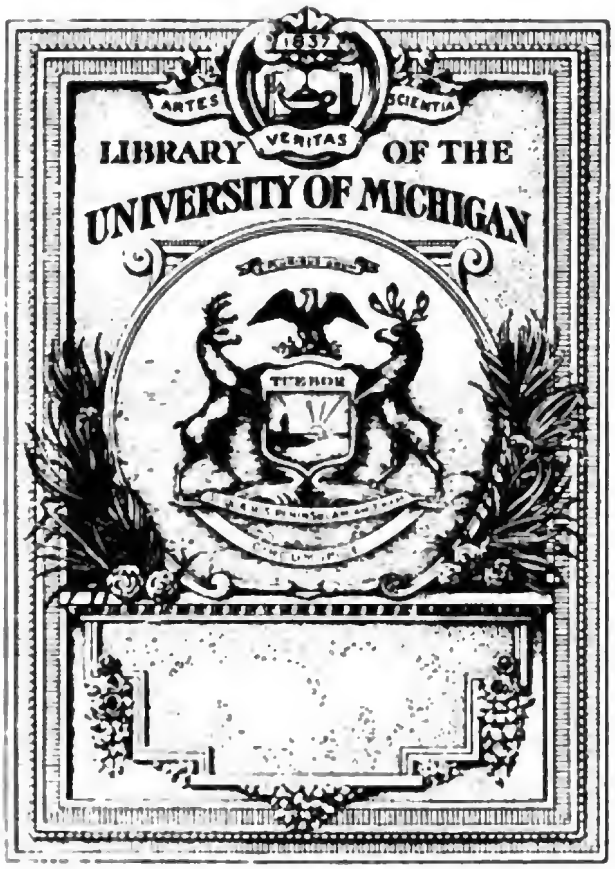

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

N:1. Zum 23. St. des XIII. Theils. A:1743. p:377

N:2. Zum 26. St. des XV. Theils. A:1743. p:201

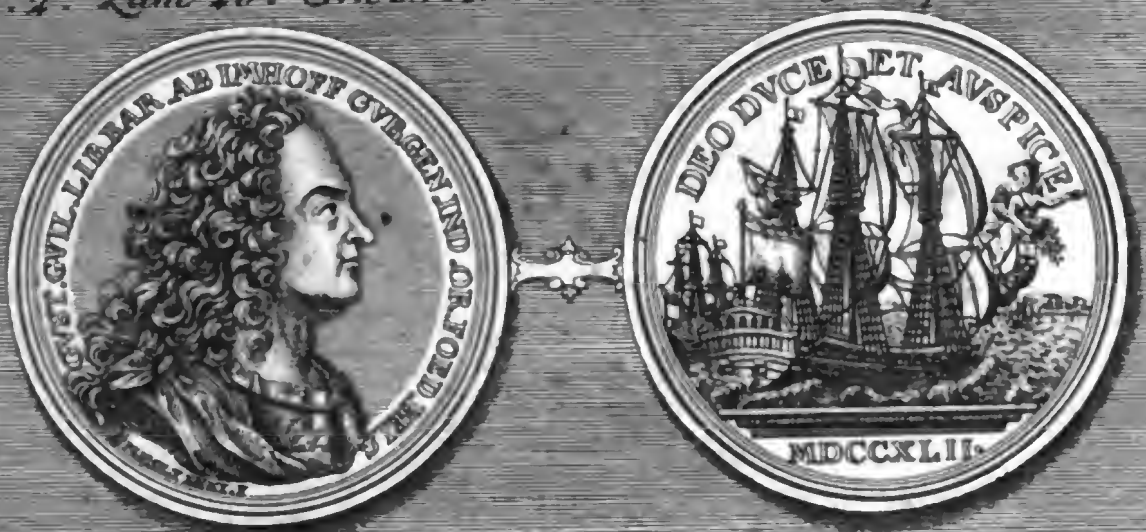

HISTORISCHER MÜNZ-BELUSTIGUNG FÜNFFZEHENDER THEIL A:1743.

Johann David Köhlers, P. P.

Im Jahr 1743. wöchentlich heraus gegebener

Historischer

Münz-Belustigung

Funfzehender Theil,

Darinnen
allerhand merckwürdige und rare

Thaler, Ducaten, Schaustücken,

und

andere sonderbahre Gold- und Silber-Münzen

von mancherley Alter, zusammen LXXV. Stücke
accurat in Kupffer gestochen, beschrieben, und aus der Historie
umständlich erkläret werden.

Nebst der Zwölfften Fortsetzung des Entwurffs
von einer vollständigen Thaler-COLLECTION
in der Vorrede.

Nürnberg,
Bey Christoph Weigels, des Altern, Kunsthändlers seel. Wittwe.
Gedruckt bey Andreas Bieling. A. 1743.

Digitized by Google

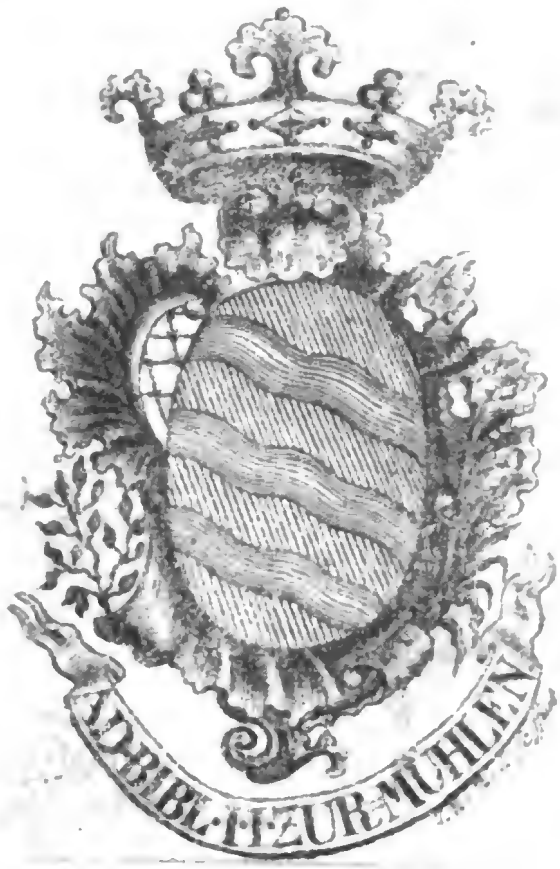

Digitized by Google

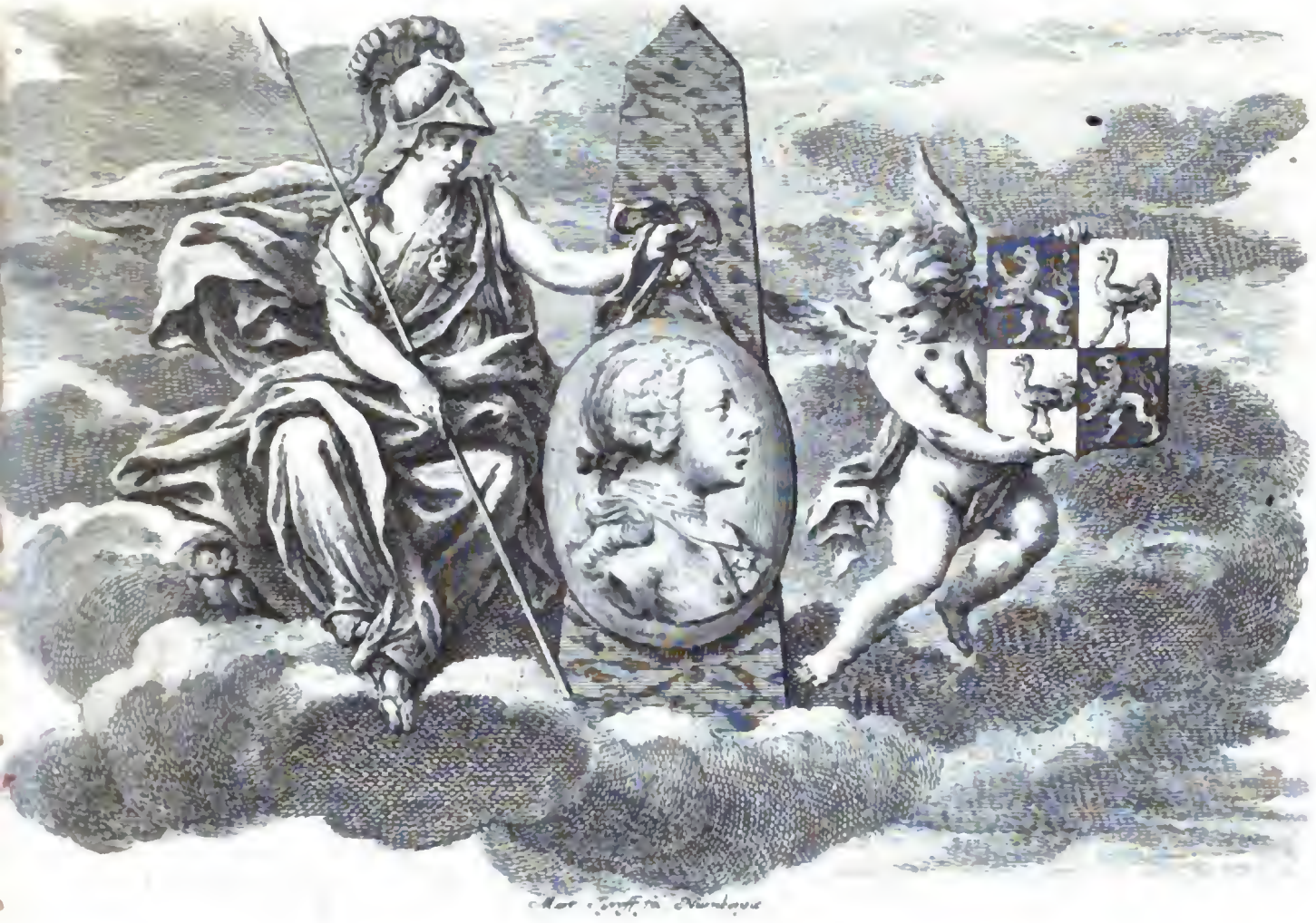

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn

HERRN

Heinrichen

dem Eilften

Aeltern Reussen/

Digitized by Google

Grafen und Herrn von Plauen, Herrn
zu Greitz, Cranichfeld, Gera, Schleitz
und Lobenstein, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Digitized by Google

Hochgebohrner Graf,
Gnädiger Herr,

Numismatica
Hoffer
7-2-28
17429

Euer Hoch-Gräfl. Gnaden sind zwar meiner unterthänigen und treuen Devotion vorlängst schon dergestalt gewiß versichert, daß ich mich nicht unterfangen solte, Dieselben in dieser ehrerbietigsten Zuschrifft meines schlechten Historischen Müntz-Buchs deßwegen noch einmahl anzusprechen. Allein Euer Hoch-Gräfliche Gnaden wollen mir gnädig erlauben, daß ich bey dem unaufhörlichen Genuß Dero hochschätzbahren Gnade dennoch

nicht

Digitized by Google

nicht unterlasse, alle Gelegenheit zu ergreiffen, Denenselben meinen unablässlichen Respect, und lebenslange danckbahrlichste Erkenntlichkeit demüthigst zubezeigen.

Die unterthänige Zueignung dieses funfzehenden Theils meiner historischen Müntz-Belustigung hat mir hierzu abermahls am schicklichsten geschienen. **Euer Hoch-Gräfliche Gnaden** haben jederzeit daran ein gnädiges Wohlgefallen gehabt. Es erscheinen in etlichen andern Theilen die merckwürdigsten Müntzen Dero Hoch-Gräflichen Hauses, das auch darinne einen grossen Vorzug vor vielen andern Ihres gleichen hat, daß schon Kayser Friderich II. solches mit dem ausnehmenden Recht goldne und silberne Müntzen zu schlagen beehret hat. Auch in diesem Theil geruhen **Euer Hoch-Gräfliche Gnaden** den zu seiner Zeit so hochangesehenen gefürsteten Burggrafen zu Meissen Heinrichen auf dessen ungemein rarer Schau-Müntze zu betrachten, vor

dessen

deſſen eigennützigen und zum Ruin des gantzen Reußischen Hauſes abzielenden Anſchlägen die gewaltige Hand GOttes die hohen Anverwandten dergeſtalt mächtig und recht wunderbahr behütet hat, daß deren Nachkommen noch in vollen Seegen ſtehen, deßelben Zweige aber verdorret ſind.

Der groſſe GOtt, der es dazumahl mit dem hohen Reußischen Hauſe wohl gemachet hat, der hat auch bißhero ſeine unendliche Güte inſonderheit an **Euer Hoch-Gräflichen Gnaden** bewieſen. Dieſelbe hat Sie Ihre Vatterloſe Kindheit und Jugend unter einer recht elterlichen Pflege hochpreißlicher Herren Vormünder glücklich zurücke legen laſſen. Dieſelbe hat Sie zur unvergleichlichen und unverlöſchlichen Zierde hieſiger hohen Schule gegönnet. Dieſelbe hat Sie die Reiſen in auswärtige Länder erwünſcht vollenden laßen. Dieſelbe hat Sie in die Regierung Ihres Landes, unter immerwährenden Frolocken der getreuen Unterthanen geſe-

tzet. Dieſelbe hat Sie endlich mit der tugendhafteſten und nie gnug zu preiſenden Frau Gemahlin verſorget. Dieſelbe wolle auch ferner alles mit **Euer Hoch-Gräflichen Gnaden** wohl machen, und Dero Ehe und Regierung mit unaufhörlichen Seegen gnädig überſchütten; darinne beſtehet auch mein unabläßliches Wünſchen, wobey mich zu unaufhörlicher Gnade unterthänig empfehle, und lebenslang verharre

Euer Hoch-Gräflichen Gnaden

Meines Gnädigen Herrns

Göttingen
den 28. Mertz
A. 1744.

unterthänig-gehorſamſter
Diener
Johann David Köhler.

Digitized by Google

Vorrede
und
Zwölffte Fortsetzung
des Entwurfs
von einer
vollständigen
Thaler-COLLECTION,
nebst einigen zur
Thaler-Kentnüß dienlichen Anmerckungen.

I.

In der im vorhergehenden XIVten Theil angefangenen Recension der Gräflichen Thaler, trifft nun die Ordnung, in der einmahl beliebten Alphabetischen Reihe, nachfolgende Gräfliche Häuser.

II.

Von den Grafen von Isenburg oder Ysenburg ist biß dato nur ein einziger Thaler Graf Wolfgang Ernsts I. von der Birsteinischen

Digitized by Google

Linie, als ein Ausbeut-Thaler aus dem Bergwerck bey Heyler von An. 1618. anzutreffen, deſſen Abbildung beſiehe im Hamb. Hiſt. Remarqu. von A. 1707. *P. IX. n. XXI. p.* 161. und in Hiſt. Müntz-Bel. *P. VII.* von *A.* 1735. *n.* 21. *p.* 161. Er iſt ungemein rar.

III.

Das Gräfliche Hauß **Leiningen** vertheilet ſich in zwo Haupt-Linien, in die Dagsburgiſche und in die Weſterburgiſche. In jeder finde ich auch nur einen Thaler, die gleichermaſſen ſelten zu Geſichte kommen.

1) Gr. **Johann Ludwigs** in Leiningen und Dagsburg Thaler von A. 1623. ſtehet in Hiſt. Müntz-Bel. P. XIII. von A. 1741. n. 18. p. 137. abgezeichnet, und

2) **Ludwigs**, Gr. in Leiningen **Weſterburg** Thaler, führet auf der Haupt-Seite deſſen geharniſchtes Bruſtbild, mit der Umſchrifft: LVD. COM. IN LEI.ningen ET RI.xingen. DOM.inus IN. WES.terburg ET. SCH.aumburg. S.acri. R.omani. I.mperii. S.emper. L.iber. Die Rück-Seite enthält das Wappen zwiſchen der Jahr-Zahl 1612. mit der nachdencklichen teutſchen Umſchrifft: WER RECHT GLAV.bt. IA. EWIG LEBT. Vid. Hamb. Hiſt. *Remarqu. P. VIII.* von *A.* 1706. *n. XXXIX. p.* 305.

IV.

Von den Grafen von der **Lippe** erſcheinen die Thaler etwas zahlreicher, und zwar

I. In der Detmoldiſchen Linie

1) Gr. **Simons** VII. Stiffters derſelben, welcher A. 1627. geſtorben iſt.

A. Der zweyköpffige und gekrönte Reichs-Adler: FERDINANDVS II. D. G. ROM. IMP. S. AV. 1623.

R. Das vierfeldige Wappen mit einem Helm: SIMON COMES ET NOBILIS DOMIMVS IN LIPP.

2) Gr. **Herman Adolphs**, Fortpflantzers dieſer Linie, welcher A. 1666. geſtorben iſt.

A. Das vorwärts ſtehende geharniſchte Bruſtbild mit langen Haaren:

Digitized by Google

Haaren : HERMAN. ADOLF. GR.af V.nd. E.dler HERR Z.u. LIPP. A. 1658.

R. Das gekrönte Wappen von 4. Feldern: SPES CONFISA. DEO. NVNQVAM. CONFVSA. RECEDIT. Vid. Thaler-Collection *Tab. XXI. n.* 3. *p.* 57. von Gudenus *n.* 505. *p.* 109.

3) Gr. Simon Heinrichs, welcher A. 1697. gestorben ist.

A. Das geharnischte Brustbild : SIMON. HENRIC. C. ET NOB. D. IN LIPPIA.

R. Das bekrönte Wappen mit einem Umhang : CLEMENTE DEO. BONA CONSCIENTIA. ANNO 1681. Vid. von Gudenus *n.* 506. *p.* 109.

4) Eben desselben Thaler von A. 1686. mit dessen Brustbild, Wappen, und der Umschrifft : NEC TEMERE NEC TIMIDE. stehet in Hist. Müntz-Bel. *P. VIII.* von *A.* 1736. *n.* 16. *p.* 121.

5) Gr. Friedrich Adolphs, der A. 1718. gestorben ist.

A. Das geharnischte Brustbild ; FRID. ADOLPH COM. & NOB. D. LIPP.

R. Das mit der Ritter-Ordens-Kette von Preußischen schwartzen Adler und mit einer Mützen-Crone bedeckte Wappen IVSTVM & DECORVM 1713. Rand-Schrifft : GOTT ERHALTE DAS GRÆFLICHE LIPPISCHE HAVS. Ist ein zierlicher Thaler, nur ist nicht die gehörige Proportion zwischen den Wappen und der Ordens-Kette beobachtet worden, welcher Fehler das Gepräge verunzieret. Vid. von Gudenus *n.* 508. *p.* 109.

6) Eben desselben von A. 1716. fast von gleichen Gepräge, nur zeiget das Brustbild den halben Rücken, und das von der Achsel herabgehende Ordens-Band. Vid. von Gudenus *n.* 509. *p.* 110.

7) Gr. Simon Heinrich Adolphs, welcher A. 1734. gestorben ist.

A. Das geharnischte Brustbild : SIMON HENRICH. ADOLPH. C. & N. D. LIPP.

R. Das runde und mit fünff Helmen bedeckte Wappen: SVPR.emus. D.ominus. VIAN.denæ & AMEID.æ. BVRG.gravius H.ereditarius. VLTR.aiectinus. Vid. von Gudenus *n.* 510. *p.* 110.

Digitized by Google

II. In der ausgestorbenen mittlern Linie zu Bracke

8) Gr. Augusts, Teutschen Ordens Land-Commthurs der Balley Hessen, und Hessen-Casselischen General-Feld-Marschalls, welcher A. 1701. gestorben, sehr ansehnlicher Begräbnüß-Thaler.

A. Des Grafens auf einen zu beeden Seiten mit allerhand Waffen bezierten Grabmahl stehendes geharnischtes Brustbild, den Commando-Stab haltend. Uber demselben schweben drey fliegende Engel, welche aus ihren Posaunen lange Zettul blasen, auf welchen folgende Worte zu lesen, als auf dem mittelsten: HÆC ME POST FATA MANEBVNT; Auf dem zur rechten Seite: MAIOR POST EXEQVIAS; und auf dem zur lincken: VIVIT POST FVNERA VIRTVS. An dem Grabmahl ist vorne zu lesen in 6. Zeilen: NATVS BRACÆ ANNO CHRISTI MDCXLIII. D. IX. SEPT. DENATVS NEVWIDÆ D. XIX. IVNII MDCCI. SEPVLTVS MARBVRGI. D. XVI. AVGVSTI MDCCI. Umher stehet: AVGVSTVS COMES ET NOBILIS DOMINVS IN LIPPIA CONSIL. INT. ET CAMPI MARESCHALLVS. TEVT. ORD. EQ. ET PRÆFECT.

R. In der Mitten das Teutsche Ordens-Creutz umschlossen mit einer Rundung, darum zu lesen: VICERVNT CRVCEM COELESTIA GAVDIA TANDEM. und beziert mit einer Crone, darüber die Worte: PROMISSA FIDELI. Die Seiten besetzen die vier Lippische Wappen-Bilder, als oben zur rechten die Rose, wobey umher auf einem Zettel: NVNC CINIS ANTE ROSA. 2) Oben zur lincken der Stern mit der Beyschrifft auf einem Zettul: PER ASPERA AD ASTRA. 3) Unten zur rechten die Schwalbe, mit der Beyschrifft: ALIBI HYEMANDVM, und 4) unten zur lincken abermahls die Rosen, mit den Bey-Worten: FORMA PERIT. VIRTVS REMANET. Es ist dieses eine weitläufftige und mühsame Invention Ernst Casimir Wasserbachs, der dieses Generals Auditeur gewesen, und fället gar nicht wohl ins Gesichte. Es hätte alles können weit kürtzer und doch scheinbahrer gemacht werden. Vid. Hamb. Hist. Remarqu. *P. VII.* von *A.* 1705. *n. XXV. p.* 193.

III. In

Digitized by Google

III. In der jüngeren Bückeburgiſchen Linie

9) Gr. **Philipps**, des Stiffters derſelben, welcher von ſeiner lieben Schweſter Eliſabeth, Georg Hermanns, Gr. zu Schaumburg Wittwe An. 1640. die halbe Grafſchafft Schaumburg ererbet, und A. 1681. im 81. Jahr ſeines Alters geſtorben iſt.

A. Deſſen geharniſchtes und vorwärts ſtehendes Bruſtbild mit langen krauſen Haaren: V.on. G.ottes. G.naden PHILIP. GRAF ZU SCHAVMB. LIPP. V. STERNB.

R. Das quadrirte Wappen mit dem Schaumburgiſchen Mittelſchild, bedeckt mit 3. Helmen, davon der mittelſte auch der Schaumburgiſche iſt: DVRCH. GOTTES. SEGEN. 1660. iſt ein ſehr rarer Thaler.

10) Des jetztlebenden Gr. **Albrecht Wolfgangs** Gedächtnüß-Thaler auf den erneuerten Geſund-Brunn zu Hagen:

A. In 8. Zeilen: DEO PROVIDENTE AQVIS MEDICATIS HAGENSIBVS HVMO ABDITIS ANTE SE IGNORATIS COELVM HARLENSI FONTANÆ AQVÆDVCTV VETERI INSTAVRATO ET AMPLIFICATO VRBEM.

R. In 7. Zeilen: REDDIDIT ALBERTVS WOLFGANG D. G. COMES SCHAVMBVRGI. COM. ET NOB. DOM. LIPP. AC STERNB. OPERIBVS ÆVI SVI NVNCIIS ILLO MDCCXXXIV. HOC MDCCXL. DE SVO PERFVNCTVS.

V.

Von den Grafen von **Löwenſtein-Wertheim** ſind folgende Thaler anzumercken, als

I. In der Evangeliſchen Linie

1) Gr. EUCHARII CASIMIRI, welcher A. 1698. geſtorben, Symboliſcher Thaler von A. 1697. ſtehet in der Hiſt. Müntz-Bel. P. V. von A. 1733. n. 43. p. 337. beſchrieben.

II. In der Catholiſchen Linie

2) Gr. Johann Dietrichs, des Stiffters derſelben, welcher ſich zu der Catholiſchen Religion wandte, und A. 1644. geſtorben iſt.

A. Das geharniſchte Bruſtbild: IO. THEOD. COM. IN LEWENSTEIN WERTH. ROCHEF. 1623.

Digitized by Google

R. Das von einem dahinter ſtehenden Löwen gehaltene Wappen mit 2. Helmen: ET MONTAGV. SV. P. IN CHASSEPIERRE ET CVGNON. ETZ.

3) Gr. Maximilian Carls, welcher A. 1711. iſt gefürſtet worden, und A. 1718. geſtorben, von deſſen Fürſtl. Thalern, vid. Vorrede P. XI. der Hiſt. Müntz-Bel. von A. 1739 §. XI. p. X.

A. Das geharniſchte Bruſtbild: MAX. CAROL. COMES IN LÖWENSTEIN WERTHEIM.

R. Das Wappen mit 3 Helmen: ROCH. ET MON. S PR. IN. CHAS. D. IN SCHAL. BR. KER. CAS. HERB. ET NEVF. 1697.

4) Eben deſſelben extra ſchöner Symboliſcher Thaler iſt zu finden in der Hiſt. Müntz-Bel. P. V. von A. 1733. p. 305.

VI.

Die groſſe und mannigfaltige Menge der Gräfl. Mannsfeldiſchen Thaler, welche nun folgen ſolte, würde unmöglich in dieſer Vorrede zu Ende bringen können, zumahl da eines und das andere ſonſt noch anzuführen iſt; ſolche aber abzubrechen und Stück-weiſe vorzulegen, würde dem G. L. auch nicht angenehm ſeyn. Dahero will ich ſie biß zum XVI. Theil verſpahren.

VII.

Von den auf das Tittel Blat dieſes XV. Theils geſetzten Medaillen iſt die erſte die ſchöne in Augſpurg, woher auch nichts, als lauter ſchönes kommen kan, auf das Chur-Bayer- und Chur-Pfältziſche gemeinſame Rheiniſche Reichs-Vicariat geprägte Gedächtnüß-Müntze. Deren Haupt-Seite zeiget auf einem in der Mitten mit einer Zirbel-Nuß, oder ſogenannten Stadt-Pyr, als dem Wappen der Reichs-Stadt Augſpurg, woſelbſt dieſes Gericht von beeden Reichs-Fürſehern vermög des A. 1725. dieſerhalben geſchloſſenen Vergleichs, als an einen auſſer denen beederſeitigen Chur-Landen gelegenen Ort niedergeſetzet worden, bezeichneten Altar das Bruſtbild des zweyköpffigen Janus, und rechts und lincks neben ſolchen zwey in einander geſchlungene und mit Chur-Hüten bedeckte geblühmte C als die Anfangs-Buchſtaben der Tauf-Nahmen gedachter Churfürſten. Um das Janus-Bild ſchwebt ein langer Zettul, worauf zu leſen: UTRUMQUE UNUM, d. i. Zwey ſeyn Eins. Uber ſelbigen ſchwingt ſich der zweyköpffigte Reichs-Adler empor, welcher auf der Bruſt die Chur-Bayeriſchen und Chur-Pfältziſchen Wappen führet; als welches auch die Geſtalt des gemeinſchafftlichen Vicariats-Wappens iſt. Hierdurch wird angedeutet, daß, gleichwie der Janus mit zwey Geſichtern nur eine Gottheit, und der zweyköpffige Adler nur eine höchſte Gewalt andeutet, alſo auch die gemeinſame Reichs-Verwaltung dieſer beeden Reichs-Verweſeren, um ſo weniger für etwas gedoppeltes zu achten, da eines Theils beede aus einem Durchlauchtigſten Hauß abſtammend, einerley Wappen und zugleich einerley Tauf-Nahmen führen, andern Theils aber ſolches höchſtes Vicariat-Amt, nicht durch zwey, ſondern nur durch ein eintziges, obwohlen gemeinſchafftliches Reichs-Vicariats-Hof Gericht verwalten laſſen. Umher iſt der Tittul zu leſen: CAROL. ALB. & CAROL. PHIL. S. R. I. IN PART. RHEN. SUEV. & FRAN. IVR. PROV. & CON. VIC. Auf der Gegen-Seite ſind die auf einen Piedeſtal ſtehende, und einander liebreich umfaſſende Bilder der

Gerech-

Digitized by Google

Gerechtigkeit und Eintracht mit ihren Wahrzeichen zu sehen, mit darunter gesetzten Nahmen: IVSTITIA ET CONCORDIA. Damit wird der grosse Nutze angezeigt, welcher dem damalen verwaisten Röm. Teutschen Reiche, aus der Vereinigung zweyer so grosser Ober-Häupter, und dem einträchtigen Eyfer des zu Besorgung des Justitz-Wesens niedergesetzten Reichs-Vicariat-Hof-Gerichts in disseitigen Reichs-Landen zugewachsen ist. Die beede Tugenden umgiebt ein mit Pfeil, Büschel und Blumen beziertes Band, womit neun Wappen der zu dem gemeinsamen Vicariats-Gerichte verordneten Präsidentens, Cantzlers und Räthe, in der Ordnung wie selbige im Rathe ihren Sitz gehabt, an einander ringsherum gehängt sind. Nemlich: 1) oben in der Mitte des Præsidis Joh. Jac. Reichs-Erb-Truchsessen und Grafens zu Zeyl, das etwas grösser und mit einer Crone bedeckt ist. Dann zur rechten Seite 2) Carl Ant. Joseph Freyherrns von Esch, Cantzlers, 3) Frantz Josephs von Kisteler, 4) Aloysii von Kreitmayr, und 5) Leonhards von Amman; und zur lincken Seiten 6) Cajetan Joseph Fuggers, Graf zu Kirchberg und Weissenhorn, 7) Joh. Adams von Schroff, 8) Joh. Ignaz Freyherrns von Reigersberg zu Randeck, und 9) Ludw. Barthol. von Herttenstein. Umher ist zu lesen: IUDIC.ium. GEMINI. VICARIAT.us. RHEN.ani. APERT.um. AUGUST. VIND. D. I. FEBR. MDCCXLI. CLAUS.um IBID. D. XX. FEBR. MDCCXLII. Zu unterst in den Abschnitt stehet: THIEBAUD FECIT.

VIII.

Die zweyte das Tittel-Blat bezierende Medaille hat der berühmte Medailleur zu Amsterdam, Martin Holtzhey, auch auf den Baron von Imhof, General-Gouverneur des Niederländischen Indiens, mit gleicher Geschicklichkeit verfertiget. Auf der einen Seite ist desselben vollkommen wohl getroffen Brustbild vorgestellet, geharnischt, und mit einen gebordirten Mantel um die Schultern; Auf dem Harnisch sind etliche Bienen abgebildet, welche im hochteutschen auch Immen heissen, dieweil der Medailleur vermeinet Imhof hiesse so viel als Bienenhof, welches Wortspiel aber keinen Grund hat. In alten lateinischen Documenten heißet dieses Geschlechte IN CVRIA, dahero man bey dessen Nahmens-Ursprung und Auslegung auf keine Imme oder Biene verfallen darf. Es müste sich auch nennen Immenhof, und nicht Imhof, und würde auch wohl eine Biene im redenden Wappen geführet haben, davon aber das Gegentheil auch bekannt. Jedoch ist dieser Einfall dem damit es gar wohl meinenden Medailleur zu gute zu halten, als dem der rechte Grund von diesem Zunahmen unbekannt gewesen ist. Unter der Schulter lieſt man: ÆT. XXXVII. um desselben Alter anzuzeigen. Die Umschrifft ist: GVST. GVIL. LIB. BAR. AB IMHOFF GVB. GEN. IND. ORIENT. FOED. BELG. Auf der andern Seite siehet man ein wohlgewaffnetes Schiff auf den Wellen, welches mit dem Wimpel von der grossen Stange vor dem Wind seegelt, bey welchem ein Genius oder Beschirm-Geist den Weg weiset, der in der einen Hand eine Opfer-Schaale, und in der andern ein Horn des Uberflußes hält, woraus verschiedene Früchte niederfallen. Hinten auf dem Spiegel stehet HERSTELDER, welches der Nahme des Schiffes ist, auf welchem die Abreise nach Indien geschehen ist. In der Vertiefung zeigen sich noch andere Schiffe, mit den Prospect von Batavia. Die Umschrifft ist: DEO DUCE ET AUSPICE. d. i. Unter GOttes Geleite und Gunst, und darunter MDCCXLII.

Nach

Noch ein anderer Gedenck-Pfenning der am Vorgebürge der guten Hofnung den 26 Jan. A. 1743. ist ausgetheilet worden, bey der feyerlichen Einsetzung des Barons von Imhof, stellet auf der vordern Seite dessen Brustbild und Tittel vor. Die hintere Seite zeiget die Ost-Indische Compagnie in der Gestalt einer stattlichen Frauen, welche auf einem Quaterstein sitzet, woran das Zeichen derselben O. C. V. Auf dem Haupt hat sie eine Schiffs-Crone, in der rechten Hand hält sie eine Waage, in der lincken führet sie ein gekröntes Schwerd, als das Wappen der Stadt Batavia, auf ihrem Schooße liegen verschiedene Königl. Haupt-Zierden. Beederseits zeigt sich der Ancker der Hofnung. Ihr Angesicht ist gewendet gegen ein helles von den Wolcken strahlendes Licht. Umher ist zu lesen: SPES MELIORVM TEMPORVM. d. i. Die Hofnung besserer Zeiten. Unten stehet: MDCCXLIII.

Es ist ewig Jammer und Schade, daß der stattliche Thesaurus Numismatum modernorum hujus Seculi, oder die Historische Gedächtnüß-Müntzen des gegenwärtigen Seculi, keinen Fortgang gehabt, sondern mit den ersten zehen Jahren ist abgebrochen worden. Darinne würden alle dergleichen merckwürdige und schöne Medaillen in schöner Abbildung und deutlicher Beschreibung zum Vorschein gekommen, und der Nachwelt erhalten worden seyn; die man nun mühsam zusammen suchen muß. Wie zahlreich würde dieser Schatz nun, da es auf die Helffte eines Jahrhunderts zugehet, angewachsen seyn. Dieses aber nunmehro nachzuholen, ist unmöglich, was in einzeln Jahren nach und nach gar leichte hätte geschehen können. Unsere Nachkommen werden erstaunen, daß man ein solches edles und nutzbahres Werck hat liegen lassen, und hingegen Pappier, Zeit und Kosten mit vielen andern elenden Geschmiere verschwendet und verderbet hat. Sed MVNDVS VVLT DECIPI.

IX.

So wäre dann Gottlob! unter göttlichen Gedeyen auch dieser XV. Theil zu Stande gebracht, zu dessen Verfertigung der Beytrag vieler hoher und vornehmer Patrone und Gönner so reichlich und überflüßig abermahls gewesen; daß wenn ich XV. Köpffe, XV. rechte Hände, und funfzehenmahl darzu erforderliche Zeit gehabt hätte, so hätte ich XV. Theile auf einmahl liefern können. Es wird dieses vielen zwar eben so unglaublich vorkommen, als daß ich versichere, daß sich mir ein Patron entdeckt hat, der alleine 14000. Stücke alter und neuer Müntzen, und noch darzu lauter Originalia in omni ære besitzet, welche mir alle nach dessen Gütigkeit zu Diensten stehen. Jedennoch ist es wahr, und soll der G. L. im folgenden Theil G. G. erstaunliche Proben davon zu sehen bekommen, dergleichen gewiß vorhero ihm nicht sollen bekannt gewesen seyn. So kan die göttliche gütige Providentz wieder Vermuthen eine Sache leichte fördern.

SOLI DEO GLORIA!

)o(

M

J. G. N. A.

Der Wöchentlichen

Historischen Münz-Belustigung

1. Stück den 2. Januarii 1743.

Ein rarer Gedächtnüß-Thaler auf das erste Jubel-Fest des berühmten GYMNASII in Bremen, von A. 1684.

1. Beschreibung desselben.

Die vordere Seite zeiget das aus dem vormahligen St. Catharinen-Kloster, Prediger-Ordens, zugerichtete schöne Gebäude des Gymnasii in Bremen, mit den angelegenen Häusern; umher stehet dieses Distichon:

QVAM DEVS HOC SECLO SERVASTI SVMME PALÆSTRAM,
SVB CLIPEO ÆTERNVM FLOREAT ILLO TVO.

Die Schule, die durch dich ein hundert Jahr erfüllt,
Bedeck in Ewigkeit, O GOtt, mit deinem Schild.

Die Gegen-Seite enthält folgende lateinische Aufschrifft von 17. Zeilen: MEMORIA FESTI SECVLARIS D. XIV. OCT. CIↃIↃCLXXXIV.

GRATVLATIONIBVS AC VOTIS PIE CELEBRATI ET FELICITER TRANSACTI OB PVBL.icam. & ILLVST.rem SCHOLAM BREM.enſem HOC VELVTI NATALI SVO *AD GLORIAM NVMINIS* ET MAGNVM LIBERÆ ET IMPERIAL.is VRBIS *BREMÆ* DECVS ANTE HVNC ANNORVM CENTENARIVM AB INCLYTISSIMO EIVS SENATV DEO ADSPIRANTE CONDITAM. ET EX EO IN HVNC VSQ: DIEM SVSTENTATAM AVCTAM PROTECTAM. d. i. Das Gedächtnüß des den 4. Oct. 1684. mit Glückwünſchen und Gebet gottſeelig gefeyerten und glücklich begängenen hundert jährigen Feſtes wegen der zum Preiß GOttes und groſſen Zierde der freyen Reichs-Stadt Bremen vor hundert Jahren von dem hochanſehnlichen Rath derſelben, unter Göttlicher Gnade errichteten, und biß auf dieſen Tag, unterhaltenen, vermehrten und beſchützten öffentlichen und berühmten Bremiſchen Schule; als an dieſem ihrem Geburths-Tage.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Die Stadt Bremen, welche durch ihr löbliches Regiment, durch ihre wohl eingerichtete Policey-Verfaſſung und ihre florierende Schiffarth und Kauffmannſchafft, ſich vor vielen Städten im Teutſchen Reiche hervorgethan, hat nicht weniger einen ſonderlichen Ruhm durch die Stifftung ihres geprieſenen Gymnaſii erworben, welches von Anbeginn, biß auf gegenwärtige Zeiten, geübte und in allen Wiſſenſchafften gründlich erfahrene Profeſſores und Lehrer gehabt hat, dahero der Gröningiſche Profeſſor Tob. Andreæ aus unwiederſprechlichen Warheits-Grund von Bremen dieſes Loblied angeſtimmet:

Alma Phabiranum, ſublimi ad ſidera ſurgens
Vertice, Wilhadidi celſius æde ſacra.
Dives opum, domibus cultiſſima, flore virorum
Concilioque magis ſed veneranda Patrum;
Religioſa Dei cultrix, cultrixque recepti
Hoſpitio Phœbi Caſtalidumque chori;
Gloria Saxoniæ, nitidiſſima gemma Viſurgis,
Deliciumque hominum, deliciumque Dei.

Das helle Licht des Evangelii war im Jahr 1522. an dieſem Orte ſchon aufgegangen, und unter denen Städten des Nieder-Sächſiſchen Craiſes, war Bremen die allererſte, welche ſich dazu bekannte. Dav. Chitraeus *in Saxoniæ Lib. X. p.* 248. *ad h. a.* meldet ſolches mit dieſen

ſen Worten: Ex Witeberga in alias urbes & principatus paulatim ſincerior doctrina & cultus propagati ſunt, ac prima inter cæteras Saxoniæ inferioris urbes pontificiæ religionis mutationem BREMENSIS civitas admiſit &c. Die Reformation wurde in denen parochial-Kirchen, und denen übrigen, ſo unter deroſ Gebiethe ſtunden, in kurtzer Zeit eingeführet. Man behauptete auch das Jus Religionis ſo gar wieder alle des damahligen Ertz-Biſchoffs, Chriſtophs, Hertzogs von Braunſchweig und Lüneburg, Bewegungen und wieder alle deſſelben auf dem Reichstag gegen die Stadt angebrachten harten Beſchuldigungen, ſolchergeſtalt, daß auch derſelbe die Abſchaffung der Cerimonien im Dom ſich zuletzt gefallen, und geſchehen lieſſe, daß auch zwo Klöſter eingezogen, und deren Einkünffte zu andern gottſeeligen Gebrauch gewiedmet wurden. Aus dem Franciſcaner-Minoriten, oder der grauen Mönche Kloſter wurde ein Hoſpital gemacht; In dem ſchwartzen oder Prediger Mönche Kloſter aber, ſonſt St. Catharinen genannt, legte man die lateiniſche Schule an, zumahl weil in den Klöſtern vormahls auch Schulen geweſen waren, darinnen benebſt der täglichen Ubung des Gottesdienſtes, die Jugend in allerley Lehre unterrichtet, und durch eine ſtrenge Zucht von übeln Sitten, und einreiſſenden Laſtern abgehalten wurden, biß der Mönchsſtand auch in die gröſte Unwiſſenheit, und in eine unanſtändige Lebens-Art verfiel, davon man ſo wohl in Adamo Bremenſi, als auch in denen Statutis provincialis Concilii Bremenſis de A. 1266. in des Staphorſts *hiſt. eccleſ. Hamburg.* gnugſame Spuren findet. Dahero konten die in ehemahligen Zeiten denen verwilderten Geiſtlichen beſchehene Gifften, und andere bey ihren Kirchen gelegte Güter, und geſtifftete Pfründen, zu keinen heilſamern Gebrauch, als zu Beſoldung der Lehrmeiſter der Jugend verwandt werden. Da denn eben bey dem Anfang der Reformation hin und wieder das Augenmerck auf ſolche Errichtungen deſto mehr genommen wurde, weil man augenſcheinlich geſehen, daß die wiederhergeſtellete Erkäntnuß der ſeligmachenden Wahrheit durch gute Schulen war am meiſten zuwege gebracht worden. Das Beyſpiel Johann Friedrichs, Churfürſtens zu Sachſen, und Philipps, Landgrafens zu Heſſen, als ſonderlicher Stiffter und Beförderer hoher Schulen, von denen Bremen mit in den Schmalkaldiſchen Bund gezogen wurde, munterte ſie zu dieſem gemein nützlichen Wercke auf. Die weitere Abſicht gieng zugleich auf die künfftige Zeiten, um einen beſtändigen edlen Pflantzgarten frommer gelehrter, und in nöthigen Sprachen und Wiſſenſchafften geübter Männer zu erlangen, welche der Religion und dem gemeinen Weſen in allen Ständen erſprießliche Dienſte leiſten könten.

Digitized by Google

Gleichwie aber aller Anfang gemeiniglich gering und klein zu seyn pfleget, so ergieng es auch der Bremischen Schule. Ihre Stifftung geschahe im Jahr 1528. Sie ward mit einem Rectore, Cantore, und fünf andern Præceptoribus versehen. Die Besoldungs-Mittel waren anfänglich schlecht, und wurden zum Theil aus den Einkünfften des St. Gertruden Gasthauses, zum Theil aus dem gemeinen Guth besorget. Sie waren gleichwohl zum Unterhalt, nach Beschaffenheit der damahligen Zeiten, hinlänglich, und die Eltern blieben doch mit dem Schulgelde unbeschwehrt, weil man eine freye Schule haben wolte. Dieser Zustand besserte sich aber nach Verlauf etwa funffzig Jahren gar mercklich, angesehen innerhalb selbiger Zeitfrist der Rath von der Unterhaltung der übrig gebliebenen Mönche war befreyet worden. Hierzu kahm auch dieses, daß das Capitul SS. Willehadi & Stephani dem Rath die in denen Mensibus papalibus erledigt gewordene Lehne überlassen hatte, mitfolglich konten den rechtschaffenen Arbeitern in Kirchen und Schulen einträgliche Pfründen zugetheilet werden. Nicht weniger wurden auch zu den Einkünfften der Schule einige bey St. Paulus-Abtey belegene Ländereyen, das bey dem Franciscaner Kloster vorräthig gefundene Silbergeräth, und einige von dem See-Räuber, Frantz Böhmen, erbeutete Sachen geschlagen.

Nach glücklich überstandenen vielen wiedrigen Schicksaalen, welche in denen damahligen schwehren und unruhigen Zeitläufften der Stadt immittelst aufgestossen waren, wie davon in Dillichs *Chronico Bremensi* dienliche Nachricht zu finden ist, in welchen jedoch unterdessen die Schul-Mittel nicht geringert, sondern vielmehr durch die gute Direction der zween aus Burgermeister und Rath zur Obsicht über das Schulwesen bestellten angesehenen Männer angezeigter massen verbessert worden, war es denen damahls lebenden Scholarchen, denen Burgermeistern, Daniel von Büren und Christian Steding desto leichter, diese von ihren Vorfahren angefangene Schul-Anstalt auf einem bessern Fuß zu setzen, und weiter zu vollführen. Ihren Eyfer unterstützte der Superattendens D. Christoph Pezelius, ein berühmter Theologus unter den Reformirten, welcher da er vormahls zu Wittenberg gestanden war, die Verbesserung des Schulwesens so geschickt anzugeben wuste, daß zwar die unterste Schule beybehalten blieb, die oberste Classe aber derselben, in welcher bereits die zu höhern Studiis gerechnete Wissenschafften getrieben worden, davon abgesondert, und hieraus ein illustre Gymnasium im Jahr 1584. errichtet ward. Einige geriethen dabey starck auf die irrige Muthmassung,

ſung, man hätte gar in Willens, eine Academie anzulegen, wozu der Mißgunſt gegen D. Pezeln Anlaß gab; und als dieſes doch nicht erfolgte, ſo begonten ſie von den gemachten neuen Anſtalten verkleinerlich zuſprechen. Denenſelben wiſchte aber der Pædagogearcha Heinrich Oldenburg A. 1590. in der Vorrede des Lections-Catalogi folgender maſſen wacker das Läſter-Maul: Ampl. Senatus ſui muneris eſſe putavit, ſcholam amplificare, claſſemque novam conſtituere, in qua doctrina cœleſtis, Jurispr. aliarumque ſcientiarum fundamenta accuratius jacerentur juventusque ſcholaſtica ad academias præpararetur &c. Hoc autem tam præclarum optimi Magiſtratus conſilium a multis ſiniſtre eſt acceptum. - Exiterunt enim, qui Senatum Academiam moliri ſibi aliisque temere perſuaſerunt. Famam auxit D. Pezelii celebritas, quem multi ſtatuerunt, non, niſi in Academia, juventuti ſcholaſticæ prodeſſe velle, ex ſuo nimirum ingenio alias judicant. Quia vero tam vanæ expectationi ſchola non reſpondet, nec academiam, in qua juventus nullis adſtricta legibus arbitratu feratur, curioſi illi homines, nec ſatis apti rerum æſtimatores conſtitutam vident, minus honorifice de laboribus & ſanctiſſimis conatibus noſtris ſentiunt &c. Neque ampl. ſenatui de Academia unquam in mentem venit, Senatui inquam ſapientiſſime ac probe intelligenti accuratiorem diſciplinam, ſine qua hæ noſtræ ſcholæ ſalvæ eſſe non poſſunt, & academicam rationem conjungi nullo modo poſſe, ut ſe mutuo non evertant. Johann Ewichius, ein erfahrner Medicus, half dieſe beliebte neue Verfaſſung auch eifrig befördern, und hatte dahero auch die Ehre, das Gymnaſium mit einer wohl verabfaſten Rede in einer anſehnlichen Verſamlung einzuweihen.

Zum erſten Rectore ward Joachim Meiſter, aus Görlitz gebürtig, beſtellet, ein aus langer Erfahrung ſo wohl in ſeiner Vaterſtadt, als zu Lüben, Elbingen und Göttingen des Schulweſens wohl kündiger, als in der griechiſchen Sprache, Rede und Dicht-Kunſt ſonderlicher geübter Mann, vid. Melch. Adami *vit. philoſoph.* p. 325. Groſſer in Laußnitziſch. Merckwürdigk. und Heumann in der Beſchreib. der Stadt Göttingen *P. III. Lib. IV. c. I. §. X. p.* 15. deſſen Annales Gœrlicenſes hat Hoffmann in ſcript. rer. Luſatic. drucken laſſen. Gedachter D. Pezel ward Profeſſor theologiæ, Ethices, und Hiſtoriarum Caſpar Altenaich lehrete die Jura, erwehnter Ewich die Medicin, Heinrich Oldenburg die Phyſic und Mathematic, Hermann Rennecher die Hebräiſche Sprache, und Joſeph Grabe Philologica; Durch deren Fleiß, Treue und Geſchicklichkeit das neue Gymnaſium gar bald ſtattlich aufkahm.

Des A. 1587. den 10. Febr. verſtorbenen Meiſters Stelle im Rectorat ward A. 1593. durch den vortrefflichen Nathan Chytræus, einen leiblichen Bruder des hochberühmten Theologi Davids, glücklich erſetzet, welchem man, als einem Schüler Philipp Melanchthons, zu Roſtock das Leben ſehr ſauer gemacht hatte.

Nach ſeinem im Jahr 1598. erfolgten Abſterben koſtete es mehr Mühe einen ſo begabten Mann wieder zu erlangen. Thomas Burgmann, oder wie er ſich auch nach dem damahligen Gebrauch griechiſch nannte Gephyrander und Andreas Wedemaier oder Widemarius, die nach einander deſſen Stelle wieder

bekleideten, waren bey weiten die Männer nicht, die es Chytræo in allen Stücken hätten gleich thun können. Der letztere insonderheit schickte sich besser auf die Cantzel, wozu man ihm auch A. 1610. bey der Marien Kirche verhalff, als auf dem Catheder, dahero verdunckelte unter ihnen in etwas der vorige Glantz des Gymnasii. Das im Jahr 1604. geschehene Absterben D. Pezels, welchen selbst der hochmüthige Lipsius, magnum virum, imo unicum ornamentum betittult, das hohe Alter anderer Professorum, und sonst vorgefallene Umstände mögen gleichfalls diesen Verfall bewürcket haben.

Je mehr aber solcher anfieng in die Augen zu leuchten, je mehr war man auch beflissen diesem Ubel Rath zu schaffen, und dem weitern Abnehmen in Zeiten vorzubeugen. Dahero der Rath den wegen seiner ungemeinen Gelehrsamkeit, und schon zu Herborn in öffentlichen Lehramt erwiesenen Geschicklichkeit sehr berühmten Matthiam Martinium, gebürtig aus Freienhagen im Waldeckischen, von Emden, woselbst er von A. 1607. im Predigt-Amtstand, A. 1610. zum Rectorat beruffete, auch solchen nach vielen Bitten von den Embdern ungerne erhielte; dieser zum Schulwesen gantz unvergleichlich ausgerüsteter, und kluger Mann wuste mit unermüdeten Rath und That dem Bremischen Athenæo bald wieder aufzuhelffen. Er verwaltete das Amt eines Rectoris und pædagogearchæ zugleich, biß im May 1612. theilte die niedere Schule in sechs Classes pædagogicas ab, vermehrte die Anzahl der Præceptorum und veranstaltete, daß alle halbe Jahr aus der niederen Schule eine ordentliche Promotion in die höhere geschahe. Hiedurch kahm das Gymnasium in solchen guten Ruff, daß sich eine Menge Schüler auch aus den weit entlegensten Landen, als aus Dännemarck, Pohlen, Böhmen, Mähren und Ungarn auch von daselbst alten und ansehnlichen adelichen Familien, einfanden. Bey dessen guten Einrichtung ist es auch in den hauptsächlichsten Stücken nachgehends gelassen worden. Er ward mit seinen Collegen, den berühmten Professoribus Theologiæ Ludovico Crocio und Heinrich Isselburgen auf den Synodum zu Dortrecht geschickt. Dessen Leibes Gestalt war zwar gar klein und unansehnlich, dessen Wissenschafften und herrliche Gemüths-Gaben und Eigenschafften waren aber desto grösser. G. I. Vossius sagt von ihm: Vir excellentis ingenii & exi[illegible]iæ virtutis, cujus amorem exuere est amorem exuere pietatis & doctrinæ. Er kan auch dessen A. 1630. erfolgten Tod nicht gnug beklagen. In der XXXIX. Epistel schreibt er an *Lud. Crocium*: Magnum mihi dolorem attulit obitus summi & viri & amici, *Matthiæ Martinii*, collegæ tui. Nec tamen tam meam doleo conditionem, quam ecclesiæ, quæ magnam in hoc viro jacturam fecit. Sane quotidie mihi decrescere eorum numerus videtur, qui aliquid in studiis vident supra vulgus. Atque hoc eo pejus me habet, quod tam paucos esse video, qui bono ecclesiæ potius, quam affectui suo ducantur. At in eo quem amisimus, ambo hæc erant. Omnigena eruditione nulli in Germania cedebat, & sciebat quantum omnes paci & ecclesiæ debeamus &c. und in der CXV. Epistel an Will. Laud, Bischoff zu London: *M. Martinium*, Bremensem theologum, nosti, ut arbitror, vel ex tot scriptis, vel ex eo quod synodo interfuerit Dordrectanæ. Is ante sesqui mensem decessit non levi dolore meo. Erat vir enim undecumque doctiss. in Germania quidem majorem virum non noram. Dessen unsägliche Käntniß in den meisten Morgen- und

Abend-

Abendländiſchen Sprachen leget das Lexicon Philologicum den Philologis vor Augen.

Nach deſſen Tod ward D. Ludov. Crocius zum Prorector ernennet, welcher dieſes Amt auch biß an ſeinen Tod A. 1655. löblich verwaltet hat, obgleich der ehmalige Profeſſor der Phyſic und Logic zu Marpurg, Johann Combach, A. 1639. zum Rectorat beruffen ward, welcher ſich aber mit demſelben, und ſeinen andern Collegen D. Bergio und D. Willio nicht wohl vertragen konte, und dahero auch A. 1643. die Profeſſionem phyſices und theologiæ zu Caſſel annahm. Derſelbe hat A. 1641. die nutzlichen Leichen-Programmata aufgebracht.

Das Rectorat blieb unbeſetzt biß D. Crocius die Augen geſchloſſen hatte, da dann ſolches dem ſchon von A. 1645. als Pædagogearchæ und Prof. Eloquentiæ auch nachgehends theologiæ in groſſen Ruhm ſtehenden Lic. Gerhard Meiern, einen gebohrnen Bremiſchen Burger A. 1655. anvertrauet ward, welcher ſolches auch 40. Jahr biß A. 1695. ſehr löblich geführet hat.

Ihm folgte A. 1696. der ehmahlige Herborniſche, und nachmahlige Hanauiſche Profeſſor D. Nicol. Gürtler, ein Baßler von Geburth, der ſich durch die *Origg. Mundi*, und *Hiſt. Templariorum* ſonderlich bekannt gemacht hat.

Nach deſſen Abzug nach Daventer A. 1699. ward von den Scholarchen dieſe Veränderung im Rectorat beliebt, daß ſolches wichtige Amt keinem mehr lebenslang, ſondern nur auf ein oder mehrere Jahre, nach Gutbefinden, einem von den Profeſſoribus theologiæ, der zugleich in einem Kirchen-Amte ſtünde, ſolte verliehen werden. Der Anfang wurde mit dem berühmten Cornelio Haſäo gemacht, welcher mit D. Hieronimo Wilhelm Schnabeln A. 1702. abgewechſelt hat. A. 1704. bekahm D. Albrecht Schumacher dieſe Würde. A. 1741. hat Herr D. Conrad Iken dieſelbe angetreten; dabey dann immer dieſes treffliche Gymnaſium in erwünſchten Flor geblieben. Vor noch gar wenigen Jahren iſt die theologiſche Facultæt allein mit fünff Profeſſoribus ordinariis, nahmentlich gedachten D. Schuhmacher, D. Theod. Haſäo, D. Conrad Ikenio, D. Friedrich Adolf Lampen, und Johann Havighorſt, wohl beſetzt geweſen, welche unter den Reformirten Theologis unſerer Zeit, und ſonſt unter den Gelehrten, wie ſolches ihre Schrifften zu Tage legen, einen ſonderlichen Vorzug behauptet haben.

Von dem Ruhm dieſes Gymnaſii könten viele auswärtige Zeugnüße beygebracht werden. Ich will aber nur anführen, was der Augſpurger Joh. Thurm *in diario Itineris literarii per Germaniam* davon ſchreibet: Gymnaſium reformatum Bremenſe eſt probe conſtitutum, vixque cedit ulli Academiæ ſive ſpectes Profeſſorum eruditionem - - ſive ædificii & auditoriorum magnificentiam, ſive ſtudioſorum frequentiam.

Das Gebäude deſſelben iſt allerdings von der Beſchaffenheit, daß es alle Bequemlichkeit in ſich faſſet, welche ſo wohl zu denen unterſten 6. Schulen, als

zu

zu denen obern Auditoriis, dem theatro anatomico, zur Bibliotheck, und ſonſt erfordert werden kan. Abſonderlich iſt das Auditorium theologicum, auf welchem alle Actus ſolennes gehalten werden, eines der gröſten in Teutſchland. Selbiges iſt kurtz vor dem Weſtphäliſchen Frieden mit groſſen Koſten zu Stande gebracht, und durch den damahligen Prorectorem Lud. Crocium mit einer Rede *de Arte & Marte* eingeweihet worden. Und eben dieſes ſchöne Gebäude iſt es, welches dieſer rare Gedächtnüß-Thaler vorſtellet, der auch das Andencken des A. 1684. am 14. October, auf genommenen Schluß des ſämtlichen Collegii Profeſſorum feyerlich begangenen Jubel-Feſtes auf die ſpätere Nachkommen überbringt.

Es fehlet auch nicht an einer guten und mit vielen auserleſenen Büchern, und koſtbahren Opp. beſetzten Bibliotheck. Sie iſt mit Anſchaffung derjenigen welche Melch. Goldaſt von Haimensfeld geſamlet hatte, angefangen, und von Jahren zu Jahren anſehnlich vermehret worden. Sie würde noch eine gröſſere Menge Manuſcriptorum aufzuweiſen haben, wann nicht der K. Chriſtine in Schweden auf Anhalten des Is Voſſii, deren ein groſſer Theil A. 1650. wäre zugeſandt worden, wovon Gerh. von Maſtricht Brief in Struvs *Introd. in not. rei literar. Cap. IV. §. XIX. p.* 335. kan nachgeſehen werden. Es iſt ein eigener *Bibliothecarius* zu ſelbiger aus den *Profeſſoribus* beſtellet; ein Burgermeiſter aber führet die Ober-Aufſicht.

So hat der Rath auch für eine eigene Buchdruckerey bey dem Gymnaſio anzulegen geſorget, und darzu A. 1613. Thomas und Barthold de Villiers zu erſt aus Hanau verſchrieben.

Nun wäre auch noch zu gedencken was für eine Menge groſſer und vortrefflicher Männer in allen Wiſſenſchafften, aus dieſem berühmten Gymnaſio gekommen, deren ungemeine Verdienſte theils in ihrer Vatterſtadt, theils auch in andern Ländern berühmt ſind. Es kan aber hievon ſo wohl D. Heinr. Ikens vom Herrn D. Hermann Poſtio A. 1726. ſehr vermehrt herausgegebenes *Brema literata*, als obbelobten Herrn D. Conrad Ikens Oratio *de Illuſtri Bremenſium ſchola, magnorum ingeniorum ſummorumque in omni ſcientia virorum alma atque fœcunda matre* nachgeleſen werden. Wie wohl unterrichtet und zugeſtutzt junge Leute daraus auf hohe Schulen kommen, bezeigt Thomaſius mit des nachmahligen Oſt-Frießländiſchen Fürſtlichen Cantzlers Breneiſens Exempel; als dieſer ſich mit einer Juriſtiſchen Oppoſition zu Halle hatte trefflich hören laſſen, ſo ſchreibt Thomaſius, mox ſuſurrus oriebatur: *hic vero unde? Ex qua Academia doctrina in tantam ad nos attulit?* Audito vero reſponſo, *quod ex gymnaſio Bremenſi venerit*, didicimus, etiam gymnaſia poſſe eruditos reddere in Facultatibus ſuperioribus, & doctores tales ob talem diſcipulum tacita veneratione proſecuti ſumus. Vid. Gerh. Meier *de ſchola Bremens. natalitis*

& Died. Sagittarii *Orat. de ejusd. progreſſu & increment.*

& Conr. Ikenii *orat. cit.*

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
2. Stück den 9. Januarii 1743.

Ein schöner DEVISEN-Thaler COSMI III. Groß-Hertzogs von Toscana, von A. 1703.

I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite hat den mit der Groß-Hertzoglichen Crone geschmückten Mediceischen Wappen-Schild, mit der Umschrifft: COSMVS III. D. G. M.agnus DVX ETRVRIÆ, unter dem Schild stehet die Jahrzahl 1703.

Die Gegen-Seite stellet einen blühenden Rosenstock vor, mit der Uberschrifft, GRATIA OBVIA, VLTIO QVÆSITA: d. i.

Die Anmuth biethet sich von selbst ja jedem dar
Gesuchte Rache wird alsdenn auch offenbar.

Das unterste Wort LIBVRNI deutet an, daß der Thaler zu Livorno geschlagen worden.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Die Groß-Hertzoge von Toſcana haben in Gewohnheit gehabt, gewiſſe Sinnbilder, die man Symbola heroica, und im Italiäniſchen *Impreſe* zu nennen pfleget, zu führen, um damit ihre rühmliche Neigungen, Abſichten, Vorhaben, und Unternehmen, wie auch die betroffenen Schickſaale anzudeuten.

Der erſte Groß-Hertzog, Coſmus, hatte ſich gar vier ſolche Sinnbilder auserſehen. Das erſte war das Geſtirne des Steinbocks mit der Uberſchrifft: ANIMI CONSCIENTIA ET FIDVCIA FATI, davon im 29. Stück des XI. Theils der Hiſtoriſchen Müntz-Beluſtigung von A. 1739. p. 225. iſt gehandelt worden. Das andere ſtellte einen Palm-Baum vor, mit den aus Virgilio beygeſetzten Worten: VNO AVVLSO NON DEFICIT ALTER, welches ihm nach P. Giovio Bericht ſein Præceptor, Pierfranceſco Ricci da Prato angegeben hatte. Das dritte war eine Schild-Kröte, an welche oben ein Schif-Seegel angemacht war, mit der Beyſchrifft: FESTINA LENTE, und das vierdte zeigte drey Diamante in einem Finger-Ring, mit dem Worte: SVPERABO, welches Wort aus folgender Stelle des Plinii erklärt wird H. N. XXXVII. 4. *Adamas & venena irrita facit & lymphationes abigit, metusque vanos expellit a mente, & ob id quidem cum Anachitem vocavere.*

Der Groß-Hertzog Franciſcus I. erwählte erſtlich ein Wieſelein mit einem Rauten Zweiglein im Maule, mit der Uberſchrifft: AMAT VICTORIA CVRAM, denn von dieſem Thierlein ſingt der Caſtor Durante: *Ruta ſe munit prælia diris, cum muſtela movet ſerpentibus.* conf Plin. *H. N. XX* 13. die Erläuterung giebt der Heiland *Luc. XIV.* 31. Hernach beliebte ihm auch ein ſtachlichter Taxbaum, mit den Beyworten: LÆDENTEM LÆDO Diomedes Borgheſi, ein gelehrter Mann zu Siena, gab dem Groß-Hertzog Ferdinand I. dem mit dem gantzen Bienſchwarm umgebenen Weiſel zum Sinnbild, mit der Beyſchrifft: MAIESTATE TANTVM. Plinius hat hiezu abermahls *H. N. XI.* 7. Anleitung gegeben, da er von demſelben ſchreibt: *cum procedit, una eſt totum examen, circaque eum conglobatur, cingit, protegit, cerni non patitur.* Dieſes Sinnbild hat andeuten ſollen, daß dieſer Groß-Hertzog ſo wohl wegen der Majeſtätiſchen äuſſerlichen Geſtalt ſeiner Perſon, als auch wegen der Majeſtätiſchen Eigenſchafften ſeines Gemüths, von allen ſeinen Unterthanen mit erſinnlichen Gehorſam und unverbrüchlicher Treue ſey geliebet und verehret worden. Er ſelbſt erwehlte ſich ein Schiff im Meere ohne Seegel mit den Beyworten: PROPRIO MOTV, anzudeuten, daß er auch ohne Beyhülfe ſeiner Räthe, ſeinen Staat mit eigener Klugheit wohl regieren könte.

Der Groß-Hertzog Coſmus II. ſahe ſich eine von Lorbeerzweigen geflochtene Römiſche Triumph-Crone aus, mit der Uberſchrifft: NON IVVAT EX FACILI, weil er nur Ehre und Preiß aus ſchwehren Dingen zu erlangen trachtete. Er erwehlte ſich auch zwey creutzweiß geſtellte Ancker, mit dem eintzigen Worte: DVABVS, und wolte dadurch die Religion und Gerechtigkeit, als die Haupt-Grundveſten ſeines Staats, vorbilden, eingedenck der Worte im Buch der Weßheit I. 1. *Diligite Juſtitiam, qui judicatis terram, ſentite de Domino in bonitate & in ſimplicitate cordis quærite illum.*

Der Groß-Hertzog Ferdinand II. ſetzte über eine Kugel aus ſeinen Wappen den vollen Mond, mit der Uberſchrifft: ORBIS IN ORBE TVTVS, weil unter allen Planeten der Mond wegen ſeiner Nähe in unſere Erdkugel den ſtärckſten Einfluß zeiget: alſo wolte er damit andeuten, daß durch ſeine Klugheit ſeinen Ländern Sicherheit und Ruhe verſchaffet

verſchaffet würde. Als er in des Senecæ Buche de Clementia des dazumahl noch tugendhaften Kayſers Neronis Worte geleſen hatte: *Severitatem abditam Clementiam in procinctu habeo* eignete er ſich ſolche zu, und ließ einen Roſenſtock mit Bluhmen und Dornen mahlen mit der Uberſchrifft: GRATIA OBVIA VLTIO QVÆSITA, welches Sinnbild auch ſeinem Sohne COSMO III. beyzu behalten gefallen hat; denn wie derſelbe in allen und jeden in die Fußſtapfen ſeines preißwürdigſten Vatters trat, und geneigt war ſeinen Unterthanen alle Gnade und Güte recht überflüßig zu erweiſen; alſo empfanden nur diejenigen die Schärfe von deſſen Gerechtigkeit, welche durch ihr übeles und ſtrafwürdiges Bezeigen denſelben zur Ungnade und Zorn freventlich reitzten. Derſelbe erwehlte ſich aber auch zu einem gantz eigenen Sinnbild ein Schiff im Meere, welches das Mediceiſche Geſtirn beſtrahlet, mit der Uberſchrifft: CERTA FVLGENT SIDERA. Sidera Medicea werden von den Sternkündigern die 4 Trabanten des Jupiters genannt, welche Galilæus im Januario 1610 zu erſt geſehen und ſolche in ſeinem zu Florentz herausgegebenen *Nuncio Sidereo* unter dieſen Nahmen bekandt gemacht hat.

Nach Anleitung des Sinnbilds von dem annehmlich blühenden Roſenſtock wollen wir anjetzo nur allein in genaue Betrachtung ziehen, wie inſonderheit bey Coſmo III ſich GRATIA OBVIA gegen die Gelehrſamkeit bezeiget habe. Denn je weniger Printzen ſich zu unſerer Zeit dieſen unſterblichen Ruhm erworben haben, dieweil der Hof-Teufel die Wiſſenſchafft nur für Pedanterie anſiehet, und dahero verurſachet, daß manche Fürſten lieber mit Pferden, Hunden, Falcken, Papageyen, Affen, u. ſ. w. als mit gelehrten Leuten, umgehen, je deſto mehr ſind ſolche rare und vortreffliche Exempel der Nachwelt bey aller Gelegenheit vorzuſtellen und anzupreiſen.

Die von der gütigen Natur eingepflantzte und von ſeinen Vor-Eltern angeſtammte gantz ungemeine Neigung zu nutzlichen Wiſſenſchafften und Künſten bey Coſmo III. vermehrte die gründliche Unterweiſung ſeines geſchickten Lehrmeiſters, Volumnii Bandinelli, eines Patricii von Siena, welcher von P. Alexander VII. den Cardinals-Purpur erhalten, und des Franciſci Rondinelli eines gelehrten und wohlgeſitteten Florentiners. Weil aber vor ſeinen Stand keine bloſſe Schulgelehrſamkeit, ſondern eine groſſe Erkentniß der Welt erfordert wurde, begab er ſich als ein Printz von 25. Jahren auf Reiſen, und zwar unter andern in Begleitung des grundgelehrten Cavaliers Lorenzo Magalotti, welcher hernach *le lettere famigliari in materia di Religioni contra gli Atei* geſchrieben hat, beſahe die cultivirteſten Reiche und Länder in Europa, die Höfe der gröſten Könige und Fürſten, die berühmteſten hohen Schulen, die beſten Bibliothecken, ſprach die gelehrteſten Männer in allen Wiſſenſchafften, erkundigte ſich nach den Sitten, Gewohnheiten, und Anſtalten der wohlgeſitteſten Völcker, und den Wachsthum der Gelehrſamkeit allenthalben. Grævius ſchreibt davon alſo in der an denſelben A. 1668. gerichteten Zueignungs-Schrifft eines *Dialogi* des Luciani *Pſeudophiſta* betitult: *Nulla ſunt ſacra, ceremoniæ, conſuetudines, mores tot diſſonorum, quos tu vidiſti, populorum, nullæ opes naturæ exquiſitiores, quas ex remotiſſimis gentibus ultra ſol's quiſi metam & anni vias huc advexerunt noſtri nautæ, nullus vir ingenio doctrina arteque celebrior, nulla Bibliotheca, quam rariores libri commendant, nihil denique publice & privatim fuit viſu aut cognitu dignum, quod aut tuæ menti, aut tuo Muſeo ornando videbatur facere, quod non cognoveris & perluſtraris.* Alles was er merckwürdiges beobachtet, ließ er fleißig aufzeichnen, woraus ein Werck von 6. Bänden in folio ward, welchem noch zwey Bände von den Abriſſen der Städte Schlöſſer, See-Hafen, Palläſte u. ſ. w. welche er beſehen, beygefügt worden ſind.

So bald er glücklich wieder heimgekommen, war seine erste Sorge nicht nur die alte berühmte Bibliothecam Mediceo-Laurentianam in bessere Einrichtung und Ordnung bringen zulassen, sondern auch vor sich eine eigene Bibliothec in seinem Pallast anzulegen, davon der Norisius in der Dedication der *Cenotaphiorum Pisanorum* folgende Nachricht giebt: *Hos quidem augustæ familiæ heroas, etiamnum Princeps juventutis æmulatus, quo propius cum literatis versareris, Bibliothecam numero, præstantiam nitore voluminum instructissimam eamque pulcerrimam imperantium primus intra palatium dedicasti. Tum docti quique erumpente lætitia seculo atque Etruriæ gratulari eum cælitus Principem destinatam, qui ante libros, quam sceptrum, regia manu tractaret, ac prius ad pluteos suamet Pallade eruriendus staret, quam thronum majestate verendus insideret.* Grævius in angeführter Stelle preiset dieses auch also an: *Magnifica illa & lautissima librorum supellex, quam majores tui conquisiverunt, non te deterruit a præclaro consilio novam Bibliothecam maximo studio & delectu adornandi.*

Da er vollends A. 1670 die Regierung selber angetretten hatte, ward die Gelehrsamkeit von ihm recht belebt und in die Höhe gebracht. Vor allen andern ließ er sich angelegen seyn, die auf Erfahrung gegründete Wissenschafft natürlicher Dinge durch weitere Untersuchung zu bestärcken und zu möglichster Vollkommenheit bringen zu lassen; Zu dem Ende ließ er ein mit allen wohl versehenes Laboratorium Chymicum bauen, und schaffte einen der würcksamsten Brennspiegel und eine der stärcksten Luftpumpen an. Ferner suchte er hiezu die brauchbarsten Männer aus, als den Franc. Redi, Vinc. Viviani. Lor. Bellini, Andr. Moniglia, Cypr. Targioni, Bened. Averrani &c. welche bey allen ihren fleißig angestellten Untersuchungen, keine Kosten sparen durften. Auf der hohen Schule zu Pisa legte er einen gantz neuen Boden, und besetzte alle Facultäten mit den geschicktesten und berühmtesten Männern. Jedennoch ließ dessen wunderwürdiger Glimpf und Sanfftmuth nicht zu, der Aristotelischen Starrköpfe tummen Eigensinn zu brechen und zu überwältigen, welche sich daselbst der neu aufkommenden Gasendischen Philosophie, nach den gereinigten Lehrsätzen des Epicurs, mit der tollkühnsten Wuth, aufs äuserste wiedersetzten, so gar, daß auch der stärckste Lehrer und Verfechter derselben, Paschas. Januetti genöthigt ward, um dem unbesonnenen Toben ein Ende zu machen, den Philosophischen Lehrstuhl mit dem Mediciniſchen zu verwechseln. Der weise Lami bricht bey Erzehlung dieses Streits billig in diese Worte aus: *Adeo quicquid novum est indoctioribus atque imprudentibus displicet non rationem & veritatem sectantibus, sed inanem existimationis suæ umbram & ridicularia phantasmata stolide aucupari ac servare contendentibus.* Gleichergestalt muste der gütigste Fürst geschehen lassen, daß die Kuttenbrüder, den dahin von Leiden zu Unterweisung in der Griechischen und Lateinischen Sprache beruffenen Jacob Gronovium durch ihre gifftige Verleumdungen wegbissen, welcher aber doch nicht unterließ die gröſten Gnaden-Bezeugungen des Groß-Hertzogs in der Dedication des *Ammiani Marcellini* A. 1693. danckbarlichst anzurühmen.

Die Bürgerliche Rechts-Gelahrheit beförderte er durch den Joseph Averrani, wie aus dessen *Libris II. Interpretationum Juris* zu ersehen, durch Ant. Rilli, und Jo. Bonav. Neri, und das Canonische Recht erhielte ein grosses Licht durch Laz. Bened. Miglioruccì, welcher *Institutiones* desselben geschrieben und durch den von Coimbra nach Pisa versetzten Don Diego Lopez.

Die Syrische und Arabische Sprache ließ er durch den Maroniten P. Pietro Ambarachio zu Pisa auch offentlich lehren.

Digitized by Google

Zu Beförderung der Kräuter-Wiſſenſchafft, welche er gar ſehr liebte, ſendete er Antonio Marini und Angiolo Gianetti nach Amſterdam, um die fremden Gewächſe recht kennen und warten zu lernen, Michel Agnolo Tilli in die Levante, Philip Domini auf den Berg Baldo, und war auch willens Pietro Ant. Micheli zu beſſerer Erklärung der hiſtoriæ Plantarum des Theophraſti in Egypten reiſen zu laſſen, dahero Tilli *in Catalogo Plantarum horti Piſani* von ihm ſchreibet: *Plantas undique conquiſitas, & ab extremis terrarum oris advectas in Piſanum hortum transtuliſti.*

Nicht weniger half er auch der Univerſität zu Siena A. 1672. wieder auf, durch ertheilte neue Freyheiten und angewieſene Stipendia, für bedürfftige Studenten. Der dahin geſetzte Profeſſor Botanices Pirro Maria Gabrieli, errichtete daſelbſt die Academia de Fisico Critici, welche ſo viele und nutzliche Entdeckungen in der Experimental-Philoſophie gemacht hat.

Gleichermaſſen gelangte die Univerſität zu Florentz durch ſeine Vorſorge zu neuen Flor. Vincentio Viviani zog durch ſeine Unterweiſung in der Mathematic, und Ant. Salvini wegen der Griechiſchen Sprache viele Leute dahin.

Denen beſondern gelehrten Geſellſchafften, welche man in Italien Academien zu nennen pfleget, that er auch alle nur erſinnliche Beförderung zu Ausführung ihrer löblichen Bemühungen. Jacobo Rilli bezeuget dieſes in der *Notitie leterarie ed Iſtoriche intorno a gli uomini illuſtri dell Academia Fiorentina* folgender maſſen: *Crebbe oltremodo queſto mio oneſtiſſimo deſiderio, allora quando, nel principio di mia regenza ed in proporzionata occaſione degnoſſi l' Altezza Reale del noſtro clementiſſimo regnante & protettore di ſpedire un ſuo benigno moto proprio, di ſuo ordine poi recitato publicamente, e regiſtrata a perpetua memoria negli atti publici di queſto mio tribunale eſprimendo quivi le cagioni, che acio fare il ſuo paterno zelo commoſſero; dando a me forte ſtimulo a promovere la frequenza il progreſſo e l' accreſcimento de letterati eſercizi con valere eziandio donarmi per ſua incomparabil bonta, alcuna porzione di quella lode, che e tutta veſtra.*

Die Academia della Cruſca hat ihm die A. 1691. zu ſtande gebrachte dritte Ausgabe ihres berühmten Wörterbuchs lediglich zu dancken.

Gleichen Schutz, Gütigkeit und Hülffe rühmen von ihm die Intorni, die Academia delle arte Cavalleresche, und das Collegium Tolomei zu Siena, ingleichen auch das Collegium Cicogninum zu Prato, worinne junge Leute in allen Wiſſenſchafften unterrichtet werden.

Weil ſich nun Coſmus feſt vorgeſetzt hatte, um alle edle Wiſſenſchafften ſich verdient zu machen, ließ er Claud. Fel. Joh. Landini theils die Mechanic zu verbeſſern, theils um die Maße der verſchiedenen Völcker aufzuzeichnen, und unter ſich in Vergleichung zu bringen, durch gantz Europa reiſen.

Er liebte die Alterthümer und vermehrte den davon angeerbten Schatz mit verſchiedenen ſonderbahren Stücken derſelben an Müntzen, Statuen, Steinſchrifften, geſchnittenen Steinen und dergleichen. Vornehmlich ließ er die unvergleichliche Bildſäule der Venus zu Florentz von Hercule Ferrata wieder verneuern, von welcher Gori in der Vorrede Vol. III *del Muſeo Fiorentino* dieſe Nachricht giebt: *Hanc ingenti pretio coemit Ferdinandus I. Medicei theſauri conquiſitor & amplificator, dum adhuc in purpuratorum patrum ſenatu conſeretur; diu ſpectata eſt Romæ & in Mediceis ædibus obſervata tandem regnante Coſmo III. eodemque rogante permiſſu Innocentii XI. A. 1677. Florentiam aſportata eſt, & in regio theſauro Medicæo condita.* Welcher auch in der Vorrede gedachten vortrefflichen

Wercks von der Sorgfalt, welche Coſmus bey Vermehrung ſeiner herrlichen Antiquitäten-Samlung angewendet, dieſes meldet: *Ingens decus & ornamentum eidem Muſarum ſacrario addidit Coſmus III. omni ævo ſumma laude memorandus, expoſitis in publicum bonum compluribus antiquis inſcriptis tabulis, ſignis, nummis, uſque præſertim, quos ex Hiſpania fere ad ſex millia Florentiam aſportari præcepit.* Der Cardinal Noris rühmet dieſelbe auch in der *Dedication* der *Cenotaph. Piſan.* alſo: *Cæterum ab hac tam ſublimi ſtudio, quod Te divis quam maxime proximum tenet, ad rem antiquariam promovendam, quod non certæ ſuppellectilis, ac privatos homines, ſed magnos tantum principes opus decet, non ſemel animum curamque traducis. Hinc pictis tabulis, numero cum prætio certante, ſuperiores palatii ædes adornaſti, eximii operis ſtatuas, h. e. vetuſta Græcorum artificum miracula ex Romanis Mediceorum ædibus urbe, dolente ne, an invidente dicam? Florentiam advectas regii operis muſeo intuliſti, ac nuper inſigni veterum numismatum gaza ex remotiori Hiſpania transmiſſa, avita Mediceorum cimelia grandi cum pretii, dum etiam ſplendoris incremento locupletaſti.*

Auch auswärtige Gelehrte haben ſich dieſes Groß-Hertzogs huldreicher Hülfe in ihren gelehrten Unternehmungen höchlich zu erfreuen gehabt, und dahero auch ſolche in ihren Wercken häuffig angeprieſen. Denn Nic. Heinſio verſtattete er die verdorbenen Stellen des Virgilii nach den in der Bibliotheca Mediceo Laurentiana auf behaltenen uralt geſchriebenen Buche dieſes Haupt-Poetens auszubeſſern. Heinſius meldet davon in der Vorrede ſeines Virgilii dieſes: *Sed commendandus hos inter præcipue codex longe præſtantiſſimus atque unus inſtar omnium, qui parem vetuſtate nullum per Europam univerſam nunc habet, ſervatus a multo tempore in Laurentiana Florentiæ Bibliotheca, pulcherrimo illo ac dedicato religioſe Muſis a Medicea gente jam olim æternitatis ſacrario, ubi etiam nunc cuſtoditur, ac Dominum agnoſcit Coſmum III. quod nomen virtutis capit decorisque tantundem, quantum natura rerum univerſa in ſeſe complectitur.*

Auf deſſen Befehl ſtanden Jo. Mabillon alle Bibliothecen zu Florentz offen, und ließ er ihn daraus abſchreiben, was ihm anſtändig war, wie aus deſſen eigenen Worten *In Itinere Italico p.* 173. zu erſehen: *Sive propter amicorum commentationem, ſeu propter ejus, a quo miſſi eramus, dignitatem, a Florentinis nihil nobis non conceſſum eſt. Hanc gratiam imprimis acceptam referimus Sereniſſ. Magno Etruriæ Duci, qui cum ſenis eſſet, comperto ex literis Magliabeci noſtro Florentiam adventu juſſit, ut non ſolum Laurentiana Mediceorum Bibliotheca, ſed etiam omnes florentinæ in noſtrum uſum eſſent reſeratæ, nobisque ſuppeditaretur amanuenſis ad ea deſcribenda, quibus opus haberemus.*

Der ihm A. 1698. nachgefolgte Bern. Montfaucon rühmet dergleichen Gütigkeit in *Diario Italico p.* 70. *Curante laudato humaniſſimoque viro Magliabechio accedit a Magno Etruriæ Duce mihi data facultas exſcribendi, ſi qua liberet in Bibliotheca S. Laurentii – – Multa Græce & latine exſcripta mecum tuli. Notitiam codicum maxime Græcorum excerpſi, quam accuratiſſimo Codicum Laurentianorum catalogo ejusdem ſereniſſimi Magni Ducis humanitate mihi transmiſſo.* Da er auch die Gnade gehabt mit demſelben zu ſprechen, ſo macht er von ihm dieſen Lobſpruch: *Sub hæc Magnum Etruriæ Ducem viſimus ab eoque per humaniter ad colloquium admiſſi, pietatem ejus divinarumque rerum ſtudium mirati ſumus. Is rem literariam provirili fovet, eruditos quosque ex variis orbis partibus magnis ſtipendiis evocat; quo factum, ut nusquam per Italiam tot homines variis diſciplinis exculti, quot in ditionis ſuæ terra compareant. In penitiore palatii ſui conclavi SS. Patrum opera deprehenduntur*

eorum

Digitized by Google

eorumque assidua tractatione vivendi pariter subditosque regendi normam mutuatur. Beneficentia & humanitate nemini Principum concedit, proborum perfugium literarum patronus, animo vere regio instructus. Is nos xeniis nullisque non benevolentiæ signis ac officiis exornavit.

Der in Orientaliſchen Sprachen ſo ſehr erfahrne Abt Renaudot erhielte von ihm die Erlaubniß alle Codices Ebraicos, Syriacos und Arabicos durch zu ſehen, wie er ſolches in der Dedication ſeiner *Hiſtoriæ Patriarcharum Alexandrinorum* anpreiſet. Denn es hatte A. 1695. aus Egypten ein Jude mit Nahmen Delphilim Dorra ſiebenzig Stück uralt geſchriebener Hebräiſcher Bücher nach Florentz gebracht, darunter, nach deſſen Wahn zween von des K. Davids Handſchrifft ſelbſt ſeyn ſollten, dahero auch die Juden zu Rom und Livorno etliche tauſend Scudi davor gebothen hatten. Er hatte aber ſolche, nachdem er ein Chriſt geworden, dem Groß-Hertzog geſchenckt, und dafür monatlich 10. Scudi zu ſeinem Unterhalt auf Zeit Lebens erhalten.

Die auf Anhalten Heinrich Newtons dem gelehrten Holländiſchen Juriſten, Heinrich Brenckmann ſo gnädigſt verſtattete, neue Zuſammenhaltung der gedruckten Pandecten mit dem zu Florentz, als ein groſſes Heiligthum verwahrten älteſten Codice derſelben, iſt auch ein ſattſamer Beweiß, wie huldreich ſich Coſmus gegen Ausländer erwieſen. Neuton ſchreibt von dieſer überaus groſſen Gefälligkeit an Joh. Clericum alſo: *Magnum Etruriæ Ducem amici cujusdam interioris admiſſionis interventu certiorem reddidi, quid Batavi eruditi, quid ipſa Juris prudentia, quid univerſa demum respublica literaria, non minus in ſui atque Medicei nominis gloriam, quam & in publica commoda, ab ipſo poſtulaverint, atque, ut ita dixerim, a ſolita optimi Principis benignitate, quodammodo expectaverint quoque, ex nova & accuratius repetita collatione pandectarum, cum illo longe nobiliſſimo, ſi non & autographo etiam a Juſtiniano Imp. pridem, ſeu in illam Italiæ partem, quæ Magna antiquitus Græcia dicebatur, ſeu in proximum Italiæ Illyricum, transmiſſo codice; atque eodem certe animo a ſereniſſ. Coſmo exceptum, quo majores ſui olim, quin & ipſe jam dudum eorundem ſemper premens veſtigia, cuncta præſtare ſolent, quæ ad ſtudia promovenda, ac utilitates publicas ſpectent. Unde ſatis abundeque orbi conſtabat, Bibliothecam Mediceam non tam Principum atque Florentiæ propriam, quam totius Europæ, atque doctis denique omnibus omniumque Gentium fere communem. Iter ergo ingredlatur Florentiamque accedat, cum vobis que commodum videbitur, ſeque operi demum accingat maximo præſtantiſſimoque, inque ultima ſecula ſub Coſmi III. auſpiciis ituro, Brenkmannus veſtras, ſecurus in hac parte indulgentiæ Gratiæque Principis.*

Wie ſehr Muratori ſeine *Anecdota Græca* durch Coſmi Vergünſtigung bereichert habe, rühmet er in der Vorrede derſelben folgendermaſſen: *Salvinius pariter opem conſiliis meis collaturus ad celebris Bibliothecæ Mediceæ Manuſcriptos Codices totum ſe convertit, facta illi clementiſſime venia a Coſmo III. M. E. D. inter cujus virtutes ac laudes non ea poſtrema eſt, qua ſuos majores æmulatus, rem literariam ejusque cultores, tum favore & benevolentia, tum ampliſſimis præmiis proſequitur. Itaque glorioſiſſimi illius Principis munere & accuratiſſimi Salvinii cura factum eſt, ut illa etiam carmina, Ambroſiano & regiis Codicibus deſiderata, in Mediceis reperirentur, quæ pro ſuo erga me ſtudio, doctiſſ. ille vir mihi deſcripta ſuppeditavit.*

Dieſes

Dieſes kan gnug ſeyn Coſmi III. GRATIAM OBVIAM gegen alle Arten der Gelehrten zu erweiſen. Alles andere, was zu deſſen unendlichen Ruhm kan gemeldet werden, faſſet dieſe von Salvini ihm geſetzte Grabſchrifft in ſich:

A. P. R. M. COSMVS. III. Magnus Dux Etruriæ, Ferdinandi II. & Victoriæ Roboreæ, ultimi Vrbini ducis neptis, egregiorum Principum, inclitus filius, ob regias virtutes, amorem præcipuum religionis & Iuſtitiæ, regiæ celſitudinis nomen Princeps promeruit, Ulyſſis prudentis inſtar mores multorum hominum vidit & urbes, nationumque ſibi gratiam, Principum benevolentiam, exiſtimationemque conciliavit, Deſideriis ſingulorum ac precibus audiendis quotidie adfuit. Dei cultui & ſanctorum venerationi impenſe addictus, ſacras ædes a ſolo erexit, inſtauravit, ornavit, ſepulcrale marcam S. Franciſci Xaverii honori opus cælaturis ejus acta repreſentantibus inſigne, Goam usque transmiſit. Bonas artes ac literas, majores ſuos imitatus, regia munificentia fovit, auxit. Pacem bella ſubmovendo conſtabilivit. Vbertatem, Copiam, tranquillitatem felicitatemque publicam curavit ſedulo. Demum pietate gravis ac meritis anno ſalutis MDCCXXIII. ætatis ſuæ LXXXI. menſibus duobus, diebus XVII. Pridie Kal. Novembris ſummo omnium mœrore mortalis hujus vitæ curſum peregit, æterna felicitate donandus, ſucceſſorem reliquit Johannem Gaſtonem Magnum Etruriæ Ducem, optimus pater filium mœſtiſſimum.

Vid. Lami in memorabil. Ital. erudit. præſtant. huj. ſec. p. 165 - 178. Bianchini Ragionamento VI. dei Gran Duchi di Toſcana p. 116 - 158. & breve Spozione delle Impreſe uſate dei Gran Duchi p. 179 - 186.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
3. Stück den 16. Januarii 1743.

Ein rarer Thaler des auf Wilhelm von Grumbachs Anstifften in seiner Residentz ermordeten Bischofs zu Würtzburg, Melchior Zobels von Guttenberg, von A. 1554.

1. Beschreibung desselben.

Die vordere Seite zeiget den zweyköpffigten Reichs-Adler unter der Kayserl. Krone, mit der Umschrifft: CAROLVS: V. ROMA: IMP: SE: AV.

Die Rück-Seite bezieret der Heil. Kilian, welchen die beygesetzten Buchstaben, S. K. anzeigen, in gantzer und vorwärts stehender Gestalt, mit der Jnful, in der rechten das Schwerd, und in der lincken Hand den Bischoffs-Stab haltend, mit vor sich habenden quadrirten Wappen-Schild, zwischen der Jahrzahl 1554. Jm 1. und 4. Feld sind die Wappen vom Hochstifft Würtzburg, und Hertzogthum Francken, und im 2. und 3. silbernen der rothe Pferds-Kopff mit dem Halse und schwartzen Zaum, als das Geschlechts-Wappen der Zobel von Guttenberg; die

Digitized by Google

Umschrifft enthält den Tittel: MELCHIOR. EPS. (Episcopus) WIRCBVR. gi. F. ranconiæ. DVX.

2. Historische Erklärung.

Ich habe dieses Bischofs zu Würtzburg Thaler albereit in der Vorrede des Vten Theils der Hist. Münz-Bel. von A. 1733. §. XIV. p. XX. n. IV. angegeben, und denselben für den ältesten gehalten, dieweil des Bischoffs Lorentz von Bibra daselbst n. 1 angeführter Thaler eigentlich ein Schau-Thaler, und kein damahls so genannter Gülden-Groschen oder Current-Thaler ist, und ich von keinem ältern gewust habe. Nachgehends aber sind mir noch zween ältere Thaler, als diese Zobelische, zu Gesichte gekommen, als 1) Bischof Conrads III. von Thüngen auf der ersten Seite mit dem Reichs-Adler unter der Krone und der Umschrifft: CAROL. V. ROM. IMPERA. AVGV. und auf der andern mit dem Heil. Kilian und vor sich stehenden Wappen-Schild von 4. Feldern, zwischen der Jahrzahl 1523. Im 1. und 4. Feld sind obbesagte Würtzburgische Wappen, im 2. und 3. das Thüngische Wappen.

Der andere Thaler ist von dessen Nachfolger, Bischof Conraden IV. von Bibra, der im Gepräge dem vorigen gantz gleichförmig, biß auf die Veränderung im Geschlechts-Wappen, Tittel und der Jahrzahl 1543.

Wir sehen daraus, daß die Bischöfe zu Würtzburg ihre ersten Thaler lieber mit dem Bildnüße ihres Haupt-Patrons, als mit ihrem eigenen, nach Art aller geistlichen Reichs-Fürsten, bezeichnet haben. Auch auf Bischof Melchiors Thalern von A. 53. 54. und 55. erscheinet dessen Brust-Bild nicht. Solches findet sich aber auf einem Schau-Stücke, das in *Heræi Numismat. recentior. depromtor. ex Gaza Imp. Caroli VI. tab.* 42. anzutreffen ist. Es ist dasselbe im Profil von der rechten Gesichts-Seite, und mit einem Baret bedeckt, in einer gantz schlechten Schaube. Die Gegen-Seite zeiget den Moses mit den auf einen Tisch gestellten beeden Gesetz-Tafeln, welche mit Hebräischer Schrifft bezeichnet sind. Zu dessen rechten Seite ist ein Stock eines verdorreten Baums. Unther stehet: LEX. NIHIL. ALIVD. NISI. COGNITIO PECCATI. ROMA. Der Raum hat nicht gelitten, das Capitel beyzufügen. Es stehet dieser Spruch Rom. III. 20. und lautet daselbst eigentlich also: Per legem enim cognitio peccati. d i. Denn durch das Gesetz kommt Erkänntnüß der Sünden. Wohin derselbe damit gezielet, kan ich nicht errathen.

Von dessen Geburths-Jahr findet sich keine Spuhr. Er gelangte zum Besitz einer Präbende im Hochstifft Würtzburg A. 1526. den 17. Jenner, gieng zum Capitul A. 1532. ward bald hernach Dom-Sänger,

Sänger, und A. 1540. den 6. Mertz zum Dom Dechant erwehlt. Nach kurtz darauf den 16. Junii erfolgten Abſterben Biſchoff Conrads von Thüngen, wäre er gerne Biſchof geworden, Wilhelm von Grumbach, der damahlige Biſchöffl. Hof-Marſchall, hinderte ihn aber durch ſeine Freunde in Dom-Capitel, welche den Dom Probſt Conraden von Bibra den 1. Julii ihm vorzogen. Als Dom-Dechant half er A. 1541. den 7. Julii das Statutum befördern, daß hinfüro keiner ſolte zum Capitul gelaſſen werden, der nicht 24. Jahr völlig alt wäre. Der Haupt-Innhalt deſſelben nebſt den angeführten Bewegungs-Gründen, lautet alſo: Conſiderantes, quod eorum, qui minoris ſunt ætatis, conſilium fragile ſit & infirmum, multis captionibus & inſidiis expoſitum, quodque eccleſiæ, quibus perſonæ præficiuntur minus idonea ſcientia, moribus, vel ætate, gravia propter hoc in ſpiritualibus, quam temporalibus interdum perferant detrimenta, voluimus futuris Incommodis, quantum in nobis eſt obviare. Ea propter ſtatuimus nullum canonicum eccleſiæ noſtræ Herbipolenſis impoſterum in locum, ſeſſum, aut quemcunque tractatum capitularem, vel perceptionem fructuum aut proventuum capitularium, vocandum vel admittendum, niſi vigeſimum annum plene exegerit, inque legitimis documentis, puta ad minus duobus teſtibus, hominibus fide dignis, in quorum numero parentes, avia, obſtetrix, & ſimiles non excluduntur, probet & doceat, vel ex ipſius canonici-adſpectu appareat, illum ſupra annos XXIV. natum. Si autem ullus canonicus hujusmodi noſtro ſtatuto quovis modo, colore & fraude contravenerit, atque minus idoneis teſtibus ætatem ſuam XXIV. annorum probare intenderit, de eo convictus per tunc ſequens triennium ad capitulum non admittatur, neque toto illo tempore quævis percipiat commoda capitularia.

Endlich aber gelung es ihm doch, weil er Grumbachen erſuchen ließ, ihm nach Biſchoffs Conrads von Bibra Tode an ſeinem Glücke bey der Wahl nicht hinderlich zu fallen, und ihm dafür goldene Berge verſprach, daß er A. 1544. den 11. Auguſt einmüthig zum Biſchoff erwehlet ward. Die Beſtättgung von Rom erhielte er den 18 Jan. 1545. die Belehnung mit den Regalien am Himmelfarths-Tage von den auf dem Reichs-Tag zu Worms eilenden Kayſer Carl V. zu Creutzenach, wobey ihn derſelbe ermahnete, gleich ſeinen Vorfahren in der Treue gegen ihn und in der alten Religion zu beharren und nach vollendeten Reichstag und der Wiederkehr in ſeine Reſidentz am Sonntag nach S. Timothei die Biſchöffliche Weihe.

Der Kayſerl. Ermahnung zu folge, erwieß er ſich gar ſehr geſchäfftig, die allgemeinen Reichs-Angelegenheiten, bey damahls ſehr beſorglichen Zeitläufften durch ämſige Beſuchung der Reichs-Verſammlungen befördern zu helffen. A. 1546. beſuchte er den Reichs-Tag zu Regenſpurg und A. 48. zu Augſpurg, wo das Interim wegen der Proteſtanten, und die Reformation wegen der catholiſchen Cleriſey vom Kayſer publicirt ward. Dahero hielte er noch ſelbiges Jahr den 12. und 13. Nov. einen Synodum Diœceſanam zu Würtzburg, auf welchen die vormahligen Statuta Synodalia bekräfftiget und erneuert, die feſte Beybehaltung des catholiſchen Glaubens ernſtlich anbefohlen, und zu deſſen nöthiger Unterweiſung, als eine gründliche und kurtz gefaſte Anleitung, Philippi Archinto, Epiſcopi Burgenſis neulich herausgegebenes ſo betittultes *Edictum de Fiede & Sacramentis* allen Prälaten und Pfarrherrn angeprieſen und endlich eine genaue Verbeſſerung des verderbten Lebens allen und jeden nachdrücklich eingeſchärfet und auferlegt ward, daß alles was das Leben der Geiſtlichen ſchändlich und ärgerlich machen könte, gäntzlich und unverzüglich abgeſtellet würde. A. 1550. wohnte er der vom Junio biß den 14. Febr. des folgen-

Digitized by Google

den Jahrs dauernden Reichs-Verſammlung zu Augſpurg bey, und half bewürcken, daß von Bologna das Concilium nach Trient verlegt ward, daſſelbe beſchickte er durch ſeinen Vicarium und Suffraganeum Georg Flach, Biſchoffen zu Salona. A. 1555. verabſäumete er nicht den Reichstag zu Augſpurg, wo der ſo heilſame Religions-Friede zu ſtande kahm, an welchem ihm eben ſo wohl, aus verſchieden Urſachen, viel gelegen war, und half das folgende Jahr in der Reichs Verſammlung zu Regenſpurg die anſehnliche Türcken-Hülffe bewilligen. In eben dem Jahre trat er dem zu Landsberg zwiſchen Hertzog Albrechten in Bayern, dem Ertz-Biſchoff zu Saltzburg den Biſchoffen zu Freyſingen, Paßau, Eichſtedt, Bamberg und Augſpurg, wie auch denen beeden Reichs-Städten Nürnberg und Augſpurg, zu Handhabung und Beſchirmung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit geſchloſſenen Bündniß begierigſt bey, weil er von dem rachgierigen Wilhelm von Grumbach wegen vieler angeſchuldigteen Beleidigung, auf deſſen ohne Scheu ausgeſtoſſenen Bedrohungen, viel Ungemach zu beſorgen hatte, auch in der kurtz vorhero verlauffenen Kriegs-Unruhe Marggraf Albrechts des jüngern zu Brandenburg Culmbach ſehr gewitziget worden war.

Von derſelben iſt zu wiederhohlen, was im 52. Stück des dritten Theils der Hiſtoriſchen Müntz-Beluſtigung von 1731. p. 410. angeführet worden iſt. Das Ungemach, welches unſern Biſchoff inſonderheit dabey betraf, beſtand kürtzlich in folgenden:

Als ſich dieſes Ungewitter in Francken aufzuziehen begonte, warb der Biſchoff auf Anrathen ſeines getreuen Georg Ludwig von Seinßheim, zu ſeiner Sicherheit A. 1551. ein Regiment von 2000 Fußknechten an. Dieſe Handvoll neugeworbenes Volcks war aber viel zu ſchwach, die andringende weit ſtärckere Marggräfiſche Gewalt abzuhalten, dahero ſahe er ſich genöthigt, zu Abwendung dieſes höchſtgefährlichen Uberzugs und daraus zu befahrenden endlichen Verderbens A. 1552. den 21. May einen Vertrag einzugehen, nach welchen er verſprach 1) zweyhundert und zwantzig tauſend Gulden, als ein Sühne Geld dem Marggrafen nachfolgender Geſtalt zu entrichten: nemlich einhundert tauſend Gulden auf den 9. Junii und die übrige Summa den 1. Julii in Forchheim; 2) dreyhundert und funfftzigtauſend Gülden Marggräfiſche Schulden, Innhalts eines beſiegelten Regiſters, zur Bezahlung zu übernehmen, und darüber neue Schuld-Verſchreibungen auszuſtellen und 3) ſich des bißherigen Erbſchutzes über das Kloſter Ebrach gäntzlich zu verzeihen, welchem hinführo freyſtehen ſollte, einen Schutz-Herrn jederzeit ſeines Gefallens zu erwehlen und anzunehmen. Nachdem aber der Kayſer erfahren, daß der Biſchoff aus Furcht und Betrohung des Frantzöſiſchen aufrührigen Bundsverwandten Marggraf Albrechts, ſich dahin bewegen laſſen, mit demſelben in einen ungebührlichen ſeiner Pflicht wiederwärtigen Kayſerlicher Majeſtät, dem heiligen Reiche und dem Stifft Würtzburg zum höchſten nachtheiligen Vergleich zu begeben, ſo hat zwar derſelbe den 21 Junii dem Biſchoff ernſtlich verbothen, dieſen abgezwungenen Vertrag zu vollſtrecken, auch ſolchen gäntzlich aufgehoben und vernichtiget, wiewohl der Biſchoff damahls, und ehe noch ſolches Kayſerl. Verboth an ihn gelanget, allbereit 186000 Gülden ſamt einem trefflichen Geſchütz und Munition dem Marggraf erleget und ausgeliefert hatte; Nachher aber, da der Marggraf ſich von der Frantzöſiſchen Partey wieder zum Kayſer in der Belagerung von Metz gewendet, und der damahligen beſchwehrlichen Läuffte halben die Kayſerliche Ausſöhnung erhalten hatte, ſo wuſte er es auch auf ſein ungleiches Vorgeben, daß dieſe Verſchreibung von dem Biſchoff gutwillig eingegangen

gangen und angenommen worden wäre, durch ungeſtümmes Anhalten, dahin zu bringen, daß dennoch der unrecht berichtete Kayſer denſelben den 24. Oct. zu Diedenhoven und 10. Nov. 1552. im Feldlager vor Metz für gültig und kräftig erkandte.

Marggraf Albrecht war hierauf nicht ſäumig, die Erfüllung von dem Biſchoff hefftig zu verlangen, und über dieſes noch dazu, zu Abtrag des Nichthaltens, das Amt Königsberg zu begehren; da ſich der Biſchoff dazu ſo gleich nicht verſtehen wollte.

Der Biſchoff war indeſſen zu Nürnberg den 13. Oct. mit den Fränckiſchen Creyß-Ständen, aller künfftigen Beſchwerlichkeit mit zuſammen geſetzten Kräfften, der Gebühr nach, zu begegnen, in eine Einwilligung getretten, daß man einander mit einer vierfachen Reichs-Hülfe zu Roß und Fuß nach den Römiſchen Anſchlag im Fall der Nothdurfft beyſpringen wollte, welche der Kayſer auch gebilliget hatte; weil ihm nun ſehr wiederwärtig vorkam, daß der Kayſer daſſelbige, was er zuvor den Rechten gemäß entkräfftet und abgethan hatte, dem ausgekündeten Land-Frieden zuwieder, als eine verbothene und gewaltthätige Handlung, anjetzo wieder aufgerichtet und beſtättiget hätte, ſo verweigerte er den Marggräfiſchen Vertrag zu erfüllen, und brachte von dem Reichs-Cammer-Gerichte zu Speyer ein Mandat heraus, darinn dem Marggrafen, bey Pön des Landfriedens, auch Vermeidung der Reichs-Acht gebothen ward, von aller fernern Vergewaltigung und Uberzug abzuſtehen. Als ſich aber derſelbe hieran nicht kehren wollte; trug der Kayſer dem Churfürſten von der Pfaltz und denen Hertzogen zu Bayern, Würtemberg, und Jülich auf, zu Heydelberg einen gütlichen Vergleich zu verſuchen. Der Biſchoff fand ſich in Perſon daſelbſt ein, und erboth ſich nicht nur die Bezahlung obenbemeldter Marggräfl. Schulden zu übernehmen, ſondern auch die noch rückſtändigen etlich tauſend Gülden von dem Sühne-Geld zu erlegen, die neuen Anforderungen aber des Marggrafens wollte er nicht eingehen, worüber ſich dann dieſe gütliche Handlung zerſtoſſen. Dem Biſchoff begegnete dabey der gantz unvermuthete Poſſen, wie **Conrad Dünner** *in Hiſt. Expoſit. de vita G. L. a Seinsheim Lib. II. p.* 107. umſtändlich erzehlet, daß ſeine mit ſich dahin gebrachte vier Doctores Juris, wieder die Natur ſolcher ſonſt ſehr wohl beredten Männer, über die Anforderungen, die im Nahmen des Marggraf Albrechts Wilhelm Grumpach und der Cantzler D. Chriſtoph Straß machten, verſtummeten, und für Schrecken nicht im Stande waren etwas dagegen einzuwenden, daher der Biſchoff ſeinen vornehmſten Rath, obgedachten Seinsheim, bitten muſte, ſeine Vertheidigung auf ſich zu nehmen, welches dieſer mit ſtärckerer Gemüthsfaſſung und Hertzhafftigkeit verrichtete. Beſagter Dünner meldet auch, daß als der Biſchoff geſehen, daß nunmehro ſeinen Stiffts-Unterthanen ein groſſes Blutvergieſſen und jämmerliche Verheerung bevorſtünde, ſo habe er, zu Abwendung dieſes Ubels mit Beyſeitſetzung ſeines geiſtlichen Standes, dem Marggrafen einen ritterlichen Zweykampf angebothen. Er hatte in ſeiner Jugend, als ein Reuter in Ungarn wieder den Türcken gedienet, und auch im Bauern-Kriege den Marienberg zu Würtzburg vertheidigen helfen, daher war ihm der Muth noch nicht entfallen, mit dem Marggrafen auch einen Gang rüſtig zu wagen, worüber er aber demſelben ſich nur zum Spott und Gelächter machte. Er that auch beſſer daß er ſeine Sache, mit ſeinem Gegner, lieber vor dem Cammer-Gericht ausmachte, und doch zugleich auch mächtigere Kriegs-Helden mit demſelben anbinden ließ. Dieſe überwältigten auch den Marggrafen in dreyen Schlachten, die Reichs-Cammer druckte ihn mit der Acht vollends nieder, worauf er ſein Land mit dem Rücken anſehen, und in Elend ſein unruhiges Leben endigen muſte.

Digitized by Google

Ja dieſen Unruhen hatte ſich der in Biſchöffl. Dienſten geweſene, zu Marggraf Albrechten aber, mit des Biſchoffs Vergünſtigung, übergetrettene Wilhelm von Grumbach noch mehr mit dem Biſchoff verfeindet, zumahl da er bey demſelben alter Irrungen wegen ſchon übel angeſchrieben ſtund, von welchem aber ſchon im 20. Stück des *XII.* Theils der Hiſtoriſchen Münz-Beluſtigung von 1740. *p.* 156. *ſq.* weitläufftig iſt gehandelt worden. Denn ohngeacht Grumbach anfänglich zum Friedden gerathen hatte, und dahero vom Biſchoff war belohnet worden, ſo wurde er doch durch die Entziehung der Biſchöfflichen Gnade und Vorenthaltung ſeiner Güter im höchſten Grad auffäßig, wobey jedoch ſehr wahrſcheinlich iſt, daß mehr gedachter G. L. von Seinsheim den Biſchoffen wieder ſeinen Feind Grumbachen aus eigennützigen privat Abſichten noch mehr verhetzet habe. Grumbach ließ ſich dahero ungeſcheut gegen das Dom-Capitul von Würtzburg zu Anfange des Marggräfiſchen Kriegs verlauten: Sein Herre muſte Geld haben, woher man es dann nehmen ſollte, als von denen die es hätten? der Biſchoff von Würtzburg könte wohl 1100000. Gulden geben, darauf man müſte bedacht ſeyn; der Teuffel wolte es haben, es würde ſonſt dem Stifte übel gehen. Wodurch dann die Verbitterung noch mehr vergröſſert ward. Als nun der Biſchoff auch nach der Vertreibung Marggraf Albrechts Grumbachen ſeine Güter nicht wiedergeben wollte, auch ſich an das von demſelben deswegen erhaltene Cammer-Gerichts-Urtheil nicht kehrete, faßte dieſer den verzweiffelten Entſchluß, den Biſchoff aufheben zu laſſen und mit Gefängniß zu ſeinen Willen zu zwingen, worüber aber derſelbe erſchoſſen wurde.

Es iſt mir auch dieſes Unternehmen jederzeit erſtaunlich vorgekommen, daß ein bloſſer Edelmann einen angeſehenen Reichs-Fürſten, einen Biſchoff, der für unverletzlich gehaltenen Prieſter-Würde ungeachtet, aus ſeiner Reſidentz wieder den ſo hoch verpönten Landfrieden hat wegnehmen laſſen wollen. Denn daß Grumbach denſelben zu erſchießen befohlen, hat er niemahls eingeſtanden, ob es wohl aus der nachfolgenden Erzehlung glaublich wird, weil der Biſchoff von deſſen dazu beſtellten Leuten ſo gleich erſchoſſen worden, ohne an eine Gefangennehmung zu dencken.

Die ausführlichen und gewiſſen Umſtände aber ſind kürtzlich folgende: Es war dem der Jagd-Luſt ſehr ergebenen Biſchoff ſchon eine geraume Zeit vorhero, in dem nahe bey Würtzburg gelegenen Guttenberger Wald, aufgepaſſet worden, es hatte ſich aber nie fügen wollen ihn leichtlich zu erhaſchen, denn die Meuchelmörder ſagten: Der Pfaff ſey ihnen zu reiſig und allzubewehrt, daß er nicht wohl anzugreiffen. Der Biſchoff wurde zwar offt gewarnet, ſich mit ſeiner Leibwache und andern Mitteln wohl zu bedecken; er war aber zu ſicher, und wollte nicht glauben, daß es Grumbach wagen würde, ſich an ſeiner Perſon zu vergreiffen, daher er vielmehr, weil das Stifft in unſäglichen Schulden des Marggräfiſchen Kriegs wegen ſteckte, ein groſſes Theil ſeiner Hofſtat und Reiſigen abdanckte und deswegen die wenigen noch übrigen Leute denen Kaufleuten zum Franckfurter Meß-Geleite mitgeben muſte. Dieſe Gelegenheit ſahe ſich die von Grumbach hierzu beſtellte Mord Rotte; nahmentlich Jobſt von Zetwitz, mit 3. Dienern; Dietrich Picht oder Bichs ein Märckiſcher, mit zwey Dienern; Peter Weigel, ſonſt der dicke Peter, ein Burger von Eichsfeld ein reißig einſpännig Knecht; Hanß Böheim ein reißig einſpännig Knecht, und der berufene Chriſtoph Kretzer, ſo dem Biſchoff den Schuß gab, mit vier einſpännigen Knechten, wohl aus, und kahm unter dem Nahmen auf die Meße reißender Kaufleute den 14. Apr. 1558. am Donnerſtag

ſtag nach Oſtern des Abends in Würtzburg eingezogen. Zettwitz legte ſich, allen Verdacht zu meiden, mit 6. Pferden in den Gaſthof zum Rebenſtock, ſechs andere giengen zum Klingenberg, und die beyden übrigen in eine andere Herberge, von dar aus ſie die über obige Anzahl noch bey ſich habenden vier Knechte zu Fuß überall aufs Kundſchaften ausſchickten, um abſonderlich in den Fürſtlichen Ställen zu erforſchen, ob der Biſchoff viel reiſige um ſich hätte oder nicht. Als ſie nun alles vor ſich recht ſchicklich gefunden, rüſteten ſie ſich ihren Anſchlag des andern Tages folgender geſtalt hinauszuführen.

Freytags den 15. April Vormittag ritte der Biſchoff, ſeiner Gewohnheit nach, vom Schloſſe in die Cantzley, um allda ſeine Regierungs-Geſchäffte abzuwarten. Ohngeacht ich nun auf die ſogenandte Vorſpuckniße und Anzeigungen, ihres Ungrunds wegen, wenig oder gar nichts halte, ſo kommet mir doch bey der Übereinſtimmung der Geſchichtſchreiber merckwürdig für, daß, den letzt vorher vergangenen Chriſttag, als der Biſchoff auch vom Schloß herab in die Cantzley geritten war, um im Dom Stifft hernachdas hohe Amt zu halten, auf dem Stein auf welchem er abzuſteigen pflegte, unter dem Cantzley-Schwibbogen ein Toden-Kopf gelegen, worüber er ſich in etwas entſetzet, ſich aber doch gleich wieder gefaſt und geſaget: Er wüſte wohl, daß er ſterblich, wäre auch, wenn GOtt der Allmächtige es verlangte, zum Sterben gantz willig. So bald er in die Cantzley kahm, befahl er dem Cantzley Knecht, ſolchen Toden-Kopff auf den Gotts-Acker zu bringen, ſolcher iſt aber, als dieſer den Befehl vollziehen wollen, ſchon weggeweſen. An bemeldten ſeinen Todes-Tage war der Biſchoff gantz auſerordentlich traurig und mit ſchwehrmüthigen Gedancken behafftet, klagte auch wieder über den vor einigen Jahren bey Beſichtigung der Befeſtigung des Schloſſes Frauenberg erlittenen Beinbruch. Ohngefehr aber fieng er zu einem ſeiner alten vertrauten Räthe, Martin von Rotenhahn, an, Martin, wenn wollen wir ſterben? daher dieſer, nebſt andern, dem Biſchoff dieſen Einfall zu benehmen ſuchte, und ihn zu ſich aufs Früh-Stück bath. Er nahm es aber nicht an, ſondern nöthigte vielmehr ſeine Räthe zum Morgen Eſſen zu ſich aufs Schloß.

Unterdeſſen waren die Mörder aus ihren Gaſt-Höfen zugleich aufgebrochen, und über den Mayn gezogen, auch allda in dem Hof eines offenen Wirths-Hauſes, der Schmeltzen-Hof genannt, eingekehret, weil ſolcher am Hof-Wege lage, hatten da einen Trunck gefordert, und etliche auch ihre Pferde gehefftet, drey von ihnen aber unter das Zeller-Thor, ſelbiges auf den Nothfall zur Flucht offen zu halten, und zween an die Cantzley geſchickt, davon einer von ferne, um deſto unkändtlicher zu ſeyn, in einem gelben Kleide, wie die Hof-Lieberey war geſtanden iſt, um ihnen des Biſchoffs Aufbruch zu hinterbringen. Selbiger geſchahe ohngefehr um 9 Uhr. Vor dem Biſchoff ritten Friedrich Freyherr zu Grafeneck, Chriſtoph Veit von Rineck, David von Roth von Lauenburg Biſchöffliche Truchſeſſe, und der Cämmerer Jacob Fuchs von und zu Munfert, hinter demſelben aber der Stallmeiſter Hannß Kipp, Carl von Offenhauſen, ein Kayſerlicher Bedienter, Wolf Carl von Weinckheim, Amtmann zu Iphofen, und der Rath Hannß Eytel von Knörringen, nebſt wenigen Dienern, alleſammt nicht über 12 Pferde, und die nichts als ihr Seiten-Gewehr bey ſich hatten. So bald der Biſchoff, der ſeinen Corallnen Roſencranz in der Hand hielt, an den Schmeltzen-Hof gekommen, zogen aus ſolchen drey der Mörder vor demſelben unter Begrüſſung vorbey, denen ſo gleich zwey andere, nebſt Kretzern folgten, welcher

den

den Biſchoff ſo freundlich grüſſete, daß derſelbe auch wieder zu dancken an den Huth grieff. Kretzer nahm hierauf das aufgezogene Fauſtrohr unterdem Mantel herfür, und ſchoß es dem Biſchoff mit dieſen Worten: Pfaff, du muſt ſterben, in die lincke Bruſt, daß die Kugel die lincke Schulter zerſchmetterte, und der Biſchoff den Arm ſincken ließ, den er mit dem Rohr noch etliche Schläge gab, und ſeinen Geſellen zurief: keinen davon zu laſſen; die dann auf den fliehenden Biſchoff noch mehr Schüſſe thaten, und zugleich ſeine Begleitung anfielen. Jacob Fuchs wurde in den Leib geſchoſſen, daran er 4. Stunden hernach ſtarb. Grafeneck bekahm auch einen Schuß im Leibe, Voit von Rineck durch den Huth, durch das ſilberne Ortband ſeines Leibes und in die Seite des Leibes, und David von Roth in den Rücken, welche letztern drey wieder geheilet worden. Wolf Carl von Weinckheim wolte ſich mit ſeinem Degen wehren, wurde aber in die rechte Bruſt geſchoſſen, und folgte dem Biſchoff auf der Flucht nach. Denn dieſer ritt den Schloß Berg hinan, und ließ nahe am Thor die Schaube fallen, rufte auch allen, die ihm begegneten, zu: entweder zu fliehen oder die Stadt vor Uberfall zu ſchützen: einen herunter fahrenden Fuhrmann befahl er: fortzufahren um dadurch die Thore zu verwahren, wanckte aber ſelbſt vor Mattigkeit und Verblendung auf dem Pferde hin und wieder, und kahm alſo biß zwiſchen den Weingarten und Hag des Schloſſes; worauf ein Cantzley-Bedienter zulief und das Pferd, den Biſchoff aber darauf, ſo lange hielte, biß er von denen noch mehr herzukommenden herunter genommen wurde. Er war aber ſchon ohne Sprache, weswegen ſie ihn an einem Rein im Schatten auf etliche Röcke legten, woſelbſt er unter dem Chriſtlichen Zuſpruch, daß er ſeinen Feinden vergeben möchte, ſeines Medici D. Johann *Sinapii* des Hofmarſchall Rothhaffts und des von Seinsheim verſchied, auf welchen Platz nachhero auch ein Denckmahl aufgerichtet worden. Der von Weinckheim ritte noch aufs Schloß, wo er aber des andern Tags dem Biſchoff in die Ewigkeit nachgefolgt. Die Mörder nahmen Fuchſens und Rinecks Pferde mit, und entkahmen durchs Zeller-Thor. Man ſetzte ihnen zwar nach, konte ſie aber der einbrechenden Nacht wegen nicht einhohlen. Jedoch beraubte Kretzer noch ſelben Tages des Biſchoffs Vetter Hanß Zobel, der von Neſpeldorf nach Würtzburg reiten wollen. Dieſes war der Beſchluß des entſetzlichen Anfalls und Mords, deſſen Thäter aber auch alle durch einen unnatürlichen Tod umgekommen ſind.

Wann ſich der Biſchof erinnert hätte, wie Frantz von Sickingen, von der freyen unmittelbahren Reichs Ritterſchafft A. 1522. Churfürſt Richarden zu Trier beängſtigt, ingleichen wie Götz von Berlichingen, zugenannt mit der eiſernen Hand mit den Stifftern Moyntz und Bamberg für ſchwehre Fehden gehabt hatte, ſo würde er eher geneigt geweſen ſeyn, mit Grumbachen einen Vertrag einzugehen, als welchen ihm auch K. Ferdinand zu Nergentheim wohlmeinend angerathen hatte, auch vorhero mit demſelben glimpflicher verfahren ſeyn. Denn das iſt doch einmahl gewiß, daß Grumbach vor fünff Jahren ein Mandat an dem Kayſerl. Cammer-Gericht erlangt hatte; darinne unter andern demſelben bey höchſter Straf gebothen worden, ihn wiederum in ſeine Güter einzuſetzen. Ferner iſt auch wahr, daß die Rheiniſchen Churfürſten, Maynz, Trier und Pfaltz, ſich ſehr bemühet haben, den Biſchof auch dahin in der Güte zu vermögen, und die Schäden in deren Erkanntnüß zu ſtellen, woraus dann wahrzunehmen, daß Grumbachs Rechts-Handel mit dem Biſchof nicht ſo unrechtmäßig beſchaffen geweſen iſt, als man insgemein vorgiebt. Allein der Biſchoff war auf keine Weiſe darzu unter allerhand Ausflucht zu bewegen; dadurch wurde Grumbach zu der Verzweiffelung gebracht gegen denjenigen, welcher ſich für ſeinen offenbahren Feind erklärt, und alles Recht verweigert, die Gegenwehr zu gebrauchen, zumahl da er dafür hielte Zobel und Grumbach wären von einem Tuche geſchnitten. Vid. Hortleder von Schmalkald Krieg *T. II. Lib. VI. Dinner l. c. Gropp. in collect. noviſſ. ſcriptor. Wurceburg. ſub. hac Ep.*

Der Wöchentlichen
Historischen Münтz-Belustigung
4. Stück den 23. Januarii 1743.

Ein rarer alter und vortrefflicher Doppel Thaler des Bischofs zu Sitten, MATTHÆI SCHINERS, mit dem Bildnüße des wunderthätigen S. THEODOLI, von A. 1501.

1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite führet den mit der Inful bedeckten, und mit den dahinter gesteckten Bischoffs-Stab, und Schwerd bezierten quer getheilten Bischöff. Wappen-Schild, in dessen obern Helffte ein Creutz, und in der untern drey von der rechten zur lincken gehende Schräg-Balcken. Das obere ist das Bischöffliche das untere das Familien-Wappen. Innen herum stehet der Tittel: MATEVS. EPS. (Episcopus) SEDV.nensis. PREF.ectus. ET. CO.mes. VALES.iæ. d. i. Matthäus, Bischoff zu Sitten Landvogt und Graf in Wallis. Den äussern Umkreiß füllen 17. Wäpplein der Dom-Herren an.

Digitized by Google

Auf der andern Seite kniet der Heil. Theodolus im völligen Bischöfflichen Ornat, mit dem Bischoffs-Stab in der rechten, und dem blossen Schwerd in der lincken Hand, vor einem Altar, auf welchem 2. Leuchter, der Kelch mit der Patene und das Meß-Buch. Darüber zur rechten vor dem Bischof ein Engel mit einem über des Bischoffs Haupt schwebenden Zettul, auf welchem zu lesen: AVDITA EST. Hinter ihm ist ein Teuffel, welcher mit beeden Händen eine Glocke auf der rechten Achsel trägt. Die Umschrifft lautet also: PRECIBVS: S: THEODOLI: DIMISSA: EST. CVLPA. CAROLI. d. i. Durch das Gebet des heiligen Theodoli ist Carls Schuld erlassen.

2. Historische Erklärung.

Einige von denenjenigen, welche mir die Ehre thun, diesen Bogen zu lesen, werden bey dem ersten Anblick dieses raren, alten und vortrefflichen Doppel-Thalers vermuthlich gedencken; Es wäre nicht nöthig gewesen, denselben wieder aufzuwärmen, dieweil solcher albereit im 45. Stücke des *VII.* Theils der Hamburgl. Histor. *Remarqu.* von *A.* 1705. *p.* 353. und 362. in der Abbildung zu sehen und gnugsam erläutert wäre, dahero ich diese Mühe hätte ersparen und lieber bey einem andern Thaler anwenden können; ich verhoffe aber sie werden diese Meinung ändern, wenn sie daselbst nachmahls nachlesen werden, daß Herr Lehmann erstlich p. 354 schreibet: Er wolle nicht eigentlich determiniren, was der Teuffel mit der Glocke dabey zu schaffen habe, und hernach p. 355. Es wäre ihm die Historie oder Tradition, was für eine Sünde K Carln dem grossen auf dieses Heiligen Vorbitte vergeben worden, nicht bekannt. Da mir nun ein vortreffliches Original dieses Bischöffl. Sittner-Doppel-Thalers von einem vornehmen Patron unter andern auserlesenen schönen Thalern gütigst zugesendet worden, so verhoffe ich, es wird den Herren Thaler-Liebhabern angenehm seyn, wann ich obgedachte mangelhaffte Erklärung zu völliger Kenntnuß des Gegen-Bilds auf demselben, hiermit verbessere, und das darinne unbekannt gebliebene bekannt mache.

Ich will mit der Erzehlung, wie auf die Vorbitte des Heil. Theoduli K. Carln dem grossen eine grosse Sünde von GOtt vergeben worden, anfangen, welche demselben weit grössere Ehre bringt, auch mehr eingetragen hat, als der ohnehin auf dem Thaler auch hintenstehende abscheuliche Glocken-Teufel.

Theodulus, Bischoff zu Sitten wohnte einer von K. Carln dem grossen angestelleten Versamlung vieler Bischöffe bey. Nach Endigung derse-

derſelben bath der Kayſer dieſelben, ſie möchten ſich eifrigſt angelegen ſeyn laſſen, GOtt in der Meße anzuruffen, daß er ihm eine ſehr ſchwehre heimliche Sünde vergeben möchte, die er ſich ſcheuete zu offenbahren, welche aber doch als ein unaufhörlich nagender Gewiſſens-Wurm ſein Hertze abnagete, ohngeacht er ſehr empfindliche Reue und Leid darüber trüge. Würden ſie ihm dadurch die vorige Gemüths-Ruhe wieder verſchaffen, ſo würde er ihnen ihre Andacht reichlich zu vergelten wiſſen. Die Biſchöffe ermahnten hierauf den Kayſer, einen guten Muth zu faſſen, ſie würden nicht ermangeln, in zehen, zwantzig, dreyßig, viertzig und noch mehr Meſſen GOtt deſſen Anliegen ſo lange vorzutragen, biß er empfinden würde, daß die tieffe Seelen-Wunde völlig wieder geheilet wäre. Der eintzige Theodulus war beſcheidener als der gantze großſprecheriſche, vermeſſene, und nur dabey nach ſtattlicher Belohnung ſtrebende Hauffe ſeiner Amts-Brüder, und verſprach nur eine Meſſe zu leſen, in der feſten Zuverſicht, daß wegen der vom Kayſer bezeigten rechtſchaffenen Buße, GOtt demſelben auch würde die tröſtliche Verzeyhung der ihm ſo ſehr ängſtenden Mißethat bald wiederfahren laſſen. Der Kayſer nebſt allen Biſchöffen verwunderten ſich ſehr darüber, daß Theodolus glaubte, eine ſo groſſe Schuld würde ſich durch eine eintzige Meſſe tilgen laſſen; da doch ſo viele bißhero angehörte Meſſen die beunruhigte Seele nicht hätten zu frieden ſtellen können. Theodolus blieb jedennoch unveränderlich bey ſeiner demüthigen Erklärung, ohne alle Abſicht auf die Kayſerliche Verheiſſung. Als er nun nach ſeiner Heimkunfft GOtt des Kayſers ſchwehres Anliegen im Gebet vortrug, und die angelobte Meſſe hielte, offenbahrete ihm GOtt dabey durch einen Engel, daß um ſeinet willen, dem Kayſer ſeine Sünde verziehen wäre, und deſſen zu mehrerer Verſicherung zeigte er ihm zugleich auch an, worinne eigentlich die bißhero jedermann verborgene Sünde beſtünde, welche dem Kayſer ſo angſt und bange gemacht hätte. Nach einiger Zeit meldeten ſich alle vormahls verſamlete Biſchöffe beym Kayſer an, und ſtritten um den Vorzug, welcher unter ihnen die meiſten Meſſen um die ſo ſehnlich geſuchte Vergebung der heimlichen Sünde demſelben zu verſchaffen, geleſen hätte. Wie die Reihe an den Theodolum kahm, begehrte er mit dem Kayſer allein zu ſprechen; und ſagte zu ihm: GOtt Lob und Danck, der dir ſo gnädiglich deine grobe Sünde verziehen hat, wie mir ſolches von einem Engel iſt kund gethan worden, und damit du keinen Zweiffel an dieſer Verſicherung haben mögeſt, ſo iſt mir zugleich auch die jedermann verborgene, und von dir ſo heimlich gehaltene Sünde geoffenbahret worden, welche dich

bißanhero so gedruckt hat. Hierauf zeigte er solche auch nach allen Umständen an, daß der Kayser darüber sehr erstaunete, und sich völlig überzeugt befand, daß alleine des Bischoffs Theoduli Vorbitte in der Messe ihm die Vergebung seiner heimlichen Sünde bey GOtt ausgewürcket, und sein darüber niedergeschlagenes Gemüthe wieder aufgerichtet hätte. Darauf zielet also obangeführte Umschrifft der Gegen-Seite dieses Thalers, und das auf dem vom Engel über des Bischoffs Kopff gehaltenem Zettul stehende in der ersten Sylbe abgekürtzte Wort, welches mit dieser Ergäntzung muß gelesen werden: EXAVDITA EST sc. Oratio tua, wie dieses auch schon Herr Lehmann richtig eingesehen, ob er gleich nicht gewust hat, auf was für eine Begebenheit dasselbe abziele.

Es ist noch etwas auf diesen Thaler zu sehen, welches zu dieser Historie auch gehöret, welches dahero gleichermassen nicht aus der Acht zu lassen. Dieses ist das grosse Richter-Schwerd, welches dieser heilige Mann so gar vor dem Altar kniend, auf eine sonst gantz ungewöhnliche Weise, gar nicht vergeblich in der lincken Hand führet. Denn dasselbe deutet die Belohnung an, welche er von dem Kayser vor seine Vorbitte bekommen hat. Er gedachte, ein Arbeiter ist seines Lohns werth, erinnerte demnach den Kayser an sein Versprechen, und bath sich vor die erwiesene geistliche Wohlthat von demselben eine weltliche aus, welche darinne bestand, daß er ihn zum Landvogt und Grafen in der Landschafft Wallis machen solte. K. Ludwigen dem frommen rühmet Helmoldus *Chron. Slavor. Lib. I. c. 4. n. 2.* nach: Qui paternis per omnia votis concordans, eadem liberalitate, qua pater ejus, erga cultum domus Dei & omnem clerum usus est, amplissimas regni divitias ad decorem & gloriam ecclesiæ intorquens, in tantum, *ut Episcopos, qui propter animarum regimen* Principes *sunt* cœli, *ipse eosdem nihilominus* Principes *efficeret* regni. Theodulus war auch ein Himmels-Fürste, und begehrte dahero auch ein Reichs-Fürst, oder Landvogt und Graf von Wallis zu werden, weil sich seiner Meinung nach diese beyde hohe Würden gantz wohl zusammen schickten und in einer Person mit einander vereinigen ließen: der gütigste Kayser konte ihm diese Bitte nicht abschlagen, und weil er ihn einer schwehren Sünden-Last entledigt hatte, so legte er ihm auch mit der verlangten neuen Würde eine andere Bürde auf, und machte ihn und alle dessen Nachfolger zu Landvögten und Grafen in Wallis, welche das Gerichts-Schwerd hinfort führen solten, das vorhero weltlichen Herren von ihm war anvertrauet gewesen. Theodulus wuste sich auf solche Weise des Kaysers Sünden-Fall zu seiner Erhöhung sehr wohl zu Nutzen zu machen.

Was

Was macht aber der Teuffel als ein Glocken-Träger dabey? wird man ferner fragen. Ich antworte dieser gehört zu obiger Begebenheit gantz und gar nicht, und hätte gantz wegbleiben können, wenn man nicht nach dem Sprichwort gewollt hätte una fidelia duos dealbare parietes, oder auf einem Thaler zwey wunderbarliche Sachen des Theoduli vorstellen, wie nehmlich derselbe so wohl mit GOtt als auch gar mit dem Teuffel sich was zu schaffen gemacht habe. Das letztere verhält sich also. Es hat derselbe einen Teuffel, welcher ihm viel Verdruß und Plage immer angethan, endlich beschwohren, daß er ihn von Sitten biß nach Rom zum Pabst in kurtzer Zeit hin und her bringen, und zur Bestraffung seines vorher an ihm verübten Muthwillens auf dem Rückweg eine grosse Glocke auf dem Buckel mit nach Sitten tragen müssen. Dieselbe ist hernach als ein Heiligthum gehalten worden, weil ihr starcker Klang die Würckung gehabt, die von den bösen Geistern in der Lufft erregten schädlichen Donner-Wetter zu vertreiben, dahero man, um diese Wohlthat gemeinnützig zu machen, solche hernach zertrümmert, und die Stücklein davon unter andere Glocken zu giessen ausgetheilet hat, welche dadurch eben dieser Krafft auch theilhafftig geworden sind.

So tröstlich aber nun diese beede Wunderthaten des Theoduli lauten, daß man sie auch würdig geachtet hat, auf diesem raren Bischöfflich Sittenschen Doppel-Thaler abzubilden, so unglaublich kommen doch dieselben heut zu Tage selbst vernünfftigen Catholischen Scribenten vor. Es erzehlet solche kein älterer Geschicht-Schreiber, als ein Monachus peregrinus, Ruodpertus oder Robertus genannt welcher *Acta S. Theodoli* A. 1491. aufgezeichnet hat, die man in dem Legendario S. Anatolii Salinensis Mſto angetroffen, und der wegen vielen andern darinnen auch befindlichen abgeschmackten Zeug von dem Jesuiten Chifletio pro inepto Monacho gehalten wird. So findet sich auch kein Bischof Theodolus zu Sitten, der zu K. Carls des grossen Zeiten gelebt hätte. Man kan sich ferner in Nahmen nicht vereinigen; denn man nennt ihn bald Theodolum, bald Theodulum, bald Theodorum. In der Reihe der Bischöfe zu Martenach, oder nachgehends zu Sitten, trifft man zween weit ältere Männer dieses Nahmens an, die aus alten Historicis glaubwürdig dargestellet werden.

Der erste Theodorus, Episcopus Octodorensis, hat dem A. 380. oder 85. zu Aquilea gehaltenen Concilio beygewohnt. Der andere Theodorus oder Theodolus, wie er auch von einigen geschrieben wird, Episcopus Sedunensis, ist A. 505. bey der Kirchweihe des von dem Burgundischen K. Sigismund gestiffteten Klosters St. Mauritii zugegen gewesen, wie dieses Simlerus *in Lib. II de Valleſia* f. 25. und Guillimannus *de reb. Helvet. Lib. IV. c.* 3 §. 4. des mehrern bescheinigen, von dem dritten Theodolo, unter der Regierung K. Carls des grossen, wollen diese sorgfältige Untersucher der alten Schweitzerischen Geschichte nichts wissen, wie auch Stumpff in der Schweitzer Chronick *Lib. XI. c.* 13. Um aber doch nur einigermassen die alte Sage zu beschönigen, daß gedachter Kayser dem Bischof Theodolo die Wallische Landvogtey gegeben habe, so halten Simler *l. c.* f. 48. und Henr. Pantaleon in *Tomo I. Proſopographiæ p.* 210. dafür: Es hätte sich oberwehnter Bischoff Theodorus der zweyte die Beförderung des Christenthums so angelegen seyn lassen, daß er deßwegen für einen Heiligen wäre gehalten worden, dahero hätte auch K. Carl demselben als einem heiligen Schutz-Patron des Bißthums

Sitten, nach damahliger Gewohnheit, da man den Kirchen-Heiligen dergleichen Ehre anzuthun pflegte, die Landvogteyliche Gerechtigkeit über das Ländlein Wallis geopffert, welche die Bischöffe also gleichsam im Nahmen des Heil. Theodoli verwaltet hätten. Jedoch beobachtet Simler auch, daß dennoch die nachfolgenden Kayser diese Landvogtey behalten, und Kayser Friedrich solche Hertzog Berthold von Zäringen verliehen hatte, und meldet ferner *de rep. Helvetior. Lib. II. p.* 185. daß der Bischoff zu Sitten erstlich von Kayser Carln IV. wäre damit begnadigt worden, worauf auch Kayser Carl V. diese Gerechtigkeit dem um ihn so wohl verdienten Bischof und Cardinal, Matthæo Schinern, erneuert und bestättigt hätte.

Nicht weniger schickt sich auch die Vorstellung des heiligen Theodoli als eines gemachten Wallischen Landvogts mit dem blossen Schwerd in der lincken Hand gar nicht auf die Zeiten Kayser Carls des Grossen. Denn gesetzt auch es wäre würcklich ein Bischoff Theodolus gewesen, welchen Kayser Carl der Grosse die Landvogtheyliche Würde in Wallis eingeräumet hätte, so war es doch damahls noch nicht gewönlich, daß wegen einer solchen weltlichen Hoheit die Geistlichen mit dem Schwerd belohnt würden. Das Schwerd zu führen hielte man bey einem Bischof für etwas höchst unanständiges, und für eine mit seinen geistlichen Amte gantz nicht übereinkommende Sache. Dahero ward es in dem zwischen K. Heinrichen V. und Pabst Calixts II. A. 1122. getroffenen Vergleich ausgemacht, daß die geistlichen Fürsten ihre Belehnung mit den Regalien durch Ubergebung des Scepters vom Kayser bekommen solten, welches schon ein alter Gebrauch war, wie aus folgender Stelle des Fausti *in vita S. Mauri Abbatis c.* 36. *in Surio ad d.* 15. *Januarii p.* 243. zu ersehen: Theodoberti Francor. R. memor, vocansque ad se nepotem ipsius Flori, nomine Ladramnum, dedit per sceptrum regale, quod manu gestabat, quæcunque Florus, patruus ejus, ex regali possederat dono. Es bekennet zwar Otto Bischoff zu Freisingen aufrichtig *in prologo Lib. VII. Chron. p.* 128. daß die Geistlichen mit dem aus Königlicher Hand bekommenen Schwerdte auf das Reich zuhieben, ja die Könige mit ihren eigenen Schwerd, als wie David den Goliath, umbrächten, mit disen bedencklichen Worten: Regni quippe viribus ac beneficentia Regum exaltatam & ditatam nemo ambigit ecclesiam, constatque non prius eam in tantum regnum humiliare potuisse, quam ipso ob amorem sacerdotii eviscerato ac viribus exhausto, non ejus tantum, id est spirituali, sed suo proprio materiali scilicet, gladio percussum destruetur, quod judicare, vel discutere supra nostras vires est. Videntur tamen culpandi sacerdotes per omnia, qui regnum suo gladio, quam ipsi ex Regum habent gratia, ferire conantur, nisi forte David imitari cogitent, qui Philistheum primo virtute Dei stravit, postmodum proprio gladio jugulavit. Der gantze Zusammenhang seiner Worte aber zeiget an, daß er durch das materialische Schwerd die von den Kaysern den Bischöfen überlassene weltliche Gewalt, und nicht eigentlich ein Schwerd verstehe, gleichwie auch das zugleich von ihm mit angeführte geistliche Schwerd nothwendig die Bischöffliche Gewalt andeutet, welche die Bischöfe so fürchterlich machet, als den Cherub das feurige Schwerd. Daß ihm auch das Empfangen der Regalien mit dem Scepter gar wohl bewust gewesen, ist aus einer andern Stelle *Lib. II. de gestis Frid. I. Imp. c.* 6. zu ersehen.

Noch

Noch weit übler fället der greuliche Teufel mit der Glocke auf dem Buckel hinter einem so für heilig ausgeschryenen Bischof jedermann in die Augen, und die Begebenheit, welche darunter vorgestellet wird, ist sehr ärgerlich, weil sie denselben zu einen Teuffels-Banner macht. Der Cartheuser Murer schämet sich dahero derselben gantz, und beschliesset seine kurtze Erzehlung davon *in Helvetia sancta p.* 135. mit „ diesen Worten: Dieweil aber diese Geschicht von keinem autentischen Scribenten „ beschrieben, und Cæsar Baronius dergleichen eine vom H. Bisantzischten Bischof „ Antidio, so im Jahr 411. gelebt, in seinen Notis ad Martyrologium Rom. mit nach„ folgenden Worten verwirfft: Sigebertus in Chronico A. D. 411. de S. Antidio „ loquens, sed quædam admiscens apocrypha & à veritate aliena, quæ cum magiam „ magis, quam pietatem redoleant, merito rejicienda sunt. Deswegen wollen wir „ diese Historiam, wann es eine Historie ist, weiter es nicht einführen, sondern den „ guthertzigen Leser in Wallis schicken, diese Ding zu erfahren.„ Murer hält seinen Leser gar für zu guthertzig, indem er ihm die Thorheit zumuthet, sich in Wallis nach einer Begebenheit zu erkundigen, die er selbst für ein Mährgen ausgiebt. Die Collectores Actorum SS. zu Antwerpen sind übel auf den unverständigen Mönch Ruperten zu sprechen, daß er solches Gedichte vorgebracht, und schreiben in *Commentario prævio de S. Theodulo in T. III. M. Aug. ad d. XVI. §. I. n. 12. p.* 275. Præterea Ruodpertus vel Robertus ille his Actis inseruit quoddam figmentum de campana, quam S. Theodulus per dæmonem ex urbe Romana in Vallesiam portari jusserit, sed hæc fabulosa narratio in apographis nostris omissa est. Der Jesuit Ernst Bidermann, welcher A. 1668. selbst zu Sitten gewesen, ist legt dahero lieber dieses von einer von dem Heil. Theodulo geweiheten Glocke aus, deren Klang die Wetter-Schaden vertreiben solte, und schreibt an seine Mit-Brüder davon also: spectavi Seduni templum ab eodem S. Theodulo ædificatum. Servatur insuper in arce Vallesiæ urbis Sedunensis frustum de campana, quam aliqui dicunt, jussu S. Episcopi â Dæmone Roma eo usque portatam; *alii verius*, benedictam a sancto viro contra tempestates & grandines, eo in hodiernam diem effectu, ut ad pulsum campanæ, cui de campana illa benedicta frusta sunt infusa, momento tempestates dissipentur. Es wäre überaus klug, wenn man überal in den Leben der Heiligen die Teuffels Mährgen ausstriche, welche so läppisch lauten, daß sie nicht die geringste Wahrscheinlichkeit haben. Z. E. Eccardus Junior de Casibus monasterii S. Galli c. 3. erzehlet: Als Notkerus Balbulus auf eine Zeit die Non zu halten unterlassen, hat er selbigen Abend in der Kirche den Teuffel auf einen Balcken sitzend etwas auf ein Bret schreiben gesehen. Notcker fragte ihn: was er schreibe, und bekahm zur Antwort: Ich schreibe die Non an, welche du heute vernachläßiget hast: Notcker hub alsobald an die Non abzusingen. Hierauf löschete zwar der Teufel das angeschriebene wieder aus, erregte aber mit dem im Grim herab geworffenen Brete ein solches Gepolter, daß Notcker für Schrecken darüber im Singen nicht fortfahren kunte und aus dem Chor lauffen muste. Der Teuffel hingegen, lachte, und sprach: Ich habe wohl gedacht daß du vor mir aufstehen werdest. Darüber kahm der Bruder Tutilo zugelauffen, und gab dem Notker diesen Verweiß: Magnas inquietudines tu & dæmones tui fratribus facere soletis. Notcker fassete aber wieder einen Muth, und prügelte dafür den Teuffel wacker ab, daß er O wehe, wehe mir! schreyen muste.

Das obenberührte lächerliche Zauber-Stückgen lautet in des Sigeberti Gembl. *Chronograph. ad a.* 411. also: De hoc Antidio Vesontiensi Episcopo legitur, quod aliquando

aliquando tertia feria poſt Palmas tranſiens pontem Duvii fl. vidit agmen dæmonum geſta ſua principio referentium, & inter eos æthiopem in manu ſandalium perferentem ad judicium, quod Romanum præſulem, cujus hoc erat, per ſeptem annos impugnatum, tandem ad lapſum traxerit. Qui vocans ad ſe æthiopem, & in virtute Dei & ſanctæ crucis, ſuper eum aſcendens eo vectante, Romam venit feria quinta, hora celebrandi officii, & dæmone præ foribus expectante, Papæ rem retulit, negantem per ſandalium ad pœnitentiam movit; & miſſa vice ejus celebrata, & parte chrismatis a ſe conſecrati aſſumpta dæmone revectante, ad eccleſiam ſuam rediit ſabbato ſancto, hora celebrandi officii. Es berufft ſich zwar Sigebertus dabey auf ein legitur. Aber wenn man fragt wo wird dieſes geleſen? ſo kan kein tüchtiger Scribent angegeben werden, und ſchickt ſich hieher der Ausſpruch des Card. Baronii *in annal. eccl. ad A.* 604. § 41. Accidere interdum ſolet, ut aliquid vulgo allatum, ſi quis teſtes velit examinare certos an verum ſit? neminem id ſerio teſtantem inveniat, fiatque, ut quod ab omnibus dici jactatur, afferatur a nemine tumorque ille evaneſcat in auras.

Man trägt ſich noch mit einem Wunderwercke dieſes S. Theodoli, welches der enge Raum dieſes Doppel-Thalers nicht verſtattet hat, auch darauf zu prägen. Als nehmlich zu ſeiner Zeit der Wein-Wachs in Wallis einsmahl wegen anhaltenden Froſts, ſehr mißrathen war, und die Einwohner über den groſſen Mangel ſehr bekümmert waren, weil ſie auch eine groſſe Theurung anderer Lebens-Mittel und Nothdurfft im Handel und Wandel beſorgten, ſo ſprachen ſie dieſen ihren mitleidigen Seelen-Hirten deswegen um ſeine kräfftige Vorbitte bey GOtt zuverſichtlich an. Nachdem nun derſelbe GOtt um Rettung ſeiner Nothleidenden Heerde aus dieſer allgemeinen Dürfftigkeit inbrünſtig angeflehet hatte, befahl er den Landleuten, daß ein jedes Haußhalten ſo viele leere Väßer und Geſchirre zurichten und ihm bringen ſolte, als es jährlich jeglichens Nothdurfft erforderte. Als ſolches geſchehen, nahm er die abgeſchnittenen wenigen Trauben, gieng von einem Vaß zu dem andern, druckte dieſelben unter unaufhörlichen Gebet in jedes, daß ſolche durch Göttlichen Seegen alle mit dem beſten Rebenſafft angefüllet wurden, und dadurch dieſer Mangel auf einmahl erſetzet ward. Wegen dieſer Guthat wird der 16. Tag des Monaths Auguſts, zu Ehren des Heil. Theoduli in Wallis alljährlich biß auf dieſe Stund feyerlich begangen; und daran ihm ein alter Lobgeſang angeſtimmet, worinne unter andern dieſes enthalten:

Fuſa prece Theodoli
Nudatur culpa Caroli.
Luxit terra Vallenſium
Per gelu nempe nimium
Aruerant vindemiæ
Sedunenſes & aliæ
Vaſa, lagenas, dolia,
Nihil liquoris habentia
Facto crucis ſignaculo
Vini replevit poculo.

Von dem zu einem Glocken-Träger gebannten hölliſchen Geiſt wird darinne nichts gedacht. Vid. Simler, Guillimannus, Stumpf, Murer, & Acta SS. Antwerp. *ll. cc.*

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
5. Stück den 30. Januarii 1743.

Ein gar rarer Thaler CARLS von LOTHRINGEN Herrns der Abtey Gortze, vor A. 1643.

I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget dessen Brust-Bild von der rechten Gesichts-Seite im blossen und krauſſen Kopff, Uberschlag, und geistlicher Kleidung, mit der Umschrifft: CAROL.us. A. LOTH.aringia. D.ei. ET S:anctæ. S.edis. A.postolicæ. G.ratia. SVPRE.mus. DNS. (Dominus) GORZ.iæ. AB.batiæ. d. i. Carl von Lothringen, von GOttes und des Heil. Apostolischen Stuhls Gnade, höchster Herr der Abtey Görtze.

Die Rück-Seite enthält das völlige und mit einer Krone bedeckte Lotharingische Wappen, mit einem darüber von der lincken obern Spitze biß zur rechten untern gehenden Strich, als dem gewöhnlichen Verminderungs-Bey-Zeichen, welches die Franzosen la Barre heissen, weil dieser Herr unehlicher Geburth gewesen, und mit der Umschrifft: MONETA ARGENTEA. GORZIÆ CVSA. d. i. Eine zu Gortz geschlagene Silber-Müntze.

Digitized by Google

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Von der Lothringiſchen uralten, ſehr reichen und anſehnlichen Abtey Gortze iſt kein Stein mehr übrig, und dieſer Thaler iſt das letzte Denckmahl von ihrer ehmahligen Herrlichkeit. Er iſt mir ſonſt niemahls vorgekommen, dahero mir ſehr angenehm geweſen, ſolchen unter andern von meinem alten Müntz-Freund H. D. H. Z. B. zugeſandten auserleſenen Thalern anzutreffen. Als ich mich hierauf nach demjenigen Herrn aus dem Hauſe Lothringen erkundigte, welcher denſelben hat prägen laſſen, weil ich ſolchen nicht einmahl in der ſonſt mit groſſen Fleiße verfertigten Hertzogl. Lothringiſchen dritten Stamm-Tafel des Herrn Imhofs *in excell. familiar. in Gallia Genealog. I.* 36. geſchweige in andern Genealogiſchen Tabellen von dieſem Hauſe antraf, ſo fand ich eine gleiche Müntze, jedoch kleinern Schlags, von dieſem Herrn, in dem Traite hiſtorique & critique de l' origine & de la genealogie de la maiſon de Lorraine par *le Sr. de Baleicourt* a Berlin A. 1711. in 8. *n. XXXV.* abgezeichnet, unter welchem verdeckten Nahmen der Abt Hugo zu Etival, Prämonſtratenſer Ordens, ſich verborgen hat; gleichwie auch dieſes Buch nicht zu Berlin, ſondern zu Nancy gedruckt worden iſt. Der Abt Auguſtin Calmet hat dieſelbe auf der VI. Tafel der Lothringiſchen Müntzen *n. CX. in Tom. II.* der *Hiſtoire de Lorraine* daraus entlehnet, und derſelben *n. CXI.* noch eine andere, die er ſelbſt beſitzet, laut *p. XXXIX.* der *Explication des monoyes & medailles* beygerücket. Auf deren erſter Seite ſtehet das Lothringiſche Wappen mit der Barre ohne Kron, und hinter demſelben das Pedum paſtorale mit der Umſchrifft: CAROLVS A. LOTH. ABBAS GORZIENSIS. Die andere Seite bezieret ein Sinnbild, nehmlich eine nach den über ihr zur rechten ſtrahlenden Nahmen GOttes Jehovah gekehrte Sonnen-Bluhme, mit der Umſchrifft. HOC ME SIBI TEMPERAT ASTRVM. Da alſo auch dieſe mit vieler Sorgfalt in der Lothringiſchen Hiſtorie arbeitende Männer dieſen Thaler nicht haben zu Geſichte bekommen, ſo wird es verhoffentlich den Herrn Thaler-Liebhabern um ſo lieber ſeyn, ſolchen alhier auch kennen zu lernen.

Will man nun fragen: wer iſt dann dieſer Carl von Lothringen geweſen? ſo erfolgt die Antwort: er war ein unehliger Sohn des A. 1608. verſtorbenen Hertzog Carls III. von Lothringen, und führete den Nahmen Charles de Remoncourt. Catholiſche Printzen pflegen ihre Baſtarde mit reichen Pfründen zu verſorgen, und dadurch die weitere und einer hohen Familie zur Laſt gereichende unächte Nachkommenſchafft zu hintertreiben.

Dahero

Dahero ward auch damit dieſer Carl ſowohl von ſeinem Vatter, als deſſen ehelichen Sohn und Nachfolger Hertzog Heinrichen von Lothringen überhäuffet. Denn er ward Abbt von Gortze und Luneville, Prior zu Flavigny, und Grand Prevot de Saint-Diey. Die ſeculariſirte Abtey Gortze erhielte er A. 1607. nach Abſterben des Cardinals und Biſchoffs zu Metz und Straßburg Carls, des andern ehelichen Sohns ſeines Vatters. In der Priorie zu Flavigny, welche von der Benedictiner Abtey de Saint Vanne zu Verdun dependirt, vertrang er durch eine Päbſtl. Bulle A. 1642. den alten Priorem Placidum; die Probſtey der Canonicorum regular. St. Diey oder Deodati bekahm er A. 1646. und die Abtey S. Remy zu Luneville, gleiches Standes A. 1621. die ihm auch Jacob Magnien abtretten muſte, wo er A. 1623. eine ſtarcke Reforme vornahm. So ward ihm auch A. 1636. die Primatie zu Nancy zu theil. A. 1643. verfiel er in die Ungnade des Königs in Franckreich, welcher damahls den Meiſter in Lothringen ſpielte, und bekahm Befehl aus dem Lande zu weichen; er begab ſich nach Brüſſel zu ſeiner Muhme, der dahin auch geflüchteten Margareth, Prinzeßin von Lothringen und Hertzogin von Orleans, und gieng auch, nachdem ſie beede bey dem Könige wieder ausgeſöhnet worden, wieder mit ihr nach Pariß. Weil er aber beſorgte man würde ihn daſelbſt nöthigen, einen ihm unanſtändigen Coadjutorem aller ſeiner Prälaturen anzunehmen, ſo übertrug er dieſelben noch vor ſeiner Abreiſe von Brüſſel an ſeinen damahls jungen Vetter Pr. Carln, nachmahligen fünfften Hertzog dieſes Nahmens, welches aber der Pabſt lange Zeit nicht genehm halten wolte, weil der Printz noch gar zu jung war. Es kahm dahero in Vorſchlag, daß ſolche Prälaturen deſſen älterer Bruder Pr. Ferdinand indeſſen übernehmen ſolte, biß Printz Carl zu mehreren Jahren würde gekommen ſeyn. Weil aber der Vatter denſelben zum geiſtlichen Stand nicht beſtimmen wollte, ſo ſetzte es deswegen Gewiſſens-Scrupel, zumahl da in dieſer Sache die Theologi, welche man darüber zu Rathe zog, nicht einig waren, dahero lieber der Abt Carl ſeine geiſtliche Würden noch ſo lange behalten muſte, biß der Printz Carl mehr erſtarcket. Es ſtarb aber bald harnach der Abt Carl A. 1648.

Was nun die ehemahlige ſo herrliche Abtey Görtz Benedictiner-Ordens anbetrifft, ſo liegt dieſelbe 4. Meilen von Metz weſtwärts und 2. Meilen von der Moſel an den kleinen Fluß Gortz, von welchen ſie den Nahmen bekommen, und hat zum Stiffter den Heil. Chrodogangum Biſchoffen zu Metz, welcher darzu A. 749. den Anfang gemacht und dieſe Stifftung in der A. 756. zu Compiegne gehaltenen Kirchen-Verſam-

lung zur Richtigkeit gebracht hat. In dem noch vorhandenen Stifftungs-Brief ſtehet, daß er dieſe Abtey erbauet habe in fine Haldiniaca in pago Scarponenſi, ubi Gorzia fluviolus conſurgit, zu Ehren der Heil. Apoſtel Petri und Pauli und des Heil. Stephani, mit ſeinen eigenen Gütern zum Unterhalt der Benedictiner Mönche begabt, welche daſelbſt ohne alles Eigenthum gemeinſchafftlich leben ſolten, dem Schutz des Heil. Stephani zu Metz untergeben, und die freye Wahl eines Abts einen aus ihrem Mittel überlaſſen habe; ſolte ſich aber kein geſchickter Mann darinne finden, ſolte ſolchen der jedesmahlige Biſchoff zu Metz, mit Einwilligung der Conventualen, aus einem andern Kloſter darzu nehmen können. Zum erſten Abt ward Rodegangus geſetzet; und die Einweihung erfolgte A. 765. den 5. Julii. Die Könige Pipin und Carl der Groſſe begabten dieſelbe mit vielen Gütern und Freiheiten. Chrodegangus beehrte ſolche auch mit dem von Rom mitgebrachten Leichnam des Heil. Märtyrers Gorgonii, davon ein mehrers eines Mönchs zu Gortz Hiſtoria translationis S. Gorgonii in des Mabillonii *Sec. II. Bened. P. II. p.* 206. mit deſſen Obſervationibus prævіis nachzuſehen iſt. Die nachfolgende Biſchöffe zu Metz haben auf dieſe Abtey jederzeit ein ſcharffes Auge gehabt, und nicht nur, das darinne ſich von dem Verfall der vorgeſchriebenen alten Klöſterl. Zucht einſchleichende Unweſen von Zeit zu Zeit ſorgfältig und ernſtlich abgeſtellet, ſondern auch fleißig dahin geſehen, daß die Kloſter-Güter möchten beybehalten und vor weltl. Händen bewahret werden. Nach dem Abſterben des Abts Haldins II. übergab K. Lotharius dieſe Abtey den Gr. Buin, welcher dieſelbe hart mitnahm, den Mönchen den Unterhalt und die Kleidung ſchmählerte, und die Kirche ſo baufällig werden ließ, daß auch die Altäre beregnet wurden, dahero viele Mönche davon lieffen. Der Biſchof Adventius ſtellete A. 863. dieſe anſcheinende Verwüſtung gedachten Könige beweglich vor, und brachte es durch ſein unabläßiges Bitten und Vermahnen dahin, daß wieder ein ordentl. Abt, Nahmens Beto beſtellet, und das Kloſter in vorigen Stand gäntzlich geſetzet ward. Unter dem Biſchof Adalberon zu Metz gerieth Gortze in gleiches Unglück; derſelbe konte Gr. Albrechten die geleiſteten vielen Dienſte nicht anders vergelten, als mit den überlaſſenen Gortziſchen Stiffts-Gütern; wodurch denn dieſe Abtey abermahls faſt gantz eingieng, und aus Mangel des nöthigen Unterhalts der Mönche immer weniger wurden. Es kahm aber dem Biſchof darüber die Reue an, dahero nahm er Gr. Albrechten ſo viel Stiffts-Güter, als nur möglich war, wieder ab und überließ A. 933. ſieben Geiſtlichen, welche im Begriff waren ſich in Italien eine Einöde zu ihrer Andacht

Digitized by Google

dacht auszusuchen, Gorze wieder zu besetzen. Unter solchen ward Einold ehmahliger Archidiaconus zu Toul, zum Abt erwehlet, welcher die Einrichtung des neuen Haußhaltens seinen treuen Gefehrten und Freund, Johann von Vendidiers zu besorgen überließ. Anfangs gieng es sehr knapp her, und muste Johann seine noch übrigen Erb-Güther zur Zubusse hergeben. So bald aber der Ruff erscholl, daß diese Brüder in Gorze der alten Klösterl Zucht sich wieder eiffrigst beflissen und des GOttes-Diensts fast unaufhörl. pflegten, so bekahmen sie einen ansehnlichen Zuwachß von ansehnlichen und wohl vermöglichen Männern, welche sich es für eine grosse Ehre hielten in ihre Gemeinschafft zu treten. Sie blieben fast die gantze Nacht im Chor, lasen allemahl 30. Psalme ab; als zehne vor die Todten, 10. vor ihre Freunde, und 10. vor die gantze Welt überhaupt, auf jeglichen solchen zehenden folgte ein besonderes Gebet, und zu allerletzt, der lange 119. Psalm noch zur Zugabe. Dann ward erstlich das ordentliche Officium abgesungen. Obbemeldter Johannes ward A. 960. Abt, und verhalf durch seine unermüdete Sorge dem Kloster wieder zum vorigen Glantz. Er war einer der gelehrtesten, frömmsten, und geschicktesten Männer seiner Zeit, und starb A. 967. Sein merckwürdiges Leben hat ein Mönch selbiger Zeit beschrieben welches Labbe in *T. I. Biblioth. nov. Mſſt.* hat drucken lassen. Es ist auch in des Mabillons *Seculo V. Benedictino* anzutreffen. Es wird darinne auch gemeldet, daß ihn K. Otto habe A. 957. als einen Abgesandten an den Saracenischen K. Abderram nach Tortosa geschickt, von welchem er Anfangs übel angesehen worden ist. Er solte neun gantzer Jahr aufgehalten werden, ehe er vor demselben gelassen würde, weil K. Otto drey gantzer Jahr die Gegen-Gesandschafft zu schicken angestanden hatte, welchen Verzug er noch dreymahl so lang verbüssen solte. Weil auch das Beglaubigungs-Schreiben nicht nach den Sinn des Caliphen eingerichtet war, so bedrohete man ihm gar den Kopff abzuhauen, wenn das anstößige nicht geändert würde. Als man aber dasselbe ausgewechselt, bezeigte sich der Caliph freundlicher, verstattete ihm öfftern Zutrit, und unterredete sich mit ihm gantz gerne von Teutschen und Europäischen Staats-Sachen, worinne er eine sehr grosse Kundschafft am Tag gab.

Unter dieses Johanns Nachfolgern hat der 24. Abt Heinrich II. gleichen Ruhm erlangt, und wird in alten Chronicken der gute Abt genannt. Er ließ sieben alte zu der Abtey gehörige Kirchen gantz von neuen aufbauen, und vor allen die Haupt-Stiffts-Kirche, daß sie alle andere in der Nachbahrschafft am prächtigen Ansehen übertraf. Er starb

A. 1093. Der 35ste Abt Peter I. befestigte A. 1198. die Abtey mit starcken Mauern und Thürnen, welches derselben hernach zu mehreren Schaden als Nutzen zu Kriegs-Zeiten gereichet ist.

Je mehr dieselbe an Reichthum und Ansehen zunahm, je begieriger trachteten die Bischöfe zu Metz darnach, daß sie möchte ihrem Stiffte einverleibet werden. Insonderheit bemühete sich Burckhard von Avenes nebst seinem Dom-Capitul bey P. Bonifacio VIII. A. 1295. solches dahin zu bringen, dieweil das Stifft Metz in den fast unaufhörlichen Kriegen mit den Hertzogen von Lothringen und Grafen von Bar in so grosse Schulden gerathen war, daß es sich auf keine andere Weise daraus zu retten vermogte, als wann solcher gestalt die Einkünffte vermehret würden. Der Pabst sagte auch ja darzu. Der Abbt Peter II. und das Convent brachten es aber durch ihre Gegen-Vorstellung, und das Versprechen, jährlich 2000. Untzen Silber an die Päbstliche Cammer zu bezahlen gar leichte dahin, daß der Pabst A. 1295. die vorige Verwilligung wieder aufhub.

Dieses allemahl nach Rom richtig bezahlte Jahr-Geld erhielte die Abtey lange Zeit wieder alle fernere Anfechtung; jedoch bey dem ungehindert fortwährenden Wohlstand nahm darinne die Andacht und die genaue Beobachtung der Regul des Heil. Benedicts von Zeit zu Zeit sehr ab. Der Abt legte selbst die Würffel auf den Tisch, und also durfften die Münche ungescheut spielen. Dadurch gerieth diese Abtey in den äuserſten Verfall, und beschleunigte selbst ihre Zerstörung.

Die vornehmste Gelegenheit gab hierzu, daß der König in Franckreich Franciscus I. dieselbe A 1542. in dem damahls neu angegangenen Krieg mit K. Carln V. dem zu ihm übergetrettenen Graf Wilhelm von Fürstenberg schenckte, welcher daraus einen Waffen-Platz machte, und durch den von Genev dahin beruffenen Wilhelm Farell den Ausbruch der Protestantischen Religion in der Stadt Metz mit aller Gewalt zu befördern trachtete. Der Cardinal von Lothringen aber, Johannes, der kurtz zuvor seinen jungen Vetter Nicolas von Lothringen das Bißthum Metz abgetretten hatte, wolte die Protestanten daselbst nicht so einnisteln und um sich greiffen lassen, und brachte dahero seinen Bruder den Hertzog Claudium von Guise auf, daß er mit Genehmhaltung des Königs, welchen man auch auf andere Gedancken lenckte, A. 1543. den 25. Mertz damahls am Heiligen Ostertag Gorze unversehens überfiel, mit Sturm eroberte, und den Grafen von Fürstenberg daraus vertrieb. Eine geschriebene Chronick von Metz meldet dabey, daß derselbe beschlossen gehabt hätte, alle Einwohner am selbigen Tage niederhauen zu lassen, welche nicht das Heilige Abendmahl des HErrn unter beyderley Gestalt empfangen würden; dahero hätte der Hertzog von Guise, als er zu Pont à-Mousson hiervon Nachricht bekommen, um so vielmehr den Anfall beschleinigt, um seine Glaubens-Genossen aus dieser Todes-Gefahr zu retten. Da aber die Protestanten niemahls gewohnt gewesen, wieder den sanfftmüthigen Sinn Christi die Evangelische Lehre mit Blutvergiessen fortzupflantzen, wie die Mahometaner zu thun pflegen, so ist an dieser Nachricht gar sehr zu zweiffeln. Die Frantzosen verursachten vielmehro

bald

Digitized by Google

bald nachdem ſelbſt ein groſſes Blut-Bad zu Gorze. Denn als ſie von dar ſtarck in das benachbarte Niederländiſche und Burgundiſche Gebiethe ſtreiffeten; ſo grieff die Beſatzung zu Thionville den 27. April dieſelben in Gorze an, eroberte das Schloß und die Abtey durch ſtarckes Beſchieſſen, hieben die meiſten in Stücken, und hengeten die übrigen auf, plünderten alles aus, und ließen einige Mannſchafft zurücke, welche die zerſchoßenen Mauern wieder ausflicken ſolte. Dieſelbe ward zu Ausgang des May Monaths wieder von den Frantzoſen überfallen, niedergemacht, und die Stiffts-Kirche gäntzlich ausgeraubt, ſo gar daß man auch der Reliquien nicht verſchonete, und zugleich an den Innwohnern die gröſte Grauſamkeit verübte. Sie waren kaum weg, ſo kahmen die Lothringer, um ſie zu vertreiben, und weil ſie alles gäntzlich ausgeleeret fanden, ſo ſteckten ſie aus Verdruß, daß ſie keine Beute machen konten, die Abtey, die Kloſter-Gebäude, und das Schloß in Brand, die Kirche allein ward mit vieler Mühe noch erhalten.

Nachdem in dem folgenden Frantzöſiſchen Kriege mit dem Kayſer dieſelbe war vollends ruinirt worden, ſo ward zwar Carl I. Cardinal von Guiſe und Biſchoff zu Metz A. 1562. zum Abt von Gortze erwehlt, er gieng aber damit um die Abtey zu ſeculariſiren, und die Stiffts-Güter zu der von ihm zu Pont-a-Mouſſon neu zu errichtenden Univerſität und den Jeſuiter-Collegio anzuwenden. Zu dem Ende ließ er durch ſeinen Vicarium in ſpiritualibus, Nicolas Pſeaume, Biſchoffen zu Verdun A. 1571. den Zuſtand von Gorze genau beſichtigen und unterſuchen. Der traf etliche wenige Mönche daſelbſt noch an, welche ſich in einen Burger-Hauſe aufhielten, und den GOttesdienſt in der Pfarr-Kirche des Städgens hielten. Da nun die Einwohner demſelben vorſtelleten, daß wenn die Abbtey und das Kloſter würden wieder aufgebauet werden, ſo würden ſie bey Kriegsläufften eben ſo groſſer Gefahr und Ungemachs, als vormahls unterworffen ſeyn, ſo gab Pſeaume bey ſeinen Bericht ſein Gutachten dahin, daß es beſſer würde gethan ſeyn, wann bey ſolchen Verfall dieſes Kloſters die Abteyliche Würde mit dem Bißthum Metz ſtets vereinigt bliebe, und daß der Biſchoff zwölff weltliche Prieſter als Canonicos bey der Pfarr-Kirche des Orts beſtellete, mit vier Chor-Schülern, und einen Schulmeiſter, welche den Chor, an ſtatt der Mönche, beſorgten; denen noch vorhandenen Mönchen könte man Freyheit geben, weltliche zu werden. Hierauf brachte er von Pabſt Gregorio XIII. A. 1572. eine Bulle zu wege, daß zwar die Abtey Gorze ſeculariſirt, jedoch dem Bißthum Metz nicht einverleibt ward, jedoch 1500. Thaler von den Einkünfften deſſelben zum Jeſuiter Collegio zu Pont-a-Mouſſon geſchlagen wurden. Sein Nachfolger und Vetter der Cardinal Carl II. von Lothringen führete von A. 1600 gleichwohl den Tittel eines Abts zu Gorze und richtete obgedachtes Jeſuiter-Collegium und die Univerſität in gehörigen Stand.

Weil alſo die Abtey Gorze ſolte aufgehoben werden, ſo bemühete ſich Hertzog Carl III. in Lothringen davon auch was zu bekommen. Nachdem die drey Bißthümer Metz, Toul und Verdun an Franckreich gekommen waren, welche die geiſtliche Gerichtbarkeit über die Lothringiſchen Unterthanen hatten, ſo trachtete er von A. 1598. ein eigenes Bißthum in ſeiner Reſidentz Nancy zu errichten, deſſen

Diöceß

Diöceß ſich nur über dieſe Stadt, und darzu gehörigen umliegenden Gegend erſtrecken ſollte. Die damahligen Umſtände ſelbiger Bißthümer ſchienen ihm darzu ſehr günſtig zu ſeyn. Sein Sohn, der Cardinal Carl war Päbſtlicher Legatus a latere in Lothringen und Adminiſtrator des Bißthums Metz. Chriſtoph de la Vallee, vormahliger Gouverneur des Grafen von Vaudemont, ſeines jüngſten Sohns, war Biſchof zu Tull, und Printz Heinrich von Lothringen, ſein naher Vetter, war Biſchof zu Verdun, von welchen er ſich keinen Wiederſtand beſorgte. Der Vorſchlag gieng dahin, daß ermeldter Cardinal von Lothringen ihm das Jus Patronatus und Præſentationis des Biſchofs, der Canonicorum und aller Präbenden und Beneficien bey dieſem neuen Bißthum zugeſtehen ſolte, daß die von den Hertzogen von Lothringen vormahls geſtiffteten Abteyen zu Clair-lieu und St. Martin bey Metz, wie auch die Abtey Gorze, und die Priorate zu St. Dagobert, und Varengeville, ferner die 3. Präbenden des Capitels zu Sant-Diey; in Summa, daß 5. Collegial-Kirchen 17. Klöſter, 6. Priorate und 70 Pfarren zu dieſer neuen Cathedral-Kirchen geſchlagen würden. Allein der Cardinal Oſſat zu Rom bekahm von ſeinem Könige Befehl, auf das ſtärckeſte dawieder zu arbeiten. Der Ertz-Biſchoff zu Trier that auch einen Einſpruch; dahero muſte ſich der Hertzog nur damit begnügen, daß eine Collegial-Kirche zu Nancy unter dem Tittel einer Primatial-Kirche, von Pabſt Clemente VIII. A. 1602. errichtet ward, der Prälat oder Primas nur die Jurisdiction über dieſes neue Stifft bekahm, zu welcher auch die ſeculariſirte Abtey Gorze und das davon dependirende Priorat zu Varengeville gezogen ward. Als A. 1661. in dem Vergleich zu Vincennes Hertzog Carl IV. die Abtey Gortze König Ludwigen XIV. in Franckreich überlaſſen muſte, ſo bekahm er dafür zu dieſem neuen Stiffte die Abtey de l' Isle en Barrois.

Auf ſolche Art und Weiſe iſt die ſo berühmte und alte Abtey Gorz von ihren eigenen Glaubens-Genoſſen zu Grunde gerichtet worden. Die 12. annoch daſelbſt befindlichen Chor-Herren, und ein weltlicher Abt, als der einige Uberreſt davon, ſtehen nun unter der Bothmäßigkeit der Cron Franckreich. Vid. Mabillon. *annal. Bened. T. II. lib. XXII. §. 57. p. 145.* Cointe *in annal. eccleſiaſt. Franc. T. V. p. 748.* Meuriſſe *hiſt. des Eveques de Mets ad h. a.* Calmet *hiſt. de Lorr. ad h. a. & ſpec. T. III. p. CXVIII.*

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
6. Stück den 6. Februarii 1743.

Ein rarer Thaler LADISLAI, letzten Grafens zum Hag in Bayern, von A. 1549.

I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget den zweyköpffigten und gekrönten Reichs-Adler, mit der Umschrifft: CAROLVS V. ROM. anorum. IMP. erator. SEMP. er AVGVSTVS 1549.

Die andre Seite stellet den Grafen im vollen Harnisch zu Pferde von der rechten zur lincken reitend vor. Er hält die rechte Hand empor, und am lincken Arme führet er den mit dem Wappen der Grafschafft Hag, bezeichneten Schild, welches im rothen Felde ein weises gezäumetes und auf den hintern Füssen stehendes Roß ist, und seinen Ursprung von denen ersten Besitzern der Grafschafft Hag denen Gurren hat, deren Nahme ein Pferd bedeutet. Das Haupt ist mit einer Sturm-Haube bedeckt, von welcher eine lange Feder herunter hängt, nach Hunds Vorstellung aber ist auf dem Helm eine wachsende, blau gekleidete und gekrönte Frau, die mit beyden Händen über ihren Kopf einen rothen gespitzten und gekrönten Huth mit einen weissen Aufschlag hält, auf dessen Spitze vier Pfauen-Federn stehen. Des Grafen Pferd ist mit einem Thurnier-Zeuge gewapnet, auf dem folgende Buchstaben noch kändtlich: L. E. D. aber nach ihrer Bedeutung nicht zu erklären sind.

Digitized by Google

Unter des Grafen Fuß ſtehen die unter einer Crone in einander geſchlungene Buchſtaben, S. L. welche auſſer Zweiffel Sanctus Ladislaus bedeuten. Die Umſchrifft lautet: MONETA NOVA LADISLAI. COMITIS. IN HAG. d. i. Neue Müntze Ladißlaß Grafens zum Hag.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Es erſcheinet hier wiederum ein Thaler, welcher zwar ſchon auch denen Herrn Thaler-Kennern aus dem 47. Stück des *VII.* Theils der Hamburgl. Hiſtorl. *Remarquen* von A. 1705. *p.* 369. ſattſam bekandt, mithin denenſelben verdrüßlich ſeyn wird, ſolchen auch hier wiederum aufgewärmt zu ſehen; Sie belieben aber nur beede Abſtiche gegen einander zu halten, ſo werden ſie den Unterſchied gleich bemercken, und mir gar nicht verdencken, daß ich ſolchen noch einmahl zum Vorſchein gebracht habe, auch ferner eingeſtehen, daß wenn zween Leute einerley thun, es doch nicht allemahl einerley ſey. Auf des Herrn Lehmanns Thaler ſind die Buchſtaben auf der Pferdt Decke ſo verwiſcht, daß ſie nicht mehr zu erkennen geweſen, auf den meinigen fallen von demſelben noch dreye gantz wohl in die Augen, ob ſie gleich mir dennoch ein Rätzel bleiben. Vielleicht findet ſich in einem Thaler-Cabinet noch ein beſſer erhaltenes Stück, wodurch man daſſelbe auflöſen kan. Ferner ſtehet auf Herrn Lehmanns Abbildung das zwiſchen des Pferdes Füſſen befindliche gekrönte Monogramma Sancti Ladislai wie ein ſitzendes Eichhörngen aus, und iſt dahero von Herr Lehmann gar nicht angemercket worden. Daſſelbe præſentirt ſich aber auf meinen Thaler in gantz deutlicher Geſtalt. Uber das ſo iſt dieſer Gräflich Hagiſche Thaler ſo ein rares Stück, daß ihn nicht einmahl Adam Berg in ſeinem zu München gedruckten Müntz-Buch hat anführen können. Zur Hiſtoriſchen Erläuterung deſſelben dienet folgendes:

Das alte Hertzogthum Bayern wurde durch die Achts Erklärung Hertzog Heinrich des Löwen A. 1180. in verſchiedene Hertzogthümer und Grafſchafften zerriſſen, daß nur ein kleines Stück deſſelben, Graf Otten von Wittelspach unter ſeinem alten Nahmen und Würde von K. Friedrichen I. der die Staats-Maxime K. Carls des Groſſen im Kopfe hatte, die Hertzogthümer ſtarck zu vermindern, zu Theil ward. Daſſelbe iſt alſo unter nachfolgenden Hertzogen, durch Anfall vieler Graf- und Herrſchafften zu der heutigen Gröſſe wieder gediehen, welche ich bey Gelegenheit des letzten Grafen zum Hag anführen will.

Hertzog Otto vergröſſerte ſein neues Hertzogthum zu erſt mit der Pflege Dachau, welche er im Jahr 1183. von der Witbe Hertzog Conrads von Meran um 10. Marck Goldes und 80 Pfund Silbers erkaufte; gleichwie auch durch den den Tod des letzten Grafen von Raning und Rotenburg Conrads, deſſen Güter ihm zufielen.

Unter ſeinem Sohn Hertzog Ludwigen wuchs das Hertzogthum durch das Ausſterben der beeden Gräflichen Häuſer Sultzbach und Rietenburg, deren beede letzte Herren Gebhard von Sultzbach und Heinrich von Rietenburg, in einem Jahre 1185. aus der Welt giengen. Es erlöſchte bald darauf den 25. Dec. 1210. die reiche Familie der Grafen von Vohburg in Bertolden, unter deſſen übrigen anſehnlichen Gütern, die Hertzog Ludwigen zukahmen die Marggraffſchafft Cham, Geyer und Neumarck, die vornehmſten waren. Es ſchlug ihm auch K. Otto IV. die Güter des Kayſer-Mörders Graf Otten von Wittelspach mit der Herrſchafft Merin-

gen

gen und etlichen Gütern der Tochter K. Philipps A. 1209. zu, und zuletzt fiel die Grafschafft Kirchberg, nachdem der letzte Graf Colhorus um das Jahr 1224. ohne Kinder verstarb, auch an ihn.

Hertzog Ludwigs Sohn, Otto der erleuchtete erbte 1240. von den letzten Graf Otten, die Grafschafft Phalay, auch um selbige Zeit die Herrschafft Liebenau, von dem letzten Herrn Bernharden, ingleichen die Güter des letzten Grafen von Bogen, Albrechts, welcher den 15. Januar. 1242. verstorben war; und A. 1247. von Graf Otten die Grafschafft Grünbach; Gleichwie auch das Jahr darauf die Verlassenschafft des letzten Grafen Conrads von Wasserburg und Hall, den er ins Elend gejagt hatte; und Kayser Friedrich II. sprach ihm die Herrschafften Neuberg, Pümberg, und Schärdingen von Hertzog Otten von Meran zu, weil dieser wieder den Kayser auf des Pabsts Seiten hieng, und als derselbe A. 1248. gar ums Leben kahm, zog Hertzog Otto alle desselben Güter, so er über den Alpen diesseits und in Bayern hatte, an sich.

Ludwig der strenge, Hertzog in Ober-Bayern erhielt vom Bischoff Conrad zu Freisingen A. 1272. alle Lehne der ausgestorbenen Grafen von Falckenstein, da er von eben demselben die Lehn-Güter der erloschenen Marckgrafen von Hochenburg schon A. 1261. erhalten hatte. A. 1274. trat er zum Theil die schöne Erbschafft Hertzog Conradins in Schwaben an, welcher A. 1268. zu Napoli enthauptet worden, welche ihm K. Rudolph der I. nachhero bestätigte. Nachdem A. 1284. die Grafen von Mosburg mit Conraden ausgestorben waren, wurden dessen Reichslehne Hertzog Ludwigen der durch eine neue Gütigkeit K. Rudolphs I. vermöge eines Gnaden Briefs d. d. 23 Aug. 1281. die Anwartschafft darauf hatte, zu theil, die übrigen Güter aber, so bey dem Bißthum Freysingen zu Lehen giengen, erhielt vermöge eines Vertrags mit Bischoff Emichono Hertzog Heinrich in Nieder-Bayern. Es starben auch unter dieser beeder Brüder Regierung verschiedene adliche Geschlechter, als derer von Werden, mit Otten, Landsberg mit Heinrichen, Vilstiburg mit Heinrichen, Chag mit Ratolden, Ahus und Landau mit Hademarn und Rapoto, Henchau, mit denen Gebrüdern Heinrichen und Ludwigen, Nurnau mit Adelheit, Elbrechtkirchen mit Babone, Liebenau mit Siffriden und Bernharden, Dornberg mit Erharden und Hadmarsperg mit Sibothon aus, deren Güter alle mit einander den beeden Hertzogen zufielen.

K. Ludwig Hertzog in Ober-Bayern vermehrte seinen Lehn-Hof mit dem Anfall der Lehns-Herrlichkeit über die Güter des letzten Graf Gebhards von Hirschberg, Kregling und Dolnstein, welcher A. 1305. den 4. Mart. ohne Kinder verstarb, und denn im übrigen das Bißthum Eichstädt erbte. Als auch um das Jahr 1323. mit Bertholden der männliche Stamm, der Grafen Lechsmund Granichspach und Burchheim, alias Burgeck, ausgieng, fielen ihm dessen Lande ebenermassen zu, wie auch die Herrschafften der Herren von Belaun und Ostenloch, und A. 1331. der Herren von Weilheim.

Sein Sohn Marggraf Ludwig zu Brandenburg zog die Güter eines reichen Tyrolischen Herrn, Engelmar Vilanders ein, als er denselben am Leben strafte, weil er ihn an K. Carl IV. hatte verrathen wollen.

Unter den nachfolgenden Hertzogen bekahm Bayern keinen neuen Zuwachs, biß unter Albrecht IV. da in der mit seinem Bruder Hertzog Christophen bey Frey-

Digitized by Google

ſingen A. 1485. gehaltenen Schlacht der letzte Graf von Abenſperg Nicolaus erſchlagen wurde, deſſen Güter ihm zwar K. Friedrich III. als ein Heurath-Guth mit ſeiner Gemahlin Kunigunda verſprochen, aber erſt 1493. von Kayſer Maximilian I. ab etreten wurden.

Sein Enckel Hertzog Albrecht V. würckte A. 1562. von K. Ferdinand I. nicht nur die Anwartſchafft auf die von den Frey-Herrn von Wolfſtein beſeſſene Reichs-Herrſchafft Sultzbürg aus, ſondern es ſtarben auch unter ihm mit dieſem Ladislao die Grafen zum Hag aus, daß alſo auch der Fürſten-Mantel der Hertzoge von Bayern, wie der Abenſperger redet, gleich andern mit angefallenen Grafſchafften ſtarck gefüttert worden iſt.

Die anſehnlichen Grafen zu Hag ſtammten eigentlich von dem vornehmen Bayeriſchen Geſchlechte der Fraunberger von Fraunberg her, welche unter die vier Erbritter des H. R. Reichs gezehlet worden.

Seyfried Fraunberger ſtand bey Hertzog Heinrichen in Nieder-Bayern in groſſen Gnaden, und war mit ein Schiederichter, welche nur gedachter Hertzog in denen mit ſeinem Bruder Pfaltzgraf Ludwigen obſchwebenden Irrungen A. 1262. erwählt hatte, bey welcher Handlung ſein Sohn Bertold auch einen Zeugen abgab. Dieſer Seyfried erbte von denen alten Herren Gurren die Grafſchafft zum Hag, in welcher ihm K. Friedrich II. durch nachſtehenden Gnaden-Brief A. 1245. die Ober-Gerichte beſtättigt, aus welchen die Reichs Unmittelbarkeit der Grafſchafft zum Hag deutlich zu erſehen;

Fridericus Dei gratia Rom. Imp. Semper Aug. Jeruſalem & Siciliæ Rex. Per præſens ſcriptum notum fieri volumus univerſis imperii fidelibus, tam præſentibus, quam futuris, quod nos attendentes fidem puram ac devotionem immenſam, quam Sifridus de Wrowenberch fidelis noſter ad excellentiam noſtram gerit. Memores quoque Servitiorum ejus, quæ Culmini noſtro dudum exhibuit, & in antea potuit exhibere, Autoritatem ſibi & hæredibus ſuis de gratia noſtra conceſſimus tractandi coram eo cauſſas, quæ ſuper proprietatibus, hæreditatibus ac poſſeſſionibus in Comitatu de Hage, in quo quondam Gurroni fideli noſtro, legitime ſucceſſit, ortæ fuerint ac diffinitivas per eum ſuper cauſis ipſis ſententias proferendi de latronibus quoque ac furibus, qui in eodem comitatu in maleficiis deprehendi fuerint, judicandi. Ad cujus rei futuræ memoriam & ſtabilem firmitatem, præſens ſcriptum fieri ac Majeſtatis noſtræ Sigillo juſſimus communiri. Datum Aliſſiæ Anno Dominicæ incarnationis MCCXLV. Menſe Maji quartæ indictionis. Er nahm hierauf obbeſchriebenes Wappen der Gurren an, da ſonſt ſein Geſchlechts-Wappen ein ſilberner Pfahl im rothen Felde geweſen, von welchem er jedoch den Huth mit den Pfauen-Federn auf dem Helm beybehalten hat.

Seine Nachkommen theilten ſich in verſchiedene Linien und brachten groſſe Güter an ſich, haben ſich auch ſehr milde durch viele geſtiftete Klöſter, Kirchen, Capellen und Jahr-Täge gegen die Geiſtlichkeit erwieſen: Unter ihnen erhielte Conrad A. 1324 von K. Ludwig vor ſeinen Marck zum Hag alle die Recht und Freyheit der Stadt Waſſerburg. Hans der jüngere zum Hag, Georg zu Tettelhaim, und Hans der ältere zu Pruna, Fraunberger ließen ſich A. 1462. von K. Friedrichen III. in des Reichs Freyherrn Stand ſetzen; Hierauf aber bald muſte eben dieſer Hanß der jüngere und Wolfgang ſein Bruder 1471. Hertzog Ludwigen den

reichen

Reichen zu Landshut und das geſamte Hauß Bayern über die Herrſchafft Hag für ihre Landsherrſchafft annehmen, und ihm die ewige Oefnung und das Glaid daſelbſt, mit K. Friedrichs Beſtättigung verſchreiben. Dieſes kahm daher. Wolfgang von Hag hatte Görgen von Haunſperg etlicher Irrung der Pfleg Tettelhaimb wegen gefangen ins Schloß Hag geführet; derhalben befahl der Kayſer Hertzog Ludwigen des Wolfen Theil vom Hag einzunehmen, und den Ritter Haunſperg wieder zu entledigen, welches auch geſchah, Wolfgang behielte aber ſeinen Theil am Hag durch obigen mit dem Hertzog getroffenen Vertrag. Er ward in einem bey des Churfürſten zu Pfaltz Philipps Vermählung A. 1474 zu Amberg gehaltenen Thurnier errennet, und hinterließ nur eine Tochter, dahero ſein Theil an der Herrſchafft Hag an ſeinen nächſten Vetter, gedachten Hanß den jüngern von Fraunberg zum Hag in der Linie zu Mäßenhauſen fiel. Dieſer hatte auch keine männliche Erben. Weil nun ſeine nächſten Vettern in der Frauenbergiſchen Linie zu Prauna zu dem Hagiſchen Lehn von altersher Zuſpruch, aber im Beſitz keinen Theil hatten ſo übergab er A. 1476. das Schloß und die Herrſchafft zum Hag Sigmund Frauenberger zu Prun als dem nächſten Lehn Erben. Dieſer war ein ſehr geſchickter und anſehnlicher Herr, Hertzog Georgens in Bayern zu Landshuth Pfleger zu Neuburg an der Donau, Marſchalck und Rath, nach deſſen Abſterben trat er A. 1503. in K. Maximilians Dienſte, und ward als deſſen Rath zu vielen hochwichtigen Sachen und Geſandſchafften gebraucht. Zur Vergeltung erhob ihn der Kayſer A. 1509. im Grafen-Stand nebſt ſeinen 2. Söhnen und begehrte von Hertzog Albrechten und Wolfgang Gebrüdern in Bayern, daß ſie ihm ſolten die Grafſchafft Hag, als ein Reichslehn von dem Bayeriſchen Anſchlag, Reiß, Steuer und andern Beſchwehrden befreyen, welches dieſelben aber glimpflich ablehnten. A. 1512. ward er Kayſerlicher Cammer-Richter, und blieb in dieſer Würde biß 1519. Er ehligte A. 1567. Margarethen von Aichberg und brachte von ihren Brüdern Wilhelmen und Hanſen das Schloß und Hofmarck Taufkirchen käufflich an ſich und ſtarb 1522. deſſen älteſter Sohn Graf Wolf, zuletzt Vizthum zu Straubing ſtarb A. 1519. ohne Kinder von ſeiner Gemahlin Kunigunde, Wolf Fraunbergers zum Hag Tochter, zu haben. Der andere Sohn Graf **Leonhard**, K. Maximilians I. Obriſter Schenck und Rath ſtand bey demſelben in groſſen Vertrauen, und ward A. 1499. und 1500. in verſchiedenen Verſchickungen gebrauchet und hernach zum Pfleger der beyden Aemter Honburg und Schwechat in Oeſterreich beſtellet. Er erzeugte mit ſeiner Gemahlin Amalien, Landgräfin zu Leuchtenberg, vier Kinder, **Ladislaum**, **Leonhard**, **Margarethen** und **Maximiliana** und ſtarb A. 1511. oder 12. Seine Gemahlin hat ſich nachgehends wiederum mit Graf Wilhelm Werner zu Zimmeren, Kayſerlichen Cammerrichter, vermählt. Die älteſte Schweſter konte ſich wegen der Verhinderung ihres Bruders Graf Ladisla niemahlen, verheurathen; die andere Maximiliana aber vermählte ſich erſtlich an Graf Carln von Ortenburg und hernach mit Friedrich von Wallſtein in Böhmen. Graf **Leonhard** verſuchte ſich im Krieg, und verfiel mit ſeinem eigennützigen Bruder Ladisla wegen der gemeinſchafftlichen Regierung und Theilung der Grafſchafft zum Hag, in weit ausſehende Zwiſtigkeiten, daß ſich endlich der Kayſerins Mittel ſchlagen muſte, unter deſſen Autorität etliche Verträge deßhalben zu Hof und Innſpruck aufgerichtet wurden. Er verſtarb unvermählt, und bekahm alſo Graf **Ladisla** alleine die Grafſchafft in ſeine Gewalt.

Digitized by Google

Es war derselbe ein erfahrner, geübter und tapferer Kriegs-Held, der schon in dem zwantzigsten Jahre seines Alters zum Waffen gegriffen hatte. Er diente anfangs Kayser Carl V. 1525. in der Schlacht beym Pavia, als Hauptmann, hielte aber nach seinen unruhigen und veränderlichen Sinn, bey demselben nicht lange stand, sondern trat bald hernach auf Frantzösische Seite. Die eigentlichen Beweg Ursachen davon sind unbekannt, indem man nirgends findet, daß ihm wäre einiges Leid geschehen. Er bekahm davor den Lohn, daß ihm der Kayser zur Straffe den halben Theil seiner Grafschafft einziehen ließ, und solchen an Balthasarn von Rabenstein, der sich besser um ihn verdient gemacht hatte, verschenckte. Durch inständige Vorbitte aber der Hertzoge in Bayern, Wilhelms und Ludwigs, ward er beym Kayser wieder ausgesöhnet, und der von Rabenstein mit 5000. Gülden wieder abgefunden, welche seine guthertzige Muhme Kunigund, gebohrne Fraunbergerin, seines Vattern Bruders, Graf Wolfs zu Hag Wittwe, herschoß, wie sie ihn dann auch, als sie A. 1557. im 96. Jahr ihres Alters starb, zum gäntzlichen Erben aller und jeder durch sehr kärgliches Haußhalten erworbenen vielen Güter, besonders des Theils vom Schloß Fraunberg und der Hoffmarck Roding, einsetzte.

Ohngeachtet nun gedachte Hertzoge in Bayern ihn aus dieser Noth errettet, so hatte er doch allerhand Zwistigkeiten mit denenselben. Insonderheit gerieth er mit Hertzog Albrechten V. wegen der Gräntze, Jagd, Holtzschlags, und anderer Sachen mehr, in grosse Weitläuftigkeit, die gar in Gewaltthätigkeiten ausbrachen, dahero ließ ihn Hertzog Albrecht 1557. in München gefangen nehmen, und nicht eher wieder loß, biß er wegen des zugefügten Schadens mit einer nahmhafften Summe Abtrag gethan hatte.

Er hat sich zweymahl vermählet, erstlich mit Maria Salome, Marggraf Ernsts zu Baden-Durlach Tochter, in München A. 1540. oder zu Anfang des 41. Jahres, mit welcher er verschiedene Kinder erzeuget, die aber entweder nicht lebendig zur Welt gekommen oder in ihrer ersten Jugend wieder verstorben sind. Zum andernmahl vermählte er sich mit der Gräfin Emilia aus dem Hause de Pio und Carpi zu Ferrara, wo sie sich am Fürstlichen Hof befand. Er hielte sich bey der Hochzeit so prächtig, daß die kurtz vorhero vor die an die Fugger verkaufte Herrschafft Taufkirchen bekommene 42000. Gülden dabey guten theils darauf giengen, dahero er nicht im Stande war, nach der Heurathsbrede, noch vor der Heimführung, 15000. Kronen zur Wiederlage wegen des Heurath Guths zu Ferrara zu erlegen oder zu verbürgen; Er gerieth darüber mit seiner Schwieger-Mutter und ihren Anverwandten in grosse Zwistigkeit, und bey Hertzog Herckules II. zu Ferrara in grosse Ungnade. Die Gemahlin sonderte sich auch gäntzlich von ihm ab, und gieng in ein Closter, war auch nimmer wieder zu ihm zu bringen. Er gab hingegen vor, man hätte ihn mit Gifft vergeben wollen, welches ihn bewogen dieselbe zu verlassen.

Nach dieser unglücklichen Vermählung verstarb er auf seinem Schloße zum Hag A. 1567. ohne Kinder. Hertzog Albrecht V. in Bayern verweilte hierauf nicht, alles was Reichs-Lehn war von Graf Ladislaen hinterlassenen Gütern einzuziehen, davon er aber eine ansehnliche Summe Geldes von vielen tausend Gulden, als angewiesene Gnaden-Gelder, wegen getreuer Dienste, an etliche Grafen

und

Digitized by Google

und Herren heraus geben muſte, wie es Kayſer Carl V. in der ihm auf dieſe Grafſchafft Hag ertheilten Anwartſchafft vorgeſchrieben, und K. Ferdinand I. bekräfftiget hatte.

Zu denen Allodial-Gütern, die in Gr. Ladisla Theil an dem Schloſſe Fraunberg, die Hofmarck Riding, dem Schloß und Hofmarck Prun, Preiſendorf, Hamperſperg und zwey gefreyten Häuſern, eines zu Regenſpurg, das andere zu Landshuth beſtanden, meldeten ſich erſtlich die Herrn von Fraunberg vermöge ihrer Erbeinigung, denn Graf Ladisla unverehligte Schweſter Margareth, der andern Schweſter Maximiliana, vermählten Gräfin von Ortenburg, beede Töchter, Anna Maria und Veronica, davon die ältere an Hartmann von Lichtenſtein, und die jüngere an Graf Eitel Friedrich von Zollern, verehligt war, ferner Jörg und Hannß von Cloſen, vermöge ihres und Graf Ladisla gemeinſchafftlichen Groß-Vatters, Graf Sigismund zum Hag Kayſerlichen Cammer-Richters, Teſtament, nach deſſen Anordnung ſie, wann Ladisla ohne Männliche Erben abgienge, ihm mit ſuccediren ſollten. Dieſe alle theilten ſich zwar, nachdem ſie ſich mit Hertzog Albrechten deßwegen verglichen hatten, in die freye eigenthümliche Güter, gedachter Hertzog wuſte ſie aber zu bereden, daß eine Parthey nach der andern auch ihm ihr Antheil käuflich überließe. Die Gräfin Margareth verkaufte ihren halben Theil, demſelben zu erſt, theils wegen ihres hohen Alters, theils weil gleichwohl viel Unordnung, Anſprachen und Irrungen damit verhaftet waren, gegen ein Stück Geldes und ziemliches Leib-Gedinge; desgleichen thaten auch Hartmann von Liechtenſtein und Graf Eytel Friedrich von Zollern, in Anſehung der auf ihre Gemahlinnen gefallenen Erb-Portionen, daß alſo auch die ſämmtlichen Allodial Güter, ſamt dem Zeughauß und Harniſch Cammer zum Hag, an das Hauß Bayern kahmen. Die Allodial-Erben hatten zwar auch vermeinet, einen groſſen Schatz an Gold, Silber, Kleinodien und andern Koſtbarkeiten zu finden, dieweil Graf Ladisla davon jederzeit viel Redens gehabt hatte. Es fand ſich aber davon ein ſchlechter Vorrath, und ſehr wenige Baarſchafft, darüber zwar einige Diener in Verdacht und Verhafft kahmen, jedoch unſchuldig befunden wurden. Vielmehr hatten der groſſe Abtrag, den Graf Ladisla Hertzog Albrecht V. thun müſſen, und der groſſe Aufwand bey ſeiner andern Vermählung, vornehmlich aber ſein jederzeit geführter ſehr prächtiger und Fürſtenmäßiger Staat ſein Vermögen ſchon ſo aufgezehret, daß er gleich noch zu rechter Zeit ſtarb, ehe er genöthiget ward, noch mehrere Herrſchafften zu veräuſern.

Der Reichs-Matricular Anſchlag der Gr. Hag iſt 4. Mann zu Roß und 10. Mann zu Fuß, beträgt jeden Monath 88. fl. und giebt zum einfachen Cammer-Ziehl 23 Thlr. 17. Kr. und zu jeden erhöheten Ziehl $3\frac{1}{2}$ einfache, ſo beträgt 81. Thlr. $14\frac{1}{2}$ Kr. Vid. Hund im Bayeriſchen Stamm-Buchs *P. I. p.* 52. - 68. & *P. II. p.* 72. Henninges *in Op. Geneal. IV. Monarch P. I. T. IV. p.* 509. - 513. Adlzreiter. *annal. Boic. P. II. Lib. XI. §. XXVII. p.* 275.

Ahnen-

Ahnen-Tafel.

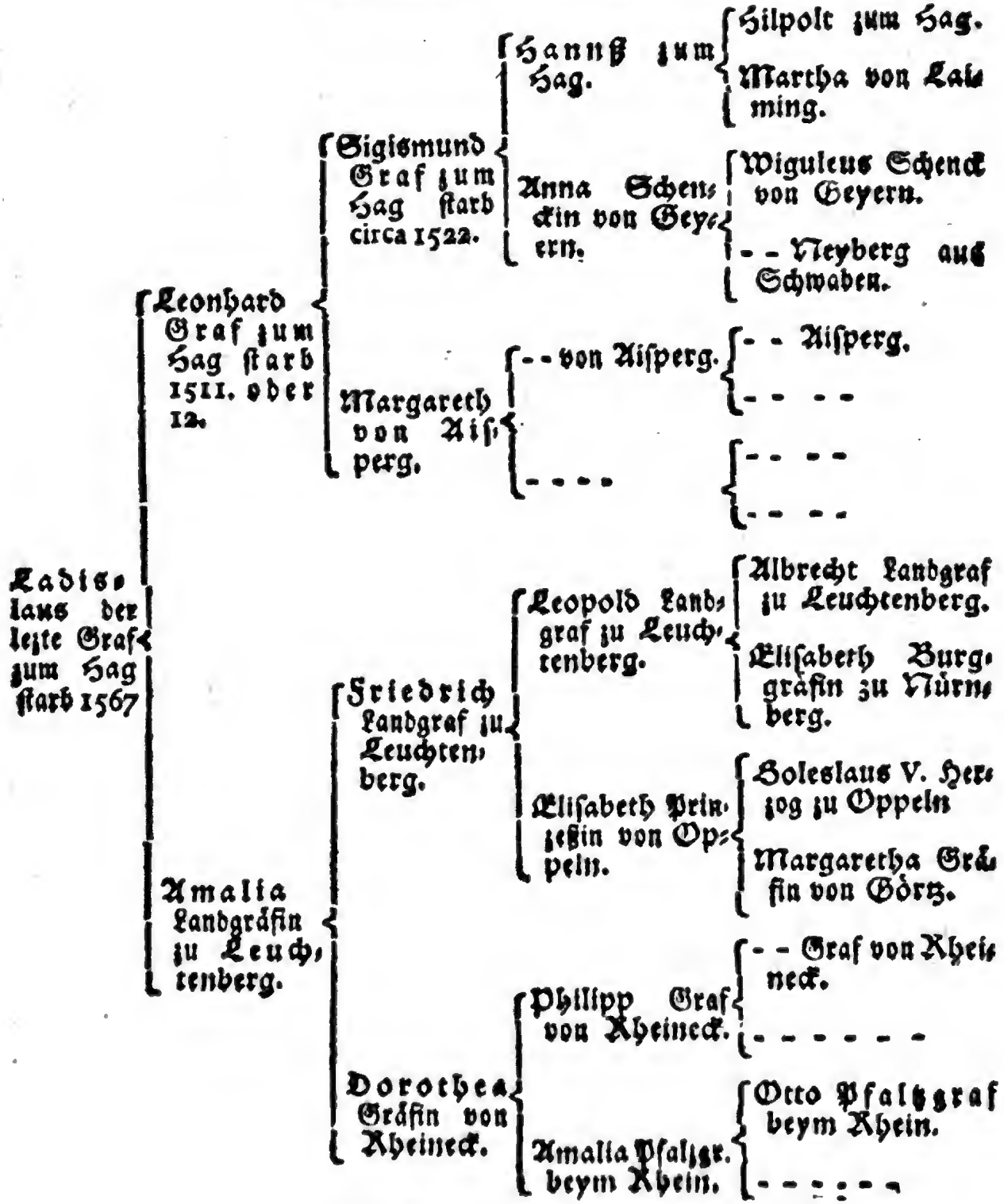
Ladislaus der lezte Graf zum Hag starb 1567
Leonhard Graf zum Hag starb 1511. oder 12.
Sigismund Graf zum Hag starb circa 1522.
Hannß zum Hag.
Hilpolt zum Hag.
Martha von Laiming.
Anna Schenckin von Geyern.
Wiguleus Schenck von Geyern.
- - Neyberg aus Schwaben.
Margareth von Aisperg.
- - von Aisperg.
- - Aisperg.
- - - -
- - - -
- - - -
- - - -
Amalia Landgräfin zu Leuchtenberg.
Friedrich Landgraf zu Leuchtenberg.
Leopold Landgraf zu Leuchtenberg.
Albrecht Landgraf zu Leuchtenberg.
Elisabeth Burggräfin zu Nürnberg.
Elisabeth Prinzeßin von Oppeln.
Boleslaus V. Herzog zu Oppeln
Margaretha Gräfin von Görtz.
Dorothea Gräfin von Rheineck.
Philipp Graf von Rheineck.
- - Graf von Rheineck.
- - - - - -
Amalia Pfalzgr. beym Rhein.
Otto Pfaltzgraf beym Rhein.
- - - - -

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
7. Stück den 13. Februarii 1743.

Ein sehr rarer Thaler der zwo Schwestern, Ermengard und Walburg, gebohrner Gräfinnen von Ritberg, von A. 1567.

I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite führet den zwey köpffigen und gekrönten Reichs-Adler, mit dem Reichs-Apffel auf der Brust, und der Umschrifft: MAXIMILIA. II. IMP. eratoris AVG. usti. P. ii. F. elicis. DECRETO.

Die andere Seite enthält den in die Länge herab getheilten Gräflichen Wappen-Schild, mit der darüber gesetzten Jahrzahl 1567. In der rothen Helffte zur rechten ist ein goldner Adler, jedoch ohne Kronen auf dem Kopffe und beeden Flügeln, wie er sonst pfleget vorgestellet zu werden, wegen der Gr. Ritberg. Die lincke Helffte ist in vier Felder abgetheilet. Im 1. und 4ten goldnen Feld ist ein gegen die rechte Seite gekehrter und zum Raub geschickter schwarzer Bär, mit einem goldnen Halsband, daran dergleichen Rinck, wegen der Herrschafft Esens, und

im 2 und. 3ten blauen Feld ſind zwo kreutzweiß über einander gelegte goldne Peitſchen, welche die unverſtändigen Mahler in einigen Gr. und Fürſtl. Oſt-Frießiſchen Wappen in Fahnen verwandelt haben, wegen der Herrſchafft Witmund. Umher iſt zu leſen: MO. neta. NO. va. ARG. entes. ERME. ngardis. WOL. purgis. RITP. ergenſis. ESE. nſis. STE. desdorfenſis. WITE: mondenſis. d. i. Neue Münze der Irmengard, Walpurg, zu Rittberg, Eſens, Stedeedorf und Witmund.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Dieſer Thaler pranget mit einer zweyfachen Seltenheit, weil nicht nur die Thaler von regierenden Frauens-Perſonen Reichs-Fürſtl. und Gräfl. Standes überhaupt rar ſind, ſondern auch weil dieſer der eintzige Gräfl. Rittbergiſche Thaler iſt, den man biß dato aufweiſen kan, beſage Wolders Müntz-Buch p. 190. und welchen zwo merckwürdige Schweſtern haben ſchlagen laſſen, die gar ſchwehr wieder zum Beſitz der vätterlichen Grafſchafft, und folglich zum Müntzrecht gelanget ſind, deren Andencken jedoch, wie faſt ihr Thaler, gantz vergangen wäre, wenn nicht die zu unſerer Zeit zwiſchen den reſpective Fürſtl. und Gräfl. Familien Kaunitz, Lichtenſtein und Oſt-Frießland entſtandene ſchwehre Rittbergiſche Erbſchaffts-Streitigkeit, ſolches wieder erneuert hätte. Ihre glück- und unglückliche Schickſaale ſind aus folgenden zu erſehen.

Die in Weſtphalen zwiſchen den Bißthümern Münſter, Oßnabrück, und Paterborn, und zwiſchen den Grafſchafften Lippe und Ravensberg gelegene Grafſchafft Rittberg, von kleinen Inbegriff, worzu aber viele Dörffer und Güter in den umliegenden Landſchafften gehören, iſt von vielen Jahrhunderten her eine uralte Allodial-Reichs-Grafſchaft geweſen, und von ihren Innhabern vorzeiten, ohne einige Lehns-Verbindlichkeit beſeſſen worden, biß endlich im Jahr 1456. Gr. Conrad ſich genöthigt ſahe, wegen des in damahligen unruhigen Zeiten ſtarck im Schwange gehenden Befehdens, als ein ſchwächerer Reichsſtand, zu ſeiner mehrern Sicherheit, ſich einen mächtigern Schutz Herrn zu erwehlen, dem er ſein eigenthümliches Ländgen zu Lehn auftrug, und ſich dadurch deſſen Schutzes und Beyſtands verſicherte. Dieſer war Landgraf Ludwig der dritte zu Heſſen-Caſſel. In dem deshalben am Mitwochen nach dem Pfingſttag beſagten Jahrs gegebenen Lehn-Brief iſt enthalten, daß 1) der edle Conrad Gr. zu den Rittberg, um ſonderlicher Freundſchafft, Glaube, und Liebe willen, gedachten Landgrafen zu Heſſen und deſſen Erben, und Fürſtenthum, mit guten freyen Willen, wohl bedächtiglich, und nach Rath

Digitized by Google

ſeiner Räthe und Freunde, rechtlich und redlich, ſeine freye Schloß, Stadt, und Herrſchafft zum Rittberg, das ſein frey eigen geweſen, und er bißhero von niemand zu Lehen gehabt, mit allen Zugehörungen, erblich aufgelaſſen und aufgetragen, und dafür 600 guter Rhein-Gülden von dem Landgrafen bezahlt bekommen habe; 2) daß ihm dieſes alles wieder zum rechten Erbmann Lehn, nach Erbmannß-Lehns-Recht und Gewohnheit, von dem Landgrafen gelehnt worden, daß er und ſeine Leibs-Lehns-Erben getreue Erb-Edel-Männer darum ſeyn und bleiben, und ſolche Lehn auch nicht aufſagen ſolten. 3) Daß obbenandtes Schloß Rittberg der Landgrafen zu Heſſen offen Hauß ſeyn und bleiben ſolte, ſich daraus oder in zu behelffen wieder allermänniglich. Wo aber die Grafen ſoche Oeffnung mit Ehren nicht gethun möchten, ſolten ſie doch nicht geſtaten, daß die Fürſten zu Heſſen daraus angegriffen oder beſchädigt würden. Wann ſich die Landgrafen ſolcher Oefnung gebrauchen würden, wolten ſie die Portner, Thür-Hüter, und Wächter beköſtigen und belohnen. 4) Wann bey ſolcher gebrauchten Oefnung die Schlöſſer Kriegs halber verlohren und ihnen abgenommen würden, wolten ſie ſich alsdann mit denenjenigen, ſo ſolche gewonnen hätten, nicht ſünen oder frieden, die Grafen wären dann wieder zu ſolchen gekommen.

In eben dieſen Innhalt ſind auch nach Abſterben Gr. Conrads deſſen männliche Nachkommen, nehmlich ſein Sohn Gr. Johann der ältere A. 1481. von Landgr. Heinrichen III zu Marpurg, und A. 1505. von Landgr. Wilhelmen II. zu Caſſel, ſo dann ſeine beede Enckel Gr. Otto und Gr. Johann der jüngere, und zwar von Landgr. Philippen A. 1529. Gr. Otto erſtlich alleine, und hernach A. 1537. nebſt ſeinem Bruder Gr. Johannſen dem jüngern, nach Ausweiß der in Originalien vorhandenen Lehn-Briefe, belehnet worden.

Dieſer Gr. Johannes der Jüngere, war ein ſehr unruhiger, zanckſüchtiger, und gewaltthätiger Herr. Seinem ältern Bruder Gr. Otten begegnete er ſehr feindſeelig, und vertrieb ihn von der gemeinſchafftlichen Regierung, daß er zu Vermeidung Leib- und Lebens Gefahr auſſer Landes entweichen, und ſeinen Unterhalt in Kriegs-Dienſten ſuchen muſte, in welchen er auch in K. Carls V. Belagerung der Stadt Metz A. 1553 geſtorben. Ferner nahm er zu der Zeit, da Landgraf Philipp zu Heſſen, wegen des Schmalkaldiſchen Bundes in K. Carls V. Ungnade und Verhafft verfallen, Anlaß, dieſem ſeinen Lehen-Herrn, A. 1547. die Lehens-Pflicht aufzukündigen, und hingegen die Gr. Rittberg ermeldten Kayſer und dem Reich zu Mann-Lehen aufzutragen, wie er dann auch würcklich

A. 1553. damit belehnet ward. Mit seinen benachbahrten gerieth er A. 1556. in folgende höchst schädliche Weiterung. Er hielte seine Gemahlin Agnes, gebohrne Gr. von Gentheim überaus kärglich und hart. Nun hatte er zween natürliche Brüder zu seinen Beamten angenommen, und den ältesten zum Rentmeister, den jüngsten zum Secretair gemacht. Als der Gemahlin einsmahls es am Gelde zu einer nöthigen Ausgabe gebrach, borgete sie solches heimlich von dem Rentmeister, konte solches aber zu gesetzter Zeit demselben nicht wieder geben, deswegen ließ der Graf den Rentmeister hencken, da er wegen dieser Schuld mit seiner Rechnung nicht bestehen konte. Dessen Bruder der Secretarius ward darüber flüchtig, begab sich in des Gr. Bernhards zu Lippe und des Bischoffs Remberts zu Paderborn Schutz, und hielte sich auf den Schlosse Lipperade bey einem Vasallen der Gr. von der Lippe, Johann von Wendt, auf. Gr. Johann überfiel dieses Schloß, in Abwesenheit desselben und des Secretarii, zog des von Wend Frau und Töchter biß aufs Hemde aus, plünderte alles aus, und zündete beym Wegzug die Häuser der Bauern an, welche Sturm geschlagen hatten. Wegen dieses Überfalls fiel Joh. Wend auch in das Rittbergische mit seinen Unterthanen ein, nahm weg was er kriegen konte, und trieb viel Vieh weg. Gr. Johannes häuffete Gewalt mit Gewalt, und fuhr fort mit Sengen, Brennen, und Plündern im Lippischen; ward aber wegen gebrochenen Land-Friedens beklagt, und die Vollziehung der verwürckten Straf auf die Westphälischen Creyß-Stände erkant. Diese belagerten ihn gantzer neun Monathe im Schloß Rittberg, und nöthigten ihn endlich, aus Mangel des Pulvers und aller Lebens-Mittel, nachdem auch das Pferde-Fleisch von der Besatzung aufgezehret war, den 2. Junii A. 1557. sich an Caspar von Qvernheim, des Hertzogs zu Jülich Rath, zu ergeben; der ihn mit sich nach Jülich gefänglich führete, von dar er an die Westphälischen Creyß-Stände ausgeliefert ward, welche ihn zu Coeln in das Gefängnüß setzten, wo er seine Zeit mit teutschen Übersetzungen der alten Römischen Geschichtschreiber zubrachte, wovon viele Hamelman auf dem Schloß Esens eingesehen, endlich seiner Vernunfft beraubet ward, und in dieser langwierigen Verhafftung den 9. Tag Decemb. A. 1563. mit Tod abgieng.

Es hatte dieser sich durch eigene Schuld in solchen elenden Zustand gestürtzte Graf mit obgedachter seiner Gemahlin nur zwo Töchter erzeiget, nehmlich ermeldte Erm- oder Armgard, und Walpurg. Da sie nun vor Augen sahe, daß nach Absterben ihres unglücklichen Gemahls, die Gr. Rittberg, als ein dem Reiche aufgetragenes Mann-Lehn demselben ohne Zweiffel als eröffnet heimfallen, und folglich in fremde Hände kommen würde, wendete sie noch bey dessen Lebzeiten ihr äusserstes an, daß K. Ferdinand I. ihre beede Töchter mit berührter Grafschafft begnadigen mögte. Zu solchem Ende ließ sie durch ihren Abgeordneten D Wimpheling bey demselben A. 1562. beweglich und inständig darum anhalten und vorstellen, daß die Mutter und unerzogene Töchter unverschuldter Sachen, von ihrer vätterlichen Erbschafft nicht so gar verstossen werden mögten, zumahl da der Vatter, wegen seiner beziegenen Uberfahrung eine überflüßige Straf und Buß erlitten, und sie zu dem auch noch weiters um Erstattung allerley geforderten Kostens und Schadens rechtlich von den Creyß-Ständen angelanget würden, und gleichwohl die Töchter von ihres Vatters wegen in dem H. Reich, ausserhalb der Gr. Rittberg, nichts sonderliches zu gewarten, auch die andern Güter, so von dem Hauß Burgund Lehnrührig und in Frießland gelegen, mit solchen Rittbergischen Sachen nichts zu thun hätten.

Ob

Ob auch ſchon ſie mehr Schadens und Nachtheils daraus zu gewarten, ſo wollten ſie doch von des Nahmens und Stammes wegen, auch ihren Gemahl und Vatter zu Ehre, alles ihrer noch habender Herrſchafften Vermögen gern daran ſtrecken und anwenden, daß jedermann, nach Befindung der Billigkeit befriediget würde, und ſolche weitläufftige Rechtfertigung mit dem Creyß und andern Partheyen in der Güte vertragen werden könte; wann ſie mit berührter Gr. Rittberg lehnsweiß bedacht würden.

Zu gedeplicher Erhaltung dieſes Verlangens erhielte die Gemahlin und Töchter auch von der damahligen Gubernantin der Span. Niederlande, Margarethen, H. von Parma, ein nachdrückliches vorbittliches Schreiben, daß auch von wegen der Lehen-Verwandnüß, damit der Graf und ſeine eheliche Leibes-Erben, beyder Herrſchafften Eſens und Witmund halb, dem Könige in Spanien als Hertzogen von Geldern zugethan wären, der Kayſer die Töchter ſolcher Lehen empfangbar machen möchte, damit der uralte Stamm und Nahme der Gr. von Rittberg nicht gantz und gar ausgelöſcht würde.

Alleine es konte die Gemahlin, alles inſtändigen Bittens ungeachtet, zu keiner Erhörung gelangen, ſo wohl wegen Wiederſpruchs des Weſtphäliſchen Crayſes, welcher zur Erſetzung der über hundert tauſend Reichs-Thaler aufgelauffenen Executions-Koſten Rittberg innen hatte, als auch wegen des inzwiſchen vom Kayſer errichteten Vertrags mit dem wieder ausgeſöhnten, und in ſeine Lande völlig wieder eingeſetzten Landgr. Philippen, in der über der Rittbergiſchen Lehenſchafft entſtandenen Zwiſtigkeit, als welcher die ihm nach tödtlichen Abgang Gr. Johanns, verledigte und ihm heimgefallene Gr. Rittberg A. 1563. den 1. Mart. dem Kayſer und Reich zu Lehen auftrug, und ſolche auch den 20. beſagten Monaths und Jahrs von demſelben zu geſammter Hand wieder erhielte.

Durch dieſe Veränderung ſahe ſich die höchſtbekümmerte Wittib Gr. Agnes genöthigt, von dem Kayſerl. Hofe ſich an den Heßiſchen zu wenden, und daſelbſt ihr Heil zu verſuchen. In ihrem deswegen an Land Gr. Philippen erlaſſenen Bittſchreiben führete ſie demſelben zu Gemüthe, obwohl in den über die Gr. Rittberg gegebenen Heßiſchen Lehn-Briefen verſehen, daß die Belehnung auf männliche Geſchlechts-Perſonen fallen ſolle, ſo ſey doch ihr demüthige und fleißige Bitte, derſelbe möchte in Chriſtl. Erwegung ziehen, daß ihre beyde unerwachſene Töchter die letzten des Rittbergiſchen Stammes und Nahmens wären, zu dem ſich auch vätterlich erbarmen laſſen, daß ihr lieber Vatter ſeel. durch vielfältige Zuſtifftung ſeiner Wiederwärtigen, in unwiederbringlichen Schaden, Noth und Verderben, auch ſchwehre, ſcharffe und langwierige Gefängnüß gerathen, dadurch um ſeinen Verſtand kommen, und darum ſeiner Kinder Nutz und Beſtes nicht habe ausrichten noch betrachten können, und da ſie von ihrem Gemahl nicht abgeſondert geweſen, hätte der allmächtige GOtt durch angefangte eheliche Beywohnung von ſeinem Leib männliche Leibes-Erben geben und erwecken können, welches gleichwohl durch die Mißgünſtige ſey verhindert, und die Kinder ihres Vatters im blühenden Alter wären beraubet worden. Mögte alſo Landgr. Philipp ſich zur Barmhertzigkeit lencken laſſen, das Lehen auf die vatterloſen Töchter, wie zu vielenmahlen gleichfalls mit andern Grafſchafften beſchehen, auch nicht wieder Rechts-Ordnung, ſondern der Billigkeit gemäß wäre erſtrecken, und ſie durch eine neue Belehnung zu ihren vätterlichen Erbe auf Fürſtl. angebohrner Milde und Gütigkeit, gnädiglich wieder kommen laſſen,

Hierauf bekahm dieſelbe von Landgr. Philippen zur Antwort: Ob er wohl ihr und ihren jungen Töchtern mit Chriſtl. Mitleiden, guten Willen und Gnaden wohl geneigt, ſo wüſte ſie doch am beſten, wie es des Nieder-Weſtphäliſchen Creyßes halben jetziger Zeit um die Gr. Rittberg gelegen wäre; zu dem weil dieſe Grafſchafft je und allezeit ein Mann-Lehen geweſen, und alſo nachdem Gr. Johann ohne männliche Erben und Agnaten verſtorben, dem Lehnhoff als ſein Eigenthum eröffnet und heimgefallen wäre, ſo könte er ſich zur Zeit darüber noch nicht entſchlüſſen und erklären, ſondern wolte erſtlich fernere Erkundigung einziehen.

Endlich auf unabläßig und bewegliches Bitten gediehe es doch A. 1565. den 11. Mertz zu folgenden Vergleich: 1) daß gegen baare Erlegung zwölff tauſend wohlwichtige Rheiniſche Gold-Gülden in Gold den 27. May zu Caßel Landgr Philipp, ungeachtet ſeines kundigen Rechts, beyde Fräulein, Armgard und Walburg, für ſich und ihre Leibes-Erben, Söhne und in Mangel derſelben ihre Töchter, von ihrer beyden Leib ehelichen gebohren mit vielgedachter Gr Ritberg und aller Zugehörung, aufs neue belehnete, 2) verſprach allen möglichſten Fleiß, Hülffe, Rath und Beförderung zu erzeigen, daß bemeldte Grafſchafft und dazugehörige Hauß und Güter aus des Nieder-Weſtphäl. Creyßes und anderer Innhaber Händen zum förderlichſten wieder gebracht, und beyden Fräulein würcklich eingeräumet würden, doch da dem Creyſe an ſtatt der geforderten Unkoſten, etwas es ſey viel oder wenig, im Recht oder Güte, gegeben werden ſolle, damit wolte er nichts zu thun haben. 3) Behielte er ſich vor, daß von der Gr. Rittberg die Reichs-Steuern nach gebührl Anſchlag ſolten erlegt, und ihm zugeſtellet werden, und 4) wolle er durch Vorbitte nach Möglichkeit befördern helffen, ob von dem Kayſer an nachſtändigen Reichs-Steuern gnädigſte Nachlaſſung, auch an den übermäßigen Matricular Anſchlag, gleichmäßige Milderung und Ringerung, nach der Grafſchafft Vermögen erlanget würde. In eben dieſer Form iſt auch nach Abſterben Landgr. Philipps A. 1567 die Belehnung gedachter beyder Rittbergiſchen Töchter von deſſen Sohn Landgr. Wilhelmen erneuert worden.

Die älteſte Armgard, mit welchen Nahmen ſie ſich ſelbſt unterſchrieben hat, verheurathete ſich mit Gr. Erichen zu Hoja A. 1568. welcher ſeinem älteſten Bruder Gr. Albrechten A. 1563 in der Landes Regierung gefolget war, und ohne Kinder von ihr zu haben A. 1575. den 10. Mertz verſtarb. Man ſahe voraus, daß weder ſie noch ihre Schweſter, als ſo reiche Erb-Töchter, welche auch die anſehnlichſten Herrſchafften in Harlinger Land, Eſens, Stedesdorf und Wittmund als Geldriſche Erb-Lehen beſaſſen, lange im ledigen Stande bleiben würden, dahero ſchritten ſie auf Vermittelung ihres Stieff-Vatters, Ottens Gr. zu Hoya und ihrer Mutter Agneß, A. 1576. den 27. Sept. zu Eſens zur Schweſterlichen Theilung, und ſetzten ihre vätterl. Graf- und Herrſchafften dergeſtalten von einander, daß 1) die Gr. Rittberg mit dem Hauß Eden und 25 tauſend Reichs-Thaler Haubt-Summa, ſo aus den gewiſſeſten Einkommen der Häuſer Eſens und Wittmund darbey zu legen ein- und die Herrſchafften Eſens, Stedesdorff, und Wittmund der andere Theil ſeyn ſolten, jedoch dergeſtalt, daß ſie für ſich auch für ihre hoffentliche künfftige Leibes-Erben in niederſteigender Linie, immerdar, ſowohl an der Gr. Rittberg, als an bemeldten Herrſchafften, der Succeßion halber die geſamte Hand haben und behalten auch jederzeit die Samt-Belehnung bey dem Lehen-Herrn ſuchen und ausbringen wollten, auch bey Verneuerung der Unterthanen Huldigung dieſelbe ihnen ſämtlich des künfftigen Rechts halben thun ſolten, welches gleichwohl

ihnen

Digitized by Google

ihnen oder ihren hoffentl. Leibes Erben an des ſonderbahren Theils nießbarl. Beſitz und Gebrauch nicht nachtheilig, oder in ichtwas abbrüchig ſeyn ſolte. 2) Obwohlen die genannte Herrſchafften an Vermögen und Nutzbarkeit die Gr. Rittberg in ichtwas anſehnliches überträffen, ſo wäre jedoch hinwiederum die kundbahre Warheit, daß dagegen die Häuſer Eſens und Wittmund, als erbaute Veſtungen, mit ſtattlicher und ſtetiger Beſatzung und anderen zugehörigen an Proviant, Munition, und Artillerie, auf treffliche groſſe Unkoſten müſten verſehen und unterhalten werden, daß auch derſelben Unterthanen durch die vielfältige Contribution zu Errettung der Gr. Rittberg erſchöpffet, und durch Gewalt der Sturmwinde und Waſſer vor wenig Jahren in verderblichen Schaden, geſetzt worden, und ein merckliches für und für auf Erhaltung und Erbeſſerung der Syhle müſte gewendet werden; überdieß auch die vorgeſetzte Summa der 25000. Rthlr. nach dem Rittbergiſchen Theil abgäbe, und den ein tauſend Gold-Gülden jährlich unablößlich Leib-Zucht-Geldes, und 10270. guter Thaler Haupt-Summa, ſo der Fr. Mutter müſten bezahlt werden, auf gerührten Herrſchafften beruhten, derhalben auch 3) für gut angeſehen ward, daß derjenige Theil, welchem der Rittberg zufallen würde, die ſich in die 30721. guter Thaler 6 Schillinge belauffender und darauf haffender verzinßl. Schulden ſelbſt aus den ordentlichen Gefällen abtragen, und deswegen das Haußhalten daſelbſt, ſo viel ſich immer würde thun laſſen, einziehen ſolte; 4) ſolte es in künfftigen Erbfällen folgendergeſtalt gehalten werden a) würde ſie GOtt beyde mit Söhnen und darneben mit Töchtern geſegnen, ſo ſolte der Männliche Stamm vor dem Fräulichen in der Succeßion, dem Herkommen gemäß, den Vortritt haben; wie auch da viel Brüder vorhanden, ſolte die Regierung, bey dem älteſten Sohn, ſo fern derſelbe darzu bequem, bleiben, welches auch alſo immerdar bey den folgenden Erben in niederſteigender Linie ſolte gehalten werden. Jeder Theil ſolte an ſeiner Eltern Theil verbleiben, und die Töchter davon Gräflich ausgeſteuret, oder ſonſt zu einem Stand, der ihrem Herkommen gemäß, gefördert werden, welches mit den Brüdern, da viele vorhanden, gleichermaſſen geſchehen ſolte. (b) Ebner maſſen ſolte es gehen, wann beede nur allein mit Fräulein begabt, und kein Theil männliche Erben nach ſich laſſen würde. (c Wolte es aber dem lieben GOtt alſo gefallen, daß eine Schweſter mit männlicher, oder männlich- und fräulicher Geburth und Erben, aber die andere Schweſter allein mit fräulicher Geburth würde geſegnet, in dem Fall ſollten des einen Theils männliche Erben die Mutter auf der andern Seiten die Zeit ihres Lebens ihren Theil geruhiglich beſitzen laſſen; was auch dieſelbe die Zeit über aus den ordentl. Gefällen ihres Theils nach bezahlten Schulden an Baarſchafft könte erſpahren, das alles, mit derſelben eigenthümlichen Kleidern und Kleinodien, ſolte derſelben Töchtern nach ihren Todes-Fall gefolget, und darzu, ſo nur eine Tochter vorhanden, derſelben in Zeit ihrer Ausſteuer 20 tauſend Thaler, neben nothdürfftig gebührenden Kleidern und Kleinodien, oder ſo mehr vorhanden, einer jeden zehn tauſend Thaler, zu ſamt den Kleidern und Kleinodien, mitgegeben werden. Da auch die Mutter ſo zeitlich verſtürbe, daß die vorhandene eine oder mehr Fräulein noch ihre vollkommene Jahre zu ehelicher Ausſteuer nicht erreichet, auch bey ihrem Vatter ihren Unterhalt nicht gerne nehmen wolte, ſollte jedoch denenſelben, nach ihrer Vettern und anderer guten Freunde Rath an gelegenen und ihren Herkommen gemäßen Orten ihr Unterhalt beſtellet, und zu deſſen Behuff alle Jahre die Zinſe von ihrem gebührenden Brautſchatz je 5. Thaler auf 100 Thlr. Haupt-Summa jährlich zu rechnen, biß zu derſelben ehelichen Ausſteuer errichtet werden. Es ſolte

auch

Digitized by Google

auch der männliche Erbe oder Vetter nicht gemächtigt seyn, den angefallenen Theil eher einzunehmen, er hätte dann zuvor des jährl. Unterhalts und Zinse, auch Brautschatz, Kleider, und Kleinodien halber, der Fräulein zu billiger Gnüge nach Herrn und Freunde Erkenntnuß, Versicherung gethan, und was selber von ihrer Mutter angefallen, gutwillig folgen lassen. (d) Letzlich, wann ein oder derselben Leibs-Erben ohne Descendenten auf der einen Seiten würden aus dieser Welt abscheiden, es geschähe in künftigen Zeiten wann es wolle, alsdenn sollten, dieser schwesterl. ewig wehrenden Vereinigung gemäß, die Erben und Nachkommen des andern Theils, ohne alle Mittel in des abgehenden unbewegliche Lehen oder Erbschafften die Succeßion haben und behalten. 5) Solte kein Theil, aus dem jetzigen getheilten Lehen und Erbe, dem andern zu für fangen, und ohn desselbigen ausdrücklicher Bewilligung nichts veräussern, noch vergeben, aber jedoch dargegen Macht haben, was nach bezahlten desselben Theils und eigenen Schulden, würde aus dem Einkommen erspahret und in Vorrath gebracht, oder sonst an beweglichen Gütern zugeworben, darüber eigenen Gefallens ordentl. zu disponiren, wie dann auch bey der Heyraths Verschreibung in künfftiger Vermählung die Vorsehung auf dem Fall zu thun seyn, daß, in Mangel der Erben, dem überlebenden Gemahl über 10000. Thaler Baarschafft, ohne weitere jährliche Leib Zucht oder Nachgabe nicht zu vermachen sey. 6) Solten die aus Esens und Witmund dem Rittbergischen Theil zugelegte 25000. Tahler dahin jährlich zu 5. pro Cent verzinset werden, biß so lang daselbst leibliche Erben erfolgen würden. Wann alsdann die Mutter oder ihre Erben über ein Jahr oder mehr solche wolten abforden, solte solches dem andern Theil auf Michaelis angekündigt werden, welcher dagegen schuldig seyn solte die nächst folgende Ostern dem Rittbergischen an der Haupt Summa 3000 Thaler alljährl. und auf dem letzten Termin 4000. Thaler zu bezahlen, mit folglicher Ringerung der jährl. Zinsen. 7) Was auch gegenwärtiger Zeit bey einem jedem Hauß und zugehörigen Vorwercken an beweglichen Gütern vorhanden, solches solte alles bey demselben hinführo gelassen werden, nur die zu Esens befindliche Kleinodien solten sie unter sich zugleich zu theilen haben.

Nach also gemachter schwesterlichen Grundtheilung, und wegen künfftiger Erbfolge beyderseits beliebten Verordnung erwehlte mit Begebung des Looses die älteste Schwester Armgard die Gr. Rittberg, die jüngere Walburgis aber die Herrschafften Esens, Stedesdorf und Witmund zu ihren Antheil. Jene hatte sich bald darauf A. 1578. an Gr. Simon von der Lippe zum zweytenmahl verheurathet, aber auch aus dieser Ehe sind keine Kinder erfolgt. Diese ehligte A. 1581. den 29. Januarii Gr. Enno III. zu Ost-Frießland, erbte ihre Schwester Armgard A. 1584. den 31. Julii, starb in Kindbette an beygebrachten Gifte zu Esens A. 1586. den 26. May, und hinterließ 2. Töchter, die älteste Sabina Catharina war A. 1582. gebohren, erbte die Gr. Rittberg und bekahm A. 1601. zum Gemahl ihres Vatters zweyten Bruder Gr. Johann, mit welchen sie sich zur Cathol. Religion wande. Die jüngste Agnes, war gebohren A. 1583 vermählte sich A. 1604. mit Gundackern, Fürsten zu Lichtenstein und bekahm von ihrem Vatter 300 tausend Thaler vor die Harlingischen Herrschafften. Was daraus unter dieser Schwestern Nachkommen für ein weitläufftiger Proceß obgedachtermassen entstanden, kan weiter nicht angeführet werden. Vid. Chytræus *in Saxon. Lib. XVIII. ad* 1556. *p.* 485. Hamelmann *l. c.* Spenerus *Opp. Herald. P. sp. Lib. III. c.* 49. Duplicæ in Sachen Lichtenst. *contra* Kaunitz. Lünig *in Spicileg. Secul.* des R. A. *P. II. Sect. XXI. p.* 955.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
8. Stück den 20. Februarii 1743.

Ein rarer Gold-Gülden des Ertz-Bischofs und Churfürstens zu Mayntz, Bertholds, Grafens zu Henneberg, von A. 1501.

I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget den auf einem mit Thürngen, nach Gothischer Bau-Art, gezierten Stuhl sitzenden Heiligen Johannes den Tauffer, als das damahlige Wahrzeichen aller Goldgulden, welcher mit der rechten auf das in der lincken Hand haltende zugemachte Buch zeiget; zu dessen Füssen ist das Ertz-Stifft-Mayntzische Wäpplein mit dem Rad; die Umschrifft ist. MONE.ta NO.va. AVRE.a. 1501.

Die andere Seite enthält in einer dreyeckigten und an drey Seiten mit Spitzen ausgeschweifften Umfassung den quadrirten Wappen-Schild dieses Churfürstens. In dessen 1. und 4. Feld ist das Wappen des Ertz-Stiffts Mayntz, im 2. die Säule des Römischen Hauses Colonna, mit welcher, auf Ansuchen dieses Graf Bertholds, K. Friedrich III. A. 1467. das Hennebergische Stamm-Wappen vermehret, weil er sich und seine fünff Brüder von Antonio von Columna, obwohl zu schlechter Ehre, bereden lassen, die Gr. von Henneberg wären aus dieser Römischen Patricien Familie herzuleiten. Vid. Müller im Reichs-

Tags *Theatro* unter Kayſer Friedrichen *III. T. I. c. XIX. §. 1. p.* 247. und im 3. die Hennebergiſche Henne An den 3. Ecken dieſer Einfaſſung ſtehet oben zur rechten das Trieriſche, zur lincken das Cölniſche, und unten das Rhein-Pfältziſche Wäpplein, zum Anzeigen, daß dieſer Gold-Gülden in Krafft des Müntz-Vereins der Rheiniſchen Churfürſten geſchlagen worden. Umher iſt zu leſen: BERT.oldi. ARC.hi. EPI.scopi. MOG.untini. d. i. Neue goldne Müntze von 1501. Bertholds Ertz-Biſchoffs zu Maynz.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Wann dem geneigten Leſer der im 18. Stück des *VII.* Theils von *A.* 1735. *p.* 137. der Hiſtoriſchen Müntz-Beluſtigung abgehandelte Gold-Gülden des Ertz-Biſchoffs und Churfürſtens zu Maynz, Jacob von Liebenſtein, angenehm geweſen, ſo wird auch demſelben hoffentlich nicht mißfallen, von deſſelben nächſten Vorfahrer auf dem Heil. Stuhl zu Maynz, dem preißwürdigen Berthold Gr. von Henneberg, gegenwärtigen Gold-Gülden zu Geſichte zu bekommen, und darüber die dienliche Erläuterung zu erhalten.

Es war derſelbe aus der Aſchach-Hartenburgiſchen oder ſo genannten Römhildiſchen Linie der gefürſteten Grafen zu Henneberg entſproſſen, hatte zum Vatter den A. 1465. den 25. Julii verſtorbenen Gr. Georgen I zu Henneberg, auf Aſcha und Römhild, und zur Mutter, deſſen zweyte Gemahlin, Johannette Gr. Philipps von Naſſau-Weilburg-Saarbrücken Tochter, welche A. 1481. auf Abend Marien Reinigungs-Tag verſchieden, unter deren ſieben Söhnen er der jüngſte geweſen iſt, und nach Spanaenbergs Bericht A. 1442. gebohren ſeyn ſoll. Weil er nach der Geburths-Ordnung wenig von der Vätterlichen Erbſchafft an Gütern zu gewarten hatte, ward er zu ſeinem beſſern Emporkommen gar frühzeitig dem geiſtlichen Stand gewiedmet, und durch erlangte Päbſtliche Diſpenſation ſchon A. 1451. Dom-Herr zu Straßburg, und A. 1464. zu Maynz. A. 1474. überließ ihm Richard von Oberſtein die Dom-Decand Würde, mit Vorbehalt alles Einkommens; weil dieſes aber für eine Simonie angeſehen ward, ſo hat ſich Richard A. 1479. vom Ertz-Biſchof Dietherrn dieſe unwiſſend begangene Sünde vergeben, und von der verwürckten Strafe befreyen laſſen. Graf Berthold bekleidete dieſes Amt mit einem gantz untadelhafften Lebens-Wandel, und ſo ſcharffen Obſicht, welche nach dem Zuſtand damahliger Zeit vielen verwilderten Leuten faſt zu ſtrenge ſcheinen, und deswegen, als er auf frühzeitiges Abſterben

des

des Administrators Hertzog Albrechts von Sachsen A. 1484. den 20. May zum Ertz-Bischoff einmüthig erwählet ward, die Furcht für einer künfftigen harten Regierung erwecken wollen; wie ungegründet und überflüßig aber dieselbe gewesen, das hat sein nachheriges löbliches, gelindes, und friedfertiges Betragen, so wohln gegen seine Unterthanen, als die Benachbahrte, zu jedermanns Freude, Vergnügen, und Zufriedenheit, zu Tag geleget.

A. 1485. erhielte er von Pabst Innocentio VIII. die Bestättigung, und darauf von Bischof zu Worms Johann Dalburg die Bischöffliche Weih, wie auch A. 1486. vom Kayser die Belehnung mit der Weltlichkeit auf dem Reichs-Tag zu Franckfurt, und half daselbst nicht nur mit denen versamleten Churfürsten und Ständen wegen des Landfriedens, der Verbesserung der Justitz und des Müntzwesens, und wegen der dem Kayser wieder den Ungarischen K. Matthias zu leistenden Hülffe, nützliche Rathschläge pflegen, und theils zur Würcklichkeit zu bringen, sondern beförderte auch die Römische Königs-Wahl Ertz-Hertzog Maximilians I. begleitete denselben mit einem prächtigen Gefolg zur Aachischen Krönung, und beeidigte ihn unterwegs auf dem Königsstuhl zu Rense, nach alten Gebrauch, welcher damit auch aufgehöret hat.

Er war ihm und dessen Vater jedesmahl mit besonderer Ergebenheit zugethan, und bezeigte solche, wo er nur konte, mit werckthätiger Geflissenheit, wie wohl der damahlen im Teutschen Reich noch fürdaurende verwirrete und ungewisse Zustand, K. Friedrichs unschlüßiges und karges Wesen, und K. Maximilians Unvermögen und Unbeständigkeit, seine gute Absichten und Bemühungen öffters fruchtloß machten. Zu dem, wann es auf eine Reichs-Hülffe an Geld oder Volck ankahm, war bey den Ständen niemand zu Hauß, ein jeder sorgete für sich und seinen Nutzen; die Befehdungen giengen nach wie vor im Schwange, und die kleinern Stände wurden von den grössern nach Willkühr bezwacket. Doch ward endlich der Schwäbische Bund errichtet, deme der Land-Friede, und das Cammer-Gerichte, nebst dem Reichs-Regiment folgten, worzu unser Churfürst Berthold, nach seiner für des teutschen Vatterlands Wohlfahrt unabläßig gehegten Sorgfalt, ein grosses, ja wohl das meiste beygetragen hat. Dessen ohngeacht fiel er zu letzte noch in Kayser Maximilians Ungnade, weil die von ihm verlangte Türcken-Hülffe keinen Fortgang hatte, und die Churfürsten, ohne Beytritt der andern Stände, auch fremder Mächten, sich darzu allein nicht verstehen wollen, vielmehr zu Befestigung ihrer eigenen Sicherheit, und Er-

Digitized by Google

haltung der Churfürſtlichen Vorzüge zu Gelnhauſen A. 1502. den alten Churfürſten-Verein erneuerten, auch eine anderweite Zuſammenkunfft A. 1503. zu Franckfurth am Mayn zu Berathſchlagung der Reichs-Wohlfarth anſetzten, worüber dann der Kayſer ſehr ungehalten auf unſern Churfürſten ward, und ihm die Schuld ungegründet beymaß, warum bißhero auf ſo vielen Reichs-Tägen nicht erwünſchtes zu Stande gebracht worden; dagegen ſich aber der Churfürſt ſtatthafft vertheidigte, und ſich zu behöriger Verantwortung vor den Churfürſten erboth, dahero konte ihm des Kayſers Unwillen nicht ſchaden. Hätte man auch ſeinen beſtgemeinten und friedfertigen Ermahnungen Platz gegeben, ſo wäre der Bayeriſche Krieg wohl unterblieben, und dieſe Erbſchaffts-Streitigkeiten durch an die Hand gegebene glimpfflichere Mittel gehoben worden. Weil er nun deswegen kein Gehör fand, ſo nahm er auch an den darüber ausgebrochenen Krieg nicht den mindeſten Antheil, ſondern hielte ſich dabey in aller Stille zu Aſchaffenburg.

Wie ſehr demſelben die Beſchwehrden der Teutſchen Nation wieder den Römiſchen Hof und deſſen unaufhörliche Eingriffe in die Kirchen-Freiheit zu Hertzen gegangen, das hat ſein darüber eigenhändig gefertigter Aufſatz, davon Jacob Wimpfeling in Gravamin. nat. Germ. in Freheri *Script. rer. Germ. T. II. p.* 696. Erwehnung thut, gnugſam zu erkennen gegeben, und ſolte es an deren Erleidung nicht gefehlet haben, wo das Werck von ihme abgehangen wäre.

Seines Ertzſtiffts Beſtes hat er im geiſtlichen und weltlichen jederzeit eifrigſt geſuchet und befördert, wie von dem erſtern die gehaltene Synodi, und die auf ſelbigen feſt geſtellte Kirchen-Zucht, dann die Reformation verſchiedener Klöſter und Stifftungen, nebſt vielen andern löblichen Anſtalten; von denen letztern aber das wegen der Stadt Maintz und deren Unterwürffigkeit und Eigenſchafft bey dem Römiſchen König Maximilian A. 1486. ausgebrachte ſtattliche Diploma ein untrügliches Zeugnuß ablegen.

Durch die bißher kürtzlich berührte groſſe Verdienſte um das Reich und Ertzſtifft hat er ſich viele Lobſprüche der damahligen Geſchicht-Schreiber erworben. Jo. Trithemius *in Tomo II. Chron. Hirſaug. ad a.* 1505 *p.* 627. ſchreibt von ihm: Fuit in principatu ſuo vir magnæ autoritatis & providentiæ, ingenio ſubtilis & promtus eloquio, experientiæ multæ, patientiſſimusque laborum. Eccleſiam Moguntinam quam ære alieno gravatam reperit, ut plurimum ex oneribus debitorum tempore ſui regiminis liberavit. Er fügt zwar hinzu: Verum in his clerum & clauſtrales inconſuetis ſub-

subventionibus multoties gravavit. Um deſto glaubwürdiger aber iſt dieſes Urtheil zu achten, dieweil ohngeacht dieſer der Cleryſey und den Klöſtern ſo offt abgeforderten ungewöhnlichen Beyſteuer dieſer Abbt dennoch einen ſolchen Lobſpruch von dieſem Churfürſten gemacht hat. Georg Spalatin in der Sächſ. Hiſt. von Churf. Ernſten biß auf Churf. Johanſen Tod in Struvens Hiſt. *Archivs P. III. p.* 25. macht von ihm dieſe vortreffliche Abbildung: „Nach Fürſt Albrechten iſt Herr Berthold Gr. „von Henneberg, die Zeit Dechant zu Meintz, und des Biſchoffs zu Bam„berg Philipps Bruder, Ertz-Biſchof zu Meintz worden. Ein weiſer „ehrlicher Churfürſt, und der es mit dem Heil. Röm. Reich treulich und „wohl gemeinet hat, und in groſſen Lob und Ruhm vieler fürtrefflichſten Leu„te auch nach ſeinem Tod, und ſonderlich meines gnädigſten Herrn Hertzo„gen Friedrichs zu Sachſen Churfürſten ſehlichen geweſt iſt.„ Spangenberg berufft ſich auf einen Hiſtoricum, den er zwar nicht mit Nahmen nennet, der von ihm auch dieſes gemeldet hat daß er ein allgemeines Lob erhalten habe: Bertholdi Archiepiſcopi excellens virtus, ſapientia, & in conſiliis ac rebus agendis induſtria & dexteritas, Maximiliano Imp. & omnibus Principibus probata, fuit. Obangeführter Wimpheling nennet ihn Pontificem ſapientiſſimum. Der Autor *Chronici Terræ Miſnenſis*, der recht gute Kundſchafft muß von ihm gehabt haben, preiſet ihn an zwo Stellen über die maſſen, als p. 69. Bertholdus de Henneberg, valde, ut fambatur, facundus & prudens ac in rebus gerendis ſtrenuus & ſerioſus, und p. 72. Doctor inſignis, pacificus amator juſtitiæ, pauperem & divitem per ſe audit, cauſas diſcutit, & quantum patitur æquitas, celeri fine negotia ſeu ſimultates terminat, monaſteria reformat, poſſeſſiones eccleſiæ ſuæ alienatas pro poſſe recuperat, ſtationibus ſolennibus cleri intereſt, autoritatem in caſibus reſervatis in foro animæ Mendicantibus denegat, propter quod illi ſoli ei detrahunt, cunctis eum laudantibus. Er rühmet ihn alſo vornehmlich wegen ſeines Eifers in Beförderung der Gerechtigkeit, die er jedermann, den Reichen ſo wohl als den Armen geſchwind habe wiederfahren laſſen, und daß er die Bettelmönche ziemlich auf die Finger geklopfft habe, welche die Verbüſſung vorbehaltener Sünden-Fälle haben an ſich zu ziehen geſuchet, dahero er auch von denenſelben alleine verunklümpffet worden wäre, da ihm doch ſonſt alle Leute das gebührende Lob beygeleget hätten.

Dieſer vortreffliche Churfürſt ſtarb aber A. 1504. den 21. December leider! leider! am Frantzoſen. Der G. L. erſtaune nicht darüber, daß ich kein Bedencken trage, dieſes ſo platt hinzuſchreiben. Da aber Spangenberg und Bruſch dieſes mit eben dieſen Worten ohne Scheu

Digitized by Google

angezeigt haben, ſo kan ich auch keine andere Urſache des Todes anführen. Hierbey iſt inſonderheit zu beobachten, daß Caſp. Bruſch ſeinen Tomum I. *Epitomes de omnibus Germaniæ Epiſcopatibus* dem Churfürſten zu Maynz, Sebaſtian von Heuſenſtein A. 1549 zugeſchrieben, und doch darinne von Churf. Bertholden *f.* 20. *a.* gemeldet hat: Obiit Verollis, ſive morbo Gallico, quod maligenus tum recens Germaniam pervaſerat. Es darff auch der G. L. darüber nicht ſtutzen, oder deswegen dieſen löblichſten Churfürſten in ungleichen Verdacht ziehen, als ob er dieſes abſcheuliche Ubel ſich mit unkeuſchen Leben auf den Halſe geladen hätte, das ſey ferne. Denn daß derſelbe die Keuſchheit, Ehrbarkeit, und Zucht ſehr geliebet habe, bezeiget Bruſch l. c. damit daß er unter andern auch von ihm ſchreibet: Erat ſeverus Reformator monaſteriorum, præſertim fœminei ſexus. Zu dem ſo werden wir aus den ſchrifftlichen Urkunden und Geſchichten damahliger Zeiten belehret, daß dieſe fürchterliche Kranckheit, die Frantzoſen, ohngefehr vom Jahr 1493. an, gleich einer epidemiſchen Seuche, in Spanien, Franckreich, Italien, und Teutſchland ſich geäuſſert, aus Mangel der noch unbekannten Hülffs-Mittel, viele Menſchen weggeraffet, und öffters unſchuldige mit den Schuldigen, welche zufälliger und unwiſſender Weiſe angeſteckt worden, getroffen habe. In der zu Worms A. 1495. den 7. Auguſt wieder die Gotteslåſterer abgefaſten Satzungen Kayſer Maximilians I. wird ſie mit den Nahmen der böſen Blattern bemercket, und für eine göttliche Straffe und gemeine Land-Plage erkannt. Vor angeführter Abbt Jo. Trithemius ſchreibet davon *l. c. P. II. ad a.* 1495. *p.* 563. folgendes: His quoque temporibus *morbus ille turgentium puſtularum*, quem nullo Medicis uſitato nomine exprimere poſſum, a Gallis incipiens per Italos venit in Germanos. Habuit autem ſuæ infectionis peſtiferæ principium in Hiſpania, ab Hiſpanis pullulavit in Gallos, a quibus in Italiam profectis contra regem Neapolis, Alphonſum, infecit & Italos, & illi quoque Germanos malorum ſuorum conſtituerunt participes. Unde apud Gallos morbus iſte nuncupatur *malum Hiſpanicum*, apud Italos *malum Neapolitanum*, & apud Germanos *malum Gallicum*, alias *Malfranzos*. Eſt autem mirabilis, contagioſa, & nimium formidanda infirmitas, quam etiam deteſtantur leproſi, & ea infectos ſecum habitare non permittunt, metuentes graviori, quam ſit lepra, infici morbo. Ein mehrers kan beym Folieta *Lib. XII. hiſt. Genuens.* Belcario *Lib. VII. Comment. rer. Gall.* und Mariana *Lib. XXVI. de reb. Hiſp. c.* 10. nachgeſehen werden.

Der tapffere und gelehrte Fränckiſche Edelmann Ulrich von Hutten hat ein eigenes Buch *de Guaiaci medicina & morbo Gallico* A. 1519. geſchrieben, wo er von dem Urſpung, der Beſchaffenheit, denen Würckungen und von der Heilung dieſer Kranckheit ausführlich handelt, wie er denn ſelbſt damit geraume Zeit behafftet geweſen, und deswegen nachdem er ſich beym Pabſt und deſſen Anhang durch die muthige und gründliche Vertheidigung der lutheriſchen Lehre und Parthey verhaſt gemacht, von Röm. Catholiſchen Scribenten, als von Longolio und Raynaldo, inſonderheit aber von dem lügenhafften Varillas, manchen bittern Vorwurff leiden müſſen, deſſen Ungrund aber das helle Licht der Hiſtorie vorerwehnter maſſen gar bald entdecket, und die allzubreuſte Boßheit gemeldter Läſterer deſto offenbahrer zu Schanden machet, je weniger ihnen gefallen würde, wenn man unſern preißwürdigſten Churfürſt Berholden, darum weil er an dieſer nehmlichen Kranckheit geſtorben; oder dem nicht

weniger

Digitized by Google

weniger belobten Bischofen zu Würtzburg Lorentz, von Bibra, von dem in des Ludewigs Würtzburgischen Geschicht-Schreibern p. 867. gelesen wird, daß „ihn die Frantzosen wohl gepeiniget, und das eine Auge dergestalt zerrissen, daß er „dasselbe mit nieder gesenckten Pareth verdecken muste, „deshalber was wiedriges und unanständiges aufbürden wolte. Vid. Spangenberg in Hennebergischer Chronick *Lib. IV. c.* 23. p. 157. Müller in Reichs-Tags *Theatr. sub Impp. Frid. V. & Maximil. I.* Serarius *rer. Mogunt. Lib. V. p.* 797. Burckhard *in vita Ulr. Hutteni P. III. p.* 130.

Hiermit habe dem G. L. ein angenommenes frembdes wohlgeartetes Kind vorgestellet, welches zwar keines weitern Aufputzes bedarff, dieweil ihm jedoch an seiner gehörigen Grösse noch etwas abgehet, so will ich erstlich anzeigen wie mir dasselbe zugesendet worden, und hernach ihm zum wenigsten durch ein paar Absätze zu gehöriger Länge verhelffen.

Ein hochwerther alter Freund H. A. B. Z. A. hatte mir auf mein Schreiben von 24. April A. 1741. biß hieher fast zwey Jahr seine angenehme Antwort vorenthalten. Endlich da er wieder einmahl an mich gedacht, so meldet er unter andern zu seiner Entschuldigung des unterlassenen Brief-Wechsels, er hätte mir wollen einen raren Gold-Gülden Bertholds, Ertz-Bischoffs und Churfürstens zu Maynz von A. 1493. mit seiner Historischen Erläuterung zuschicken; Als er aber damit fertig gewesen, so hätte derjenige Freund, so ihm denselben communicirt, selbigen ohngefehr unter anderer Müntz ausgegeben, und hätte er solchen auch mit aller angewendeten Mühe nicht wieder zu Handen bringen können. Um mich aber doch zu überzeigen, daß seine Entschuldigung richtig, wolte er mir nur seine blosse Ausarbeitung übersenden, und mir frey geben, damit anzufangen, was mir beliebte. Nun bedauerte ich zwar sehre, daß mir der alte Gold-Gulden von A. 1493. entgangen; damit aber dieser Verlust nicht auch den Untergang der so wohl abgefasten Historischen Erklärung desselben nach sich ziehen möchte, so habe ich zu guten Glück einen andern Gold-Gülden dieses wackern Churfürstens ausfündig gemachet, und also lieber der Geburth einer so guten Mutter einen an Jahren etwas jüngern Vatter beygesellen, als solche nicht an das Tages-Liecht kommen lassen wollen. In den ältern Zeiten, wo wir noch keine Thaler haben, und die Schau-Müntzen auch seltsammer waren, müssen uns die Gold-Gülden zur Erneuerung des Andenckens löblicher Fürsten zu statten kommen.

Es hat sich der Herr Verfasser durch mich gleich im Eingang erwehnter Stelle der Historischen Müntz Belustigung verleiten lassen, das auf der ersten Seite des Gold-Güldens vorkommende Bild für den H. Martinum, als den Haupt-Patron des Ertz-Stiffts Maynz anzusehen. Ich bekenne aber aufrichtig, daß ich hierinne geirret. Denn derselbe erscheinet nicht mit der Inful auf dem Haupte, dem Pallio, und der sonst gewöhnlichen Bischöfflichen Tracht, wie uns solchen die vom Herrn Seeländer in sehr accuraten Abstich vorgelegten alten Blech-Müntzen der Maynzischen Ertz-Bischöffe vorstellen. So hat mich auch nachdem das herrliche Buch, so *Il Fiorino d oro antico illustrato discorso di un Academico Etrusco* und zu Florentz 1738. in 4to herausgekommen, gründlich belehret, daß auf allen alten Gold-Gülden, biß

die Römiſchen und Venetianiſchen ausgenommen, das Bildnüß des Heiligen Johanns des Tauffers zu ſehen ſey, und zwar insgemein ſtehend, jedoch zuweilen auch ſitzend; dahero muß ich nun auch das auf dieſen Gold-Gülden befindliche Bild für denſelben anſehen.

Von des nicht genug belobten Churfürſt Bertholds für des Teutſchen Vatterlands Wohlfahrt ungemein patriotiſch geſinnten Gemüthe hätte ich noch verſchiedene Proben anzuführen; dieſelben erfordern aber zu ihrer zulänglichen Erzehlung einen weitern Raum; und ich muß dahero ſolche biß auf eine andere Gelegenheit verſpahren. Mich jammert dabey nichts mehr, als daß derſelbe durch eine ſo greuliche Kranckheit ſein tugendhafftes Leben endigen müſſen; daß dieſes aber ohne ſein Verſchulden geſchehen, und daß er ſich dieſelbe nicht durch unreine Vermiſchung zugezogen habe, ſondern zufälliger Weiſe damit iſt befallen worden, das kan man von ſeinem gantz unbeſcholtenen Lebens-Wandel nicht anders vermuthen. Denn es kan nicht das geringſte Zeugnüß im Gegentheil aufgebracht werden. Die berühmteſten Medici ſelbiger Zeit hielten ſolche pro morbo epidemico. Hieronymus Fracaſtorius ſchreibt *de morbis contagioſis Lib. II. c.* 12. Maxima mortalium quidem pars e contagione morbum hunc contraxit, obſervatum tamen fuit innummeros alios ſine ulla contagione per ſe infectionem eam perpeſſos fuiſſe. Nam impoſſibile alioquin fuiſſet, tam parvo tempore, contagionem, quæ per ſe ſegnis eſt, nec concipitur facile, tantum terrarum peragraſſe ab una claſſe ad Hiſpanos primum delatam, quando conſtat aut eodem tempore, aut fere eodem, & in Hiſpania, & Gallia, & Italia, & Germania, & tota fere Scythia viſam fuiſſe. Gleicher Meinung iſt Benedictus Victorius, welcher zum Beweiß anführet, daß unſchuldige Nonnen, die hart verſchloſſen gelebet, mit den Frantzoſen wären geplagt worden. Seine Worte lauten in libro *de morbo Gallico c.* 3. alſo: Firma fide opinor, contagium ipſum non eſſe exquiſite neceſſarium ad morbi Gallici proventum, ſed præſentis cœli ſtatum cum humorum ſtatum putreſcentium ſufficere. Occurrerunt mihi quandoque honeſtæ & ſanctæ Moniales, ſub fortiſſimis clauſuris obſeratæ, ſub ardua quippe & inviolabili cuſtodia, quæ ex præſenti cœli ſtatu atque ex ſtatu humorum in eis putreſcentium cum ſtatu imbecillium membrorum, ſorte ſua mala in Gallicum ceciderant morbum. Nic. Leonicenus ſchrieb A. 1497. einen gantzen Tractat de Epidemia, quam Itali morbum *Gallicum*, Galli vero *Neapolitanum* vocant. Viele andere Medici haben auch in Schrifften dargethan, quod non ſolum per contactum coitus, ſed etiam per alios contactus fiat morbus Gallicus.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
9. Stück den 27. Februarii 1743.

Eine rare Silber-Müntze des After-Königs von Corsica, THEODORS, von A. 1736.

1. Beschreibung derselben.

Diese Silber-Müntze ist so unförmlich und schlecht geprägt, daß sie einer alten Gothischen gantz gleich kommt; und die darauf stehende Bilder sind so übel gestaltet, daß man fast nicht weiß, für was man sie ansehen soll. Woferne ich dahero in deren Beschreibung einen Irrthum begehe, so rühret derselbe lediglich aus der undeutlichen Vorbildung her.

Auf der vordern Seite derselben ist ein mit einer Krone bedeckter gräßlicher Kopf im Profil, von der rechten Gesichts-Seite zu sehen. Ob es eine Perruque seyn soll, wovon zween Zöpffe herunter gehen, welche den Hintertheil des Kopffes bedeckt, oder was es sonsten für ein Haupt-Schmuck ist, das kan ich nicht errathen. Noch weniger, ob diese Figur das Wappen der Insul Corsica oder das Bildnuß des Theodors selbst seyn soll. Hinten an der Krone gehen drey Ketten-Rincke herab. Umher ist zu lesen: THEODORVS REX CORSICE. Diese Unschrifft ist so seuchte eingegraben, daß sie kaum zu lesen ist.

Auf der Rück Seite ſtehet zwiſchen der Jahrzahl 1736. das Bild der Mutter GOttes mit Sternen um das Haupt, auf dem gehörnten Mond, wie ſie wegen der unbefleckten Empfängnuß vorgeſtellet wird, mit der Unſchrifft: MONSTRA TE ESSE MATREM. d. i. Zeige dich daß du eine Mutter ſeyeſt. Die Buchſtaben ſind hier eben ſo ſchlecht, dahero von dem letzten Wort das nach MATREM folgt, nichts als nur ein P. im Schatten noch zu ſehen; Ob dieſes nun etwan POPVLI oder OPPRESSORVM heiſſen ſoll, werden diejenige anzeigen, welche ein beſonderes Gepräge davon zu Geſichte bekommen. Die Zeitungen meldeten, dieſe Müntze hätte 4½ Paolo am Werth gegolten, und wären vier tauſend Stück aus der Corſiſchen Silber-Mine geſchlagen worden. Sie wiegt nur 3. Qventgen; gleichwohl hat ſie der Patron von welchem ich ſolche bekommen habe, für 2. Thaler und 18. gute Groſchen eingewechſelt.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Unter die erſtaunlichſten Abentheuer der Welt im jetztlauffenden Jahrhundert gehöret vornehmlich die Begebenheit des ſeit dem Jahr 1736. bekannt gewordenen Corſiſchen After-Königs Theodors. Es hat ſich zwar mehrmahls zugetragen daß Leute von ſchlechten Herkommen, und anfangs geringen Kräfften, dergeſtalt geſchwind empor gekommen, daß ſie Kriegs-Heere zuſammen gebracht, mächtige Völcker beſieget, durch Empörung der Unterthanen gewaltige Könige geſtürtzet, und gantze Länder ſich unterworffen haben, mit dieſem Theodor hat es aber eine gantz andere Beſchaffenheit.

Nur und ein anderes Exempel anzuführen, des Mahomeds und des noch lebenden Thamas Koulichans anjetzo gar nicht zu gedencken, ſo leſen wir im Floro *Lib. II. c.* 17, 15. von dem armſeeligen Viriatus welcher die Luſitanier gegen die ſtarcken Römer aufgebracht, folgendes: Luſitanos *Viriatus* erexit, vir calliditatis acerrimæ: qui ex venatore latro, ex latrone ſubito dux atque imperator, & ſi fortuna ceſſiſſet, Hiſpaniæ Romulus, non contentus libertatem ſuorum defendere, per quatuordecim annos omnia citra ultraque Iberum & Tagum igni ferroque populatus, caſtra etiam Prætorum & Præſidum aggreſſus, Claudium Unimanum pæne ad internecionem exercitus cecidiſſet, inſignia trabeis & faſcibus noſtris, quæ ceperat, in montibus ſuis trophæa fixiſſet, tandem etiam Fabius Maximus conſul oppreſſerat, ſed a ſucceſſore Pompilio violata victoria eſt, quippe qui conficiendæ rei cupidus, fractum ducem & extrema deditionis agitantem, per fraudes & inſidias, & domeſticos

percuſ-

percuſſores, aggreſſus, hanc hoſti gloriam dedit, ut videretur, aliter vinci non potuiſſe. Florus erzehlet ferner *Lib. III. c. 20, n.* 8. wie der verlauffene Fechter Spartacus der Stadt Rom bange gemacht habe, daß dieſelbe alle Kräffte anſpannen müſſen, deſſen gefährl. Unternehmen Einhalt zu thun: Ille de ſtipendiario Thrace miles, de milite deſertor, inde latro, deinde in honore virium gladiator - - elatus victoriis de invadenda urbe Romana, quod ſatis eſt turpitudinis noſtræ, deliberavit. Tandem etiam totis imperii viribus contra mirmillonem conſurgitur, pudoremque Romanum Lucinius Craſſus aſſeruit.-- Spartacus ipſe in primo agmine fortiſſime dimicans, quaſi imperator occiſus eſt. Der lahme Ziegen-Hirte unter den Mogoliſchen Tartern, Timur, oder der A. 1404. verſtorbene weltbekannte Tamerlan überwältigte mit 800tauſend Mann den gröſten Theil von Aſien, und machte ſich den mächtigen Türckiſchen Sultan Bajazeth zum Fußſchemel. Man hat ihn zwar nachdem für einen Abkömling eines Tartariſchen Chans ausgegeben. Es hat aber den großſprecheriſchen Arabiſchen Geſchicht-Schreibern allzu unanſtändig geſchienen, den entſetzlichen Bezwinger Aſiens aus einem verächtlichen Hirten-Geſchlechte herzuleiten. Der ſchlechte Edelmann, Olivier Cromwell, beförderte mit einer aufrühriſchen Rotte allerhand tollkühner Schwärm-Geiſter die abſcheuliche Ermordung ſeines Königs Carls I. verwandelte Engelland in eine Republick, und zog deren höchſte Gewalt durch alle erſinnliche Liſt und Gewalt an ſich. Das verſtoſſene Huhr-Kind Tafilet bemächtigte ſich A. 1669. der Reiche Fetz, Marocco, Suß und anderer umliegenden Länder mehr binnen drey Jahren.

Mit allen dieſen Land-Stürtzern iſt beſagter Theodor, was die zu glücklicher Ausführung eines ſo ſchwehren Unternehmens erforderlichen Gemüths-Eigenſchafften und erworbene Geſchicklichkeit, wie auch viele andere Neben-Umſtände, anbetrifft, ſo wenig in eine Vergleichung zu ſetzen, als ein Elephante mit einer Mücke. Er hat ſich zwar auch wie alle dieſe Wag-Hälſe, durch die gräulichſten Laſter zu einen König zu machen getrachtet, und hierinne alleine hat er mit ihnen eine Aehnlichkeit; Aber der Verſtand, die Tapfferkeit, Vorſicht, Standhafftigkeit, und Geſchicklichkeit ſich der Gemüther zu bemeiſtern, alle wiedrige Zufälle zum beſten zu lencken, und die vorkommenden Schwierigkeiten leichte zu heben, welche man an jenen ſtets bewundert, die iſt bey ihm nicht anzutreffen Jene aus dem Staub ſich ſelbſt erhebende und zu Beherrſchern groſſer Länder aufwerffende neue Fürſten erlangten ihre erſte Hülffe und Kräffte aus dem Zulauff ihrer Lands-Leute; dieſer unbekannte, und nichts

würdige Landläuffer hingegen wagt sich unter eine fremde Nation zu gehen, dieselbe in ihrer hartnäckigen Empörung gegen ihre rechtmäßige Ober-Herren zu bestärcken, und sich ihr zum König anzubiethen, ohne zu wissen, auf was für einen Beystand er sich verlassen könne.

Wer derselbe eigentlich sey, und woher er gebürtig ist, hat man noch nicht gantz zuverläßig erfahren können, dieweil er selbst als ein Ertz-Betrüger seinen wahren Geschlechts-Nahmen, Herkommen, Vatterland, und Stand meisterlich zu verheelen weiß. Ich kan mich nicht überreden lassen, daß er der Johann Heinrich von Syborg ist, welcher zu Magdeburg A. 1696. den 6. August gebohren ist, A. 1714. den 28. April als ein Student zu Halle bey einer Schlägerey in einer Bier-Schencke die rechte Hand verlohren, und hernach als ein Quacksalber und Goldmacher in der Welt herum gezogen ist. Denn es ist niemahls in einer Nachricht von seiner Person gemeldet worden, daß er nur eine Hand hätte, welches sehr in die Augen fallende Kennzeichen man nicht würde übersehen haben. Er selbst hat sich für einen Baron von Neuhof ausgeben, der zu Altena in der Gr. Marck gebohren. Sein Vatter Leopold soll ein Hauptmann unter der Leib-Garde des Bischoffs zu Münster gewesen seyn, welcher A. 1696 gestorben, und die Mutter schwanger mit ihm hinterlassen hat. Er war von Geburth ein Papist, bekahm die erste Unterweisung in dem Jesuiter Collegio zu Münster, und studirte zu Cöln. Was ihn hernach genöthigt aus Teutschland flüchtig zu werden, in der Welt herum zu schweiffen, und was für mancherley Abwechßlungen des Glücks er dabey unterworffen gewesen, davon sind mancherley in den Haupt-Umständen einander gantz entgegen lautende Erzehlungen vorhanden, daß man nicht wissen kan, welcher der meiste Glauben beyzumessen sey. Das ist darunter das gewißeste, daß dieser Theodor ein Schandfleck der Teutschen Nation ist. Da auch die ausgesprengten Nachrichten von dessen Ankunfft in Corsica nicht gleich lautend sind, so ist wohl dem von der Republick Genua am 9. May A. 1736. wieder ihn ergangenen öffentlichen Ausschreiben am sichersten zu glauben, welches meldet, daß vor kurtzen, in dem Corsischen Hafen Aleria im Monath April, auf einem kleinen Englischen Kauffarthey-Schiff des Capitains Dick eine auf Asiatisch gekleidete fremde Person mit allerley Kriegs-Vorrath angekommen, welche sich bey dem rebellischen Einwohnern durch ausgetheilte Waffen, Pulver und einige kleine Geld-Müntzen und anderer nothdürfftigen Sachen beliebt gemacht, auch nebst Versprechung einer mehrern Hülffe denenselben Anschläge zu beharrlicher Wiederspänstigkeit

ſtigkeit und Unruhe gegeben habe. Auf geſchehene Erkundigung nach den Umſtänden dieſes Menſchen, hätte man durch glaubwürdige Zeugnüße erfahren, daß er ſich für den Baron von Neuhof aus Weſtphalen, und an verſchiedenen Orten für einen Chymiſten, und in vielen geheimen Dingen wohl erfahrnen Menſchen ausgegeben. Er hätte viele Länder durchſtrichen, und überall ſeinen Namen und Vatterland verläugnet. In Londen hätte er geſagt er wäre ein Teutſcher, in Livorno ein Engelländer, in Genua ein Schwede. Bald habe er ſich Baron von Napoer, bald hernach von Schmibmer, bald von Niſſen, bald von Schmitberg genennet; bey dem vielen herumfahren in der Welt, und dabey verübten Betrügereyen, und getriebenen vielen andern ſchlimmen Händeln ſchlechtes Glücke gehabt, welches von mancherley Orten her angeführet wird. Zuletzt hätte er ſich von Livorno nach Tunis gewendet, ſich daſelbſt als ein Artzt aufgeführet, und nach gehaltenen vielen Unterredungen mit den Häuptern daſiger Unglaubigen, allerhand Waffen und Kriegs-Vorrath zuſammen gebracht, womit er ſich in Begleitung allerhand verlauffener liederlicher Leute, und dreyer Türcken, nach Corſica begeben, um das Volck von der ſchuldigen Unterthänigkeit abzuwenden. Die Republick erklärte ihn deswegen für einen Verführer des Volcks, und Zerſtörer der allgemeinen Ruhe, und des Hochverraths und Laſters der beleidigten Majeſtät ſchuldig.

Die einmahl wieder die Genueſer in Waffen begriffene und ſehr erbitterte Corſſen lieſen ſich durch die von ihm gemachte Vertröſtungen eines baldigen und ſtarcken auswärtigen Beyſtandes verleiten, ihn anfangs zum Vice-Re anzunehmen, ja bald hernach den 15. April zu ihren König auf folgende Art zu erklären:

1) Ward ihm und ſeinen männlichen Leibes-Erben, nach dem Recht der Erſtgeburt, und in Ermanglung derſelben, ſeinen Töchtern in gleicher Erbfolge, die Königl. Würde von Corſica ertheilet, jedoch daß er und ſie bey der Römiſch Catholiſchen Religion verbleiben, und im Reiche allezeit reſidiren ſolte.

2) Wann keine Kinder vorhanden, könte er einen von ſeinen Anverwandten, unter obiger Bedingung, zum Nachfolger willkührlich ernennen.

3) Fehlte es auch an ſolchen, gelangte das Volck wieder zur Freyheit ſich einen König zu ſetzen, oder eine ſolche Regiments-Form einzuführen, die es am zuträglichſten finden würde.

4) Der gegenwärtige König und seine Nachfolger solten vollkommentlich die verschiedenen Rechte der Königlichen Würde zu geniessen haben, biß auf die unten gesetzte ausgenommene Puncte.

5) Es solte im Reiche ein Rath von 24. der getreuesten und würdigsten Personen aufgerichtet werden, und zwar von 16. diesseits und 8. jenseit des Gebürges, dann solten sich dreye wechselsweise stets am Hofe aufhalten, ohne deren Einwilligung der König in Kriegs- und Friedens-Geschäfften, wie auch wegen der Abgaben nichts beschliessen noch vornehmen solte; Zu gewisser Zeit solte sich auch der gantze Rath versamlen können, um dem König in wichtigen Reichs-Angelegenheiten beyräthig zu seyn, und hülffliche Hand zu biethen.

6) Alle und jede geistliche und weltliche Würden, Aemter und Bedienungen solten nur denen eingebohrnen, mit Ausschliessung aller Fremden, gegeben werden.

7) Gleich nach Errichtung der Reichs-Verfassung solten alle Genueser aus der Insul gejaget werden, und so fort nach Beruhigung derselben keine andere Kriegs-Völcker darinne bleiben, als gebohrne Corsen, biß auf die Leibwache des Königs, welche er nach Belieben aus einheimischen oder fremdem bestellen könte. So lange der Krieg noch mit den Genuesern währete, könte der König auch fremde Völcker kommen lassen und gebrauchen, doch daß sich deren Anzahl nicht über 1200. Mann erstreckte, es wäre dann, daß die Reichs-Versammlung eine grössere Anzahl für nöthig hielte.

8) Kein Genueser, wes Standes und Würden er auch wäre, solte sich in der Insul aufhalten oder niederlassen dürffen; es solte auch dem Könige nicht frey stehen, solches zu gestatten.

9) Alle auszuführende im Lande erbauete Güter und Waaren solten bey der Ausfuhre von allen Abgaben befreyet seyn und bleiben.

10) Alle Güter der Genueser, Rebellen des Reichs, Feinde des Vatterlandes, und der in Paonia wohnenden Griechen solten confiscíret werden; jedoch solten die den eingebohrnen Corsen gehörige Güter davon ausgenommen seyn, davon sie einige Steuern und Gaben entweder an die Republick Genua, oder an einen Particulier gedachter Stadt zu erlegen hätten.

11) Die jährlich einzuforderende Auflage solte sich nicht über drey Gülden vor jedes Haupt einer Familie erstrecken, davon jedoch die Witwen befreyet wären.

12) Vor jedes 22. Holl. Pfund haltende Maas Saltz solte dem Könige nur 13½ Soldi bezahlt werden.

13) Die

Digitized by Google

13) Die Städte und Gemeinden ſolten bey ihren alten Rechte in ihren Haußhaltungs-Sachen, und was dazu gehörig, auch wegen der gewöhnl. Ab aben von den Victualien geſchützet werden.

14) Solte in einer Stadt eine hohe Schule zu Erlernung der Rechte und Philoſophie angerichtet werden.

15) Zur Ehre und Herrlichkeit des Reichs ſolte der König auch einen Ritter-Orden ſtifften, und die vornehmſten Einwohner damit nach Verdienſten und Qualitäten beehren.

16) Alle Waldungen und Fluren, auf der Inſul ſolten nach wie vor den eingebohrnen Corſen auf eben die Art und Weiſe ſeyn und verbleiben, als ſie ſolche vor dem gehabt, und jetzo beſitzen, und ſolte dem Könige darauf kein anderes Recht zuſtehen, als was die Republick bißher daran gehabt.

Hierauf beſtellete Theodor die höchſten Staats- und Krieges-Bedienungen mit nachfolgenden Perſonen: Don Coſta ward Groß-Cantzler, Caſſorio Staats-Secretarius, Xavier Matra, Groß-Schatzmeiſter, Giacinto Paoli Reichs Gouverneur, Fabiani Vice-Präſident und General von Balagna, Caſtinetta, Commendant des Diſtricts von Roſtino, Giaffori General des Kriegs-Volcks, Arighi General Inſpector derſelben, Giabicomi Capitain von der Garde, Taglio General-Proveditor, Airelli General-Auditeur. &c &c.

Der Republick Genua that er ſeinen Entſchluß die untergedruckten Corſen in völlige Freyheit zu ſetzen, in einem im Lager vor Baſtia den 1. Julii abgelaſſenen ſehr ſpöttiſchen Schreiben zu wiſſen, mit dem Bedeuten, daß ſo ſehr ſie auch trachtete ſeinen guten Leumund bey der Welt zu kräncken, und für einem Betrüger aller und jeder Nation auszuſchreyen, ſo würde doch dieſe Läſterung bey den Corſen den Eindruck nicht haben, den ſie ſich einbildete. Sie ſolte ſich nur ſelbſt erinnern, daß ſie vormahls eine Zunfft gewinnſichtiger Seeräuber geweſen, und daß ſie ihre Stadt den Mahometanern zu einem Schirm-Platz frey gegeben hätte.

Der vorerwehnte neue Ritter-Orden ward zu Sartena den 16. September folgender geſtalt angeordnet. 1) Es ſolte derſelbe ein Orden der Ritter von der Erlöſung heiſſen; 2) der König wäre deſſen Großmeiſter mit völliger Macht die Ritter zu ernennen. 3) Das Ordens-Zeichen ſolte ſeyn ein goldenes Creutz und Stern mit dem emaillirten Bilde der Gerechtigkeit, welche die Waage und das Schwerd in beeden Händen führet, dabey in einem Dreyeck der Buchſtabe T. und ferner das Königl. Wappen zu ſehen. Das Creutz ſolte an einem grünen Bande getragen werden, und die Ritter an Ordens-Feſt-Tägen in Himmelblauer Kleidung erſcheinen. 3) Die Ritter ſolten als Edle vom erſten Rang angeſehen werden, den Tittul Illuſtriſ-

ſimi,

Digitized by Google

simi, und die Commandeurs die Excellentz bekommen. 4) Sie solten von allen Zöllen, und allen Abgaben befreyet seyn, auch ihre Wohnhäuser unter keinem Gerichts-Zwang stehen. 5) Die Ritter alleine solten können zu Commendanten der Festungen, und Capitains der Galeeren gemacht werden. 6) Der Orden solte schuldig seyn, denen künfftig durch Unglücks-Fälle in Armuth gerathenen Mit-Gliedern, Unterhalt und Kleidung zu verschaffen. 7) Niemand solte in den Orden aufgenommen werden, welcher nicht nach des Königs Ermessen hinlängliches Einkommen habe, auch darthun könne, daß er von dem vierdten Gliede ab, von ehrlichen und tugendhafften Eltern entsprossen, die kein Handwerck oder Gewerbe getrieben. 8) In diesen Ritter-Orden solten auch fremde von Christl. Nationen können aufgenommen werden. 9) Jeder Ritter solte auch gehalten seyn, dem Cantzler des Ordens bey der Aufnahme wenigstens tausend Cronen zu erlegen, wovon er Zeit Lebens zehen von Hundert jährlich zu erheben haben solte. 10) Ferner tägl. die zween Psalmen, den LXX. In Te Domine speravi, und den XC. Deus noster refugium & virtus, bey Verlust der Einkünffte für den Tag, da er solches unterlassen, zu lesen. 11) Auch sich nicht weigern, die vom Könige aufgetragene Bedienung, so wohl zu Lande als zur See, anzunehmen, 12) Ingleichen dem Könige in allen Kriegs-Zügen zum wenigsten mit 2. Dienern zur Leibwache zu dienen. 13) Kein Ritter mag sich mit Lands-Sachen nicht beschwehren. 14) Solte keiner ohne Königl. Einwilligung im Dienst fremder Höfe tretten dürffen. und 15) solten die Ritter allezeit den Degen an der Seite tragen, und unter Verlesung des Evangeliums bey der Messe solchen entblöst halten.

Anfangs schiene dem Theodor das Glück günstig zu seyn; Er eroberte kurtz nach einander Porto vecchio, Sartina, S. Pelegrino, Sargariolo, Ajaccio, Nebbio und andere Orter mehr, behielte in etlichen Scharmützeln, insonderheit den 29. Junii bey Isola rossa die Oberhand, und fienge an Bastia und Fiorenzuola enge einzuschliessen. Nachdem er aber den 10. August bey Calenzano hart geklopffet worden, und Aitelli, Raffaeli, und Paoli sich über das lange Ausbleiben der versprochenen so gewissen auswärtigen Hülffe schwierig bezeigten; die ohne Proceß auf des Theodors Befehl wegen eines blossen Verdachts geschehene Hinrichtung des Luccioni de Casaccioli denenselben auch alzuharte vorkahm, so hielte er für rathsam, sich bey Zeiten wieder fort zu machen, dahero gab er den 4 Nov. zu Sartena in einen öffentlichen Ausschreiben vor, die Beschleinigung des zu Vertreibung der Genueser benöthigten Succurses bewegte ihm nach Terra Firma zu gehen, weil er befürchte, daß er von denenjenigen, welchen er diese Angelegenheiten zu besorgen aufgetragen hätte, möchte hintergangen worden seyn. Er ernennte indessen gewisse Personen zu ausserordentl. Commendanten, mit Ertheilung aller Königl. Gewalt in Sachen die Landes-Regierung in seiner Abwesenheit betreffend. Er kahm auch den 12. Nov. als ein Ordens-Mann verkleidet, in Gesellschafft seines Cantzlers Costa, und einigen wenigen Anhängern, wieder zu Livorno an; und hat nachgehends einen in der Irre herum schweiffenden Ritter abgegeben, der mancherley Ungemach biß auf diese Stunde unterworffen gewesen ist. Vid. D. W. Leben *Theodors.* Ranfft. im *Genealog. Archiv. A.* 1736. *P. XXVII, n. I. p.* 498.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
10. Stück den 6. Martii 1743.

Ein sonderbahrer, seltener, und unächter Gräflich-Mansfeldischer Thaler, ohne Nahmen und Wappen, und dagegen mit einem gedoppelten Wahlspruche.

1. Beschreibung desselben.

Die vördere Seite enthält den Ritter St. Georgen, gantz geharnischt, und mit dem erhabenen blossen Schwerd, von der lincken zur rechten über den unten liegenden Drachen hinreitend, jedoch mit offenem Helme, daß man das Gesichte siehet. Umher ist zu lesen: COMMISI. DOMINO ET. IPSE. FACIET. d. i. Ich habs dem HErrn heimgestellet, Er wirds wohl machen! aus dem XXXVII. Psalm v. 5. 6.

Die Gegen-Seite zeiget einen zur rechten Seite von der Sonne bestrahlten Baum von zween starcken Haupt-Aesten, davon der zur rechten abgehauen, der lincke aber starck grünet, und sich in

drey Zweige vertheilet, mit der Umschrifft in einem zweyfachen Umkreyß:

BESSER LANDT VND LEVTH VERLOREN
ALS EIN FALSCHES EYDT GESCHWOREN.

2. Historische Erklärung.

Herr H H. R. in B. dessen gütigen Beytrag diese Müntz-Bögen, von ihrem ersten Anfang an, sehr viel zu dancken haben, hat, nach seinen unabläßlichen Bemühen, meine geringe Arbeit günstig zu befördern, mir jüngsthin, da ich in der Samlung der Gräflichen Thaler zum Vorrath der Vorrede zum XIV. Theil und folgenden ämsig beschäfftigt war, diesen sonst von mir noch nie gesehenen Thaler unter andern auserlesenen Stücken übersendet, und kennen gelernet. Omne bonum est communicativum sui, dahero will ich solchen auch dem G. L. auf diesem Bogen mittheilen, in der Zuversicht, ihm damit einen Gefallen zu erweisen, weil ich mich nicht entsinnen kan, solchen sonst irgends wo nur im Abstich gesehen zu haben.

Bey ersten Anblick desselben sahe ich gleich, daß die erste Seite eben diejenige ist, welche als die andere Seite eines Thalers Graf Heinrichs V. von Mansfeld im *VI.* Theil der Hamburgischen Hist. *Remarqu.* von *A.* 1704. *n. XXVIII. p.* 217. und in Jacobs Thaler-Samlung *n.* 1170. *p.*296. gesehen und beschrieben wird.

Dieser Graf Heinrich *V.* war ein Sohn Graf Christofs II. zu Mansfeld in Schrapelau, von der Hinterortischen Linie, von seiner Gemahlin Amekey, Graf Heinrichs zu Schwartzburg Tochter, und A. 1554. nebst seinem Bruder Wilhelm, als Zwilling gebohren. Er gelangte nach des Vatters Absterben A. 1591. den 10. August zur Regierung, und starb A. 1602. den 5. April unvermählt, und weil auch seine 8. Brüder meistentheils jung vor ihm gestorben waren, so verlosch mit ihm völlig die von seinem Vatter neu angefangene Schrapelauische Neben-Linie. Dieses ist alles mit einander, was alle Scribenten, welche von den Grafen von Mansfeld handeln, von ihm melden, auch Eusebius Christian Francke, in der doch von ihm also betittelten mit besondern Fleiße aus glaubwürdigen Schrifften von ihm zusammen getragenen genauen und ausführlichen Beschreibung der Mansfeldischen Grafen und Herren aller Stämme und Linien, von Anfang biß auf unsere Zeiten, hat *Lib. II. cap. XIV. p.* 242. von diesem Grafen nur kaum zwo Zeilen voll gemacht.

Die

Die erſte Seite hat demnach ihre völlige Richtigkeit, und iſt dem angeführten Thaler ſo gleich als ein Ey dem andern, mithin müſſen nothwendig der Revers auf jenem Thaler, und der Avers auf dieſem Thaler von einem Stempel geprägt ſeyn.

Aber die Gegen-Seite mit der Aufſchrifft: Beſſer Land und Leut verlohren ꝛc. verurſachte bey mir das gröſte Aufſehen, und ich erinnerte mich ſo wohl an den beruffenen Heßiſchen Philipps-Thaler auf den 30. Stück des erſten Theils der Hiſtoriſchen Müntz-Bel. von A. 1729. p. 233. als an die Gedächtnüß-Müntze der untergedruckten Mecklenburgiſchen Ritterſchafft auf dem 11. Stück des *XIII.* Theils von A. 1741. p. 81. Ich betrachtete die Gegen Seite auf das genaueſte mit aller möglichſten Scharffſinnigkeit, und beobachtete durch dieſes Bemühen den gar mercklichen Unterſchied zwiſchen der erſten und andern Seite dieſes Thalers, daß die erſte mit dem Ritter St. Georgen weit älter, ſtumpffer und abgenutzter ſowohl in der Figur als Umſchrifft, im Gepräge iſt, als die andere Reim-Seite, worauf das geprägte Sinnbild mit der gedoppelten Aufſchrifft viel neuer, ſchärffer, reiner, und völliger erſcheinet. Ich ward dadurch überzeuget, daß obiger Gräfl. Mansfeldiſche Heinrichs Thaler, auf ſeiner erſten Seite muß ſeyn umgeprägt, und damit ein Betrug geſpielet worden.

Im weitern Nachdencken darüber, und zwar inſonderheit über dem ſo beſchrienen Reim, fiel mir ein des berühmten Tentzels kleine Schrifft von dem Heßiſchen Philipps-Thaler, welcher unter den Müntz-Liebhabern einen ſo groſſen Lerm erregt hat, deßhalben wieder nachzuleſen, und ſiehe, wieder alles Vermuthen traf ich auch darinne eine Nachricht von dieſem falſchen Mansfeldiſchen Thaler an. Weil nun dieſelbe auch zu mehrerer Uberzeugung von dem falſchen Philipps-Thaler dienlich iſt, ſo wird es dem G. L. angenehm ſeyn ſolche in ihren gantzen Zuſammenhang hier angefügt zu leſen:

⁂ ⁂ ⁂

Der in Teutſchland bißher eifrigſt-doch vergebens-geſuchte Thaler Land, graf Philipſens von Heſſen mit der Umſchrifft:

Beſſer Land und Leut verlohren,
Als ein falſches Eid geſchworen

mit eilfertiger Feder kürtzlich entworffen von Wilhelm Ernſt Tentzeln, Fürſtl. Sächſ. geſammten *Hiſtoriographo* gedruckt zu Gotha A. 1699. *in folio* 2. Bogen.

„ Was die Königin Chriſtina aus Schweden von den ehernen Müntzen des „ Röm. Kayſers Othonis zu ſagen pflegen: Qui habet Othonem æreum, habet la„ pidem philoſophicum, das kan in gewiſſer Maſſe auch von dem Titul-beſchriebe„ nen Heßiſchen Thaler geſaget werden; nicht allein darum, daß ſelbiger nicht weniger „ als ein Otho æreus, oder die hochgeprieſene Gold-Tinctur und Lapis philoſophicus „ von den Liebhabern allenthalben ausgeforſchet, und ſo wohl mit 200. Thalern von „ einem Hamburgiſchen Kauffmann in Leipzig bezahlet, als von andern vor 600. und „ mehr Thalern gefeilſchet worden: Sondern auch, weil mit dieſem Thaler nicht we„ niger Betrug, als mit denen Othonibus æreis & Lapide philoſophico getrieben „ wird, und dannenhero allerſeits bey curieuſen Antiquariis und Müntzverſtändi„ gen in Zweiffel und Ungewißheit beruhen.

Digitized by Google

„Zwar es wird nicht leicht jemand unter denen, so nur von Thalern und gu„tem Gelde einige Wissenschafft haben, gefunden werden, dem nicht bekandt sey, „wie eiffrig und inständig fast bey die sieben und acht Jahr her, so wohl in Ober„als Nieder-Teutschland, nach diesem Thaler gefragt und groß Geld darauf gebothen „worden. Sothane allgemeine Curiosite erweckte bey jedermann, wie es in dergleichen „Fällen zugehet, nicht allein die Begierde, solchen Thaler zu sehen, sondern auch ein „Hauffen Traditiones, welche alle zu erzehlen meines Thuns nicht ist. Die ge„wissenhafftesten mochten wohl diejenigen seyn, welche vorgaben: sie hätten den „Thaler vor 20. oder 30. Jahren selbst gehabt, aber wiederum ausgegeben, und kön„ten sie sich nicht mehr erinnern, als daß das Brust-Bild, das Wappen, und obi„ger Reim darauf gestanden. Einer wolte in einer nahmhafften Heßischen Stadt „einen solchen Thaler gesehen haben; da man aber hinschickte, kahm der Bothe ohne „Thaler, jedoch mit dieser Relation zurücke: Es sey von Cassel ein Expresser im „gantzen Lande herumgereiset, nach diesem Thaler zu forschen, habe aber nichts antref„fen können. Bald fanden sich andere, die referirten, es wären nicht mehr, als „100 Stück geprägt worden, und deren 99. in Cassel vorhanden, das letzte aber würde „noch gesucht. Noch andere wolten gar die erste Seite des Stempels mit dem Brust„Bilde zu Cassel gesehen, oder zum wenigsten davon gehöret haben. Wann aber da„selbst unter denen Fürstl. Ministris nachgefraget wurde, so lieffe alles auf Fabeln „hinaus, und wusten sie nicht das geringste davon.„

„Unter solchem gemeinen Geschrey wurde auch ein Abriß von dem Thaler um„hergetragen, auf einer Seite mit Land-Graf Philipsens Brust-Bilde und Nahmen, „wie auf dessen andern Thalern; auf der andern mit dem gantzen Wappen und um„stehenden Reimen: Besser Land und Leut verlohren ꝛc. Endlich kahm auch „der Thaler selbst zum Vorschein; allein diejenigen, so hierunter geübte „Sinne hatten, konten zwar nicht in Abrede seyn, daß selbiger geprägt, „wiewohl auch viele Abgüsse mit unterlieffen, doch sahen sie leicht, daß derselbe „aufs neue nachgeschnitten und durch allerhand Kunstgriffe zubereitet worden, als „ob er alt aussehe. So war er auch von dem bißher gesehenen Abrieße in un„terschiedenen Stücken different, und zeigte das Brust-Bild im Harnisch, mit dem „Regiments-Stab, umschrieben: PHILIP. D. G. LANDG. HASSIE. C. K. D. Z. „N. A. 1552. FIER. FE. der Revers præsentirte fünf absonderliche Wappen„Schilde, und darzwischen die Buchstaben: P. S. E. D. S. Rings herum aber den „verlangten Reim: BESS. LAND. V. LVD. V. LORN. ALS. EN. FALSCH. AID. „GESCHWORN „

„Da gab es bey etlichen noch mehr Scrupel, welche davorhielten, daß nicht „allein die separat gesetzten Schilde ein Zeichen der Suppositiion wären, sondern „auch LVD vor Leut, und EN vor einen, wäre kein recht Teutsch, und AID „vor Eyd vielmehr Oesterreichisch, als Heßisch. Wiewohl andere sagten, daß al„les dreyes in Heßen gebräuchlich. Die eintzeln Buchstaben, so auf der einen Sei„ten mit um das Brust-Bild, auf der andern zwischen den Wappen-Schilden zu „sehen, verursachten auch vielerley Speculationes. Etliche hielten jene vor den „Rest des Tittul: Comes Katzenellenb. gen, Diez, Ziegenhein, Nidda; diese aber „für denjenigen Spruch, welchen Landgraf Philipps auf die ersten Thaler geprägt, „die er nebst Churfürst Johann Friedrichen zu Sachsen aus denen A. 1542. einge„nomme-

„ nommenen Braunſchweig. Bergwercken ſchlagen laſſen, da um das Bruſt-Bild aus-
„ drücklich zu leſen: PARCERE SVBIECTIS ET DEBELLARE SVPERBOS. Und
„ dieſe Auslegung traf wohl am nechſten zum Zweck, der Thaler möchte gemein ſeyn,
„ oder nicht. Denn wäre er falſch, ſo hätten die Betrüger zum wenigſten ſich nach
„ dem Gepräge und Schrifften, welche Landgr. Philipp ſelbſt geführet, ſo gut als
„ müglich gerichtet, um ihre Verfälſchung deſto eher zu verbergen; hingegen lieffen
„ andere mit ihren Explicationen gar zu weit, wie ſehr ſie ſich auch die Köpffe zer-
„ brachen. Zu Hamburg wurde ſelbiger Zeit ein Journal in Frantzöſiſcher Sprache
„ gedruckt, deſſen andern Tomo nicht allein der Abdruck des Thalers mit 5. Schil-
„ den, ſondern auch eine weitläufftige Beſchreib- und Auslegung einverleibet iſt.

„ Die Buchſtaben auf der erſten Seiten erkläret der Journaliſt alſo: Captivitate
„ Redimitus D. 3. Novemb. 1552. die auf der andern aber hat er doppelt ausgegrübelt,
„ und auf den Betrug, wodurch der Landgraf ins Gefängnüß kommen, gerichtet.

„ Allein gleichwie die letztern beyden von ſich ſelbſt wegfallen, wenn man die
„ obigen genuinen Thaler mit Parcere ſubjectis &c. dargegen hält, auf welche wie
„ gedacht, der Inventor ohne Zweiffel reflectiret. Alſo iſt dem Journaliſten die erſte
„ auch übel gelungen, und um ſo viel mehr zu bewundern, daß er ſelbige nicht ab-
„ andoniret, indem der ſelbſt von ihm allegirte Sleidanus die Wiederkunfft des Land-
„ grafens nicht in den November, ſondern in den September ſetzet, wann er *Lib.*
„ *XXIV p.* 785. kurtz und gut ſchreibet: Landgravius etiam quarta Septembris die
„ dimiſſus domum, ſexto poſt die reverſus. Demnach irren auch diejenige, welche
„ die Buchſtaben alſo auslegen: Caſſellas Rediit D. 3. Novembris; oder Catzeneln-
„ bogium Rediit &c. und auf der andern Seite: Superior eſt Deus Summus Prin-
„ cipe. Denn gleichwie ſie auf dem Revers die Buchſtaben unrecht diſponiren; alſo
„ haben ſie dort auf der erſten Seite die Buchſtaben nicht recht angeſehen, ſondern
„ aus dem K. ein R. und aus dem Teutſchen Z, welches auf den richtigſten Müntzen Land-
„ graf Philipſens an ſtatt des Lateiniſchen Z. ſtehet, und Ziegenhein bedeutet, die
„ Zahl 3. gemacht. Ich habe ehemahls etliche Briefe geleſen, die zwar eigentlich wie-
„ der den Hamburgl. Journaliſten gerichtet, aber nicht ohne Nachdencken geſchrieben
„ ſind. Man urtheilet, derſelbe ſey weidlich betrogen, doch in ſeiner Relation be-
„ ſtätigt worden, da er der erſten Thaler einen in die Hände bekommen, mit C. R. wel-
„ ches doch ein Fehler entweder des Reiſſers oder des Künſtlers ſey, ſo R. vor K. ange-
„ ſehen. Daher auch die, ſo hernach ans Licht kommen, corrigirt ſind. Nichtsweniger
„ will man vorgeben, daß die Buchſtaben des Reverſes zwar auf den Vers: Parcere
„ ſubjectis &c. zielen, doch aber zugleich einen Beweißthum des Betrugs in ſich gantz
„ deutlich und klar enthalten, und in folgender rechten Ordnung zu leſen: E. D. S. P. S.
„ Sie beſtünden aus 5. Teutſchen Worten, welche per puriſſimum Anagramma ſo viel
„ heiſſen: Gehet leiſe der Melae pranget ſehr: Wer nun dieſes Anagramma her-
„ aus bringen könne, der habe zugleich die offenbahre Anzeigung, daß der Thaler falſch
„ und niemahls in Rerum Natura geweſen ſey.

„ Ich vor mein Theil geſtehe gern, daß ich die Spitzfindigkeit des mehr zum
„ Schertz als Ernſt, dienenden Anagrammatis nicht errathen könne, zumahl wann an-
„ dere in dieſem Studio hoch erfahrne Leuthe mich verſichern wollen, der Thaler mit den
„ 5. Wappen-Schilden ſey allerdings richtig. Denn alſo ſchreibet einer: Haſſiacus
„ tam mihi genuinus videtur, ut pro ipſius authentica credulitatis juramentum, ſi

„ opus foret jurare vellem. Nullum ibi vel levissimum νοθείας indicium; ovum „ ovo similius non est, quam imperialis hic reliquis Hassiacis eiusdem Philippi „ superiori seculo cusis „

„ Man weiset auch solche Thaler anderswo, als ob sie aus alten Erb„ schafften herkähmen, und über 50. Jahr bey einer Familie gewesen, wann es nur „ nicht vergebliche Rotomontaden sind, dieselben desto theurer zu verhandeln. Sonst „ finde noch dergleichen in einem Catalogo rarer Thaler aus Dännemarck als genuin „ angeführet, welchem ein anderer von Landgr. Wilhelmen, den beständigen de A. „ 1622. beygefüget ist, so auf der ersten Seite præsentiren soll eine vollkommene rechte „ Hand, die drey vördersten Finger nach den Wolcken aufwärts richtend, in welcher „ Mitten ein Aug zu sehen, mit der Umschrifft: BESSER LAND VND LEVTH VER„ LORN. ALS EIN FALSCH EID GESCHW. Auf dem Revers das Wappen mit „ dem Nahmen und Titul. Von diesem Thaler ist denen wenigsten etwas wissend, „ wiewohl etliche haben hören leuten, aber nicht zusammen schlagen, indem sie von „ Landgr. Wilhelms Wittwe, Amalia Elisabeth schwätzen, welche zur Zeit des dreyßig „ jährigen Krieges dergleichen Thaler mit dem offtgedachten Reim schlagen lassen. So „ unbekannt nun dieser andere Thaler mit diesem Reimen bißher gewesen ist, so hat „ doch der bekante Burgoldensis oder Oldenburger in seinem *Discursu ad Instr. Pac.* „ *Osnabr. Monast. P. I. p.* 128. schon vor 30. Jahren erwehnet, und gemeldet, daß selbiger „ nach dem Pragerischen Frieden A. 1635. geschlagen worden. Seine Worte sind die„ se Sueci cum omnibus sociis deserentur, neminem in Germania habuerunt: qui con„ stantius ipsis adhæsit, quam Wilhelmum, Hassiæ Landgr. qui quamlibet fortunam „ subire malebat, quam Pragensem Pacem, insidiis, ob quadraginta annorum indu„ cias, patentem, amplecti. Constantiam suam Landgravius illustrem reddidit cuso pe„ culiari nummo hac inscriptione:

Lieber Land und Leut verloren,
Als einen falschen Eyd geschworen.

„ Endlich muß ich nicht mit Stillschweigen übergehen einen Mansfeldischen „ Thaler, welcher mit dem Ritter St. Georgen, Gräflichen Nahmen und „ Wappen, ohne allen Zweiffel gepräget, auf dem Revers aber ist die Schrifft „ durch eine Feile und Grabstichel also geändert, daß die obigen Reime klär„ lich darauf zu lesen: Besser Land und Leuth verlohrn ꝛc. Doch wird den began„ genen Betrug nicht leichtlich einer mercken, so nicht gar genaue Achtung „ darauf giebt „

„ Aus diesem allen wird ein jeder leicht ersehen, daß dieser gantze Streit, Hoff„ nung und Warten der gelehrten und curieusen Welt an keinen andern Ort besser, „ als zu Cassel debattiret werden könne. Wie ich dann für ein sonderbahres Glück „ schätze, mit dem in der Fürstl. Suite mit anhero gekommenen geheimden Estats und „ Kriegs Secretario, Herrn Joh. Balthasar Klauten, in Bekantschafft gerathen zu „ seyn, welcher mich gewiß versichert, daß weder in dem Fürstl. Archiv noch Müntze, zu „ Cassel einiger Stempel oder Thaler mit diesen Reimen von Landgr. Philipsen vorhan„ den seyn, indem er sonderlich auf des alten Joh Just Winckelmanns, weiland fürstl. „ Heßischen Historici, Begehren und Bitten vor etlichen Jahren alle hieher gehörige „ Acten und Stempel fleißig durchsuchet, aber nicht das geringste gefunden. Ist dero„ wegen einmahl Zeit, daß sich die Welt mit der Fabel von solchem Thaler Landgraf

„ Philipsens

Digitized by Google

„ Philipsens nicht länger umtreiben laſſe, ſondern denſelben ohne einiges ferneres
„ Bedencken unter die ſpurios & ſuppoſititios rechne. Und wundert mich ſehr, daß Herr
„ Winckelmann ſolche von Caſſel erhaltene Nachricht mit Stillſchweigen übergangen,
„ und in dem langen Capittel ſeiner neuen Chronica, von den Heßiſchen Müntzen, die-
„ ſer Thaler mit keinem Worte gedacht hat, wiewohl er auch ſonſt weder in alten Heßi-
„ ſchen Müntzen accurat iſt, ſonderlich wo er des Hoffmanns offtmahls gar unrichtigen
„ Müntz-Schlüſſel gebraucht, noch die neuern ſo volkommen, als ein ſolches Werck er-
„ fordern möchte, recenſiret, indem ich bey meiner geringen Wiſſenſchafft von Heßi-
„ ſchen Müntzen leicht noch einmahl ſo viel angeben wolte, auch ſonder Zweiffel in dem
„ Fürſtl. Cabinet zu Caſſel eine ſchöne Suite derſelben anzutreffen iſt, welche ſämtlich in
„ vorhabenden andern Theil der Winckelmänniſchen Hiſtorie beſchrieben und in Kupf-
„ fer vorgeſtellet zu werden meritiren. Hingegen wäre der Mühe wohl werth, unter
„ denen Müntz Stempeln Landgr. Wilhelms und ſeiner Gemahlin nachzuſehen, ob et-
„ wa unter denenſelben der Thaler mit obigen Reimen zu finden. Denn weil verſchie-
„ dene alte Leute einen ſolchen Thaler gehabt und ausgegeben haben wollen, ſo kan es
„ wohl ſeyn, daß ſie die Bildnüße und Rahmen vergeſſen, und als hierinnen unerfah-
„ ren, nicht mehr wiſſen ob Philippus oder Wilhelmus drauf geſtanden habe.

„ Weil nun Ihre Hochfürſtl. Durchl. von Heſſen-Caſſel der hieſigen Hochfürſtl.
„ Reſidentz und Stadt dero hohe Gegenwart jetzo gönnen, ſo nehme mir die unterthä-
„ nigſte Kühnheit, dero gnädigſten Entſcheidung und Diſpoſition das Verlangen der
„ curieuſen Medaillen-Liebhaber zu unterwerffen.

❀ ❀ ❀

Herr Tentzel hat demnach dieſen Mansfeldiſchen Thaler auch geſehen, und hält ihn für ein nachgekünſteltes Gemächte. Dieſes hat mich bewogen das in Händen habende Original nochmahls zu unterſuchen; ich kan aber verſichern, daß ich nicht die geringſte Spur habe darauf entdecken und finden können; daß nach dem Tentzeliſchen Vorgeben auf dem Revers die Schrifft des alten angezeigten Gepräges durch die Feile und den Grabſtichel wäre verändert worden; Ich halte es vielmehr für unmöglich, daß dieſe Veränderung auf vorgegebene Art und Weiſe hätte geſchehen können. Es ſtehet auf der erſten Seite desjenigen Thalers, welcher alſo wäre verändert worden, das vierfeldige Mansfeldiſche Wappen mit dem gekrönten Helm, auf welchem an jeder Seite 8. Fähnlein ſtecken, welche in den Umkreiß des Tittuls einlauffen, welcher alſo lautet: HEINRICVS. COM. E. DOM I. MANSFELD. Neben dem Helm iſt des Müntzmeiſters Nahme G.M. und unter bey Schilds-Fuß die Jahr-Zahl 95. befindlich. Daß alles dieſes hätte können abgefeilet, und ein neues Bild und NB eine zweyfache Umſchrifft dagegen eingegraben werden, die einem Gepräge gleich kommt, iſt gar nicht thunlich. Weit wahrſcheinlicher hingegen iſt, daß dieſe Verwandelung entweder gleich in der Müntze beym erſten Gepräge geſchehen, daß man aus Irthum zween verſchiedene Stempel, die nicht zuſammen gehöret haben, mit einander verwechſelt hat, ſintemahl dergleichen Muſter von 2 unrecht zuſammen gefügten Stempeln mehr vorhanden ſind, mithin wäre dieſes, wann es ſich nicht mit Vorbedacht und Fleiß, ſondern aus Verſehen zugetragen hätte, für keinen Betrug, ſondern für einen bloſſen Zufall zu achten; oder man hat die Wappen und Tittel-Seite ausgeſchliffen, und hernach einen andern Stempel darauf geſchlagen, um damit einen Betrug aus gewiſſer Abſicht gefliſſentlich zu begehen. Die letztere Art der alten Mansfeldiſchen Heinrichs-Thaler durch das umprägen einer Seite zu verändern deucht mir am allerglaublichſten, wegen der handgreiflich offenbahren Neuigkeit des ſcharffen Gepräges.

Weil

Weil mich der betärchliche Reim: Beſſer Land und Leut verlohrn, u. ſ. w. zu der einverleibten Tentzeliſchen Schrifft geführet hatte, ſo fiel mir hierauf ein meines hochwertheſten älteſten Gönners und Freundes, Herrn D. Eucharii Gottlieb Rincks, jetzigen Senioris und Anteceſſoris Juris primarii auf der berühmten Altorfiſchen Univerſität vortreffliches Buch *de veteris numiſmatis potentia & qualitate*, welches mit allem Recht Cognitio totius rei nummariæ ad intelligentiam juris accommodata betittult, und von Anſelmo Bandurio *in Bibliotheca nummaria num. CLX. p.* 140. mit dem gebührenden Lobſpruch beehret worden iſt, deswegen auch nachzuſchlagen, weil derſelbe die erſte Entdeckung von dem vorgegangenen Betrug mit dem Heßiſchen Philipps-Thaler im *Cap XXI. §. XIV. p.* 193 am zuverläßigſten gemacht hat. Es war dieſes auch nicht vergeblich. Denn da fand ich folgendes, ſo wohl von dem falſchen Heßiſchen Wilhelms, als dieſem falſchen Manßfeldiſchen mit vielmahls gedachten Reim bezeichneten Thaler, welche beede er mit Augen geſehen, aufgezeichnet: Superius *Cap. XVI.* adduxi nummum, cuius altera pars novo fraudis genere ſculpta fuit, ille referebat hujus thaleri (nempe famoſiſſimi Philippici Haſſiaci) ſpeciem; nam antica, quæ genuina erat, faciem exhibebat Wilhelmi V. Haſſiæ Landgravii; in averſa, quæ ſculpta, manus cernebatur dextra, digitis ad juramentum præparatis. Cavea, quam Martis vocant, inerat oculus apertus, compoſita erat inſcriptio his verbis: Beſſer Land und Leut verlohren, als ein falſch Eyd geſchworen. *Alium vidi in cujus prima parte Eques S. Georgii cum inſcriptione*: Commiſi Domino & ipſe faciet. *Altera in parte arbor videbatur abſciſſo ramo, quam ſolis radii illuminabant, cum jam repetita inſcriptione Germanica.* In der zurück gewieſenen Stelle *Cap. XVI. §. III. p.* 114. beſchreibet er den von ihm entdeckten mit dem Heßiſchen Wilhelms Thaler verübten Betrug folgender maſſen noch deutlicher: Hamburgi degenti mihi uncialem thalerum offerebant eximiæ raritatis, emtus erat pretio quinquaginta thalerorum, adeoque non niſi inſigne lucrum captando, alii cedere conſtituebant. Tam gravis pecuniæ ſumma effecit, ut iterata vice lynceis oculis minutiſſima quævis perpenderem; papæ! qualem infucatam perſpexi malitiam: nam etiam poſtica raſa erat, verum non alterius thaleri pars ferruminata, ſed alia lamina rudis malleo bene cuſa -- huic laminæ ſcalpro inciſa erat figura tanta cælaturæ dexteritate, ut difficile eſſet illum a cuſo numo diſcernere, & extimæ oræ nota in noſtris numis deficit, quia ſemper polita eſt & acuta, hinc feruminationis junctura nullum veſtigium reliquerat. Sed mihi notum erat, quanto artificio Cavaillerius, Gallicus quidam celeberrimus artifex hominum facies auro, argento, aut ebori inciderit, & hoc perpendendo fraus mihi ſubduit: ſpatia ſiquidem inter literas exſtantes inæquales reperi, & hinc inde ſcalpri veſtigia; numiſma ſatis pretii manebat non ingenuitatis cauſſa, ſed operoſæ fraudis. Wegen dieſer ſo genauen Anmerckung kan man billig vom Herr D. Rinck ſagen:

- - Tibi recto vivere talo
Ars dedit, & veri ſpeciem dignoſcere calles
Ne qua ſubærato mendoſum tinniat auro.

Dieſelbe veranlaſſete mich den Mansfeldiſchen Thaler zur ſchärffſten Prüfung wiederum vor die Hand zu nehmen, ich befand aber nochmahls, daß es nicht anders nach meinen Gedüncken damit habe zugehen können, als daß die alte ächte Seite abgeſchliffen, und an deſſen Stelle ein neuer Stempel darauf geſchlagen worden, weil die Figur und Schrifft darauf gar zu nett, ſtarck und neu iſt.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
11. Stück den 13. Mertz 1743.

Ein gar rarer Thaler Hertzog AUGUSTS, des jüngern, zu Braunschweig und Lüneburg Dannenbergischer Linie, zu Hitzacker, von A. 1621.

1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite enthält das Hertzoglich Braunschweig-Lüneburgische mit drey Helmen bedeckte, und schon mehrmahls beschriebene Wappen, mit dem umher stehenden Tittul: AVGVSTVS IVN. DEI. GRA. DVX.

Die andere Seite führet ein Sinnbild, nemlich ein von Quater-Steinen aufzuführendes Bollwerck, worüber ein zur lincken Seite aus den Wolcken hervorgehender rechter Arm in der Hand eine Maurers-Kelle hält, mit dem auf einem Zettel stehenden Worte: IN DIES d. i. Von Tag zu Tag. Umher wird der auf der ersten Seite angefangene Tittul fortgesetzet: BRVNSVICEN. E.t. LVNEBVRGENSIS. 1621. d. i. August der jüngere, von GOttes Gnaden Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Wann die löbliche Zunfft der Freymäurer dazumahl ſchon im Schwange geweſen, und ſich auch am Höfen ſo ausgebreitet hätte, als wie anjetzo, ſo ſolte man beym erſten Anblick dieſes Thalers dafür halten, der Durchlauchtigſte Welfiſche Salomon, hätte auch einen hochanſehnlichen Zunfftmeiſter derſelben abgegeben. Da aber dieſes wegfält, ſo wird dieſer weiſe Hertzog eine gantz andere Beweg-Urſache gehabt haben, dieſes Sinnbild zu erwehlen; vermuthlich hat er damit andeuten wollen, wie hoch man es durch ununterbrochnen Fleiß täglich in der Arbeit bringen könne, indem er ſelbſt der arbeitſamſte Fürſt geweſen, von dem dahero der Abbt zu Bebenhauſen, Joh. Valentin Andreä, billig geſungen:

\- - - Etenim ille eſt,
Ille eſt, quem fortes olim genuêre Quirites,
Aſſiduusque labor ſtudii, generoſaque virtus
Protulit imperii ad faſces, concordibus armis,
Armisque his junctæ ingenuæ ſolennibus artes
Provexere opibus, multis & honoribus auctum.

Es hatte der weiſe Hertzog Auguſt ſonſt zu ſeinem Wahlſpruch genommen das Wort EXPENDE, und daſſelbe auf dreyerley Weiſe in Teutſcher Sprache ausgedrucket, 1) Wiege es, denn Wage es. 2) Halt Rath vor der That, und 3) Alles mit Bedacht. Davon hat er die letzte Auslegung beſtändig behalten, wie auf ſeinen vielen Thalern zu erſehen. Gedachtes Wort hat er mit dieſem Sinnbild erläutert: Er ließ zwey Schiffe mahlen, das eine fähret ſchon mitten auf der See, und wird von dem in die Seegel ſtreichenden Winde fortgetrieben; das andere liegt noch am Strande zum abſegeln fertig und ausgerüſtet. Dabey ſtehet am Strande der Hertzog, und überlegt mit dem an Kopff geſetzten Zeige-Finger der rechten Hand, da er ſchon einen Fuß auf das an das Schiff angelegte Bret zum einſteigen geſetzet hat, ob er auch zu Schiffe gehen ſoll. Deſſen 30jähriger Leib-Medicus, Martin Goßky, hat ſolches in *Arbuſto Auguſteo p.* 54. in Kupffer, mit dieſer darunter geſetzten Erklärung, ſtechen laſſen, welche wohl für die allerſicherſte zu halten:

EXPENDE, ut navem Syrtisque Charybdis & Eurus
Quaſſent: at IACTA EST ALEA, arabo mare hâc.
Interim optatum, ut poſſit contingere portum,
Sunt mea vela preces, navita Chriſtus erit.

Die

Digitized by Google

Die Worte: lacta eſt alea. d. i. Es iſt gewagt, ſtehen auf dem ſo ſo genannten Schiffs-Thaler deſſelben, auf welchem dieſes Sinnbild vorgeſtellet, davon in der Vorrede des *VII.* Theils der Hiſtoriſchen Müntz-Beluſtigung von *A.* 1735. *ſ. III. n. II. ſ.* 4. *p. IV.* kan nachgeſehen werden. Von dieſem Wahlſpruche ſagt auch gedachter Goßky im Proœmio XI. 1. daß es alle gute Eigenſchafften eines wohl ausgedachten und anſtändigen Symboli hätte. Hoc lemmate, Symbolo Ducis: EXPENDE, vel Alles mit Bedacht, nihil profecto terſius, felicius, concinnius, nervoſius, & accuratius excogitari potuiſſet: cum hoc ipſum & modeſtum, ingenioſum non vanum, arrogans, procax, non obſcurum ut Oedipo opus ſit, non ſimplex & obvium, ut myſterio & eruditione careat, denique non alienum, fortuitum, & commune, ſed nota quædam & teſſera ſit, qua natura & indoles rei commemoratæ pateſcit, ita ut & pio & chriſtiano & ad imperium nato Principe nihil dignius inveniri potuiſſet. Eben derſelbe meldet, daß Hertzog Auguſtus albereit A. 1594. da er ſich als ein funffzehn jähriger Printz auf der hohen Schule zu Roſtock befunden, dieſes Symbolum erwehlet habe; dahero allerdings zu vermuthen iſt, daß es aus einer gantz beſondern Abſicht geſchehen ſeyn muß, daß derſelbe ſein Sinnbild mit dem Wahlſpruch auf dieſem Thaler bey Seite geſetzet, und eine andere Deviſe beliebet hat.

Ich habe noch drey andere Schauſtücke dieſes Hertzogs mit ſo viel andern Sinnbildern geſehen.

Das erſte in Gold, 25. Ducaten ſchwehr, zeiget auf der Haupt-Seite das vorwärts ſtehende Bruſt Bild deſſelben, bedeckt mit einem Mützgen, geharniſcht, mit umgeſchlagenen Gewandt und der Umſchrifft: AVGVSTVS D. G. DVX. BRVNSV. ET LVNEB. ÆTAT. 88. Darunter ſtehet der Nahme des Müntzmeiſters oder Stempelſchneiders M. M. Auf der Rück-Seite ſtehet in einen fruchtbahren Gefilde mit dem Proſpect der Stadt Braunſchweig ein Kranich auf einem Fuße, in dem andern aufgehobenen einen Stein haltend, mit zurück gewandten Kopffe, über welchem 7. junge Kraniche fliegen, mit der Aufſchrifft: PRVDENTIA ET VIGILANTIA. Eben dieſes Stücke iſt mir vorgekommen, aus 2. getriebenen und zuſammen gelötheten Silber-Platten beſtehend, daß es inwendig hohl, und dahero nur 2½. Loth wiegt; die Umſchrifft der Gegen-Seite iſt darauf alſo in etwas verändert: PRVDENTER ET VIGILANTER. Wann nicht Goßky ſein Arbuſtum Auguſteum A. 1650. hätte drucken laſſen, ſo müſte man dafür halten, er ziele in Proœmio XI. 6. mit folgenden Worten auf dieſes Sinnbild, worinne er des Hertzogs ungemeine Wachſamkeit alſo rühmet: Auguſtus ſapientiam & prudentiam, quod

ingens profecto & divinum plane bonum, poſt preces ardentiſſimas ad immortalem Deum, ſapientiæ autorem opt. max. non ſine doctrina, uſu, & exercitatione ſibi comparavit, noctiumque partem magnam, ac vere dico, maximam, hiſce vendicavit, nec vacavit ſomno, ſed ſuccubuit, in & opere, oculos vigilia defatigatos, cadentesque detinuit, & cum leone oculis clauſis vigilavit, *cumque grue vero ad officium hoc, quæ a natura ducitur, uni pedi inſiſtens, & altero pede lapillum ſuſtinens occupatum pepulit ſomnum*, juſtaque lance, e cœlo demiſſa, ſingula expendit.

Die zweyte Medaille iſt von Oval-Form, und ſcheinet ein Gnaden-Pfenning zu ſeyn. Die vordere Seite enthält des Hertzogs geharniſchtes Bruſt-Bild mit umgeſchlagenen Gewand im bloſſen Haupte und Profil von der rechten Geſichts-Seite, mit der Umſchrifft: AVGVSTVS D. G. DVX BRVNOVICENS. ET. LVNEBVRG. N. A. C. MDLXXIX. IV. ID. APR. Im Abſchnitt iſt zu leſen: EXPENDE. Auf der Gegen-Seite wird die von Joſua gegen die 5. Könige der Amoriter durch den von Himmel gefallenen groſſen Hagel befochtene Schlacht, mit der zu Gibeon ſtillſtehenden Sonne, und Mond im Thal Ajalon, aus Joſ. X. 10-12. vorgeſtellet, dabey oben zur rechten zween geharniſchte Arme mit gefaltenen und erhabenen Händen hervorgehen; mit der Umſchrifft: MOBILE. STAT. FIXVM, FIDEI.

Die dritte Medaille iſt auch ein Ovaler Gnaden-Pfenning, 1. Loth ½ Qu. in Silber ſchwehr. Auf der erſten Seite ſind die beeden neben einander ſtehenden Bruſt-Bilder des Hertzogs und ſeiner erſten Gemahlin, mit der Umſchrifft: A. D. I. H. Z. B. V. L. C. M. G. Z. S. P. H. Z. B. V. L. d. i. Auguſt, der jüngere, Hertzog zu Braunſchweig und Lüneburg, Clara Maria, gebohrne zu Stetin, Pommern, Hertzogin zu Braunſchweig und Lüneburg. Die andere Seite zeiget ein im Waſſer ſtehendes Schöpff-Rad, mit der Umſchrifft: RERVM VICISSITVDO.

Es hat ſich Hertzog Auguſt, wie auf dieſer Medaille, alſo auch auf vorgeſtelten Thaler, den Jüngern genennet, in Anſehen ſeines damahls lebenden Vetters in der Lüneburgiſchen Linie, Hertzog Auguſts, ſeines Vatters Heinrichs Bruders Wilhelms, dritten Sohns, welcher A. 1568. den 18. Nov. gebohren, und alſo um 11. Jahr älter war, als Hertzog Auguſt, der A. 1579. das Licht erblickt hatte, und dahero ſich auch den ältern geſchrieben hat. Er ward A. 1610. Biſchoff zu Ratzeburg, überkahm von ſeinem Bruder Hertzog Chriſtian die Lüneburgiſche Lands-Regierung, und ſtarb A. 1632.

Gleiche

Digitized by Google

Gleichwie aber vorhin angeführte 3. Deviſen-Schau-Stücke ſehr rar ſind, alſo iſt auch der hier vorgelegte Thaler weder unter den Molaniſchen noch Rethmeieriſchen jedoch mit ſo groſſen Fleiß geſamleten Thalern, Medaillen, und Müntzen der Hertzoge zu Braunſchweig und Lüneburg, noch weniger irgend ſonſt wo anzutreffen; ja er iſt auch nun der älteſte Thaler, den man biß dato von dieſem glorreichen Hertzog vorzeigen kan.

Weil mir weiter zur Hiſtoriſchen Erläuterung deſſelben nichts beyfället, ſo will ich aus den in der Rengeriſchen Buch-Handlung A. 1705. in 8. herausgekommenen auserleſenen Anmerckungen über allerhand wichtige Materien und Schrifften, des anderen Theils fünfften Anmerckung von dem ſo genannten Philipps-Thaler, mit der Beyſchrifft: Lieber Land und Leut verlohren, als einen falſchen Eyd geſchworn. p. 109. beyrücken, weil die in dem gleich vorhergehenden Bogen beygebrachte Tentzeliſche Schrifft von eben dieſer Materie darinne wiederlegt worden iſt; damit der G. L beedes gleich beyſammen haben und gegen einander halten könne. Es ſoll dahero auch Tentzels Vertheidigung darauf folgen. Den 1. und 2. Paragraphum in dieſer Anmerckung, weil er nichts zur Haupt-Sache dienliches in ſich enthält, habe weggelaſſen:

❀ ❀ ❀

„§. 3. Wie die Seltſamkeit allen Dingen bey uns curieuſen Men„ſchen den Preiß ſetzet, ſo werden auch die Müntzen und Medaillen nicht „nach ihren innerlichen Werth oder Gehalt, ſondern vielmehr nach dem „man ihrer viel oder wenig findet, æſtimiret. Ein Otto æreus gilt mehr als „100. ſilberne Auguſti, weil dieſem erſten ſeine kurtze Regierung verweh„rete viele Müntze in ſo ſchlechten Metall prägen zu laſſen, weil die auf„rühriſche Soldaten, ſo ihn zum Kayſer gemacht, ſich ſchwerlich damit „würden haben begnügen laſſen.

„§. 4. Nicht nur bey Griechiſch- und Römiſchen ſondern auch bey „den Teutſchen ſelbſten hat es gleiche Bewandnüß, wie in nachfolgenden „Stücke wird zu erſehen ſeyn; und zwar an einem Thaler des Landgra„fen Philipps von Heſſen, der auf einer Seite das Bildnis vorgedach„ten Landgrafen, auf dem Revers das Heßiſche Wappen in 5. Schildern „mit der Umſchrifft: LIBER LAND VND LVTH VERLOHREN ALS „AIN FALSCHEN AIDT GESCHWORN. Dieſer Thaler iſt bey man„chen in ſo hohen Werth geſtiegen, daß man vor einen derſelben 50, 100, „biß 300, ja gar 400, und 1000. gegeben, weil der gemeine Mann in den Ge„dancken geſtanden, es müſte was ſonderliches dahinter ſtecken, da man ſo „viel Geld vor 2. Loth gemüntztes Silber bezahlt.

„§. 5. Durchgehends war der gemeine Ruf, es würden dieſelben aus „höchſt wichtigen Staats-Urſachen zuſammen geſuchet, weil nemlich Ihre „Kayſerl. Maj benanntlich Carol V. höchſtens offendirt, weswegen denn „ſolche zu höchſter Verkleinerung ſeines Nachruhms geſchlagene Müntze „wieder eingezogen werden ſolte Nun wären von den 12 gemüntzten be„reits 11. wieder an die Hand geſchaffet, es fehlte aber nur der zwölffte, an „den man alles wagen wolte.

„§. 6. Wie nun das alte Sprichwort: Vox Populi, Vox Dei bey ſeinen „Würden bleibet, ſo wird doch manchesmahl der Wahrheit, nicht als dem „feinen Silber, ein ſolcher Zuſatz geſetzet, daß es kaum die Probe mehr hal„ten kan. Denn wie eigennützige Leute, Juden, Wipper und Kipper ver„merckten, daß man dieſem Thaler ſo ſehr nachtrachtete, ermangelten ſie „nicht, durch geſchwind ihnen ſo wohl bekandte, als gewöhnliche Handgrif„fe dergleichen Contrafaits zu fabriciren, daß man deren nur gar zu viel zu ſe„hen bekahm.

„§. Dieſes erweckte bey vielen ſonderliches Nachſinnen, ſo gar, daß ei„nige auf die Gedancken geriethen, es wären lauter falſche, und kein Origi„nal in der Welt vorhanden. Wie dann unter andern der Churf. Sächſ. „Rath Herr Tentzel in einer an Ihro Hochf Durchl. den Herrn Londgr. „von Heſſen Caſſel dedicirten, und in öffentl. Druck publicirten Schrifft der „Welt ſolches erweiſen wollen, ſo in folio gedruckt, derſelben præſentirt „worden.

„§. 8. Man ehret eines in der Welt ſo berühmten Mannes Meriten, wie „billig, doch hoffet man auch, daß er als ein homme d' honneur, der Wahrheit „Gehör geben, und ſeine Argumenta ſelbſt vor ungültig erkennen werde, denn „dieſes iſt das vornehmſte, wie er vorgiebt, weil er die Stempel zu dergle„chen Thalern in der Heßiſchen Müntze nicht gefunden, ſo wäre auch der„gleichen keiner geprägt worden.

„§. 9. Mit Erlaubnüß eines ſo gelehrten Mannes, ſo wird derſelbige „mehr als zu wohl wiſſen, daß viele Stempel bey der Arbeit ſelbſt zerſprin„gen, die Stöcke auch, wann ſie einmahl gebraucht, und der Herr, ſo ſelbige „verfertigen laſſen, verſtorben, ſo wohl als deſſen Siegel, zerbrochen wor„den, aus welchem Grund dieß Argument allerdings zerfället.

„§. 10. Ebenfals wird der Herr Rath Tentzel dieſes Argument nicht „gut heiſſen: Was ich nicht geſehen, das iſt nicht, ſonſt würde Conſtanti„nopel ſelbſt nicht in der Welt ſeyn, weil er von Peru nicht biß an die 7. „Thürne gereiſet.

„§. 11. Aus

„§. 11. Aus eben dieſer Diſſertation ſolte auch mancher, der den Herrn Rath „nicht ſo hoch, als ich, æſtimirte, ſicherlich ſchlieſſen, daß dem Herrn Rath die gantze „Hiſtoria von dieſem Thaler nicht bekannt. Dahero mir erlaubet ſeyn wird, ein weni„ges davon zu melden. Churf. Joh Friedrich zu Sachſen war derjenige, der bekannter„maſſen die Evangeliſche Wahrheit nicht nur mit dem Munde, ſondern auch mit dem „Schwerdte, da anders nichts helffen wollte, gegen K. Carln V. zu behaupten ſuchte. „Er war hierbey ſo unglücklich, daß in dem Treffen bey Mühlberg an der Elbe er nicht „nur ſeine Freiheit, ſondern auch nachgehends die Chur verlohr, welche an ſeinen Vet„ter Hertzog Mauritius übertragen wurde. Sein Bundsgenoſſe, Philipp, Landgr. von „Heſſen, vermochte nach ſolcher Deroute allein der Kayſerl. Macht nicht die Stange zu „halten, ſondern genöthiget, ſich in Accord einzulaſſen, welcher alſo geſchloſſen wurde, „daß Landgr. Philipp dem ſiegenden Kayſer eine Abbitte thun, hingegen er ſeiner Länder „nicht beraubet, noch mit einiger Gefängnus belegt werden ſolte. Landgr. Philipp hielte „ſeinen Accord, wurde auch wohl empfangen, tractirt und begegnet Nachdem er aber „Abſchied nehmen wolte, deutete ihm der Hertzog von Alba den Arreſt an, worüber ſich „dieſer nicht wenig befremdete, und die beſchworne Kayſerl. Capitulation vorſchützte, „die man ihm aber vorlegte, und zu ſeinem gröſten Nachtheil wieſe, daß in der Capitula„tion an ſtatt der Worte: nicht mit einiger: nicht mit ewiger Gefängnüß, geſchrie„ben ſtunde Er muſte ſich dann zur Gefängnüß bequemen, worüber aber Hertzog Mau„ritius von Sachſen, auch der Durchl. Churfürſt zu Brandenburg, dermaſſen ſich entrü„ſtet, daß Mauritius zu den Waffen griffe, den ſonſt allemahl ſiegenden Kayſer biß ins „Inſpruckiſche verfolgete, und ſeinem Bunds-Genoſſen die Freyheit wieder verſchaffe„te. Weil nun der Kayſer gegen den von beeden Seiten beliebten, und ſolenniter be„ſchwornen Accord mittelſt vorerwehnter Arreſtirung des Landgrafen gehandelt, wur„den ihm zum Verweiß von dem Landgrafen, oder wenigſtens in deſſen Nahmen mehr„erwehnter Thaler mit der Umſchrifft: LIEBER LAND UND LUTH VERLOHREN „ALS AIN FAL CHEN AID GESCHWOREN gepräget, und zwar nur 12. Stuck an „der Zahl, weil ſeine Knöpffe am Rocke, ſo er bey der Arreſtirung getragen, zu meh„rern nicht zureichen wollen.

„§. 12. Und diß iſt nun die eintzige und wahre Probe eines ſolchen auffrichtigen „und nachgemachten Philipps-Thalers, dann wie bekandter maſſen ein Specie Reichs„Thaler 15. löthiges Silber halten muß, ſo iſt hingegen Knopff-Arbeit u. d. g. von weit „geringern Alloy, welches auch nicht anders ſeyn kan, weil das Schlag-Loth, ſo zur „Verlöthung ſolcher Arbeit ohnumgänglich gebraucht werden muß, wenigſtens das „Metall, ſo viel an Gehalt deteriorirt.

„§ 13 Weil nun eigennützige Leute geſehen, daß nach dergleichen Thalern ſo viel „gefraget wurde, haben ſie nicht unterlaſſen, derſelbigen ſo viel nachzuſchlagen, daß „auch die wahren von den falſchen nicht leichtlich unterſchieden werden können, es ſey „dann, daß einer nach dem innerlichen Gehalt urtheile, welcher bey dem falſchen viel „feiner, als bey dem Original. Indeſſen findet man noch verſchiedene Arten en par„ticulier in dem wohl verſehenen Cabinet des hochgelehrten Königl. Däniſchen Leib„Medici Herrn D. Michaelis zu Glück Stadt, nebſt vielen andern unſchätzbahren Cu„rioſitæten, auch ein dergleichen ohnſtreitiges Original.

Der Raum verſtattet nicht des Tentzels Antwort darauf anzuführen, dahero ich ſolche auf nachfolgenden Bogen verſpahre. Meine Meinung davon mit anzu-

fügen,

Digitized by Google

fügen, so ist der Verfasser dieser Anmerckung ein recht dreister und unverschämter Plauderer, der einen schlechten Verstand von Müntzen bezeiget. Die Ursache so er von der Raritât eines Ottonis ærei anführet, lautet so läppisch, daß man wohl daraus abnehmen kan, er hat davon eben so als ein blinder von den Farben zu urtheilen gewust. Seine recht unverschämte Frechheit offenbahret er vollends damit, daß da er sich aufwirfft, einen Ausspruch von den ächten und unächten Heßischen Philipps-Thalern, mit den so offt wiederholten Reim, recht dictatoria quadam autoritate zu machen, er nicht einmahl das rechte, und auf allen bißhero zum Vorschein gekommenen Exemplarien klar und deutlich stehende Anfangs-Wort dieses Reims gewust hat, denn er fängt denselben mit dem Worte LIEBER an, da doch auf allen ohne Ausnahme das Wort BESSER gelesen wird. Er legt damit am Tag, daß er von der Vermessenheit gewesen, den Thaler zu beurtheilen, welchen er nie mit Augen gesehen hat. Ferner ist eine treffliche Gasconnade, daß für einen Philipps-Thaler biß 300, ja gar 400, und 1000. Thaler solten seyn gegeben worden, der gemeine Mann, auf welchen er sein Vorgeben steiffet, weiß gar nichts von diesem Philipps-Thaler. Und was ist das für ein albern und abgeschmacktes Geschwätz von der angeblichen Historie dieses Thalers, das aus einem sehr madigten Gehirne hergeflossen? Er wärmet die alte Fabel mit dem in ewig verzogenen Worte einig wieder auf; wo stehet dann, daß der mit dem Kayser von Landgr. Philippen getroffene Accord beederseits wäre beschworen worden? Wer hat dann nachgezehlt, daß Landgr. Philipp nur 12. silberne Knöpffe damahls auf seinem Wamste gehabt? und von wem hat der tollkühne Anmercker die Silber-Probe derselben erfahren? der G. L. wird in nachfolgenden Bogen vernehmen, wie ihn Tentzel noch derber getrumpfft hat. Es ist dieses aber mit eine Probe von der so starck behaupteten besten Welt, in welcher wir jetzo leben, daß Leute sich unterfangen von Sachen zu schreiben, davon sie gar nichts verstehen, jedennoch sich einbilden, sie könten mit einem von lauter groben Irthümern angefüllten Geschmiere andern Leuten gar leichte die Augen blenden; Sie wagen sich in Wissenschafften hervor zu thun, davon sie die Anfangs Gründe nicht einmahl recht begriffen haben, und sind doch frevelhafft, daß sie sich für recht vollkommene Meister quasi per habitum infusum derselben ausgeben; aber endlich vergehet alle dieses pralerhaffte leere Wissen, wie Reiff von der Sonne.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
12. Stück den 20. Mertz 1743.

Nicht gemeiner Brüderlicher Eintrachts-Thaler

der Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Dannenbergischer Linie, JULIUS ERNSTENS, und AUGUSTS, Gebrüder, von A. 1617.

1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget die beeden gegen einander gestelleten geharnischten Brust-Bilder dieser so einträchtigen Fürstl. Brüder, in blossen Häuptern, mit breiten und mit Spitzen verbrämten Uberschlägen, und Feld-Binden, mit dem umherstehenden Tittul: D.ei. G.ratia. JULI9 ERNEST9 ET AUGUT9 DVCES BR: ET LV. d. i. Von GOttes Gnaden Julius Ernst und August, Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg.

Die Rück-Seite enthält den mit drey Helmen bedeckten Hertzogl. Wappen-Schild, mit der Umschrifft: CONCORDIA DITAT ANNO 1617. d. i. Die Eintracht bereichert.

2. Historische Erklärung.

Dieser Thaler gehöret unter die raren Hertzoglich-Braunschweig Lüneburgischen Thaler. Herr Rethmeier, Herr Pfeffinger, und Herr Lilienthal wissen von demselben nichts. Er ist auch nur einmahl geprägt; sinthemahl sich noch keiner mit einer andern Jahrzahl gefunden hat. Er ist aber in dem Molanischen Cabinet vorhanden. Ich habe in der Vorrede des siebenden Theils der Hist. Müntz-Bel von *A.* 1735. *§. III. p. III.* auch vom selbigen nichts gewust, biß mir ihn Herr D. H. zu B dienstfertig zugeschickt hat.

Es waren diese zween Brüder Hertzog Heinrichs zu Dannenberg Söhne, von Ursula, Hertzog Frantzens I. zu Sachsen-Lauenburg Tochter. Hertzog Julius Ernst war A. 1571. den 11. Mertz und H. August A. 1579. den 10. April gebohren, und also erscheinen sie auf diesem Thaler, wie der älteste im 46sten, und der jüngste im 38sten Jahr ihres Alters ausgesehen haben. Sie stammeten von Hertzog Bernharden zu Lüneburg, Hertzog Magnus II. mit der Ketten zu Braunschweig ältern Sohn ab, welcher mit seinem jüngern Bruder Hertzog Heinrichen, nach der Ermordung des ältesten Bruders, Hertzog Friedrichs, der bey der vorhabenden Absetzung K. Wentzels zu dessen Nachfolger bestimmet war, nach erfochtenen Lüneburgischen Erbtheil gegen die Hertzoge von Sachsen, von A. 1400. das Braunschweigische und Lüneburgische Land, biß auf Grubenhagen und Göttingen, das die Vettern in besondern Linien besassen, biß auf 1409. gemeinschafftlich regierete, da er mit demselben eine Theilung solchergestalt vornahm, daß er das Land Braunschweig, und sein Bruder das Land Lüneburg behielte, beyde Städte aber Braunschweig und Lüneburg, wie auch der Zoll zu Schnackenburg blieben Gesamt-Güter. Dieweil aber Hertzog Wilhelm, Hertzog Heinrichs ältester Sohn nachdem vorwendete, sein Vatter wäre in der A. 1409. gemachten Theilung verkürtzt worden, so ließ sich Hertzog Bernhard durch Landgraf Ludwigen zu Hessen, Hertzog Heinrichs verwittweten Gemahlin Bruder, A. 1429. zu einer neuen Abtheilung bereden, und das Braunschweigische Land gegen das Lüneburgische oder Zellische zu vertauschen, wie dieses umständlicher im 46. Stücke des *XII.* Theils der Hist. Müntz-Bel. von A. 1740. p 364. ist angeführet worden. Unter dessen Nachkommen erzeugte der gottseelige Hertzog Ernst, regierender Herr zu Zelle, mit seiner Gemahlin Sophia, Hertzog Heinrichs zu Mecklenburg Tochter, vier Söhne; nachdem aber Pr. Friedrich A. 1553. den 9. Julii in der Schlacht bey Sivershausen geblieben, waren nur

dreye

dreye übrig, benanntlich Frantz Otto, Heinrich und Wilhelm. Der älteste Frantz Otto trat nach geendigter Minderjährigkeit A. 1555. die Landes-Regierung alleine an, wie der Lüneburgische Ecclesiastes Henninges *T. IV. Operis genealog. p.* 122. und Bünting in der Braunschw. Lüneb. Chronick p. 454. bezeugen, wie er dann auch den Reichs-Tag zu Augspurg A. 1559. wie zu Ende des Reichs Abschieds zu sehen, allein beschickte.

Nachdem derselbe in eben selbigem Jahre kurtz nach der Heimführung seiner Gemahlin, Elisabeth, Churf. Joachims II. zu Brandenburg Tochter, an Kinder-Blattern den 29. April ohne Leibes-Erben mit Tod abgegangen war, verglichen sich dessen beede jüngere Brüder, Heinrich und Wilhelm, auf Einrathen der Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg zu einer fünffjährigen Regierung, die hernach zu einer zehenjährigen erweitert worden ist. Auf dem um Viti besagten 1559 Jahrs zu Zelle gehaltenen Landtag versprachen hochgedachte Hertzogen gemeine Landsassen bey ihren Privilegien zu lassen, sich nicht in Kriegs-Verbindnisse, noch in den eheligen Stand zu begeben, ohne Rath gemeiner Landschafft, und mit der Jagd, Hofflager, Pferden und Hoff-Gesinde sich mäßig zu halten, auch wichtige Händel und Mißiven mit eigener Hand zu unterschreiben.

Hertzog Heinrich war ein stiller, und die Ruhe und Gelassenheit liebender Fürst; dahero entschloß er sich seinem jüngsten Bruder Hertzog Wilhelm die völlige Lands-Regierung zu überlassen, und unverheyrathet zu bleiben. Es geschahe dieses durch einen förmlichen A. 1569. errichteten Receß, in welchem er sich die Aemter Dannenberg, Lüchow, Hitzacker, und Scharnebeck zu seinem Unterhalt vorbehielte, hierauf auch zu Dannenberg seinen Sitz nahm. Er veränderte aber noch in selbigem Jahre seinen ehmahligen Vorsatz, im ledigen Stande zu leben, und vermählte sich noch selbiges Jahr mit Ursula, Hertzog Frantzens zu Sachsen-Lauenburg Tochter. Es entstanden auch bey erfolgten Ehe-Seegen allerhand Streitigkeit zwischen ihm und seinen Bruder, wegen der demselben hernach A. 1582 und 85. angefallenen Grafschafften Hoya und Diepholtz, so durch Unterhandlung einer Kayserl. Commißion endlich dahin beygelegt wurden, daß Hertzog Heinrichen noch einige Aemter zu seinen besseren Auskommen an der Elbe mit gewissen Bedingungen zugeleget wurden. Der darüber aufs neue, kurtz vor Hertzog Wilhelms Ableben, verabfassete Receß, ward von dessen ältesten Sohne und Nachfolger Hertzog Ernsten A. 1592. zu völliger Richtigkeit und Vollziehung

Digitized by Google

gebracht, worinne jedoch die vorige Renunciation und Cession an Seiten Hertzog Heinrichs mit diesen Worten bestätigt ward: „Wie „dann nunmehr, was in diesen und vorigen Vertrag begriffen und ge„setzt, sich hochermeldter Hertzog Heinrich, vor sich und seine Erben, al„ler und jeder Ansprache, so dieselben Ratione Primogenituræ, Successionis, „und sonsten zu dem gantzen Fürstenthum Lüneburg, mit den angehöri„gen Herrschafften Hamburg, Everstein, Hoye, Diepholtz, und alle „andere Zubehörunge des Fürstenthums, Landen, Leuten, Geistli„chen und weltlichen Gütern, Gerechtigkeiten gehabt, oder noch „haben mögen, nichts denn allein den Wiederfall vorbehaltlich, bege„ben. Kayser Rudolph II. confirmirte diese Receß A. 1593. Von diesem Hertzog Heinrich ist also in den Lüneburgischen oder Zellischen, oder Bernhardinischen Haupt Linie die Dannenbergische Neben-Linie entstanden, welche nach Abgang der Braunschweigisch- oder Heinrichischen Haupt Linie mit Hertzog Friedrich Ulrichen zu Wolffenbüttel A. 1634. zur jetzigen Braunschweigischen oder Wolffenbüttelischen Linie durch sonderbahre Göttliche Fügung gediehen ist.

Es gesegnete Hertzog Heinrich, A. 1598. den 17. Jenner im 65. Jahr des Alters zu Dannenberg das zeitliche, und hinterließ drey Söhne nemlich die anfangs bemeldete beede, und einen mittlern Franz benahmet, welcher sich schon tapffer im Türcken-Kriege hervorgethan hatte, Dom-Herr zu Straßburg war, und A. 1601. den 24. December, als er von Rastad nach Straßburg reiten wolte, im Wasser sein Leben einbüssete. Julius Ernst, als der erstgebohrne, führte in der abgetheilten Dannenbergischen Landschafft die Regierung, und wieß laut des A. 1604. den 22. April gemachten Vertrags seinem von der hohen Schule zu Straßburg zuruck gekommenen jüngsten Bruder Augusten das Amt und Städgen Hitzacker zu seinem Auffenthalt, nebst 3000. Thaler jährlichen Unterhalts-Geld an. Er vermählte sich zum erstenmahl A. 1614. im September mit Maria, Graf Ennons zu Ost-Frießland Tochter. Der von ihr gebohrne Sohn Sigmund August lebte nur wenige Wochen, die darauf A. 1616. gebohrne Tochter, Maria Catharina aber ist durch die A. 1635. erfolgte Vermählung mit Hertzog Adolph Friedrichen zu Mecklenburg-Schwerin zur Stamm-Mutter dieses jetzt blühenden fürstlichen Hauses gediehen. Nachdem diese erste Gemahlin A. 1616. den 10. Julii verstorben, erwehlte er sich A. 1617. den 13. Sept. zur andern Gemahlin, Sibyllen, seines Vetters Hertzog Wilhelms

helms zu Zelle achte und jüngste Tochter, die ihm nur eine frühzeitig wieder verstorbene Tochter, Anna Maria, zur Welt gebracht hat.

Es traf vollkommen ein, was auf diesem gemeinschafftlichen Brüder-Thaler stehet, daß die Eintracht reich machet, indem die Göttliche Seegens-Quelle diesen beeden Brüdern einen Zuwachß mehrern Einkommens nach dem andern zufliessen ließ. A. 1615. fiel die Herrschafft Wüstraw ihnen heim, als der letzte Innhaber derselben, Michael Victor, in der Belagerung vor Braunschweig war erschossen worden. A. 1617. muste Hertzog Ulrich zu Wolffenbüttel das von seinen Vatter Heinrich Julius eingenommene, aber durch ein Kayserliches Urtheil ihm abgesprochene Fürstenthum Grubenhagen an seine Vettern wieder abtretten; worauf diese beede Brüder mit Hertzog Christian zu Zelle A. 1618. den 23. Oct. wegen des ihnen zukommenden dritten Theils an diesem Fürstenthum, sich dahin verglichen, daß ihnen von demselben an statt desselben jährlich 20tausend Thaler an guter gangbahrer Müntz erleget werden solten; davon gab Hertzog Julius Ernst seinem Bruder Hertzog Augusten jährlich 2000. Thaler Deputat Gelder. Diese verglichene Summa ward auch von A. 1619. biß 21. richtig abgestattet, A. 1622. aber wolte sich Hertzog Christian zu Auszahlung solcher vollen Summe nicht schuldig achten, aus Ursachen, weil nicht allein inzwischen die Reduction der Müntze erfolgt, sondern auch die A. 1625. im Nieder-Sächsischen Creyß eingefallene Kriegs-Unruhe zugleich das Fürstenthum Grubenhagen an Landes-Einkommen erschöpffet hatte, darum Hertzog Christian dafür hielte, daß die im Haupt-Vertrag versprochene Summe der 20tausend Thaler nicht für voll gefordert, besondern nunmehr proportionabiliter zu schwehrem Gelde reduciret, und der Kriegs-Schade zum dritten Theil von besagten fürstl. Dannenbergischen Brüdern mitgetragen werden solte. Weil nun diese solches nicht bewilligen wolten, so entstand darüber ein schwehres Mißverständnüß, daß darüber verschiedene Kayserl. Mandata und Commissiones ausgewürcket wurden, biß endlich durch Vermittelung Hertzog Friedrich Ulrichs zu Wolffenbüttel A. 1629. den 30. Mertz zu Lüneburg diese gefährliche Irrung solcher Gestalt in der Güte beygelegt ward. Erstlich versprach Hertzog Christian, daß er wegen der verflossenen Jahre von A. 1622. biß 29. Trinitatis inclusive, und also von 8. Jahren her, jedes Jahr 15000. Thaler und folglich in allen hundert und zwantzig tausend Thaler und über das zu mehrerer Bezeigung seines freund vetterlichen zugeneigten Gemüths noch zehentausend Thaler nach einem besonders verglichenen Modo solvendi erlegen und bezahlen wolle. Fürs andere ward wegen der künfftigen Pensionen nach A. 1629. verglichen, daß Hertzog Christian, an statt der im Haupt Vertrage befindlichen 20000. Thlr. Müntz nun ins künfftige, so lange das Haupt Geld bey ihm und seinen Nachkommen in der Regierung stehen bliebe, jährlich 15000. guter und harter wohl und voll geltender des H. Reichs Schrot und Korn gemässer Reichsthaler, es steige oder falle die Müntze, am ersten Sontag nach Trinitatis, und zwar am erstenmahl im 1630 Jahr, in einer unzertrennten Summe baar erlegen lassen wolte, jedoch daß davon 350. Rthlr wegen des Guts Wüstrow abgezogen würden, wobey auch den Dannebergischen Vettern von ihm wohlmeinentlich vorgeschlagen ward, ob sie an statt berührter 15000. Thlr. 1) den dritten Theil am Fürstenthum Grubenhagen, oder 2 die Grafschafft Diepholtz mit dem Amt und Zoll Schnackenburg, oder 3) das Amt und Zoll Bleckede, nebst Gartze in solutum annehmen, und besitzen wolten, bey welchem bey den letzten Mitteln

Digitized by Google

das Guth Wüſtrow Hertzog Jul. Ernſten verbleiben ſolte, und ſolten ſie innerhalb eines halben Jahres Friſt, ihre endliche Gemüths-Meinung darüber erklären.

A. 1634. den 11. Aug wurden durch das Abſterben Hertzog Friedrich Ulrichs das Fürſtenthum Braunſchweig und Wolffenbüttel- und Calenbergiſchen Theils, nebſt den dazu gehörigen Grafſchafften Ober-Hoya und Blanckenburg, in Ermangelung hinterlaſſener Leibes-Erben, erlediget, weil nun Hertzog Julius Ernſt auch keine männliche Erben, als ein 64. jähriger Herr, zu hoffen hatte, über dieſes immer kränckelicher und ſchwächer ward, ſo trat er ſeinen Bruder Hertzog Auguſten, auf deſſen Erſuchen, aus brüderlicher Liebe und Zuneigung, ſein auf ſich devolvirtes Recht, An- und Zuſpruch auf gedachte Braunſchweig-Wolffenbütteliſche Erbfolge A. 1635. den 6. Mertz gäntzlich ab, jedoch mit Vorbehalt 1) des Rückfalls auf den Abgang männlicher Leibs-Lehns-Erben ſeines Bruders, 2) und alles fernern Anfalls, da von ſeinen Vettern und Agnaten Zelliſcher und Harburgiſcher Linien Lehen oder Verlaſſenſchafft etwas an ihn nach GOttes Schickung verſtammen ſolte. Vor ſolche Abtrettung verſprach ihm und ſeinen Erben Hertzog Auguſt eine Summa von hundert tauſend Rthlr. Species, als ein rechtſchuldiges Capital innerhalb 6. Jahren abzutragen, und binnen der Zeit mit 5000. Species Reichs-Thalern zu verzinſen. Das folgende 1636ſte Jahr den 26. October ſtarb der gütigſte Hertzog Julius zu Dannenberg, da dann auch die Dannenbergiſche völlige Lands-Portion an Hertzog Auguſten fiel. Solchergeſtalt ward dieſe Brüderliche Einigkeit durch göttl. Seegen bereichert. Vid. Rethmeier *P. III. c. 74. 75.* und Pfeffinger *Lib. IV. c. 12, 13, 14.* der Braunſchw.-Lünebl. Chron. und Hiſt. Gosky *in arboreto.*

❦ ❦ ❦

Wilhelm Ernſt Tenaels endliche Erklärung wegen des falſchen Heßiſchen Philipps-Thalers, mit: Beſſer Land und Leut verlohren, ꝛc. A. 1705.

„Zu Ende des Octobris A. 1699. lieſſe ich ein Tractätlein von zwey Bogen „in folio zu Gotha ausgehen, von dem in Teutſchland bißher eifrigſt doch vergebens geſuchten Thaler Landgraf Philippſens von Heſſen, mit der Umſchrifft: „BESSER LAND UND LEVT VERLOHREN ALS EINEN FALSCHEN EYD GE„SCHWOREN. Darinnen erzehlte ich ein hauffenerley Traditiones welche damahls „binnen ſieben oder acht Jahren, da jedermann nach dieſen Thaler begierig gewe„ſen, hin und wieder ausgeſprenget worden. Ich beſchriebe den Thaler, wie man „ihn von derſelben Zeit an umher träget, mit des Landgrafen Bruſt-Bilde, Nah„men und Tittul auf einer Seite; auf der andern mit den 5. Heßiſchen Wappen„Schilden, dazwiſchen eingetheilten Buchſtaben S. E D. S. P. und umher geſchriebenen „obgedachten Reim, nebſt den vielerley Suſpicionen und Gloſſen, ſo darüber gemacht „worden. Am meiſten kahmen in Conſideration die jetzt erzehlten Lateiniſchen „Buchſtaben oder Siglæ, welche zwar auf den Verß, den der Landgraf ſonſt auf „die mit Churf. Johann Friedrichen zu Sachſen A. 1542. ſq. geſchlagenen Thaler ſe„tzen laſſen: Parcere ſubjectis & debellare ſuperbos, abzielen, zugleich aber ein Er„weißthum des Betrugs gantz klar und deutlich enthalten, und in folgender Ord„nung E. D. S. P. S. zu leſen ſeyn ſoll. Sie beſtünden aus 5. Teutſchen Worten, „welche per puriſſimum Anagramma ſo viel heiſſen: Gehet leiſe, der Melac pran„get ſehr. Wer nun dieſes Anagramma heraus bringen könne, der habe zugleich

„die

Digitized by Google

„ die offenbahre Anzeigung, daß der Thaler falsch, und niemahlen in Rerum natura
„ gewesen sey. Ich kunte damahls die Spitzfindigkeit des mehr zum Schertz, als
„ Ernst, dienenden Anagrammatis nicht errathen, habe aber nachgehends in des Herrn
„ Lic. Rincks wohl ausgearbeiteten Dissertation *de nummo unico* einen ausführlichen
„ Bericht, wie es mit der Suppolition dieses Thalers zugegangen, gefunden, dabey
„ auch die obigen fünf Teutschen Worte entdeckt sind, wiewohl dieselben in der
„ Ordnung, wie sie auf dem Thaler gesetzt stehen, auch mit dem Anagrammate so
„ accurat nicht zutreffen. Wie dem allen, so will ich beyfügen, was aus obiger
„ Dissertation im Gedächtnüß behalten, weil ich sie jetzo nicht selbst zur Hand ha-
„ be. Der Betrüger, so diesen Thaler gemacht, schickte ihn zu erst einem guten
„ Freunde, und fragte: obs der rechte wäre? Der Freund merckte den Betrug, und
„ antwortete mit nein, weil die Buchstaben: S. E. D. S. P. nicht darauf stünden.
„ Jener war nicht faul, setzte die Buchstaben darzu, und advisirte seinem Freunde,
„ er habe nunmehro den rechten Thaler gefunden, welcher ihm aber einen guten Ver-
„ weiß gab, und die Buchstaben also auslegte: Stell Ein Dein Schelmisches Prä-
„ gen. Sapienti sat.„

„ Aber wieder auf mein Tractätlein zu kommen, so führe ich an, daß andere
„ versichern wollen, der Thaler mit den 5. Wappen-Schilden sey allerdings richtig; ja
„ einer habe sich erbothen, das Juramentum credulitatis darüber abzulegen, wann es
„ nöthig wäre. Andere geben vor, solche Thaler-kähmen aus alten Erbschafften, und
„ wären über 50. Jahr bey einer Familie gewesen; wenn solches nur nicht vergeb-
„ liche Rotomontaden wären, dieselben desto theurer zu verhandeln; Ich erzehle
„ auch, daß in einem Catalogo rarer Thaler aus Dännemarck, nebst diesem Philipps-
„ Thaler, noch einer von Landgr. Wilhelmen dem Beständigen de A. 1622. beyge-
„ füget sey, so auf der ersten Seite præsentiren solte eine volkommene rechte Hand,
„ die drey vordersten Finger nach den Wolcken aufwärts richtend, in welcher mit-
„ ten ein Auge zu sehen, mit der Umschrifft: BESSER LAND. V. LEVT VERLOHR.
„ &c. Auf dem Revers das Wappen mit dem Nahmen und Tittul. Diesen Thaler
„ schrieben einige Landgr. Wilhelms Wittwe zu; Burgoldensis hingegen giebt ihn
„ zwar diesen Landgrafen selbst, referirt aber, er sey auf den Pragischen Frieden,
„ A. 1635. welchen der Landgraf durchaus nicht annehmen wollen, geschlagen. Wo-
„ bey zu gedencken, daß wie die Hamburgischen Remarquen in der ersten Woche A.
„ 1702. den Philipps-Thaler in Kupffer vorstellen, und mein Tractätlein recensiren,
„ also haben sie in der andern Woche einen halben Thaler von Landgr. Wilhelmen, dar-
„ auf zwar die Hand mit dem Auge, Wappen und Tittel zu sehen, allein um die Hand
„ stehet nicht der obige Reim, sondern nur die Worte: FIDE SED VIDE; doch giebt
„ solcher Anlaß zu muthmassen, daß der Landgraf leicht um die Hand auch obige
„ Reime setzen können, und also der im Coppenhagischen Catalogo gemeldete Thaler
„ genuin sey: dahero ich nochmahls, wie im gedachten Tractätlein, wünsche, daß
„ man zu Cassel unter denen Müntz-Stempeln Landgr. Wilhelms und seiner Ge-
„ mahlin nachsehen möchte, ob etwa unter denenselben nicht nur der in den Remar-
„ quen abgeschilderte halbe Thaler, sondern auch der gantze mit obigen Reimen zu
„ finden sey. Dann weil verschiedene alte Leute einen solchen Thaler mit den
„ Reimen gehabt und ausgegeben haben wollen, so kan es wohl seyn, daß sie die
„ Nahmen vergessen, und als hierinnen unerfahren, nicht mehr wissen, ob Phi-

„ lippus

„ lippus oder Wilhelmus darauf gestanden habe. So dann würde sichs auch we„ gen der Jahrzahl ausweisen ob der Thaler vielleicht A. 1622. zu erst gemacht, und A. „ 1635. wegen des Prageritschen Friedens renoviret worden. Jedoch damit ich „ nichts vergesse, was nur einiger massen zur Erläuterung dieser Sachen dienen „ kan, so wurde mir schon dazumahl, als mein Tractätlein kaum heraus, von ei„ nem guten Freunde vor gewiß berichtet, daß ein Kaufman von Bremen, zu Min„ den einen solchen Philipps Thaler gezeiget, und vor 120. Thaler gehalten, dar„ an aber des Landgrafen Gesicht stärcker, und das völlige Wappen erschienen, „ welches andern zur genauen Untersuchung heimgestellet bleibet.

„ Es wird aber in denen Remarquen ferner observiret, daß ich in offt besagten „ Tractätlein mit dem stärcksten Argument zu letzt komme, indem mich der Cassel„ sche geheimde Staats- und Kriegs-Secretarius, Herr Johann Balthasar Klaute, „ bey dermahliger Anwesenheit zu Gotha, mündlich gewiß versichert, daß weder „ im Fürstl. Archiv, noch Müntze zu Cassel, einiger Stempel oder Thaler mit die„ sen Reimen von Landgr. Philippsen vorhanden seyn: indem er sich sonderlich „ auf des alten Herrn Johann Just Winckelmans, weiland Fürstl. Heßischen Hi„ storici Begehren und Bitten, vor etlichen Jahren, alle hieher gehörige Acten und „ Stempel fleißig durchsuchet, aber nicht das geringste gefunden: Es wird in den „ Remarquen eingewendet, solches wäre zwar ein grosser, doch gleichwohl „ nicht unumstoßlicher Beweißthum, weil es leicht geschehen können, daß „ der Stempel zersprungen, oder auf andere Weise abhanden gekommen, „ etwas schrifftliches aber davon anzumercken vergessen sey. Gleichwie man „ aber auch zersprungene Stempel, sonderlich bey so merckwürdigen Umständen, als „ hier vorgegangen seyn sollen, aufzuheben pfleget: also wenn nichts davon aufge„ zeichnet worden, so möchte ich wohl wissen, woher mein neuer Adversarius die „ Nachrichten genommen, so er uns in denen zu Halle ans Licht trettenden auser„ lesenen Nachrichten über allerhand wichtige Materien und Schrifften, „ vor die gewisse Nachricht ausgiebt. Er hatte zwar schon A. 1700. im ersten Theil „ seiner zu Jehna gedruckten ohnparteylichen Conferenzen *p.* 59. *sq.* einerley Ar„ gumenta wieder mein Tractätlein vorgebracht, worauf ich aber zu antworten kei„ ne Gelegenheit gehabt, werde aber jetzt alles zugleich beantworten. Sein Nah„ me stehet schon in dem zu Hamburg A. 1695. von d' Artis einem Frantzösischen „ Refugie ausgefertigten und in meinem Tractätlein berührten Frantzösischen Jour„ nal. Denn dieser Scribent hat von ihm den Abdruck des in D. Michelsen Cabinet „ zu Glückstadt befindlichen Originals erlanget. Ich wolte ihn auch wohl nennen, „ aber gut ists, ich schweige, und untersuche vielmehr seine Relation, wie sie „ im andern Theil gedachter Hällischer Nachrichten p. 115. sq. zu lesen ist.

Das übrige folgt in nachfolgendem Bogen.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
13. Stück den 27. Mertz 1743.

Eine Gedächtniß-Müntze auf den hochberühmten Chur-Sächsischen Rath und Geschicht-Schreiber Wilhelm Ernst Tentzeln, von A. 1700.

1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget sein Bildniß im Profil, das Gesichte nach der lincken kehrend, mit umgeschlagenen Gewand, grosser Perruque und dem Nahmen: WILHELMVS ERNESTVS TENZELIVS.

Auf der andern Seite siehet ein Elephant die über ihn scheinende Sonne an, und kehret sich nicht an das Schnattern der an beyden Seiten um ihn herum stehenden sechs Gänse, welches die Umschrifft also erkläret: NON CVRAT VULGI SIBILOS MENS CONSCIA RECTI. das ist:

Bin ich nur bey mir versichert, daß ich recht und wohl gethan,
O, so hör ich andrer Schnattern mit gelaßner Großmuth an.

Im Abschnitt stehet die Jahrzahl: MDCC.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Weil ich in dem vorhergehenden Bogen verſprochen habe, das rückſtändige von Tenzels Erklärung über den berufenen Heßiſchen Philipps-Thaler in dem folgenden nachzuhohlen, ſo habe ich auch für dienlich erachtet, dieſen wackern Mann dem G. L. nach ſeinem Geſichts-Bilde auf der ihm von ſeinem ſehr guten Freunde, Chriſtian Wermuth, zu Ehren geprägten Gedächtniß-Müntze, zugleich kentbar zu machen. Ich habe um ſo mehr Verbindlichkeit demſelben eine Stelle in dieſem Hiſtoriſchen Müntz-Werck zu gönnen, weil ihm nicht nur überhaupt die Wiſſenſchafft von neuen Münzen und Medaillen ihr groſſes Aufnehmen und ſehr reichen Zuwachs zu dancken hat, ſondern weil ich inſonderheit eben das von ihm ſagen muß, was Bayle *in Dict. Hiſt. & Critic T. III. p.* 12 von Georg Matthia König ſchreibet: le Profeſſeur Kœnig merite d'une facon particuliere d'avoir ici une place, car je ſerois un ingrat, ſi je ne reconnoiſſois, que le livre qu' il publia l' an 1628. me rend des ſervices conſiderables. Denn ich habe ſowohl aus ſeinen vielen gründlich ausgearbeiteten Hiſtoriſchen Büchern, als auch aus der Saxonia Numiſmatica ſehr vieles gelernet.

Es hat zwar M. Joh. Chriſtoph Rüdiger, der ſeinen berühmten Nahmen unter Adolph Clarmund verſtecket, Tenzeln in deſſen Lateiniſch und Teutſch heraus gegebenen Lebens-Beſchreibung ein Ehren-Denckmahl zu ſtifften getrachtet, da er aber gleich in der Vorrede mit einem gantz unnöthigen Eid ſchwur verſichert hat, daß ihm der Buchhändler Joh. Chriſtoph Wirth zu Dreßden nicht mehr als zwey Tage Zeit dazu gelaſſen; was kan man nun anders von dieſer ſo ſehr übereilten Arbeit ſagen, als daß bey derſelben das alte Sprichwort; Canis feſtinans cœcos parit catulos, eingetroffen Es würde ihm mehr Ehre gebracht haben, wenn er ſich eines mehrern dabey angewendten Fleißes hätte berühmen können: hingegen wäre zu wünſchen, daß Tenzels eigener Aufſatz ſeiner mühſeeligen Lebens-Umſtände und mancherley Schickſaale ans Licht treten möchte, ſo würde man mit einer weit genauern Nachricht ſich vergnügen können.

Es iſt aber dieſer weitberühmte Mann den 11. Jul 1659. zu Greußen einen Gräfl. Schwartzburgl. Städtlein in Thüringen gebohren worden, woſelbſt ſein Vatter Jacob Tenzel in eben dem Jahre Paſtor, nachmahls aber A. 1671. als Doctor Theologiæ Superintendens zu Arnſtadt geworden, und Sophia Eliſabeth Leyſerin, eine Enckelin des berühmten Gottes-Gelehrten Polycarpi Leyſers zur Ehe gehabt hat. Dieſer untergab ihn zeitig der Aufſicht Georg Friedrich Meinharths, welcher als Doctor Theologiæ und Superintendens zu Sondershauſen verſtorben, unter deſſen Anführung er die Anfangs-Gründe der Wiſſenſchafften legte, und durch Leſung des Chronici Carionis zu erſt eine Luſt zur Hiſtorie, wie vormahls der berühmte Cyriacus Spangenberg bekahm. A. 1677. bezog er die Univerſität zu Wittenberg, woſelbſt er die gröſten Leute in der Theologie, Hiſtorie, Sprachen und ſchönen Wiſſenſchafften unermüdet hörete, inſonderheit ſich aber an den Profeſſor Georg Caſpar Kirchmayern hielte, und von der erlangten Gelehrſamkeit das erſte Jahr eine ſtattliche Probe ablegte, da er unter obgedachten Meinhardts præſidio III. Diatribas de Corban vertheidigte. Er erhielte darauf A. 1679. die Magiſter Würde, nachdem er unter dem Prof. Donati ſeine inaugural Diſputation de medio præſcientiæ divinæ circa futura contingentia gehalten. Seine Gelehrſamkeit in Orientaliſchen Sprachen bewieß er im 1682. Jahr mit zweyen Diſputationen

tationen, deren erſte de Proſeuchis Ebræorum er unter Balthaſar Stollberger, die andere aber, de Proſeuchis Samaritanorum, als Præſes defendirte. Noch im ſelbigen Jahr legte er eine gleiche Probe ab, da er in einer Diſputation über die Worte Hiobs XXIX. 18. wieder den Biſchoff Jo. Tell von Oxfort bewieß, daß dieſelben nicht von dem Vogel Phönix zu verſtehen ſeyn, und zugleich wieder eben denſelben den Brief des H. Clementis Romani an die Corinthier für untergeſchoben erklärte. Gleichwie ihn nun dieſes in den nordiſchen gelehrten Europa bekannt machte, ſo wurde er auch dem ſüdlichen Theile das folgende Jahr durch die wieder den gelehrten Päbſtl. Hauß-Prälaten und Bibliothecarium Joh. Scheelſtraten de diſciplina arcani geſchriebene Diſputation berühmt, in welcher er erwieß, daß die Geheimniße der Religion der erſten Chriſten, bloß in denen bey der Heil Tauffe und Abendmahl gewöhnlichen Cerimonien beſtanden, und erſtlich zu Ende des II. Seculi aufgekommen waren. Er erklärte auch dieſes Jahr in einen lateiniſchen Glückwünſchungs-Schreiben die Worte des Heil. Ignatii: Meine Liebe iſt gecreutziget, von Chriſto, und ſetzte dieſes Apoſtoliſchen Schulers Lebens-Umſtände wieder verſchiedener falſches Vorgeben in ein mehrers Licht, worauf er auch im Monath October Adjunctus Facultatis Philoſophicæ zu Wittenberg wurde. Er grief ſo dann obgedachten Scheelſtraten noch einmahl an, und zeigte ihm ſeinen Irrthum in dem examine fabulæ de duplici Baptiſmo Conſtantini M. hauptſächlich aus den Zeugnüſſen Euſebii, Athanaſii, und des Concilii zu Rimini, welche einmüthig bekräftigen, daß Conſtantinus M. nur einmahl und zwar am Ende ſeines Lebens zu Nicomedien von Euſebio getauft worden. In dieſem Jahre vertheidigte er auch noch 2. Diſputationes de Joſepho Arimathenſi und de Symbolo Apoſtolico. Er übte ſich aber auch bey Verfertigung dieſer Schrifften, in Leſung verſchiedener Collegiorum über die Kirchen- und Profan-hiſtorie, ſtudirte dabey auch ſo wohl die Rechts-Gelehrſamkeit als Medicin, wie er dann in der Phyſic ſich des Unterrichts des berühmten Profeſſoris Conſtantin Zigræ gebrauchte. Sein Hauptwerck aber blieb dennoch die Unterſuchung der Kirchen-Hiſtorie und der alten Chriſtlichen Gebräuche, dahero er A. 1684. wiederum folgende diſſertationes de Polycarpo Epiſcopo & Martyre Smyrnenſi, de Natalitiis Epiſcoporum oder dem Feſt, welches die Biſchöffe der erſten Kirche an ihren Einweihungs-Tage jährlich begiengen, de Ephremo Syro, de Bibliis Polyglottis, de Hymno Te Deum laudamus, und de lectionum ſacrarum aus Licht ſtellete und damit A. 1685. ſein Univerſitäts Leben wegen ſeines Vatters Abſterben rühmlich beſchloß.

Er verehrte deſſen Andencken A. 1686 mit der zwiſchen demſelben und Jacob Biſchoffen zu Niſibi angeſtellten Hiſtoriſchen Vergleichung, und ward ſelbiges Jahr auch als ein Lehrer an das Gymnaſium zu Gotha beruffen, woſelbſt er ſich mit beſondern Fleiß auf die Hiſtorie und Kentniß der Müntzen legte. Zu der letztern hatte ihm Ezechiel Spanheims vortreffliches Werck de Uſu & præſtantia Numiſmatum angelocket, und das Müntz-Cabinet des Hofrath Bittners zu Arnſtadt. Er fuhr dabey fort an gelehrten Schrifften zu arbeiten, und publicirte A. 1687. Varia Eruditorum judicia de Symbolo Athanaſiano una cum breviario animadverſionum in Apologiam Schelſtradii und nach Beſuchung der Wolfenbüttelſchen Bibliothec die Animadverſiones in Caſimiri Udini Supplementum de Scriptoribus eccleſiaſticis.

Als die gelehrten Journale in Teutſchland begonnten aufzukommen, fieng er A. 1689. an die Monatlichen Unterredungen herauszugeben, und ſolche biß 1698. fortzuſetzen. Durch dieſelben iſt er mit Chriſtian Thomaſio wegen der Wiſſenſchafften an-

derer Menſchen Gemüther erkennen zu lernen, Joh. Reiſckio wegen der Sybilliniſchen Oraculn, Caſpar Heuniſchen wegen des Antichillaſmi, mit Jo. Chriſtoph Holzhauſen wegen eines Briefs von Joh. Arndten, Eraſmo Franciſci wegen der Genealogie der Hertzogen von Kärnthen und andern Gelehrten mehr in weitläufftige Streitigkeiten gerathen, in welchen er ſich nicht allemahl zum beſten verantwortet hat.

Weil er ſich aber gar ſehr auf die Müntz-Wiſſenſchafft legte, ſo gebrauchte ihn Graf Günther zu Schwartzburg Arnſtadt gar ſehr bey Anlegung ſeines groſſen Müntz-Cabinets, und ließ ihn deſſenthalben verſchiedene Reiſen thun, um die damahls berühmteſten Müntz-Sammlungen, als die Molaniſche, Meibomiſche, Chur-Brandenburgiſche, Haugwitziſche und andere mehr zu beſichtigen.

Nach Caſpar Sagittarii Tod ward er A. 1696. von dem Fürſtl. Sächſiſchen Erneſtiniſchen Hauſe als gemeinſchafftlicher Hiſtoriographus angenommen, und gerieth in eben dieſem Jahre über das zu Gräfentonna ausgegrabene Elephanten Gerippe mit verſchiedenen Medicis in einen groſſen Streit, davon er einen Lateiniſchen Brief an den Magliabecchi zu Florentz abgehen laſſen. Sein Hauptwerck war nachgehends die Sächſiſchen Müntzen und Medaillen nach gewiſſen Claſſen zu beſchreiben, aus welchen einzeln nach und nach heraus gegebenen Schrifften hernachmahls das herrliche Werck Saxonia Numismatica betittelt durch groſſe Beförderung Chriſtian Wermuths erwachſen iſt.

A. 1700. unterſuchte er auf Veranlaſſung Hertzog Heinrichs zu Römhild die Alterthümer der Grafſchafft Henneberg, wie aus den Hennebergiſchen Erſtlingen zu erſehen. Die von ihm mit ſtattlichen Supplementis herausgegebene Hiſtoria Gothana Caſp. Sagittarii, und die kleine aber ſehr niedliche Schrifft: von dem wahrhafften Todes-Tag der Sächſiſchen Stamm-Mutter Churfürſtin Margareten zeigen gleichfals wie er ſich auf alle Art und Weiſe dem Amte eines Sächſiſchen Geſchicht-Schreibers würdig zu erweiſen bemühet geweſen.

Der von ihm erſchollene Ruf bewog die Stadt Lindau ihm die Rechtfertigung der Conringiſchen Beurtheilung des von dem Frauen-Cloſter daſelbſt vorgebrachten falſchen Ludovicianiſchen Schenckungs-Briefs aufzutragen, welchen er auch dergeſtalt vernichtiget, daß derſelbe nunmehro von allen Kennern der Diplomatum für einen verworffenen und unterſchobenen Brief geachtet wird, zumahl da er auch des Mabillons und Bignons Beyfall dadurch erworben.

A. 1702. erlangte er auch die Ehre eines Churfürſtlichen Sächſiſchen Raths und Hiſtoriographi, welcher er aber gar balde ſich durch den Typum Genealogiæ Beichlingianæ wieder verluſtig machte, als der Sächſiſche Groß-Cantzler Graf von Beichlingen von ſeinen Feinden geſtürtzet ward, dieweil er das Beichlingiſche Geſchlechte allzuhoch herzuleiten geſucht.

Seine letzte Schrifft iſt die A. 1704. angefangene curieuſe Bibliothec geweſen, welche er biß 1706 fortgeſetzt und deßwegen aufgeben müſſen, weil er ſich durch übermäßiges ſtudiren eine ſehr entkräfftende Magen-Kranckheit zugezogen, an welcher er auch A. 1707. den 24. Nov. zu Dreßden verſchieden.

Ohngeachtet derſelbe nun ein ſehr arbeitſamer Mann geweſen, ſo vermehrte er doch die Anzahl der unglücklichen Gelehrten, welche mit ihren ſauern Schweiß und Mühe doch immer am Kummertuche nagen müſſen, und ſich kaum das liebe Brod erwerben können, ſintemahl er kaum 30. Rthlr. nachgelaſſen hat, auch ſich genöthigt befand,

befand, seinen Bücher-Vorrath vor 2000. Rthlr. um Lebens-Mittel zu gewinnen, feil zu biethen.

Er war ein Mann von vieler Belesenheit, und hatte die vornehmsten Bibliothecen Teutschlands durchsehen, jedoch zeiget er in seinen Schrifften mehr Ingenium, als Judicium, und gleichwohl suchte er sich gerne in Controversien einzulassen, ob er wohl selbst keinen Wiederspruch vertragen konnte. Zu Christian Thomasen hat er sich recht genöthigt, welcher ihn viertehalbe Jahr gegen sich abstürmen lassen, biß er ihn endlich gezwungen, sich gegen dessen zugefügte harte Schmäh- und Lästerungen, hertzhafft zu vertheidigen. Hieher gehöret absonderlich das Portrait, welches Thomasius von ihm in der weitern Erläuterung durch unterschiedene Exempel des Vorschlags wegen der neuen Wissenschafft anderer Menschen Gemüther erkennen zu lernen im 5. Cap. n. 4. wie man von einen Menschen, den man nicht gesehen, aus dessen Schrifften von seinen Paßionen judiciren solle p. 270. gestellet hat, und also lautet: „Wie „ wird nun dannenhero das Thema seyn, wenn ein Autor 1) calamum venalem hat, „ sich wieder jemand zu schreiben dingen läßt, selbst gestehet, daß er mehr nach ande„ rer Leute Meinungen, als nach seiner eigenen geschrieben; 2) Sehr übel raisonniret „ und sich in seinem raisonnement gar zu mercklich præcipitiret, und in einem rai„ sonnement mehr als einen Schnitzer begehet, 3) von allen Dingen raisonniren „ will und doch an vielen Orten seine Ignorantz mercklich an den Tag giebt; 4) In „ seinem Schertz alte Weiber-Mährgen und Sauzoten fürbringet, auch sich zwinget „ den Leser lachen zu machen, und selbsten von sich schreibet, er sey lustiges Humeurs „ und lache gerne; 5) Keiner offenhertzigen, sondern hämischen und furchtsamen „ Schreib-Art wieder seine Gegner sich bedient, sie bald lobet, bald schmähet, 6) ein „ grosses Vergnügen blicken läßt, wenn man ihn lobet, und alle Brieffe, darinnen „ sein Lob enthalten, drücken läßt, aber sehr übel vergnügt ist, und sich gar nicht zu „ frieden geben kan, wenn man ihn inter Deos minorum Gentium referirt, und „ seine Confratres unter den gelehrten auf 6 setzet: 7) Wenn er eine so grosse Fau„ te begangen hat, daß er sie nicht defendiren kan, ehe er gestehet, daß er unrecht „ habe, durch einen inepten Schertz sich loß zu reden trachtet, oder wohl gar seine „ vorige Meinung verdrehet? u. s. w. Ich halte dafür ein jeder unpartheyischer „ werde sehen, daß bey einen solchen Scribenten Geld-Geitz, die Passion domi„ nante und raisonnable Liebe in den geringsten Grade sey, daß die Wollust und der „ Ehrgeitz zwischen inne, und zwar jene, noch stärcker sey, als dieser, ja daß man „ der Grade halber nicht verfehlen sollte, wenn man den Aufsatz also machte: 60. „ Grad Geld-Geitz. 45. biß 50. Grad Wollust. 20. biß 25. Grad Ehr-Geitz. 5. „ Grad raisonnable Liebe. Solte aber ja allenfalls der Grade halben etwas hier „ verfehlet seyn, so würde man solches durch eine Conversation von zwey Tagen „ leicht emendiren können, da man sonsten, wenn man diese Erkenntniß aus den „ Schrifften nicht hätte, eine viel längere Conversation zu derselben würde von „ nöthen haben müssen.„ Wem diese Abschilderung mit allzugroben Farben scheinen solte, der wolle erwägen, wie übel auch Tentzel den Thomasium abgemahlt hat. Z. E. im Monatlichen Unterredungen M. Martio 1692. p. 239. schreibt Tentzel in einen erdichteten Brief: Thomasius est Deus minorum gentium optimus, maximus,

Seiner Leibes-Geſtalt nach hatte Tentzel eine rechte Mannslänge und wohl proportionirte Glieder, ein aufrichtiges Geſichte und eine lebhafte Farbe, welche ſich aber durch das ſtetige Arbeiten ſehr verminderte, jedoch hatte er das Leibes-Gebrechen an ſich, daß er ſchwehr hörete, welches mit ſeinen Lebens-Jahren mehr zu, als abnahm, dahero auch Thomaſius in angeführter Schrifft p. 138. ſchreibet; wenn er aufs glimpflichſte von Herr M. Tenzeln urtheilen wolte, ſo müſte er ſagen: male audit. Ob er wohl auch jederzeit ein herrliches Gedächtniß gehabt hatte, ſo ward doch dieſes mit den zunehmenden Jahren dergeſtalt mercklich entkräfftet, daß er öffters nicht gewuſt hat was er geredet.

Ich kan gar nicht glauben, was doch M. Rudiger von demſelben bejahet, daß er ſolte öfters von ſich geſprochen haben, Quantus artifex pereo! weil er dadurch eine allzugroſſe Selbſt-Liebe und unanſtändige Einbildung von ſich hätte blicken laſſen.

Es wäre zu wünſchen, daß ſeine Hiſtorie Marggraf Friedrich des Gebißenen, das Leben Hertzog Ernſts des Frommen, und der Kern der Sächſiſchen Hiſtorie mit Müntzen und Siegeln erläutert von ihm völlig wären ausgearbeitet worden. Mit den excerptis ex actis Sanctorum der Antwerpiſchen Jeſuiten, ſo zu der teutſchen Hiſtorie nützlich, würde er den Liebhabern derſelben einen überaus groſſen Dienſt gethan haben, zumahl wann er auch dieſelbigen mit gelehrten Anmerckungen noch brauchbarer gemacht hätte. Vor allen andern aber hätte ich ſeinen vorhabenden Tractat von Currant-Müntzen, ingleichen von Kayſerlichen Medaillen, wie auch von Medaillen auf gelehrte Leute ſehen mögen, denn jedermann wird verſpühren, daß er zur Müntzwiſſenſchafft recht aufgelegt geweſen, alle vorkommende Müntzen recht ſcharfſichtig beurtheilet, und die Begebenheiten, welche ſolche veranlaſſet, recht gründlich auszuforſchen befliſſen geweſen. Deſſen Saxonia Numismatica würde ſich noch beliebter gemacht haben, wenn es ſowohl in der Lateiniſchen als Teutſchen Sprache wäre beſonders gedruckt worden, jedennoch hat das Durchlauchtigſte Haus Sachſen, dadurch den Vorzug erhalten, daß kein anders Fürſtliches Hauß im Reich mit dergleichen Werck prangen kan. vid. M. Paul. Chriſt. Hilſcheri *Epiſtola de obitu Tenzelii ad Junk. Nova literar. Hamburg. a.* 1707. Clarmund *in vita & ipſius* Tenzelii *Scripta paſſim.*

* * *

Fortſetzung der Tentzeliſchen endlichen Erklärung wegen des falſchen Heßiſchen Philipps-Thalers mit: Beſſer Land und Leut verlohren ꝛc.

„Es ſpricht mein neuer Hälliſcher Adverſarius: durchgehends war der „gemeine Ruff, es würden dieſelben (Philipps-Thaler) aus höchſt wich„tigen Staats-Urſachen zuſammen geſucht, weil nehmlich Ihre Kayſer„liche Majeſtät, benantlich Carl V. höchſtens *offendiret*, weswegen dann ſol„che zu höchſter Verkleinerung ſeines Nachruhms geſchlagene Müntze,

„wieder

„wieder eingezogen werden solte. Nun wären von den 12. gemünzten „11. bereits wieder an die Hand geschafft, es fehlte aber nur der zwölfte, „an den man alles wagen wollte. Dieser gemeine Ruf ist von mir in so weit berühret worden, daß ihrer 100. sollen geschlagen und 99. wieder zur Hand gebracht seyn, „der letzte aber noch gesucht würde. Allein daß sich der Kayser selbst darüber offendirt befunden, habe niemahls gehöret; vielweniger würde man erst zu unsern Zeiten einen Thaler aufsuchen, darüber Carolus quintus offendirt worden, da wohl „andere Müntzen und Medaillen vom Schmalkaldischen Kriege noch vorhanden, „und ungehindert verhandelt, werden. War es also ein blosses Gedicht derer „so den Philipps-Thaler fingirt, damit sie ihn desto theurer loß werden möchten. Nun leugnet unser Autor solchen Betrug nicht, wiedersetzt sich aber auch „denen, so mit mir bejahen, daß kein Original mehr in der Welt vorhanden: und „suchet also die Mittel-Strasse zu halten.„

„Er suchet mich auf seine Seite zu ziehen, und meinet dieses sey mein vornehmstes Argument, weil ich die Stempel zu dergleichen Thalern in der Heßischen Müntze nicht gefunden, so wäre auch dergleichen keiner geprägt worden. „Allein wenn er mein Tractätlein recht durchlesen hätte, würde er ein Argumentum intrinsecum gefunden haben, welches ich vor viel wichtiger, ja nunmehro „für unauflößlich halte, nachdem uns der Herr Licentiat Rinck das gantze Geheimniß entdeckt, wie wir droben gehöret haben. Derohalben sage ich hiermit frey „und ohne Scheu, daß alle die Thaler falsch sind, so um die Wappen-Schilde die „fünf, so viel teutsche Wörter bedeutende, Buchstaben vorzeigen: S. E. D. S. P. „Was aber das argumentum extrinsecum von den Stempeln anlanget, so allegire ich ja einen Fürstlichen Heßischen Ministre, der sowohl die acten als Stempel durchsucht habe, und schreibe nirgends, daß ich sie selbst in der Heßischen Müntze nicht gefunden hätte. Ist demnach die abgeschmackteste raillerie von der „Welt, welche mein Antagonist treibet, daß sonst Constantinopel nicht in der „Welt sey, weil ich von Peru nicht biß an die 7. Thürne gereiset. Er wendet „zwar auch ein, daß viele Stempel bey der Arbeit selbst zerspringen, die Stöcke auch, wenn sie einmahl gebraucht, und der Herr, so selbige verfertigen lassen, verstorben, sowohl, als dessen Siegel zerbrochen werden. Beedes aber ist unrecht, und muß einer in Archiven und Müntz-Officinen schlecht bewandert seyn, der nicht sowohl zerbrochene Stempel, sonderlich von Gedächtniß-„Müntzen, (wie unser Thaler seyn soll,) als Stempel und Siegel von verstorbenen Herrn gesehen hat, die man alle mit Fleiß aufhebet.„

„Nun will uns der adversarius auch die Historie des Thalers lehren: und macht „viel dicentes von dem Schmalkaldischen Kriege, da Churfürst Johann Friedrich und „Landgraf Philipps wieder Kayser Carlen V. agirten, und nachdem der Churfürst gefangen, brachte der Kayser den Landgrafen auch ins Garn durch listige Veränderung „eines einigen Worts, da in der Capitulation an statt der dem Landgrafen vorher proponirten condition, ihn nicht mit einiger Gefängniß zu belegen, nicht mit erwiger geschrieben worden. Allein Churfürst Moritz verschaffte dem Landgrafen durch „seinen glücklichen Kriegszug die Freiheit wieder. So weit ists wahr, und habe ichs „aus dem Sleidano, Hortledero und andern Scribenten lange gewust. Was aber folget ist ein Gedichte, wenn es gleich der auctor mit noch so viel Umständen ausschmückte.

„ schmückte. Lasset uns seine eigene Worte anhören: Weil nun der Kayser gegen „ den von beeden Seiten beliebten und *solenniter* beschwornen *Accord*, mittelst „ vorerwehnter *Arrestirung* des Landgrafen gehandelt, wurden, ihm zum „ Verweiß, von dem Landgrafen, oder wenigstens in dessen Nahmen, „ mehr erwehnte Thaler mit der Umschrifft: *LIEBER LAND UND LUTH „ VERLOHREN, ALS AIN FALSCHEN AIDT GESCHWOREN*, geprägt, und zwar „ nur zwölf Stuck an der Zahl, weil seine Knöpfe am Rocke, so der Landgraf „ bey seiner unverhofften *Arrestirung* getragen, zu mehren nicht zureichen „ wollen. Wo stehet denn dieses im Sleidano, Hortledero, oder andern glaubwürdi„ gen Scribenten? wenn mirs der antagonist in einem einigen weiset, will ich ihm ge„ wonnen geben. Aber ich weiß wohl daß ers in keinem finden wird. Ja man kan „ aus seinen Worten ein starck argument wieder die Thaler selbst nehmen, weil auf kei„ nem einigen die Umschrifft anhebet: LIEBER; sondern BESSER. Doch es mag sol„ ches vor einen Schreibe-Fehler passiren, wer wolte glauben daß der Landgraf, nach „ kaum wieder erlangter Freyheit und Aussöhnung, dem Kayser zur bravade dergleichen Thaler gepräget, oder unter seinen Nahmen prägen lassen? und wie einfältig „ lautet die Fabel von den silbernen Knöpfen, dabey andere nur so viel Knöpfe, „ als Thaler setzen.

„ Gleichwohl bauet unser Auctor alles drauf, indem er fortfähret; und dieß „ ist nun die einzige und wahre Probe eines solchen aufrichtigen und nach„ gemachten Philipps-Thalers, denn wie bekandter massen ein Specie Rtha„ ler 15. löthiges Silber halten muß, so ist hingegen Knopf-Arbeit u. d. „ g. von weit geringer *Aloy &c.* demnach könne man die wahren von den fal„ schen nicht leicht unterscheiden, es sey denn daß einer nach den innerlichen „ Gehalt urtheile, welcher bey den falschen viel feiner ist, als bey dem Ori„ ginal. Das heist: Dato uno absurdo dantur plura. So viel ich noch dergleichen „ Philipps-Thaler gesehen, sind alle von feinerm Silber als die gemeinen Thaler, „ und fast 16. löthig gewesen. Und warum solten sich die Betrüger nicht auch die „ Freyheit nehmen das Silber dazu geringer zu machen, um der nirgends, als in ih„ ren Gehirn entsprungenen Fabel von des Landgrafen silbernen Knöpfen, ein Färbgen „ anzustreichen? damit ein jeder, so dergleichen Thaler von geringern Halt kaufe, „ sich einbilden möchte, er habe den zwölften, von denen so eifrig gesuchten Tha„ lern, und besitze solche grosse raritæt. Laße ich mich demnach gar nicht überre„ den, daß in Herrn D. Michelsen zu Glückstadt Cabinet ein dergleichen ohn„ streitiges Original sey, sondern verwerffe es sowohl, als die andern, weil es „ die unfehlbahren Kennzeichen des Betrugs habe, nemlich die Buchstaben: „ S. E. D. S. P. Ich mag hierunter nicht weiter nachgrübeln, sonst dürfte sich viel„ leicht finden, daß Herr D. Michelsen, dieses so hochberühmte Original bekom„ men habe, von einem seiner vieljährigen Correspondenten, der um den Betrug „ gute Wissenschafft träget, auch meinem antagonisten wohl „ bekannt ist.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
14. Stück den 3. April 1743.

Eine Gedächtnus-Müntze auf den vortrefflichen THEOLOGVM zu Cöln an der Spree, JOHANN GUSTAV REINBECK, von A. 1741.

1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget dessen von Herrn Koch zu Gotha wohlgeschnittenes Brust-Bild im Profil, von der lincken Gesichts-Seite, mit dem darüber gesetzten Nahmen: IOH.annes. GVST.avus. REINBECK. Unten herum stehet mit kleinern Buchstaben: NAT.us. D.ie. XXII. IAN.uarii clɔ ɔ CLXXXIII. DEN.atus D.ie XXI. AVG.usti clɔ ɔccXXXXI. d. i. Johann Gustav Reinbeck, ist gebohren den 22. Jenner 1683. gestorben den 21. August 1741.

Die Gegen-Seite enthält eine gantz deutlich zu lesende Lateinische Lobschrifft von 11. Zeilen, welche zu teutsch also lautet: Dem in der Philosophie hochgelehrtesten, an Verstand, Gelehrsamkeit und Aufrichtigkeit vortrefflichen *Theologo*, ihrem würdigsten vördersten Mitgliede,

hat dieſes Gedächtnüß williglſt gewiedmet die Geſellſchafft der Warheit liebenden durch Ernſt Chriſtoph, Grafen von Manteufel.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Den geheiligten Gebrauch einer gründlichen Philoſophie, ſowohl bey dem deutlichen und überzeugenden Vortrag der in der Heil. Schrifft geoffenbahrten Glaubens-Lehren der Chriſtl. Religion, als auch bey deren ſtandhafften Vertheidigung gegen die ſophiſtiſchen Einwürffe und ſcheinbahren Vorſtellungen der Atheiſten, Deiſten und anderer klüglender Welt-Kinder von noch mancherley Gattung in der jetzigen unglaubigen Welt, hat der von GOtt ſo hoch begabte Theologus, Johann Guſtav Reinbeck, mündlich und ſchrifftlich ſo kräfftig und nachdrücklich, als geſchickt und vorſichtig, in ſeinem Lehramte gezeiget, daß er damit die Wahrheit, Gewißheit, und Nothwendigkeit ſowohl der Religion überhaupt, als auch des Chriſtlichen Glaubens inſonderheit ungemein befeſtiget, und hingegen die mit der argliſtigen Spitzfindigkeit aufgeführten Höhen des Unglaubens und der Religions-Spötterey gäntzlich niedergeriſſen. Ich habe dahero auch das in edlen Metall von der löblichen Geſellſchafft der Wahrheit liebenden dieſem um die Chriſtliche Kirche hochverdienten Mann würdigſt geſtifftete Denckmahl dieſen Hiſtoriſchen Müntz-Blättern einverleiben wollen nebſt derjenigen Nachricht und Beurtheilung von ſeinen Lebens-Umſtänden, welche die Herren Verfaſſer des Journal litteraire d' Allemagne von A. 1743. *T. II. part.* 1. *artic. XV. p.* 129. - 146. am zuverläßigſten gegeben haben.

Es war D. Johann Guſtav Reinbeck, Königlich Preußiſcher und Churfürſtl. Brandenburgiſcher Conſiſtorial-Rath, Probſt und erſter Paſtor zu St. Petri zu Coeln an der Spree, des Armen-Directorii Commiſſarius, auch der umliegenden Kirchen und des Gymnaſii Inſpector, gebohren zu Zelle am 22. Jenner im Heils Jahr 1683. Verſchiedene Herren Journaliſten geben zwar den 25. Jenner A. 1682. an; ich muß aber der Medaille folgen, und kan nicht vermuthen, daß der Eiſenſchneider könne von der Vorſchrifft abgewichen ſeyn, und einen Fehler in den Zahlen begangen habe. Der Vater, Andreas Reinbeck, war damahls Prediger daſelbſt, ward hernach Probſt zu Lüchow, und iſt A. 1704. geſtorben, und die Mutter Sophia, Heinrich Henckens, Poſtmeiſters zu Zelle, Tochter. Den Grund der Wiſſenſchafften legte in ihm ſein Vatter ſelbſt, und unterwieß ihn inſonderheit zeitlich in den Morgenländiſchen Sprachen, die demſelben ſehr geläuffig waren. A. 1700. zog er auf die

hohe

Digitized by Google

hohe Schule zu Halle, vergrösserte seine Wissenschafft in den Lehrstunden der berühmten Professorum Michaelis, Buddeus, Antons, Franckens, und Breithaupts, und ward bald zu einen Mitglied in das daselbst errichtete Collegium Orientale aufgenommen. A. 1703. vertheidigte er unter dem Abt Breithaupt die Dissertation *de perfectione partium*, und schrieb eine andere *de redemtione per lytron*, welche mit einer Vorrede D. Antons A. 1710. auch in Teutscher Sprache gedruckt worden ist. Durch die in diesen beeden Schrifften gezeigte grosse Erkäntnüß in der Theologie, ward er der Theologischen Facultät Adjunctus, wie auch auf deren Vorschlag A. 1709. des Consistorial-Raths und Probsts Jo. Porstens Gehülffe in dem Predigt-Amte bey der Lutherischen Gemeine in Friedrichswerder und Dorotheen-Stadt zu Berlin, welchem er auch in dieser Stelle folgte, als derselbe A. 1713. zum Probst bey der St. Nicolai Kirche bestellet ward. Im Jahr 1717. ernante ihn der König, nach Absterben des Schnaderbachs zum ersten Pastor, Probst und Inspector der Kirche zu St. Petri, und anderer darzu gehörigen Kirchen, wie auch des Cöllnischen Gymnasii, und A. 28. nach dem Tode des Porsts zum Consistorial-Rath. So grossen Schrecken und Jammer derselbe empfinden muste, als A. 1730. in der Nacht zwischen dem andern und dritten Pfingstag nur gedachte uralte Kirche nebst zwo Predigers-Wohnungen, dem Gebäude des Gymnasii, und noch 40. umher liegenden Häusern, durch einen dreymahl an einem Orte einschlagenden und zündenden Wetter-Strahl erregten erschrecklichen Brand binnen 4. Stunden in die Asche gelegt ward; je grössere Freude ward hingegen bey ihm wieder erreget, als A. 1731. den 27. Julii der Grundstein zu dem auf eigene Königl. Kosten unternommenen neuen Bau derselben geleget, und nach glücklicher und baldiger Vollendung solche A. 1733. den 28. Junii, als am IVten Sontage nach Trinitatis wieder eingeweihet ward. A. 1738. ertheilte ihm auf Begehren des Königs, die Theologische Facultät der Universität zu Königsberg die längst verdiente Würde eines Doctors in der Gottesgelahrheit in Abwesenheit, und das folgende Jahr erwehlte ihn die Königin zu ihren und der Kron-Prinzeßin Beichtvatter.

Alle diese wichtige Aemter beschäfftigten ihn gar sehr, dieweil er einem jeden nach äuserster Möglichkeit gehöriges Gnügen jederzeit zu leisten sich unverdrossen und eifrigst bestrebete. Allein es ist höchlich zu bedauern, daß er denenselben nicht hat so lange löblich vorstehen können, als es das Heil der Kirchen, der Wohlstand seiner Familie, und das einhel-

lige Wünſchen des Publici würden verlanget haben. Ob er wohl ſonſt von einer geſunden Leibes-Beſchaffenheit war, ſo klagte er doch ſeit einigen Jahren über Bruſt-Beſchwehrung, und vornehmlich über ſtarcken Schleim, der ihm alle Morgen ſehr beſchwehrlich fiel, dagegen alle vorgeſchlagene Artzeney-Mittel nicht helffen wolten. A. 1741. etwan 8. Wochen vor ſeinem Ende, rieth man ihm zu einer Brunnen-Cur, die er auch auf dem Lande zu brauchen anfieng, ſolche aber wegen zu Berlin vorfallender wichtiger Geſchäffte abbrechen muſte. Nachdem gieng er den 6. Auguſt nach Schönenfließ, um die verordnete Ptiſane nebſt dem Selzer-Waſſer fortzutrincken; dabey erlitte er einen Anfall von einer blähenden Colic, welchem durch dienliche Arzeney bald begegnet ward. Den 14. gedachten Monaths brach er von dar nach Schönenwalde auf, um ſeinen alten und geheimeſten Freund, den Herrn du Rolay zu beſuchen. Daſelbſt ward er wieder mit Schmertzen im Unter-Leibe und Verſtopffung befallen, welche durch ihr Anhalten und Zunehmen eine ſtarcke Entzündung verurſachten. Er blieb bey allen dieſen ſehr empfindlichen Leiden ſtets in guter Gemüths-Faſſung, Gelaſſenheit, und feſten Zutrauen zu der Gnade des Königs, welche derſelbe ſeiner hinterlaſſenden Familie würde um ſo mehr reichlich angedeyhen laſſen, je weniger ihm ſeine überhäufften Amts-Geſchäffte bey dem Bau der Chriſtl. Kirche zugelaſſen hätten, an deren Verſorgung zu gedencken. Er verſchied demnach den 21. Auguſt früh um 7. Uhr im 59. Jahr ſeines Alters.

Er hatte ſich A. 1710. mit des Churfürſtl. Braunſchw. Lüneburgl. Leib-Medici Robert Scotts Jungf. Tochter Nympha Margareth, glücklich verehligt und mit ſelbiger 12. Kinder, als 8. Söhne und 4. Töchter erzeuget. Von den Söhnen ſind viere ihm in die Ewigkeit vorangegangen.

Der Hof und die Stadt bedauerten ſeinen Tod als einen unerſetzlichen Verluſt eines vollkommenen Muſters von einem Geiſtlichen, der verdienet geliebt und hochgehalten zu werden.

Seine Statur war etwas über ordentliche Gröſſe. Sein einnehmendes Weſen, ſeine lebhafften Augen, ſeine aufrichtige und gute Geſichts-Bildung, ſeine gleich liebliche, und männliche Stimme, und ſeine freymüthige und höfliche Weiſe, waren ſo viel offenbahre Kennzeichen ſeiner edlen Gemüths-Beſchaffenheit. Man durffte ihn nur ein wenig hören oder ſehen, ſo wurde man gleich von ſeiner Aufrichtigkeit, rechtſchaffenen Weſen, Einſicht und richtigen Verſtand überzeuget. Da er recht zum Wiſſenſchafften gebohren war, ſo ergründete er alles leichte, worauf er ſich eifrigſt legte. Er entdeckte ohne Mühe das wahre und falſche, und die Stärcke und Schwäche darinne,

rinne, und frey von aller vorgefaſten Meinung und Vorurtheile folgte er lieber ſeiner eigenen Einſicht, als dem Anſehen und der Meinung eines andern. Alle ſein Dencken und Erforſchen gieng auf die Entdeckung menſchl. Geſellſchafft nützlicher Wahrheiten, und dienliche Mittel die Menſchen noch beſſer und glückſeeliger zu machen, als ſie ſind. Er war von Natur freymüthig, aufrichtig, und machte niemahls ein Geheimnüß aus ſeinen Entdeckungen, ſondern war bereitwillig ſolche ohne Ausnahm ſeinen Freunden, oder denen, welche darnach begierig waren, gerne mitzutheilen. Er hörte gantz gelaſſen alle diejenigen an, welche ihm darüber ihre Meinung zu ſagen beliebten, und gab ſolchen gantz leichte platz, wann ſie ihm gründlicher vorkahmen, denn er hielte den auf ſeiner Meinung ſteiff und feſte beſtehenden Eigenſinn für einen unanſtändigen Fehler an einen wahren Gelehrten, und hatte aus der Erfahrung gelernet, daß öffters Leute von weniger Wiſſenſchafft von ohngefehr ſolche Meinungen äuſſern, die auch denen geſchickteſten zuweilen nicht beywalten.

Er hatte eine ungemeine Geſchicklichkeit die Theologie mit der Philoſophie richtig zu verbinden und die ſchwehreſten Warheiten der Chriſtl. Religion, und rechten Auslegungen der Ausſprüche davon in der Heil. Schrifft auch aus den von der Natur an die Hand gegebenen Wahrheits-Gründen, gegen die mancherley Einwürffe der ſich über alles erhebenden Vernunfft-Geiſter in unumſtößliche Gewißheit zu ſetzen. In der A. 1729. am 21. Sontage nach Trinit. über das ordentl. Evangelium gehaltenen Predigt von der von Königiſchen unter den Gehorſam des Glaubens gefangen genommenen dem Vernunfft, hat er ſeinen Zuhörern von Vernunfft und Glauben deutliche Begriffe zu machen geſuchet, und dabey zum erſtenmahl auf der Cantzel die beeden philoſophiſchen Grundſätze erkläret: 1) daß ein jegliches Ding ſeinen gnugſamen Grund haben müſſe, warum es ſey, und 2) daß zwey Dinge, die ſich in allen Dingen wiederſprechen, unmöglich zu gleich wahr ſeyn, noch mit einander beſtehen können. In den A. 1731. im Druck ausgegebenen angefangenen Betrachtungen über die in der Augſp. Confeßion enthaltene und damit verknüpffte Göttliche Warheiten, hat er ſich bemühet, bey einen jeglichem Satz, wo es ſich hat wollen thun laſſen, zu erſt zu weiſen, wie derſelbe durch vernünfftige Schlüſſe könne beſtätigt werden, und dann dar zu thun daß die Heil. Schrifft eben dieſe Warheit lehre und bekräftige. Wo die Vernunfft aber nicht zulänglich iſt etwas von denen Lehren unſerer Kirchen zu erweiſen, ſondern der Grund davon nur allein aus der Heil. Schrifft zu nehmen iſt, ſo hat er doch wenigſtens klar gemacht, daß auch in ſolchen Lehren nichts unvernünfftiges und wiederſprechendes ſey, ſondern daß vielmehr

die Vernunfft selbst es für genehm halten müsse, wenn diese oder jene Lehre wahr seyn solte. Er bewieß also damit, daß auch die allerschwehrsten Glaubens-Artickel der Christl. Religion keineswegs, wie einige vorgeben, dem natürlichen Lichte, unbegreifflich sondern allerdings eines gewissen Grads der Demonstration fähig sind, und daß die Religion niemahls könne besser behauptet werden, als mit den vereinigten Waffen der Vernunfft und des Glaubens. Es erwarb sich der erste Theil davon solchen ungemeinen Beyfall der Hohen in der Welt, daß der König befahl dieses Werck bey allen Kirchen in seinen Landen anzuschaffen, und der Pr. Eugenius von Savoyen in einen eigenhändig unterschriebenen Brief an den Verleger dessen Fortsetzung begierigst verlangte. Jedoch gerieth er darüber in allerhand weitläufftige Streitigkeiten, als mit den Verfassern der fortgesetzten Samlungen von alten und neuen Theologischen Sachen, der auserlesenen theologischen Bibliothec, dem Rectore Buttstet zu Osterode, dem Seniore zu Hamburg, Palm, mit dem Decano zu Feuchtwang Oeder, und D. Marperger, Ober-Hoff-Prediger zu Dreßden, in welchen er allen und jeden mit solcher Bescheidenheit und gründlichen Antwort begegnete, daß er dadurch die herrliche Beschaffenheit seines Geistes und Hertzens nur mehr ans Licht setzte. Es ist dahero gar sehr zu bedauern, daß er diese so nützliche Arbeit nicht gar hat vollenden können, sondern mit dem vierdten Theile A. 1741. beschlieſſen müssen. Weil derselbe von A. 1736. an zurück geblieben war, so geriethen einige wegen dieser Verzögerung auf die unglimpflichen Gedancken, daß er entweder in der Lehre von Christo, als ein heimlicher Socinianer, oder wenigstens ein Naturalist, nicht richtig sey, und dahero sich nicht getraue dieselbe abzuhandeln, oder daß er mit seiner bißhero gebrauchten philosophischen Lehr-Art nicht weiter fortkommen könne; Er hat sich aber wieder allen diesen höchst unbilligen Verdacht in der Vorrede stattlich gerechtfertiget.

In den A. 1740. herausgegebenen Gedancken über die vernünfftige Seele und derselben Unsterblichkeit, nebst einigen Anmerckungen über ein Frantzösisches Schreiben, vermuthlich des Mr. de Voltaire, darinne behauptet werden will, daß die Materie dencke, hat er auch eine gründliche und tieff einsehende Gelehrsamkeit in der Philosophischen Wissenschafft gezeiget, und daß seine angenommene Philosophische Grundsätze gäntzlich mit der reinesten Theologie überein kommen. So hoch und tieffsinnig auch diese Materie ist, welche darinnen von ihm abgehandelt worden, so muß man doch durchgehends die Ausführung als ein Meister-Stücke erkennen, sintemahl noch kein Philosophus vor ihm mit solchen handgreifflichen Beweißthümern aus lauter philosophischen Gründen, die aber doch mit der Heil. Schrifft übereinstimmen, erwiesen hat, daß unsere Seelen unsterblich seyn.

In seinem privat-Leben verdiente er auch alle Hochachtung. Er war aus einem natürlichen Trieb mild- und gutthätig, und hatte nicht die geringste Neigung zur Kargheit, womit sonst die Geistlichen behafftet zu seyn, insgemein beschuldigt werden. Er hatte ein grosses Vergnügen den Dürfftigen mit alle demjenigen zu helffen, was er beym Unterhalt seiner zahlreichen Familie erübrigen konte.

Er war ein beständiger, vorsichtiger und getreuer Freund, und hatte mehr acht auf seiner Freunde Nutzen, als auf den seinigen. Er dienete ihnen allezeit ohne Pralerey, und ohne Absicht eines Vortheils oder Schadens, den er hätte davon zu gewarten gehabt.

Sein

Sein Umgang war wie seine Predigten, nach dem Geschmack und Fähigkeit aller Leute. Er war ein geschwohrner Feind der Scheinheiligkeit, und des Aberglaubens, wie auch alles dessen was nach Zanck, Streit, Partheylichkeit, Räncken, und Unleidlichkeit schmeckte; Er affectirte keine sonderbahre Weise, kein strenges und hartes Wesen, noch eine andere Andacht, welche sich nicht zu jeder Gelegenheit schickte. Er war gar nicht von der Gattung Leute, welche gemeiniglich diejenigen verdammen und hassen, welche nicht einerley Religion mit ihnen bekennen; er begnügte sich die Regeln seines Glaubens zu lehren und auszuüben, und betrachtete Leute von anderer Religion, als freye und vernünfftige Wesen, die von eben dem Leim gebildet wären. Er liebete sie wie Brüder einander zu lieben pflegen, die sich auf mancherley Handwercke gelegt haben, welche die Freiheit dergleichen zu wehlen gehabt haben, ohne Nachtheil des Brüderschaffts-Rechts.

Die Gesellschafften pflegte er weder zu suchen, noch zu fliehen. Sie mochten auch noch so groß seyn, oder auch sich viele Fremde dabey befinden, so fochte ihn das eben so wenig an, als wann er sich unter seinen vertrautesten Freunden befunden hätte. Auf was Art und Weise man ihn unterhielte, so bezeigte er sich als ein Mann von aufgeweckten Geiste, und guten Verstande. Er gab den höhern, als er war, alles dasjenige, was ihnen gehörte, und unterhielte sie mit ehrerbietigster Freymüthigkeit; mit seines gleichen oder geringern unterredete er sich freundlich, und mit einer liebreitzenden Vertraulichkeit.

Er war gar nicht geschickt, jemand vorsetzlich zu beleidigen, und war gantz ausser sich selbst, wann er merckte, daß jemand glaubte Ursach zu haben, über ihn mißvergnügt zu seyn. Er gab sich dahero alle mögliche Mühe, um es ihm auszureden, und ihn wieder zu gewinnen. Er hatte dieses auch gegen seine offenbahre Feinde im Brauch, die ihm entweder aus Neid, oder andern bösen Absichten zu schaden suchten. Ob er nun gleich wohl wuste, daß sie es nicht verdienten, so unterließ er doch nicht ihnen den Weg zum Vertrag zu bahnen. Er erwieß ihnen, ohne daß sie öffters davon nichts wusten, eben die Dienste, wenn er Gelegenheit darzu hatte.

Die Annehmlichkeit seiner Geselschafft vermehrte gar sehr, daß seine Gelehrsamkeit nicht bloß in Theologischer und philosophischer Wissenschafft eingeschränckt war. Er war auch überaus wohl in den Studiis bewandert, die man les belles lettres zu nennen pfleget. Er hatte die besten alten und neuen Schrifften von solchen gelesen, und wuste die schönsten Stellen. Er verstand die Frantzösische Sprache sowohl, daß er alles mit Vergnügen lesen und verstehen konte, was ihm in solcher so wohl in ungebundener als gebundener Schreib-Art vorkahm, und konte auch gar genau davon urtheilen, ob er schon sich nicht befleißigte in solcher etwas aufzusetzen.

Er liebte vornehmlich die Musick, und verstand solche nicht allein sowohl, daß er als ein Meister davon ein Urtheil fällen konte, sondern er war auch geschickt, die grösten Musicalischen Stücke mitzuspielen. Er hatte auch seine acht Kinder darinne sowohl unterweisen lassen, daß er sich in seinem Hause die angenehmste Music machen konte. Er selbst schlug eine vollkommen schöne Laute; aber da er merckte, daß seine Neigung darzu zu starck war, und ihm dieses an wichtigern Geschäfften hindern könte, so begab er sich dieses Vergnügens gäntzlich.

Ohngeacht er scheinet, ein sehr friedliebendes Gemüth gehabt zu haben, so ist er doch in vielerley Streitigkeiten verwickelt worden, und hat von der Zeit an,

da

da er ſich begonte hervor zu thun, die darzu wohlgeſchickte Feder faſt niemahls aus der Hand gelegt, es geſchahe dieſes aber aus lautern Trieb, die Warheit wieder ſo viele gefährliche Anfälle zu vertheidigen. Gleich in ſeiner erſten Schrifft de Redemtione per lytron &c. rettete er die Gnugthuung Chriſti gegen den verkappten heiloſen Dippel. In den Unterricht von nöthiger Prüfung der Geiſter warnete er für die neuen Propheten den Römlin und Daut, nebſt ihren Anhängern, und hemmete den Schall ihrer Donner-Poſaune. Der Tractat von der Natur des Eheſtandes und Verwerfflichkeit des Concubinats wieder C. Thomaſium nöthigte ihn zu einen nochmahligen Beweiß. L. C. Sturm ſuchte er in der wohlgemeinten Vorſtellung, daß deſſen ſo genanter unwiederſprechlicher Beweiß von ſeiner neuen Erklärung der Einſetzungs-Worte des Heil. Abendmahls nicht allein wiederſprechlich, ſondern auch offenbahr falſch ſey, gründlich zu überführen. Nicht weniger prüfete er auch nach der Heil. Schrifft des Gichtels aus deſſen Schrifften zuſammen gezogene irrige Lehren. Durch die Erörterung der Philoſophiſchen Meinung von der ſogenanten Harmonia præſtabilita, von welcher er zwar behauptete, daß ſie der menſchl. Freyheit nicht nachtheilig ſey, nichts deſtoweniger aber derſelben nicht beypflichtete, zog er ſich den Oſt-Frieſl. Conſiſtorial-Rath Bertram, und den Gieſiſchen Profeſſor Müller auf den Hals. Wie er auch ſonſten in die von Königl. Hofe unterſuchte Streitigkeiten über die Wolffiſche Philoſophie gemiſchet worden, würde hier zu weitläufftig fallen, umſtändlich anzuführen.

Eine ſattſame Probe ſeiner in Theologiſchen Controverſien gebrauchten Vorſicht und Aufrichtigkeit legt ſeine Beleuchtung der Wertheimiſchen freyen Bibel Überſetzung des tollkühnen Schmids am Tag; worinne er inſonderheit höchſtens gemißbilliget, daß dieſer recht wahnſinnige Dollmetſcher alle in den Büchern Moſe vorkommende deutliche Verheiſſungen vom Meßia gäntzlich zu entkräfften befliſſen geweſen, da doch Chriſtus der Mund der Warheit ſelbſt ſich darauf beruffen, und er folglich ſolcher demſelben mit der ärgſten Frechheit zu wiederſprechen ſich nicht geſcheuet hat.

Übrigens kommt mir bey genauer Betrachtung der Lebens-Umſtände dieſes ſo gelehrten, arbeitſamen, redlichen und hoch angeſehenen Mannes am allerbetrübteſten vor, daß er bey aller ſeiner unſäglichen und vieljährigen Mühe, und Fleiß, die er zum Dienſte der Kirche und des Königs, mündlich und ſchrifftlich angewendet, und damit ſeine Gemüths- und Leibes-Kräffte frühzeitig verzehret, auch noch dazu bey einer ſo ſparſamen und häußlichen Lebens-Art, dennoch ſeiner Familie keinen groſſen Schatz hat hinterlaſſen können. Vid. Reinbecks geſtifftete Ehren-Gedächtniße bey ſeinen nachgelaſſenen kleinen Schrifften, Campens Leichen-Predigt deſſelben. Acta. hiſt. eccleſiaſtic. *T. VI. P. XXXI. n. VIII. p.* 85 - 133.

Der Wöchentlichen
Hiſtoriſchen Münz-Beluſtigung
15. Stück den 10. April 1743.

Eine Gedächtnüß-MEDAILLE auf die verſtorbene verwittibte Hertzogin zu Sachſen-Gotha, MAGDALENA AUGUSTA, von A. 1740.

I. Beſchreibung derſelben.

Die Haupt-Seite zeiget das vom Herrn Koch geſchnittene ſehr zierliche Bruſt-Bild, jedoch ohne allen fürſtlichen Geſchmuck, im Profil, von der rechten Geſichts-Seite, mit dem umherſtehenden Tittul: MAGDALENA AVGVSTA. D.ux. SAX.oniæ. NAT.a. PR.inceps. ANHALT.ina. d. i. Magdalena Auguſta, Hertzogin zu Sachſen, gebohrne Fürſtin von Anhalt.

Die Rück-Seite enthält folgende Innſchrifft von 16 Zeilen: ORTA SERVESTÆ cIↃ IↃC LXXIX. NVPTA. D.ivo FRIDER.ico II. GOTHANO cIↃ IↃCCXVI. MATER PATRIÆ NEMINI MOLESTA. RELICTIS VII. FILIIS ET II. FILIABVS REDIIT IN COELVM cIↃ IↃCCXL. DIVINI HAVD IMMEMOR ORTVS. MATRI. OPT.imæ H.oc. M.onumentum. F.ieri. F.ecit. FRIDERICVS. III. D.ux. S.axoniæ. G.othanus.

Digitized by Google

2. Historische Erklärung.

Auf dem 13. Stück des *VII.* Theils dieser Hist. Müntz-Belustigung von A. 1735. p. 97. ist die Gedächtnüß Medaille auf das Absterben des Hochseeligen Hertzog Friedrichs II. zu Sachsen Gotha und Altenburg vorgestellet worden. Da nun auch dessen hinterlassene Witwe, die Durchlauchtigste Fürstin und Frau Magdalena Augusta, ihm in die seelige Ewigkeit nachgefolget ist, und der preißwürdigst jetzt regierende Hertzog zu Gotha, Herr Friedrich der Dritte das Andencken Dero holdseeligsten Frau Mutter, einer mit ungemeinen Vortrefflichkeiten begabten grossen Hertzogin, so wohl durch diese Medaille, als durch die im Druck heraus gegebene, bey dem auf der Residentz Friedenstein den 10. Nov. 1740. angestellten Leichen-Begängnus gehaltenen Gedächtnus-Predigten, bey der Nachwelt unvergeßlich zu machen, kindlich-ehrerbiethigst und höchst löblichst sich hat angelegen seyn lassen; so habe ich es auch meiner Schuldigkeit zu seyn erachtet, zu Vollständigkeit der Geschichte, diese Medaille gleichermassen vorzulegen, und zu deren Erläuterung dabey dasjenige in einen kurtz verabfasten Begriff mitzutheilen, was merck- und lobwürdiges von dem Leben und Ableben dieser unvergleichlichsten Fürstin, in dero gedruckten Lebens-Lauf und Funeralien ausführlich ist gemeldet worden.

Es ist dieselbe zu Zerbst auf dem fürstlichen Residentz-Schlosse im Jahr Christi 1679. nach damahligen Calender den 12. October, aus den Hochfürstlichen Häusern Anhalt und Sachsen entsprossen, welche in gantz Europa weltkündiger massen unter die aller vortrefflichsten gezehlet werden. Der Herr Vatter war, Herr Carl Wilhelm, Fürst zu Anhalt-Zerbst u. s. w die Frau Mutter, Frau Sophia, Hertzog Augusts zu Sachsen, und postulirten Administrators des Primats- und Ertz-Stiffts Magdeburg dritte Prinzeßin, von dessen ersten Gemahlin, Anna Maria, gebohrner Hertzogin zu Mecklenburg-Schwerin. Die von Kayfern, Königen und andern hohen Häuptern herrührende Abstammung befanden dero fürstliche Eltern zum sichern und festen Grund einer unwandelbaren Glückseeligkeit für unzulänglich, und brachten demnach ihre Prinzeßin Tochter nicht nur durch die Heil. Taufe am 13. October zur Kindschafft GOttes, und Anwartschafft der ewigen Seeligkeit; sondern erzogen sie auch hernach mit äusserster Bemühung in ungefärbter Gottesfurcht, weil sie, nach Anleitung der Vernunfft und göttlicher Offenbahrung, in genauer Beobachtung der elterlichen Pflicht sehr wohl urtheilten, daß man eine hohe Geburth mit untugendhafften Personen, aber ein tugendhafftes Leben nur mit edelmüthigen und dem Vatterlande gedeylichen Leuten, gemein haben könne. Insonderheit wurde dieselbe in unserer evangelischen Religion, unter Anführung des Consistorial-Raths Schülers, und D. Johann Dürrii, General-Superintendens und Hof-Predigers zu Zerbst, gründlich und dergestalt unterrichtet, daß sie von der Allmacht und Treue ihres GOttes den allergrösten Begriff, welchen immer ein Mensch von so hohen Dingen haben kan, von Jugend auf eingesogen, auch dem zu Folge, ohne alles Grübeln in denen himmlischen Geheimnüssen, bey mancherley wiedrigen

drigen Vorfällen ſich in ſtandmüthigem Glauben an den gehalten, deſſen Thorheit weiſer, als die Menſchen, iſt, und der überſchwenglich thun kan über alles, das wir bitten oder begehren.

Die Frau Mutter unterwieſe Dero hochgeliebte eintzige Tochter auch in allen übrigen, der fürſtlichen Jugend ſo nöthig als nützlichen Stücken aufs allerſorgfältigſte, indem der Verſtand mit mancherley Wiſſenſchafften, der Wille mit dem beſten Zierrath und Auſputz, nehmlich mit dem Zuſammenhang aller weiblichen und einer hohen Geburth eigenden Tugenden, die Sinnlichkeit aber mit ſittſamen Gehorſam gegen die lehrhaffte Vernunfft, und Dämffung des Eigenwillens, bereichert, annebſt der geſchickte Leib zu lauter anſehnlichen gantz ungezwungenen Stellungen angewöhnet, und mit ausgeſonderten viel Fleiß und Aufmercksamkeit erfordrenden Bemühungen alſo beſchäfftiget wurde, daß man dieſe glorreiche Hertzogin nachmahls im gantzen Leben faſt zu keiner Zeit müßig finden können.

Die Hochfürſtliche Eltern haben auch dieſe hochgeliebteſte Prinzeßin Tochter, um theils von deren Erziehung ſich niemahls zu entfernen, theils auch zu mehrer Erlangung vortrefflicher Eigenſchafften, mit ſich auf verſchiedene Reiſe genommen, als A. 1686. nach Rühnen ins Mecklenburgiſche, zu Dero Groß-Tante, Pr. Sophien Agnes zu Mecklenburg Schwerin, A. 1690. nach Jevern, und A. 1695. nach Eutin in Holſtein.

Es berichtet demnach der Anhaltiſche Geſchicht-Schreiber Beemann *hiſt. Anhalt P. V. Lib. III. c. 3. §. 16.* mit Zuſtimmung aller, welche dieſelbe in der Jugend gekannt haben, daß dero Gemüths- und Leibes-Gaben ſich mit anwachſenden Jahren recht kenntlich vermehret, und Herrn Friedrichen, den andern, Hertzog zu Sachſen-Gotha und Altenburg, unter GOttes vätterlichen Regierung dahin geleitet, daß er ſich dieſe holdſeelige Prinzeßin zur Gemahlin auserleſen, welche dann bald darauf ein faſt unvergleichliches Muſter einer klugen, fruchtbahren, und treuen, auch mit unzählbahren göttlichen Wolthaten überſchütteten fürſtlichen Ehe-Gattin worden iſt.

Die erwünſchte eheliche Verlobung geſchahe in der Prinzeßin ſiebenzehenden Lebens-Jahre, am 31ſten October A. 1695 zu Zerbſt. Es muſte aber die Prieſterliche Antrauung, um verſchiedener Hinderungen willen, biß ins folgende Jahr verſchoben bleiben, da ſie dann am 7. Junii auf Friedenſtein mit vielen Seegen geſchehen.

Zum unterthänigſten Glückwuntſch überreichte auf dem gehaltenen Beylager der Fürſtlich Sächſiſche geſamte Hiſtoriographus, W. E. Tentzel, eine kurtze Beſchreibung der Sächſiſchen auf Beylagers-Solennitäten geprägten Medaillen und Schauſtücke, nebſt drey von ihm angegebenen neuen Medaillen von unterſchiedener Gröſſe. Auf der gröſten von 5. Lothen ſtunden dieſes Hochfürſtlichen Braut-Paars gegen einander geſetzte Bruſt-Bilder, mit der Beyſchrifft: FRIDERICVS D. G. DVX. SAX. ET MAGDAL. AVGVSTA PR. ANH. Der Revers zeigte ei-

Digitized by Google

nen schönen doppelten Rauten-Stock, an dem unten das Sächsische und Anhaltische Haupt-Wappen unter 2. Fürsten-Hüthen befestiget, hinaufwärts aber des fürstlichen Braut-Paares durchlauchtigste Ahnen an vier Schildern, auf jedweder Seite mit ihren Nahmen geheftet waren, daß man nicht allein die von Hertzog Johansen zu Sachsen mit der Anhaltischen Prinzeßin Dorothea Maria A. 1593. getroffene Heurath deutlich sahe, sondern auch, wie das damahlige Ehe Paar in beeden Häusern derselben Uhr-Enckel waren. In einem Stamm-Täfelein stehen die Nahmen also:

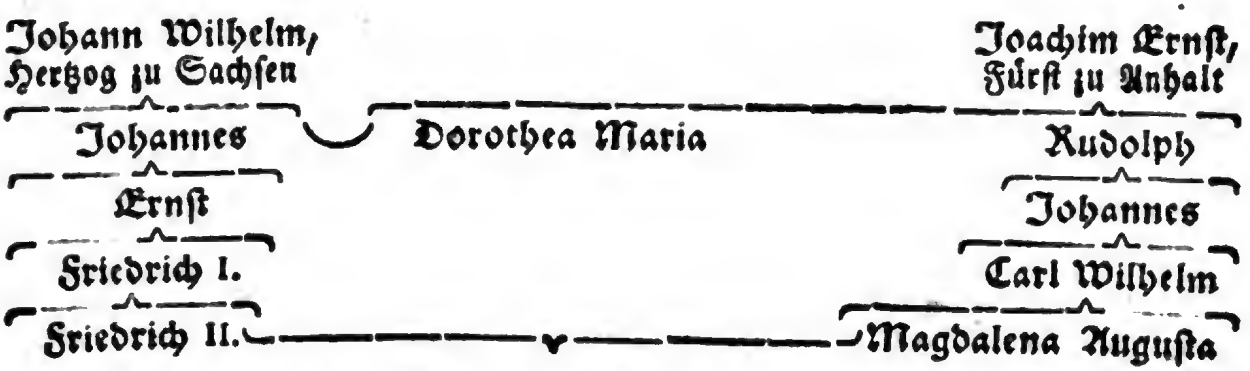

Hieraus ist leicht zu erkennen, in welchem Verstande die Umschrifft sagte, daß die Sachsen-Anhaltische Ehe-Verbindnüß im Anfang des andern Jahr-hunderts von denen Uhr-Enckeln erneuert sey: CONIVGIVM SAXO-ANHALTINVM INEVNTE ALTERO SECVLO A PRO NEPOTIBVS RENOVATVM. Die äuserste Randschrifft setzte den Tag und das Jahr hinzu: SEPTIMO IDVS IVNII AN. MDC IVC. EFLICISSIME CONSVMMATVM.

Die erste Seite der andern Medaille von 2. Lothen war von alten Römischen Nummis entlehnet, da die Concordia das Hochfürstliche Paar gleichsam zusammen giebt, mit der Uberschrifft: FELICITAS TEMPORVM, und Unterschrifft: VOTA PVBLICA, wodurch angezeigt ward, daß dasselbe viele Jahre in erwünschter Einigkeit hinlegen möge. Anfänglich war das Beylager im May Monat angesetzet, da die Sonne in die Zwillinge tritt, daher ward Gelegenheit zu folgender Inscription auf der andern Seite des Schau-Stücks genommen: SOLE FELICITER PERCVRRENTE GEMINOS, NVPTIAS CONTRAHIT FRIDERICVS D. G. DVX SAX. I. C. M. A. E. W. CVM MAGDAL. AVGVSTA NATA PRINC. ANHALTINO SERVESTANA MENSE. MAIO MDC IVC. Dieweil aber das Beylager am 7 Junii vor sich gieng, wo zwar die Sonne noch im gemelten Zeichen lieff, so ward doch vielmehr der Revers beliebt, da an einem fruchtbahren Weinstocke die mütterliche Familie aus dem Albertinischen Chur-Hause sich darstellete, woraus zu ersehen, daß beede Hochfürstliche Eheverlobte Schwester-Kinder sind, nehmlich solchergestalt:

Johann

Johann Georg, I. Churfürſt zu Sachſen

Auguſtus, Hertzog zu Sachſen und Adminiſtrator des Ertzſtiffts Magdeburg

Magdalena Sibylla,
Hertzog Friedrichs I. zu Sachſen-Gotha
Gemahlin.

Sophia,
Carl Wilhelms, Fürſtens zu Anhalt-
Zerbſt Gemahlin.

Friedrich II.

Magdalena Auguſta,

Die Umſchrifft war demnach folgender maſſen verabfaſſet:

ADSPICE SOBRINOS FELICI FOEDERE IVNCTOS.

Unten ſtand Jahr und Tag des Beylagers.

Die dritte und kleinere Medaille führet auf einer Seiten das Sächſiſche und Anhaltiſche Wappen, unter einem Fürſten-Huth mit einer Ketten und Schloß zuſammen gefeſſelt, darneben 2. Cupidines mit Braut-Fackeln ſtehen, und gleichſam ausruffen: TÆDÆ FVLGENT NVPTIALES SEPTIMO IDVS IVNII MDC IVC Auf dem REVERS giebt der glückwünſchende Zuruff aller getreuen Unterthanen einen freudigen Wiederhall: VIVAT FRIDERICVS. VIVAT MAGDALIS ASCANIA.

Mit allen Recht hat eine geſchickte Feder dasjenige Hertzog Friedrichen II. wegen dieſer auserleſenen fürſtlichen Gemahlin, zugeeignet, was Ovidius *Triſt. Lib. II, eleg. I. v.* 162. von dem Kayſer Auguſto und der Livia geſchrieben:

- - Niſi Te, nullo conjuge digna fuit.
Quæ ſi non eſſet, cælebs te vita deceret,
Nullaque, cui poſſes eſſe maritus, erat.

Der Sachſen-Gothaiſche Hof- und Juſtitien-Rath, Wilhelm Cachedenier, rühmet in der gehaltenen Lob- und Trauer-Rede daß aus dieſem in die 36. Jahre gedauerten und mit ausnehmenden Vergnügen geſeegneten Ehe-Verbindnüße, wegen genauen Übereinſtimmens der vortrefflichſten Neigungen, der unveränderlichen Wechſel-Liebe, und treumeinenden Einträchtigkeit, unzehliches Gutes auf die fürſtliche Lande erwachſen, und daß der immer blühende Wohlſtand des Durchlauchtigſten Hauſes Sachſen-Gotha dadurch ſtärcker befeſtiget worden, daß die Hertzogin eine hochgeſeegnete Mutter ſechzehn fürſtlicher Kinder, auſſer zween am 22. April A. 1700. und 30. Nov. A. 1716. tod zur Welt gebrachten Printzen, geweſen, als worinne ſie ihrer Groß-Frau-Mutter vätterlicher Seite, Frauen Sophien Auguſten, gebohrner Hertzogin zu Schleßwig-Holſtein, und ihrer andern ältern Frau Mutter auch auf dieſer Seite, Frauen Marien Eliſabeth, gebohrner Chur-Prinzeßin zu Sachſen nachgeartet hat, deren jene vierzehen, und dieſe 16. lebendige Kinder zur Welt gebohren hat. Das richtige Verzeichnüß dieſes zahlreichen Ehe-Seegens im Hochfürſtlichen Hauſe Sachſen Gotha iſt im 14. Stück des *VII.* Theils der Hiſt. Münz-Bel. von A. 1735. p. 106. nachzuſchlagen.

Gleichwie aber die Hertzogin denſelben mit danckbahren Hertzen wohl erkannt, und die wunderbahre Göttliche Hülffe, ſo ihr bey ſo vielen Geburthen au-

Digitized by Google

genscheinlich beygestanden, offtmahls auferbaulich gepriesen; also hat sie ihre sämtliche Fürstliche Kinder inbrünstig geliebet, täglich zu guten Sitten ermahnet, und vor deren Erziehung, so wohl was die Leibs- als Seelen-Pflege betroffen, recht mütterliche Sorgfalt getragen. Sonderlich hat sie vor ihren hertzgeliebtesten ältesten Herrn Sohn, den jetzt regierenden Hertzog, da derselbe Italien, Franckreich, Engelland, Holland, Dännemarck, Schweden, und viele andere Länder, mit seinem Herrn Bruder Wilhelmen durchreiset, nicht minder vor die übrigen Printzen, so offt sie sich auch in fremden Landen befunden, GOtt alltäglich das Gebets-Opffer mit hertzlichen Wünschen gebracht; auch bey der Vermählung so wohl jetzt gedachten regierenden Hertzogs, als beyder Prinzeßinnen, alle Treue, Sorgfalt und Liebes-Erweisung im gröstẽ Maaß mütterlicher Wohlmeinung vorwalten lassen.

Nachdem es auch im Jahr 1732. GOtt beliebet, ihren hertzgeliebtesten Gemahl aufs Sterbe-Bette zu legen, hat diese großmüthige Fürstin solches empfindliche Leiden mit besondern Ergeben im göttlichen Willen, und ruhmwürdigster Gemüths-Fassung ertragen, und am 23. Mertz dem sterbenden Vatter des Landes die Augen selbst aufs liebreicheste zugedrucket.

Dero hierauf erfolgter fürstlicher Wittwen-Stand, welchen sie auf dem Schlosse zu Altenburg angetretten, fortgeführet, und vollendet, war GOtt angenehm, allen die ihn betrachteten, erbaulich, den Armen tröstlich, und kurtz zu sagen, eine Christfürstliche Schule aller Tugend-Ubungen, die nicht viel ihres gleichen hatte.

Das übrige Leben derselben ist zuvorderst GOtt zum Dienste, demnächst aber Dero hertzinnigst geliebtesten Gemahl, samt denen fürstlichen Kindern, und dem gantzen Lande zu allen ersprießlichen Wohlstand völlig gewiedmet gewesen. Insonderheit hat man an ihr wie in der Jugend also auch im Alter eine unwandelbahre Großmuth, und beständige Gleichheit in allen löblichen Dingen beobachtet. Sie veränderte ihre Gnade niemahls, ausser wann sich die Menschen änderten, und aus Tugend in Laster verfielen. Sie hielte allemahl ihren geraden Gang unerschrocken, und zeigete einerley Zuneigung zu wichtigen Sachen, und einerley Abscheu vor der Eitelkeit.

In solchen Gottseeligen, wohlthätigen, und viel tausend Menschen ersprießlichen Wandel, hat sie sich ihrem unvermeidlichen Lebens-Ende genähert. Die Vorbothen desselben, nehmlich mannigfaltige Leibes-Beschwehrden, fanden sich zwar bereits im Februario des 1740sten Jahres mehr als sonsten, ein; jedoch gleichwie sie von Jugend an gegen ihre eigene Gesundheit eine so ungemeine Härte geübet, als mitleidig sie bey Kranckheiten gegen die fürstlichen Anverwandten gewesen; also hat sie auch die Geschwulst, und andere üble Zufälle gering und ohnschmertzhafft zu seyn vorgegeben. Die immer je mehr und mehr nothleidende Gesundheit suchte doch der fürstliche Rath und Leib-Medicus, Herr. D. Christian Ludwig Schnetter, durch die kräfftigsten Artzeney-Mittel wieder herzustellen, sie waren aber von keiner erwünschten Würckung, weil die Leibes-Schwachheit immer mehr zuzunehmen begonte. Wie sich nun die gottseelige Hertzogin zu ihren erfolgten seeligen Abschied heilig angeschicket, davon hat der Herr General Superintendent, auch Kirchen- und Consistorial-Rath, D. Christian Löber zu Altenburg, folgende sehr erbauliche Erzehlung besonders erstattet.

Sie

Sie genoß noch am Michaelis-Fest bey dem in ihrem Gemach gehaltenen Gottes-Dienst und Predigt das heilige Abendmahl, mit bezeigter innigster Andacht, und lieſſe ſich von ihrer Glaubens-Freudigkeit, und gäntzlicher Ergebung in den Willen GOttes gar beweglich vernehmen. Bey den nachher ſtärcker werdenden Unkräfften iſt ſie von Sonnabends den 8. October früh an, biß zu der Dienſtags den 11. früh erfolgten ſeeligen Auflöſung in heiligen Andachts-Ubungen folgendermaſſen begriffen geweſen, und von demſelben unterhalten worden. Sonnabends vormittag, da mit ihr gebethet wurde, bezeigte ſie gar andächtig, wie nach dem aus Röm. XIV. 7. 8. dabey beſchehenen Vortrag, ihr gantzer Sinn dahin gerichtet, dem Herrn zu leben, dem Herrn zu ſterben, und alſo des Herrn zu ſeyn, tod und lebendig: begehrte dabey, daß morgenden Sontag der Gottes-Dienſt und Predigt im Gemach gehalten werden ſolte, welches dann auch erfolget. Sie wurde aber auch noch Sonnabends Nachmittags mit fernerweitern Vortrag der vornehmlich auf die Worte 1. Tim. I. 15. Das iſt je gewißlich wahr, und ein theuer werthes Wort, ꝛc. gegründet, auch Vorbethung von Gebet und Liedern, in ihrer Andacht unterhalten. Sonntags wurde Vormittags der Gottes-Dienſt, nach folgender von ihr ſelbſt beliebten Einrichtung, gehalten, und lediglich zu heiliger Todtes Bereitung abgezielet. Die kurtze Predigt wurde über die Worte in der Sontags-Epiſtel, Epheſ. IV. 4. gethan, und dabey geſungen 1) Auf meinen lieben GOtt, 2) JEſus meine Zuverſicht. 3) Machs mit mir GOtt nach deiner Güt, und 4) Ach HErr laß deine liebe Engelein, wobey auch mit den Anweſenden für ſie Gebeth und Fürbitte geſchahe: Gegen Abend ward in einer kurtzen Erweckungs-Rede, der Spruch Apoc. II. 10. welcher Vormittags der Eingang zur Predigt geweſen, wiederhohlet und in Gebeths Ubung fortgefahren. Sie bezeigte ihre Glaubens-Freudigkeit und ſeelige Hoffnung, und erwehnte dabey, wie ſie zu ihrem Wahlſpruch und Leichen-Text ſich die Worte aus dem Pſ. XXXVII. 5. erkieſet. Montags den 10. Oct. iſt dreymahl ein kurtzer Erbauungs-Vortrag, als Vormittags über Hiob XIX. 25. Nachmittags über Joh. VIII. 51. Abends über Apoc. XV. 13. gehalten, und jedesmahl gebethet, auch von ihr beſtändig eine hertzliche Andacht und wie ſie im Glauben ſich getroſt und freudig befände, bezeiget worden. Als darauf gegen Mitternacht die noch wenigen Kräffte des Leibes immer mehr abnahmen, und man das herannahende Ende wahrnehmen konte, ward ſie nochmahls von allen Sünden prieſterlich looß gezehlet, darnach eingeſeegnet, und danebſt etliche Sterb-Lieder abgeſungen, wobey ſie immerzu, wiewohl ſchwächlich mit ſang, auch das von ihr ſelbſt angegebene Lied: Mit Fried und Freud ich fahr dahin, mit nachbethete Als ſie hierdurch ſich ziemlich ermuntert befand, nahm ſie von ihren anweſenden dreyen Printzen, Chriſtian Wilhelmen, Ludwig Ernſten und Joh. Adolphen, Abſchied, ertheilte ihnen ſowohl als denen Abweſenden ſämtlichen Hochfürſtlichen Söhnen und Frauen Töchtern, und Ihren hohen Häuſern ihren mütterlichen Seegen, ſchiene danebſt etwas einzuſchlummern, und da ſie wieder erwachte, ward geſungen 1) Chriſtus der iſt mein Leben, 2) Auf meinen lieben GOtt, und 3) JEſus meine Zuverſicht. Doch mitten im letzten Liede vermerckte man, daß die Sinne gebrochen waren, und blieb ſie noch einige Zeit gantz ſtill, und ohne einige Bewegung, als in einem ſanfften Schlafe liegen, biß der Odem endlich Morgens 3 Viertheil auf 4. Uhr auſſen blieb, und ſie ihr zeitl. auf 61. Jahr gebrachtes Leben ſanfft und ſeelig beſchloſſe.

Ahnen-

Ahnen-Tafel.

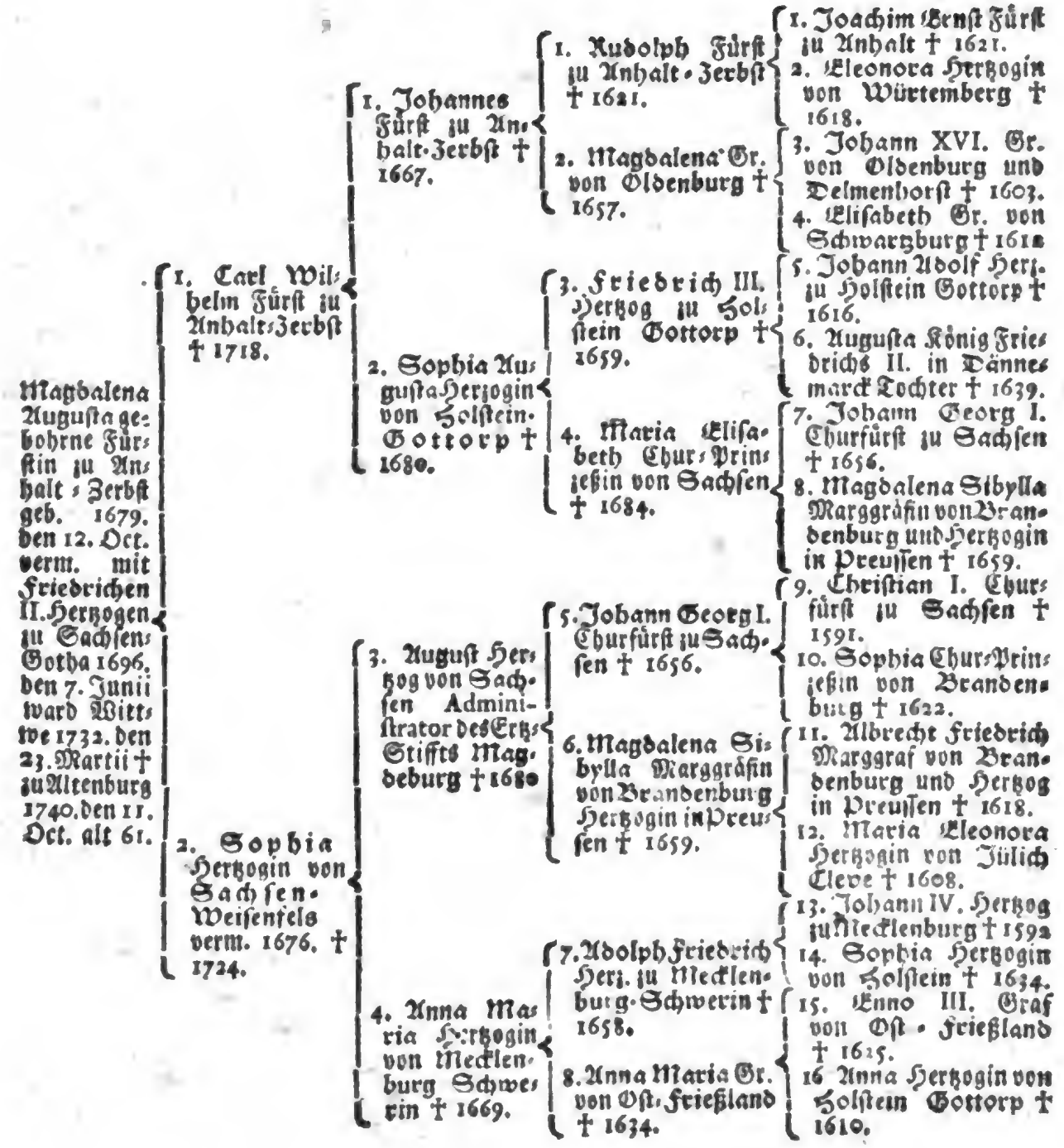

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
16. Stück den 17. April 1743.

Ein gar vortrefflicher MEDAILLON auf die Vermählung PHILIBERTS des andern, Hertzogs von Savoyen, mit MARGARETHA, Ertz-Hertzogin zu Oesterreich und Hertzogin von Burgund ꝛc. A. 1501.

Die Abbildung desselben stehet auf dem beygefügten besondern halben Bogen.

I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget die einander ansehenden beeden Brust-Bilder der neu vermählten Fürstlichen Personen, und zwar des Hertzogs zur rechten, und der Ertz-Hertzogin zur lincken Seite, mit einem dicht geflochtenen Zaun umgeben. Das leere Feld darzwischen ist mit geflochtenen Liebes-Schnüren und Sonnen-Blumen wechsels weise bestreuet. Umher ist zu lesen: PH L.BERTVS. DVX SABAVDÆ VIII. MRGVA .retha.MAX. I. CÆ. AVG.Fl.lia D.ux. SA.baudiæ. d. i. Philibert, der achte Hertzog von Savoyen. Margareth, Maximilians I. Römischen Kayſers Tochter, Hertzogin von Savoyen.

Die Rück-Seite enthält einen grossen von dem Savoyen und Oesterreich-Burgundischen Wappen getheilten Wappen-Schild, zwischen den zertheilten Savoyschen Feld-Geschreyes-Wort: FERT, und zween geflochtenen Liebes-Schnüren und Sonnen-Blumen; Uber dem Schild ist auch eine geflochtene Liebes-Schnure. Die Umschrifft ist: GLORIA IN ALTISSIMIS. DEO ET IN TERRA PAX HOMINIBVS. BVRGVS:

d. i. Ehre ſey GOtt in der Höhe und Friede auf Erden und den Menſchen zu *Bourg*. Es wiegt dieſer Medaillon in Silber eine Marck, und iſt mit 30. Reichsthalern bezahlt worden. Er iſt auch unvergleichlich ſchön gearbeitet.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Daß dieſer vortreffliche, und wenig ſeines gleichen habende Medaillon iſt auf die Vermählung Hertzog Philiberts II. von Savoyen, mit der Kayſerl. Prinzeßin Margaretha von der Stadt Bourg in der Landſchafft la Breſſe geprägt, und dieſen neuem Fürſtlichen Ehe-Paar bey ihrer Ankunfft daſelbſt gleich nach der Vermählung, zum Glückwunſch und Willkommen, überreicht worden, meldet der glaubwürdige Samuel Guichenon in der *hiſt. genealogique de la royale maiſon de Sauoye T. I. Liure II. chap. XXXIII. p.* 614. mit dieſen Worten: De Genne ve le Duc alla en Breſſe, ou a leur entrée ſolemnelle â Bourg, les Syndiqs pour temoigner leur ſatisfaction firent battre des Medaillons de cuyure & de bronze, où d' un coſté ſont les Effigies du Duc & de la Ducheſſe s'entre regardans, & auvreuers l' Escu party des armes de Savoye & d' Auſtriche. Er berufft ſich dabey auf ſeine *hiſt. de Breſſe & de Bugey*.

Es hätte ſich kein ſchöneres, gleicheres, und Durchlauchtigeres Ehe-Paar in der gantzen Chriſtenheit unter den Durchlauchtigſten Häuſern beſſer zuſammen geſchickt als daſſelbe.

Hertzog Philibert II. war ein Printz von 21. Jahren, als der im Jahr Chriſti 1480. den 16. April gebohren; und A. 1497. den 7. November ſeinem Vatter, Hertzog Philippen, in der Regierung gefolgt war. Wegen ſeiner ungemeinen ſchönen Leibes und Geſichts-Bildung nannte man ihn den Abſolon und Pariß ſeiner Zeit, und gab ihm auch den Beynahmen des Schönen. Seine Freundlichkeit, Güte, und Leutſeeligkeit war eben ſo groß, dahero niemand von ihm mißvergnügt gieng. Er befliesse ſich äuſſerſt ſeinen Unterthanen Friede und Ruhe zu verſchaffen, und jeden bald zu ſeinem Rechte zu verhelffen; dahero er verſchiedene Verordnungen zu Abkürtzung der Gerichts-Händel ergehen ließ. Guichenon behauptet wieder Paradin und Botero, daß er ſich das erſtemahl mit ſeiner Muhme, Yolande Luiſe, Hertzog, Carls I. von Savoyen Tochter noch als Graf von Breſſe A. 1496. den 12. May, auf P. Alexanders VI. Vergönſtigung, vermählt gehabt, welche A. 1500. im 13. Jahr ihres Alters verſtorben, und alſo, da ſie A. 1487. den 11. Julii gebohren, bey ihrer Vermählung, nur 9. Jahr alt geweſen ſeyn muß, welches unzeitige Alter

obber-

oberwehnte Geſchichtſchreiber bewogen haben wird, dieſe Heurath in Zweiffel zu ziehen. Es beruffet ſich aber Guichenon zu Behauptung derſelben nicht nur auf das Archiv zu Turin, ſondern auch auf einen ſilbernen Ducaton, der auf der erſten Seite das Bildnüß des Hertzogs mit der Umſchrifft: PHILIBERTVS DVX SABAVDIÆ VIII. und auf der andern Seite gedachter Prinzeßin mit dem Tittel führet: IOLANT. LVDOVICHA DVCISSA SABAVDIÆ. Es kan demnach zwar die Vermählung wohl im beſagten Jahre geſchehen ſeyn; das Beylager würde aber erſtlich erfolget ſeyn, wann die Prinzeßin zu manbahren Jahren gediehen wäre.

Die Ertz-Hertzogin von Oeſterreich, und Hertzogin von Burgund Margareth, war mit ihrem Bräutigam faſt im gleichen Alter, und nur 3. Monathe älter. Pontus Heuterus *rer. Belgic. Lib. I. p.* 97. und viele andere Scribenten ſchreiben, ſie wäre A. 1480. den 10. Jenner zu Brüſſel auf die Welt gekommen. Heinrich Cornelius Agrippa aber ſagt in der ihr zu Ehren gehaltenen Leichen-Rede, es ſey dieſes geſchehen A. 1479. den 10. Jenner vormittags um 11. Uhr. Beede Hiſtorici wiederſprechen einander gar nicht. Denn in Niederlanden fieng man dazumahl das Jahr mit dem Oſter-Feſte an; biß K. Philipp II. A. 1575. verordnete, den Anfang des Jahrs mit dem erſten Tag des Jenners zu machen, vid. Oliv. Vredius *de Sigillis Comit. Flandriæ p.* 228. wo das Königl. Edict deshalben befindlich iſt. Agrippa alſo hielte ſeine Leichen-Rede A. 1530. da noch ermeldte alte Jahrs-Rechnung üblich war, mithin muſte er ſagen, die Pr. Margareth wäre A. 1479. gebohren, weil ſich dieſes Jahr mit dem 11. April, und das folgende 1480. Jahr mit dem 2. April angefangen hatte. Heuterus hingegen ſchreibt A. 1598. da die neue Jahrs-Rechnung eingeführet worden war, und rechnete alſo das 1580. Jahr nicht vom 2. April, ſondern von 1. Jenner an.

Die Pr. Margareth war auch eine Helena. Agrippa, der ſie mit Augen geſehen, mahlt ihre ausbündige Geſtalt mit dieſen ſchönen Farben ab: Erat illi vultus perbenignus & jucundiſſimus, aſpectu hilaris, plenus autoritatis & gratiæ. Dignitas oculorum talis, ut nitidiſſimum quendam nobilitatis ſplendorem profundere viderentur. Gratia oris maxima, vox ſuavis, & ſermo expeditus, ſumma totius corporis elegantia & quæ regium atque imperatorium præ ſe ferre venuſtate quadam majore, quam humana, videretur.

Ihre Gemüths-Eigenſchafften waren eben ſo vortrefflich, wovon Agrippa dieſe Beſchreibung anfüget: Ad tam præclaram corporis venu-

ſtatem acceſſerunt honeſtas, manſuetudo, modeſtia, pudor, verecundia cæteræque virtutes tantæ, ut ſe tanquam exemplum & ſpeculum quoddam virtutum, omnibus præberet contemplandam. Ihr Hiſtoriographus, Jean le Maire, hat von ihren groſſen Tugenden ein eigenes Buch verfertiget, das er *la Couronne Margaritique* betittelt

Sie war auch ſchon einmahl verlobt, und einmahl vermählt geweſen. Die Verlobung war noch in ihrer Kindheit A. 1482. mit dem Dauſin Carln, dieſes Nahmens den Achten nachmahls König in Franckreich geſchehen, ſie ward auf dem Schloſſe zu Amboiſe von der Königin Charlotte aus dem Savoyſchen Hauſe mit dem Königlichen Kindern erzogen; da aber nachhero König Carl VIII. für zuträglicher erachtete, die Prinzeßin Anna, Erb-Tochter von Bretagne ſich beyzulegen, ſo ward ſie A. 1492. wieder heimgeſchickt. A. 1497. den 2. April erfolgte ihre Vermählung mit dem Infanten von Spanien Johann. Dieſer aber ſtarb bald darauf den 2 October, welcher höchſt ſchmertzliche Todes-Fall ihr eine tode Leibes-Frucht bald hernach mit Lebens-Gefahr abtrieb. Sie gieng darauf A. 1500. durch Franckreich nach Flandern zurücke, und ward zum andernmahl zu Brüſſel A. 1501. den 26. September mit Hertzog Philiberten II. von Savoyen vermählet; die Vollziehung geſchahe zu Roman-Mouſtier in Pays de Vaud, nach der Einſeegnung des Biſchoffs von Maurienne, Louis de Gorrevod. Nach dem Heurathe-Contract war ihr Heurathe-Gut 300tauſend Eſcus d'or, über ihr jährlich aus Spanien zu hebendes Witthums Geld von 20tauſend Eſcus d'or; dagegen wurden ihr zum Witthum verſprochen jährlich 12tauſend Eſcus d'or, die ſie aus den Einkünfften der Gr. Romont, des Pays de Vaud, und aus Faucigny zu erheben haben ſolte. Ferner ſolte ſie auch haben alles Silber-Geſchirre, Kleinodien, Geſchmuck, Ringe, Tapißerien, und alle andere Meublen, die ihr zugehört hätten. Dabey aber muſte ſie, wie bey ihrer erſten Vermählung, zum beſten Ihres Bruders Ertz-Hertzog Philipps, Verzicht thun, auf allen Anſpruch an die mütterlichen Erb-Lande.

Was ich nun oben von der ſo groſſen Gleichheit unter dieſen vermählten fürſtlichen Perſonen behauptet, und bißhero nach den Haupt-Umſtänden bey jeder beſonders erwieſen und angeführet habe, das bejahet auch Agrippa mit folgenden Worten: Proinde applauſus erat maximus videre, nullo fœminam viro gratiorem quam illam ſuo, non virum alii tam cordi fuiſſe uxori, atque illæ ſuæ. Dii boni quanta quanta voluptas florentiſſimo Principi nuptam clariſſimam Principem juvenem juveni, pulcherrimam pulcherrimo, amantiſſimam amantiſſimo &c.

Dieſe höchſt vergnügte und beglückte Ehe dauerte aber eine ſehr kurtze Zeit von 3. Jahren. Der Hertzog war ein groſſer Liebhaber von der Jagd. Er ſtellete eine im Herbſt A. 1504 in der Gegend von Lancy in Bugey an, erhitzte ſich dabey ſehr, und um den Durſt zu löſchen, tranck er zu viel kaltes Waſſer aus dem Bronn bey St. Bulha, worüber er erkranckte, und zu Pont d'ains, in eben der Cammer, wo er auf die Welt gekommen, den 10 September an einen Dienſtag im 24. Jahr ſeines Lebens ſolche frühzeitig wieder verlaſſen muſte. Er nutzte ſeinen Schwieger Vatter zu Vergröſſerung ſeiner Hoheit und Gewalt trefflich. Denn er bekahm von demſelben in einen Lehns-Brief zu Antwerpen A. 1503. den 1. April, die Ober-Lehns Herrlichkeit über die Reichs lehnbahren Herrſchafften der Grafen von Radicata und Herren von Coconas in Piemont, weil der Kayſer wegen ihrer Entfernung

fernung nicht die gehörige Acht allemahl darauf haben könnte, jedoch mit Vorbehalt des Juris Superioritatis, nec non obedientiæ, & fidelitatis debito juramento, welches jederzeit von ihm und dessen Nachfolgern dem Kayser und Reich solte abgestattet werden. Ferner erneuerte und bestätigte er ihm in einem Privilegio de dato Ynbst. den 15. October gedachten Jahres, das von K. Carln IV. Amedeo, Gr von Savoyen, albereit verliehene Privilegium, daß ihm, als Imperii Sacro Vicario, die Bischöffe zu Syon, Lausanne, Geneue, Aosta, Yvree, Turin, Maurienne, Tarentaise, Belley, Vercelli, und zu Mont-devis, omnia homagia, fidelitates, subjectiones, & obedientias, ad quæ sacro Imperio tenentur, & sunt adstricti pro feudis temporalibus, quæ ab ipso sacro obtinuerunt Imperio jederzeit hinführo unverweigerlich abstatten solten, weil sich bißanhero einige von diesen Prälaten dieser vorlängst anbefohlenen Obliegenheit hatten entziehen wollen.

Die verwittibte Prinzeßin Margareth begab sich bald nach Absterben ihres Gemahls wieder zu ihren Vatter den Kayser nach Teutschland, wohin ihr der Schwager, Hertzog Carl von Savoyen, Aimé Baron de Viry, Amblard Goyet, Abbten von Filly, Hugon de Balme Herrn von Tiret, und den Jureconsultum Johann du Four als Gesandten, nachschickte, um ihr Witthum in Richtigkeit zu bringen. Die Unterhandlung endigte sich zu Straßburg A. 1505. den 5. May damit, daß ihr zur Hebung der Witthums-Gelder die Herrschafften Ereſſe, Vaud, Foucigny, Gordans und die Gr. Villars angewiesen wurden, dagegen sie die Gr. Someriue und die Schlösser Verrue, Aspremont, und Turin, die ihr von ihrem Gemahl waren geschenkt worden, wieder abtrat.

Durch den bald darauf A. 1506 erfolgten auch allzufrühen Tod ihres Bruders K. Philipps in Castilien, ward sie abermahls in das gröste Leidwesen gesetzet. Bey der annoch grossen Minderjährigkeit dessen hinterlassenen ältesten Printz Carls, verlangten die Staaten der Niederlande dieselbe vom Kayser Maximilian A. 1508. zur Statthalterin. Sie machte sich auch in der 22. Jahr löblich geführten Regierungs-Verwaltung bey ihnen durch ihre Klugheit, Vorsicht, und Freundlichkeit so beliebt und werth, daß sie sagten, die Niederlande hätten Ursache vor allen andern Europäischen Ländern mit fünff gantz unvergleichlich schönen Perlen zu prangen. Diese wären I Margareth, K Philipps des VI. und langen Tochter, welche ihrem Gemahl Gr Ludwig II. in Flandern die Graffschafften Burgund und Artois A. 1320. zugebracht; II. Margareth, Hertzog Johanns III. zu Brabant jüngste Tochter, und Ludwigs III. Malani Gr. in Flandern zweyte Gemahlin A. 1357. die Antwerpen zum Heurath-Gut hatte. III. Deren eintzigen Tochter und Erbin Margareth, Philipps des kühnen ersten Hertzog von Burgund in der neuern Linie Gemahlin von A. 1369 dadurch Flandern, Mecheln, Antwerpen die Gr. Burgund und Artois an denselben kahmen. IIII. Margareth, Hertzog Albrechts in Bayern und Gr. in Hennegau, Holl-See- und Frießl Tochter, Hertzog Johannsens des unerschrockenen in Burgund Gemahlin von A. 1385. deren Sohn Hertzog Philipp der gütige von Burgund, deswegen seine Muhme, die beruffene Jacquetine Gr. von Hennegau nöthigte, ihm bemeldte Länder abzutretten. Die fünffte war dann diese Margareth von Oesterreich. Heuterus der dieses *Lib. II. rer. Belgic. p.* 107 anführet, übergehet aber noch eine berühmte Niederländische Prinzeßin dieses Nahmens. Diese ist die Margareta Alsatica, Erbin von Flandern und Artois nach ihres Bruders Philipps Tod A. 1191 und Balduins IV. Gr. zu Hennegau und

Digitized by Google

Namur Gemahlin; mit dieſer ſechſten wird die angeprieſene Niederländiſche Perlen-Schnure noch anſehnlicher.

Die Ertz-Hertzogin Margareth hatte ihren beſtändigen Sitz zu Mecheln, woſelſt ſie auch am St. Andreas Tage, als den 30. November A. 1530. im 50. Jahre ihres Alters ſtarb. Nach ihrer letzten Verordnung ward ihr Hertz in dem von ihr zu Brügge geſtiffteten Frauen-Kloſter zu der Verkündigung der Mutter GOttees, ihr Eingeweide in der Domkirche zu Mecheln, und der Leichnam in der von ihr dem Heil. Nicolao Tolentino A. 1506. zu Brou bey Burg in der Landſchafft Breſſe aufs koſtbahrſte erbaueten und nebſt einen Stifft vor 12. Auguſtiner-Einſiedler verſehenen Kirche beygeſetzet. Heuterus irret ſehr, da er ſchreibt, ſie wäre zu Burgos in Caſtilien neben ihren Bruder K. Philipp begraben worden. Seine Worte lauten *Lib. X. rer. Belgic. p.* 465. davon alſo: Sepelitur, ut juſſerat, corpus Burgis in Hiſpania. Ihr Teſtament und prächtiges Grabmahl beym Guichenon zeiget gantz einanders.

Sie war von Kindheit an eine ſehr unglückliche Printzeßin. Sie verlohr ihre Mutter die Burgundiſche Maria im zweyten Jahr ihres Alters. Sie war von ihrem verlobten Bräutigam, K. Carln VIII. in Franckreich gegen die Anna von Bretagne vertauſcht, und wieder heimgeſchickt. Sie verlohr ihre beede Ehe-Herren den Erb-Printzen von Caſtilien, und Hertzog Philiberten von Savoyen nach einen ſehr kurtzen ehlichen Vergnügen, wie auch ihren ſo hertzlich geliebten eintzigen Bruder K. Philippen. Sie zeigte aber doch bey allem dieſem höchſt ſchmertzlichen Unglücke eine ungemeine und mehr als weibliche Großmuth, und Standhafftigkeit, und erwehlte dahero zu ihrem Wahlſpruch dieſe Worte:

FORTUNE. INFORTVNE. FORT. UNE.

Agrippa macht davon dieſe mit dem wahren und eigentlichen Sinn dieſer Prinzeßin übereintreffende Auslegung: Clades omnes calamitatesque domeſticas interitum viri, mortem fratris, ita conſtanter moderateque pertulit, doloris acerbitatem, violentiam fortunæ, animæ magnitudine coërcens, comprimensque, ac vincens, hoc uſurpato Gallico verbo: *Fortune infortune fort une*, infelicem ſortem ſuam poſteritati teſtari contenta. Einige ſchreiben dieſe Worte gantz unrecht alſo: FORTVNE. INFORTVNE. FORTVNE, und deuten ſie hernach dahin: das erſte Wort ziele auf die glückl. Verlobung mit Carln VIII. das andere auf ihre Heimſendung, und das dritte auf die glückl. Savoyſche Vermählung. Alleine in dem Simſe ihres Grabmahls ſtehen ſolche ſo auseinander geſetzet eingegraben, wie man ſie oben geſchrieben ſiehet; und Agrippa, der um dieſe Prinzeßin geweſen, kan in der ihr gehaltenen Leichen- und Lobrede denenſelben keinen andern Verſtand gegeben haben, als den er von ihr ſelbſt wird gehört haben. Wenn der von ihr ſelbſt nach des P. Hilarion de Coſte Bericht, aufgeſetzte *Diſcours de ſes infortunes & de ſa vie* zum Vorſchein gekommen wäre, ſo würde man ſonderzweiffel eben dieſe Erklärung darinne antreffen; zumahl da auch in Heræi *tab. XIII. Numiſmat. recentior. depromtor. ex Gaza Imp. Caroli VI.* eine Medaille von ihr zu ſehen, auf der erſten Seite mit ihrem Bruſt-Bilde zwiſchen dem gekrönten Burgundiſchen Kreutz, und darauf gelegten Feuer-Stahl aus der Hals-Kette des Ritter-Ordens des goldnen Blüeſſes, und einer Sonne-Bluhme, wie ſie auf dieſem Medaillon zu ſehen, die auf einem M. ſtehet; mit der Umſchrifft: MARGARITA CÆSARIS MAXIMILIANI FILIA. Auf der andern Seite ſiehet man eine Weibs-Perſon mit einem Fürſten-Huth in der rechten Hand, womit ſie ſich auf eine Säule lehnet; zur lincken Seite beyn Füſſen liegt eine Weibs-Perſon, ſo auch eine Krone hält. Darunter im Abſchnitt iſt zu leſen: VIRTVS,

und

Digitized by Google

und umher: VICTRIX FORTVNÆ FORTISSIMA. Daſelbſt iſt noch eine Medaille von ihr befindlich, die auf der Haupt-Seite ihr Bruſt-Bild mit einem Witwen-Schleyer bedeckt führet, mit dem umherſtehenden Tittel: MARGVAR MAX. IMP. FIL. D. SAB. VID. und auf der Rück-Seite einen Palm-Baum zeiget, deſſen Zweige und Gipffel von drey Donner-Strahlen beſchädigt werden, mit der Umſchrifft: SPOLIAT. MORS. MVNERA. NOSTRA. Guichenon hat folgendes Sinnbild von ihr geſehen: Einen hohen Berg auf welchen von allen Seiten die Winde loß ſtürmen, mit der Beyſchrifft: PERFLANT ALTISSMA VENT, womit ſie anzeigen wollen, daß hohe Perſonen am meiſten dem Unglücke ausgeſetzet wären. Er führet auch an, daß dieſelbe in Tapeten, womit ſie die Stiffts-Kirche zu Brou, wie auch auf eine Schaumüntze eine über eine Feuer- oder Kohl-Pfanne ausgeſtreckte Hand, mit den Bey-Worten: MANVS DOMINI PROTEGAT ME. A. 1520. habe ſetzen laſſen. Die andere Seite habe ihr Wappen en Lozange von Savoyen und Oeſterreich getheilet, und mit dem Ertz-Hertzogl. Hut bedeckt, gezeiget, mit der Umſchrifft: MARGARITA AVGVSTA ARCHIDVX. Weil die Spaniſchen Medaillen uns faſt gar nicht zu Geſichte kommen, ſo muß ich doch auch anführen, daß Agrippa meldet: Es habe ihr K. Ferdinand bey ihrer Vermählung mit ſeinem Kron-Printzen zu Ehren folgende goldne Medaille ſchlagen laſſen: Rex ipſe tantæ felicitatis ſuæ gaudium publico eoque aureo numismate ad perpetuam memoriam teſtatus eſt, in quo illud evangelicum verbum (*Matth. XIII.* 46.) legitur: INVENTA AVTEM MARGARITA VNA PRETIOSA.

Den gröſten Beweiß von ihren bey ſo vielen Unglücks-Fällen unerſchrockenen, unverzagten und gleichgeſinneten Gemüthe legt uns die ſchmertzhaffte Grabſchrifft vor Augen, welche ſie ſelbſt geſtellet als ſie in der gröſten Gefahr war, ihr Leben bey einem ſtarcken Sturm auf dem Meere zu verliehren. Denn als ſie von Flißingen zu ihrer Vermählung nach Spanien abgeſeegelt war, ward ſie erſtlich durch wiedrigen Wind an die Engliſche Küſte getrieben, wo ſie einen gantzen Monath vor Ancker liegen muſte, jedoch wollte ſie die gantze Zeit über den Fluß nicht ans Land ſetzen. Als ſie von dar wieder abſchiffete, wurde durch neuen Sturm ihr Schiff dergeſtalt an einander geſtoſſen, daß das Vordertheil zerſcheiterte. Sie muſte dahero, um ihr Leben zu retten, in ein Boot ſteigen, welches aber ehe es ein anderes Schiff erlangen konte, dergeſtalt von den ungeſtimmen Meeres-Wellen hin und her geſchlagen wurde, daß alle ihre Gefehrden an ihrem Leben verzweiffelten. Die Prinzeßin alleine war nicht kleinmüthig, ſondern ſchrieb mit Bleyſtifft auf ein Zettelgen, dieſe 2. artige Verſe:

Cy giſt Margot la gentil' Damoiſelle,
Qu' a deux Marys, & encor' eſt pucelle.

Wickelte ſie in ein Stückgen Leinwand, und machte ſie mit einem goldnen Armband feſte an einem Arm, damit wenn ſie ja umkommen, und ihr Leichnam ans Land geſpielet werden ſolte, ſie erkennet, und nach Würden beerdigt werden möchte. Sie entkahm aber dieſer Gefahr glücklich. Agrippa erzehlet dieſe Begebenheit mit vollen Umſtänden am glaubwürdigſten.

Sie liebte und beförderte gelehrte Leute. Zum Beweiß will ich nur den einzigen berühmten Henr. Cornel. Agrippam anführen. Dieſer hatte ihr ſeine Declamation de nobilitate & præcellentia fœminei ſexus gewiedmet. Dafür verhalf ſie ihn, daß er A. 1529. Kayſerl. Hiſtoriographus ward, wie aus deſſen *Lib. VI. ep. III.* des mehrern zu erſehen. Da er aber bald darauf ſein Buch *de vanitate ſcientiarum* heraus gab, in welchem er *cap. LXIV.* die Geiſtlichkeit wegen des Concubinats ſehr angezapffet hatte, ſo kahm

er

er darüber in groſſe Ungnade, die Worte lauten alſo: Jam vero etiam lenociniis militant leges atque canones, cum in potentum favorem pro iniquis nuptiis pugnant, & juſta matrimonia dirimunt, ſacerdotesque ſublatis honeſtis nuptiis turpiter ſcortari compellunt, malueruntque illi legislatores ſacerdotes ſuos cum infamia habere concubinas, quam cum honeſta fama uxores, forte quia ex concubinis proventus ille eſt amplior. De quo legimus gloriatum in convivio quendam epiſcopum: habere ſe undecim millia ſacerdotum concubinariorum, qui in ſingulos annos illi aureum pendant. Dieſe anſtößige Worte ſind hernach in dem Nachdruck weggelaſſen worden, wiewohl, doch noch in dieſem Capittel weit härtere Brocken gnug vorkommen. Weil nun auch überhaupt dieſes Büchleins Innhalt denen Mönchen gar nicht anſtändig war, ſo reitzten dieſelben die Ertz-Hertzogin damit dergeſtalt zum Zorn und Ungnade gegen den Verfaſſer, daß es ihm ſehr übel würde gegangen haben, wenn ſie das Leben ſolte länger gehabt haben. Er klagt darüber an einen vertrauten Freund *Lib. VI. ep. XV.* alſo: Ego quantum fuerim in periculo jam primum reſcivi. Tantum enim, dictum eſt mihi, prævaluerant cuculliones illi apud Dominam, ſed muliebriter religioſam Principem, ut niſi illa mox periiſſet, iam ego, quod maximum crimen eſt, monachalis Majeſtatis ſacræque cucullæ reus, tanquam in chriſtianam religionem impius periturus fuiſſem. Weil dieſelbe ſolchen Leuten zu viel Gehör gegeben, ſo trägt Gerhard Geldenhauer in der Zuſchrifft des Lebens Biſchoff Philipps von Burgund zu Utrecht, und der angefügten Burgundiſchen Genealogie kein Bedencken, ihr unter das Geſichte zu ſagen: Quæ Chriſtianæ nobilitatis dotes in te lucidius emicarent, ſi ab aula pariter & auribus tuis arcerentur fucati, cucullati, albati & atrati adulatores, qui Nominis tui autoritatem in ſuum commodum, ſuam tyrannidem, non ſine ſanguinis, horrendum dictum, effuſione abuntur. Es ſolte anjetzo einer die Dreiſtigkeit haben, und in einer Dedication ein ſolches Liedgen aufgeigen man würde ihm den Fiedelbogen ſo derb um den Kopff ſchlagen, daß ihm hören und ſehen vergehen würde.

Die zu Brüſſel A. 1712. in 4. Bändgen in 12. herausgegebene Samlung der Briefe K. Ludwigs XII. in Franckreich ſind ſehr dienlich, die vielen Staats-Geſchäffte dieſer Ertz-Hertzogin, und auf was verſchlagene und künſtliche Art und Weiſe ſie ſolche getrieben hat, zu erfahren, indem viele Briefe ſowohl von ihr, als die an ſie von ihrem Vatter dem Kayſer, deſſen Abgeſandten, und Miniſtern, und andern gekrönten Häuptern ergangen ſind, ſich darunter befinden. Man ſiehet unter andern daraus, daß man ſie gar ſehr in Verdacht gehabt, daß ſie ein Geheimnüß nicht wohl verſchweigen könte, ſondern plena rimarum wäre; dahero der Kayſerl. Abgeſandte am Frantzöſiſchen Hofe, Andreas de Burgo die Sereniſſima Madama öffters bittet, beſſer an ſich zu halten. In der Vorrede wird ihr beygemeſſen, daß ſie ſich eifrigſt beſtrebet, ſo wohl ihren Vatter, als jungen Enckel Carl von der Freundſchafft und Vertrauen des Königs in Franckreich abzuziehen, und folglich den erſten Grund zu dem hernach von dem Hauſe Oeſterreich gegen Franckreich unaufhörlich beybehaltenen Mißtrauen und Haße gelegt habe. Wegen dieſer treuen Warnung, ſich für den Frantzöſiſchen gefährlichen Nachſtellungen zu hüten, verdienete ſie allein canoniſirt und unter die Schutz-Heiligen des Ertz-Hauſes Oeſterreich aufgenommen zu werden. Vid. H. C. Agrippæ *Oratio X. habita in fun. Marg. Auſtr. Opp. T. II. p.* 1098-1120. P. Hilarion de Coſte *dans l'hiſt. des hommes & dames illuſtres.* Ant. du Saix *Eloges des dames illuſtres.* Guicchenon & Heuterus *l. c.*

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
17. Stück den 24. April 1743.

Ein sehr alter und rarer Thaler CRISTOPHS Ertz-Bischoffs zu Bremen und Bischoffs zu Verden, aus dem Hertzoglich-Braunschweig- und Lüneburgischen Hause von der Wolffenbüttelischen Linie, von A. 1522.

1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget das vorwärts stehende Bildnuß des Apostels Petrus biß am halben Leib, welcher in der rechten einen grossen Schlüssel, und in der lincken ein offenes Buch hält. Vor ihm stehet der Ertz-Bischöffliche Wappen-Schild von vier Feldern, mit einem Mittel-Schild. Im ersten und vierdten rothen sind die 2. ins Kreutz gelegte Ertzb. Bremische goldne Schlüssel, im andern und dritten silbernen das schwartze Kreutz des Bißthum Verden. Im rothen Mittelschild sind die 2. goldene Braunschweigische Leoparden. Umher ist zwischen 3. Wäpplein mit dem Lüneburgischen Löwen zu lesen: C'STOF'.

Digitized by Google

(Chriſtoforus) AR. EPS.: (Archiepiſcopus) B'remenſis. DVX B'runſvicenſis. d. i. Chriſtoph Ertz-Biſchof zu Bremen, Hertzog von Braunſchweig.

Die andere Seite enthält das gekrönte Mutter-GOttes-Bild in völliger Gröſſe ſtehend, mit dem JEſus-Kind auf dem rechten Arm, und mit dem Scepter in der lincken Hand, mit vielen Strahlen und Sternen gantz umgeben, und dem zu ihren Füſſen befindlichen Wäpplein der Stadt Bremen, und der Umſchrifft: HOC ✿ MARE ✿ VITE ✿ TV. IT. 1522. d. i. Sie hat dieſes Meer des Lebens getragen. Aus was für einen alten Marianiſchen Lobgeſang dieſe Worte genommen ſind iſt mir unbekannt.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Die Ertz-Biſchöfe zu Bremen, ſind unter den geiſtlichen Reichs-Fürſten die erſten mit geweſen, welche zweylöthige dicke Silber-Müntzen, die man anfangs Gülden-Groſchen, und hernach Thaler genennet, haben ſchlagen laſſen. Damit hat der treffliche Ertz-Biſchof Johann Rode A. 1511. den Anfang gemachet, wie aus der Abbildung eines ſolchen Gülden-Groſchens von ihm in Lehmanns Hamburgl. Hiſtor. Remarqu. *P. IV.* von *A.* 1702. *n.* 24. *p.* 185. zu erſehen, welcher die Umſchrifft führet: IO.hannis. Del. GR.atia. ARCHIEPI.ſcopi. BRE.menſis. MO.neta NO.va. STAT.us. FL.oreni. R.henenſis. d. i. Johannes von GOttes Gnaden Ertz-Biſchoffs zu Bremen neue Müntz nach dem Halt oder Werth des Rheiniſchen Güldens. Dieſe Erklärung des Herrn von Mellen gefället mir weit beſſer als diejenige, welche in der Vorrede des *IV.* Theils der Hiſt. Müntz-Bel. von *A.* 1732. *ſ. IV. n. I.* zu leſen iſt, weil ſie volkommen mit der Sache ſelbſt übereintrifft. In des Herr Cantzlers von Ludewig vermiſchten Gedancken von *CCLXXI.* raren Thalern wird *n.* 73. der Preiß dieſes Thalers auf 3. Thaler würdigſt geſetzet. Ich halte aber dafür, ein rechter Thaler-Liebhaber wird um ein recht gutes Stück zu erhalten, einen Thaler noch darüber zu geben gar nicht achten, ſondern dencken poſthac occaſio calva, und wann er auch bereit wäre ſechs Thaler dafür zu bezahlen.

Sein Nachfolger, der Ertz-Biſchof Chriſtof, folgte ihm in Prägung eines ſchönen Thalers nach, deſſen Abriß auch uns der fleißige Lehmann l. c. *P. VII.* von *A.* 1705. *n. VII. p.* 49. gegeben hat. Derſelbe führet gleichermaſſen auf der erſten Seite den Heil. Peter, und auf der andern den in gröſter

Gala

Gala ſitzenden Heil. Willehad ohne Jahrzahl. Man hat es für keine geringe Zierde eines Thaler-Cabinets gehalten, dieſe beeden Stücken, oder auch wohl nur eines darinne aufweiſen zu können. Es iſt auch noch ein anderes Gepräge von dem Ertzb. Chriſtoph biß anhero den Thaler-Kennern unbewuſt geblieben. Der unermüdete Beförderer dieſer geringen Müntz-Bögen Herr D. H. Z. B. hat daſſelbe ausfündig gemacht, welches ich hiermit vor Augen lege. In der Molaniſchen ſonſt ſehr vollſtändigen Sammlung der Braunſchweig-Lüneburgiſchen Müntzen iſt ſolches auch nicht anzutreffen, dagegen aber ein Gold-Gulden von A. 1521.

Es hat dieſer Ertz-Biſchof keinen guten Nachklang in der Hiſtorie, und ſind ſeine Stiffts-Unterthanen ſehr übel mit ihm zu frieden geweſen, vornehmlich aber ſeine Domherren, wie auch ſein Bruder ſelbſt, Hertzog Heinrich. Fragt man nach der Urſache, ſo muß man ſagen, daß er es darnach gemacht habe, wie aus folgenden zu erſehen ſeyn wird.

Er war Hertzog Heinrichs zu Wolffenbüttel, und deſſen Gemahlin Catharina, gebohrner Hertzogin von Pommern, älteſter Sohn, und A. 1487. an dieſe Welt gebohren. Johann Rode Ertz-Biſchof zu Bremen, nahm denſelben als einen noch ſehr jungen Printzen, um von deſſelben Vatter Schutz und Beyſtand wieder ſeine wiederſpänſtige Landſtände zu haben, A. 1499. zum Coadjutor an; und als Barthold von Landesberg, Biſchof zu Hildesheim, und Verweſer des Stiffts Verden, A. 1502. am Himmelfahrts Abend verſtorben war, gab Hertzog Heinrich dem Dom-Capitul ſo viele Geſchencke und gute Worte, daß es auch Pr. Chriſtophen zum Adminiſtrator gedachten Stiffts, jedoch unter folgender Verſicherung, annahm. Erſtlich, daß er die Beſtätigung dieſer Poſtulation und aller Stiffts-Freyheits-Brief vom Kayſer und Pabſt auswürcken, auch da ihm des Stiffts Verden halben Wiederſtand geſchähe, ſich deſſen auf ſeine Unkoſten und Schaden erwehren; Fürs andere in dem nächſten 6. Jahren keiner Regierung ſich anmaſſen, geiſtliche oder weltliche Gerichte nicht aufheben, ſondern ſich auſſerhalb dem Stifft, ohne des Stiffs Koſten unterhalten, auch ſolcher 6. Jahr über das Hauß Rothenburg und alle Regierung mit einem Dom-Herrn beſtellen, und ſonſten mit einem Amtmann verwalten laſſen, der alle Jahre dem Stifft Rechnung thue, er auch von den Stiffts-Einkünfften nicht mehr nehmen als des Jahres 150. Gold-Gülden, und das übrige in des Stiffts Schulden laſſen gehen; drittens nach den 6. Jahren, wann er zu dem Regiment kommen, nicht aus dem Lande ſeyn ſolle, er beſtelle dann das Hauß Rothenburg mit einem oder zweyen Domherren. Er iſt aber allen dieſen

wenig nachgekommen, hat die verſprochene 6. Jahre nicht abgewartet, ſondern ſich bald im dritten Jahre hernach A. 1505. der Regierung angemaſſet. Nach dem Abſterben des Ertz Biſchofs Joh. Rode A. 1511. gelangte er auch zum Beſitz des Ertz-Bißthums Bremen.

Seine Aufführung hat Chytræus *in Saxoniæ Lib. II. p.* 61. folgendermaſſen abgeſchildert, welches auch mit eben dieſen Worten von Elia Reuſnero *in Baſilico Genealogico P. V. p* 416. geſchehen: Chriſtophorus initio omnibus propter natalium ſplendorem & heroicam excelſi corporis & oris dignitatem gratus & carus: ſequentibus vero temporibus animi elatione & liberi imperii in collegia ſacerdotum & omnes ordines exercendi capiditate ſubditorum animos alienans, & conſiliis maleſanis & temerariis & machinationibus eventu luctuoſis in extremas miſerias ſe ſuosque conjiciens plerisque odioſus & inviſus. In der darauf folgenden Beſchreibung alle des Ubels, Ungemachs und Schadens, welches dieſer Ertz-Biſchof ſeinen Stiffts Landen zugezogen, beruffet ſich öfters auf das Chronicon Verdenſe, und meldet *Lib. XVI. p.* 418 daß ihm ſolches Biſchof Eberhard zu Verden und Lübeck mitgetheilet habe. Es kan dieſes kein anderes ſeyn, als dasjenige, ſo zu Hamburg bey denen Wieringiſchen Erben im güldenen A B C 1720. in f. unter den Tittel: Chronica aller Biſchöffe des Stiffts Verden im Druck heraus gekommen iſt. Auf dem Special-Titul wird zwar gemeldet daß dieſelbe von *Cyriaco* Spangenberg aufs fleißigſte zuſammen getragen, und in Manuſcript hinterlaſſen, und anjetzo durch deſſen nahen Anverwandten completiret und zum Druck wäre befördert worden. Es iſt aber in dem Gedächtniß Chriſtoffs von Wrißberg p. 45. wohl angemerckt worden, daß man deren Verfaſſer nicht für den ermeldten Spangenberg halten könne, weil dieſer dergleichen in andern unter ſeinen Nahmen herausgekommenen Chronicken keineswegs vermeldete, was doch in der Verdiſchen Chronick aufgezeichnet ſtünde, und wird dahero p 48 auch geſagt, derſelbe ſey vermuthlich ein guter einfältiger, dabey leichtglaubiger Geiſtlicher zu Verden geweſen, der des Ertz-Biſchoffs Chriſtofs Reden mit anzuhören offtmahlige Gelegenheit gehabt haben müſſe. Ich habe ſelbſt befunden, daß er in den Geſchichten dieſes Ertz-Biſchoffs zuweilen ſagt: Unſer Thum-Dechant p. 192. ingleichen zum öfftern: Unſer Ertz-Biſchof. Dergleichen Redens-Art hat ja Spangenberg nicht gebrauchen können. Es deucht mich auch gar wahrſcheinlich, daß der Codex authenticus hiſtoriæ prolixioris Epiſcoporum Verdenſium Germanico ſermone conſcriptæ apud Alvenslebios extans, deſſen Leibnitz erwehnet, eben dieſes angebliche Chronicon Verdenſe ſey.

Aus dieſem iſt nun zu erſehen, daß der Ertz-Biſchoff Chriſtoph die meiſte Zeit ſeines Lebens ſich mehr in dem Stiffte Verden und auſſer demſelben, als in dem Bremiſchen aufgehalten und greulich gehauſet habe. Er fieng A. 1509. an die Stiffts Güter zu veräuſſern und zu verpfänden, und iſt damit lebenslang dergeſtalt fortgefahren, daß er Schulden mit Schulden gehäuffet, von welchen er ſich niemahls entledigen können. Hierüber entſtand zwiſchen ihm und dem Dom-Capitul welches zu allem Vornehmen deſſelben nicht Ja ſagen wolte, ein unaufhörlicher Wiederwille, welcher in ſolche Feindſeeligkeiten ausbrach, daß er daſſelbe mehr als einmahl aller Güter entſetzet, gefangen genommen, ja gar verjagt hat. A. 1527. Freytags nach Reminiſcere verband ſich zwar daſſelbe, ſich wieder ſolche zugefügte Beläſtigung und Gewalt mit Gewalt oder Recht zu wehren, damit ſie das Stifft, und dazu gehörige Güter und Gerechtſame erhalten mögten, und ob zwar ein und andere Perſonen

darum

darum solten beträngt werden, oder sie auch sämtlich müssen von Verden wegziehen oder weichen, so solte jedoch solches niemand an seinen Einkünfften schädlich oder abbrüchig seyn; sie wolten alsdenn ihr Capitel zu Lüneburg in des Capituls-Hauß legen. Hierdurch ward aber der Unwille des Ertz-Bischoffs noch gröſſer, biß endlich dessen Bruder, Hertzog Heinrich zu Wolffenbüttel ins Mittel trat, und A. 1531 Montags nach Egidii in einen Vertrag von 19. Puncten alle Streitigkeiten beylegte. Darinne ward unter andern abgeredet, wann der Bischof aus dem Lande verreisete, so solten etliche aus dem Capitul in das Hauß Rothenburg verordnet werden; die von ihm und seinen Vorfahren versetzte Stiffts-Güter, die er selbst nicht lösen könte, solte das Dom-Capitul vor andern zu lösen Macht haben, keinem Fremden aber solches verstattet werden; solte das unnütze Gesinde zu Rothenburg, welches allen Vorrath verschwendete, abgeschaffet werden; es solte auch in Gegenwart des Dom-Capituls Rechnung geschehen vom Hause Rothenburg und Stiffs-Hofe, und endlich wolte sich der Ertz-Bischof hinführo in allen so bezeigen, daß des vielen Klagens es nicht mehr bedürffe. Diesen Vertrag beförderte am meisten, daß man demselben eine Schatzung von 9000. Gold-Gülden zu Einlösung verschiedener Stiffts-Güter verwilligte, davon behielte er aber 4000. Gold-Gülden, und ließ das Bergwerck zu Goßlar verpfändet stehen.

Diese Einigkeit dauerte nur biß A. 1534. da nahm sich der Ertz Bischof vor das Capitul zu Bardewick mit dem Capitul zu Verden mit beeder Einwilligung, zu vereinigen, Hertzog Ernst zu Lüneburg setzte sich aber dagegen, und bedrohete das Dom-Capitul zu Verden, alle in seinem Lande gelegene Land-Güter, Hebungen, und Sültzen-Güter einzuziehen. Dasselbe rieth dahero dem Ertz-Bischof, von diesem Beginnen abzustehen. Darüber erzörnte sich aber der Ertz Bischof dergestalt, daß er A. 1536. Montags nach Lätare mit 2000. Mann zu Roß und Fuß in Verden kahm, und die Dom-Herren bey die Köpffe nehmen wolte, welche aber theils mit Leibs und Lebens-Gefahr entkahmen, biß auf den Dom-Probsten, und zween andere die er mit Gewalt nöthigen wolte, ihm seine Capitulation wieder auszuhändigen. Wie sie sich entschuldigten, daß sie nicht wüsten, wo sie wäre, ließ er das Archiv aufschlagen. Man hatte dieselbe aber schon dem Rath zu Lüneburg zur Verwahrung geschickt. Er ließ hierauf dem Dom Capitul alles grobe Geschütz, Pulver, und Bley, so auf der Dechaney und auf den Thürnen gefunden worden, wie auch alle Meyerhöfe wegnehmen, alle Zehenden, Zinsen, und Einkünffte einziehen, und aufheben, ihre Höfe und Häuser ausplündern, und was darinne anzutreffen war zu nichte schlagen, auch die Chor-Pfennige verbiethen. Dasselbe brachte zwar vom Pabste ein Verboth heraus, daß er ihm bey Strafe 5000 Ducaten Einhalt that. Dessen ungeachtet stellete er sich nicht anders an, als ob er das Dom-Capitul gar vertilgen wolte, und suchte sich damit zu rechtfertigen, daß die Dom-Herrn nicht fleißig zur Kirche giengen, ihre Horas canonicas nicht lesen wolten, auch keine Messe selber hielten, sondern allen Kirchen-Dienst durch andere Pfaffen verrichten ließen; daß sie übermäßig tränckten, starcke Gesellschafften hielten; ihre Concubinen gleich ehrlichen Weibern gezieret zu Kirchen und Marckte ließen einher tretten, und wolten vorgezogen haben; auch ihre Kinder in ihren Häusern ließen gebohren werden, so dann bey sich behielten und mit ihnen die Aemter besetzten, auch ihnen die 4. Kinder-Präbenden gäben, so den Chor-Schülern gebühreten; die Canonicos zu Bardewick nicht ins Capitul aufnehmen

wolten, die Creutz-Gänge und die Stiffts-Gebäude verfallen ließen, ihm in seinen Gerechtsammen Eingriff thäten, sich wieder ihm verbunden, und böse Reden wieder ihn ausgesprenget hätten. Dieselben zeigten dagegen in ihrer Verantwortung, daß der Ertz Bischof in vielen Sachen weit straffbahrer wäre. Er wartete auch den GOttes-Dienst gar nicht fleißig ab, und ob er schon ein Weib zu Rothenburg, das andere zu Vörde, und das dritte zu Verden sitzen hätte, hätte er doch noch mehrere frische zu sich genommen, hätte von ihnen viele Kinder, mit denen er seine Vogteyen und die Nonnen-Klöster besetzte, auch etliche davon für seine Hof-Juncker gebrauchte. Weil er ihnen alles genommen, so hätten sie die Gebäude nicht unterhalten können. Er hätte sich ein mehrers angemasset, dann ihme gebühret hätte, und da man solches nicht leiden könte, so schrie er dieses für lauter Eingriffe aus. Er zöge offt in Ober- und Nieder-Land, und brächte damit viel Geldes um; er verjagte viele ehrliche von Adel aus den Land-Aemtern, und setzte andere lose Leute, wieder in die Stelle, so ihm nichts guts ratheten, und zwischen Ihm und dem Dom-Capitul nur Wiederwärtigkeiten erregten.

Als nun die Sachen nicht besser werden wolten, ließ endlich A. 1540. das Dom-Capitul seine Beschwehrden an den Kayser gelangen, und klagte demselben, daß da es dem Ertz-Bischof alles geleistet, was es ihm schuldig zu thun gewesen, so hätte er dessen ungeachtet, seine Ehre und Eyd nicht betrachtet, sondern gegen gegebene Hand und Siegel sich vergriffen, wieder den Land-Frieden das ihrige genommen, dem Stiffte grossen Schaden zugefüget, auch wieder das Päbstliche Verboth, Thätlichkeit mit Thätlichkeit biß anhero gehäuffet. Ob nun wohl der Ertz-Bischof A. 1541. dem Kayser nach Hagenau und Regenspurg auf dem Reichstag nachzog, und allerhand Einwendungen machte, so ließ doch der Kayser durch hierzu verordnete Commissarien die Sache in Verhör ziehen, und nach eingenommener Klag und Antwort in einem Straf Urtheil wieder den Ertz-Bischoff erkennen, daß er bey Strafe 50. Marck löthigen Goldes seinen Thum-Herren alles weggenommene wieder geben und einräumen, und was davon verkommen ohne Fehl, ohne weitern Vorwand, unverzüglich erstatten solte. Er leistete aber doch demselben nicht völliges Gnügen, sondern ließ auf Einrathen seiner leichtfertigen Räthe, welche das meiste von dem eingezogenen Einkünfften und Gütern schon vergriffen und verbracht hatten, mit einem jedem Dom Herrn absonderlich handeln, ersetzte ihnen etwas aus seinen Tafel-Gütern, daß doch ein jeglicher das wenigste vor das meiste, und noch darzu mit langer Hand wieder bekahm.

Bey allen diesen unverantwortlichen Verfahren wolte der Ertz-Bischof doch einen sonderbahren Heiligen abgeben. A. 1519. am heiligen drey Königen Tage hielte er seine erste Messe im Dom zu Bremen sehr herrlich, wozu ihm seine Mutter von ihrem Braut-Rocke ein gülden Meßgewand, und von ihrem andern Brautschmuck von Gold, Perlen und Edelgesteinen die Bischoffs-Mütze machen ließ, und hernach an Lichtmessen-Tag die andere Messe im Dom zu Verden. A. 1524. Montags nach Jubilate verpflichtete er das Dom-Capitul, alle Prälaten, Aebte, Pröbste, und gesamte Clerisey, eydlich, Luthers Lehre nicht anzunehmen, sondern mit höchsten Vermögen und Fleiße zu wehren, daß von niemand dieselbe möge angenommen werden. A. 1525. ließ er Johann Bornemachern, Kirchherrn zu St. Rembert vor der

Stadt

Stadt Bremen, weil er Luthers Cathechismum ausgetheilet, und die Verwandelung des Brods im Leib Christi in dem Heil Abendmahl geläugnet hatte, verbrennen und weil er eine Nonne zur Ehe genommen hatte, vorhero das Gemächte mit einem heissen Kuchen-Eisen zusammen drücken. Er ließ auch hernach so viele Lutheraner hinrichten, daß man Sprichworts-Weise zu Bremen sagte: Wann Christus nicht getödet wäre, so möchte er nach Verden kommen. Nach der Wiederkehr der Dom-Herren im Jahr 1541 musten dieselben alle Nachte mit ihm in die Metten gehen; diejenigen, so zu spähte kahmen, sahe er sauer an, und musten sie 5. Pater noster und Ave Maria vor dem Sacraments-Häußlein beten; er hielte auch viele Beth-fahrten und Creutzgänge. Er nahm sich vor einen eignen Orden zu stifften, welcher der Ordo Columbarum heissen solte. Zu dessen Behuff bauete er die St. Pauls-Capellen wieder auf, und eine Zelle dabey. Zum Abt verordnete er den Bruder Dävecke, welcher in der Zelle stets schlief, und nichts aß, er streuete dann ein wenig Asche darauf. Der Pabst wolte aber diesen Orden nicht bestätigen. Er bezeigte auch offte, daß er es mit dem Stiffte so gut meinte, daß wann er die Dom-Kirche hätte mit Silber bedecken können, so würde er solches nicht unterlassen haben. Wenn er solches auch gleich gethan hätte, so würden doch viele Schälcke gekommen seyn, und das silberne Dach wieder abgenommen haben Er pflegte zu sagen: es unternähmen sich jetziger Zeit viele Leute des geistlichen Standes, denen es nicht gebührete: Hertzog Adolph von Holstein hätte zu ihm gesagt, daß er selber Bischof zu Schleßwig wäre, so gäbe auch der König in Dännemarck die Stiffter in der Layen-Hände. Es müste anders werden, solte die Christenheit länger bestehen; bezeigte also immer einen grossen Eyfer gegen die Ausbreitung der Evangelischen Lehre, daß es also grundfalsch, daß er selbst solche zuletzt solte angenommen und gefördert haben.

Was für vielfältige Kriegs-Beschwehrden, durch Uberfälle, Durchzüge, Einquartierung, Brandschatzung, Plünderung, Verherung von eigenen und fremden Kriegs-Volcke seinen Stiffts Landen zugezogen, damit würden viele Bögen können angefüllet werden. Insonderheit ist er am schärffsten mit den Wurst-Friesen verfahren, weil dieselben sich öffters wiederspänstig bezeigt, die neuen Auflagen zu bezahlen. Als er solche 1557 durch den Kriegs-Obristen Christof von Wrisberg abermahls zu paaren treiben ließ wegen hartnäckiger Verweigerung des gemeinsam beliebten 16. Pfennigs zu Landsteuer, womit die zwantzig tausend Thaler Brandschatzung dem Hertzoge zu Wolffenbüttel solten abgetragen werden, welche sie selbst durch eignen Frevel sich zugezogen hatten, daß sie Gr. Volraden von Mansfeld ein wohl gerüstetes gantzes Fähnlein aus ihren Mitteln vor Wolffenbüttel zugesand hatte; der gemeine Ruf aber ausbreitete, daß dieses Kriegs-Volck in Frantzösischer Bestallung auch wieder das Römische Reich was unternehmen solte, so ward der gantze Nieder-Sächsische Creyß, und vornehmlich die Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Heinrich und Ernst, darüber in Harnisch gebracht. Hertzog Heinrich, ward darüber so entrüstet, daß er den beeden Dom-Capituln zu Bremen und Verden und den Landständen anriethe, seinen Bruder den Ertz-Bischof abzusetzen, in ein Closter einzusperren, und sich biß an dessen Ableben der Regierung zu unterziehen, weil man seine ungebührliche Handlungen nicht länger vertragen könte. Das Dom-Capitul und Land-

Ständ

Stände hielten es aber für noch gefährlicher dieſes zu befolgen. Jedoch ward er auf dem hernach gehaltenen Creißtag nach Halberſtad gefordert, um ſich wegen des Kriegs im Lande Wurſten zu verantworten; er fand ſich auch perſönlich auf demſelben ein, und ſagte nach Endigung deſſelben: Er wolte nicht zehen tauſend Reichs-Tahler nehmen, daß er nicht da geweſen wäre. Jedermann würde ſonſt über ihn geklagt haben; da er aber ſelber kommen wäre, hätten ſie alle ſtille geſchwiegen. Nach ſeiner Zurückkunfft ließ er allen Geiſtlichen in beeden Diœceſen anſagen, daß ſie ſolten die Bärte laſſen abſcheren und mit langen Röcken fleißig zu Chor gehen. Wer das nicht thäte, dem wolle er ſcheren, d. i. die Einkünffte laſſen abnehmen, und ſolche zum Kirchen-Bau anwenden.

Zu Anfang des 1558. Jahrs begab er ſich mit 61. Pferden zum Churfürſt Joachim II. zu Brandenburg nach Berlin, um durch deſſen Unterhandlung einen benachbarten Fürſten auszufinden, dem er ſeine Stiffts-Lande zu Befriedigung ſeiner Glaubiger, gegen ein mäßiges ihm zu bezahlendes Jahr-Geld, überließe. Weil er aber wegen dieſes Antrags wenig Gehör fand, ſo wolte es ihm daſelbſt nicht lange gefallen, eilte dahero bey ſehr üblen Gewitter und Weg bald zurücke, ward unterwegs kranck, und ſtarb zu Tangermünde an der Bräune gantz ſprachloß, am Sontag Abend den 22. Januarii im 71. Jahr ſeines Lebens.

Was ich oben aus der Verdiſchen Chronick von den häuffigen Concubinen des Ertz-Biſchoffs und der Dom-Herren angeführet, darf niemand in damahligen Zeiten fremde vorkommen. Denn eben dieſelbe meldet p. 176. daß zwar der Päbſtliche Legate, Petrus Fortius, Epiſcopus Aquinenſis, A. 1537. den Donnerſtag in den Oſtern in dem Capituls Hauß zu Verden die Cleriſey in einer ſtattlichen Lateiniſchen Rede ernſtlich vermahnet habe, ſich geiſtlich zu halten, des keuſchen Lebens ſich zu befleißigen, und die Concubinen von ſich zu thun: dann es wolte ſich nicht gebühren, des Nachts, wie deſſen Ausdruck lautete, in Frau Venus Tochter Arm zu ſchlafen, und des Tags dem Sohne Mariä zu dienen; der Legat aber, wie heilig, from, und keuſch er ſich habe anſehen laſſen; habe gleichwohl hernach eine hübſche Jungfer heimlich auf des Domherrns Michael von Mandelsloh Hofe, ohne deſſen Wiſſen erlanget, bey ſolcher eine gantze Nacht geruhet, und ihr zum Nacht-Gelde 10. Gold-Gülden, und der Hauß-Köchin, ſo ſie ihm verſchaffet, 5. Gold-Gülden gegeben, mithin wenig an ſeine eigene Vermahnung gedacht. Vid. Chronicon Verdenſe Chytræus *l. c. Lib. XIV. p.* 363. *Lib. XVI. p.* 418. *Lib. XIX. p.* 493. & 499. Dilichius *in Chr. Bremenſi p.* 181. 243. Gedächtnüß Chriſtoffs von Wrißberg in Beylagen *Num.* 67. *p.* 205.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
18. Stück den 1. May 1743.

Eine sehr rare Schaumüntze HIERONYMUS Paumgärtners, ältern Herrn des Raths und ersten Kirchen-Pflegers zu Nürnberg von A. 1555.

I. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget dessen ganz vorwärts stehendes und sehr erhabenes Brust-Bild im blossen Haupte, mit der Umschrifft: HIERONYMVS PAVMGARTNER ANNO ÆTATIS 56. Vorne unter der hervorragenden Brust stehet die Jahrzahl 1555. D.

Digitized by Google

Die Rück-Seite enthält deſſen mit einem Turnier-Helm bedeckten Wappen-Schild, welcher von Silber und ſchwartz quer getheilt, und oben mit einem Papagey, und unten mit einer ſilbern Lilie beſetzt iſt, mit dem umher zu leſenden Spruche aus dem *LVII.* Pſalm *v.* 2. IN VMBRA ALARVM TVARVM SPERABO DONEC TRANSEAT INIQVITAS. d. i. Unter dem Schatten deiner Flügel will ich hoffen biß die Boßheit vorüber gehet. Oder wie es in unſerer teutſchen Bibel lautet, Unter dem Schatten deiner Flügel habe ich Zuflucht, biß daß das Unglück vorüber gehet. Die Medaille wiegt 7. Loth im Silber.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Je mehr die löbliche freye Reichs-Stadt Nürnberg die Erneuerung der reinen Evangeliſchen Lehre und guter Wiſſenſchafft von Anbeginn zum völligen Durchbruch und hellen Glantz auf das eifrigſte hat befördern helffen, und dabey keine Wiederwärtigkeit, noch Gefahr geſcheuet hat; Je gröſſerer Hochachtung und unvergänglichern Ruhm verdienet dabey auch HIERONYMUS PAUMGARTNER, deſſen vortreffliche Frömmigkeit, Weißheit, und Klugheit alle das gute vornehmlich mit bewircket hat, was nicht nur das Aufnehmen und den Wohlſtand des gemeinen Stadt-Weſens befeſtiget hat, ſondern auch folglich zum allgemeinen Teutſchen Reichs-Beſten heilſamlich ausgeſchlagen iſt. Phil. Melanchthon ſchreibt dahero an ihm *Epiſt. LXI. p.* 110. in dem zu Leyden A. 1647. in 8. gedruckten *Libro Epiſtolarum.* Etſi autem in hac ſenecta mundi, & Imperiorum confuſione fortaſſe nullæ ſunt ſimiles politiæ Græcis illis, tamen hoc res oſtendit, nunc quidem nullam eſſe urbem Germaniæ, in qua plus ſit honeſtarum artium, quam in veſtra. Ideo eam anteferre cæteris ſoleo, & opto, ut poſſeſſionem hujus laudis, quam tenuit jam aliquot ſeculis diu retineat. Tibi vero aliquid debet patria, qui curas, ut eccleſiæ quoque ornentur, & ut in civitate literæ coleatur.

Ich kan mich nicht erinnern, daß ich unter den mir vormahls vorgekommenen vielen Medaillen hochanſehnlicher Herren des Nürnbergiſchen Raths auch dieſes hochverdienten Paumgärtners Schauſtück geſehen hätte. Da mir nun auswärts ein gar vortreffliches Original aufgeſtoſſen iſt, welches der Beſitzer von einem Anverwandten der Paumgärtneriſchen Familie, auch ſeiner Kunſt und Schönheit wegen, um nicht geringes Geld erhandelt hat, dieſes herrliche Stücke auch nicht in Junckers goldnen und ſilbernen Ehren Gedächtnüße D. M. Luthers anzutreffen iſt, darinne ihme doch auch eine Stelle gebühret hätte, welches mich

aber

Digitized by Google

aber ſehr wundert, indem dem Verfaſſer ein reicher Beytrag darzu aus Nürnbergiſchen Müntz-Cabineten geſchehen iſt, wie das vorher geſetzte Verzeichnüß der Beſitzer der in dieſem Wercke erſcheinenden Schaumüntzen ausweiſet, ſo mache ich mir ein Vergnügen daraus, daſſelbe hiemit vorzulegen.

Es iſt Hieronymus Paumgärtner zu Nürnberg A. 1498. den 9. Mertz gebohren, aus einer alten ſonſt in Schwaben blühenden, adelichen, und rathfähigen Familie, welche mit Joh. Paul Paumgärtner, Septemviro und Kriegs-Obriſten, A. 1726. den 29. Jenner gäntzlich ausgegangen iſt. Seine Eltern waren Gabriel Paumgärtner und Anna Stenglin, aus einem adelichen noch florirenden Geſchlechte in Bayern, welches die Hoffmarck Sattelberg in Rent-Amt München beſitzet. Gabriel Paumgärtner war als Doctor der Kayſerlichen Rechte von A. 1478. Profeſſor juris ordinarius zu Ingolſtadt. D. Hermann Kirchner, Hiſt. & Orator. P.P. O. zu Marpurg, hat A. 1606. den 18. December eine weitläufftige Rede gehalten von Hertzogen, Fürſten, Grafen, Freyherren und Edelleuten, welche in vorigen Zeiten die Magiſters- und Doctors-Würde angenommen haben, die in *ejusd. Oration. Vol. II. n. III. p.* 49-56. befindlich iſt; andere ſehr zahlreiche Verzeichnüße davon will ich anjetzo nicht anführen. A. 1497. berufften ſeine Herren denſelben zurück zum Conſulenten, in welchem anſehnlichen Amte er A. 1507. am Creutz-Erfindungs-Tage verſchieden iſt. Deſſen Sohn zog der groſſe Ruf des Melanchthons A. 1518. nach Wittenberg, welcher ihn auch als ein Vatter liebte, und ſo gründlich unterrichtete, daß ihn der Rath A. 1521. zum Probſt der Kirche St. Sebalds machen wollte, welches er aber gantz beſcheiden damit verbath, weil er als ein unverſuchter Mann ſolche Seelen-Sorge nicht auf ſich nehmen möchte. A. 1524. ward er aber im Rath gewehlet, obwohl noch im ledigen Stande, da er ſich dann die dazumahl ſtarck im Werck begriffene heilſame Verbeſſerung des Kirchenweſens mit allen Eyfer hat angelegen ſeyn laſſen; und dahero auch, als dieſelbe durch die zu Augſpurg dem Kayſer A. 1530. in öffentlicher Reichs-Verſamlung übergebene richtige Bekenntnuß aller in GOttes Wort gegründeten Glaubens-Lehren, und den darauf A. 1532 zu Nürnberg auch erfolgten erſten Religions Frieden war zur Vollkommenheit gediehen und befeſtiget worden, zum erſten Kirchen-Pfleger A. 1533. geſetzet ward.

A. 1544. ward er abgeordnet dem Reichs-Tag zu Speyer beyzuwohnen, auf welchem ſich der Kayſer in höchſter Perſon befand, und zwar in den dreyen Artickeln von der Religion, dem Friede, und Jurisdiction des

Cammer-Gerichts beyde Theile zwar sorgfältig zu vergleichen suchte, alleine es darzu nicht bringen konnte, jedoch aber sich erklärte, weil diese Spaltung alleine durch eine Christliche Reformation und Entscheidung auf einen allgemeinen freyen, und in Teutschland zu haltenden Concilio könne bequem und gründlich gehoben werden, und dieser Weeg zu erst zu versuchen sey, aber ungewiß ob dieses zu erhalten, so wolte er einen andern Reichs-Tag zu Worms auf den ersten October halten, immittelst solte man gelehrte, gute, ehr- und fried-liebende Männer eine Christliche Reformation aufsetzen lassen, damit solche Bedencken alle alsdann vorgetragen werden, und eine freundliche Vergleichung geschehe, was man in denen streitigen Religions-Puncten halten solle, biß auf die Entscheidung eines auf beschriebene Art zu haltenden Concilii, welches die eingerissene schwehre Mißbräuche verbessern, und die schädliche Spaltung mit ihren bösen Folgen heben solle. So ward auch die Cammer-Jurisdiction in der Protestanten Sachen ferner in diesen dreyen Jahren suspendirt, und vergönnet, daß nach solchen diejenigen, so sie zu dem Cammer-Gericht verordnen würden, ohne Unterscheid der Religion, solten angenommen werden; und auch nur solten bey GOtt und dem Evangelio schwöhren Da die Protestanten sich auch vereinigten, sich Hertzog Albrechts in Preussen anzunehmen, so ward Paumgärtner von wegen der Stadt Nürnberg dem Churfürsten zu Brandenburg, Hertzog Moritzen zu Sachsen, Hertzog Ulrichen zu Würtemberg, und dem Landgrafen zu Hessen zugeordnet, den Kayser zu ersuchen, die Achts-Erklärung desselben aufzuheben.

Als er von demselben heimreisete, ward er ohngeacht des Kayserl. Geleits, den 11. May zwischen Sensheim und Wimpffen von Joh. Thomas von Rosenberg, unter der Reichs unmittelbahren Ritterschafft in Francken, nebst 16. Mann angesprengt, und gefänglich auf ein Schloß geführet, wobey etliche von den Nürnbergischen Einspänningern hart verwundet wurden. Es war dessen Schloß Borberg von den Schwäbischen Bundsgenossen als ein Raub-Nest verbrandt worden, weil er sich aber schön brennen wolte, so verlangte er daß ihm der dadurch zugefügte Schade solte vergütet werden, und biß solches geschähe, wolte er sich der Person des Paumgärtners versichern. Wegen dessen Erledigung wendete der Rath gütliche und ernstliche Mittel lange Zeit vergebens an. Den 14. Sept. schickte man 600 Mann zu Roß und Fuß mit 4. Karren-Büchsen vor das Rosenbergische Schloß Halberstedten, um den Paumgärtner mit Gewalt zu befreyen; die Rosenberger aber hatten ihn schon wo anders hingebracht. A. 1545. ließ man auch Wolffen von Stetten,

welcher

welcher des Rosenbergs Vatters-Schwester zur Ehe hatte, dagegen beym Kopffe nehmen, um dadurch des Paumgärtners Freyheit zu bewürcken. Dieses halff aber auch nichts. So konte auch Landgraf von Hessen, der ihn auf dem Reichs-Tage hatte kennen lernen, auf Bitten D. Luthers und Melanchthons, durch seine Unterhandlung dabey nichts ausrichten. Dahero muste man sich endlich verstehen, dem Rosenberg 8000. Gülden zu bezahlen, doch mit dem Beding, daß er das Geld wieder erlegen solte, wenn er unrecht erfunden würde. Auf solche Weise gelangte endlich nach vierzehen Monathen Paumgärtner wieder in seine Freyheit, binnen welcher Zeit er unter vielen Trangsalen und Ungemach, und mit nicht geringen Anstoß seiner Gesundheit von einem Schloße zum andern, öffters bey Nacht und Nebel, war herum geschleppet worden, und kahm den 3 August obbemeldten Jahrs wieder zu Nürnberg an. Auf die Nachricht von dem gewissen Tag seiner Zurückkunfft, bezeigten die Burger für Freuden ein solches Verlangen ihn wieder zu sehen, daß die gantze Egidier-Gaße gedruckt voll Volckes stand, das seiner begierigst erwartete. Um aber dieses Getümmel und alle dabey leicht vorzulauffende Unordnungen zu vermeiden, ritte er in aller Stille gantz vermummt zum Vestner Thor herein, und kahm hinter dem Tezel, das enge Gäßlein herab in sein Hauß in der Egidi Gassen, daran der Ritter St Georg im Stein gehauen; ließ sich aber hernach vom Volcke im Fenster sehen, welches darüber ein grosses Frolocken bezeigte.

Wegen dieser unschuldigen Gefangenschafft trugen alle redliche Leute mit demselben grosses Mitleiden. D. Luther versichert in dem an dessen Ehe-Frauen erlossenen Trostschreiben *Tom. VIII. Oper. Altenburg. p.* 355. daß alle frommen Hertzen gantz sehnlich vor den theuren Mann zu GOtt seufftzeten, und gewiß solches Gebet erhöret, und vor GOtt angenehm seyn würde. Melanchthon wünschte ihm zu seiner Zurückkunfft *Ep. LXIV. p.* 113. edit Lugd. folgender massen Glück: Scis ipse pro tua sapientia, quid potuerit a privatis hominibus, præsertim nostri ordinis, ad te liberandum. Certe obsidem me libenter dedissem, pro te latronibus illis, quicunque fuerint, qui de captum tenuerunt. Vota etiam ad Deum æternum, patrem Dni. nostri Jesu Christi sedulo feci. Nunc Dei ipsius benignitate te restitutum esse honestissimæ conjugi tuæ, dulcissimis liberis, ecclesiis vestris, studiis literarum, nobis omnibus, valde lætor, & Deo æterno, patri Dni nostri Jesu Christi, qui te reduxit in domum tuam, gratias ago, eumque oro, ut te servet incolumem, ac regat, ut sis vas misericordiæ, & salutare organon ecclesiæ & patriæ, qua re nil melius homini aut magis optari, aut dari potest. Sis

Digitized by Google

felix civis, ut fuerunt Joſeph, Samuel, Joſephat, Eliſæus, & ſimiles Gubernatores, quorum mentes Deus ad ſalutem Patriæ flexit, non tales, quales fuerunt Pericles, Demoſthenes, & alii, quamvis laudati, qui cum Deum non noſſent, non profuerunt eccleſiæ Dei. Tuum curſum ita Deus gubernet, ut gubernavit hactenus, ut ſis & eccleſiæ Chriſti, & univerſæ Germaniæ ſalutaris. Was Joach. Camerarius darüber für Freude bezeigt, iſt aus folgenden Briefe *Lib. III. p.* 220. zu erſehen: Gratias ago Chriſto, cum te tandem tuis reſtituit, exoratus precibus piorum, cum afflictum ac proſtratum erexit atque conſolatus fuit. Mihi quidem conſpectus litterarum tuarum incredibilem lætitiam attulit, quos reddidit mihi *Bonaventura* quidam, cuius profecto adventus multo fuit gratior, quam verbis exprimi poſſit, *conſenſitque nominis omen* & nuncii jucunditas. Poſtero diem hoſpitem habui NN. cui oſtendi tuas gaudenti, & ipſi admodum & laudanti Deum ob liberationem tuam. Summo autem noſtro, quas ad eum ſcripſeras, miſi, qui mihi reſcripſit, ſe agere æternas æterno Patri JEſu Chriſti, cum te reſtituerit conjugi & liberis tuis. Hæc nunc ſunt, mi Hieronyme, quæ par eſt lenire miſerias tuas; reverſio ad tuos, gratulatio bonorum, ante omnia voluntas Dei, qui te paſſus eſt cadere, ut non interires, ſed ut excitatus celebrares nomen ipſius, qui mirabilia ſolus facit. Ego, quod potui in adverſis, tuis, præſtiti tibi, ut in ſenſu veri doloris, quo afficiebar, ob calamitatem tuam, & metu te ſalute tua commendarem, & ipſe vitam ac incolumitatem tuam Chriſto, & meos hoc facere juberem. Reliqua fuerunt levia illa quidem & futilia, ſed plena tamen benevolentiæ & cupiditatis ſingularis, quæ commemorari a me non oportet.

Paumgärtner ward noch im ſelbigen Jahre von dem Churfürſten zu Sachſen und Landgrafen zu Heſſen auserſehen, daß er nebſt ihren Räthen und Theologen dem vom Kayſer ernſtlich verlangten und noch vor dem Wormſer Reichs-Tag zu Regenſpurg angeſetzten Religions-Geſpräche beywohnen ſolte; er entſchuldigte ſich aber, daß er dabey nicht erſcheinen könte. Er fand alle Hände voll zu thun, die Kirchen- und Schul-Sachen in Nürnberg wohl einrichten zu helffen, denen ſeine Entfernung allemahl hinderlich war. Inſonderheit ließ er ſich ſehr angelegen ſeyn, das Gymnaſium Egydianum durch guten Beyrath des damahligen allgemeinen groſſen Lehrers, Phil. Melanchthons, wohl anzulegen; Er machte den Anfang zu der öffentlichen Bibliotheck zu Nürnberg in dem Prediger-Kloſter, durch die dahin aus den verlaſſenen Klöſtern zuſammen gebrachten noch übrigen Bücher, erlangte noch die dritte Obriſt-Hauptmanns-Stelle, und geſegnete nach erworbenen vielen Verdienſten A. 1565. den 8. December dieſes Zeitliche, im 67. Jahr ſeines Alters. Es iſt demſelben von der Univerſität Wittenberg dieſe Grabſchrifft gemacht worden:

Quod

Qvod funus? PATRIÆ PATRIS. Qvæ pompa? SENATVS.
Qui gemitus? PLEBIS. Qui dolor ille? PATRVM.
Qui luctus? CHARITVM. Quæ carmina docta? SORORVM.
Vnde odor hic? PIETAS MOLLIA THVRA DEDIT.
Buſtum unde? EX VIRIDI TERRA. Quis ſtruxit? HONESTAS.
At Dea, quæ tumulum mæſta ſtant ante? FIDES.
Fortunate lapis, quo non ornatior alter,
Nam tegis, IN PATRIA QVICQVID HONORIS ERAT.

Ich habe nirgends finden können, wie deſſen Ehe-Gemahlin geheiſſen hat. Aus einem an ihm von D. Luthern geſtellten Brief, welchen Herr Profeſſor Schwartz in einem Programmate *quo exempla quædam Norimbergenſium de re ſacra bene meritorum ex annalibus Georg. Spalatini Miſcellis excerpta* proponit, aus dem Original zum Vorſchein gebracht hat, iſt zu erſehen, daß er anfangs in Willens geweſen, die Catharina von Bore zu ehlichen, welche hernach D. Luther geheurathet hat. Es fragt darinne D. Luther bey Ihm an, was er noch zu thun geſonnen? und rathet ihm an, ſich unverweilt darüber zu erklären, weil ein anderer da wäre, der ſie auch haben wolle. Jedoch hätte ſie ihre gute Zuneigung gegen ihn noch nicht abgelegt. Die Worte ſelbſt lauten alſo: Cæterum ſi vis KETAM tuam à BORA tenere, matura factum, antequam alteri tradatur, qui præ manibus eſt. Nec dum vicit amorem tui. Ego certe utrumque utrique copulatum gauderem. In Amsdorfs geſchriebenen Relation, welche Abrah. Scultetus *in Annal. ad a. 1525. p. 274.* hat drucken laſſen, treffen wir denjenigen an, welcher um das adeliche und ſchöne Käthgen ſich dazumahl auch beworben hat. Es iſt derſelbe der Paſtor zu Orlamünde, D. Glacius geweſen Sie hat ſolchen aber durchaus nicht haben wollen, ſondern hat ſich bey Amsdorffen beklagt, daß ſie Luther wieder ihren Willen D. Glatzen zufreyen wolle, mit angefügter Bitte, bey Luthern dieſes zu hintertreiben. Es möchte aber er oder Luther ſie zu ehligen begehren, ſo wolle ſie ſich nicht weigern. Aus dieſer offenhertzigen Erklärung ſolte man abnehmen, daß ſie an ihren geliebten Paumgärtner gar nicht mehr gedacht hätte. Wann Lindanus eine Abſchrifft von obangeführten Brief gehabt hätte, ſo würde er ſolchen zu einem Zeugnüß der Verläumdung gemißbraucht haben, die er in *Dubitantii Dial. I. p.* 104. alſo ausgeſtreyet hat: Bellam illam Catharinam varia per ſtudioſorum oſcula volutatam ſibi uxorem duxit Lutherus; da er nur dieſe Läſterung dem Cochleo *de actis & ſcriptis Luth. p.* 102. nachgeſchrieben hat, als welcher dieſe gifftige Worte gebrauchet: Catharina poſt biennium in ſæculo vaga inter ſcholares Academicos converſatione Wittenbergæ exactum

actum - - facta est Luthero, si Diis placet, uxor. Es iſt von beeden dieſe Schmähung deſto unverſchämter, weil ihnen doch wohl bewuſt geweſen, daß da D. Luther das Verdienſt guter Wercke über den Hauffen geworffen, derſelbe noch weniger für ein verdienſtliches Werck würde gehalten haben, eine liederliche Weibs-Perſon zu heurathen, dergleichen üble Heurath das Jus canonicum doch dafür ausgiebt.

Wie ſehr Hier. Paumgärtner von den Gelehrten ſelbiger Zeit iſt hochgehalten und geprieſen worden, bezeigen ihre Schrifften. In obgedachter zu Leyden gedruckter Samlung der Briefe Phil. Melanchthons ſind an denſelben 196. Briefe von p. 43. biß p. 253. anzutreffen, und in des Joach. Camerarii *Lib. III.* auch 150. von p. 195. biß 322. Eobanus Heſſus hat ihm auch mehrmahl beſungen als *Sylvarum Lib. VI. f.* 285. *b.* 299. *a.* und *Lib. IX. f.* 33. *b.* Melanchthon inſonderheit hat deſſen Freundſchafft ſehr werth gehalten, wie unter andern aus folgenden Worten *Ep. LXXXII. p.* 133. edit. Lugd. zu erſehen: Etſi mihi ſeu propter mediocria ſtudia literarum ſeu alia quædam officia cum multis amicitia eſt in magna parte germaniæ, tamen profecto nullorum amicitiam pluris feci annos circiter viginti, quam tuam & Ioachimi. *(ſc. Camerarii)* Non aliorum hominum nomina mihi dulciora fuerunt, nec ullos dilexi ardentius. Ac ſæpe de æternæ vitæ conſuetudine cogitans, lætabar ibi nos una futuros eſſe, & quidem de ea doctrina aſſidue collocuturos, quam hic inchoaſſemus.

Aus *Ep. XLVIII. p.* 96. und *LXX. p.* 120. erſcheinet, daß derſelbe viel müſſe auf das Nativität-Stellen gehalten haben, mit welchem Fehler viele groſſe Männer, aller ihrer Frömmigkeit und Gelehrſamkeit ohngeacht, lange Zeit noch ſehr behafftet waren; dahero es auch vermuthlich mit deſſen Genehmhaltung geſchehen, daß man einen ſolchen Tag zur Einführung des Gymnaſii Egidiani erwählet, da 6. Planeten im Orient, fünf, darunter ☿ in aſcendenti in ♊ Mercurii Hauß, unter denen Nürnberg liegen ſoll, geſtanden haben. Vid. Camerarius *in vita Melanchr. p.* 206. Adami *in vit. ICt. & Politic. Germ. p.* 171. Omeis *in orat. Jo. Paul Paumgartnero dicta p.* 13. Schwarzius *in ſchediasm. de Norimberg. quibusd. qui olim in Acad. Ingolſtad. inclar.* Vollandus *de merit. Phil. Mel. in rem liter. Norimb. c. I. p.* 14.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
19. Stück den 8. May 1743.

Ein sehr rarer Thaler des Cardinal ANDREAS von OESTERREICH, als Administrators der fürstlichen Stiffter Murbach und Luders, zwischen 1587 und 1600.

1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget den zwey-köpffigten Reichs-Adler, mit der Kayserlichen Crone und dem Reichs-Apfel auf der Brust, in welchem die Zahl 60. als der damahlige Werth eines Gülden-Groschen stehet, mit der Umschrifft: RVDOLPHI. II. IMP.eratoris AVG:usti P.ii. F.elicis. DECRET.o.

Auf der andern Seite ist der quadrirte Wappen-Schild des Cardinals, mit einem gleichfalls quadrirten Mittel-Schild, von dem Huth eines Cardinal Diaconi mit 4. Quasten bedeckt, zu sehen. Das erste Feld ist von Silber und roth schrägrechts gestreifft mit einem güldnen Pfahl, wegen der Marggrafschafft Burgau. Das zweyte Feld, so mir unbekandt, wird beym Ciaconio von Silber und roth quer getheilt vorgestellet

ſtellet. Im dritten güldenen ſind drey quer über einander liegende ſchwarze Hirſch-Hörner wegen des Hertzogthums Würtenberg. Das vierdte ſilberne Feld hat eine rothe Kirchen-Fahne, wegen der Grafſchafft Montfort. Des quadrirten Mittel Schildes erſtes rothes Feld zeiget die ſilberne Binde des Oeſterreichiſchen Stamm-Wappens, das zweyte güldne den Habſpurgiſchen rothen und blau gekrönten Löwen, das dritte rothe eine aus des Schildes Fuß heraufſteigende Aſchfarb gekleidete Hand, welche mit aufgehobenen Fingern ſchwöret, wegen Luders, und das vierdte ſilberne einen aufrechten ſchwartzen Jagdhund mit einem güldnen Halßband, an welchen ein rother Ring hängt, wegen Murbach: Die Umſchrifft lautet: ANDR.eas. CARD.inalis. AB: AVS:tria MVRBA:ci ET: LVTR.æ ADMI.niſtrator. d. i. Andreas, Cardinal von Oeſterreich, Adminiſtrator von Murbach und Luders.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Andreas von Oeſterreich war der älteſte Sohn Ertz-Hertzog Ferdinands von Oeſterreich in Tyrol, des zweyten Sohns K. Ferdinands I. und der ſchönen Philippine Welſerin, von welcher im 2. Stück des dritten Theils der Hiſtorl. Müntz-Bel. von A. 1731. p. 9. gehandelt worden, und den 4. May A. 1558. nach der Ausrechnung der Grabſchrifft, und nicht wie Khevenhüller den 12. Dec. und Ciaconius, mit d' Attychi den St. Veits-Tag oder 15. Junii anſetzen, zu Prag gebohren. Ob er nun wohl in ſeiner erſten Jugend ſich in denen Leibes-Ubungen ſehr geſchickt machte, ſo wiedmete er ſich doch dem geiſtlichen Stande und gab ſich nicht allein alle Mühe die dazu gehörigen Wiſſenſchafften zu faſſen, ſondern erlernte auch auſſerdem die Italiäniſche, Spaniſche und Franzöſiſche Sprachen.

Er war kaum 17. Jahr alt worden, als er nach Rom gieng und vom P. Gregorio XIII. A. 1576. den 13 Sept. oder 19. Novembr. gantz alleine den Cardinals-Huth mit dem Titul von S. Maria Nova, und vom Kayſer das Protectorat des H. R. Reichs erhielte. Nach einen zweyjährigen Aufenthalt gieng er wieder nach Teutſchland zurück und verwaltete Anfangs die Regierung von Tyrol und der übrigen Lande ſeines Vatters, in deſſen Abweſenheit, bald darauf aber machte ihn der Pabſt zu ſeinen Legaten in Teutſchland, um die im Cölniſchen entſtandene Unruhen, wegen der Religions-Veränderung und Heyrath des Ertz-Biſchoff Gebhards, davon im 38. Stück des erſten Theils der Hiſt. Münz-Bel. von A. 1729. p. 297. mit mehrern nachzuleſen, mit Güte oder Gewalt beyzu-

beyzulegen; allein ohngeachtet er ſich, nach angebohrnen Religions-Eifer, die äuſerſte Mühe gab, ſo war es doch vergebens, den, in der erſten Hitze, ſchon zu weit verlaufenen Gebhard wieder auf den alten Weg zu bringen.

A. 1580. den 5. May nahm ihn Johann Thomas, Freyherr von Spaur, Biſchoff zu Brixen, zum Coadjutor an, woſelbſt er ſich auch einige Zeit verweilte, biß auf P. Gregorii XIII. Abſterben A. 1585. da er im April zur neuen Pabſts Wahl nach Rom wieder reiſete. Gleich bey ſeiner Ankunfft den 21. April waren die Cardinäle im Begriff, die Stimmen des erſten Scrutinii einzuſammlen, und ſchickten dahero einen Ceremonien-Meiſter an ihn, der ihn bitten muſte, ſeinen Eingang erſt nach der Mittags-Mahlzeit zu nehmen, weil durch das Vorleſen einiger Bullen, welches jeden ankommenden Cardinal, geſchehen muß, das Scrutinium zu lange verzögert würde. Ohngeachtet jedermann dieſes Verlangen billigte, ſo machte ſich doch der junge Cardinal aus Unerfahrenheit in den Händeln des Conclave, eine unnöthige Sorge, als ob ohne ihn ein ſeinem Hauſe vielleicht nicht günſtiger Pabſt im erſten Scrutinio möchte erwählet werden, und pochte ſo lange ungeſtümm an die Porte, biß man ihn einlaſſen muſte. Alleine weil die andern Cardinäle dieſe Hitze übel empfanden, ſo ſuchte der Cardinal Gambara, der ein groſſes Anſehen hatte, ihm wieder einen kleinen Verdruß zu erwecken, indem er vortrug, man müſte ſich erſt erkundigen, ob der Cardinal von Oeſterreich die Ordines empfangen hätte, ehe er ins Conclave und zur Wahl gelaſſen würde, denn wenn es ſich anders verhalten ſolte, ſo würde er durch die Bulle P. Pii IV. ausgeſchloſſen, welche befählе, daß kein Cardinal der nicht die Ordines hätte ins Conclave gelaſſen werden und ſein Votum geben könnte. Es wandte zwar der Cardinal Proſper di Santa Croce ein, die Cardinäle wären keines wegs verbunden, über ihre Ordines einen Schein aufzuweiſen, es fiel aber dem Cardinal Gambara das gantze Collegium bey, daher der Cardinal von Oeſterreich um eingelaſſen zu werden, ſein von P. Gregorio XIII. erhaltenes Breve vorzeigen muſte, in welchem er die Macht cum jure utriusque ſuffragii im Conclave gleich andern Cardinälen zu erſcheinen erhalten hatte, ohngeachtet er noch nicht als Diaconus ordinirt wäre. Er erklärte ſich hierauf mit zur Parthey des Cardinals Aleſſandrino, die den Cardinal Montalto zu erheben ſuchte und half alſo den mit auf den Päbſtl. Thron ſetzen, den er doch vormahls einen viertägigen Lazarum geſcholten hatte. Ferner hatte er noch 2. Päbſte als A. 1590. den 5. Dec. Gregorium XIV. welchen er auch als Archi Diaconus S. R. E. den 8. Decembr. gekrönet, und A. 1592. den 29. Januar. Clementem VIII. erwählen helfen.

Digitized by Google

A. 1587. ward er an Johann Ulrichs von Raitenau Stelle zum Administrator der fürstlichen Stiffter Murbach und Luders erwählet, und zwey Jahr hernach A. 1589. als der Cardinal Marcus Sittig von Hohenembs, von dem das 34. Stück im XI. Theil der Hist. Münz-Belust. von A. 1739. p. 265. nachzuschlagen ist, das Bißthum Costnitz aufgab, ward ihm dieses auch, und endlich A. 1591. den 26. Februar nach des obgedachten Bischofs von Brixen Tode, das Bißthum Brixen zu Theil. In der Stadt Brixen hat er das Bischöffliche Schloß von Grund auf neu aufgeführet, und zu Fortsetzung dieses köstlichen Baues etliche tausend Gülden in seinem Testament verschaffet. Vid. Gewoldus *in addit. ad Hundii metrop. Salisb. T. I. p.* 322.

A. 1598. im Monath Augusti gieng er auf Verlangen des Königs in Spanien in die Niederlande, allwo er am Ertz-Hertzog Albrechts Stelle die Stadthalterschafft versehen solte, als dieser nach Spanien gieng um seine Vermählung mit der Infantin Isabella Clara Eugenia zu vollziehen. Er fand bey seiner Ankunfft daselbst alles zerrüttet und in einen schlechten und gefährlichen Zustand. In den gantz erschöpfften Caßen waren keine Mittel vorhanden den Krieg fortzusetzen, Antorf, Lier, und Gent empörten sich, die auf den Gräntzen sich zusammen ziehende Frantzosen droheten einen Einfall, und zu denen benachbahrten Reichs-Fürsten konte man sich auch nichts gutes versehen, weil der Admiral von Arragonien, Franciscus von Mendoza, die Spanischen Völcker eigenmächtig und mit Gewalt zu grossen Schaden in ihre Länder einquartiret hatte.

Bey diesen sehr übten Umständen ließ er seine erste Sorge seyn, zulängliche Geld Mittel zu bekommen, um das meutenirende Kriegs-Volck zu stillen, die Vestungen zu verstärcken und bey den Kayser die angräntzende Reichs-Fürsten der gemachten Einquartierungen wegen zu entschuldigen unter dem Versprechen nicht allein die Spanischen Völcker abzuführen sondern auch wegen des erlittenen Schadens Erstattung und Genugthuung zu leisten. Weil er aber doch weder denenselben, noch den Frantzosen recht trauen könte, so stellete er sich an als ob er mit seiner zusammen gezogenen Arme etwas gegen die Schencken Schantze unternehmen wolte, ohnversehends aber rückte er für Bommel, um so wohl die Frantzosen an ihren listigen Vorhaben zu stören, als auch denen Reichs-Fürsten in ihre Unternehmungen einige Hinderniß einzustreuen. Dabey eroberte er die Schantze Crevecour und war gegen die umherstreifenden Niederländer sehr glücklich, wie denn insonderheit in einem Anfall deren fünftausend,

nebst

nebſt ſechs ihrer vornehmſten Haupt-Leute erlegt und dadurch ihre Kräfte ſo ſehr geſchwächt wurden, daß ob ſie wohl noch einmahl etwas zu ihrer Befreyung von Bommel wagten, dieſes doch vergebens war, und ſie ihn in ſeinen Unternehmen nicht weiter hindern konnten. Um aber ſeine Leute dabey zu ſparen, ließ derſelbe in der Inſel zwiſchen der Wahl und Maaß eine Schantze aufwerfen, welche die Communication der Veſtung mit denen Niederländern gäntzlich ſperrete, daher ſich dieſe an der Wahl gerade gegen der Schantze über lagerten, und mit allerhand Plackereyen den Spaniern Abbruch zu thun ſuchten. Der Cardinal ließ aber noch zwey Schantzen an ſeinem Reuter-Lager anlegen, und als der Feind eine derſelben, die mit ſechs hundert Mann beſetzt war, mit 5000. zu Fuß und 1000. zu Roß anfiel, ſchlug ſie der General der Reuterey Ambroſius Landriano glücklich weg, welches auch bey der andern Schantze geſchahe.

Hierauf ließ der Cardinal die St. Andreas Schantze vollends zu Stande bringen, mit allen Nothwendigkeiten auf ein halbes Jahr zur Gnüge verſehen, und verfügte ſich darnach von Hertzogenbuſch wieder nach Brüſſel. So bald er A. 1599 die Zurückkunfft Ertz Hertzog Albrechts mit ſeiner neuen Gemahlin vernahm, gieng er ihnen mit der Poſt biß Halle entgegen, und überlieferte demſelben die Stadthalterſchafft wiederum, wobey er ſich dieſer Worte gebrauchte, um ſeine Verdienſte denenſelben recht anzupreiſen: Aus GOttes ſonderbahrer Gnad haben wir nichts verlohren, denen furchtſammen wieder einen Muth gemacht, das Kriegs Volck in Gehorſam und vor Meuterey erhalten, den Frantzöſiſchen Practiquen geſteuret, der Reichs-Fürſten Unruhe etlicher maſſen geſtillet, etliche Städte, Veſtungen und Schantzen, nehmlich Doteckum, Rheinbergen und Crevecour, zuſammt zwantzig Schiffen, mit GOttes Hülff erobert, und über das alles, welches uns zum meiſten angelegen geweſen, die neue ſtarcke Schantz St. Andre ſolchermaſſen erbauet, daß ſie anders nicht denn allein entweder aus Mangel an Proviant und Munition, oder durch ſonderliche Verrätherey, kan verlohren werden

Da er nun ſolcher geſtalt die Niederlande in beſſern Umſtänden, als er ſie empfangen, übergeben hatte, reiſete er mit Ruhm und Ehren wieder in ſeine Reſidentz Mörſpurg Coſtnitzer Bißthums, und nahm ſeinen Weg durch Lothringen und Franckreich, woſelbſt ihm der König alle Ehr erweiſen ließ.

Digitized by Google

Kürtz hernach ſuchte er eine ſeinem Stand gemäſſere Verrichtung, als Krieg und Blutvergieſſen, zu vollziehen, denn er reiſete zu Ende des 1600. Jahres zu Vollziehung eines Gelübds in gantz unbekandter Geſtalt auf das groſſe Jubiläum nach Rom, und beſuchte daſelbſt die heiligen Oerter in der Kleidung des allergeringſten Pilgrams, wurde aber doch erkandt, von P. Clemens VIII. aufs freundlichſte empfangen, und im Päbſtlichen Pallaſt aufgenommen.

Nach kleinen Verweilen begab er ſich nach Neapolis, um ſeine Andacht bey dem Cörper des Heil. Januarii zu verrichten. Bey dieſen Andachts-Ubungen fühlte er eine geheime Ahndung ſeines herbey nahenden Todes, in dem er öffters ſagte: Nun wäre ſein einiger Wunſch, daß ihn GOtt aus der Welt wegnähme, von den Banden des Fleiſches befreyete, und ſeines Anſchauens theilhafftig machte.

Bey ſeiner Zurückkunfft muſte er abermahls in einem Päbſtlichen Pallaſt ſeinen Aufenthalt nehmen, wo ihn ein hitziges Fieber überfiel, welches ſein Lebens-Ende, nach ſeinen Wunſch beſchleinigte. Währender Kranckheit beſuchte ihn der Pabſt zum öfftern, und lieſi ſich beſtändig durch geheime Cämmerer nach deſſen Umſtänden erkundigen, und als es mit ihm zum Sterben gieng, reichte er ihm das Heil. Abendmahl, betete ihm für, und gab ihm den letzten Seegen, worauf er den 12. Nov. 1600. um die 13. Stunde, in deſſen Armen verſtarb.

Der Cardinal Bentivoglio ſchreibt als ein Augen-Zeuge in ſeinem *Diario L. II. c. 2. p. 198.* nach der Lateiniſchen Uberſetzung alſo davon: *Cumque paulo poſt Neapoli rediens* (Andreas Cardinalis) *Romam denuo veniſſet morboque tentatus, ejus poſtmodum vehementia intra paucos dies vita privatus eſſet, non ſemel eum inviſit Papa, mittebatque itentidem aliquos e nobis Camerariis, quos ſecretos vocant, a quibus de illius ſalute, aut ægritudinis ſtatu certior fieret; ac denique ubi reſcivit Cardinalem morti propinquare, voluit ipſe illum in hoc tranſitu confortare, propriisque manibus non modo benedictionem Apoſtolicam impertiri, verum etiam ſacrum Viaticum adminiſtrare, nec eum uſquam deſeruit, donec extremum redderet ſpiritum; cui rei geſtæ ego præſens adfui, quæ fuit ſummi & optimi documenti. Et profecto neuter illorum majus exemplum dare poterat, nec Cardinalis pia & ſancta obita morte, nec Pontifex benigniſſima ſua præſentia, & ad conſumandum hujus magni certaminis agonem exhortatione cum immenſam incredibilemque conſtantiam in ſupremo illo vitæ mortalis exitu monſtraverit Cardinalis,*

dinalis ac ſanctiſſimi zeli fervorem exhibuerit Pontifex manantibus ex ejus oculis lacrimis, inter pia ſolatia moribundo præſtita. Et revera Andreas Cardinalis cunctis illis officiis dignus erat, qui fuit Princeps rara p etate, multisque aliis ſingularibus animi dotibus ac virtutibus præditus, prout res a nobis narratæ in Hiſtoria noſtra Belgii clarius oſtendere poterunt.

Gleichwie nun dieſe letztern Worte ein beſonderes Zeugniß von der vortrefflichen Tugend des Cardinals ablegen, ſo ſind ſie doch auch keine Schmeicheleyen. Denn es ware ihm der Religions-Eifer und die GOttes-Furcht gleich allen Printzen ſeines Hauſes angebohren, er war großmüthig, unverzagt, gelehrt, erfahren, vorſichtig, und gutthätig, wie ihm denn die Jeſuiten ihr Collegium in Coſtnitz zu dancken haben. Sein liebſter und angenehmſter Aufenthalt war die Abtey Reichenau, daher er groſſen Luſt bezeigte in den Benedictiner Orden zu treten.

Es bekräfftiget dieſes Urtheil von ihm der Biſchoff von Tull, Andreas Saulſæus *in tract. de gloria B. Andreæ P. II. L. II. art.* 2. wo er auch anführet, daß er zu Ehren des Heil. Apoſtels Andreä eine prächtige Kirche zu Mons in der Grafſchafft Hennegau erbauen laſſen, deren hoher Altar mit einer gantz ſilbernen Statue dieſes Apoſtels gezieret iſt, in welcher der ihm von Pabſt Sixto V. geſchenckte Heil. Arm deſſelben aufbehalten wird.

Sein Bruder Carl von Oeſterreich ließ ihm ein ſtattliches Leichen-Begängniß halten, bey welchen Pompejus Ugonius dem Verſtorbenen eine Lobrede hielt, und auf ein prächtiges marmornes Monument in der teutſchen Kirche Sancta Maria de Anima mitfolgende Aufſchrifft ſetzen:

D. O. M.

Memoriæ ANDREÆ ABAVSTRIA, Ferdinandi Archiducis filii, Ferdinandi Imperatoris & Cæſaris Auguſti nepotis, ſanctæ Romanæ Eccleſiæ Cardinalis, Conſtantienſis & Brixienſis Epiſcopi, Sacri Romani Imperii Principis, qui majorum ſplendorem, propriæ virtutis gloria exæquans, religione conſervanda & augenda, juſtitia clementiaque temperanda, per omnes ſuæ ditionis partes diligentiſſimus, Belgicæ provinciæ difficillimus temporibus a Philippo ſecundo Rege præfectus eam incomparabili prudentiæ & fortitudinis laude adminiſtravit, perduelles armatos togatus terruit, Romam anno ſeculari religioſo peregrini habitu viſens, a Clemente Pontifice optimo maximo agnitus, in vaticanas ædes amantiſſime receptus, poſt ſolemnes Baſilicas veneratas, vi morbi affixus ſacris myſteriis rite ab eodem Pontifice expiatus ex terrena peregrinatione ad cœleſtem patriam migravit

Digitized by Google

gravit, incredibili urbis deſiderio deſletus, publico funere elatus, exequiis præſente ſacro collegio & curia honeſtatus eſt. Vixit annos XLII. menſes V. dies XXVIII. obiit anno MDC. pridie Idus Novembris. Carolus ab Auſtria ſacri Imperii Marchio Burgaviæ, Landgravius Nellenburgi &c. fratri unico, unicus, deſideratiſſimo, mœrens poſuit.

Von dieſem Cardinal iſt mir ſonſten keine Münze bewuſt, auſſer eine Medaille, welche auf der Haupt-Seite denſelben in weltlicher Spaniſcher Tracht mit einem Huth bedeckt, in vorwärts ſtehenden Bruſt-Bild vorſtellet, mit den Tittel: ANDREAS AVSTRIVS CARDINALIs. Auf der Gegen-Seite ſiehet man die von ihm neu erbaute Andreas Schantze, als ein regulaires Fünfeck, mit der Uberſchrifft: MVNIMENTVM S. ANDREÆ; deſſen Bildnuß aber iſt ſowohl im Khevenhüller, als in der Ambraſiſchen Helden-Gallerie an unten anzuführender Stelle anzutreffen. Am letztern Orte iſt er mit einem völligen Harniſch und darüber angezogenem Mantel-Kleid, mit dem Schwerd an der Seite, zu ſehen. Der Helm, die Handſchuh und der Commando-Stab liegen zum Füſſen. Auf dem von ihme A. 1599. zu Maſtricht mit dem Mendoza und andern Spaniſchen Generalen gehaltenen groſſen Kriegs-Rath, in welchen er behauptete, daß man über die Waal gehen müſte, die andern aber der Meinung waren, es wäre am leichtſten über die Iſſel in die Welau einzubrechen, ward in Holland ein Jetton geprägt, welcher auf der einen Seite eine gegen einen Fluß in vollen Anzug begriffene Armee vorſtellet, welche eine darüber aus den Wolcken hervorgehende Hand zurücke hält, mit der Umſchrifft: FRVSTRA CONATVR IMPIVS; Auf der andern Seite ſiehet man ihn im Kriegs-Rath ſitzen mit der Umſchrifft: INVITO NVMINE cIↃ IↃc. Er hat auch in der That ſein Brevier beſſer verſtanden, als den Degen, und muſte in Niederländiſchen Kriegs-Sachen in allen und jeden den Mendoza ſchalten und walten laſſen; Der König in Spanien gebrauchte ihn nur um durch deſſen Autorität, als eines Printzen von Hauſe, die meutenirenden Spanier wieder zum vorigen Gehorſam zu bringen vid. Khevenhüllers Conterfet Kupferſtich derjenigen regierenden groſſen Herren ſo von Zeiten Kayſer Ferdinand II. biß zu deſſelben Tod regieret haben. *T. I. p.* 114. Lud. Ant. d' Attychi Epiſc. Aeduenſis *flores hiſtor. Cardinal. T. III. ad a.* 1576. *p.* 516. Alphonſ. Ciaconii *vitæ Pontificum & Cardinal. T. IV. ad a.* 1572. *p.* 48. Schrenk a Nozing *in Armament. heroic. Ambraſ. n. LXX. p.* 250.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
20. Stück den 15. May 1743.

Ein JETTON auf den entsetzlichen Pulver-Rath wieder König Jacob I. in Groß-Britannien, von A. 1605.

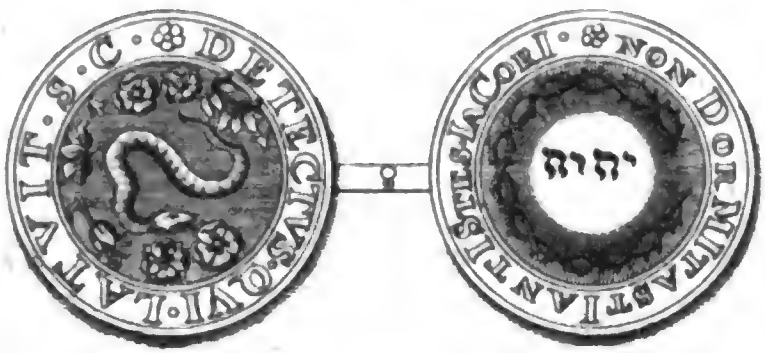

1. Beschreibung desselben.

Auf der ersten Seite siehet man eine gekrümte Schlange mit Rosen und Lilien umgeben, und der Umschrifft: DETECTVS QVI LATVIT. S. C. d. i. Senatus Consulto. d. i. Er ist entdecket worden, welcher verborgen gewesen.

Auf der andern Seite wird der strahlende Nahme Iehovah mit einer Dornen-Krone umschlossen vorgestellet, mit der Umschrifft: NON DORMITASTI ANTISTES IACOBI. d i. Du Hüter des Jacobs hast nicht geschlaffen. Die darinn vorkommende Zahl-Buchstaben enthalten die Jahrzahl 1605.

2. Historische Erklärung.

Der Geschmack der Müntz-Liebhaber ist mancherley. Reinhard trachtet nur nach Thalern. Wibrand kan sich an Schau-Stücken nicht satt sehen. Gold-Gülden, und Ducaten allein, wie auch nicht allzuschwehre Gold-Stücken vergnügen die Goldesine, und Witmund will lauter Jungfern haben, oder lauter solche Müntzen, die mit dem Stempel-Glantz

noch schimmern, und gantz unberührt aussehen, dahero verlangt er, wann er einen solche zeiget, daß man ein Schnupfftuch vor das Maul halte, damit sie nicht von Athem anlauffen, ja man muß auch dabey die Perruque ablegen und eine Mütze auffsetzen, damit sie nicht etwann von Puder bestaubet werden. Er fasset dieselben auch nicht anders, als in neuen Handschuhen an, und darf sich kein Anschauer unterfangen, solche anzurühren. Gottschalck befleißiget sich die Bibel in Spruchmüntzen zusammen zu bringen, und frolocket recht, wenn er Schlegels Müntz-Bibel ergäntzen kan. Thuisto achtet nur Teutsche Müntzen, und giebt sich alle Mühe von jeglichem mit der Müntz-Gerechtigkeit begabten Reichs-Stand, ein altes und neues Stück in Gold und Silber zu haben, er hat es auch damit schon so weit gebracht, daß ihm wenig abgeher Ich könte noch ein stärckeres Verzeichnüß von gantz besondern Müntz-Liebhabern machen. Ich will aber nur noch anführen, was mir Gelegenheit gegeben hat, gegenwärtige Abbildung eines Jettons dem G. L. vorzulegen.

Herr Raitmann hat von seinem Vatter, und Groß-Vatter, welche Rechenmeister zu H. gewesen, eine ziemliche Menge Recher- oder Zahl-Pfennige, welch die Frantzosen und Niederländer Jettons zu nennen pflegen in Kupffer und Meßing geerbet, und hat bey seiner Handlungs-Correspondentz solche dergestalt vermehret, daß ich eine so starcke Anzahl davon sonst nirgend angetroffen Er hat solche auch nach den Nationen und Jahren ordentlich rangiret, ist auch noch so begierig diese Samlung volständig zu machen, daß er auch gantz gerne Kupffer vor Silber und Gold eintauscht, wenn er absonderlich einen recht alten Burgundischen Leg-Pfennig bekommen kan. Da ihm nun unter einer Parthey aus des Herman Voß jüngsthin im Haag verauctionirten Müntz-Cabinet erstandenen Jettons auch dieser zugekommen, und er nicht so gleich errathen können, auf was für eine Begebenheit derselbe abziele, so hat er mich freundlich gebethen, ihm eine Auslegung darüber zu geben,

Es ist allerdings sehr verdrießlich, wenn Gedächtnüß-Müntzen eine solche Dunckelheit an sich haben, daß dem Anschauer schwehr wird ihren Endzweck einzusehen. Es ist dieses ein Haupt-Fehler, der doch gar offt von den Erfindern dererselben begangen worden, ob sie schon damit haben ihre Scharffsinnigkeit zeigen wollen, daß sie ein Denckmahl haben in ein Rätzel verwandelt. Derjenige, so diesen Rechen-Pfennig angegeben, hat sich insonderheit beflissen, dasjenige, was er damit andeuten wollen, auf dreyfache Weise zu verstecken. Erstlich hat er gar mit keinem

keinem deutlichen Worte zu verſtehen gegeben, worauf ſeine Gedancken gerichtet geweſen; Fürs andere hat er dasjenige, was ſich zugetragen hat, und er einer Gedächtnüß-Müntze werth gehalten, unter einen Sinnbild entworffen, und drittens hat er die Jahrzahl auch in einer Bibliſchen Redens-Art verborgen, nuthin der Nachwelt nachzudencken gnug gemacht, ſeine eigentliche Meinung zu ergründen. Die letztere veranlaſſete mich die nützliche Schlegeliſche Müntz-Bibel nachzuſchlagen, damit ich meinem Freunde ſchuldigſt in ſeinem Begehren dienen möchte. Es war auch dieſes nicht vergebens. Denn in ſelbiger fand ich bey dem Spruche im Pſalm 121. v. 4. Der Hüter Iſrael ſchläffet noch ſchlummert nicht. p. 161. unter andern folgendes angemercket: Gleicher geſtalt ließen die Herren Holländer, als die Spanier auf Bergen op Zoom einen Anſchlag gehabt, und dieſelbe Stadt den 13. Aug. 1605. frühe vor Tage mit einer Kriegs-Liſt überrumpeln und einnahmen wollen, ſolche aber mißlungen, und ſie unverrichteter Sache abziehen muſten, zum Preiß göttlicher Ehre, eine Müntze fertigen, auf deren einer Seiten der Nahme Jehovah im Feuer leuchtet, um welche eine Dorne Krone gehet, womit ohne Zweiffel ein Abſehen auf den Spaniſchen General Spinola geführet worden, umſchrieben: DORMITASTI ANTISTES IACOBI Auf der andern Seite aber eine Schlange im Graſe zwiſchen Roſen und Lilien verborgen daher kroche, mit der Uberſchrifft: DETECTVS QVIL . ATVIT. S. C. wiewohl etliche meinen, es ſey mit dieſer Seite reflectirt worden auf des Rob. Catesbii, Thomæ Percii, Winters und anderer Edelleute ſelben Jahres in Engelland, auf den Tod des Königs, der Königin, und des gantzen Königlichen Hauſes angeſponnene und den 15. November glücklich entdeckte Conſpiration. Wiegt 3 achtel Loth.

Dieſe zwey züngige Nachricht eröffnete meinem Freunde und mir zwar einigermaſſen das Verſtändnüs, damit wir aber doch eine rechte zuverläßige Auslegung davon haben möchten, nahm ich auch Gerards von Loon *Hiſt. metalliqu. des Pays bas* zur Hand, welche *T. II. Part. II. Liv. I. p.* 22. dem Engliſchen Pulverrath dieſen Jetton gäntzlich zueignet, des Spinola vergeblichen Anſchlag auf Bergen op Zoom zwar anführet, aber einer deswegen geſchlagenen Müntze gar nicht gedencket. Ich rieth daher meinem Freunde, dieſer ſicherſten Erklärung völligen Glauben beyzumeſſen, und dieſen Jetton um deſto wehrter zu halten, dieweil derſelbe die eintzige Müntze iſt, welche das Andencken dieſes entſetzlichen Mord Anſchlags bey der Nachkommenſchafft erneuert. Denn weder beym I. Evelyn,

noch ſonſt wo iſt mir eine Medaille vorgekommen, welche darauf abzielete.

An Schrifften fehlet es nicht, welche zu eben ſelber Zeit, davon an das Licht getretten ſind, und von Gryphio *in Apparatu de ſcript. hiſt. ſec. XVII. illuſtr. Cap. V. §. 5. p.* 313. und Struv in *biblioth. hiſt. Cap. XV. §. XIV. p.* 600. angezeigt werden. Ich befinde jedoch darunter ausgelaſſen 1) Tragœdiam Anglicanam, ſive de nuperæ Anglorum quorundam contra Regem & regnum Conjurationis initio, progreſſu & fine, deque ſupplicio a conjuratis ſumto narrationem e libellis in Anglia editis deſumtam a *Gaſp. Ens. L. A.* 1606. in 8. und 2) Diſſ. de conſpiratione pulveraria in Anglia quondam agitata, præs. *M. Jo. Mœbio*, reſp. *Gothofr.* Steinbrecher Lipſ. 1637. in 4. Vornehmlich iſt merckwürdig, daß K. Jacob I ſelbſt dieſes erſchröckliche Vorhaben beſchrieben hat, davon die Lateiniſche Uberſetzung ſich in deſſen von Jacobo Montacuto, Ep. Winthonienſi heraus gegebenen Wercken p. 100-111. befindet. Der Engliſchen Ausgabe hat zwar der König ſeinen Nahmen nicht vorgeſetzet. Man kan aber deutlich aus dem Eingang der Beſchreibung ſehen, daß ſolche aus ſeiner Feder gefloſſen iſt. Denn er meldet, daß er um deswillen ſeiner Schuldigkeit zu ſeyn erachtet, einen warhafften Bericht von dieſem in Wercke geweſenen entſetzlichen Trauer-Spiel zu geben, weil ihm dieſes mehr bekant geweſen, als andern die ſolches aus dem dritten und vierdten Mund gehöret hätten. Er wolte auch damit die Schande dererjenigen unvergänglich machen, noch mit weit ärgerer Wuth als Catilina, ſein Gedächtnüß hätten zu vertilgen geſucht, und ein ewiges Gedächtnus der göttlichen Barmhertzigkeit zugleich ſchrifftlich ſtifften, die ihren Geſalbten ſo wunderbahr erhalten hätte. Es ſind derſelben die gerichtlichen Ausſagen des Guido Fawkes und Thom. Winters beygefüget. So erzehlet auch G. Camdenus in der zu Londen A. 1607. in 4. gedruckten *Actione in Henr. Garnetum* alles, was mit denſelben und den Mitſchuldigen im Königlichen Gerichte verhandelt worden; ja dieſe gantze Schrifft iſt faſt nichts anders als das Gerichts-Protocoll; deſſen Druck er um ſo nöthiger erachtet, weil ſchon dazumahl allerhand ungleiche Reden und Berichte von dieſem greulichen Handel in der Welt herumlieſen, die bey vielen einen Zweiffel zu erregen begonten, ob ſich auch alles in dem Verlauf ſo richtig befände, als man offentlich davon geſprochen hätte, abſonderlich ſuchten die Jeſuiten der Anſchuldigung ſich zu entledigen, daß ſie dieſen erſchrecklichen Mord-Anſchlag aufs eifrigſte hätten befördern helffen.

Was demnach zuverläßig, jedoch kürtzlich, davon zu melden iſt, beſtehet in folgenden: Es ſchlug den Catholiſchen Engländern die von einer mehrern

mehrern Freiheit ihrer Religions-Ubung unter K. Jacobs I. Regierung gemachte Hoffnung sehr fehl; Denn sie glaubten, er hätte die mit der Mutter-Milch so zu sagen eingesogene, und von seiner eiffrigen Mutter angestammte Neigung zur Römischen Kirche nicht so gäntzlich unterdrücket, daß er nicht in vielen Stücken sich günstiger gegen sie bezeigen solte, als die K. Elisabeth, welche auf ihre gäntzliche Vertilgung bedacht gewesen war. Nachdem er aber in seiner ersten Anrede an das Parlament sich erkläret hatte, daß er nur die Catholischen unter seinen Unterthanen dulten würde, welche keine Papisten wären, oder die des Pabsts Ober-Gewalt über die weltliche Obrigkeit nicht erkenneten, auch deßhalben gebothen hatte, daß alle Jesuiten und auswärts geweihete Priester, das Reich meiden solten, so bildeten sie sich ein, des Königs Absehen gienge dahin eine Spaltung unter ihnen anzurichten, und dadurch ihr bißhero einmüthiges Vorhaben der Römischen Religion durch alle nur ersinnliche Mittel allmählich wieder aufzuhelffen, gäntzlich zu entkräfften. Um dieses in Zeiten abzuwenden, entschlossen sich zween Edelleute, Robert Catesby, und Thomas Percy eher auf des Königs Untergang zu dencken, als die Römische Religion gäntzlich zu Grunde gehen zu lassen Percy erboth sich gleich in der ersten Hitze, den König mit eigner Hand niederzustossen. Catesby, der weiter hinaus sahe, versetzte aber, daß diese Ermordung ihrer Sache wenig helffen würde. Der König hinterließe Printzen, von denen sie dergleichen, ja um deswillen noch gröffere Verfolgung zu gewarten hätten. Ja gesetzt auch, wenn man solchen auch zugleich das Leben nehmen würde, so bliebe doch die grosse Anzahl des ansehnlichen hohen und niedern Adels übrig, der ihrer Religion eben so gehäßig wäre, dahero man auf diese Wege seinen Endzweck nicht erreichen würde. Er hätte hingegen ein Mittel ausgedacht, wodurch in einem Augenblick, alle ihre Feinde unfehlbahr umkommen könten, welches auch zugleich ein solches Schrecken im gantzen Reiche machte, daß sich niemand unterfangen würde, der weitern Ausführung ihres Vornehmens zu wiedersetzen. Dieses bestünde darinne, daß man den Parlements Saal mit Pulver in die Lufft sprengen müste, wenn der König seine Anrede an das Ober- und Unter-Hauß hielte Percy ließ sich diesen Anschlag gefallen, welcher auch Guido Fawkes, Thomas und Rob. Wintern, Rob. Kryes, Christoph und John Grant, und Frantz Treßham, und endlich auch dem Ritter Eduard Digby, unter einem in die Hände des Jesuiten P Gerards abgelegten cörperlichen Eydschwuhr alles geheim zu halten, offenbahret ward.

Die Versammlung des Parlaments war auf den 7. Februar A. 1605. angesetzet, dahero miethete Percy das nächste an den alten Königlichen Pallast zu Westmünster stoßende Hauß im December A. 1604 und fieng an nebst seinen 6. Gehülffen, dem Catesby, Fawkes, den beeden Wintern, und Wrighten, in dem Keller eine Mauer durchzubrechen, um auf den Grund des Parlements Hauses zu kommen, sie fanden dieselbe 12. Fuß dicke, und hatten unsägliche Mühe gegen Lichtmeße mit ihrer Arbeit nur auf die Helffte zu kommen. Im fortgraben hörten sie ein starckes Geraschele von der andern Seite, welches sie nicht wenig bestürtzt machte. Fawkes erkundigte sich gleich darnach, und erfuhr, daß gleich auf der andern Seite, wo sie durchbrechen wolten, ein mit Steinkohlen angefülleter Keller war, über welchen sich gerade der Saal befand, wo das Parlament zu sitzen pflegte. Da nun gleich darauf die Versamlung des Parlaments biß auf den 7. October verschoben ward,

und die Steinkohlen gar bald Käuffer bekähmen, so säumte sich Percy nicht, diesen Keller in der Fasten-Zeit zu miethen, als wodurch die zusammen verschwohrene eine noch bequemere Gelegenheit gantz unververmuthet bekahmen, ihr Vorhaben sicherer zu vollenden. Sie brachten dahero die 20. Fäßer Pulver, die schon in dem Neben-Hause gestanden waren, in diesen Keller, und weil sie besorgten, daßselbe möchte daselbst zu feuchte werden, so thaten sie hernach den 20. Julii und 20. Sept. noch 16. gantz frisch gefüllete Fässer hinzu, welche zusammen 9000. Pfund sollen ausgemacht haben; dieselben bedeckten sie mit Steinkohlen, vielen Pfählen und 500. Reiß-Holtz-Büschel, und beschwehrten sie mit grossen Steinen.

Weil sie gar nicht mehr den geringsten Zweiffel hegten, daß die Sprengung des Parlaments-Hauses auf solche Weise würde glücklich von statten gehen; so berathschlagten sie sich auch mit einander, was hernach anzufangen wäre, wann der König, der Printz von Wallis Heinrich, die Herren des Ober-Hauses, und die Gemeinen unter den Mauer-Trümmern würden begraben liegen? der Schluß fiel dahinaus, daß man sich zu vörderst des jungen fünfjährigen Hertzogs von Yorck Carls und seiner beeden Schwestern, der Pr. Elisabeth von 9. Jahren, und der Pr. Maria von 6. Monathen zu versichern hätte; Percy solte hernach den Hertzog von Yorck niedermachen; Die Prinzeßin Elisabeth solte aber zur Königin gleich ausgeruffen und in der Catholischen Religion erzogen werden. Weil dieselbe auf einem Land-Hause des Lords Harington in der Provintz Warwick erzogen ward, so solten sich einige von ihnen zu selbiger Zeit, unter den Schein einer Jagd in selbiger Gegend einfinden, um sich ihrer Person gleich zu bemächtigen können. Man wolte alsdann auch aussprengen, daß die Puritaner diesen Jammer angestifftet hätten. Weil man sich auf auswärtiger Potentaten Versprechen nicht zu verlassen hätte, so solte man vorhero weder an Spanien noch Franckreich, noch auch an den Ertz-Hertzog in den Niederlanden davon was gelangen lassen; würde der Streich aber gelungen seyn, so würden sie der Römischen Religion in Engelland mit gesamter Hand wieder aufhelffen, nicht entstehen, dieweil sie sich in der ersten Verwirrung gar keines Widerstandes zu besorgen hätten.

Als der 7. October herbey nahete ward die Versamlung des Parlaments wieder biß auf den 5. November angesetzet, welches die zusammen verschwohrenen gantz verdrüßlich und ungedultig machete, weil sie ihre Sache in völliger Bereitschafft hatten. Der allmächtige GOtt aber, welcher als der Hüther Israels nicht schläfet, noch schlummert, machte dieses teuffelische Beginnen durch ein kleines Briefgen von wenig Zeilen wunderbahrer Weise gäntzlich zu nichte, und brachte um Mitternacht die so lange in tiefffter Finsternüß verborgen gelegene so höchst gefährliche Schlange mit ihren so gewaltigen und schnell würckenden Gifft an das helle Tages-Licht. Es war zwar auch bey dieser Mörder-Rotte in Umfrage gekommen: weil eine so grosse Anzahl Menschen auf einmahl solte weggeraffet werden, worunter sie doch auch einige gute Bluths- und Muths-Freunde hätten; ob man nicht dieselben auf eine füglich Art warnen solte, den bestimmten Tag die Parlements Versamlung zu meiden? Es ward aber beschlossen die Freunde und Feinde mit einander zu vertilgen; damit nicht das Geheimnüß der Boßheit durch

diese

dieſe partheyiſche Ausnahme entdeckt würde. In allgemeinen Landſtraffen müſte auch der Unſchuldige mit den Schuldigen leiden. GOtt wolte an dem Orte, wo man ſo viel und offt eine Zeitlang an dem Untergang der Romiſchen Kirche gearbeitet hätte, Rache an ihren Feinden einmahl ausüben.

Was man ſich vermuthet hatte, das erfolgte auch Die Ehe-Frau des Abingtons eines Mitgeſellens, wie man lange hernach erfahren, daß ſie ſolche geweſen, ſchickte den 26. October ihrem lieben Bruder dem Lord Monteagle, ein Zettelgen, worinne ſie ihm anrieth, unter einen beliebigen Vorwand ſich nächſt bevorſtehender Parlements Verſamlung zu entziehen. Denn GOtt und Menſchen hätten ſich vereiniget, die Boßheit ſelbiger Zeit zu ſtraffen. Ob man gleich anjtzo keine Bewegung vermuthete, ſo würde man doch bey dieſem Parlamente einen entſetzlichen Schlag empfinden ohne zu erfahren wo derſelbe herkähme, er möchte dieſen guten Rath nicht verachten, der ihm wohl nutzen, aber doch nicht ſchaden könte. Denn die Gefahr würde ſo geſchwinde verſtreichen, als er dieſen Brief verbrennte. Dieſes Briefgen brachte dem Lord ſein Bedienter des Abends um ſieben Uhr bey der Mahlzeit, mit dem Vermelden, daß ihm ein gantz unbekandter Menſch, der ihm auf der Straße begegnet wäre, ſolches gewiß zu behändigen, ſehr gebethen hätte. Die Schrifft war ſehr unleſerlich, und der Innhalt lautete wunderlich. Anfänglich glaubte er, ſeine Feinde ſuchten ihn durch eine leere Furcht von der Parlements Verſammlung abzuhalten. Bey weitern Nachdencken darüber, hielte er es für nöthig, dem Staats Secretaire, Gr. von Salisbury, noch ſelbige Nacht davon Nachricht zu geben, damit man ihm nicht etwas beymeſſen könte, wenn dieſe Anzeige in die Erfüllung kommen ſolte: der Graf von Salisbury lobte des Monteagle treue Sorgfalt, und verſprach dieſen bedrohlichen Brief bey damahliger Abweſenheit des Königs dem folgenden Morgen den Königlichen geheimen Räthen vorzulegen. Dieſelben konten deſſen Verſtand auch nicht ergründen, und verhoffeten, daß der König nach ſeiner Scharfſinnigkeit hierinne glücklicher ſeyn würde.

Den 31. October kahm der König vom Lande wieder in die Stadt, und gleich den folgenden Tag darauf als am Aller Heiligen, zeigte ihm der Graf von Salisbury den an den Lord Monteagle geſchriebenen bedrohlichen Brief; der König laß ſolchen mit vielen Bedacht durch, und gerieth darüber in groſſes Nachdencken. Als dieſes der Graf vermerckte, ſo bath er dem König, ſich darinne nicht ſo ſehr zu vertieffen; denn man könte ja daraus abnehmen, daß der Verfaſſer nicht recht bey Verſtande ſeyn müſte, weil er geſchrieben die Gefahr würde ſo geſchwinde vergehen, als man den Brief verbrennen würde; denn wenn die Gefahr mit dem verbrandten Brief verſchwände, oder das Verbrennen des Briefes die Gefahr abwendete, welches einerley wäre, ſo wäre die Warnung vergebens geſchehen. Der König war aber gantz anderes Sinnes und nachdem er den Nachdruck der Worte im Briefe von einem erſchröcklichen Schlag, und dem geſchwinden Brief-Verbrennen, genauer erwogen und zuſammen gehalten, ſagte: Ich rieche Pulver. Denn die geſchwinde Gefahr von dem bedroheten erſchrecklichen Schlag kan nicht anders geſchehen, als durch eingelegtes Pulver, daher befahl er dem Grafen von Suffolck, als Ober-Cämmerern, in aller Stille im Parlements-Hauſe alle Zimmer, Cammern, Behaltnüſſe, Gewölbe und Keller genau durchſuchen zu laſſen, und dabey gegenwärtig zu ſeyn.

Die

Die geheimen Räthe verwunderten ſich über des Königs ſonderbahre Auslegung des Briefes und deſſen daraus geſchöffte Furcht und Sorgfalt, als der ſonſt gar nicht leichtglaubig war, und ſich von einer anſcheinenden Gefahr bange machen ließ, vielmehro bißhero ſich offt allzuſicher und unglaubig bezeigt hatte. Den Sontag als den 13. Nov geſchahe die Haußſuchung von dem Gr von Suffolck allenthalben in Pallaſt zu Weſtmünſter. Er beſahe hierbey auch den von Percy gemietheten Keller, fand ſolchen voller Reiß-Holtz-Büſchel gantz angefüllet, und vermuthete alſo nicht, daß darunter Pulver-Fäßer liegen ſolten, man zeigte ihn auch den dabey ſtehenden Fawlkes, der ſich für des Percy Bedienten ausgab. Der König war aber mit ſeinen davon erſtatteten Bericht nicht zu frieden, ſondern ſchickte um Mitternacht, den Edelmann von ſeiner Cammer, den Ritter Thom. Knevet mit den Fried-Richter zu Weſtmünſter und etlich wenigen Leuten nochmahls dahin, um alle Winckel aufs genaueſte zu durchſuchen; dieweil die Verſamlung des Parlaments auf den 5. Nov als den nächſt folgenden Dienſtag gewiß angeſetzet blieb.

Als ſie dahin kahmen trafen ſie den Fawlkes geſtiefelt und im Mantel eingehüllet vor dem Pulver-Keller mit einer kleinen Laterne ſtehend an. Sie bemächtigten ſich ſo gleich deſſelben, giengen drauf in dem Keller, und ließen das Reiß-Holtz und die Kohlen wegräumen, wodurch dann die darunterſtehende Pulver-Fäſſer zum gröſten Erſtaunen entdeckt wurden. Fawlkes geſtand nicht nur gleich auf die erſte Anfrage das entſetzliche Vorhaben, ſondern war auch von der Frechheit, und ſagte: wann ſie ihn hätten im Keller angetroffen ſo würde er unverzüglich das Pulver angezündet haben, bedauerte auch recht ſehr, daß ihm der Streich mißlungen wäre, mit dem Beyſatz der Teuffel müſte die Vollziehung ihres Vorhabens verhindert haben.

Es ward dem Könige alsbald hinterbracht, daß ſeine Muthmaſſung vollkommen eingetroffen hätte, der dann den geheimen Rath zu ſich um 4. Uhr morgens in das Schlaff-Zimmer beruffen ließ. Der Fawlkes ward auch dahin geführet, bezeigte ſich aber bey der erſten Verhör ſo muthig, und unerſchrocken, als ein anderer Mutius Scævola.

Wie es deſſen Mitverſchwohrenen ergangen kan hier nicht angeführet werden. Weil hernach der verkappte Andræas Eudæmon Joannes eine Apologie pro P. Henrico Garneto geſchrieben hatte, ſo muſte dieſelbe auf Königl. Befehl Js. Caſaubonus in einem weitläufftigen Schreiben an Frontonem Ducæum, welches in der neueſten Edition des Theod. Jons. ab Almeloveen zu Roterd. A. 1709. f. der Epiſtolarum Is. Caſaubon. die *Ep. DCCXXX. p.* 815 iſt, gründlich wiederlegen, worinne die Conjuratio pulveraria p. 407. Scelus poſt homines natos maximum & horribiliſſimum, & ferinæ crudelitatis teterrimum exemplum genennet wird. K. Jacob ſagt es wäre geweſen horrenda machinatio, cui nulla ætas debitum nomen invenerit.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
21. Stück den 22. May 1743.

Eine gantz in Silber-gestochene Begräbnüß-MEDAILLE auf den berühmten THEOLOGUM zu Leiden, ABRAHAM HEIDANVM, von A. 1678.

I. Beschreibung derselben.

Die erste Seite enthält in einem von Lorbeer-Zweigen geflochtenen Krantze eine gantz deutlich zu lesende Lateinische Innschrifft, biß auf die letzte Zeile, H. M. E. V. welche Anfangs-Buchstaben diese Wörter anzeigen: HOC MONVMENTVM ESSE VOLVERVNT, deren teutsche Uebersetzung also lautet: Zum Ehren-Andencken Abra-

Digitized by Google

ham Heidans, der zu Nården fünfe, zu Leiden funfzig als Paſtor, und dreyßig Jahr als Profeſſor zugebracht, den 15. October A. 1678. ſeines Alters im 81. Jahr, Arbeit und Lebens ſatt geſtorben iſt, haben dieſes denenjenigen, ſo deſſen Leiche getragen haben, deſſen fromme Kinder zum Denckmahl wollen ſeyn laſſen.

Die andere Seite zeiget ein aufgeſchlagenes Buch mit vier Bänden, worauf eine ſtarcke Feuer-Flamme ſtehet, darunter iſt im Abſchnitt zu leſen ein Lateiniſcher Spruch, der zu teutſch alſo lautet: GOttes Sache wird niemahls unterliegen. Umher ſtehet der Spruch aus der Lateiniſchen Bibel Eccleſiaſtici *IV.* 33. Vertheidige die Wahrheit bis in den Tod, ſo wird GOtt der HErr für dich ſtreiten. Die Medaille wiegt $6\frac{2}{4}$ Loth im Silber.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Es giebt nicht nur gegoſſene und geprägte, ſondern auch geſtochene Schaumünzen. Die letztern ſind in Engelland unter K. Jacob I aufgekommen, aber anderwärts nicht ſo gebräuchlich geworden, dahero man ſie auch ſelten zu Geſichte bekommt. Herr D. Rinck giebt in *Lucubrat. de veti. numism. potentia Cap. XXI, §. XI. p.* 19. davon dieſe Nachricht: Inter meos reperio numorum genus, qui eo pretioſiores ſunt, quo rariores inveniuntur. Duplex numos parandi modus eſt, fundendo nimirum & cudendo: addunt impoſtores tertium, ſi nummi exſtantiam ſculpendo efformant ſine igne; ſcalpro mea quidem ſunt elaborata torevmata, ſed eum in modum, ut tabulæ æri inciſæ parantur Angliæ originem debent, ubi iuſſu Jacobi I. magnæ Britanniæ R. parati ſunt, ut ſeriem conſtruerent Regum Angliæ, quorum numi, cumprimis antiquiorum, non inveniuntur, hoc modo ſatisfecit deſiderio Rex eruditus. Inventum nitidiſſimum eſt, una forma enim & ſpecie delectant oculos. Rariſſimi ſunt, etiamſi noſtro ævo facti. Nam in his obtinet, quod mentiuntur de Romanis, nimirum quod quiuis numus proprio ſuo marculo ſignatorio cuſus fuerit, quem poſtea ſtatim ruperint, ne duo numi æquales & una prodirent matrice. Noſtri Anglici conſuetum iconium ignorant, præter artificis manum, quæ in illis omnem lineam novo ſtudio formavit; etſi duos poſſideam ejusdem faciei qui ad amuſſim ſibi invicem ſunt æquales, ſunt mihi *VII: Heinricus II.* in duplo, *Edvvard. II. Henricus III, Henricus VIII. Jacobus I.* & ejus ex filia nepos, *Carolus Ludov.* Elector Palat. Mich hat ein Engländer verſichert, daß dergleichen geſtochene Münzen in Engeland als Jetons angeſehen, und zu Spiel-Marquen gebraucht würden.

Gegen-

Gegenwärtige ſehr ſauber ausgegrabene Holländiſche Gedächtnüs-Müntze, welche den Leichen-Trägern zur Belohnung für ihren Liebes-Dienſt gegeben worden, iſt in des Gerard van Loon ſo zahlreich Hiſtoriſchen Medaillen-Werck nicht befindlich, obwohl ſonſt die Gelehrten darinne nicht übergangen worden, woraus die Seltenheit derſelben zu ermeſſen. Es wird jedoch daſelbſt *T. III. P. III. Liv. I. ad A.* 1669. *p.* 29. dergleichen Begräbnüß-Medaille von des Heidani Ehe-Frau angeführet. Deren erſte Seite enthält das behelmte Wappen derſelben, worinne drey Meliloten- oder Stein Klee-Bluhmen, als 2. und 1., mit der Umſchrifft auf einem Zettul: SARA LOTEN, HVYSVROUWE VAN ABRAHAM HEYDANUS. Darunter iſt noch ein Zettul, worauf zu leſen: Gheboren den 26. Auguſti 1608. Gheſtorven den 15. Auguſti 1659. Auf dem Revers ſtehet in einen Krantz von Palmzweigen: *De Bevalligheyd is bedroch, ende de ſchoonheyt ydelheyt: maer een' Vrouvve, die den Heere vreeſt, die ſal gepreſen vverden.* Proverb. *cap.* 31. *v.* 30. d. i. Lieblich und ſchön ſeyn iſt nichts: Ein Weib, das den HErrn fürchtet, ſoll man loben. Von Loon beſchreibt zwar allemahl die Medaillen ſehr accurat, und ſeine Hiſtoriſche Erklärungen ſind auch zuverläſſig, allein er meldet von der Beſchaffenheit und Geſtalt derſelben gar nichts. Ja bey den vortrefflichſten Kunſtſtücken ſind die Nahmen der berühmteſten Männer, wann ſie gleich auch in den Originalen ſtehen, ſowohl im Abſtich, als folglich in der Beſchreibung gar weggelaſſen, welches für einen Haupt-Fehler bey dieſem ſonſt ſehr ſchönen und fleißigen Werck zu halten iſt. Nach dieſer Weiſe ſagt Er auch von der angeführten Medaille nicht, ob ſie gegoſſen, geprägt, oder ausgeſtochen iſt. Vermuthlich aber iſt ſolche unſerer Medaille völlig gleich, und auch nur ein geſtochenes Leichen-Träger Stück, welches ich aus der Curſiv-Schrifft abnehmen muß, die auf gegoſſenen oder geprägten Medaillen gantz ungewöhnlich. Wir wollen Mann und Weib in ihren Leichen-Pfennigen nun wieder gehörig zuſammen paaren.

Abraham *Heidanus* war zu Franckenthal in der Rhein-Pfaltz A. 1597. den 10. Auguſti gebohren, wo ſein Vatter Caſpar Pfarrer war. Es war die Familie derer von der Heyden vor dem in Mecheln anſäſſig, und daſelbſt von guten Anſehen. Gerhard von der Heyden, ſtieß ſeinen Sohn Caſpar aus dem Hauſe, wie er merckte, daß er der Reformirten Lehre beypflichtete. Dieſer gelangte zum Predigamt zu Antwerpen, und flüchtete ſich hernach wegen der groſſen Verfolgung nach Franckfurth am Mayn, wo er viele ſeiner auf ſolche Weiſe unglücklichen Glau-

bens-Brüder antraf, deren Vorsteher Peter Dathenus war. Weil sie daselbst in die Länge nicht wolten geduldet werden, so räumete ihnen Churfürst Friedrich II. zu Pfalz das Kloster Franckenthal zu ihrem Aufenthalt und Ubung ihres GOttes-Dienstes ein, den sie in der Niederländischen Sprache hielten, welches Kloster sie durch ihren Anbau, und Gewerbe gar bald in eine Stadt verwandelten. Nachdem Dathenus nach Heidelberg beruffen worden, bekahm Caspar Heidanus daselbst das Pastorat, und præsidirte A. 1571. auf dem National-Synodo zu Emden, wo man die Canones von der Kirchen-Zucht verfertigte. Der Churfürst gab ihn hernach seinem Sohn zum Feld-Prediger, den er mit Hülffs-Völckern in die Niederlande schickte. Dieselben wurden von den Spaniern geschlagen; Dahero sich Heidanus nach Holland flüchtete, und die Ehre erlangte A. 1574. auf dem National-Synodo zu Dortrecht abermahls zu præsidiren. Er stand auch eine Weile bey der Kirche zu Middelburg, weil er sich aber nach der Pacification zu Gent sicher zu seyn glaubte, so verfügte er sich wieder zu seiner alten Gemeine nach Antwerpen. Wie die Spanier sich dieser Stadt wieder bemeistert hatten, so kehrte er in die Rhein-Pfaltz zurücke, und ward Inspector der um Bacherach gelegenen Kirchen. Da er im Begriff war, auf grosses Verlangen der Einwohner, den Pfarr-Dienst zu Franckenthal wieder anzutretten, übereilte ihn der Tod. Es kam dahero dessen hinterlassener eintziger Sohn, gleiches Nahmens von der Pfarte zu Wolmersheim dahin, welcher A. 1608. nach Amsterdam an eine Kirche beruffen ward, wo er A. 1626. gestorben, und mit Clara von den Berne, einer Tochter des Amtmans zu Franckenthal, unsern Abraham nebst noch 5. Söhnen und 8. Töchtern erzeuget hat.

Derselbe genoß zu erst die gründliche Unterweisung des geschickten Engländers Matthias Sladens, Rectors der Schule zu Amsterdam, hernach kam Er in das Walonische Collegium zu Leiden, und erlernte die Theologie von Daniel Colonius, der sich bey der damahls entstandenen Arminianischen Streitigkeit nicht so hitzig, als die meinsten Gottes-Gelehrten bezeigte, und dahero seine Zuhörer nicht alleine anwieß, wie sie die bekanten fünf Artickel verfechten solten, sondern bemühete sich vielmehro ihnen einen deutlichen und gründlichen Begrif von dem richtigen Zusammenhang der gantzen christlichen Lehre beyzubringen, mit der Ermahnung, daß sie solten, sich in solcher Erkäntnüß recht feste zu setzen, hauptsächlich angelegen seyn lassen, und die neuere Streitigkeiten zu untersuchen, nur für ein Nebenwerck achten. Viele damahlige hefftige

Eifferer

Eifferer von den Contre-remonſtranten hielten es dahero ſeinem Vatter ſehr für übel, daß Er ſeinen Sohn dem Colonius zum Unterricht anvertraute, dem man in ſtarcken Verdacht hielte, daß er gar merklich auf die Remonſtrantiſche Seite hienge: Sein Vatter kehrte ſich aber nicht an dieſe üble Nachrede, ſondern nahm vielmehro mit Freuden wahr, daß ſein Sohn eine gründliche Theologiſche Wiſſenſchafft erlanget hatte, welche er A. 1618. als Proponent auf dem Synodo der Walloniſchen Kirchen mit vieler Beredſamkeit geſchickt erwieß. Er that hierauf eine zwey jährige Reiſe nach Teutſchland, Schweitz, Franckreich, und Engelland, und erlangte A. 1622. den erſten Dienſt bey der Kirche zu Naerden. Seine wohlgeſetzten und erbaulichen Predigten, wie auchſein gantz untadelhaffter Lebens-Wandel, brachten ihn in groſſen Ruf, dahero ward Er A. 1627. zu einen Paſtorat nach Leiden beruffen. Als ihn die Stände in Geldern zum Profeſſor Theologiä auf der neu errichteten hohen Schule zu Harderwick verlangten, ſo wolte ihn die Stadt Leiden nicht weglaſſen, ſondern brachte es dahin, daß ihm die durch das Abſterben Conſtantins l' Empereur erledigte Profeßion der Theologie auf ihrer Univerſität ertheilet ward.

Er brachte ſeine Lebens-Zeit in den beeden Aemtern bey der Kirche und hohen Schule in ſtoltzer Ruhe und abwechßlenden Vergnügen zu, biß A. 1645. die Streitigkeiten über den Gebrauch der Carteſianiſchen Philoſophie in der Theologie angiengen. Denn weil er demſelben einen vortrefflichen Nutzen zueignete, und einen Haupt-Verfechter des des Cartes abgab, ſo gerieth er darüber in groſſe Anfechtung und Verdrüßlichkeit, und brachte ſich damit endlich gar um die Theologiſche Profeßion. Seine übermäßige Gelindigkeit gegen die damahls ſo verhaſten Remonſtranten vergröſſerte die Anzahl ſeiner einheimiſchen und auswärtigen Feinde, die wacker auf ihn loß ſtürmeten. Dahero ſtimmet Er über ſo viele erlittene Wiederwärtigkeit und Verläumdung in *Conſiderat. ad res quasdam nuper geſtas in Acad. Batava p.* 40. dieſes Klaglied an: Ætatem illam meam ancipitem duxi, modo tempeſtates, hinc expertus halcyonia, intra & extra nos paſſus adverſarios; hinc hoſtes, inde fratres, nec nunquam mordacis exceptus linguæ flagellis. Fuit, cum ſciſſam in partes cariſſimam hanc noſtram eccleſiam metu prævidimus: tum nobis ſed eam ſapientiam ſimul largitus eſt DEus, ut quiduis pati potius, quam id ipſum permittere, maluerimus. Hujus jam moderatores, per contemptum, ac ſi probroſum hoc nomen foret, audivimus, jam ut Cartheſii plus ſatis addicti philoſophiæ; hinc ſabbathi contemtores; inde novæ, quam urgebant quidam Re-

formationis hoſtes traducti, quod fœneratoribus trapeziticis pluſculum illis concedere viſi, nec Canonicis bellum indicere, neque de ſuggeſtis in comas detonare, neque eccleſiæ diſciplinam ſtrictius, nec Remonſtrantes ad nos tranſeuntes rigidius examinare, & quæ ſunt id genus alia.

Das letzte und ſtärckſte Ungewitter zog er ſich ſelbſt recht muthwillig über den Halß, um in der Ehre eines Märtyrers in der Carteſianiſchen Philoſophie zu ſterben. Die Curatores der Academie zu Leiden verbothen A. 1676. den 16. Januarii 20. Lehrſätze die theils in die Metaphyſique des Des-Cartes einſchlugen, und biß anhero den Zanck-Apffel auf der Univerſität abgegeben hatten, daß ſolche nicht mehr ſolten vorgetragen und behauptet werden, um einmahl die Ruhe unter Lehrenden und Lernenden wieder herzuſtellen. Heidanus beurtheilte dieſes Decret in einer beſondern Schrifft ſehr ſpitzig, und ſagte, die Curatores verführen eben ſo mit dem des Cartes als wie die Jeſuiten mit dem Janſenio; ſie verwürffen Sätze, die nicht in den Büchern des Des-Cartes anzutreffen wären. Ja er verglich ſie ſo gar mit dem Ægid. Hunnio welcher aus etlichen aus des Calvins Wercken übel heraus gezogenen Stellen, denſelben des Judaiſmi beſchuldiget hätte. Er behauptete dahero, daß Sie ſich hätten durch unſtatthaffte Auszüge hinter das Licht führen laſſen; Daß die verdamlich ſcheinende Lehr-Puncte, wann ſie recht in ihren Zuſammenhang und nach dem wahren Sinn des Verfaſſers, erwogen würden, allerdings der reinen Lehre gemäß, und keineswegs, als ſchädliche Irthümer zu verwerffen wären. Die Curatores meinten, er habe mit dieſer unbeſcheidenen Rechtfertigung ihrer Autorität zu nahe getreten, und beſtraften ihn deswegen mit der Entſetzung von der Profeßion. Er hatte reich geheyrathet, und konte ſchwachen Alters halben dem Lehr-Amt ohne hin auch nicht mehr recht vorſtehen, dahero fiel ihm dieſes gar nicht empfindlich.

Des-Cartes hat ſich mehr als einmahl erkläret, daß er mit der Theologie nichts wolte zu ſchaffen haben, und hat nicht verlanget, daß man in dieſelbe ſeine Philoſophie einflechten ſolte, ohngeachtet er ſich feſtiglich eingebildet, daß dieſe nicht in ſich hielte, was jener zu wieder wäre. In der Schrifft wieder Voetium läſſet er ſich deswegen alſo heraus: Notum eſt me nec eſſe profeſſione theologum, nec de illis unquam ex iſtis controverſiis, quæ Chriſtianos in diverſas ſectas diviſerunt, diſputare, atque idcirco fidem meam minus forc ſuſpectam, quam aliorum, qui de rebus ad religionem pertinentibus contra te pugnant. Anderwärts ſchreibt Er von ſeiner gebrauchten Behutſamkeit, der Theologie nicht zu nahe zu kommen folgendermaſſen: Theologiam noſtram verebar, nec minus, quam qui-

vis

vis alius beatitudinis æternæ compos fieri exoptabam, ſed cum pro certo atque explorato accepiſſem, iter, quod ad illam ducit, non magis doctis patere, quam indoctis, veritatesque a Deo revelatas humani ingenii captum excedere, verebar ne in temeritatis crimen inciderem, ſi illas imbecillæ rationis meæ examini ſubiicerem. Et quicunque iis cognoſcendis atque interpretandis vacare audent, peculiari ad hoc Dei gratia indigere, ac ſupra vulgarem hominum ſortem poſiti eſſe debere, mihi videbantur. Wolte GOtt, daß einige unſerer neuern Philoſophen von gleicher löblichen Beſcheidenheit und Demuth wären, ſo würden ſie ſich nicht unterfangen die unbegreifflichſten Eigenſchafften des allervollkommenſten Weſens nach den Maß-Stab ihrer ſchwachen und eingeſchränckten Vernunfft ſo vermeſſentlich zu beurtheilen, und noch weniger die Untieffe der in der heiligen Schrifft dem Chriſtlichen Glauben vorgelegten Geheimnüſſe entweder zu ergründen, oder gar in Zweiffel zu ziehen ſuchen: Sie können dahero auch gar nicht dem Des-Cartes nachſprechen: Summa mihi cura eſt cavere, ne vel minimum quid in meis ſcriptis reperiatur, quod merito theologi reprehendant; ſed provoco ad pios & orthodoxos theologos, quorum me judiciis & cenſuræ libentiſſime ſubmitto.

Es geſchahe demnach gantz wieder des Des Cartes Sinn und Meinung, daß mit ſeiner Philoſophie die Theologi auf ihren Lehrſtuhl groß thun wolten. Da ſie aber einmahl die Philoſophie bey der Theologie für gantz unentbehrlich hielten, ſo richteten ſie ſich auch hierinne nach der Mode, und nahmen die Carteſianiſche Philoſophie an, weil die Ariſtoteliſche altväteriſch geworden war, in der gäntzlichen Meinung, daß ſie einen recht guten Tauſch getroffen, und Gold für Schlacken genommen hätten. Sie waren gäntzlich mit dem Henrico Moro einſtimmig, der dieſes Urtheil in einen Schreiben an den Des-Cartes gefället hatte: Tandem mihi clara affulſit Carteſiana lux i. e libera, ſibique conſtans, & diſtincta ratio, quæ naturam & paginas tuas mirifice colluſtravit. Omnia profecto tam concinna in philoſophiæ Principis, tamque pulchre ſibi ipſis, naturæque conſona ſunt, ut mens ratioque humana iucundius vix optaret lætiusque ſpectaculum. Da doch Des-Cartes mit dieſer Schmeichley ſich nicht verblenden ließ, ſondern antwortete: Poterunt alii, quibus DEus præſtantiora ingenia largitus eſt, majora perficere, und wolte alſo aus ſich keinen Abgott gemacht haben.

Wittichius meldet, daß Heidanus bey ſeiner Durchreiſe zu Straßburg den Seb. Schmidt Profeſſorem Theologiæ daſelbſt, bey einer öffentlichen Diſputation von der allgemeinen Gnade GOttes mit ſeinem Wiederſpruch und

Gegen-

Gegen-Beweiß, wozu er ihn zwar ſelbſt eingeladen, dergeſtalt eingetrieben hätte, daß er mit ſchlechter Ehre von dem Catheder gekommen wäre. Er wird aber dieſen vermeintlichen Sieg nur Leuten bereden, die dieſes Theologi ungemeine Gelehrſamkeit und treffliche Geſchicklichkeit in Diſputiren ſo wenig kennen, als Er, zumahl da jeder Catechiſmus-Schüler zu Straßburg im fertigen Stande muß geweſen ſeyn, den ſchwachen Einwürffen gegen dieſen ſo Sonnen klar in GOttes Wort vorgetragenen troſtreichen Glaubens Artickul gründlich zu begegnen.

Eben ſo ſchlecht iſt es mit dem Siege beſchaffen, welchen auch nach Wittichii Bericht Heidanus ſoll von einen Jeſuiten in der Stadt Cöln davon getragen haben. Er hatte ſich daſelbſt laſſen in dem Jeſuiter-Collegio herum führen. Beym Abſchied fragte Er den Jeſuiten, der ihm das Merckwürdige in demſelben gezeiget hatte: Ob er nicht dafür hielte, daß unſer Heiland alles vollkommen alleine gethan und gelitten hätte, was zur Erlangung der ewigen Seeligkeit für die Menſchen nöthig geweſen wäre? Als nun derſelbe mit Ja geantwortet, ſo hätte Heidanus verſetzet: Weil Er dieſes bejahete, ſo folgete daraus unwiederſprechlich, daß Sie nicht Socii Jeſu wären, worauf der Jeſuite kein Wort weiter ſagen können, ſondern gantz beſchämt davon gegangen wäre. Ich glaube vielmehr, daß der Jeſuite aus Verdruß über die Unbeſcheidenheit des Heidani, der für alle ihm erwieſene Höfflichkeit ihm mit ſo ſchlechten Danck begegnete, ſeinen Abſchied genommen hat. Die Folge aus der aufrichtigen Antwort deſſelben, war auch gantz abgeſchmackt, und ungereimt. Denn es würde Heidanus gar nicht haben erweiſen können, daß ſich Ignatius Loyola mit der von ihm errichteten Geſellſchafft JEſu dem Heiland der Welt in dem von ihm allein vollendeten heilſammen Wercke der Erlöſung des menſchlichen Geſchlechts an die Seiten geſtellet habe.

Es haben einige dem Heidano für einen groſſen Hochmuth ausgelegt, daß Er von der öffentlichen Catechiſmus Lehr in der Kirche in *libro VIII. de origine erroris c. 2. p.* 440. alſo geurtheilet: Vix decorum eſt, paſtorem ſenem & canitie venerabilem conſpici puerili cœtui, in quo nulli adhuc inveniuntur idonei auditores ethices, wie ſich denn auch Saldenus *in otior. theologic. exercitat. IX, §. XV. p.* 570. darüber aufhält. Weißman hingegen beobachtet *in hiſt. eccles. N. T. part. poſterior. p.* 865. daß dieſe Stelle in völligen Zuſammenhang eine weit glimpfflichere Auslegung habe. Vid. Wittichius *in orat. funebr. Heidani.* Bayle *in dict. crit. T. II. p.* 699.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
22. Stück den 29. May 1743.

Eine rare kupferne Nothklippe mit dem Nahmen und Zeichen, der Stadt CORK, im Irrländischen Kriege, von A. 1690.

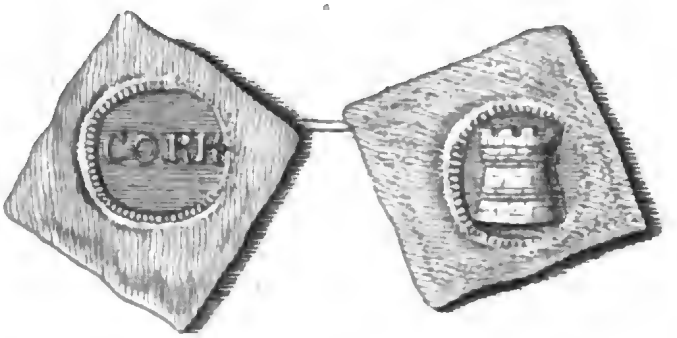

1. Beschreibung derselben.

Auf diesem kleinen viereckigten Stückgen Kupffer stehet auf der ersten Seite in einer ausgezierten Rundung der Nahme CORK eingeprägt, und auf der andern in dergleichen rundten Einfassung ein Thurn oben mit 4. Zinnen, ohne Beyschrifft.

2. Historische Erklärung.

Es ist mir in den funffzehen Jahren, da ich unter göttlichen Seegen, und vieler vornehmen Gönner und Freunde reichen Beytrag und Vorschub an diesen Historischen Münz-Bogen gearbeitet habe, noch nicht eine Irrländische Müntze unter die Hände gekommen. In des Ritters Jacobi Waraei *disquisit. de Hibernia & antiquitatibus ej.* davon die im den vierdten Theil vermehrte zweyte Ausgabe zu London A. 1658. in 8. an das Licht getreten, handelt zwar das *Cap. XXV.* von p. 150. biß

65. *de re nummaria ſive de nummis Hiberniæ antiquis, cum ante adventum Anglorum ſub Henrico II, tum poſtea, usque ad Henrici VII. R. Angl. tempora,* und ſind auch acht Stück alte Irrländiſche Müntzen daſelbſt in Holz geſchnitten zu ſehen, damit hat ſich aber mein Verlangen nicht ſättigen können. Allererſt neulich iſt mir unter einer Parthie Holländiſcher Schau-Pfennige auch dieſe kleine kupfferne Noth-Klippe der Stadt Cork zugeſandt worden; Damit alſo nicht auch eine Irrländiſche Müntze in dieſem Hiſtoriſchen Müntz-Wercke fehlen möge, ſo habe ich ſolche dem G. L. hiermit vorlegen wollen, womit er ſich indeſſen vergnügen kan, biß ich eine ſchönere bekomme.

Die Stadt CORK iſt die Hauptſtadt der Grafſchafft dieſes Nahmens in der ſüdlichen Haupt-Provintz Munſter des Königreichs Irrland, am verkehrten Canal. Die Grafſchafft Cork, oder Corcach, gräntzet gegen Oſten an die Gr. Waterford und einen Theil von Tipperary, gegen Weſten an Kerry, und einen Theil des Oceans, gegen Norden an Limmerick, und gegen Süd-Oſten. Sie erſtrecket ſich mit der dazu gehörigen Gr. Desmond, die alleine 30. Engl. Meilen lang, und 8. breit iſt, auf 86. Engl Meilen in die Länge, und 50. derſelben in die breite, und wird demnach für die gröſſeſte Grafſchafft in Irrland gehalten. Eben deswegen führte ſie nach einiger Meinung, vormahls den Nahmen eines Königreichs, wie aus einem Diplomate K. Heinrichs II. in Engel. von A. 1180. zu erſehen, darinne er dieſe Landſchafft Roberto Fitzſtephen und Milerio Cogano mit dieſen Worten einräumete: Scitote vos, quod regnum Corcagienſe vobis omnibus cum pertinentibus tradidi, ſolummodo civitatem Corcagienſem exemtam eſſe volo, & a me & filio Johanne legitime retinendam decrevi; wiewohl ich lieber glaube, daß Regnum hier ſo viel bedeute, als das Regiment, ſo der König beſagten Herrn darüber gegeben habe. Anitzo wird ſie in 15. Baroneyen eingetheilet, darunter auch eine den Nahmen Corke führet, und enthält 2. Marckt-Städte und 10. Oerter, welche das Recht haben iemand zum Parlement abzuordnen. Sie iſt voller Gehöltze und hat vielen moraſtigen Boden, dahero manche Gegenden wüſte liegen. Die alten Coriandi des Ptolemæi ſollen daſelbſt ihren Sitz gehabt haben, von welchen auch einige, den jetzigen Lateiniſchen Nahmen dieſer Grafſchafft Corcagia herleiten wollen. Waræus aber glaubt vielmehro, daß dieſe Benennung von den alten Irrländiſchen Worte Corcac herkomme, welches einen ſumpffigten Ort bedeutet.

Die Stadt Cork bewäſſert der Lee Fluß, welcher ſich bald hernach in dem verkehrten Canal, wie der anſtoſſende Theil des Oceans insgemein

mein genennet wird, ergieſſet, und bey der Mundung verſchiedene Inſuln, und eine geraume Anfurth machet. Sie wird von demſelben gantz umgeben, und gehet nur ein ſtarcker Arm in der Mitten durch. Sie iſt oval-rund gebauet, und mit einer ſtarcken Mauer umgeben. Sie liegt 13. Engliſche Meilen Weſtwärts von Ballicora, und 124. derſelben Südweſtwerts von Dublin. Wegen des treflichen Hafens iſt ſie ſtarck bewohnt, vornehmlich haben ſich viele Engliſche Hand-Wercker und Kaufleute darinne niedergelaſſen, die vortheilhaffte Nahrung treiben. Sie hält Marckt, und ſitzen von der Burgerſchafft 2. Abgeordnete im Parlement. Sie hat auch ein Bißthum, welches der heil. Barrus oder Finbarrus, d. i. der weiſe Barrus, daſelbſt im ſiebenden Jahrhundert nach Chriſti Geburth angelegt, und wie Demſter behauptet, den Brief *de Ceremoniis Baptismi* geſchrieben hat, welcher insgemein dem Alcuino zugeeignet wird. Der A. 1173. verſtorbene Biſchoff Gilla-Æda O Mugin hat dazu viele Güter geſtifftet. Von ihm hat auch die Gille-Abtey daſelbſt den Nahmen eben daher bekommen, welche A. 1134. Cormacus K. in Munſter den Canonicis regularibus Ord. St. Auguſtini erbauet hatte, und deren Bernhardus in *vita Malachiæ* gedencket.

Als K. Jacob II. den verlaſſenen Groß-Britanniſchen Thron durch die Eroberung von Irrland wieder einzunehmen mit ſtarcker Hülffe des Königes in Franckreich ſich äuſſerſten Fleiſſes beſtrebete, ſo ward A. 1690. im Martio von der Franzöſiſchen Flotte Cork, Kingſal und Waterford wohl verſtärcket. K. Wilhelms Feldzug in Irrland war in dieſem Jahr ſiegreich. Er befochte den 11. Julii, in der Gegend von Drogheda, beym Ubergang über den Boyne-Fluß den herrlichen Sieg, und trieb dadurch K. Jacob wieder nach Franckreich, worauf ſich ſogleich Drogheda und Dublin an ihn ergaben, ferner Waterfort den 4. Aug. und das Schloß Duncannon, von welchen man die Revier von Waterfort beſtreichen konte, zur Ubergab genöthigt wurden. Die den 17. gedachten Monaths unternommene Belagerung von Limmerick, muſte zwar, wegen des ſtarck anhaltenden Regenwetters, welches die Lauf-Gräben verſchwemmete, und den Fluß Shanon hoch aufſchwellete, den 10. Sept. aufgehoben werden; jedennoch wurden die feſten und wohl gelegene Schlöſſer Cammel und Kielmalokke erobert; Durch das letztere ward der nächſte Weg zwiſchen Limmerick und Corck abgeſchnitten. Den 23. Sept. überfiel der Gen. Major Gravenmoer mit 1100. Dragonern, und 2. Regimentern Däniſcher Reuterey 3000. von dem Gouverneur zu Cork Mac-Eligot in die Gegend Mallon ausgeſchickte Irrländer, welche die daſelbſt wohnenden

hundert Protestantische Familien verheeren solten, und erschlug derselben bey 500; die übrigen nahmen die Flucht. Man hielte dahero für höchst nöthig wegen der vielen Streiffereyen sich ermeldter Stadt zu bemächtigen.

Den 2. October langte die Engl. Flotte vor den Hafen von Corck an, und setzte den folgenden Tag den Gr. von Marlborough mit dem zur Belagerung bestimmten Kriegs-Volck, dem groben Geschütze, und Ammunition an das Land, zu welcher der Hertzog von Würtenberg mit 4000. Mann zu Fuß, und Gen. Maj. von Gravenmoer mit 1200 Reutern stieß. Den 4. besagten Monats rückte man biß anderthalb Meilen von der Stadt, und trieb die aus der Stadt zur Erkundigung herbey kommenden 2. Compagnien Dragoner, mit dem groben Feld-Geschütze geschwinde zurücke. Denselbigen Abend noch musten sich tausend Mann einiger nicht über einen Büchsenschuß von der Stadt gelegenen vortheilhafften Oerter bemeisteren, wodurch der Feind bewogen ward, die Vorstädte in Brand zu stecken. Den 5. besahe der Gr. von Marlborough in der Nähe die Lage der Stadt, besetzte die verlassene Schantze, die Katze genannt, und ließ die Englische Völcker sich Südwerts, und die Dänischen Nordwärts, nahe vor der Stadt lagern. Den 6. rückten die Wachten biß an die Brand-Stellen in den Vor-Städten, und ward die alte Schantze von 2. Stuckbetten hefftig beschossen. Den 7. machten von einer Batterie 4. Stücke Geschützes, deren zwey 24, und zwey 18. Pfund Eisen geschossen, eine grosse Oeffnung in der Mauer an der Ost Seite, dahero die Besatzung durch den Trommelschlag ein Zeichen zur Ubergabe gab. Man konte sich aber mit den deswegen herausgesandten Officiern über die Bedingungen nicht vergleichen. Den 8. bemächtigten sich unter der Anführung des Brigadiers Churchil 4. Regimenter einer der niedergeworffenen Mauer gegen über liegenden Insel, ohngeacht sie vier Fuß tieff durch das Wasser waden musten. Von dar rückten die Grenadirs biß auf 20 Schritt an den Wall, und besetzten ein Hauß unter der Mauer. Hierbey befanden sich etliche vornehme freywillige, unter welchen der Hertzog von Grafton so gefährlich von einem Schuß verwundet ward, daß er den 19. Oct. starb. Auf diese Annäherung, da es an dem war, daß die Stadt mit Sturm würde eingenommen werden, ward endlich folgender Vergleich zur Ubergabe getroffen. 1) Die Besatzung solte Kriegs-Gefangene verbleiben, 2) der Burgerschafft solte kein Leid wiederfahren, 3) auch solte der Gr. von Marlborough deren Aussöhnung beym Könige bewürken, 4) solle das alte Castell innerhalb einer Stunde, und die beeden Thore des andern Tages früh um 8. Uhr eingeräumet werden, 5) alle in Verhafft sitzende Protestanten solte man so fort auf freyen Fuß stellen,

Digitized by Google

len, und 6) ſolte man alles Gewehre, Kriegs-Nothdurfft und Lebens-Mittel richtig überliefern Hierauf ward noch ſelbigen Abend das ſehr alte Caſtell mit tauſend Mann beſetzt, und den 9. October Beſitz von der Stadt genommen. Die zu Kriegs-Gefangenen verbliebene Beſatzung beſtand aus 4000. Mann, worunter ſich obbenahmter Gouverneur und die Grafen von Clancarry und Tyrone befanden. Der Verluſt der Königl. Armee belief ſich hiebey nicht über 50. Mann. Dieſe Eroberung ward von groſſer Wichtigkeit gehalten, weil man dadurch nicht allein der Provintz Munſter verſichert war, und den Feind in Conaugt, wo es ihm an Unterhalt fehlte, einſchloß, ſondern auch den Franzoſen die Thüre gleichſam verſperret war, durch dieſen ihnen am nächſten liegenden Hafen, Volck, Kriegs-Geräthe, und andere Hülffs-Mittel zu Unterhaltung dieſes Kriegs weiter nach Irrland zu bringen. Kingſal ward hierauf auch noch den 21. October vom Gr. von Marlborough erobert, und damit dieſes Jahr der Feldzug glorreich beſchloſſen.

Aber woher kommt denn nun die Corkiſche kupfferne Noth-Klippe, da es gar nicht wahrſcheinlich iſt, daß ſolche in der kurtzen Belagerung dieſer Stadt von acht Tagen hat können geſchlagen werden; Zum wenigſten hat es die Nothdurfft nicht erfordert Kupffer-Geld zu müntzen, indem es ja binnen den wenigen Tagen, da man ſich von der Engliſchen Armee eingeſchloſſen geſehen, nicht ſchon am Gelde wird gemangelt haben, zumahl in einer ſo volckreichen und nahrhafften Stadt, und die von der Frantzöſiſchen reichen Hülffsleiſtung allemahl den erſten Vortheil gezogen, und das Fette von der Suppen vorher genoſſen, ehe den weiter entlegenen Oertern davon was zugekommen iſt?

Hierauf dienet zur Antwort, daß K. Jacob zwo Millionen Kupffer-Geld bey der Irrländiſchen Unruhe hat ſchlagen laſſen, deſſen verſchiedene Sorten mit dem Nahmen der Städte bezeichnet wurden, wo ſie geprägt waren: Dieſer ſich ſelbſt unglücklich machende König verſpührte gar bald den Mangel des Engliſchen Reichthums; in Franckreich traf er auch gantz erſchöpffte Geld-Quellen an; Goldmacher waren nirgends anzutreffen, dahero war kein anderes Mittel übrig, als ſich mit Kupffer-Gelde zu behelffen. Man nahm darzu erſtlich unbrauchbahr gemachte Canonen, und da ſolche nicht zureichten, ſo wurden alte Keſſel, Pfannen, und anderes Hauß-Geſchirre zerſchlagen, zerſchnitten, und in Müntze verwandelt. K. Wilhelm ſetzte dieſelbe hernach ab, daß eine groſſe kupfferne halbe Krone einen Stüfer oder Penny, nach unſern Gelde 7. Pfennige galt, deren Werth vorhero 17. Kr. geweſen war; eine kleine 4. Pfennige, ein groſſer kupfferner Schil-

ling 1½ Stüber, oder 3. Pf. ein kleiner Schilling, der Art, so sonsten 6. Stüber gegolten, 1½ Pf. gleich geachtet wurden. Mit solcher schlechten Müntze bezahlte K. Jacob nicht nur die Soldaten, sondern auch die mit Gewalt insonderheit den Protestanten abgenommene Kaufmanns-Waaren, als Wolle, Häute, Talch, u. s. m. und schickte solche nach Franckreich, um Wein, Brandewein, Kleider und andere Kriegs-Nothdurfft dafür einzutauschen. So bald er zum zweytenmahl A. 1690. nach Irrland gekommen, ließ er den 21. April aller Orten den Befehl ergehen, daß 1) alle Haußwirthe, was Würden und Standes sie seyn möchten, alle ihr Korn und Getrayde in seine Vorraths-Scheuern liefern, und nichts mehr, als sie zur Unterhaltung der ihrigen, und der Aussaat nöthig erachteten, behalten solten, und 2) daß jedweder seine Pferde, so über 14 Hände hoch, und zu Kriegs-Diensten tauglich wären, hergeben solte; Für beedes solte die Bezahlung des Werths mit Kupffer-Müntze geschehen. Ich finde auch, daß nachdem das alte Kupffer vermüntzt gewesen, man auch aus Zinn gantze und halbe Stüfer gemacht hat.

In dem Numophylacii Ehrencroniani *P. II. Classe IV. p.* 213. stehet dieses Verzeichnüß von andern Jacobitischen Noth-Müntzen im Irrländischen Kriege:

„Num. 66. *Jac. II. Dei Gra. Mag, Bri. Fra. & Hib. Rex.* der König zu „Pferde mit dem blossen Degen in der Hand. „*Christo Victore triumpho.* Eine Krone zwischen den 4. bekrön„ten Wappen-Schilden von Eng. Schott. Franckr. und „Irrland: dabey A. Dom. 1690. Ein in der Noth aus „Meßing geprägter Thaler.

„ „ 67. „Jacobus II. Dei Gratia. belorb. Brust-Bild in einer Perruque. „Mag. Br. Fra. & Hib. Rex. 1689. Eine Krone mit 2. Kreutz„weise dadurch gesteckten Sceptern, zwischen den Buchsta„ben: I. R. über der Krone: XXX. drunter: Feb. Erz.

„ „ 68. — „Eben dergleichen halber Thaler oder XXX. Pence-Stück, von Monat Aug. 1689.

„ „ 69. — „Noch eine solche Noth-Müntze von May 1690.

„ „ 70. „Dergleichen Orts-Thaler oder XII. Pence-Stuck von 1690. „worauf über der Krone XII. drunter Jan.

„ „ 71. „Wieder eine solche Noth-Müntze von A. 1690. Jun.

Hieraus ist zu ersehen, daß mit diesen Geld-Sorten monathlich gewechselt worden ist. Es hieß aber bey den Irrländern dazumahl: Küpffern Geld, küpfferne Treue und Tapfferkeit; Welches K. Jacob gar wohl erkante,

kante, und dahero bey ſeiner Entweichung aus Dublin, nach der verlohrnen Schlacht am Boyne-Fluß, von den Räthen unter andern mit dieſen Worten Abſchied nahm: Ich bin erſt treuloß von meiner Armee in Engelland verlaſſen worden, und nun haben mich auch die verzagten Irren zum andernmahl verlaſſen, darum will ich ſie nun auch wieder verlaſſen. Vid. Theat. Europ. *T. XIII. p.* 934. 1298. - 1308. 1309, 1313. Thom. Carve in Lyra Hibern. p. 48. Waræus *l. c. cap. XXVI. p.* 328. *& cap. XXIX. p.* 328.

Der noch übrige Raum verſtattet mir etwas ausgedachter Stelle des Waræi von Irrländiſchen Müntzen überhaupt mit anzuführen:

Waræus unterſuchet zu vörderſt die Frage: Ob die Irrländer vor der Engliſchen Ankunfft und Bezwingung unter K. Heinrich II. A. 1172. eigegene Müntz gehabt hätten: und bejahet ſolche, mit folgenden Beweißthümern. Erſtlich zeiget Er p. 153. eine Müntze Aulafi oder Anlaphi Regis Dublinienſis, K. Gottfrieds Sohns, welcher von A. 934. biß 41. regieret hat. Fürs andere legt er p. 154. ſechs Stücken von den A. 1639. bey Glendeloch im Wickloriſchen Acker von einem Bauer, in groſſer Anzahl ausgegrabenen Müntzen vor Augen, und will darunter auf einer die Jahrzahl 1115. angetroffen haben. Drittens beruffet er ſich auf folgende Stelle des Matthæi Paris *ad A.* 1210. *p.* 160. Johannes Rex præfecerat ibidem Johannem de Grey, Ep. Norwicenſem, Juſtitiarium, qui *denarium terræ illius* ad pondus numismatis Angliæ fecerat fabricari, & tam obulum, quam quadrantem rotundum fieri præcepit. Juſſit quoque Rex, ut illius monetæ uſus, tam in Anglia, quam in Hibernia, communis ab omnibus haberetur, & utriusque regni denarius in theſauris ſuis indifferenter poneretur. Ferner beruffet er ſich auf den Anonymum Annalium cœnobii Canonicorum Præmonſtratenſium S. Trinitatis de Loghkera in agro Roscomanenſi, welcher gedächte ad a 1252. Novæ monetæ Regis Henrici III. mandato in Hibernia percuſſæ, *una cum veteris abolitione.*

Der Schwediſche vortrefliche Kenner alter Müntzen, Nic. Reder unterſuchet A. 1708. dieſe Beweiß-Gründe gar genau in *Nummorum in Hibernia antequam hæc Inſula ſub Henrico II, Angliæ Rege Anglici facta ſit juris, cuſorum indagatione.* Wegen der vorgebrachten Müntze K. Anlafs erinnert er erſtlich, daß ſolche *in notis Walkerianis ad Tab. VII. n.* 34. *Nummorum in Britannia Camdeno-Gibſoniana*, von Joh. Spelmann *in tab. V. n.* 2. *Nummor. ad vit. Ælfredi M. R.* und von Andr. Fountaine *in tab. III. ad diſſ. epiſtolar. de numis mat. Anglo-Sax.* & Danic dem von K. Aethelſtan überwundenen K. Anlaf in Northumberland des Däniſchen Königs Sithrics Sohne, mit mehrerer Wahrſcheinlichkeit zugeeignet worden ſey. Zum andern hält er nicht dafür, daß die im Wickloriſchen Acker gefundene alte Müntzen

tzen deswegen für einheimiſche Müntzen zu halten wären, wenn ſie gleich in Irrland gefunden worden; Es könten auch Brittiſche oder andere fremde Müntzen ſeyn, welche durch Handlung oder Krieg dahin hätten können gebracht werden. Inſonderheit hält er es für ein Verſehen, daß Waræus das Jahr Chriſti 1115. auf einer ſolchen Müntze will beobachtet haben; Dieweil man erſtlich im XIV. Seculo angefangen hätte die Jahrzahl auf Müntzen zu ſetzen. Die darauf ſtehende Zeichen wären vielmehr die Buchſtaben von dem Worte CRVX. Keder ſiehet auch nicht die in der *Tab. VIII. n.* 9, 11, 12, & 37. *Britanniæ Camdenio-Gibſonianæ* für uralte Irrländiſche ausgegebene Müntzen für dergleichen an.

Jedennoch aber unterſtützet Er des Waræi Meinung mit fünf alten Silber-Müntzen von K. Sihtric, worauf deutlich zu leſen: SIHTRIC REX DYFLIN.ienſium d. i. Dublinienſium. Dieſer K. Sihtric hat ſeinem Bruder Gluniarand, A. 989. in der Regierung gefolget, und iſt A. 1029. auf der Wallfarth nach Rom geſtorben. Deſſen eigentlicher Nahme heiſſet Siegtryg, dieweil das G. mit dem H öffters verwechſelt worden, und iſt aus den beeden Worten Sieg, und Trüg, welches letztere in der Gothiſchen Sprache ſicher und gewiß bedeutet, zuſammen geſetzet, wie Siegfried, Sigmund, Siegward u. ſ. w. Dublin iſt des Ptolemæi Eblana. daraus die Lateiner Dublinia, Dublinium, die Angel-Sachſen Duflin, die Normannen Dyflin gemacht haben. Das Königreich Dublin war dem Königreich Waterford entgegen geſetzet.

Es bringet auch Keder noch 2 Müntzen von K. Aethelred in Engeland zum Vorſchein, mit deſſen Bildnuß und Tittul, worauf auch um das auf dem Revers ſtehende Kreutz zu leſen iſt: FÆREMAN MO.netarius DYFLI.nienſis, und glaubt dahero, daß die Reguli zu Dublin unter der Bothmäßigkeit deſſelben geſtanden wären, dieweil deſſelben Vatter K. Edgar in einem Diplomate von A. 964. von ſich rühmet. Mihi autem conceſſit propitia divinitas, cum Anglorum imperio omnia regna inſularum oceani cum ſuis ferociſſimis regibus usque Norwegiam, *maximamque partem Hiberniæ, cum ſua nobiliſſima civitate Dublinia*, Anglorum regno ſubiugare, quosetiam omnes meis imperiis colla ſubdere, Dei faventegratia, coegi.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
23. Stück den 5. Junii 1743.

Der Königlich Preußische Ordens-Thaler von A. 1711.

I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget das mit Lorbeern bekrönte Brust-Bild des Königs im Profil von der rechten Gesichts-Seite, geharnischt, mit umgeschlagenen Gewand, dem Ordens-Bande über die rechte Schulter und den umher zu lesenden Titul: FRID.ericus D.ei G.ratia. REX. BORRVSS.iæ. EL.ector. BR.andenburgicus. Unter dem Arm steht des Medailleurs zu Berlin Nahme mit den Anfangs-Buchstaben: C. F. L. Christian Friedrich Lüders.

Auf der andern Seite ist der Königliche Nahmens-Zug F. R. d. i. Fridericus Rex. mit der Ordens-Kette umgeben, und mit der Königlichen Krone bedeckt, zu sehen, mit der Uberschrifft des Königlichen Wahl-Spruchs: SUUM CVIQVE d. i. Jedwedem das Seinige. Darunter

ſtehet die Jahrzahl 1711. nebſt den Nahmens-Buchſtaben des Münzmeiſters zu Berlin: C. S.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

K. Friedrich, der erſte und weiſe, in Preuſſen, ſtiftete ſowohl zu Verherrlichung als ewigen Andencken des prächtigen allererſten Krönungs-Feſtes, an eben demſelben Tage, als den 18. Januar. 1701. den neuen ritterlichen Orden vom ſchwarzen Adler, derſelbe bekam dieſe Benennung daher, theils weil der Adler des Preuſiſchen Reichs und der Chur-Marck Brandenburg Wappen-Bild iſt, theils auch weil von den ſinnreichen Weltweiſen unter den alten Egyptiern, Griechen und Römern, der Adler, als ein König des Geflügels, für ein tüchtiges Sinn-Bild der Gerechtigkeit, zu deren Handhabung unter den Menſchen Gott die höchſte Obrigkeit auf Erden eingeſetzt hat, iſt geachtet worden, welche ihn dahero auch mit den Keilen des Jupiters bewaffnet haben.

Die gantze Einrichtung und der löbliche Zweck dieſes Ordens iſt in den verabfaßten und an bemeldten feyerlichen Tage vom Könige unterſchriebenen Sazungen deſſelben ordentlich angezeiget und kund gemacht worden.

Im Eingang meldet der König: Nachdem er von ſeiner zarten Jugend an die Tugend und Tapferkeit dermaſſen geliebet, daß, da weder ſeine junge Jahre noch ſeine Geburts-Ordnung, weil er nehmlich einen ältern Bruder, Carl Aemilium hatte, der als Chur-Printz im 19. Jahr des Alters A. 1674. ſtarb, ihm die Mittel und Gelegenheit an die Hand gegeben hätten, ſolches damahlen an denen, ſo ſich in ihrem rühmlichen Wandel für andern herfür gethan, durch würckliche Belohnung, zu erweiſen, er gleichwohl ſeine dazu habende Neigung nicht unbezeuget gelaſſen habe, ſondern, in Ermangelung anderer Mittel, ſo wohl Fremde, als Einheimiſche, welche entweder einige Gewogenheit und Dienſtbegierde zu ſeinem Hauſſe ſpüren laſſen, oder auch demſelben tapfere, rühmliche und nüzliche Dienſte würcklich geleiſtet, durch Verleihung eines kleinen Ordens, welchen er aus ſeinem dabey geführten Abſehen, den Nahmen von der Generoſität gegeben, beehret habe. Nun aber, da ihn GOtt, wieder alles vormahliges Vermuthen, mit der Churfürſtl. und endlich auch der Königlichen Würde begnadiget, und er alles dasjenige, was er zuvörderſt dem höchſten Monarchen, folgends ſeinem eignen Vatterlande, und endlich ſeinen getreuen, tugendhaften und tapfern Unterthanen ſchuldig ſey, zu leiſten bedacht wäre, ſo habe er auch zu ſolchem Ende, damit das Gedächtniß der ihme von

GOtt

GOtt verliehenen Krone verewigt, und der göttl. Nahme dafür öffters gerühmet und gelobet, das Königreich Preussen auch so viel mehr geehret, und nicht weniger das tugendhafte Verhalten vieler seiner getreuen Unterthanen und Vasallen, welche eine Ehrenerhebung allen andern Belohnungen weit vorzuziehen pflegen, beehret, auch die Nachkommenschafft zu einer so rühmlichen Nachfolge aufgemuntert würde, nach dem löblichen Exempel vieler andern Könige, den neuen ritterlichen Orden des Königl. Preussischen schwarzen Adlers stiften, und am Tage der Krönung zum König in Preussen feyerlichst einführen wollen.

Weil nun der erste König in Preussen der Stifter und Urheber dieses Ordens sey, selbiger auch seines oberwehnten Absehens halben in sonderbahren Ehren gehalten werde, so erklärte er sich und alle seine Erben und Nachfolger an der Preusischen Kron, zum Oberhaupt, Souverain und Meister desselben.

Die eigentliche Zahl der Ritter ist auf dreyßig gesetzet und beschrencket, dergestalt, daß solche, ohne erhebliche und zu des Königlichen Hauses und des Ordens sonderlichen Ehren und Nutzen gereichende Ursachen, nicht überschritten werden soll, wovon jedoch die Söhne und Brüder des regierenden Königs in Preussen, als gebohrne Mitglieder des Ordens, ausgenommen sind, indem selbigen das Ordens-Band gleich nach ihrer Geburt angeleget, die solenne Einkleidung aber erst, wenn sie das erstemahl zum Heil. Abendmahl zugelassen werden, vor sich gehet. So sind auch Könige, Churfürsten, Reichsfürsten und die den letztern zu vergleichen sind, so in diesen Orden treten, an keine gewisse Zahl der Jahre gebunden, sondern können allemahl, wenn es dem Ordens-Meister beliebt, in den Orden aufgenommen werden, mit ihrer Einkleidung aber wird es, wie mit den Prinzen von dem Königl. Hause Preussen, gehalten. Die übrigen Fürsten, auch Grafen, Freyherrn und Adeliche, sie seyen Preußische Vasallen und Unterthanen, oder Fremde, müsten ehe und bevor sie dazu gelassen werden, das dreyßigste Jahr ihres Alters erreichet haben.

Alle und jede Ordens-Ritter sollen aus aufrichtigen Adlichen Rittermäßigen Geschlecht entsprossen seyn, und solches durch Beybringung der auf sie abstammenden acht rittermäßigen Ahnen beweisen, auch wird zu dem Orden niemand gelassen, der unehlicher Geburt ist, oder dem, wegen seines vorhin geführten Lebens und Wandels, mit Fug etwas schimpfliches oder verkleinerliches vorgerückt werden kan. Absonderlich sind diejenige davon ausgeschlossen, welche GOtt jemahls gelästert, dem Könige und dessen

Hauſe untreu worden, oder ſonſt wieder Ehre, Recht und Gewiſſen gehandelt haben, und deſſen überwieſen worden.

Der König hat ſich die Ernennung der Ritter allein vorbehalten, und damit der Orden ein deſto gewiſſer Zeichen der Königlichen Gnade, Zuneigung, und Vertrauens ſeyn möchte, ſo kan keiner, der ſelbſt, oder durch andere, darum Anſuchung thut, denſelben jemahls erhalten.

Den 18. Januarii, als das Krönungs und Stiftungs-Feſt, und den 11. Julii, als des Königs Geburts-Tag, ſind zur Einkleidung neuer Ordens-Glieder, bey einer Capitulariſchen Verſammlung, jährlich gewidmet, dabey ſelbige in eigner Perſon ſich eydlich verpflichten müſſen, dem Oberhaupt des Ordens, deſſen Königlichen Hauſe, und Nachfolgern an der Kron, treu und gehorſam zu ſeyn, derſelben und des Ordens Aufnehmen, Ehre und Beſtes nach allem Fleiße zu ſuchen, auch den Statuten des Ordens in allen Stücken unverbrüchlich nachzukommen.

Die übrigen Pflichten derſelben beſtehen hauptſächlich darinne, daß ſie ſich angelegen ſeyn laſſen, ein chriſtliches, tugendhaftes, GOtt und der erbarn Welt wohlgefälliges Leben zu führen, die Erhaltung der wahren chriſtlichen Religion überall, abſonderlich aber wieder die Ungläubigen, nach allen Vermögen zu befördern, armer, verlaſſener, bedrückter Wittwen und Waiſen, auch anderer Gewalt und Unrecht leidenden Perſonen, ſich anzunehmen; Über die Ehre des Königlichen Hauſes und Ordens, abſonderlich aber über die Königlichen Prærogativen und was demſelben anhanget, nach allem Vermögen zu halten, und nicht allein daran ſo viel an ihnen iſt, keinen Abbruch geſchehen zu laſſen, ſondern ſelbige vielmehr noch weiter auszubreiten, überall Friede, Einigkeit und gutes Vernehmen zu ſtiften und zu behalten, mit männiglich, abſonderlich aber mit ihren Ordens-Brüdern, im guten Brüderlichen Vernehmen zu leben, und derſelben Ehre, zeitliches Glück und guten Nahmen wieder alle Verläumdungen und Nachſtellungen treulich und ungeſcheuet zu vertheidigen. Jedoch ſind Könige, Chur-Fürſten und Fürſten von der Leiſtung des Eydes, wegen des zu ihrer ungefärbten Freundſchafft gefaſten Vertrauens, befreyet.

Das Ordens-Zeichen und Kleinod, iſt ein güldenes, blaugeſchmeltztes, und in 8. Spizen ausgehendes Creutz, in deſſen Mitte der vorderſten Seite des Königs Nahme FRIDERICUS REX mit denen bey den erſten Buchſtaben F. R. zuſammen gezogen, in einer jeden von den vier Mittel Ecken aber ein ſchwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln vorgebildet iſt. Solches Creutz trägt jeder Ritter des Ordens an einem orange-farben breiten Bande, von der lincken Schulter über die Bruſt, nach der rechten Hüfte zu, nebſt einen ſilbernen geſtickten Stern auf der lincken Bruſt. In deſſen Mitte iſt ein ſchwarzer fliegender Adler vorgeſtellet, welcher in der einen Klaue einen Lorbeer-Kranz, und in der andern einen Donner-Keil hält, mit dem beygefügten Wahlſpruch: SUUM CUIQUE, zu ſteten Andencken, daß jeder Ritter durch deſſen Annehmung verbunden und ſchuldig ſey, jedermann, abſonderlich aber GOtt dem Höchſten, dem Ordens Souverian, und allen denen mit welchen er ſonſt zu ſchaffen hat, nach der Pflicht, ſo die Göttliche und weltliche Rechte, abſonderlich aber die Ordens-Geſetze, jedem Ritter in ſeinem Stande und Beruf auflegen, das Seinige zu leiſten, jeder Ritter giebt auch vor ſeiner Einkleidung dem Ordens-Schatzmeiſter eine gewiſſe Anzahl Ducaten zum Behuf des Königsbergiſchen Waiſenhauſes.

Des

Des Ordens Ritterliche Kleidung, welche der König auch giebt, beſtehet bey allen Mit-Gliedern in einem Unterrock von blauen Sammet, über welchem ein Mantel von incarnat-farben rothen Sammet, mit Himmel blauen Mohr gefüttert, getragen wird, jedoch mit dem Unterſchied, daß des Königs und des jedesmahligen Kron-Prinzen Mantel lange, die Ritter aber an den ihrigen gantz kurtze Schleppen haben, und wird ſolcher mit lang abhangenden und am Ende ſtarcke Quaſten habenden Schnüren auf der Bruſt zuſammen gebunden. Uber dieſen Mantel tragen alle die groſſe Ordens-Kette auf beyden Schultern befeſtiget. Selbige iſt von den Königlichen Nahmens-Chiffre und von Adlern ſo Donnerkeile in den Klauen halten, wechſelsweiſe an einander gefügt, und hängt an ſelbiger in der Mitte vorn auf der Bruſt das obbeſchriebene Ordens-Creutz. Auf der lincken Seite des Mantels iſt der ſilberne groſſe geſtickte Ordens-Stern, nach obiger Beſchreibung, angeheftet. Das Haupt bedeckt ein ſchwarzer ſammeter Huth, mit einem weiſſen Federbuſch. Dieſe Ordens-Kleidung wird an den Capitular-Tagen alleine angezogen, bey anderwärtigen Solennitäten aber, als in der Königlichen Familie vorgehenden Beylagern, Kindtaufen und Begräbniſſen, ingleichen wenn die Ritter am erſten Oſter-Pfingſt- und Weinachts Feyertag des Morgends den König zur Kirche im Hoflager begleiten, wird nur die Ordens-Kette, über dem ordentlichen Kleide getragen.

Dieſer gantze Ordens-Ornat, muß nach deſſen Tode dem Ordens-Schatzmeiſter wieder geliefert werden, jedoch können die Erben bey dem Leichen-Begängniß die Kette auf einem Incarnat-farbenen Sammt-Küßen in der Proceßion tragen und bey dem Sarge niederſetzen laſſen, gleichwie auch ein Ritter ſolche in ſeinem Petſchafft um ſeinen Wappen-Schild nebſt dem Ordens-Wahlſpruch zu führen befugt iſt.

Bey Capitular Verſammlungen ſezen ſich und votiren die Ritter nach der Zeit ihrer Einnehmung in den Orden; Könige, Chur-Fürſten und Fürſten aber behalten den ihnen ohnehin zukommenden Rang.

Zu denen Ordens-Capellen ſind die in denen Königlich Preußiſchen und Chur-Brandenburgiſchen Reſidenzen befindliche Schloß-Capellen gewidmet.

Wenn Königliche, Chur- und Fürſtliche Perſonen den Orden erhalten, ohne daß ſie im Königlichen Hoflager zugegen ſind, ſo wird ihnen ſolches durch ein vom Souverain unterſchriebenes und vom Ordens-Canzler contra ſignirtes Schreiben bekandt gemacht, worauf ſie die Ordens-Inſignia entweder durch eine Abſchickung abhohlen laſſen, oder ſie werden ihnen überſendet, alle übrige aber müſſen ſich zur Empfahung der inveſtitur perſönlich ſtellen.

Jeder neuer Ritter überliefert ſofort bey ſeiner Aufnahme nicht allein ſeinen von zwey oder mehr adlichen eidlich bekräftigten Stamm-Baum, ſondern auch ſein auf einer kupfernen Tafel gemahltes Wappen dem Ordens Secretario, von welchen derſelbe den erſten in das Ordens Protocoll einträgt, das andere aber läſt der Ordens Ceremonien Meiſter in der Ordens-Capelle gehöriger Orten anheften.

Das Ordens-Creutz muß an einem Orange farben Bande täglich getragen, oder widrigen falls zum Behuf des Königsbergiſchen Waiſen-Hauſes, das erſtemahl 50. das andermahl 100. Ducaten erleget werden, zum drittenmahl aber geht gar der Orden verlohren.

Alle vorher empfangene Orden müssen bey Erhaltung dieses Ordens abgelegt, und darf weiter kein anderer angenommen werden, wovon aber die Könige, Chur-Fürsten, Fürsten, und die Ritter des Johanniter-Ordens der Balley Sonneburg ausgenommen sind.

Es kan auch keiner den Orden erhalten, der nicht vorhero wenigstens kurze Zeit den Generositæts-Orden getragen hat.

Keinem Ritter der ein Preußischer vasall und Unterthan ist, stehet frey zwanzig Meilen von dem Ort seines gewöhnlichen Aufenthalts zu reisen, ohne zuvor dem Ordens Souverain davon Nachricht zu geben, damit er bey vorfallenden Ordens und andern Angelegenheiten zum Königlichen Dienste an der Hand seyn könne.

Keine Ritter, wenn sie auch gleich keine Preusische Vasallen und Unterthanen sind, können sich in einigem Kriege wieder das Königreich Preussen gebrauchen lassen, es wäre denn daß ihr Ober- und Landes-Herr selber und Persönlich in solchem Kriege mit zugegen wäre.

Der König ist auch entschlossen, einige der ältesten Ordens-Ritter, die nicht Fürstlichen Standes oder sonst mit geistlichen Beneficiis schon versehen sind, mit denen in Preußischen und Chur-Brandenburgischen Landen erledigten Prälaturen und Canonicaten vor allen andern zu begnadigen, von deren Einkünften sollen sie aber obgedachten Waisen-Hause jährlich etwas zuwenden, dem auch der Genuß des Gnaden Jahres nach ihrem Tode zufället.

Die Ritter bekommen aus den Canzelleyen das Prädicat Edel, und haben den Rang als General-Lieutenants.

Alle zwischen den Ordens-Gliedern entstandene Streitigkeiten wegen Ehren-Sachen werden von dem Ordens-Capitul erörtert.

Derjenige wird des Ordens entsezet, welcher sich als einen Gotts-Lästerer und Atheisten aufgeführet, des Lasters der beleidigten Majestät schuldig worden, in einer Kriegs-Begebenheit schändlich durchgegangen, oder sonst wieder Ehre, Pflicht und Gewissen gehandelt hat.

Um des Ordens Geschäffte und Angelegenheiten richtig zu beobachten sind zu Ordens-Bedienten gesetzt: 1) ein Ordens-Canzler, derselbe soll bey vorgehenden Capitularischen Zusammenkünften, ausser der oben beschriebenen Ritterlichen Ordens-Kleidung und Ornat jedesmahl das grosse Ordens-Siegel, in einem viereckigten Sammeten Beutel, auf welchen auswendig das Ordens Wappen gestickt, am lincken Arm an einer güldnen Schnur, allernächst bey dem Ordens Souverain tragen, ausserdem auch dieses Ordens-Siegel in seiner Verwahrung haben, und alles was in Ordens-Sachen ausgefertigt wird, in seiner Gegenwart damit besiegeln lassen; Es soll derselbe ferner alles was bey Capituls-Tagen vorzustellen und zu erinnern, vortragen, auf die Beobachtung der Ordens Satzungen genaue Acht haben und die übrigen Ordens Bediente insgesammt zu ihren Amt und Schuldigkeit gebührend anhalten, und wo dem etwa in einigen Stück zuwieder gehandelt würde, dahin sehen, daß solches in Zeiten abgestellet und geändert werde. 2) Der Ordens-Secretarius hält über alles was in Ordens-Sachen vorgehet, ein richtiges und vollständiges Protocoll, und fertiget die Patente, so jedem Ritter bey dem Eintritt in den Orden ertheilt worden, und was sonst in Ordens-Sachen zu schreiben vorfällt, aus. Er hält auch eine ordentliche Matricul von allen Ordens-Rittern, in welcher eines jeden Nahme und Wappen,

pen, ſammt der Zeit, wenn derſelbe dem Orden zugeſellet worden, verzeichnet; Er hat ferner die Bewahrung aller den Orden betreffenden Briefſchafften und Urkunden, und muß endlich wegen der Ahnen und Wappen, ſo ein jeder Ritter zu der Ordens-Regiſtratur einſchicken muß, daß dieſelben in gehöriger Form eingerichtet werden, Sorge tragen, und deßwegen beym Ordens-Canzler Erinnerung thun. 3) Der Ceremonien-Meiſter hat bey Ordens Solennitäten die Ceremonien unter des Canzlers Direction zu reguliren, und daß alles in guter Ordnung und ohne Confuſion zugehe, acht zu haben; Die einkommende Wappen der neuen Ritter an ihrem Orte aufhängen zu laſſen, die von der Ordens Ritter Tod erhaltene Nachricht dem Ordens-Canzler zu hinterbringen, wegen Abnehmung deſſelben Wappens aus der Ordens-Capelle Anſtalt zu machen, auch von denen unter den Ordens-Gliedern entſtehenden Streitigkeiten den Ordens-Canzler in Zeiten zu benachrichtigen. 4) Der Ordens-Schatzmeiſter ſoll diejenige Gelder, ſo der König, als Ordens-Haupt zu des Ordens Nuzen und Beſten anwenden wird, in Empfang nehmen, die Rechnung darüber führen, alle Ordens-Kleider, Ketten und übrige Ordens-Zeichen in Verwahrung halten, auch dieſelbe wenn ſie ausgegeben werden von ſich ſtellen, auch daß ſie nach der Ritter Abſterben wieder zurück gegeben werden Sorge tragen, und dahin ſehen, daß dasjenige was bey Einnehmung der Ritter in den Orden gezahlet wird, und was an Strafen oder ſonſt oftgemeldtem Waiſen-Hauſſe durch die Ordens-Geſetze verordnet worden, demſelben richtig gereicht und abgefolgt werde. 5) Die Beyden Herolden ſollen bey Proceßionen mit ihren Herolds-Stäben vorangehen, wann Capituls-Tage gehalten werden zur Hand ſeyn, und vor dem Zimmer, in welchen die Berathſchlagungen gepflogen werden, aufwarten, auch zu Verſchickungen in Ordens-Sachen ſich gebrauchen laſſen, und dasjenige was ihnen deshalb befohlen wird, getreulich ausrichten.

Alle dieſe Ordens-Bediente ſollen ſich dem König und deſſen Nachkommen auch ſammtlichen Orden mit einem Eide verbindlich machen, und angeloben, ihr Amt aufs genaueſte zu beobachten.

Das Ordens-Siegel ſtellet auf der einen Seite das Königliche Wappen vor, mit deſſelben vornehmſten Feldern von der Ordens-Kette umgeben, auf der andern aber führet daſſelbe das Sinnbild des Adlers mit dem Wahl-Spruch: SUUM CUIQUE, und der Umſchrifft: MAGNUM SIGILLUM NOBILISSIMI ORDINIS AQUILÆ BORUSSICÆ.

Es wurde alſo nach dieſen Statuten an obgemeldtem Tage zum Ordens-Canzler erwählet und ſchon früh morgends zum Ritter gemacht der Königliche Oberſte Staats-Miniſter, Ober-Cämmerer, Ober-Stallmeiſter, General Oeconomie Director, Ober-Hauptmann aller Chatull-Aemter, General Erb-Poſtmeiſter, Marſchall von Preuſſen und Protector aller Königlichen Academien Johann Caſimir Kolb des H. R. R. Graf von Warten berg, worauf des Mittags die ernennten Ritter ſich in folgender Ordnung zu dem auf den Thron ſizenden König ſich naheten und niederknieten, welcher ihnen das Ordens-Band ſamt dem Creuze umhieng.

1) Der Kron-Prinz.
2) Prinz Philip Wilhelm des Königs älteſter Bruder, Statthalter des Herzogthums Magdeburg, würcklicher geheimer Staats-Rath, General Feld-Zeugmeiſter und Obriſter über ein Regiment zu Pferde und eines zu Fuß.

3) Prinz

3) Prinz Albrecht Friedrich des Königs mittelster Bruder, Heermeister des Johanniter Ordens, General Lieutenant zu Pferde, und Obrister über ein Regiment Dragoner und eins zu Fuß.

4) Prinz Christian Ludwig des Königs jüngster Bruder, Dom-Probst zu Halberstadt, General-Lieutenant zu Fuß, Obrister über ein Regiment und Comthur zu Lago.

5) Herzog Friedrich Wilhelm von Curland.

6) Herzog Friedrich Ludwig von Hollstein, Ritter vom Elephanten, Preußischer General von der Cavallerie, Obrister über ein Regiment zu Fuß und Gouverneur zu Minden.

7) Der Graf Barfuß, Preußischer General Feld-Marschall, Geheimer Kriegs Ober-Präsident, Gouverneur von Berlin, und Hauptmann der Grafschafft Ruppin und des Landes Bellin.

8) Alexander Burggraf von Dohna, Ober-Hof-Meister des Kron-Prinzen, Preußischer würcklicher Geheimder Rath, General-Lieutenant von der Infanterie Gouverneur von Pillau und Hauptmann der Aemter Morung und Liebstädt.

9) Der Graf von Willich und Lottum, Preußischer Ober-Marschall, Geheimer Kriegs-Rath, General Lieutenant, Gouverneur und Ober-Hauptmann zu Spandau, Drost zu Isselborg und in der Hutte.

10) Der Preußische Ober-Rath und Land-Hofmeister Herr von Perbrand.

11) Der Preußische Ober-Rath und Ober-Burggraf Herr von Rauschcke.

12) Der Preußische Ober-Rath und Canzler Herr von Creuz.

13) Der Preußische Ober-Rath und Ober-Marschall Graf von Wallenrodt.

14) Christoph Burggraf von Dohna, würcklicher Geheimder Rath, erster Cammerherr und General-Major.

15) *Otto Magnus* Graf Dähnhof Preußischer Geheimder Rath, General Kriegs-Commissarius, Brigadier und Gouverneur und Hauptmann der Vestung Mümmel.

16) Julius Ernst von Tettau, Preußischer Hauptmann zu Augersburg und General Feld-Zeugmeister der General Staaten.

17) Der Königin Ober-Hofmeister der Herr von Bülow.

18) Der Preußische Cammerherr, General Major von der Reuterey, Obrister und Commendant über die Garde du Corps und Hauptmann zu Preußisch-Eylau und Bartenstein, der Herr von Tettau.

Auf diesen Orden sind 2. schöne Medaillen sowohl von Christian Wermuth, als Nic. Chevalier geprägt worden, welche in den Historischen Gedächtnüß Münzen des gegenwärtigen *Seculi A.* 1703. p. 243. und 244. im Abstich zu sehen, wo auch p. 455. dieser Ordens-Thaler befindlich ist, der unter allen Königlichen Preußischen Thalern anitzo für den räresten gehalten wird. Vid. des Herrn von Bessers Preußische Krönungs-Geschichte *p.* 11 – 13. Acta liter. Hamb. 1705. *p.* 81. Gryphius von Ritterorden. §. 66. *p.* 387. Theatr. Europ. T. XVI. p. 104. sq.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
24. Stück den 12. Junii 1743.

Eine sehr rare goldene Begräbnüß-Müntze HEINRICH WIZENDORFFS, Burgermeisters in Lüneburg, von A. 1617.

I. Beschreibung derselben.

Die Vorseite enthält das Witzendorffische Wappen, in dessen silberfarben Feld zween creutzweiß übereinander geschränckte schwartze Rechen, welche mit einwärts gekehrten Zincken, auf einem in Grund liegenden grünen Berglein, nach der Büttnerischen Beschreibung das aber allhier nicht zu sehen, aufgerichtet stehen. Den Schild bedeckt ein geschlossener Thurnier-Helm, zu beeden Seiten, mit schwartz- und weiser Helmdecken geschmückt mit sechs, in der Mitten abgetheilten oben hereinwärts etwas abhangenden Strauß-Federn, deren die hintere erste, von der rechten Seite an zu rechnen, dritte, und fünffte grün; die andere vierdte und sechste silberfarb ist. Umher ist in zweyfacher Umschrifft zu lesen:

MAGNIFICꝰ Et CONSVLTISS. VIR. Dominus. HENRICꝰ
WITZENDORPIꝰ COS. (Consul) NATVRE SATIS.
FECIT 29 NOVEM. ANNO 1617. ÆTAT. SVÆ. 66.

d. i. Der Großachtbahrte und Rechtshochgelahrte Herr Heinrich Witzendorff, Burgermeister, hat die Schuld der Natur bezahlet den 29. November im Jahr 1617. seines Alters 66. Jahr.

Auf der Gegen-Seite siehet man den Burgermeister Witzendorff in seinem Ehren-Kleide, mit blossen Haupte und aufgehabnen Händen, vor den am Kreutze hangenden Welt-Heiland knien, in einer Landschafft, in welcher im Prospect die Stadt Lüneburg, und oben in Wolcken die hellstrahlende Sonne sich zeiget, mit dessen umherstehenden Abschieds-Liede:

TE IESVM SITIO. TERRAM DETESTOR INIQVAM.
O CÆLVM SALVE. MVNDE MALIGNE VALE.

d. i.

Weil ich zu JEsu will, ist mir die Erd ein Greul,
Fahr hin du arge Welt, der Himmel ist mein Theil.

Diese Müntze wiegt sechs und einen halben Ducaten.

2. Historische Erklärung.

Unter einer ziemlichen Anzahl von einem vornehmen Gönner aus W. mir zugesandter gold- und silberner Müntzen, befand sich auch das hier dem G. L. vorgelegte Witzendorffische schöne Gold-Stück. Weil es eine Unmöglichkeit ist jeden vor mehr als hundert Jahren abgelebten Burgermeister in einer grossen Stadt zu kennen, so bezeigte ich in der Antwort demselbigen Patron mein Verlangen, von diesem alten Simeon, welcher auf seiner Begräbnüß-Müntze das sonst Herbergerische Valet will ich dir geben du arge falsche Welt so hertzlich angestimmt hätte, eine zuverläßige Nachricht zu haben; dieweil doch derselbe müste ein sehr ansehnlicher und hochverdienter Mann gewesen seyn, dem man ein goldnes Ehren-Gedächnüß gestifftet hätte. Derselbe verwieß mich nicht nur auf Joh. Heinrich Büttners Stamm- und Geschlecht-Register der vornehmsten Lüneburgischen Patricien-Geschlechter, sondern überschickte mir auch einen von diesem Lüneburgischen Burgermeister gedruckten gantzen Quart-Band, daraus ich folgende Erläuterung dieser goldnen Müntze habe ziehen können.

Die Familie von Witzendorff führet den Nahmen von Witzendorff, einem an der Wiße, gegen das Stifft Verden zu gelegenen Orte, alwo sie vor undencklichen Jahren Güter gehabt. Es gereichet derselben zu

grosser

groſſer Ehre, daß Helinpertus de Widekendorp den Freyheits Brief, welchen der Ertz-Biſchoff zu Bremen, Adelbert, dem neu geſtifteten Kloſter Gotzke A. 1053 und Godeſchalck de Wydekendorp K. Heinrichs V. eben dieſem Kloſter A. 1085 ertheilte Beſtätigung eines geſchenckten Guts zu Nindorp, und zwar in der Zeugen Ordnung unter den freyen und nicht unter den darauf folgenden Dienſtleuten, unterzeichnet haben, welcher Rang zu ſelbiger Zeit viel auf ſich hatte, obgleich einige dumme Schöpſe aus grober Unwiſſenheit dieſen Unterſchied entweder gar lieber läugnen, oder doch zum wenigſten für gantz gering anſehen wollen. Angeführte Diplomata befinden ſich *in libro de fundatione Monaſterii Gozecenſis ab A. C. 1041. ad A. 1135.* nach dem von den unverdroſſenen Madero herausgegebenen *Chr. montis ſereni p* 210. und 17. Es iſt dieſes das zwiſchen Naumburg und Weiſenfels auf einem Berge am Saal Fluß gelegene vormahlige ſchöne Benedictiner Kloſter Goſegk, d i. Gottes-Eck, deſſen Beſchreibung der den Bruſch weit übertreffende Herr Joh. Martin Schamelius A. 1731. herausgegeben hat.

Zu welcher Zeit ſich die Witzendorffiſche Familie in Lüneburg niedergelaſſen hat, kan nicht eigentlich geſagt werden. Vermuthlich ſoll es im XIV. Jahrhundert nach Chriſti Geburt geſchehen ſeyn. Hanß Witzendorff iſt als Rathsherr in Lüneburg A. 1507 geſtorben. Deſſen Sohn Hieronymus, ward A. 1533 zum Bürgermeiſter erwehlet, und half das Reformations-Werck durch Urb. Regium ſtattlich befördern; dahero Chytræus *in Saxoniæ Lib. XIII. p.* 320. ihn Virum veræ religionis amore & gravitate ac Zelo præſtantem nennet, und darauf von ihm den Lobſpruch machet: Hier. Witzendorfius, quem præcipuum eo tempore in ſenatu repurgatæ religionis patronum fuiſſe, dixi, paulo poſt Urb. Regii adventum, Conſul creatus eſt, quo autore ea gubernationis eccleſiaſticæ ac politicæ forma fuit conſtituta, ut ciues ſumma voluntate acquieſcentes, conuentus deinceps ſuos intermitterent, & quæ turbulentius agi prius videbantur, omnia conquieſcerent. Magna enim huius viri autoritas non in patria ſolum republica, ſed vicinis etiam ciuitatibus fuit, ac difficillimo illo cribrationis eccleſiarum noſtrarum tempore, cum Carolus V. victor in comitiis A. 1548. librum *Interim* eccleſiis obtruderet, autor conſilii fuit, ut trium ciuitatum Confeſſio, ingenue & aperte errores illius refutans, ederetur, quod κατόρθωμα totius inferioris huius Saxoniæ eccleſiis tunc ſalutare fuit. Cumque XX II. annis conſulis officium ad eccleſiæ, patriæ, ac totius vicinitatis ſalutem & utilitatem præclaræ geſſiſſet, in cœleſtem eccleſiam evocatus eſt. Er führet darauf deſſen Stamm Tafel an. Mich wunderts dahero gar ſehr, daß Bertram in dem Evangeliſchen Lüneburg deſſelben im I. Capitel *n.* 15 *p.* 7 und im *Cap. II. p.* 51. nur obenhin gedencket, da er doch anführet, daß ſolchen Frederus nenne Virum maximum, cuius clara volat totum nunc fama per orbem, cuius etiam monumenta genium habitum, & ad omnem poſteritatem duratum eſſe non dubitat, und auch Hieronymus in ſeinem Epitaphio in der St. Johanns Kirche Libertatis Germaniæ & repurgatæ religionis aſſertor genennet wird

Unſer Burgermeiſter Heinrich Witzendorff war deſſelben Enckel, von deſſen Sohn, dem Burgermeiſter in Lüneburg, Franciſco, und Urſula Garlopin, und A. 1551. den 25. Mertz gebohren. In ſeiner Jugend genoß er der ſtattlichen Unterweiſung Lucæ Loſſii und ward hernach auf die hohen Schulen nach Jena, Erffurth und Ingolſtadt, unter der Anführung Joh. Gerings geſchickt. Um in Politiſchen Sachen

Digitized by Google

eine gute Erfahrung und Klugheit zu erlangen, begab er sich an Hertzog Albrechts V. in Bayern Hof nach München, und ward insonderheit von dessen Printzen Wilhelm wegen seines Wohlverhaltens sehr geliebt, daß er stets um ihm seyn müssen so wohl zu Hause, als auf Reisen, wie er dann auch dessen Beylager mit der Lothringischen Prinzeßin Renata A. 1568. beygewohnet hat. Darnach reisete er in Welschland, und besichtigte die Universitäten zu Padua, Bononien, und Ferrara, trug aber Bedencken nach Rom zu gehen. Nach seiner Zurückkunfft in bemeldten 1668. Jahr bezog er nebst seinen Bruder Hieronymo die hohe Schule zu Leipzig, und wartete der Studien noch das folgende Jahr ab, hernach durchreisete er Ungarn, Oesterreich, und Ober-Teutschland, und hielte sich hierauf noch etliche Jahre an Fürstlichen Sächsischen, und dem Magdeburgischen Hofe zu Halle auf, wo er offtmahls zu wichtigen Sachen gezogen und gebraucht worden. M. Paul Geßner machet in dessen Christlicher Leich-Begängnüß-Schrifft p. 39. darüber diese nützliche Anmerckung: das thuets, und so kan man Erfahrenheit erlangen, auch hernach zu Regiments-Verwaltungen und andern wichtigen Amts-Bestallungen nutzlich gesetzt werden, wann man von Jugend auf was redliches gelernet, und sich tapffer versucht hat. Was aber immer hinter dem Ofen sitzet, und nur des Müßiggangs, Pflaster trettens, und Fochteltragens gewohnt ist, das thuet nicht sonderliche Zeichen.

Nachdem er also eine geraume Zeit sich auf Universitäten, auf Reisen in auswärtige Lande, und an fürstlichen Höfen aufgehalten hatte, langte er A. 1572. bey seinen betagten Eltern zu Lüneburg glücklich wieder an, und führete nach Lüneburgischen Sülffmeister Gebrauch A. 1573. die Kufe. Dieses braucht folgende Erläuterung, dieweil vielen von meinen G. L. gantz unbewust seyn wird, sowohl wer durch einen Sülffmeister, als was durch das Kufen führen, verstanden werde.

Die Sülffmeister werden in Lüneburg diejenigen von den Patriciis genennet, welche Saltz-Pfannen haben und besieden lassen.

Das Köpefahren, wie man in Lüneburg spricht, war ein von Hertzog Hansen zu Braunschweig und Lüneburg A. 1273. verstatteter Gebrauch, welcher darinne bestanden, daß keinem vergönnet war ein Sülffmeister zu seyn, er hätte denn zuvor in der Fastnacht ein grosses mit Steinen schwehr angefülltes Weinfaß mit zwey davor angespannten starcken Pferden in schnellen Lauff durch die gantze Stadt umhergeführet. An die beeden Faß-Böden waren Achsen angemacht, an welche das Seile zum ziehen und fortwältzen befestigt war. Der neue Köpenfahrer ward dabey mit einen prächtigen Aufzug zu Roß unter Trompeten Schall von Vorreutern, Kopenführern, Baarmeistern, und Sülffmeistern begleitet. Nach geendigten Lauf, ward die Kope in einem grossen Freuer verbrannt, und um dieselbe in Reyhen mit grosser Fröhligkeit getantzt. Es war dieses eine Art eines Ritterspiels der Lüneburgischen Patriciorum, welches A. 1629. ein Ende genommen, als die durch ihre Buchdruckerey reich gewordene Sterne erstritten, daß auch sie, ob sie gleich keine Patricii gewesen der Sältzsiedung theilhafftig wären. Es handelt davon mit mehrern Macrinus oder Tob. Reimers in Ursprung, Güthe und Gerechtigkeiten der edlen Sültzen zu Lüneburg p. 17. Büttner in der Vorrede vorangeführten Wercks, welcher auch eine Abbildung in 2. vor mehr als hundert Jahren gestochenen Kupffer-Platten,

lit. f. & g. davon giebt und Herr Jung *in not. ad Sagittarii diſſ. de origine ac increment. Sulciæ Luneburg. in Lib. de jure ſalinar. Cap. IV. § XXI. & XXII. p.* 214-19.

Im Jahr 1579. ward Witzendorf Baarmeiſter. Deſſen Amt iſt die vorfallenden Irrungen beym Saltz Weſen zu ſchlichten und zu richten, und zu beobachten was bey der Weißladerey vorgehet, und bey Anſetzung der Flöthe zu thun iſt: die Weißlader ſind diejenige, welchen gewiſſe Saltz-Buden um das Saltz daraus zu verkauffen, anvertrauet ſind. In jeglichen hauſe auf der Lüneburger Sültze, derer 54. an der Zahl ſind, werden gemeiniglich alle Jahre 13 Flöthe, ſo in Lateiniſchen Diplomatibus *Fulmina* heiſſen, gegoſſen, zu derer jeden 4. Gathen, die in Diplomatibus *Fuſiones* genannt werden, gehören.

Ferner rückte er im eben ſelbigen Jahre in Rath und A. 1592. ward er Sooth-meiſter. Dieſer wird aus den älteſten Raths-Verwandten anitzo alle ſieben Jahr am Thomas-Tage von dem Prälaten des Kloſters St. Michaelis, und dem älteſten Herrn von Meding, als Land-Marſchallen, und 2. Bürgermeiſtern erwehlet, und muß krafft abgelegten Eydes darauf ſehen daß der Soth, das iſt der Saltzbrun keinen Schade leide, und daß von der Gabe GOttes, d. i. der lieben Sahle, oder Saltzwaſſer, ein Sülffmeiſter ſo viel bekomme, als der andere. In dem Privilegio Hertzog Hanſens von A. 1270. wird er *Magiſter Putei* genennet.

Nachdem unſer Witzendorf binnin 15. Jahren auch das Cämmerer, Gerichts- und Bau Herrn Amt nach einander bedienet hatte, bekahm er endlich die volle Laſt des Stadt-Regiments auf den Rücken, da er A. 1594 den 29. Martii zum Burgermeiſter erwehlet ward; welcher Würde er gantzer 22. Jahr treulich, fleißig, und ſorgfältig vorgeſtanden iſt, und hat dabey die Gerechtigkeit, ſo viel er vermocht, ohne Anſehen der Perſon gehandhabet und befördert, in allen Amts-Geſchäfften ſich unverdroſſen und vorſichtig erwieſen, und manche verworrene und zweiffelhaffte Sache, durch guten Rath und tüchtige Mittel zu einen guten Ausſchlag und erwünſchten Ende zu bringen gewuſt. Die Hertzen der Burgerſchafft hat er dadurch ſich ſehr beygethan und geneiget gemacht, daß ob er wohl in Worten und Geberden eine ſonderbahre Ernſthafftigkeit und Anſehen von ſich blicken laſſen, er doch in ſeinem Ehrenſtande ſich gar freundlich und geſprächig bezeiget, auch nicht hitzig vor der Stirn geweſen, noch ſich leichtlich hat entrüſten laſſen, ſondern alle Partheyen mit Glimpff und Sanfftmuth angehöret, und auch unbeſcheidenen Leuten, jedoch ohne Nachtheil ſeines Amts, wohl zu begegnen gewuſt; ferner daß er nicht eigennützig geweſen, oder mit Adlers-Federn aus Kirchen oder andern gemeinen Koſten ſich ſolte beſtecket haben; ingleichen daß er der Hoffart, und Uppigkeit in Kleidern, wie auch allen Uberfluß in Speiſe und Tranck ſpinnenfeind geweſen, dagegen der lieben alten Vorfahren Sparſamkeit, und gutes Haushalten gelobet, mit öffters geführter Klage über die täglich zunehmende Pracht und Verthunlichkeit, damit man um Geld und Nahrung komme, und dem mißgönſtigen Neidhart weite Augen machete.

Auch bey ziemlich unvermöglichen Alter hat er ſich ſtets zu Rathhauſe führen laſſen, biß ihn das letzte Jahr vor ſeinem Abſchiede aus dieſer Welt allerhand bey ihme ſich häuffende Schwachheiten, nöthigten von Rathhauſe zu bleiben, und ſeine Erlaſſung zu ſuchen; wobey er dennoch nicht unterlaſſen hat, auf Erfordern mit heilſammen Rath, ſo offt es die Nothdurfft erheiſchet, gemeiner Stadt beſtes beſorgen und erhalten zu helffen.

A 1574. den 26. October hat er sich mit Elisabeth, einer Tochter Heinrichs Töbings Burgermeisters zu Lüneburg, verheurathet, und mit derselben biß in das zwölffte Jahr eine liebreiche Ehe geführet; biß sie nemlich im Jahr 1586. beym siebenden Kinde in der Geburths Arbeit samt der Leibes Frucht geblieben ist. Von jetzt gedachten 7. Kindern deren zwey in der Geburth Todtes verblichen, und noch zween Söhnlein bald in ihren kindlichen Tagen hingestorben, sind die übrigen dreye, nemlich ein Sohn und 2. Töchter erwachsen. Der Sohn Frantz Witzendorff war A. 1578. den 14. April gebohren, und seit A. 1609. Baarmeister als der Vatter starb; er hat den Witzendorffischen Stamm auf Kalten-Moor fortgepflantzet. Die älteste Tochter Ursula, die A. 1576. den 12 October gebohren, hat sich erstlich A. 1600. mit Frantz von Düsterhop, und hernach A. 1609. mit Heinrichen von Dörnig verehligt; die jüngste Tochter Gertrud, so A. 1579. gebohren, ist Alberts Elverß ehliche Hauß-Frau seit A 1602. gewesen.

Als er das 66ste Jahr seines Alters erreichet hatte, häuffete sich bey ihm die einige Zeit her verspührete Leibes Mattigkeit und Schwachheit, welche durch vielen Mangel des Nachtschlafes, anhaltende Unlust zum Essen, und endlich durch einen schwehren Fall dergestalt vergrössert ward, daß er am Sonnabend vorm ersten Advents Sontag, welches der 29. November, des ausgehenden 1617 Jahres war zwischen 3 und 4. Uhr gegen Abend, alle mühseeligen Jahre dieses hinfälligen Lebens endlich beschlosse.

In was für unendlicher Liebe und Hochachtung derselbe bey jedermann in der gantzen Stadt muß gestanden haben, ist auch unter andern daraus abzunehmen daß zu seinen unverwelcklichen Ehren-Andencken zwey Bücher gedruckt worden sind.

Das erste führet den Tittul: Eccomidia, Memoriæ meritissimæ Viri, qua corporis, qua animi, qua fortuna bona amplissimi Dn. *Henrici Witzendorffii*, Protocopolis Luneburgi magnifici, consilio gravis, dicto constantis, facto celebris, pacis & libertatis patriæ patroni & assertoris desideratissimi, doctorum & omnium bonorum evergetæ & amatoris candidissimi, &c. cum contra novercantis oblivionis injuriam, ad stimulum & exemplum, tum gratitudinis & honoris ergo in christianum hæredum solatium scripta a clientibus & amicis descripta typis Andreæ Michaelis Luneburgi A. 1618. in groß 4to 12. Bögen. Dieses Buch enthält in sich eine Samlung der Lateinischen und Griechischen Leichen-Gedichte, welche aus Eteo- und chronostichis, Parodiis, Epitaphiis, und Anagrammatismis bestehen, darunter einige gar gezwungen lauten, als p. 26. dieses ἀναγραμματιζομενόν νομα:

HENRICVS WICEDORPIVS PROTOCONSVL

Huc Huc I. N. R. I. pie oro, si sudor noctu plenus. Ingleichen p. 44. das Eteomenehemerodistichon

VnDenæ phœbes VIgena & nona VIgebat
faX, VbI bVLeVtes aDIIt WItzDorffIVs Vrnas.

Das andere Buch ist betittult: Apographum monumenti gentilitii Luneburgensis, nomico-politico-historico-theologico-mystici, in quo per hieroglyphicas figuras, characterismos, ac synthemata, idea viri politici ac consularis, christiane & civiliter boni, h. e. heroice patientis ac constantis, adeoque virtutum viva imago, paucis symbolis, & ad idem argumentum concurrentibus affabre & ad oculum præsignatur, addita epexegesi & illustratione, qua lectoris mens per philosophiæ spacia ac theologiæ mysticæ fastigia, voluptuosis excessibus fovetur, & ad ipsius æternitatis desiderium accenditur, destinatum memoriæ magnifici & generosi viri, Dn. HENRICI WITZEN-

Digitized by Google

WITZENDORPHII, Conſul. Luneburgenſium primarii, heroicæ virtutis ac nobilitatis, æternisque Luneburgi titulis, ænigmatiſte & interprete *Platone Matthia Shilhero*, I. C. Norico & Antiquar. Luneburgi excudit Andreas Michaelis A. 1619. in groß 4to. 1. Alphab und 7. Bogen.

Ich glaube wohl daß allein dieſer weitläufftige Tittul den G. L. zu leſen verdrüßlich fallen wird. Es würde aber denſelben noch weit beſchwehrlicher ſeyn, nur einen Auszug vom Inhalt dieſes Wercks zu leſen, geſchweige dann das gantze Werck ſelbſt durchzugehen Es beſtehet ſolches in einer Erklärung des Grabmahls, welches in der St. Johanns Kirche uſern Witzendorf geſetzt worden, und obgleich der Verfaſſer ſolche ſelbſt ein Amaltheion & theſaurum civilis ſapientiæ nennet, ſo iſt es doch der ärgſte Miſchmaſch von einer Menge aus alten Scribenten zuſammen gerafften Sprüchen in gebundener und ungebundener Rede, und allerhand herumſchweiffenden unordentlichen Gedancken. Von des Witzendorffs Lebens-Umſtänden, und klugen und glücklichen Regiments Verrichtungen wird darinne inſonderheit nicht das geringſte gemeldet Es war aber zu ſelbiger Zeit bey einigen Juriſten dergleichen Schreib-Art üblich, die glaubten, ſich mit ihrer groſſen Beleſenheit auf ſolche Weiſe am beſten hervorzuthun, wann ſie in weitläufftigen Schrifften das Haupt-Werck gantz vorbey giengen, und nur Neben-Dinge überflüßig ausführeten.

Das Epitaphium erſcheinet vorher im Abdruck auf einer ſauber in Kupffer geſtochenen Tafel auf einen halben Bogen, deſſen Aufſchrifft alſo lautet:

HENRICO WIZENDORPIO, magno illi Semoni & Conſuli Luneburg. emerito, qui in hoc evigilavit, ut concors patria a vi fraudeque externa tutior ſtabili quiete cum dignitate frueretur omni officio patriæ parentis per functus, in adverſis patiens, & ſtans in recto firmus, poſtquam plenus ætate ac meritis a nobis diſceſſit, auctoritatis ſuæ & virtutis ſummæ humanitati coniunctæ triſte deſiderium bonis reliquit omnibus. Hæredes patri agnatoque de ſe optime merito P. P. Obiit XXIX. Novemb. cIↃ IↃcXVII.

Darunter iſt in einer beſondern Einfaſſung. zu leſen:

Defuncti Votum & valedictio:

Det Deus ut claros inter Luneburga labores
Æternum ſpectes decus & tibi dextra ſecundent
Numina - - hac ſpe ſalve atque valeto.

Ejusdem adminitio ad reip. ſenatum

O vigiles aperite animos, incuria ne vos
Impia terribili deprimat exitio.

Aus dieſer Grabſchrifft iſt abzunehmen, daß der Burgermeiſter Witzendorf auswärtige Gewalt und Liſt von ſeiner Vatterſtadt glücklich abgewendet, darüber aber viele Verdrüßlichkeit und Wiederwärtigkeit ausgeſtanden hat. Dieſe gute und böſe Begebenheiten hätte Schilherr der Nachkommenſchafft erläutern ſollen; Es hat ihm aber vielmehr gefallen, an ſtatt deſſen über den Engliſchen Pulverrath, und der Vergifftung K. Heinrichs VII. in Heil. Abendmahl zu eiffern, und ein Hauffen anderes unnützes Zeug anzuführen.

Zur rechten Seite des Epitaphii ſtehet die Bild-Säule der Gedult mit der Unterſchrifft: PATIENTIA EMERSI, und zur lincken der Beſtändigkeit, mit der Unterſchrifft: CONSTANTIA VICI; darüber iſt zu leſen: APOC. XI. QVI VICERIT POSSIDEBIT

HÆC

HÆC ET EGO ILLI DEVS ET ILLE ERIT MIHI FILIVS. Dieſe Bilder nebſt etlichen andern dem Grabmahl zu mehrerer Auszierung beygeſetzten Sinnbilder haben gedachten Verfaſſer ein groſſes Feld aufgethan ſeine Locos communes mit greulichen Gewäſche auszuſchütten. Vid. Georg Bachmann und Paul Geßner in Leichen-Predigten Heinr. Witzendorffs, Büttner l. c. Osso und Pppp. & citati auct.

Ahnen-Tafel.

- **Heinrich Witzendorff**, geb. 1551. den 25. Mertz Burgermeiſter in Lüneburg A. 1594. † A. 1617. den 29. Nov.
  - 1. **Franz von Witzendorf**, Burgermeiſter in Lüneburg † 1574 den 25. Januarii.
    - 1. **Hieronymus Witzendorff** † 1556.
      - 1. **Hanß Witzendorff** † 1501.
        - 1. Hanß von Witzendorff † 1456.
        - 2. Tibbeke von Urden
      - 2. **Ilſabe Langen** † 1525.
        - 3. Heinrich Lange † 1483.
        - 4. Tibbeke von Sanckenſted
    - 2. **Anna Stöteroggen** 1513.
      - 3. **Hartwig von Stöteroggen** † 1539.
        - 5. Ludolf Stöteroppgen † 1479.
        - 6. Geſche Hoyemans † 1493.
      - 4. **Marg. Stoketo** † 1540.
        - 7. Nic. Stoketo † 1485.
        - 8. Marg. von Elvern † 1483.
  - 2. **Urſula Garlopen** † 1550.
    - 3. **Heinrich Garlop** † 1553.
      - 5. **Joh. Garlop** † 1505.
        - 9. Joh. Garlop † 1465.
        - 10. Gebbeke von Töbing † 1431.
      - 6. **Hille Springingud**
        - 11. Joh. Springingud † 1455.
        - 12. Ilſabe Grönings
    - 4. **Anna Bardewick** † 1559.
      - 7. **Herman Bardewick** † 1527.
        - 13. Heinrich Bardewick. † 1478.
        - 14 Beata Stöteroggen
      - 8. **Geſche Langen** † 1528.
        - 15. Leonhart Lange † 1481.
        - 16. Ermgard von Töbnig 1500.

Der Wöchentlichen
Historischen Münтz-Belustigung
25. Stück den 19. Junii 1743.

Eine sehr rare Schau-Müntze D. MELCHIORS, von OSSE Churfürstlichen Sächsischen Cantzlers, von A. 1543.

I. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Cantzlers sehr erhaben und wohl verfertigtes Brust-Bild im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite mit dicken und kurtzen Haaren bedeckt, mit einem gantz flachen Baret, starckem Barte, klein gekröselten Kragen, in einer mit Pelz aufgeschlagenen Schaube, mit der Umschrifft: MELCHIOR AB. OSSE D. ET CANC.: EL: SAXO: ANNO. ETA. SVE XXXVII. d. i. Melchior von Osee, Doctor und Cantzler des Churfürstens zu Sachsen.

Die Rück-Seite enthält dessen adeliches Wappen, welches eine von der obern rechten gegen den untern lincken Winckel schrägs lauffende und mit drey weissen Rosen besezte rothe Strasse, in einem mit einem gekrönten und offenen Adlers-Flug bezierten Helm bedeckten silbern Feld vorstellet; vid. Weigel. Wappen-Buch P. I. tab. 165. Umher ist der Spruch zu lesen, aus Proverb. XXI, 30. NON. EST. PRVDENTIA. NON. EST. CONSILIVM.

SILVM. CON.ua. DOMINVM. d. i. Es ist keine Klugheit, kein Rath wieder den HErrn. MDXLIII.

2. Historische Erklärung.

Woferne dem sowohl um die gereinigte Philosophie, als Rechts-Gelahrheit, so hochverdienten Königl. Preussischen Geheimbten Rath, und Grundleger der Welt berühmten Friedrichs Universität zu Halle, Christian Thomasio, diese Schau-Müntze bekannt gewesen wäre, als er D. Melchiors von Osse Testament A. 1717. das erstemal völlig, und hin und wieder durch nützliche Anmerckungen erläutert, im Druck heraus gab, so würde er nicht ermangelt haben davon einen Abdruck im Kupfferstich beyzufügen, dieweil nicht nur das ihm unbewust gewesene Geburths-Jahr dieses treflichen Mannes daraus kan ersehen werden, sondern man auch eine gewisse Zeit wissen kan, in welcher derselbe Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen Cantzler gewesen ist. Beedes ergäntzet dessen Lebens Beschreibung.

Die erste Nachricht giebt uns von demselben Petrus Albinus in der Meißnischen Land-Chronica im *XXV.* Tittel, wo er von gelehrten Meißnern handelt, *p.* 348. welche also lautet: „Melchior von Ossa, der Rechten Doctor, ist meines Erachtens des alten Geschlechts derer von Nossen, oder Nussin, soll ein sehr gelehrter und geschickter Mann gewesen seyn, wie ich hochverständiger Leute Urtheil von ihm gelesen, hat in der Jugend sehr fleißig studiret, nachmahls auch ein Kriegsmann geben. Aber im 23. Jahr seines Alters hat er wieder angefangen zu studiren. Ist eine zeitlang Professor der Kayserlichen Rechte gewesen, wie er selbst in seinen Schrifften bezeuget. Nachmals Hertzog Georgen Cantzler worden, und eine Zeitlang auch Churfürst Joh. Friederichen Cantzler, an statt Jobsten von Hayn, da er durch eine listige Hof-Practick seiner Mißgönner in Ungnaden kommen, wie er selbst schreibet. Nach welcher Zeit er auch Hof-Richter zu Leipzig gewesen. Er hat im selben Amt und Dienst ein Buch geschrieben, so er das Testament genannt, von welchem Herr Christoph von Carlwitz zum Rotenhauß iudicirt, daß es seines Bedünckens ein gut und nützlich Buch sey. Solches aber hat er gethan auf Churf. Augusti hochlöblichsten Gedächtnüs Befehl, des Datum den 16. Augusti 1555. an ihm ergangen, da der von Ossa auf Frauen-Felß gewohnet, und ist der Inhalt dieses Buchs: Wie ein Herr sein Regiment GOtt zu Ehren, Land und Leuten zu Wolfart, und rechtmeßig anstellen solle in Kirchen und Schulen und weltl. Regiment, zu Erhaltung der Justitz, und Abschneidung

„schneidung langer verzüglichen Processen, ꝛc. Aus demselben seinem Te„stament, welches Er ohne Zweiffel deshalben also genennet, wie er in der „Dedication schreibt, daß er mit diesem wohl gemeinten Gedencken gleich „als sein Testament gemacht haben wolle, ist so viel zu befinden, daß er fünff „Chur- und Fürsten zu Sachsen nacheinander gedient. Es braucht diese Nachricht folgende Anmerkungen.

Thomasius beobachtet in der Vorrede obgedachten Wercks §. 3. p. 7. daß Albinus das meiste, was er von dem Cantzler von Osse zu sagen gewust, selbst aus dessen Testament genommen, und nur einiges, als von dessen Geschlechts Herkunfft, wiewohl sehr zweiffelhafft, und andern Lebens Umständen, aus des von Carlwitz, oder anderer Leute Bericht suppliret habe.

Mir scheinet es auch nicht wahrscheinlich zu seyn, daß der Cantzler von Osse aus der adel. Familie von Nossen abstammen könne, vielmehro halte ich die von Nossen und die von Osse für zwo von einander gantz unterschiedene adeliche Geschlechter im Meißner-Lande. Denn Osse, das Stamm-Hauß des letztern ist ein Ritter-Sitz im Amt Rochlitz. Nossen, aber ist ein Churfürstliche Amt, Schloß, und Stadt an der Freybergischen Mulde, welche A. 1414. von dem Bischoff zu Meissen an das Kloster alten Zelle verkaufft worden ist. vid. Knauth im *Prodromo Misniæ p.* 334 und 238.

Ist der Canzler von Osse als ein Jüngling von 23. Jahren in Kriegs-Dienste gegangen, so muß solches A. 1529. geschehen seyn, denn aus seiner Schau-Müntze ist zu ersehen, wenn er A. 1543. ist 37. Jahr alt gewesen, daß er A. 1506. muß seyn gebohren worden.

Wenn Er aber Professor juris civilis auf der Universität zu Leipzig geworden, kan nicht angezeigt werden. Er selbst meldet davon dieses *P. II. cap.* 8. §. 1. *p.* 384: **Ich hab selbst, als ich der Schule gedienet, viel Jahr, von der vornehmsten Lectur in Kayserlichen Rechten, nicht mehr denn sechzig alte Schock gehabt.** Weil Er im folgenden §. *XI. p.* 398. den Morem Italicum magistraliter zu lesen sehr anpreiset, so wird er auch solchen selbst wohl beobachtet haben. Worinne dieselehr-Art bestanden erkläret Guido Pancirollus *Lib. II. de claris LL. Interpret. cap.* 6. *p.* 105. aus dem Bartolo weitläuffig. Dieselbe ist kürtzlich in diesem Dilticho abgefasset:

Præmitto, scindo, summo, casumque figuro,
Perlego, do causas, connoto & objicio.

So viel Mühe und Fleiß muste zu selbiger Zeit ein öffentlicher Lehrer der Kayserlichen Rechte bey gründlicher Erklärung derselben anwenden, wenn Er vor Meister und Gesellen mit Ehren gehörig bestehen wollte. Wie sehr auch da diese Lehr-Art der alten Italiänischen Juristen unserm

Cantzler am Herzen gelegen sey gewesen, ist aus folgenden §. XIV. p. 403 zu ersehen, wo Er den Schaden zeiget, welchen nach seinen Ermessen die neue Methode der Humanisten im Jure der Lehrbegierigen Jugend brächte. „Ich habe geschrieben, „fährt er fort, daß gut auch nothwendig wäre, daß zweene vornehmliche Legenten oder Professores in Jure more Italico und magistraliter lesen. Denn der Mo„das ist also viel lange Jahr bey gelehrten Juristen herkommen, wie die treffentliche Lecturen Doctorum & Interpretum ausweisen. Nunmahls neue Modos zu „haben, das macht die Schüler irre, bringet auch nicht Nutz. Denn die Schüler „lernen dadurch die ordinarias glossas & distinctiones Doctorum in utroque Jure „nicht kennen, bekommen kein recht scharff Judicium, werden wohl locales, können „aber das, so sie lernen, wenn ihnen ein rechter Meister auf die Haut tritt, nicht „vertheidigen, bleiben also Lücken-Büsser, gründlich gelehrte Leute in Jure werden „selten aus solchen Leuten, zuförderst wenn sie auch neue Terminos in Jure einführen wollen, wie etliche wollen, daß man in Jure so rein reden, auch solche Ter„minos brauchen soll, die Ciceronianischen und Livischen oder andern Stylo gemäß „seynd, qui fuerunt emunctioris naris? So doch solches nunmahls nach so langen „wiederwärtigen Brauch nicht möglich, und wenn man jemahls neue Terminos in „Jure einführen wolte, müste die Justitia viel lange Jahre kalt liegen, biß man die „neuen lernte, der alten vergäß, und neue Commentaria über die Text schriebe. Da„rum seyns die, so solches vorgeben, vermessene Leute, und wissen nicht, was sie „sagen. Es seynd etliche Scioli bey den Alten auch gewesen, die solche Dinge „vorgegeben, wider die saget Alexander de Imola an einem bekandten Ort, daß „solche Juristen, so andere Terminos in Jure erdencken, und anders, denn die al„ten, in der Profeßion reden wollen, nicht werth sind, daß man ihnen Brod ge„be. Darum kan man der Jugend nicht baß thuen, man ordne ihnen solche Legenten, die lesen, wie die alten fürtreffentliche Leute, Reynerius, Bartolus, Baldus, „Cynus, Dynus, Alexander, Jason, Decius, und andere gelesen haben, und brauche übliche Terminos, wie die Alten gebraucht haben, so kan man sie verstehen, „und die Schüler können auch die Lection prævidiren, und sonsten in ihren Bü„chern nützlich studiren. Daß jedennoch unser Cantzler kein Feind von aller Humaniſterey gewesen ist, erhellet aus folgenden, da er im §. XV. p. 409. weiter schreibt: „Es seynd aber gleichwohl die andern Artes nicht zu verachten, sondern hoch, lieb, „und werth zu halten, die Knaben auch im Anfange fleißig darinn zu unterweisen „und zu üben. Denn es zieret alle Künste, wenn man die Lateinische Sprache zier„lich, recht, und wohl, reden kan. Und wolte GOtt! es wäre die Sprache bey „den Rechts-Gelehrten in Ubungen blieben, wie die alten Rechts-Stifftere Pom„ponius, Trebatius, Ulpianus, Papinianus, Javolenus, Paulus, und andere ge„braucht, so dürffte es dieser Disputation nicht. Weil aber nun die Rechts-Leh„rer viel hundert Jahr in dem, so viel die Zierlichkeit der Sprache anlangt, etwan „eine Veränderunge gehalten, so muß man in der Schul in dieser Profeßion, ob„berührte Unbequemlichkeiten zu meiden, dabey bleiben.

Wegen der andern Bedienung unsers Cantzlers in der Raths-Stube und Cantzley der Chur-Fürsten und Hertzoge zu Sachsen giebt es eine noch gröſſere Dunckelheit, als bey der Verwaltung seines Rechts-Lehrers-Amts zu Leipzig. In der Zuschrifft seines Testaments an Churfürst Augusten findet man davon diese Spuhren.

ren. Am Ende derſelben p. 13. bittet er denſelben, Er wolle ihn ſich, als einen Sächſiſchen Diener, der dem hochlöblichen Hauſe zu Sachſen von Jugend auf biß in ſein Alter, und nun vier Chur- und Fürſten zu Sachſen, dreyen biß in ihre Grube gedienet, und Ihm, als den fünfften nochmahls nach ſeinem Vermögen, mit beſten treuen Fleiß gerne dienen wolte, nuhmahls in ſeinem Alter, gnädigſt laſſen befohlen ſeyn. Hier fragt ſichs aber erſtlich wer die Vier Chur- und Fürſten zu Sachſen geweſen ſind, und unter dieſen, die Dreye, welchen Oſſe biß in ihre Grube gedienet habe? Er ſelbſt läſſet ſich in der Vorrede hierüber p. 8. mit dieſen Worten heraus: „Darneben will ich auch was „ich in meinen Dienſten bey Ew. Churfürſtlichen Gnaden Brudern, Vatter, und „Vettern, Hertzog Georgen zu Sachſen, meinen gnädigſten und gnädigen Herren, „Hochlöblicher und ſeeliger Gedächtnuß, Regierung erfahren, daß der Iuſtitzien „Euer Churfürſtlichen Gnaden Landen nachtheilig ſeyn möchte, treulich melden. Demnach ſtelle ich mir die 5. Churfürſten und Hertzoge zu Sachſen, welchen derſelbe bedienſtet geweſen, in folgender Ordnung vor.

Der erſte war Hertzog Georg zu Sachſen. Wir finden ihn unter den Procuratoribus A. 1536. zu Leipzig, als durch Vermittelung Land-Grafs Philipps von Heßen Churfürſt Johann Friedrich ſich mit Hertzog Georgen wegen der um der angenommenen Evangeliſchen Religion willen von dem letzteren vertriebenen Adeliſchen Landſaſſen, deren ſich der Churfürſt eifferigſt annahm, in der Güte ſetzen wolte, vid Seckendorff in *Comment. de Lutheran. Lib. III. Sect.* 14. §. 46. *ad. d. l. p.* 128. Ferner war Er A. 1539. unter den niedergeſezten 8. Obmännern, welche Antons von Schönberg noch anhaltende Religions Verdrießlichkeit mit Hertzog Georgen austragen ſolte, wie auch im Seckendorf *l. c.* §. 73. *Addit. l. p.* 213. zu erſehen. Dieſes geſchahe den 3. Februarii durch einen Zwiſchenſpruch, mit welchen Anton von Schönberg ſo wohl als der Churfürſt ſchlecht zu frieden waren. Bald darauf den 17. April geſeegnete Hertzog Georg das Zeitliche, und die Lands-Regierungs-Folge kam an ſeinen jungen Bruder Hertzog Heinrich. Ob nun wohl D. Arnold in der Lebens-Beſchreibung Churf. Moritzens p. 25. meldet, Hertzog Heinrich hatte diejenigen Diener, ſo theils Hertzog Georgen aufgewartet, theils auch ſeine Räthe geweſen, auf der Seinigen Anregen von Hofe geſchaffet, welche nach deſſen Ableben ſein Sohn Hertzog Moritz, wieder in Beſtallung genommen, und ihnen wiederum alle vornehme und wichtige Sachen anbefohlen hätte, ſo muß doch D. Oſſe darunter nicht geweſen ſeyn, weil er ausdrücklich ſelbſt ſchreibt, daß Er bey Churfürſten Auguſtens Vatter in Dienſten geſtanden wäre.

Derſelbe ſtarb A. 1541. den 18. Auguſt, und das folgende Jahr erſcheinet D. Oſſe als Churfürſt Johann Friedrichs Cantzler, wie Horn im *VI.* Theil der Hiſtoriſchen Hand-Bibliothec von Sachſen *n. I* in dem zuverläßigen Verzeichniß von denen alt Thüringiſch-Meißniſchen nachmalig Chur- und Hertzoglich Sächſiſchen Hof-Cantzlern, und Protonotarien, ſo viel deren von 13. Seculo her, biß auf jetzige Zeiten aus tauglichen Urkunden oder ſonſt ausfündig zu machen, und herzuſtellen geweſen p. 609. aus der Aufſchrifft einer Metallenen Tafel, welche über ſein Hauß den Frauen-Felß zu Altenburg, und von ihm eigenhändig aufgeſetzt worden, aus des Sagittarii *Schediaſmate de Cancellariis Altenburgicis n.* 12. erweiſet, und dahero des Albini Vorgeben für irrig erkläret, daß D. Oſſe an ſtatt Jobſt von

Hayn die Cantzler-Würde gehabt hätte, denn er wäre darinne M. Frantz Burckharden gefolget, welcher noch als Cantzler A. 1541. dem Zerbster Convent beygewohnt hätte Ferner sagt Horn, daß auch könte nirgends dargethan werden, daß D. Osse auch bey Hertzog Georgen in gleicher Function solte gestanden haben, wie gleichwohl auch Albinus, und mit ihm Sagittarius *l. c.* Spangenberg im Adelspiegel *P. II.* f. 197. und Rechenberg in *diss. de nobil. Misn. literat Sect. III.* §. 19. behaupten. Denn alle Urkunden sagten ihn nur für einen Rath an. Am allerwenigsten hätte die Titulatur Churfürst Augusti Kriegsrath und Cantzler, Grund, welche ihm auf der Rubric der Prudentiæ regnatricis, so zu Franckfurth A. 1607. herauskommen, zugeordnet wurde. A. 1543. ward er als Cantzler auf den Reichs-Tag nach Nürnberg geschickt vid. Seckendorff *l. c. Lib III. p.* 417. und unterzeichnete eine Schwartzburgische Lehns-Versicherung, in Lünigs Reichs-Archiv. *T. VIII. i.* Abs. *p.* 282. A. 1544. stehet sein Nahme und Titul in der General-Verordnung wegen der Kirchen-Ministratur in Rudolphi Gotha *dipl. P. I. p.* 155. Nachdem ist er beym Churfürsten in Ungnade gerathen, und seines Diensts entlassen worden. Dahin scheinen seine Worte zu zielen in der Zuschrifft des Testaments *p.* 3. „Mit meinen einfältigen Gedancken so ich allewege „in Zeit meiner Dienste gehabt, habe ich bey etlichen Danck, bey etlichen, so mehr „ihren unordentlichen Begierlichkeiten, denn vernünfftigen rechtmäßigen Dingen „gefolget, Undanck und Verdruß erlanget. Ingleichen scheinet dieses was Er *P. I.* §. LVII. *p.* 105. von dem gewiß zu hoffenden reichen Wucher fürstlicher milden Allmosen versichert, auf seinen Churfürstlichen Dienst zu gehen: „Ich mag dieses „schreiben, daß ich einem grossen Herrn, dem ich, aus Erforderung meines Amts, „eines jeden Begehren vortragen muste, alle Tage vieler armen Leute Bitten und „Suchen um Hülffe vorbracht, und daß ich keines armen Menschen halben nie„mahls gäntzlichen Abschlag erlanget, von dem, das gebethen ward, und ich „merckte, daß es des Jahrs über, auf eine grosse Summe lief; Glaube auch, daß „der Allmächtige GOTT denselbigen Herrn hernach in seinem Fall und Armseelig„keit dieser Tugend in viel Wege geniessen liesse. Sein Nachfolger ist Jobst von Hayn A. 1545 gewesen, wie Gleichenstein in *Dedic. P. IV. Gotb. Dipl.* meldet, welcher auch mit dem Churfürsten nach der Niederlage bey Mühlberg A. 1547. in die Kayserliche Gefangenschafft gerathen ist, vid. Hortleder von Schmalkaldischen Bunds-Krieg *T. I. p.* 431. Müller in *Annal. Sax. p.* 108. und Horn *l. c. p.* 610.

Hierauf trat D. Osse in Hertzog Moritzens Dienste, jedoch nur als Rath. Denn desselben Cantzler war D. Simon Pistoris, welchen er gleich nach seines Vatters Tod angenommen hatte, und als derselbe A. 1548 abgedanckt hatte, folgte ihm in dieser Würde D. Christoph von Krosswitz, Türck genannt, wie Horn *l. c. p.* 615 und 16. aus Urkunden erwiesen hat. Philipp Melanchthon hat D. Ossen unter die bösen Rathgeber gerechnet, welche Hertzog Moritzen zum Bündnüß mit dem Kayser, und feindlichen Anfall des Churfürstens A. 1546. verreitzet hätten. In der Erzehlung derer Händel, so in Sachsen der Religion halben unter denen Churfürsten zu Sachsen, Johann Friedrichen, Mauritio und Augusto ergangen, welche D. Matthæo Ratzenbergern vom Jacob Thomasio zugeschrieben wird, und Arnold der Kirchen und Ketzer Hist. *P. IV. Sect. II num. I. p.* 82. durch die Mittheilung Christ-Thomasii einverleibet hat, stehet folgendes davon p. 90:

Mit-

„Mittlerweile in währenden Feldzuge hielt sich Philipp. Melanchthon zu Zerbst in „D. Wolfgang Fabricii Behausung auf. Als derselbe einsmahls besuchet, und „gefragt ward, wie ihm der rücklings Uberfall Hertzog Moritzens gegen seinen „Vettern, den Churfürsten gefiel, tadelte er dieselbe Untreue aufs hefftigste, ließ „auch etliche Verse sehen, darinnen er tanquam Ænigmate Ingratitudinem des H. „Moritzen sub Imagine Cuculi notiret hatte:

Ingratus cuculus nutricem devorat ore, &c.

„Item ein Epigramma de Absolone pendente in quercu:

Degener immerito rapuisti sceptra parenti, &c.

„Erzehlet auch darneben die fürnehmste Rädleinsführer, und Architectos huius „belli unter H. Moritzens Hoffräthen, als nehmlich, D. Faxen, Kommerstädt, „Carlwitzen, Türcken, D OSSA, Julium Pflug, Bischoffen zu Naumburg ꝛc: beschloß endlich den letzten Reimen:

Hiengen die sechs an einem Strick,
Das wäre Sachsen und Meissen Glück!

G. Arnold *l. c. p.* 78. führet nur als Anstiffter dieses Kriegs Georg Carlwitzen, Christoph Türcken, George Cammerstädten ꝛc. an, deren Güter deswegen der Churfürst nach seiner Zurückkunfft von der Donau habe verheeren lassen, und gedenckt dabey des D. Offens mit keinem Worte.

Nach Churfürst Moritzens A. 1553. erfolgten Hintritt behielte dessen Bruder und Nachfolger Churfürst Augustus denselben in seinen Diensten, und machte ihn zum Hoffrichter zu Leipzig. Er begehrte von ihm sowohl schrifftlich d. d. 16. Aug. 1555. als mündlich durch seinen Gesandten, ein unscheuliches Bedencken, wie GOTT zu Ehren und Lobe, und den Churfürstlichen Landen und Leuten zu Wohlfarth eine Gottselige, starcke, rechtmäßige, und unpartheyische Justitia in den Churlanden erhalten, was dem zugegen mißbräuchlich eingerissen, abgewandt, und die langen verzöglichen Processe abgeschnitten werden möchte, und übersandte ihm zugleich zweyer unbenanten Herren Rathschläge hierüber. Er setzte solches in deutlichster Ordnung in teutscher Sprache, nicht um des Churfürstens willen, der in seiner Jugend der Lateinischen Sprache gründlich unterrichtet war, sondern darum, ob vielleicht dasselbe auch vor Layische, Lateinischer Sprache unerfahrne Personen kommen solte, dieselbigen an Verlesung des durch Einmischung vieler Lateinischen Worte nicht gehindert würden, übergab es am Neuen Jahrs-Tage A. 1556. und sagte zuletzt, daß er damit sein Testament wolle gemacht haben, ob er wohl dazumahl nach seiner Medaille nur ein Mann von 49. Jahren war. Dessen erster Theil ist zu Franckfurth am Mayn A. 1607. mit diesem Titul gedruckt worden: Prudentia regnativa. d. i. ein nützliches Bedencken, ein Regiment sowohl in „Kriegs, als Friedens-Zeiten recht zu bestellen, zu verbessern und zu erhalten, allen Re„genten, dero Räthen und Dienern, zu Anordnung ihrer Regierung und guter Policey, zu „wissen. Auf Weyland-Herrn Augusti-Churfürsten, Hertzogen zu Sachsen Befehl, durch „Melchior von Offa, der rechten Doctorn, ihrer Churfürstlichen Gnaden gewesenen „Kriegs-Rath und Cantzlern A. 1555. beschrieben, jetzo erst zum Druck gefertigt, in Octvo. bestehend in 9½ Bogen. Es hat der Herausgeber denselben in neun Capitul eingetheilet, Eberharden von Weihe fürstlichen Heßischen Rathe, und Schaumburgischen Cantzler dedicirt, und dabey versprochen, den Rest desselben gleichfalls

im Druck zu bringen, wenn er verspühren solte, daß der von Weihe dieses Stück sich habe gefallen lassen. Es ist aber derselbe nicht zum Vorschein gekommen. Nachdem obbelobter Herr Christian Thomasius eine völlige Abschrifft dieses Wercks in einer Auction erhandelt hatte, so hat er dasselbe zum Behuff seiner Lectionum publicarum mit einer Vorrede und nützlichen Anmerckungen erläutert zu Halle A. 1717. in 4. auch völlig drucken lassen; Aus der Zusammenhaltung ist zu ersehen, daß in der zu Franckfurth gedruckten so betittulten Prudentia regnativa von dem gantzen Hällischen Werck mehr nicht enthalten ist als Partis primæ letztes Stück, von dem 64. §. biß auf den letzten 118. §. mithin dieselbe sehr verstümmelt ist, sowohl im vorhergehenden, als nachfolgenden Paragraphis; Dahero ist man um so vielmehr dem Herrn Thomasio in seiner Grube noch verbunden, daß er dieses nützliche Werck in seiner Vollkommenheit der Nachwelt hat brauchbar gemacht; Wie er denn auch in der Vorrede §. 16. wohl angemercket, daß der Löhneisen dasselbe gar offt gebraucht habe, ohne D. Ossen einmahl zu benennen, ob er ihm gleich auch so gar die Worte abgeborget.

Jedoch kan ich darinne mit dem Herrn Thomasio nicht übereinstimmen, daß D. Osse solte noch ein heimlicher Papist gewesen seyn, wie in der 124. Anmerckung p. 272. umständlich hat von demselben wollen erwiesen werden; Dergleichen Tücke streitet mit den Kennzeichen eines ehrlichen, aufrichtigen, Christlichen, klugen und cordaten Mannes, welche selbst Herr Thomasius an ihm erkennet, und welche fast auf allen Blättern seines Testaments hervor leuchten. Die von ihm geäuserten Papistische Meinungen wegen Beybehaltung der Collegiaturen auf der Universität Leipzig, ferner daß Er der Evangelischen Lehre in seinem Bedencken mit keinem Worte gedacht, und daß Melanchthon ihm gram gewesen, sind gar nicht zulängliche Ursachen einem Mann, von dessen Redlichkeit schon so genugsam neue Proben vorhanden sind, einer solchen schändlichen Gleißnerey zu beschuldigen. Wenn er auch dem Pabstthum in Hertzen beygethan geblieben wäre, so würde es ihm, als einem Grund gelehrten Jure consulto nach Hertzog Georgens Tod an Gelegenheit nicht ermangelt haben, in eines andern Catholischen Fürstens Dienste zu kommen, indem solche rechtschaffene Leute zu allen Zeiten nicht dicke gesäet sind; Er erwehlte aber dem Protestantischen Hause Sachsen ferner zu dienen.

Der Theologorum Urtheil ist nicht untrüglich.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
26. Stück den 26. Junii 1743.

Eine schöne Schau-Müntze des XXVII. Abbts in dem ehmaligen Kloster Hailsbronn, Cisterzienser Ordens in Francken, JOHANN SCHOPPERS, von A. 1536.

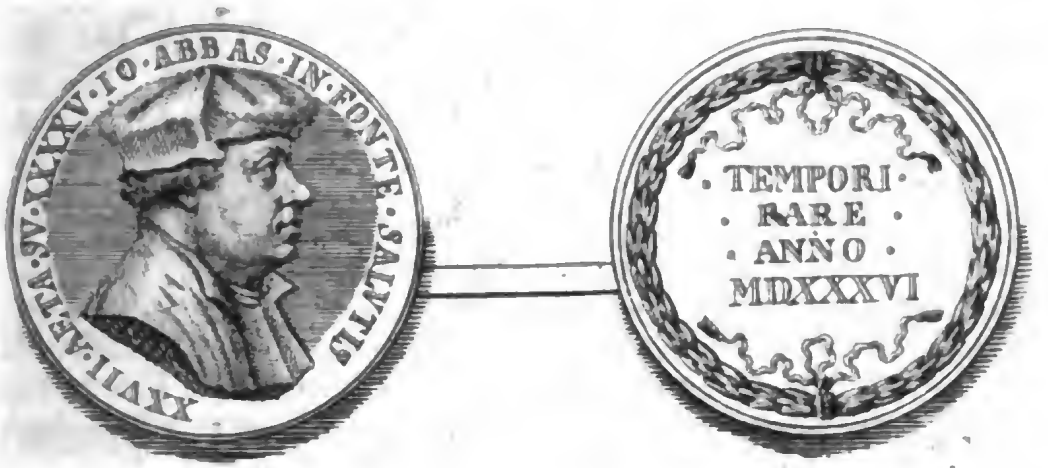

1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget dessen lincks sehendes Brust-Bild in Priester-Kleidung, mit dem Baret auf dem Haupte und der Umschrifft des Nahmens: JO.annes. ABBAS. IN. FONTE. SALVTIS AETA.tis SUæ. XXXXV. d. i. Johannes Abt in Hailsbronn seines Alters im 45. Jahr.

Auf der andern Seite stehen in einen oben und unten mit Bändern gebundenen Kranz die Worte: TEMPORI. PARE. d. i. Schicke dich in die Zeit. ANNO MDXXXVI.

2. Historische Erklärung.

Da Herrn M. Joh. Ludwig Hockern, Hochfürstl. Brandenburg. Gemeinschafftl. Prediger, und S. Theologiæ Professori am Gymnasio, wie

Digitized by Google

auch Hochfürstl Onolzbachischen Pfarrer zu Kloster Hailsbronn, in seinem sehr nüzlichen Hailsbronnischen Antiquitäten Schaz, bey der mit allem Fleisse sehr genau verfertigten Lebens-Beschreibung dieses klugen und gelehrten Abts, aller Sorgfalt ohngeachtet, diese auf denselben geschlagene Gedächtniß-Münze, dennoch entwischt, solche mir aber kürzlich in die Hände gerathen, so habe dieselbe dem G. L. nebst einer aus obbelobten Wercke gezogenen Nachricht hiermit vorlegen wollen.

Johann Schopper, war A. 1491. zu Abenberg im Eichstädtischen gebohren, und führte schon A. 1524 als Prior des Klosters Heilsbronn für seinen Vorfahrer, den Abbt, Johann Wencken, die Feder, als derselbe Marggraf Casimirn zu Brandenburg, seine Meinung über das damahlen angehende Reformations Werck in Glaubens Sachen entdecken muste, wobey er sich, seinen Wahlspruch gemäß, nach der Zeit richtete, und des Abts Antwort und Bekenntnüß nach dem Willen des Marggrafen so einrichtete, daß sie Luthers Lehren ziemlich beyfiel. Als nun A. 1529. gedachter Abt Wenck sich entschloß, der vielen Verdrießlichkeiten halber, so er mit der Stadt Nördlingen, dem Reformations Wesen und absonderlich dem Bauern Aufstand, ausgestanden hatte, abzudancken, ward Schopper mit folgenden Umständen den 6. Sept. an dessen Stelle zum Abt erwählt, und ihm darüber vom Visitatore Ordinario, Johann, Abt zu Eberach und seinem Coassistenten Johann, Abt zu Lanckheim eine schrifftl. Confirmation ausgefertigt. Es versammlete sich der Convent im Capitel-Hauß, woselbst, nach gehaltenen Gebett und Ablesung des Päbstl. Privilegii und Consens Brief des Ordens-Generals, der alte Abt, mit Einwilligung des Convents, um seine Erlassung ansuchte, welche ihm auch vom Visitatore ertheilt, und die Abtey für verledigt erklärt ward. Ferner verlaß man die Ordens-Regeln und Statuten, worauf der Prior, Sub Prior und Bursarius den Wahleid leisteten, und sich noch 16. Mit Wehler auslasen, welchen, nach geschehener Einwilligung des ganzen Convents, der Visitator die Vollmacht zur Wahl gab. Sobald nun in der Kirche von dem Abt von Eberach die Heil. Geistes Messe, gehalten, denen 19. Wählern das Heil. Abendmahl mitgetheilet, und das veni creator kniend war abgesungen worden, sammlete der Abt in der Sacristey durch das Scrutinium die Stimmen, von deren mehrerer Anzahl unser Schopper als ein bescheidener, gelehrter, unsträflicher, und aus rechtmäßiger Ehe erzeigter Mann, der das gehörige Alter auf sich hätte, Priester wäre, und in geist- und weltlichen Dingen bißhero sattsame Vorsicht gezeiget hätte, erwählet ward. Er entschuldigte sich zwar wegen der ihm selbst wohl bekandter

ter Untüchtigkeit dieſe Würde anzunehmen, ließ ſich aber doch nicht lange bitten und den Ermel zerreiſſen, ſeine Einwilligung dazu zu geben, worauf er zum Abt öffentlich ausgeruffen, gewöhnlicher maſſen auf den hohen Altar geſezt und in ſein Amt eingewieſen ward. Aus der Kirche führte man ihn ins Capitel, wo er den gewöhnlichen Benedictiner Eid ablegte, welcher ihn hauptſächlich verband, von den Kloſter Gütern, weder durch Verpfändung, noch Belehnung, noch Verkauf inskünftige etwas zu veräuſern. Hierauf ward ihm die geiſtliche und weltliche Kloſter-Verwaltung übergeben, und ihm von allen Kloſter Brüdern die ſchuldige Ehrerbietung und Gehorſam angelobet. Nach geendigten Capitel führte man ihn weiter in die Abtey und ſezte ihn völlig in die Regierung des Kloſters ein.

Daß es hierbey an einem fetten Kloſter Schmauſe nicht gefehlet habe, weiſet eine alte Rechnung, laut welcher die Unkoſten ſich über 500. fl. belaufen haben. Der Abt von Eberach bekahm für ſeine Bemühung einen Pocal und das beſte Pferd im Kloſter-Stall, und dem Abt von Lanckheim ward auch ein Pocal geſchenckt, welche dieſe beeden Aebte am meiſten mochten ausgeleert haben. Dem abgedanckten Abt Wencken ward ein Jahr-Geld von 300 fl. nebſt 3. Fuder Ranckersacker Wein zum Labſal ausgemacht, jedoch mit der Bedingung, daß er ſolches im Kloſter, oder im Hofe zu Onolzbach verzehren, und was er davon übrig lieſe nach ſeinem Tode dem Kloſter heimfallen ſollte.

Es fand aber der neue Abt das Kloſter gar nicht in den alten Umſtänden, theils wegen des üblen Haußhaltens ſeiner Vorfahren, theils wegen Verödung vieler Kloſter-Güter durch den Bauern-Krieg. Dahero trug er kein Bedencken, das Zumuthen Marggraf Georgens, deſſen alten und wegen Gemüths Schwachheit zur Ruhe geſezten Vater, Marggraf Friedrichen in das Kloſter aufzunehmen und zu unterhalten, mit der Entſchuldigung A. 1531. abzubitten: Das Kloſter ſey nur für Ordens-Leute und keine Fürſtl. Hofhaltung gebaut; Das unter der Fürſtl Bedienung befindliche Frauenzimmer dürfte Aergernüß verurſachen; Das Kloſter hätte ohnhin der Gaſtungen ſo überflüßig, und müſte ſich deren bey dieſer Gelegenheit noch mehr beſorgen, und dabey möchte das Kloſter, um mancherley Fremde willen in Unſicherheit gerathen; Ferner hätte ſelbiges in Herrendienſten ſchon viel zugeſezt, und die Verſicherung, daß die Aufnahme dem Kloſter keinen Schaden und Nachtheil bringen ſollte, würde ſchwehrlich erfüllt werden können Es wären über dieß im ganzen Lande hin und wieder ſo viel Fürſtliche Schlöſſer, daß in einem derſelben der Marggraf mit weit beſſerer Bequemlichkeit beherbergt werden könne, als in ſeinem Kloſter.

A. 1532. nahm er zwey Prediger Münche zu ordentlichen Predigern des Kloſters an, und als ſolches von der Lands-Regierung zu Onolzbach nicht allzuwohl aufgenommen wurde, erſtattete er an dieſelbe ſeine Entſchuldigung deswegen dahin, wie er ſolches zu Ausbreitung des göttlichen Wortes gethan, welches vorhin in ſeinem Kloſter ſo fleißig, als wohl in keinem andern geprediget worden, da aber er in ſeinem Amte täglich mehr mit Geſchäfften überhäufet würde, des Priors Gedächtniß Alters halben abnähme, auch die übrigen Profeſſen, des Predigens und Sacramentreichens ungeübt wären, ſo hätte es die Noth erfordert, zumahl bey damahligen Sterbeläuften, dieſe beyden Prediger zu beſtellen, daher er auch glaubte hierinne nichts wieder den Marggrafen geſündiget zu haben. Weil ihm nun ſolchergeſtalt von der Marggräflichen

Regierung der Daume ſtarck auf dem Auge gehalten ward, ſo wuſte er ſeinen Wahlſpruch wohl zu beobachten, und ſich ſehr vorſichtig in die Zeit zu ſchicken; Dahero als ſowohl die Priorin des Kloſters Frauenthal, als der Probſt zu Langenzenn A. 1533. von ihm einen guten Rath begehrten, wie ſie ſich wegen der ausgegangenen Marggräflichen Kirchenordnung zu verhalten hätten, ſo gab er ihnen gar behutſam zur Antwort: Daß weil dieſe im ganzen Fürſtenthum ſchon verkündet und angenommen wäre, ſo möchten ſie ſich bey mehr verſtändigen und länger regierenden Prälaten erkundigen was ſie deswegen zu beobachten hätten, er könnte ihnen wieder den Willen und Fürſatz des Landes-Fürſtens hierinne nicht beyräthig ſeyn, und hätte ſelbſt wegen ſeines thuns und laſſens andrer guten Rath nöthig.

Ohnerachtet er nun ſo geſchickt den Mantel nach dem Wind zu hangen wuſte, ſo ſuchte er es doch unter der Hand zu Rom durch Ambroſium von Gumpenberg, Päbſtlichen Protonotarium dahin zu bringen, daß ſein Kloſter in ein weltlich Stifft möchte verwandelt werden. Es war ſchon ſein Vorfahrer, der Abt Joh. Wenck, damit umgegangen. Denn in dem Bauren-Aufruhr hatten die Kloſter-Brüder, auf Anrathen des Marggrafen, ihrer Sicherheit halben, die weiſſe Ciſterzienſer Ordens-Kleidung abgelegt, und waren in anderer erbarer Prieſtertracht einhergegangen. Er hatte dahero auf ſein Verlangen von Balthaſarn, Biſchoff zu Malten, Coadjutorn zu Coſtanz, poſtulirten zu Hildesheim und Reichs Vice-Canzlarn d. d. Ulm A. 1529. den 18. Febr. das Gezeugnuß erhalten: Nachdem leider alle und jede Kloſter-Leute und Ordens-Perſonen, ſo ſich einiges Geiſtl. Habits und ausgeſonderten Bekleidung, nach jedes Ordens Einſetzung, und Eigenſchafft gebrauchten, dieſer Zeiten, und ſeither die Lutheriſche Lehr im Reiche entſtanden und weit ausgebreitet worden, und derhalben er auch und ſein Convent, bey dem gemeinen Layen in höchſten Haß, Unfall, Verachtung und Gefahr ihres Leibes und Lebens gerathen, ſo hätte er und das Convent, nicht aus eigenen Frevel und Leichtſinnigkeit, ſondern zu Erhaltung ihres GOttes-Hauſes, und zu Vermeidung beſorglicher Beſchädigung, ihren Ordens-Habit ablegen müſſen, welches ihn denn auch bewegte, beym Pabſt und den Kayſer um gnädige Verwilligung anzuhalten, des Kloſters angelobte Religion in ein weltl. Geſtifft und Collegium zu verwandeln. Schopper ſuchte nun dieſes auszuführen, und entſchuldigte ſich erſtlich A. 1534. in einen Schreiben an obbemeldten Gumpenberg, wegen des ungegründeten Bezichts ſeiner Mißgönner beym Pabſt, wie er und ſein Convent Lutheriſch wären, ihre Kleinodien, Habit und Güter nach Nürnberg geflehet hätten, wo ſie Tag und Nacht ſchlemmeten, des Pabſts, Kayſers, und der Kirchen nicht achteten, und die zu erlangende Diſpenſation nur zu allen Ungehorſam und Undanckbarkeit mißbrauchen würden, verſicherte vielmehro, daß er dieſelbe in keiner andern Meinung begehrte, als daß ſeines GOttes-Hauſes Statuten, und lang hergebrachte Ceremonien in ordentlicher Zucht könten erhalten werden, welche an vielen Orten mit Leichtfertigkeit unterlaſſen würden; Dahingegen in ſeiner Stiftung, nach alten Herkommen, mit Meß-ſingen und Leſen fortgefahren, auch die gewöhnlichen Horæ canonicæ keinen Tag unterlaſſen würden. Er hätte Haab und Güter noch beyſammen, und reichete davon denen in Gehorſam und Einigkeit lebenden Kloſter-Brüdern den tägl. Unterhalt, die mit einander ordentlicher, züchtiger und ehrlicher lebten, dann ſonſt an vielen andern Orten zu geſchehen pflegte. Weil der Päbſtliche Datarius für einen jeden Kloſter-bruder pro compoſitione in der Diſpenſation 25. Ducaten gefordert hatte, deren 17. dazumahl waren, ſo ſchützte er die

pure

pure Unmöglichkeit für, ſo viel zu bezahlen, weil das Kloſter in kurz vorher gegangenen Jahren bey 25000. Ducaten Schaden genommen, und noch täglich mit beſchwehrlicher Gaſtung und andern Uberlagen beläſtiget würde Hingegen erboth er ſich für alle Koſten 400. Ducaten zu erlegen, jedoch ſollte in die Bulle der Punct de conſenſu ordinarii nicht geſezet werden, weil er von aller Jurisdiction der Biſchöffe vorhin exemt wäre. Ingleichen ſollten die Worte von verdammlicher Kezerey wegbleiben. Denn wenn er dieſelbe bey den Lutheriſchen auflegte und ſie darinne Kezer geſcholten würden, müſte es ihm mehr zum Nachtheil, als Beſſerung, gereichen, ſonſten wolte er es ſich nicht einen Gulden koſten laſſen. Er möchte aber wohl einen Dom-Probſt zu Würtzburg, einen Probſt zu Wilzburg, auch den Abt zu Planckſtedt, und zu Rom den Auditorem der Päbſtl. Cameræ, für Judices leiden. Wegen dieſer Hartleibigkeit iſt ſein Geſuch fehl geſchlagen, ſonderzweifel, weil man zu Rom ohne Fern-Glaß geſehen, daß dieſes Kloſter ſchon auf dem Sprung ſtehe, dahero man vollends durch die Diſpenſation den Fall und Untergang nicht beſchleunigen wollen.

Allem Anſehen nach hat Schopper, wie ein Rohr vom Winde hin und her zu wancken pflegen, zu Rom wollte er für einen beſtändigen Prälaten gehalten werden, und gegen die Evangeliſchen ſuchte er ſich auch alſo anzuſtellen, als ob er auf ihre Seite zu treten belieben hätte, trachtete alſo in zweyen wiedrigen Elementen ganz ohnbeſchädigt zu leben. In ſeiner von ihm noch als Priorn auf dem Land-Tage zu Onolzbach A. 1526. an Marggraf Georgen gehaltenen Anrede ſagt er; Es könne nicht geläugnet werden, daß die Chriſtliche Religion in vergangnen Zeiten in äuſerſten Verfall gerathen, und das durch falſche Prieſter verleitete Volck in die gewiſſeſte Seelen Gefahr geſtürzet worden wäre. Es wäre dahero Fleiß anzuwenden, daß die reine Religion wieder eingeführt würde, und zwar diejenige Religion, welche unſer liebſter Heiland Chriſtus aus dem Schoos ſeines Vatters hervorgebracht, welche die heil. Apoſtel durch die ganze Welt gepredigt, und welche die ehrwürdigen Väter der erſten Kirche beſtändig behalten hätten. Pabſt Adrian hätte auch auf öffentlichen Reichs-Tag durch ſeinen Nuntium frey bekennet, die deformirte Kirche müſte reformirt werden. Dieſes offenherzigen Bekänntniſſes ohngeachtet ſuchte er doch auf obbemeldte Weiſe noch am Römiſchen Stuhl, nach aller Möglichkeit, zum wenigſten in der äuſerl. Form, feſte kleben zu bleiben, welches ihm aber doch ſo nicht angehen wollte, als er wünſchte.

Sein gröſter Ruhm beſtehet in der Anlegung einer guten Kloſter-Schule, denn da die Anzahl der Mönche bey dem damahligen Reformations Weſen immer ſchwächer wurde, fiel er auf die guten Gedancken eine Knaben-Schule anzurichten, deren er anfangs nur 12. annahm, und ihnen einen geſchickten Schulmeiſter vorſezte. Die Kleidung, mit welcher die Schüler verſehen wurden, beſtand zwar nur in barcheten Wämſern, zwillernen Hoſen und rauhen Müzen, und die Koſt war auch nur zur äuſerſten Nothdurfft eingerichtet, jedoch konnten ſie es ſo weit bringen, daß ſie mit Nuzen Univerſitæten beziehen mochten; Dahero lehnte er auch A. 1536. das Begehren beſcheidentlich ab, jährlich alle Quatember zu Erhaltung der Rectorn in der Schule zu Anſpach 15. fl. zu erlegen; weil er ſelbſt Schüler zu verſorgen hätte. Dieſe Anſtalt wurde überall mit vielen Beyfall aufgenommen, und Philipp Melanchthon rühmet ſolche inſonderheit in zweyen, den 2. October 1540. von Worms und den 13. October 1541. an den Abt abgelaſſenen Schreiben, welche unter ſeinen Epiſteln L. II. n. 46.

47 zu leſen, und in denen er demſelben zwey junge Leute, Ulrich Piſcatorn von Nördlingen und Fr. Nicolaus in die Schule aufzunehmen bittet, über die maſſen, und wünſchet dabey daß mehrere Klöſter ſeinem guten Exempel folgen und die geiſtl. Güter ſowohl anzuwenden Luſt bekommen möchten. Johannes Brentius weiß es gleichfalls in der an Schoppern gerichteten Zueignungs-Schrifft ſeiner über die Apoſtel-Geſchicht gehaltenen CXXII. Predigten, welche er auf deſſen Anmahnen A. 1535. ans Licht geſtellt, nicht genug zu erheben

A. 1540. machte ſich Schopper aufs neue damit verdächtig, daß er doch noch immer auf die Päſtl. Seite hinckte, weil einer von ſeinen Schülern Johann Winckler ſich hatte zu Würzburg zum Prieſter weihen laſſen, welchen er hernach unter die Conventualen aufgenommen hatte. Wie er nun deßwegen beſprochen ward, ſo ſuchte er damit den geäuſerten Unwillen zu ſtillen, daß er vorwendete, es wäre ſolches ohne ſein Vorwiſſen geſchehen, und es hätte auch beſagter Conventual am Neuen Jahrs-Tage im Münſter oder unter Kirche ohn alles Gepräng die Meſſe nicht nach alten Päbſtl. Gebrauch, ſondern nach chriſtlich und ſeiner gnädigen Herrn der Marggrafen zu Brandenburg löblicher Kirchen-Ordnung, gehalten, und darneben das Sacrament etlichen die es begehrt gereichet, wie dann nichts göttlich und hochgemeldet ſeiner chriſtlichen Obrigkeit Mandaten oder Verordnungen in einige Wege zuwieder, auch ſonſt niemand ärgerlich, ſondern allein zu mehrer und ſtattlicher Erhaltung obgemeldter chriſtlicher Ceremonien fürgenommen worden, welchen ſie der Abt und ſeine Conventualen mit keinen alten Kloſter-Gelübden, wie dergleichen noch in viel andern ihres Ordens Klöſtern, als zu Cayßheim, Eberach, Lanckheim u. a. geſchähe, verſtrickt, oder verbunden wären.

Dieweil aber Schopper mehr als zu wohl merckte, daß es mit dem Kloſter-Leben bald zur völligen Endſchafft kommen würde, ſonſt auch immer am Podagra daniederlag, wie dann in der Rechnung von A. 1537. 37. fl. vor ein Zipperleins-Bett zu des Herrn Kranckheit angeſezt ſind, ſo entſchloß er ſich in Beyſeyn einer ausgebethenen Lands-Fürſtl. Deputation und des Sub-Priors und Subburſarii von Eberach den 25. October 1540. ſein Amt niederzulegen, und begab ſich nach Anſpach, daſelbſt er den 18. April. 1542. im 51. Jahr ſeines Alters verſtarb, und im Kloſter Hailbronn begraben ward. Deſſen Grabſchrifft lautet auf einer meßingen Tafel alſo:

Anno 1542. 14. Kl. Maji Reverendus in Chriſto pater & dominus, Dominus Johannes Schopperus hujus monaſterii Abbas 27. hic ſepultus, cujus anima cum beatis requieſcat.

Der damahlige Kloſter-Wurſtreuter und verſoffene Poet Caſp. Bruſchius, welchen er oft mit trefflichen Ranckaler-Wein die Gurgel ausgeſpület hatte, äuſerte auch ſeine Danckbarkeit mit folgenden Epitaphio:

Hic Schoppersus Johannes digniſſimus Abbas
Mortuus in Chriſti divite pace cubat.
Sed corpus tantum cubat hac tellure repoſtum,
Mens pia in æthereis gaudet ovatque choris;
Quæque laborabat vere cognoſcere Chriſtum,
Hæc nunc cum Chriſto vivit & aſtra tenet,
Lucis & æternæ fruitur bonitate parata,
Amplius & terræ curat amatque nihil.

Nomen

Nomen at ipſius & famam vitamque decusque
Convenit æternis nos celebrare modis.
Nam doctorum hominum ſemper ſtudioſus amansque
His ipſis etiam cura amorque fuit.
Ergo illum memores vere celebrabimus omni
Tempore, qui Phœbi pars aliquanta fuit.

Seine Gelehrſamkeit bezeuget nicht nur der mit vielen Gelehrten gepflogene Brief-Wechſel, ſondern auch die von mehrbelobten Herrn Prediger Hocker im Anhang der Hailsbronniſchen Kloſter-Geſchichte N VIII. beygebrachte und oben auch ſchon berührte Beantwortung der XXIII. Articul in Religions-Sachen, die Marggraf Caſimir von deſſen Vorfahren verlangt hatte.

Ohngeachtet er auch durch gutes Haußhalten dem Kloſter einen ziemlichen Vorrath erſparet, 225. fl. auf die Bibliothec verwendet, zu Bonhof das Wirths-Hauß, zu Tambach das Pfarr-Hauß und dergleichen Gebäude mehr angelegt hatte, ſo hatte er doch den ganz gemeinen Prälaten Fehler des Nepotismi auch an ſich, und wandte groſſes Geld auf ſeine Geſchwiſterte an, daher der Abt Georg Greulich einmahl ſchreibt: A. 1514. Dominus Sebaldus Abbas dedit pro barito paſtorali 204. fl. hat gewogen X. Marck III. Quintlein das Marck um XIII. fl. Abt Schopper hat ihn verbobentzt, & pro infula nova CXII. fl. iſt alles an Galgen kommen durch Johann Schopper und Sebaſtian Wagner, dieſe zween Pueben; welches aber gar zu greulich unglimpflich lautet.

Zwar lebte man damahls in Klöſtern freylich nicht mehr, als es die erſten Stiffter zu Creuzigung des Fleiſches und beſtändiger Erweckung der Andacht vorgeſchrieben hatten, da ein alter Kuchen-Zettel vor die Mönche im Kloſter Hailsbronn keine andere Speißen anſetzt, als:

Dominica die, Reiß, nocte ordeum cum aqua.
Secunda feria, de mane piſa, nocte ein Waizenbrey.
Tertia feria, milium, nocte piſa.
Quarta feria, ordeum cum lacte, nocte lentes.
Quinta feria, de mane Grieß, de nocte ordeum cum aqua.
Sexta feria, de mane piſa, de nocte pulmentum et olus.
Sabbatho, de mane ordeum cum lacte, nocte piſa.

Sondern die Mönche wollten mit fettern Futter überflüßig gemäſtet ſeyn, beſtändig ihr gutes Glaß Wein haben, und wenn es einmahl fehlte ſo klagten ſie erbärmlich, wie Schoppers Vorfahrer der Abt Johann Wenck gethan, der bey den damahligen unruhigen Zeiten alſo ſeufzet: O quanta miſeria, nihil in cellaria, nihil in Vinetis, nihil in burſis! O Elend; Et conventus iſto anno 1517. coactus eſt bibere cereviſiam de mane, da er doch bald hernach A. 1524. 52. Fuder Wein vorräthig gehabt hatte.

Daher kam es auch, daß da die Layen wuſten wie in den Klöſtern allezeit ein fetter Biſſen und guter Trunck zu finden wäre, ſie ſich deſſen wohl zu bedienen wuſten, und dieſelbe mit groſſen Mißbrauch der Klöſterl. milden Gaſtfreyheit, dergeſtalt oft beſchmaußten, daß ſie ihnen auch zur Laſt wurden, wie ſich denn Schopper ſelbſt vielfältig darüber beſchwehret. Ob er nun gleich ſich auch gar nicht gerecht gewuſt haben mag, weil er beſtändig darauf geblieben; Lieber das Leben zu verliehren,

liehren, als Rechnung abzulegen, so hätte doch der Abt Greulich mit seines Vorfahren Nachruhm nicht so unbarmherzig verfahren und bedencken sollen wieviel das Kloster im Bauern Kriege und den Religions Unruhen gelitten hatte, daß Schopper vielleicht aus Noth solches Geräthe veräusern müssen.

Nach Schoppers Ableben ist es immer mehr mit den Aebten in ihrer alten Verfassung Berg abgegangen, daraus man vollends sehen kan, wie wacker sich derselbe und sein Convent in leidlichen Zustand, bey klüglich abgewandten vielen Wiederwärtigkeiten, zu erhalten gewust hat. Unter seinen Nachfolger Sebastian Wagner ließ sich der erste Conventuale Johann Winckler A. 1541. gelüsten aus dem Kloster zu gehen, und sich nach einem hübschen Weibgen umzusehen, dessen Beyspiel folgte gedachter Abt A. 1543. selbst, ehligte seines Kochs frische Wittwe, und gab die Abtey, gegen eine jährliche Provision von 200. fl. und 1½. Fuder Francken-Wein ab. Der 29 Abt Georg Greulich muste angeloben, dem Lands-Herrn zu huldigen und jährlich Rechnung abzulegen. Der 30. Abt Johann Wieſing ward von Marggraf Albrechten, wegen des angenommenen Interims, A. 1549. genöthigt, den Orden, wie der gestifft und von Alters herkommen, allerdings wieder anzunehmen, zu halten, anzurichten, und sechs Ordens-Personen aus andern Klöstern einzunehmen. Der 33. Abt Friedrich Schorner muste sich, auf ernstliche Verordnung der Marggräfin Æmiliæ Marggraf Georgens Wittib und Landes Vormunderin A. 1555. wieder Willen bequemen, die Privat-Messe, die Anruffung Mariä und der Heiligen in seiner Kirchen abzustellen, wie auch die Ordens-Kleidung abzulegen, nachdem solche Kappen und Lappen weder verdammen noch seelig machen könnten, und an deren statt seine ehrliche schwartze Priester-Röcke, wie die Canonici zu Onolzbach anzuziehen, und sich allerdings der Brandenburgischen Kirchen-Ordnung gemäß zu verhalten. Wegen allerhand hernach gespielten üblen Streiche muste er A. 1558. auch gar der Abtey sich begeben. Der A. 1561. verstorbene 34. Abt Georg Artopœus, oder Becker, ist der letzte aus dem Cisterzienser Orden gewesen, und der erste der vom Prediger des Klosters das Heil. Abendmahl unter beyderley Gestalt empfangen hat. Er hat auf seinem Leichen-Stein unter andern diese bedenckliche Worte eingraben lassen: Condimentum vitæ meæ fuerunt labor & luctus. Dem 35. Abt, Melchior Wunderetz ward ein Herrschafftlicher Pfleger zu besserer Verwaltung der Kloster-Güter und Einkünfte gesezt. Er ist auch der letzte gewesen, der unverehligt geblieben. Seine Nachfolger sind alle in den Ehstand getreten und haben den Abts Titel fortgeführet, biß der lezte Abt, Johann Mehlführer A. 1631. durch einen Einfall des räuberischen Tyllischen Kriegs-Volcks, verjagt, das Kloster ausgeplündert, und die Fürstliche Schule zerstöret worden, welche Marggraf Georg Friedrich A. 1582. daselbst angelegt hatte. Vid. Hocker l. c. p. 83. - 172. Bruschius *in chronolog. monasterior. Germ. P. I. p. 197.*

Der Wöchentlichen
Historischen Münтz-Belustigung
27. Stück den 3. Julii 1743.

Ein rarer Thaler FRIEDRICHS LANDI, Fürstens von VAL di TARO, von A. 1622.

I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Fürstens geharnischtes Brust-Bild im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, im blossen Haupte, mit kurzen und gekräuselten Haaren, mit einem grossen gekröselten Hals-Kragen, einer Feld-Binde, und dem umherstehenden Tittul: D.on. FED.erico LAN.di. S.R.I. AC. VALL.is TAR.i. PRIN.ceps. IV. ET. C.ampiani. d. i. Herr Friedrich *Landi*, des Heil. Röm. Reichs und des Thals von Taro vierdter Fürst und zu *Campiano*.

Auf der Rück-Seite wird vorgestellet, wie der kniende Franciscus die 5. Wundenmahle in seinen Händen, Füssen, und in der Seite von dem Welt-Heiland in einer waldichten Gegend empfängt, mit der Umschrifft:

Sanctus FRANC.iſcus. PROTECT.or. NOSTER. Im Abſchnitt iſt die Jahrzahl: MDCXXII.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

In der Lombardie alleine, an gantz Italien nicht einmahl zu gedencken, giebt es eine ſolche Menge kleiner Fürſten, daß deren Anzahl eben ſo wenig feſte zu ſetzen iſt, als die Anzahl der Chams unter den Horden der Tartarn, obgleich viele Familien dererſelben gäntzlich abgegangen ſind. Darunter haben auch gehöret die Fürſten von Borgo di Val di Taro. Dieſes iſt ein kleines Ländgen zwiſchen dem Genueſiſchen, und Parmeſaniſchen, das nur drey nahmhaffte Oerter in ſich begreifft, Borgo di Val di Taro, Bardi, und Campiano. K. Carl V. erklärte Auguſtinum Landi, wegen wohl geleiſteter Dienſte zum erſten Fürſten von Borgo di Val di Taro, Marcheſe von Bardi, und Grafen von Campiano. Er heyrathete ſeine Anverwandtin Iulia Landi, und zeugte mit ihr Manfreden und Claudium. Der erſtere ſtarb unvermählt A. 1599. Der letztere vermählte ſich mit Juliana de Cordoua y Arragona, welche ihm 2. Kinder gebahr. Die Tochter Maria ehlichte A. 1595. Hercules Grimaldi Fürſt von Monaco. Der Sohn Friedrich, Fürſt von Val di Taro, ward Ritter des goldnen Vlüeſſes, und hat dieſen Thaler ſchlagen laſſen. Von ſeiner Gemahlin Placida Spinola bekam er nur eine Tochter Polyxena Maria, welche ſich Jo. Andreas Doria, Printz von Melfi ehlich beylegete. Weil mit ihrem Vatter der männliche Stamm der Landi abgeſtorben, ſo brachte ſie alle Stamm-Güter ihrem Gemahl zu, biß auf Bardi, welches an den Hertzog von Parma kam. Eine mehrere Nachricht kan von dieſer erloſchenen Familie nicht geben, als ich in dem zu Franckfurth am Mayn A. 1728. in 4. heraus gekommenen erſten Theil Genealogiſcher Tabellen einiger Fürſtlichen und Gräflichen in Spanien, Italien ꝛc. zum theil noch blühender zum Theil auch abgeſtorbener Häuſer *num. X. p.* 50. gefunden habe. Vermuthlich muß ſie eben keine groſſe Figur unter andern Fürſtl. Häuſern in der Lombardie gemacht haben, zumahl da auch in beſagter Stamm-Tafel weder ein Cardinal noch auch wenigſtens nur ein Wachtel-Biſchof vorkömmt, auch ſonſt in andern Büchern ihrer nicht gedacht wird. Man wird ihrer alſo bald gar vergeſſen als einer todten; Ich würde mich auch um dieſelbe nicht bekümmert haben, wann nicht mir dieſer von ihr hinterlaſſene Thaler von ohngefähr aufgeſtoſſen wäre.

Es giebt mir aber der auf der Gegen-Seite mit Chriſti Wundenmahlen abermahls vorkommende Franciſcus mehr Materie zuſchreiben, und vieles

les nachzuhohlen, was ich im 47. Stück des Xten Theils von *A.* 1738. *p.* 369. auf P. Sixts V. Piastra, wo eben dieſes Bild erſcheinet, habe weglaſſen müſſen.

Ich habe dazumahl dem Fr. Bartholomæo von Piſa in dem ſo ſelten anzutreffenden *Libro Conformitatum* &c. als der Urquelle von dieſem Mährgen lediglich gefolget, und einen ſtarcken Bach gar leimigten Waſſers daraus geleitet. Nun will ich auch beybringen, was der Haupt-Geſchicht-Schreiber der mindern Brüder, Lucas Waddingus, ein Irrländer, in *Tomo II.* der von Joſepho Maria Fonſeca zu Rom A. 1732. in f. beförderten neuen und vermehrten Auflage der *Annalium Minorum ad A.* 1224. §. *X. p.* 88. *ſqq.* davon meldet.

Um die Gewißheit der dem Franciſco eingeprägten Wundenmahle Chriſti recht zu beſtärcken, ſetzt er erſtlich den Tag feſte, an welchem ſich dieſes vorgebliche Wunderwerck zugetragen haben ſoll. Er verwirfft des Barth. Corii Meinung, welcher in *hiſt. Mediolanent. P. II. p.* 195. den Feſttag der Heil. Euphemiæ, der auf den 16 Sept. fället, davon angiebt, weil er nicht anzeigt, woher er dieſes habe. Er hält hingegen dafür, daß ſolches Frühmorgens am Creutz-Erhöhungs-Tage, oder den 14. Sept. geſchehen wäre, nach der Offenbahrung, welche einem Layen-Bruder von dem Franciſco ſelbſt davon A. 1282. geſchehen wäre. Dieſem ſonſt an ſich ſehr ſchwachen Beweiß-Grund, der auf dem Traum eines einfältigen Layen-Bruders beruhet, ſucht er damit aufzuhelffen, daß er hinzu ſetzet, es hätte ſich am füglichſten alſo geſchicket, weil an eben dem Tage, das heilige Creutz auf dem Calvari-Berg wieder wäre aufgerichtet worden. Die Nichtigkeit dieſes Vorgebens ſchlägt ihm zwar ſelbſt darum unter die Augen, weil ſowohl der untrügbahre P. Benedict XI, als auch hernach das General-Capitul ſeines Ordens A. 1337. den 17. September zum hochfeyerlichen Gedächtnüß-Tag dieſes Wunders beſtimmt haben. Er bedient ſich aber dieſer Ausflucht, daß die angeführten andern Täge ſchon wären andern Heiligen gewidmet geweſen; da doch auch der 17. September von Heiligen Feſten in des Uſuardi *Martyrologio, quo Rom. Eccleſia ac permultæ aliæ utuntur, cum annotationibus* Jo. Molani, gar nichtleer befunden wird.

Ferner mißfället ihm gar ſehr, daß Blaſius Viegas in *Comment. in Apoc. cap. XII. comment. I. Sect.* 18. geſchrieben, die Wundenmahle wären Franciſco von dem Erz-Engel Michael zugefüget worden. Denn Franciſcus habe gedachten Layen-Bruder geſagt, daß Chriſtus ſelbſt ihm ſeine Heil. Wunden, wie er ſie am Stamme des Creutzes empfangen, eingedruckt habe, und zwar erſtlich den Händen, hernach den Füſſen, und zuletzt der Seiten, mit höchſtempfindlichen Leibs-Schmertzen. Dahero behauptet Er auch, daß ſolche keine Maalzeichen, oder Narben und Schrammen ſondern würcklich recht offene Wunden geweſen, aus welchen das Blut nicht getröpffelt, ſondern dergeſtalt häuffig hervorgefloſſen, daß der Rock damit befärbt worden. Damit man daran um deſto weniger zweiffeln könne, ſo wird in etlichen Italiäniſchen Franciſcaner Klöſtern dergleichen Blut noch als ein groſſes Heiligthum in Fläſchgen aufgehoben, welches an obgedachten alljährlichen Feſte zu zerflieſſen, und Blaſen aufzuwerffen pflege. Nicht weniger hält er für gewiß, daß in dieſen Wunden fleiſcherne Nägel geſteckt hätten, welche oben Kuppen oder Platten und unten umgebogene Spitzen, gehabt; Solche wären nach P. Alexander IV. Meinung entweder aus dem eigenen Fleiſche hervorgewachſen,

Digitized by Google

oder von einer neuen erſchaffenen Materie hergekommen. Solche hätten auch können herumgedrehet, jedoch aber nicht heraus gezogen werden. Darinne aber wiederſpricht Wadding dem Bruder Bartholomæo von Piſa, daß dieſelben den Franciſcum an den Verrichtungen der Hände und Füſſe nicht gehindert hätten, ob ſie gleich ihm ſehr beſchwehrlich geweſen wären. Da alles wiederſinniſch lautet, ſo hat er auch dieſes ohne Bedencken ſchreiben können. Hat er ſich nicht geſcheuet, wieder den klaren Ausſpruch der heiligen Schrifft, eine neue Schöpffung anzugeben, ſo hat er auch von ſeinem Mit-Bruder abgehen können. Zur Verherrlichung dieſer Wunden wird ferner angeführet, daß dieſelben keines Balſams, oder anderer Salben wieder die Fäulniß bedurfft, und gleichwohl den lieblichſten Geruch von ſich gegeben hätten. Franciſcus wäre auch durch das ſtetige Bluttrieffen gar nicht abkräfftig geworden.

Die demnach hierinne ungläubige Welt ſoll Lucas Ep. Tudenſis in *opere adv. Albigenſes*, das in T. XIII. *Bibliothecæ PP. magn.* anzutreffen, und im dritten Jahre nach Franciſci Tod geſchrieben worden iſt, folgender geſtalt *Lib. II. c.* 11. von der Wahrheit dieſer erſtaunlichen Begebenheit völlig überführen, weil er zugleich durch wahrſcheinliche Urſachen dieſes unerhörte Wunder zu beſtätigen geſucht: Illud etiam R. P. Franciſco, cujus humilitate ac ſimplicitate ſanctiſſima Deus noſtris temporibus mundi contrivit ſuperbiam & ſcientiam reprobauit, quod ſtigmata Jeſu Chriſti in ſuo geſtauit corpore ſpecialius ad fulciendum teſtimonium veritatis, in medium proferamus, ut veritas enucleatius luceat, & falſitas obfuſcetur. Etenim ut in eius ſacra reperitur Legenda, & multorum religioſorum, clericorum, laicorum & ſecularium, qui manibus contrectare meruerunt, vel corporis oculis ante quinquennium aſpexerunt, pium perhibet teſtimonium, in manibus & pedibus B. Franciſci, quatuor apparuerunr ſigna clavorum, in Chriſti milite demonſtrantia perfectam de luctamine mundi victoriam, & ſui regis Jeſu Chriſti ſequelam exiſtere ſigno quatuor clavorum Dominicæ paſſionis. Nun beruffet er ſich zwar auf eine Menge Zeugen, welche die Nägelmahl des Franciſci mit ihren Augen ſolten geſehen, und mit ihren Händen betaſtet haben. Alleine auch ganze Legionen Zeugen können nicht ſolche wieder die Ehre GOttes, und alle menſchliche Begriffe lauffende Dinge glaublich machen. Die beygeſetzte Urſach lautet auch ſchlecht: Maxima pars mundi ad falſa vel dubia divertebat: Alii diverſis erroribus implicati procaciter contendebant, Chriſtum in vera carne non fuiſſe paſſum. Alii nulla fulti autoritate aſſerebant, tribus tantum clavis cruci fuiſſe affixum, & non dextrum ejus latus, ſed ſiniſtrum lancea vulneratum, ſed omnipotens Deus, qui infirma mundi eligit, ut fortia quæque confundat, per ſervum ſuum, literarum elementis fere rudem Franciſcum occulta fide ita illorum eluſit argumenta fallacia, ut etiam inviti cedant manifeſtiſſimæ veritati. Si autem quis forſitan adhuc audeat dicere iſta miraculoſe, & non ad inſtar paſſionis Chriſti in B. Franciſco fuiſſe geſta, audiant quod in eius obitu legitur manifeſte. Reſultabat in eo

revera

Digitized by Google

revera forma crucis & passionis Agni immaculati, qui lavat crimina mundi, dum quasi recenter a cruce videretur depositus, manus & pedes clavis confixos habens, & dextrum latus quasi lancea vulneratum. Man findet in den Kirchen-Geschichten nicht, daß zu selbiger Zeit, Ketzer gewesen wären, welche geläugnet hätten, daß Christus am Fleische gelitten; Und wann es auch dergleichen gegeben hätte, so würden dieselben sich noch vielweniger von den Wundenmahlen des Francisci haben überführen lassen. Ob der Welt-Heyland mit drey oder vier Nägeln an das Creutz geschlagen, und ob dessen rechte oder lincke Seite mit dem Speer eröffnet worden, gehört nicht zu den Artickeln des seeligmachenden christlichen Glaubens, welche zu wissen nöthig sind; Folglich ist es der Weißheit und Allmacht GOttes nicht gemäß dergleichen zum wahren Christlichen Glauben nichts helffende Umstände an einem Menschen durch ein solches Wunder, zu ihrer Gewißheit, zu offenbahren.

Ein neuer Wiederspruch äussert sich bey dieser Sache darinne, daß Wadding meldet, Franciscus habe die empfangenen Wundenmahle den seinigen auf das sorgfältigste zu verbergen gesuchet, nach der Ermahnung des Engels Raphael *Tob. XII*, 8. Sacramentum Regis abscondere bonum. Auf solche Weise haben dieselben obgedachten Zweifflern und Irrglaubigen zu keiner Uberzeugung dienen können. Am lächerlichsten lauten die Wunder, welche die durchbohrten Hände, Füsse und die eröfnete Seite des Francisci sollen kund gemacht haben. Desselben Hand- und Fuß-Wasser, womit die krancken Rinder und Schaafe besprenget worden, soll der in selbiger Gegend eingerissenen Vieh-Seuche gesteuret haben. Die finstern Wetter-Wolcken, aus welchen ein starcker Hagel öffters die Felder befallen und verwüstet, hätten sich am Berg Alverno hernach zertheilet, und einen auf demselben halb erfrohrnen Eseltreiber hätten des Francisci durchstochene Hände durch das anrühren gantz wieder erwärmet und belebet.

In der weitern Erzehlung vergisset Wadding abermahl, was er zuvor von den so heimlich gehaltenen Wundenmahlen des Francisci vorgegeben. Denn er meldet, daß sehr viele Brüder, etliche Cardinäle, und der Pabst dieselben gesehen hätten. Jedoch lenckt er gar balde wieder ein, und sagt, daß Franciscus die Seiten-Wunde insonderheit und am meisten zu verbergen sich hätte äuserst angelegen seyn lassen. Er hätte solche nur alleine dem Bruder Johanni de Laude gewiesen, der sie von einer solchen grossen Oeffnung befunden, daß er drey Finger hinein legen können. Dieselbe wäre auch beständig mit einem von der heiligen Clara verfertigten Pflaster bedeckt gewesen, welche auch ihm so bequeme Socken gemacht hätte, welche sowohl oben des vordern Fusses Blösse wohl beschlossen, als auch die Fußsohle solchergestalt erhoben, daß die hervorragenden Nägel im Gehen und Stehen Francisco keine Beschwehrung mehr verursachet. Welches letztere aber auch mit der Aussage anderer Geschicht-Schreiber wieder nicht übereintrifft. Diese so gar sehr verschiedene, und mit einander nicht übereinstimmende Berichte legen den Ungrund des gantzen Vorgebens deutlich am Tag.

Am allermeiſten iſt dem Wadding gantz unleidentlich, daß auch andere heilige Männer eben ſolche Wundenmals ſollen aufzuweiſen gehabt haben, mithin dieſer Vorzug ſeinem Ertz-Vatter nicht allein gebührete. Er getrauet ſich jedoch dabey dieſe Ehre ihnen nicht gäntzlich abzuſprechen, ſondern behauptet nur, daß dieſelben von gantz anderer Geſtalt und Beſchaffenheit geweſen, und folglich mit des Franciſci Creutz-Zeichen in keine Vergleichung zu ſetzen wären. Er gebraucht dabey zu ſeinem ſtärckſten Vorfechter den Florentiniſchen Erz-Biſchoff Antonium, welcher, ob er ſchon ein Dominicaner war, jedoch davon in *Summa hiſtoriali Tit.* 24. *c.* 1. §. 3. dieſen weitläufftigen Ausſpruch thut: Quoddam ſingulare conceſſum fuit B. Franciſco, quod nulli inter natos mulierum legitur fuiſſe donatum, & hoc eſt impreſſio ſtigmatum ſacrorum. Quamvis enim Paulus dicat de ſe ad Galatas: *Ego ſtigmata Domini mei Jeſu Chriſti in corpore meo porto*, nullus dicit, quod habuerit corporaliter Paulus ſigna paſſionum in manibus & pedibus, & latere; Sed dicuntur ſtigmata paſſiones multæ & afflictiones, quas patiebatur ab hominibus, plus quam alii Apoſtoli. Qua ratione etiam & ſimilitudine idem dicit: *Crucifixus ſum*, non quod fuerit crucifixus in corpore, ſed in deſiderio & tolerantia multarum tribulationum, quæ appellat crucem, quia cruciant. Dicitur etiam de aliquibus piis hominibus, quod ſentiebant magnum dolorem in manibus, pedibus, & latere, ac ſi haberent ibi vulnera, ſed tamen non ita impreſſa corporaliter, ut in B. Franciſco. Quia enim videbatur extincta memoria paſſionis Chriſti in mentibus hominum, præ tepiditate eorum, voluit Dominus excitare & incalescere hanc recordationem per impreſſionem manifeſtam cicatricum in corpore B. Franciſci. Er beſchreibet hierauf, wie die Einprägung der Maalzeichen Chriſti geſchehen ſey, und macht darauf dieſen recht ärgerlichen, und der Ehre des Welt-Heilands höchſt verkleinerlichen Schluß: Tandem tranſiens de hoc mundo volavit anima ejus ſuper Cherubin inter Seraphin, & ſic credi poteſt locatus ſuper pennas ventorum transcendens prærogativa ſpeciali perfectiones Sanctorum, & privilegia eorum ob impreſſionem ſtigmatum, quod de nullo Sanctorum legitur ita expreſſe. Unde ſicut Dominus JEſus, ut ait Bernardus, ante Patrem oſtendens latus & vulnera ſua, quæ ſuſtinuit in paſſione pro hominibus, inclinat eum ad pietatem erga nos; ita & B. Franciſcus oſtendens ſtigmata ſibi impreſſa Dominicæ paſſionis, habet inducere & Patrem & Filium ſuum ad clementiam & miſericordiam erga peccatores. Et ideo cum devotione quilibet recurrere debet ad eum, ut faciat ei DEum propitium & perducat ad regna cœlorum.

Gantz anders und weit Chriſtlicher urtheilet hingegen Jacobus Faber in *Comm. in Cap. VI. epiſt. Paul. ad Galat.* Si ſtigmata Chriſti veneranda ſunt, ſunt

unt enim, illorum maxime, quibus redemti ſumus, celebritas eſt agenda. Stultum profecto eſſet ſtigmatum manuum, pedum lateriſque unius hominis mortalis aut fœminæ celebritatem maximam peragere, & vera ſtigmata corporis Chriſti, per quæ redemti ſumus ſine honore præterire, nullam eorum piæ devotionis & memoriæ celebritatem inducere. Stigmata Chriſti colere, & in iis gloriari, non niſi vera religio eſſe poteſt: in aliis autem poteſt eſſe ſuperſtitio. Quod tutum eſt ſequamur, quod dubium eſt relinquamus. Dieſes iſt der Theologus in Franckreich, gegen welchen der ſonſt gar hochmüthige Erasmus *in annotat. in Cap. I. Ep. ad Rom. v. 5.* Da er doch gar nicht mit Fuchs-Schwäntzen handelt, ſeine groſſe Ehrerbietung folgendermaſſen bezeiget: Jacobum Fabrum, ſtapulenſem, quoties ego nomino, honoris cauſa nomino, nempe cuius ardentiſſimum in reſtituendis bonis literis ſtudium magnopere comprobo, eruditionem tam variam minimeque vulgarem admiror, raram quandam comitatem ac facilitatem adamo, porro ſingularem vitæ ſanctimoniam veneror etiam & exoſculor. Vom gedachten Antonio, ob ihn gleich der Pabſt einen groſſen Schein um den Kopff gegeben, hat Erasmus keinen ſolchen Lobſpruch gemachet.

So ſehr eifrig aber die Franciſcaner die Wundenmahle des Franciſci zu begleiſtern ſich haben angelegen ſeyn laſſen, ſo viel anſehnliche Leute hat es doch gleich anfangs, auch noch in düſtern Zeiten gegeben, welche ſich hierinne nicht leichtgläubig erwieſen, ſondern freymüthig dieſes Vorgeben angefochten haben, daß es dem Pabſt gar ſauer geworden, ihnen das Maul zu ſtopffen; Denn die geſunde Vernunfft und die wahre Religion laſſen ſich nicht gäntzlich unterdrücken. Nur ein paar ſolche aufrichtige herzhaffte Männer anzuführen, welche ihre Knie vor den durchſtochenen Franciſcum zu beugen ſich ſehr weigerten; So wieſen die Briefe P. Gregorii IX. daß der XVI. Biſchoff zu Olmütz, Friedrich A. 1237. höchſtens gemißbilliget, daß man die dem gekreutzigten Welt-Heiland alleine gebührende Ehre auch Franciſco zueignen wolte, und daß er es für gantz unmöglich gehalten, daß dieſer hätte mit den Nägelmaalen des Erlöſers bezeichnet werden können. Es wäre auch höchſt unanſtändig, daß ſich die Fußſohle der Zierrath des Haupts anmaſſen wolte. Der Pabſt antwortete darauf: Gleichwie es der unumſchränckten Weißheit und Allmacht GOttes gefallen hätte, aus einem Erden-Kloſe den Menſchen ihm zum Bilde zu erſchaffen, und ſeinem eingebohrnen Sohne die menſchliche Natur zur Erlöſung der Menſchen annehmen zu laſſen, alſo hätte es derſelben auch beliebet, dem Franciſco die Wundenmahle deſſelben einzuprägen, und ihm dadurch einen groſſen Vorzug vor andern Menſchen zu gönnen. Weil der Pabſt ſelbſt erkannte, daß dieſe Wiederlegung nicht zulänglich wäre, den Biſchoff von ſeiner Meinung abzubringen, ſo gebrauchte Er dabey endlich den Nachdruck, daß Er ihm bey dem Ihm und dem Röm. Stuhl ſchuldigen Gehorſam ernſtlich anbefahl, die Wundenmaale des Franciſci weiter nicht anzufechten.

Digitized by Google

Ein Prediger-Mönch Eichard in Mähren that zu eben selbiger Zeit das Maul noch weiter auf, und schalt in öffentlichen Predigten die mindern Brüder für Betrüger und gottlose Leute, welche den Kirchen-Bann mit den falschen Vorgeben von ihres Stiffters Wundenmaalen verdienten; Der Pabst legte ihm aber auch gar bald das Handwerck, und befahl dem Provincial des Ordens, denselben nicht mehr auf die Cantzel zu lassen.

Es hat demnach der irrige Wahn, daß Franciscus auch wegen der empfangenen Wundenmahle dem Welt-Heiland gantz gleichförmig geworden, durch die vordringende Päbstl. Gewalt biß auf diese Stunde die Oberhand behalten, daher auch desselben Grabschrifft also abgefasset ist:

V.iri. Seraphici. C.atholici. A.postolici.

FRANCISCI ROMANI

CELSA HVMILITATE CONSPICVI

CHRISTIANI ORBIS FVLCIMENTI

ECCLESIÆ REPARATORIS

CORPORI NEC VIVENTI NEC MORTVO

CHRISTI CRVCIFIXI PLAGARVM

CLAVORVMQVE INSIGNIBVS ADMIRANDO &c.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
28. Stück den 10. Julii 1743.

Eine vortrefliche Gedächtnüß-Müntze auf den nach gestilleter Sinesischen Unruhe in Batavia dahin als GENERAL GOUVERNEUR der Holländischen Ost-Indischen Compagnie wieder zurück seegelnden GUSTAV WILHELM Freyherrn von IMHOFF von 1742.

1. Beschreibung derselben.

Die Vorselte zeiget das wohlgetroffene Brust-Bild des Freyherrns von Imhoff im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, in einem Kleide nach ietziger Mode, darunter ein Brust-Harnisch, mit umgeschlagenen gestickten Gewand, und

der Umschrifft: GVSTAVVS GVILIELMVS S. R. I. LIB. BAR. AB IMHOFF. GVB. ernator. GENER. alis. IND. iæ ORIENT. alis. FOED. erati. BELG ii. d. i. Gustav Wilhelm des heil. Röm. Reichs Freyherr von Imhoff, General-Gouverneur von Ost-Indien des vereinigten Niederlands. Auf den Gewand stehet die Jahrzahl seines Alters: AETAT. is. XXXVII. und unter dem Arm der Nahme des berühmten Medailleurs HOLTZHEY F. ecit.

Auf der Gegen-Seite wird die Niederländische Oſtindiſche Gesellschafft vorgestellet, als eine Fürstin, sitzend auf einem erhöhten Platz in einen ansehnlichen und festen Stuhl. Auf ihrem Haupte hat sie eine Schiffs-Crone, um ihre weit sich erstreckende Schiffarth und Seemacht anzudeuten. Auf ihrem Schooße liegen die Haupt-Zierrathen der Indianischen Fürsten, welche sie beschirmet, und freundlich unterhält. Mit ihrem rechten Fuße zertritt sie eine Harpye, deren Haupt auf einem zerbrochenen Geld-Sack lieget, daraus das Gold fället, um vorzubilden, daß ihr vornehmstes Augenmerck gegenwärtig ist, allen Aufruhr, Meuterey, Zwietracht und Schnappluſt oder das Gelüſten die Unterthanen zu schinden und zu schaben, in ihrem weit sich ausbreitenden ganzem Gebiethe zu bezähmen. Ihre lincke Hand pranget mit einem bloßen Schwerd, woran ein Lorbeer-Krantz, dergleichen in dem Stadt-Wappen von Batavia zu sehen, welches ihr vornehmster Sitz in Indien ist. Mit der rechten Hand übergiebt sie den Regiments-Stab von ihrem Gebiethe an den Freyherrn von Imhoff, welcher im Römischen Kriegswand, und mit einem Feldherrns-Mantel vor ihr stehet, und mit der auf seine Brust gelegten lincken Hand ihr seine Treue versichert. Dieſes thut sie, wie in der Umschrifft zu lesen ist:

FIDEM BATAVVM PRISCAM VENERETVR VT INDVS d. i. Auf daß der Indianer die alte Holländiſche Treue und Redlichkeit möge verehren. Hinten über der Fürstin siehet man den Niederländischen Löwen mit seinen Bündel von sieben Pfeilen, in einer grimmigen Gestalt, der ihren Stuhl umfaßet, um selbigen zu beschirmen. Zur rechten stehet die Gerechtigkeit, mit ihrer Waage und Schwerd, nicht geblendet, sondern mit Himmelwärts geschlagenen Augen, von welcher sie Hülffe erwartet. Ein wenig vorder liegt das neu erbauete Schiff segelfertig, welches den Freyherrn vom Imhoff nach Batavia überführen soll, an dessen Spiegel dessen Nahme: HERSTELDER d. i. der Hersteller, zu lesen ist. Im Prospect siehet man den Hafen von Batavia. Im Abschnitt stehet in 5. Zeilen: GVBERN. ator. GEN. eralis. CREATVS. AN. no MDCCXL. EX IMPROVISO IN PATRIAM DELATVS MDCCXLI. DENVO PROFICISCENS IN INDIAM MDCCXLII d. i. Ist General Gouverneur geworden im Jahr 1740 Unversehens im Vaterland angekommen 1741 wiederum nach Indien gereiset. 1742. Der Nahme des geschickten Medailleurs Martin Holtzhey, aus Ulm gebürtig, der diese Medaille sowohl sinreich erfunden, als vortrefflich geschnitten, ist an der Stuffe des Stuhls befindlich.

2. Historische Erklärung.

Die Hochlöbliche Reichs-Stadt Nürnberg hat die ungemeine und immerwährende Ehre, daß zween aus deren adelichen und rathsfähigen Familien entsproſſene vortreffliche Männer zu dem Europäischen Besitz von Ost-Indien ein grosses beygetragen haben.

Martin

Martin Behaim veranlaſſete die Portugieſen unter den Königen Johann II. und Emmanuel den Weg dahin um Africa auf dem groſſen Welt-Meer auszufinden, und ſtarb wegen ſeiner Verdienſte in groſſen Ehren zu Liſabon A. 1506. den 29. Julii, wie davon mit mehrern Telleſius *de reb. geſtis Joh. II. R. p.* 100. Maffeus *in hiſt. Indic. lib. I. p.* 8. Wülfferus *de majorib. Ocean: Inſul. p.* 98. und Wagenſeil *in Pera Juv. in Synops hiſt. univ. P. II. p.* 52[illegible]. nachzuleſen ſind.

Jüngſthin hat Herr Guſtav Wilhelm Freyherr von Imhoff durch klugen Rath und tapffere That bewürcket, daß Ceylon der Oſt-Indiſchen Compagnie geſichert, die Stadt Batavia von der Sineſer Überfall gerettet, und die von ihnen erregte höchſt gefährliche Unruhe glücklich gedämpffet worden iſt, wodurch er ſich einen unſterblichen Nahmen erworben hat.

Es iſt derſelbe A. 1705. den 9. Auguſt gebohren. Sein Herr Vater iſt geweſen Wilhelm Heinrich Freyherr von Imhoff, der Fürſten in Oſt-Frießland geheimder Rath, und Droſt des Amts Leer. Er war der jüngſte Sohn Herrn Hieronymus von Imhoff, Hoffraths zu Wolffenbüttel, und A. 1665 den 28 Sept. auf dieſe Welt gekommen. Er hat ſeine meinſte Lebens-Zeit in wichtigen Verſchickungen an viele Potentaten, mit dem Character als Envoye, zugebracht, als an die Könige von Großbrittannien Wilhelm III und Georg I. an K. Carl XI. in Schweden, an K. Auguſt in Pohlen an K. Friedrich I. in Preuſen, und an K. Carl III. in Spanien. A. 1706. war er vom König in Pohlen bereits zum würcklichen Geh. Rath ernennet, und ihm eine anſehnl. Geſandſchafft aufgetragen worden, welche aber der Schwediſche Einfall in Sachſen rückgängig machte. Als er ſich A. 1711. als Geſandter in Pohlen befand, wolte ihn der Czaar in Rußland zum Reichs-Rath, A. 1713 zum Ober Hoff-Marſchall bey der Gemahlin des Czaarowiz machen; Er hat aber beedes verbethen, und iſt in fürſtl Oſt-Frieſiſchen Dienſten biß an ſeinen den 17 Febr. A. 1725. erfolgten Tod geblieben. Mit ſeiner Gemahlin Fr. *Iſabella* Sophia von *Boreel*, welche ihm A. 1701. den 14 Auguſt angetrauet worden, und ihm als Wittib A. 1728 den 8. December in die ſeel. Ewigkeit nachgefolget iſt, hat er XI. Kinder erzeuget, von welchen folgende erwachſen ſind, als

I. Chriſtiana Sophia, geb. A. 1702. den 30. May, ward A. 1725. den 9. Sept vermählt an Herr Joh. Gerhard von *Manner*, Hauptmann in Dienſten der Herren Gen. Staten von Holland unter des Printzen von Naſſau-Oranien Regiment, und dermahligen Commendanten von Bellingwolder oder Oude-Scheuz ohnweit Winſchoten.

II. Anton Chriſtian Ludwig, geb. A. 1703 den 12. Dec. zeigete in ſeiner zarteſten Jugend gantz auſſerordentl. Fähigkeit und ſein Alter weit überſteigenden Wachsthum in verſchiedenen Sprachen und Wiſſenſchafften, wovon die mit ſeinem Hrn. Vetter den Loſungs-Rath Jacob Wilhelm von Imhoff zu Nürnberg ſeit A. 1716. geführte Correſpondenz ein ſatſames Zeugnüß giebt. Er iſt aber A. 1724. den 21. Junii in der Emß zu Leer gegen der vätterlichen Wohnung über verunglückt, wodurch die von ihm geſchöpffte groſſe Hoffnung zu Grunde gegangen.

III. Guſtav Wilhelm, zeitiger General-Gouverneur in Batavia, von welchen hernach ein mehrers.

IV. *Henriete Louiſe* Margareth, geb. A. 1707. den 18. Nov. iſt ſeit A. 1735. in der Ehe Herrns de Vaillant Capitains des Hochl. Naſſau-Oraniſchen Regiments.

V. Hieronymus Rudolph, geb. A. 1712. den 21. May, ſeegelte A. 1734. zu ſeinem Herrn Bruder nach Batavia ab, hatte aber bald nach ſeiner glücklichen Ankunfft daſelbſt gleiches unglückliches Schickſaal, den 17. Nov. ſelbigen Jahrs in einem Canal zu ertrincken.

VI. Heinrich Frantz, geb. A. 1714. den 1. Januarii. Iſt in der Herrn Gen. Staaten Dienſten, als Lieutenant von der Garde zu Fuß im Haag. Entſchloß ſich A. 1737. gleichfalls zu ſeinem Herrn Bruder, damahligen Gouverneur der Inſul Ceylon abzugehen, langte auch nach einer ſehr beſchwehrlichen Schiffart A. 1738. dem 3. Julii zu Colombo an, kahm A. 1741. mit ſelbigen unglücklicher Weiſe wieder in Holland zurücke.

Und VII. *Louiſe Iſabelle*, geb. A. 1715. den 15. October iſt A. 1737. an den Herrn van der Felz, einen Cavalier aus Ober-Yſſel, ſo auf einem adelichen Hauſe Vredefeld genannt, in der Landſchafft Drente gelegen, wohnhafft iſt, vermählet worden.

Bey den mißlichen Umſtänden ſeiner Familie gieng der ietzige Herr General Gouverneur, ſowohl auf Anrathen ſeines Herrn Vaters, als Gutbefinden und Vorſchub ſeiner mütterlichen Onckel, der Herren von Boreel, als ſehr angeſehenen Directeurs der Oſt-Indiſchen Compagnie, kurtz vor ſeines Herrn Vatters Ableben A. 1725. den 19. Januarii in der Bedienung von Unter-Kauffmann, als das dienlichſte und unumgängliche Mittel ſein Glück zu machen, nach Oſt-Indien, bey welcher er ſich ſo wohl verhielte, daß er von dem damahligen General Gouverneur von Haan A. 1727. zum Ober-Kauffmann ernennet, und von dem General-Directeur Ant. Huysmann, der andern hochanſehnlichen Perſon in der Holländiſchen Regierung zu Batavia zum Tochtermann auserſehen ward. A. 1730 machte ihn der damahlige Gen. Gouverneur van Duwen zum Secretario der hohen Regierung in Indien, und zu gleicher Zeit erklärten ihn die Hrn. Bewindhebber in der Verſammlung der Siebenzehner zum Waſſer-Fiſcal zu Batavia, welches eine der einträglichſten Bedienung in den gantzen Niederländiſchen Indien iſt. Weil aber beede wichtige Aemter von einer Perſon nicht können verſehen werden, ſo ward ihm, wegen ſeines rühmlichſten Verhaltens, die auſſerordentliche Gunſt, welche vorhin noch keinem Compagnie-Diener wiederfahren war, erzeiget, daß man ihm frey ſtellete, ſich ſelbſt eines von beeden zu erwehlen, da Er dann das erſtere erkieſte, als welches zwar weit mühſammer, und vielweniger abwirfft, als das letztere, mit ſeinem Character aber ſich beſſer reimete, und ihm mehrere Gelegenheit gab, ſeinen Oberen in groſſen nützliche Dienſte zu thun. Er verrichtete auch ſeine Geſchäffte ſo vorſichtig, treulich, und erſprießlich, daß er A. 1732 von den Herren Directeurs in Holland zum auſſerordentlichen Rath von Indien ernannt ward.

Weil damahls durch die üble Aufführung des Gouverneurs und der übrigen Compagnie-Bedienten auf der Inſul Ceylon, die Sachen der Compagnie allda in den äuſſerſten Verfall gerathen waren, ſo gar, daß man beſorgen muſte, bey länger anhaltender Unordnung, dieſen Handels-Platz gäntzlich zu verliehren, welcher doch wegen des Zimmet-Handels, einer der wichtigſten iſt, welchen die Holländer in Indien haben, ſo ward ihm A. 1736. von dem damaligen Gen. Gouverneur Patras und der hohen Regierung in Indien die Regiments Verwaltung in dieſer Inſul aufgetragen, da Er dann durch ſeine unermüdete und mit einem vollkommene ohne den geringſten Eigennutz begleitete Bemühungen, die Sachen der Compagnie nicht nur auf beſagter Inſul, ſondern auch

vermöge

vermöge einer Ihm A. 1739. mit aufgetragenen Commiſſion auf der Malabariſchen Küſte, wieder in guten, ſichern, und nutzbahren Stand zu bringen, unter göttlichen Beyſtand und Seegen, die Ehre und das Vergnügen hatte. Hierbey ließ er ſich auch mit beſondern gottſeeligen Eyffer und Fleiß die mehrere Ausbreitung der ſeligmachenden chriſtl Lehre auf der Inſul Ceylon angelegen ſeyn, und des halben einen Catechiſmus in Singaleſiſcher Sprache A. 1738. zu Colombo auf eigene Koſten drucken und unter den daſigen Einwohnern austheilen. Ich habe davon ein Exemplar in Händen gehabt. Dieweil aber die Arbeit bey dieſer Bedienung allzu überhäufft und beſchwehrlich war, ſo hielte er um ſeine Ablöſung an, nachdem er alles allda wieder im richtigen und gehörigen Gang geſetzet hatte, welche er auch A 1740. bekahm. Nach ſeiner Zurückkunfft in Batavia, ward Er als ordentlicher Rath von Indien in dortige Regierung eingeführet, welche Würde Ihm die Herren Bewindhebber in Holland ſchon zuvor ertheilet hatten.

Der bekannte unglückliche General Gouverneur Valckenier, hatte, ſo lange der Freyherr von Imhoff zu Batavia geweſen war, wegen der gäntzlichen Ungleichheit ihrer beederſeitigen Gemüths-Neigungen und Abſichten, ſich niemahls mit demſelben wohl vertragen, noch in ſonderliches Anſehen bey dortiger Regierung, bey welcher Er damahls als ordentlicher Rath ſtand, kommen können. Da aber der Freyherr von Imhoff A. 1736. nach Ceylon war verſetzt worden, und bald darauf der damahlige General-Gouverneur verſtarb, wuſte es Valckenier durch Hülffe ſeiner mächtigen Anverwandten in Holland, worunter vornemlich die auch ſtarcke Hände habende Familie von Hop gehöret, dahin zu richten, daß Er, ohngeacht ſeiner jedermann unter die Augen ſchlagender Ungeſchicklichkeit, A. 1737. zum General-Gouverneur erklärt ward, und da ſein Haupt-Gegenſtand abweſend war, brauchte Er der Zeit und Gelegenheit ſeine Sachen indeſſen nach Hertzen-Luſt vortrefflich zu machen, ſetzte aber auch durch ſein übles Bezeigen, und recht tyranniſches Regiment den dortigen Staat in ſolche gefährliche Verwirrung, daß durch den 1740. von den auf der Inſul Java in groſſer Anzahl ſich niedergelaſſenen Sineſern erregten gewaltigen Aufſtand, bey nahe alles über den Hauffen gegangen wäre.

In dieſen beſorglichen Zuſtand befand man ſich zu Batavia, als der Freyherr von Imhoff im April bemeldten Jahrs dahin zurücke kahm, und, wie damahlige öffentliche Zeitungen und andere Nachrichten meldeten, ſeinen Fleiß, Wachſamkeit, Klugheit, und Muth die Unruhen zu ſtillen, und dem verfallenen Weſen wieder aufzuhelffen, mit ſo guten Erfolg anwandte, daß, nachdem die auf dem Lande zuſammen rottirte Sineſer zu verſchiedenen mahlen waren von den Holländiſchen Kriegs-Volck geſchlagen worden, die zu Batavia wohnende aber ſich gantz ſtille hielten, dieſe Empörung ohne weiteres Blut-Vergieſſen hätte können gedämpffet werden. Es faſſete aber Valckenier den grauſamen Entſchluß, alle in und bey Batavia wohnhaffte Sineſer, deren mit Weib und Kindern über 24000. Perſonen geweſen ſeyn ſollen, auf einmal niedermachen zu laſſen. Zu dieſer unmenſchlichen Entſchlieſſung mag ihm ſowohl der Geiz, und die Begierde ſich der Reichthümer dererſelben zu bemächtigen, als ſein eigenes böſes Gewiſſen, verleitet haben, weil Er geglaubt, auf ſolche Art, am erſten ſich der Verantwortung zu entſchütten, welche er ſonſt wegen vieler gegen dieſe Nation, während ſeines Gouvernements, verübten Geld-Erpreſſungen und Grauſamkeiten, auch anderer begangenen groben Fehler, unumgänglich zu beſorgen hatte. Wiewohl der Holländiſche General

von Ginckel an einem groſſen Hofe verſichert, daß diejenigen, ſo den Valckenier recht gekannt, und ihn bey damahligen Umſtänden zu Batavia geſehen hätten, behaupteten, daß er nicht ſowohl aus Haabſucht und Eigennutz, als aus Zaghafftigkeit und Furcht, dieſe unerhörte Grauſamkeit begangen habe, weil ihm immer angſt und bange geweſen, daß Ihm und allen andern zu Batavia befindlichen Holländern, von den Sineſern in einem jählingen Uberfall die Hälſe möchten gebrochen werden, und von ſolcher ängſtlichen und zaghafften Furcht habe er ſich nicht anders als auf dieſe erſchreckliche Weiſe, zu befreyen gewuſt. Es weiſen viele Exempel in der Hiſtorie aller Völcker, daß die feigeſten Leute, denen ſonſt aller Muth leicht entfallen, gleichwohl wann ſie Gelegenheit gehabt, auf das grauſamſte gegen ihre Feinde gewütet haben. Dem ſey aber, wie ihm wolle, ſo wurde, als der General Gouverneur dieſen ſeinen gefaſten Entſchluß in dem Rath von Indien vortrug, und die mehreſten anweſende Räthe darzu ihr Jawort gaben, der Ausführung deſſelben von dem Freyherrn von Imhoff und deſſen zween andern Collegen, den Herren de Hæze und van Schinken auf das nachdrücklichſte wiederſprochen, durch die Vorſtellung, daß man gar nicht nöthig hätte zu dergleichen verhaſſeten und äuſſerſten Mitteln zu ſchreiten, ſondern alleine ein Geboth, daß ſich die Sineſer zu Batavia auſſer ihren Häuſern, biß zu völlig gedämpffter Unruhe, nicht ſolten blicken laſſen, zumahl da ſie ſich ohnehin wieder gantz ruhig hielten, gnugſam vermögend wäre, dieſelben in Zaum zu halten, dahingegen ein ſo grauſames Niedermetzeln die Holländiſche Nation in gantz Indien ſtinckend machen würde, und die betrübteſten Folgen haben könnte. Dem ohngeachtet aber beharrete der General Gouverneur auf ſeinem Vorſatz, vorbenante 3 Räthe muſten ſich mit der Proteſtation, daß ſie an ſolcher Grauſamkeit keinen Theil nehmen wolten, begnügen, und das abſcheuliche Blut-Bad, welches der Sicilianiſchen Veſper, und der Pariſiſchen Blut-Hochzeit nichts nachgegeben, gieng am 9. October, welches ein Sontag war, vor ſich, und ward die Nacht hindurch, den gantzen folgenden Tag mit Brand und Plündern der Sineſiſchen Häuſer, derer bey 800. in die Aſche gelegt wurden, fortgeſetzet, daß man alle Häuſer, Straſſen, Gräben, und Waſſer mit Leichnamen in der Sineſer Stadt zu Batavia bedeckt ſahe

Da aber vorbenannte drey Räthe, die dagegen proteſtirt hatten, auch nachhero nicht nachlieſſen, darauf zu dringen, daß der General Gouverneur von dieſem erſchrecklichen Vorfall, und allen dabey ſich ereigneten wahren Umſtänden, denen Oberen in Holland ungeſäumten, aufrichtigen, und gründlichen Bericht erſtatten müſte, und derſelbe deswegen um ſo mehr beunruhigt war, weil dieſe darauf feſt beſtunden, daß ihr Wiederſpruch, mit allen vorgebrachten Urſachen, dem zuverläßigen Berichte einverleibt werden ſolte, ſo verfiel er endlich in dieſe Unbeſonnenheit und Frevel, daß er, mit gäntzlicher Beleidigung der daſigen Regierungs-Form, als nach welcher die Räthe von Indien mit und nebſt dem General Gouverneur, wann ſie im Rath verſamlet ſind, die höchſte Regierung vorſtellen, und gleich demſelben ihre freye Stimme haben, dieſe drey Räthe, den 6. December, in voller Raths Verſammlung, durch 40. Granadiers, die mit den auf die Flinten aufgeſteckten Bayonets auf ſeinen vorhin heiml. erhaltenen Befehl hinein traten, in Verhafft nehmen, nach ihren Häuſſern bringen, und daſelbſt jeden mit 24. Granadiers, gleichſam als grobe Staats-Verbrecher, ſo lange bewachen ließ, biß ſie auf ſeinen gleichmäßigen Geheiß A. 1741. den 12. Januarii alle drey, doch jeder auf ein beſonder Schiff gebracht, und als Gefangene nach Holland

abgeſchickt

abgeschickt wurden. Den Freyherrn von Imhoff begleitete auf dieser betrübten Schiffarth seine Gemahlin und sein Bruder, Herr Heinrich Frantz Freyherr von Imhoff.

Wie wunderlich aber lauffen die glücklichen und unglücklichen Zufälle dieses elenden menschlichen Lebens durch jählinge und erstaunliche Abwechslungen und Vermischungen durch einander! Zu eben der Zeit, da dieses in Batavia vorgieng, ward der Freyherr von Imhoff, dessen ausnehmende Verdienste in Holland sattsam bekannt waren, und den man dahero daselbst allein für fähig und geschickt hielte, den durch die üble Aufführung des Gen. Gouverneurs Valckeniers äusserst zerrütteten Zustand in Indien wieder in gute Ordnung zu bringen, im December A. 1740. von der Versamlung der Siebenzehner zu Amsterdam, zum Gen. Gouverneur von Niederlands Indien ernannt, und durch die so genannte Weynachts-Schiffe Ihm die schriftl. Bestallungs-Urkunde zugeschickt. Valckenier hatte durch seine Freunde eben daher auch schon zuvor vertraute Nachricht erhalten, daß solches im Werck sey, und eilte dahero desto mehr den Freyherrn von Imhoff nach Holland zurück zu senden. Das Schiff Adrichem, worauf derselbe gesetzt worden, war eines der schlechtesten von der zurückgehenden Flotte, und Valckenier hatte dessen Schiffer scharffen Befehl ertheilt, daß er, ohne bey dem Vorgebürge der guten Hoffnung anzulegen, die Reise unverzüglich fortsetzen solte. Denn er besorgte, wann der Freyherr von Imhoff daselbst von seiner Ernennung zur Würde eines Gen. Gouverneurs Nachricht erhielte, so würde Er alsdann allzu früh für ihn nach Batavia wieder zurück kehren. Vermuthlich hatte Er auch sich eingebildet, daß, wann die Reise von diesem im üblen Stande befindlichen Schiffe ohne Anstand fortgesetzt würde, ohne auf gedachten Vorgebürge, wie sonst allezeit gewöhnlich, Erfrischung einzunehmen, und dasselbe ausbessern zu lassen, solches desto eher im Lauf bleiben, und er auf solche Weise seines Gegners mit guter Weise gantz loß werden würde. Der verständige und gewissenhaffte Schiffer gehorchete aber solchen zum Untergang des Schiffs und der Ladung abzielenden Geheiß nicht, sondern setzte sich am Vorgebürge der guten Hofnung in guten Stand, den Heimweg glücklich zu vollenden. Dessen wieder Abseeglung von dar geschahe den 1. May A. 1741. und also 14. Tage eher, als gedachte Holländische Flotte daselbst anlangete, solcher gestalt erfuhr der Freyherr von Imhoff nicht eher was von seiner Beförderung, als biß Er den 19. Sept. zwar glücklich, doch als ein Gefangener, in Holland ankam.

Er ward aber daselbst mit aller Ehre und gantz freundlichen Augen empfangen, und brauchte keine Mühe, bey seinen Herren Obern sich als einen treuen Diener zu rechtfertigen. Das sonderbahre Vertrauen, so dieselben in seine längst erkante und gnugsam geprüffte Geschicklichkeit und Fähigkeit bereits zuvor gesetzet hatten, ward nicht nur durch seine Gegenwart bestätiget, sondern auch um ein grosses vermehret, und mit ungemeiner Hochachtung beehret. Während seines dreyzehen monatlichen Auffenthalts in Holland hat er mit den Häuptern dortiger Regierung, und den Directeurs der edlen Compagnie vielfältige Berathschlagungen über den Zustand der Indianischen Sachen gepflogen, und dienliche Mittel und Vorschläge an die Hand gegeben, wodurch allen Gebrechen könte abgeholffen, und inskünfftige die Ruhe und Sicherheit daselbst zum immer wachsenden Flor der Handelschafft erhalten und befestigt werden. Dahero dann auch dieselben in der ihm bereits zugetheilten Würde als Gen. Gouv. von Niederlands Indien mit ganz besondern Vorzügen einhellig bestätigt haben. Hierauf ist Er in solchem Ehrenstande A. 1742. den 12. Octob. auf den un-

ter

ter seiner eigenen Direction gantz neu erbauten Schiffe, welchem der Nahme des Herstelders, recht bono O ine beygelegt worden ist, nach Batavia abgesegelt, auch den 21. Jan. a. c. bereits glücklich auf dem Vorgebürge der guten Hoffnung angelanget. Von seiner Ankunfft in Batavia soll im Supplements-Bogen gesagt werden.

Er hat sich A. 1727. mit Catharina Magdalena Huysmann van den Hille vermählet, deren Vatter oben angeführet worden; Die aus dieser Ehe erzeugte 5 Kinder sind jung gestorben Die Gemahlin ist durch grossen Schrecken und Betrübniß, theils über der grossen Gefahr, welcher ihr Ehe-Gemahl bey der Sinesischen Unruhe ausgesetzt gewesen, theils über den schimpfl. Arrest, womit derselbe nachhero unverschuldet belegt worden, in grosse Gemüths-Schwachheit verfallen.

Der Allmächtige und gerechte GOtt lebet demnach immer noch, der Gefangene zu höchsten Ehren-Stellen erheben, und hocherhabene in die Gefangenschafft stürtzen kan; Der auch noch allezeit wahr machet, was Hertzog Heinrich Julius auf seine Thaler schlagen lassen: Veritas vincit omnia, und Tandem bona causa triumphat; Wenn man nur auch das beobachtet, was auch auf einem Thaler dieses weisen Fürstens zu lesen: Recte faciendo neminem timeas, welches von dem Freyherrn von Imhoff muthig und klüglich geschehen ist.

Ahnen-Tafel.

Gustav Wilhelm Freyherr von Imhoff, geb. A. 1705. den 9. Aug. Gen. Gouv. der Holl. Ost-Indischen Compagnie im Dec. 1740. schiffete nach Batavia ab. A. 1742. den 12. Oct.

1. Wilhelm Heinrich Freyherr von Imhoff, Fürstl. Ost-Frießischer Geh. Rath u. Landdrost zu Leer † 1728.
   1. Hieronymus von Imhoff, Hoff-Rath zu Wolffenbüttel † 1668.
      1. Wilhelm von Imhoff, des innern Geh. Raths u. Land-Pfleger in Nürnberg † 1630.
         1. Andreas von Imhoff, Oberster Hauptmann und Losunger in Nürnberg †. 1597.
         2. Ursula Schmidmayerin von Schwartzenbruck.
      2. Catharina von Imhoff.
         3. Sebastian von Imhoff.
         4. Clara Behaimin von Schwartzbach.
   2. Margaretha v. Levenzau † 1710.
      3. Heinrich von Levenzau.
         5. Arnd von Levenzau aus dem Hause Scharentun.
         6. Anna Catharina Hahnin aus dem Hause Kuchelwitz.
      4. Dorothea von Levenzau.
         7. Joachim von Levenzau aus dem Hause Linau und Finstorb.
         8. Anna Speckinn aus dem Hause Kemrick.
2. Isabella Sophia von *Boreel.* verm. 1701. †. 1728.
   3. Jacob *Boreel* Burgermeister zu Amsterdam und Ambassadeur bey den Frieden zu Niemägen und Ryßwik † 1697.
      5. Wilhelm Boreel-Chevalier, Baronet Pensionaire zu Amsterdam †. 1668.
         9. Jacob *Boreel* Herr von Duymbecke, Westhove und Dermburg. † 1636.
         10. Maria Gremminck † 1606.
      6. Jacobe Carel † 1657.
         11. . . . . Carel.
         12. . . . . .
         13. . . . . Coymans.
   4. Isabelle Coymans † 1705.
      7. Balthasar Coymans.
         14. . . . . .
         15. . . . . Tripp.
      8. Maria Tripp.
         16. . . . . .

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
29. Stück den 17. Julii 1743.

Zween neue und sehr zierliche Ducaten der Reichs-Stadt Augspurg von A. 1742 und 43.

I. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite auf beeden stellet vor das sehr wohl geschnittene Brust-Bild der jetztregierenden Kayserlichen Majestät, von der rechten Gesichts-Seite, bedeckt mit einem Lorbeer-Kranze, in Römischer Kriegs-Tracht, mit dem umher gesetzten Tittel: CAROLUS VII. D. G. ROM. anorum. IMP. erator. S. emper. A. ugustus. d. i. Carl der siebende, von Gottes Gnaden Römischer Kayser, allezeit Mehrer des Reichs.

Auf der Gegen-Seite des ersten Ducatens ist nach dem Vorbild einer alten Römischen Müntze, von welcher hernach wird zu reden seyn, die Stadt Augspurg, als eine auf einem Stuhl sitzende Frauens-Person zu sehen, mit einer Stadt-Krone auf dem Haupte bezieret, in der rechten von sich gestreckten Hand, das uralte Stadt-Zeichen, die Zürbel-Nuß, und in der lincken einen langen Stab haltend, mit dem zu beeden Seiten abgetheilten Nahmen: AUGUSTA VINDELIC.orum. Im Abschnitt stehet die Jahrzahl: MDCCXLII.

Die Rück-Seite des zweyten Ducatens zeiget den von roth und weiß die längs herab getheilten Wappen-Schild mit der auf einem Ca-

pital ſtehenden grünen Zürbel-Nuß oder Tannzapffen der Reichs-Stadt Augſpurg, welcher mit einer gethürmten Stadt-Krone bedeckt, und umher mit Schilff bezieret iſt, darüber iſt zu leſen AUGUSTA VIN DEL OR UM und darunter auf einem Zettel 1743. die darauf befindlichen Buchſtaben I I. zeigen den Nahmen des berühmten Eiſenſchneiders daſelbſt *Joh. Thiebaud* an, gleichwie die Huff-Eiſen das Kennzeichen ſind des in der Scheide-Kunſt ſehr wohl erfahrnen Münz-Meiſters Hohleiſens.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Da ich in dieſer Hiſtor. Müntz-Beluſtigung gewohnt bin in Betrachtung und Erläuterung der Müntzen von einem Land und Ort herum zu wandern, und unter den dabey im ſchärfſten umſehen, in die Hände lauffenden mancherley Sorten die anſtändigſten zu wehlen, und dem G. L. vor Augen zu legen, ſo kan ich bey Vorzeigung dieſer 2. ſchönen Augſpurgiſchen Ducaten folgende Worte von dieſem Bogen gebrauchen, mit welchen Venantius Fortunatus ſeine vier Bücher *de Vita Martini* anredet:

Pergis ad Auguſtam quam Vindo Lycusque fluentat
Illii oſſa ſacræ venerabere virginis Afræ.

Jedoch, weil die Heil. Afra auf dieſem Ducaten nicht zu ſehen, ſo wird man mir nicht verübeln, daß ich ihr alhier keine Ehrerbietung bezeige, ſondern vielmehro die auf ſolchen zweymahl vorkommende Augſpurgiſche Zirbel-Nuß, oder wie man daſelbſt gemeiniglich ſpricht; das Stadt-Ort genauer betrachte: welche mir dergeſtalt mit ihrem trefflichen Gold-Glantz in die Augen leuchtet, daß ich mich kaum enthalten kan, dem Virgilianiſchen Verß *Ecl. VII.* 65:

Fraxinus in ſilvis pulcherrima, PINVS in hortis

Gewalt anzuthun, und mit weniger Veränderung der letzten Worte zu ſchreiben: Pulcherrima PINVS in AVRO:

Der wahre Urſprung dieſes ſo achtbahren Stadt-Zeichens ſchreibet ſich unfehlbar von den Römern her. Augſpurg iſt eine von dem Römiſchen Kayſer Auguſto angerichtete Pflanz-Stadt in Vindelicien geweſen. Eine Pflantzſtadt hieß bey den Römern Colonia, von colendo oder dem anbauen, wie Servius über die Worte des Virgilii *Æn. I.* Tyrii tenuere coloni &c. anmercket. Die Römer pflegten die unter ihre Bottmäſſigkeit gebrachte Völcker dadurch am füglichſten im Zaum zu halten, daß ſie nicht nur unter denenſelben einen wohlgelegenen Ort ausſahen, welchen

chen ſie aufs neue befeſtigten, und mit nothdürfftiger Beſatzung verſahen, ſondern ſie vermiſchten auch die alten Einwohner darinne mit ausgedienten Soldaten, unter welchen ſie, zu ihrem Unterhalt, und zur Belohnung ihrer tapffer geleiſteten Kriegs-Dienſte, die umliegenden Aecker austheileten, wobey ſie gewiſſe Rechte und Freyheiten zu genieſſen hatten. Die um eine ſolche neu angelegte Pflantzſtadt liegende Landſchafft, ward durch hierzu beſtellete eigene Feld-Meſſer richtig abgemeſſen, eingetheilet, und begräntzet, nach einer deswegen vom K. Auguſto gemachten Verordnung, deren Inhalt von dem Hygino in *libro de Limitibus* angeführet wird. Man verfuhr dabey folgendermaſſen: Erſtlich ward eine groſſe Furche von Morgen gegen Abend gezogen, welche Decumanus maximus genennet ward, und wiederum eine dergleichen von Mittag gegen Mitternacht, welche Kardo maximus hieß. Dieſe beede Haupt-Linien, als die äuſerſten Gräntzen des zu einer Pflantzſtadt gehörigen Landes, unterſchnitten einander bey dem Zuſammengehen mit rechten Winckeln Dieſer Raum wurde wiederum in Plätze von hundert, oder mehr oder weniger Hufen Feldes durch eine Gräntzſcheidung abgetheilet, ſo der vorgemeldten Haupt-Gräntz-Linie gleich lieff, von ſolchen wurden die erſten viere von dem Decumano maximo ablauffende Gräntz Linien, Linearii und Subruncivi genennet, die fünffte Actuarius oder Quintarius. Dergleichen Linien wurden auch von dem Kardine maximo an gezogen, mit gleicher Benennung, daß alſo 25. ſolcher viereckigten Plätze, deren jeder hundert Hufen Landes in ſich begriffe, durch ſolche in die Länge und die Quer einander durch ſchneidenden Linien herauskahmen, und das einer Pflantzſtadt auf ſolche Weiſe zugetheilte gantze Feld gleichſam wie ein Schachbrett ausſahe; Wobey zu mercken iſt, daß in dieſer Abtheilung der Decumanus und Kardo Maximus allemahl die erſte Linie in dem Abzehlen der Linien ausmachte. War die Colonie an dahin geſetzter Mannſchafft ſehr ſtarck, daß ſolches Territorium von 25. gevierdeten Aeckern zu ihrer Verſorgung nicht zureichete; So ward ein gröſſeres Stück Landes nach der Erforderniß hinzugethan, bey deſſen Abtheilung man die Limites linearii und Actuarius allemahl wiederhohlete, keineswegs aber den Decumanum und Kardinem Maximum als welcher Nahme nur dem vornehmſten und äuſerſten Haupte Marck alleine verblieb. Es gieng freylich dabey nicht allemahl ſo ordentlich und genau zu, jedoch lautete alſo die Vorſchrifft, welche man möglichſter maſſen zu beobachten hatte, wo es die Lage und Beſchaffenheit des Landes zuließ.

Die Gräntzen wurden von den Colonis theils mit aufgeworffenen Hügeln, theils mit geſetzten Steinen bemercket. Dergleichen Monticelli hieſſen mit ihren eigenen Nahmen *Botontini*, darunter wurden Kohlen, Scherben, Stücken Glaß, Kalck, und Gipß geleget, welches alles lange unvergänglich bleibet. Welſer verſichert, daß in der Gegend um Augſpurg bey gewiſſen Dörffern an der Straſſe noch dergleichen Hügel zu ſehen wären, und zwar von ſo glatter Geſtalt, als wenn ſie abgedrechſelt wären. Die Gräntz-Steine wären von mancherley Form. Die Haupt-Marckſteine, ſo ein Territorium oder gantzes Land von einander ſcheideten, waren weit gröſſer, als welche die Aecker der privat Perſonen bezeichneten, auch ſonſt in der Geſtalt von den letztern unterſchieden. Einige ſahen wie Altäre aus, einige wie aufgerichtete breite Denckmahle, einige wie Säulen; u. ſ. m. Bœtius führet *Geometr. Libr. II.* unter den viererley Nahmen der Gräntz Steine auch eine Art an, die er circulatum Pyramum nennet, und von einem Spitz-Kegel ausgeleget wird.

Bey Augſpurg iſt vor vielen Jahren ein alter ohngefähr fünf Fuß hoher Stein ausgegraben worden, der in St. Ulrichs Kloſter anjetzo aufbehalten wird, deſſen oberer Theil wie eine Zirbel-Nuß mit einem Stiehl geſtaltet iſt, und auf der Platte eines Capitals, oder Knauffs, von zuſammen geſetzter oder Römiſcher Säulen Ordnung ſtehet. Uber der Blätter Reihe und zwiſchen den Schnörckeln iſt ein kleines Menſchliches Angeſicht dabey zu ſehen. Marx Welſer, der uns davon *Lib. IV. rer. Aug. Vind. p.* 245. und *in Monum. antiqu. Aug. Vind. p.* 363. eine Abbildung giebt, behauptet mit vieler Wahrſcheinlichkeit, daß dieſer Knauf zu einer Säule gehört habe, welche unter dem freyen Himmel müſſe geſtanden ſeyn, weil man ihre Platte mit der darauf geſtelleten Zirbel-Nuß gegen Regen und Schnee bedecket, und folglich bey dieſer Römiſchen Pflantzſtadt einen Marck-Stein abgegeben habe. Ferner erforſchet er die Urſache, welche veranlaſſet habe den Gräntz-Stein mit der Zirbel-Nuß zu bezieren. Es melden die noch übrigen Römiſchen Bücher von den Gräntzſcheidungen, daß um Rom die kleinen Oel- und Quitten-Bäume, auch Gräntz-Zeichen geweſen ſind; Ingleichen, daß man auf die Gräntz-Steine Adlers-Kalbs- und allerhand Thier-Köpffe, Grallen und Klauen geſetzt habe. Welſer folgert aus dieſem Bericht, daß, weil in Rhätien die Hartz-Bäume, als Tannen, Fichten, Kifern, Föhren, und der Lerchen-Baum ſtarck gewachſen, ſo habe man nicht nur die Stämme derſelben daſelbſt auf die Raine geſetzet, ſondern auch zu gröſſerer Dauer, weil man dergleichen Bäume nicht hätte aus Stein hauen können,

können, die in Stein-gebildete Früchte derſelben, als Zürbel-Nüſſe und Tann-Zapfſen, zu Marck-Steinen aufgeſtellet.

Dieſes giebt Ihm Anlaß ferner darzuthun, daß die Zirbel-Nuß das Symbolum oder eigentliche Wahr- und Kennzeichen der Römiſchen Pflantz-Stadt Auguſtæ Vindelicorum, wie auch des gantzen Rhätien und Vindelicien zu der Römer Zeiten geweſen ſey. Denn einmahl iſt aus den Griechiſchen und Römiſchen Müntzen ſattſam erwieſen, daß gleichwie die Länder und Städte gewiſſe Merckmahle von denen darinne am meiſten befindlichen Thieren bekommen haben, dergleichen von Spanien das Kaninchen, von Egypten der Crocodil, von Arabien das Kameel, von Africa der Elephante und Scorpion, von Athen die Eule war, u. ſ. m. vid. Spanhemius *de Præſt. & uſu Numismat.* T. I. *Diſſ. IV. Sect. II.* alſo iſt dieſes auch von Bäumen, Pflantzen, Kräutern, und deren Blüthen, und Früchten geſchehen; Alſo war der Oelbaum ein Kennzeichen der Stadt Athen, der Palm-Baum des Jüdiſchen Landes, und Phöniciens; Die Wein-Rebe der Naxier, Thaſier ꝛc. Der Diptam der Inſel Creta, der Lotus-Baum Egyptens, die Roſe der Inſul Rhodus; das Aeppich der Selimutier, u. ſ. m. vid. Spanhemius *l. c. Diſſ. VI.* In Rhätien und auf dem an daſſelbe anſtoſſenden Alpen-Gebürge wuchſen beſagter maſſen ſehr viele Hartz-Bäume von allen Arten, inſonderheit ſehr hohe Lerchen-Bäume. Plinius ſchreibet in *Hiſt. N. XVI*, 39. 40. Tiberius habe zu Wiedererbauung der abgebrandten Brücke in dem Schiffſtreits-Schauplatz zu Rom einen Balcken von einem Lerchen-Baum in Rhätien zimmern laſſen der 120. Fuß lang geweſen, welche Länge den Römern ſo erſtaunlich vorgekommen, daß Plinius hinzu ſetzet: Quo intelligeretur, vix credibilis reliqua altitudo, faſtigium ad cacumen æſtimantibus. Demnach iſt es auch geſchehen, daß man die Zirbel-Nuß zu einem Land- und Stadt-Zeichen des Rhätiens, Vindeliciens, und der darinne vom K. Auguſt angelegten und deswegen von Ihm auch benahmten Pflantz- und Haupt-Stadt angenommen hat. Welſer bringt *Libr. VI. rer. Aug. Vind.* drey Müntzen des K. Auguſti zum Vorſchein, auf welchen die Zirbel-Nuß zu ſehen, und die Er dahero derſelben zueignet. Die erſte p. 284 iſt eine goldene; Und zeiget auf der Haupt-Seite des Kayſers Bildnüß mit der Umſchrifft: AVGVST. TR. POT. XIIII. COS XI. IMP. XIII. P. P. Die Gegen-Seite enthält eine auf einem breiten Fuß mit dem Stiele ſtehende groſſe Zirbel-Nuß, darum zu leſen: TI. SEMPRONI. TI. F. GRACCVS. LEG. PROCOS. Ob nun gleich der Nahme Auguſta Vindelic. darauf nicht vorkommt, ſo hält Welſer doch dafür, daß dieſe Müntze daſelbſt ſey geprägt worden. Denn ſo halten alle Müntz Kenner die Müntzen des Julii Cæſaris, worauf der Bellerophon mit der Chimæra zu ſehen, für Müntzen der Stadt Corinth, und die Müntzen des Antonii Triumviri mit den Löwen für Müntzen der Stadt Lion, wenn gleich die Nahmen dieſer Städte darauf nicht befindlich ſind. Die zweyte Müntze von Ertz p. 286. führet auf der erſten Seite auch den Kopff des K. Auguſts mit der Umſchrifft AVG. TRIB. POT. XV. Die andere Seite ſtellet eine ſitzende Frauens Perſon auf einem viereckigten Stuhl vor, welche auf dem Haupte eine Thurm-Krone, in der rechten Hand eine Zirbel-Nuß, und in der lincken ein Horn des Uberfluſſes führet, ohne Beyſchrifft. Dieſes iſt ein Vorbild einer blühenden und ruhigen Colonie, und wegen der Zirbel-Nuß Auguſtæ Vindelic. zuzuſchreiben. Tiberius Claudius Nero hat als Conſul II. Imp. II. den erſten Januarii, nach des Dionis Caſſii Bericht *lib.* 55. einen Triumph über die Teutſchen zu Rom gehalten; Die dritte Müntze von

Gold p. 287. zeiget daher auf dem Avers dieſes Kayſers Haupt mit dem Tittul. IMP. CAESAR AVGVSTVS, auf dem Revers den vierſpännigen Triumph-Wagen, auf welchen die Zirbel-Nuß ſtehet, darüber die Worte zu leſen: COS. TER. IMP. TER., und unten im Abſchnitte: TI. CLAUDII. TI. F. NERO. Welſers Meinung davon iſt, gleichwie der Triumvir L. Aquillius Florus dem Auguſto zu Ehren auch habe eine Gedächtnüs-Müntze wegen eines Triumphs prägen laſſen, mit dem Triumph-Wagen, und einen darauf befindlichen Blümgen, wegen ſeines Zunahmens, alſo wäre dergleichen auch mit Beyfügung der Zirbel-Nuß in dieſer Müntze von Auguſta Vindelic. geſchehen. Wann dieſelbe hier als ein Zeichen eines überwundenen Feinds anzuſehen wäre, ſo würde ſie einen ſolchen Ehrenplatz nicht einnehmen; Auf den Müntzen des bezwungenen Siciliens ſähe man die Korn Aehren unter den Füſſen der Pferde.

Spanheim billiget *l. c. Diſſ. VI. Sect. III. p.* 308. Welſers Erklärung dieſer Müntzen folgendermaſſen: *Strobilum* quidem ſeu *Nucem pineam*, tanquam vetus Vindelicorum inſigne, videmus in veteſtis aliquot nummis, cum Auguſti effigie in anteriori parte. En duos id genus, quorum unus ſolam *nucem pineam*, alter ſedentem ac turritam mulierem, urbis ſymbolum, in cuius gratiam percuſſus nummus, exhibet, quæ dextra *Strobilum* itidem, ſiniſtra cornu copiæ tenet. Marco enim Velſero, viro præclaro, & Auguſtæ Vindelicorum olim Duumviro, libenter adſentimur, qui eosdem patriæ ſuæ, & nobili Auguſti coloniæ, unde nomen etiam meruit, vindicavit, ac *pinus* in eo tractu frequentia, petitum urbis illius ac gentis inſigne erudite adſeruit. Er beſtätigt dieſes noch mit den Müntzen der Städte Mamertum, Syracuß, und Myrina, auf welchen gleichermaſſen Zirbel-Nüſſe vorkommen, weil in deren Gegenden auch groſſe Wälder von Hartz-Bäumen geweſen ſind, und dieſes mit vielen Stellen aus alten Scribenten ferner erwieſen wird.

Welſer hat daran noch nicht genug, daß er dargethan, daß die Zirbel-Nuß ein Kennzeichen der Römiſchen Colonie Auguſtæ Vindelic. geweſen, ſondern er leitet auch *Lib. IV. p.* 250. den jetzigen Nahmen derſelben, das Stadt-Pyr, von Pyrenno her, welches Wort, ob angeführter maſſen beym Boëtio einen rundten und ſpitzigen Gräntzſtein bedeutet. Er würde in dieſer Meinung noch mehr ſeyn beſtärcket worden, wann er hätte leſen ſollen, daß Spanheim *l. c. p.* 309. aus dem Heſychio erweiſet, daß die Zirbel-Nuß von den Griechen vor Alters κῶνος, wegen ihrer circulmäßigen Grundfläche und in die Höhe lauffenden ſpitzigen Geſtalt, und neuerlich πρόβλημα genennet worden iſt.

Dieſes ihr uraltes Stadt-Zeichen hat die Reichsſtadt Augſpurg in neuern Zeiten, als die Wappen aufgekommen, auch zu ihren Wappen angenommen: Welſer ſchreibet hievon mit groſſer Vorſicht alſo *l. c. p.* 250. Quoniam vero, ut nunc uſus habet, inſignia non tam rebus, quam certis coloribus conſtant, quibus & clypeorum & ſymbolorum imagines diſtingui ſolent, videtur ejus rei initium a Romanorum ævo & moribus neutiquam repetendum. Quamvis Romani, & omnis ante Romanos antiquitas, ſymbolis, quæ ſigna & inſignia, dicimus, uti conſueuerit, quippe nec exercitus ſine aquilis, draconibus, vexillis, (muta ſigna Vegetio, ad diſtinctionem vocalium & ſemivocalium) neque vero Heroës apud poëtas ſine clypeorum imaginibus, neque ſignatoriæ gemmæ ſine cælatura, neque pleræque urbes absque ſymbolis: hæc tamen ad unum aliquod præſcriptum cum noſtri ævi inſigniis non exigenda ſunt, falluntur admodum, qui exigunt, & res, quas ex eodem fonte, naturæ parentis inſtinctu, hauſtas fatemur, ſed alio atque alio ritu, prout temporum ferebant conſuetudi-

nes,

nis, constitutas fuisse videmus, imperite confundunt. Quin leges, quæ hodie, opinione aut certa iure, insignia circumscribant, ut antiquissimæ sint, Carolum M. non prævertunt, a quo primum adumbratas, sub Henrico demum Aucupe,& posteris perpolitas arbitror. Fortissimi Imperatores militarem virtutem, cui toto pectore incumbebant, hoc ornamento honestatam voluere: Unde clypei & cassidis nata species, nomen quoque, nam vernaculis quibusque linguis ARMA appellamus. A militibus ad reliqua postea hominum genera flexere, tam effuse, ut cum Europam omnem pervaserint, Asiam usque penetrarint &c. Vti ergo in Cæsarum aquilis Romanas veneramur, etsi alterum caput Constantinopoli sero adnatum, aureum clypei, nigrum aquilæ colorem a Francis aut Germanis esse scimus: sic certum itidem habemus, coloniam jam olim strobilum prætulisse, ut is viridi, qualem natura ante plenam maturitatem fert, scutum rubro & candido, iucundissimis omnino coloribus, exornaretur longo post tempore instituisse.

So gründlich und behutsam Welser in diesen Worten den Ursprung des jetzigen Augspurgischen Stadt-Wappens ausgeführet hat, so gerne würde derselbe auch anitzo seine beygebrachte Meinung von dem Anfang und Zunehmen der Wappen-Kunst ändern, nachdem man eine weit klärere Nachricht davon hat, wann er sein Buch noch einmahl übersehen solte.

Die vorige und in dem Beywerck von der jetzigen Form abgehende Gestalt des aus dem Römischen Colonie-Zeichen entstandenen Wappens der Reichsstadt Augspurg hat uns aus einem an einen Document von A. 1254. hangenden Siegel Herr Paul von Stetten in seiner aus bewährten Jahr-Büchern und tüchtigen Urkunden jüngsthin an das Licht gestelleten Geschichte dieser hochlöbl. Reichs freyen Stadt, wie deren Rubrum cum Nigro vollkommen übereintrifft, *Cap. V. p.* 46. schön abgezeichnet vor Augen geleget. Die Zirbel-Nuß stehet im selbigen unter einen offenen mit 2. bezinneten Thürnen zur Seiten befestigten Stadt Thore, zwischen beeden Thor-Flügeln. Uber dem Thore in der Mitte ist ein sechseckigter grosser Stern zu sehen. Die Umschrifft lautet also SIGILLVM CIVIVM AVGVSTENSIVM. Von gleicher Form folgt daselbst *Cap. VI. p.* 71. ein Siegel von A. 1303. darinne erscheinet die Zirbel-Nuß nicht so blätterigt, wie in dem vorhergehenden, sondern vielmehr körnicht. Der darüber stehende Stern ist auch an den sechs Ecken mit Kugeln besetzt, und *Cap. VII. p.* 113. ist ein Siegel von A. 1438. zu sehen, das etwas kleiner. Das Thor darinne ist zierlicher, die beeden Haupt Thürne dabey zur Seiten höher und bedeckt, die Zirbel-Nuß auch körnigt, der Stern aber ohne Eck-Kügelgen.

Augspurg ist vor vielen andern seines gleichen darinne glücklich, daß vier vortreffliche Männer, als Marx Welser, D. Achilles *Pirminius* Gasser, Herr David Langenmantel, und belobter Herr Paul von Stetten, einander gleichsam die Hände in geschickter Ausarbeitung ihrer sehr merckwürdigen Stadt-Geschichte gebothen haben, dabey jeder doch in seiner Art etwas vor dem andern zum voraus hat. Der grosse Marx Welser, welchen Marq. Freyher *de statura Caroli M.* mit allem Recht non solum in Augustana Republica, sed in omni regno literario summum & eminentissimum nennet, mit dem Zusatz, quod elogium pro nomine esse potest, hat recht aus inniglicher Liebe zu dieser seiner Vaterstadt hierinne das harte Eiß gebrochen. Er schreibet hievon in *Ep. XXXIX. in Opp. p.* 842. ad Joach. Camerarium also: Nostri rerum Augustanarum libri ad umbilicum perducti iam sunt, & typographo propediem tradentur, sed

ſed vereor, non fallo, mi Camerari, ut expectationem tuam, quam nonnullam eſſe video, ſuſtinere poſſint: nam argumentum ipſum antiquitate perobſcurum eſt, neque nobis aut ingenii aut doctrinæ fiducia aliqua; diligentiam non diſſimulamus; & eo nos nomine æquiores lectores experturos ſperamus, quod amore & pietate in patriam, nulla ambitionis aura impulſi ad ſcriptionem acceſſimus. Es that ihm inſonderheit recht in ſeiner Seele wehe, daß Aventinus ſich unterfangen hatte, Auguſtam Vindelicorum von ſeiner alten Stelle zwiſchen dem Lech und der Wertach biß an die Iſer zu verrücken: Dahero er ihm *Lib. III. rer. Auguſt.* nachdrücklich wiederleget, auch ſich recht befleißiget deſſen andere Schwären mit ſcharffer Feder aufzuſtechen. Daß Er genugſam Urſache gehabt habe, mit ihm nicht ſo glimpfflich, wie mit andern zu verfahren, davon läſſet er ſich in *Ep. XL. opp. p.* 843. auf folgende Weiſe vernehmen. Aventinum interdum acerbius tetigiſſe videri poſſum, ſed id, certus ſum, magno ſuo merito, Nomen eius ſi diſſimulare licuiſſet, feciſſem omnino lubens; hanc quippe moderationem in reliquis a quibus diſſentiendum fuit, tenui, in hoc non licuit; cum enim is Vindelicum nobis cognomen abſtulerit, & cum hoc cognomine ornamenta & antiqua hiſtoria propemodum omnia, quomodo non prævaricator haberer, ſi recte & leviter pupugiſſe ſatis habens, abire permiſiſſem, cum præſertim in ejus ſententia jam multi adeo pedibus irent. In tota tamen cauſa modeſtiæ lineam me non prætergreſſum ſpero. Es iſt gantz erſtaunlich, wenn man betrachtet, was er ſich für unſägliche Mühe gegeben, alles an ſo vielen Orten aufzuſuchen, was zur Erläuterung des Alterthums von Augſpurg irgend hat dienlich ſeyn können, da er doch in *Ep. LXXIX. Opp. p.* 867. ſchreibt, er müſſe das Klaglied eines alten Poetens wiederhohlen.

At nos congeries obnubit turbida rerum
Ferratæque premunt milleno milite curæ
Legi crepi tundunt latrant fora.

Die häuffigen Regiments-Geſchäffte waren hauptſächlich auch Urſache, daß Er die Augſpurgiſche Geſchichte nicht weiter fortſetzen konte, als biß auf die Zeit, da die Francken die Alemannen völlig unter ihre Bothmäßigkeit gebracht haben.

Das Recht in Gold und Silber zu müntzen hat Augſpurg von K. Carln V. auf dem Reichstag zu Worms durch D. Conrad Peutingern A. 1521. den 21. May ſich ausgewürket, welcher bey ſeiner Zuruckkunfft wegen der deshalben gehabten Bemühung ein rechtes Tranckgeld, nehmlich 6 Kannen des beſten Weins, vom Rath bekahm, vid. Gaſſarus *in annal. Auguſtb. ad. h. a. col.* 1768. in Menck. *Script. T. I.* Es ward hierauf das folgende Jahr eine neue Müntzſtatt bey dem Barfüſſer Kloſter erbauet, zum erſten Müntz-Meiſter Balthaſar Hundertpfund beſtellet, und die erſten Gold-Gülden und Silber-Müntzen mit der Umſchrifft: IMP. CAES. AVG. V. MVNVS gepräget. Der Biſchof Chriſtoph von Stadion machte dagegen allerhand Einwendung, und hätte gerne auch den Schwäbiſchen Bund deshalben auf ſeine Seite gebracht. Der Kayſer aber verboth beeden A. 1523. ſehr ernſtlich, und zwar dem Biſchoff bey Straffe 1000. Marck Goldes, und Verluſt aller Regalien, die Stadt an der Müntz-Gerechtigkeit nicht weiter zu irren, und dem Bund legte er auf, ſich dieſer der Kayſerl. Macht und Gewalt allein angehenden Sache zu entſchlagen, dergleichen geſchärffter Befehl nochmahls de dato Burgos A. 1527. den 8. Nov. an dem Biſchoff erfolgte. vid. Herr Paul von Stetten *Cap. VIII.* §. 13. *p.* 287. § 14. *p.* 293. §. 16. *p.* 305.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
30. Stück den 24. Julii 1743.

Ein rares Schaustück des berühmten Herzoglichen Bayerischen Raths, LEONHARTS von EGKH, von A. 1543.

1. Beschreibung desselben.

Die vordere Seite enthält dessen Brust-Bild im Durchschnitt von der rechten Gesichts-Seite, in sehr hagerer Gestalt, bedeckt mit einer Klapp-Mütze, und Bareth, in einer mit Peltz gefütterten und auf der Brust aufgeschlagenen Schaube, mit dem umher befindlichen Nahmen: LEONHART. VON. EGHK.

Auf der Gegen-Seite stehet in einem dicken und mit Bändern umwundenen Palmen-Krantze oben dessen Wahlspruch: MEMORARE NOVISSIMA. d. i. Sey eingedenck der letzten Dinge, mit der darunter ge-

seßten Jahrzahl MDXXXXIII. und dessen behelmten Wappen. Dieses führet nach des grossen **Weigel. Wappen-Buchs** *P. I. tab.* 81. im blauen Feld einen goldnen und mit einer rothen fünf-blätrigten Rose besetzten Balcken. Den gegen die rechte Seite gekehrten gekrönten offnen Helm, bezieret, zwischen zwey von blau Gold und roth dreymahl abgetheilten Büffels-Hörnern, deren Oeffnungen mit drey goldnen, blauen, und rothen Rosen besteckt sind, ein kleiner goldner Sparren, auf dessen Spitze eine rothe Rosen steckt.

2. Historische Erklärung.

Der Adel und die Gelehrsamkeit haben sich jederzeit dergestalt wohl zusammen geschickt, und mit einander vereinbahret, daß auch weise Könige und Fürsten diese glückliche Vereinigung der Beförderung des allgemeinen Bestens in ihren Reichen und Völckern für höchst nöthig und nüzlich geachtet, und mit hohen Ehren, Würden, und Ansehen klüglich belohnet haben. Beede vortreffliche Eigenschafften haben einander allemahl stattlich gefördert, und aufgeholffen. Der Adel erlangt durch die Wissenschafft eine grosse Geschicklichkeit und Stärcke, die Staats-Sachen wohl und glücklich zu vollführen, und die Wissenschafft gedeihet durch den Adel zu mehrern Glanz und Ansehen, und bekommt stets Gelegenheit, ihren allenthalben sich äussernden Nutzen erwünscht zu zeigen.

Der auf dieser recht raren Medaille zu sehende *D.* **Leonhardt von Egk** kan vorizo davon jedermann sattsam überzeugen. Derselbe stammt aus einem alt-adelichen Geschlechte in Bayern her. Sein Vater **Leonhardt** war Landvogt in dem Schloß Kehlheim, und seine Mutter **Verena** eine edle **Hallerin**: Er kahm A. 1480. auf die Welt. Die Anfangs-Gründe der Wissenschafften erlernte er in besagten Kehlheim, und bey reifern Jahren verfügte er sich auf die hohe Schule zu Ingolstadt. Daselbst erhielte er mit Ruhm die Magister Würde in der Philosophie, und legte sich hernach desto geschickter auf die Rechts-Gelehrsamkeit, dieweil er versichert war, daß ein wohlgelegter Grund ein so starckes Gebäude zu ertragen vermögend sey. Er hatte auch darinne so guten Fortgang, daß der Ruf seiner Wissenschafft und durchdringenden Verstandes sich dergestalt ausbreitete, daß, seiner Jugend ungeachtet, verschiedene Reichs-Fürsten sich seiner wohl zu gebrauchen glaubten, und ihn daher in ihre Dienste zu ziehen suchten. Weil er aber sich selbst am wenigsten zutraute, auch sich nicht so zeitlich in beschwehrliche Aemter wollte stecken lassen, so trachtete er vielmehr, seine Juristische Gelehrsamkeit in

Italien,

Digitized by Google

Italien, als der Mutter derselben, noch weit höher zu bringen. Er hielte sich deßhalben noch zehen Jahre in Siena auf, und ward Doctor beyder Rechten daselbst.

Es fanden sich schon dazumahl einige aberwitzige und den Studien gehäßige Leute, welche dem adelichen Stande die Annehmung Academischer Ehren und Würden für unanständig hielten. Sigmund Freyherr von Herberstein beklagt sich darüber A. 1557. in der Vorrede der Beschreibung von Moscau mit diesen Worten: Wie mich dann etlich auch der Latein halben dergleichen, irs vermeinend spöttlichen, ein Doctor genennt, des ich mir doch für ein Ehr angenommen wann ich mich des wirdig erkennt hette, und der in Holtzschnitt beygefügten Abbildung von seinem A. 1502. zu Wien erhaltenen Baccalaureatu Artium hat er beygesetzt: Die erste Würde von Lernung wegen empfangen, die durch unverständige mir zum Spot mit dem Namen Doctor fürgeworffen, des Namen ich nit würdig, aber wol begierig zu haben gewest. Egk aber kehrte sich an dergleichen verkehrtes Urtheil auch nicht, sondern wuste vielmehr, daß der Glanz seines Adels, durch eine solche erlangte Ehrenstuffe unter den Rechtsgelehrten eben so sehr erhöhet würde, als eines in das reinste Ungarische Gold gesetzten Edelsteins, und daß er in solchen wohlgestalteten Ritterlichen Herkommen, seinem Vaterland noch weit mehr ersprießliche Dienste liesten könne.

Nach seiner Rückkunfft aus Italien erhielte er die erste Raths-Bedienung von dem Marggrafen von Brandenburg, Georg zu Anspach, hat aber vermuthlich dieselbe nicht lange verwaltet, weil er in den Geschicht-Büchern am meisten, als Herzog Wilhelms IV. in Bayern Rath vorkommt. Wenn diese Verwechselung der Höfe vorgegangen, findet man nirgends aufgezeichnet. Es ist dieses auch daraus abzunehmen, weil der Marggraf gar bald ein so eifriger und standhafter Bekenner der Evangelischen Lehre ward, als Eck bey der Römischen Kirche beharrete.

Derselbe kam aber in Bayern bey seiner neuen Bedienung in keinen Rosen-Garten. Dieses Hertzogthum hatte dazumahl zwey Brüder Hertzog Wilhelm IV. zu München, und Ludwig zu Landshut, zu Landes Herren. Der jüngere hatte auf Antrieb der Mutter Kunegund, K. Friedrich III. Tochter, den ältern genöthigt, ihm ein Drittheil von dem Hertzogthum zu überlassen, bald erregten sich unter ihnen allerhand Mißhelligkeiten, bald wurden solche auch wieder geschlichtet; Keiner von beeden Fürsten wollte ein Friedensstöhrer gewesen seyn, die Räthe und Hofleute muſten die Schuld tragen, und zuweilen deswegen gar die Köpffe hergeben, wie dieses Hertzog Wilhelms Ober-Hofmeister Hieronymus von Stauf erfahren hat. Herzog Wilhelm lebte auch in fast gantz unversöhnlicher Feindschafft mit Hertzog Ulrichen zu Würtenberg; Der seine Schwester, die Prinzeßin Sabina, als Gemahlin, so übel gehalten, auch allen seinen Nachbarn so vieles Unrecht Gewalt und Schaden zugefügt hatte. Er half ihn durch die Stärcke der Schwäbischen Bunds-Genossen von Land und Leuten vertreiben, und muste sich deßwegen immer von ihm einer schwehren Rache besorgen. Der Religions Zwiespalt nahm auch unter den Unterthanen in Bayern überhand Der Bauern Aufstand erregte daselbst viele Unruhen. Unter den Reichs-Ständen ereignete sich wegen der Mißhelligkeit in Glaubens-Sachen grosses Mißtrauen und gefährlicher Argwohn, welcher Bund

und Gegenbund verursachte, daß kaum ein Schwerdt das andere in der Scheide erhalten konte. Mit K. Carl V. übermäßiger Gewalt in Reichs-Handlungen waren die Hertzoge in Bayern auch nicht zu frieden, sondern dachten auf dienliche Mittel, solcher zu Erhaltung der Reichs-Freyheit Einhalt zu thun.

In solchen mißlichen Umständen der höchstbeschwehrlichen Zeitläufte ward Eck von Hertzog Wilhelm unter seine Räthe aufgenommen, da er denn durch seine alle Mit-Gehülfen übertreffende Geschicklichkeit, Beredsamkeit und Arbeitsamkeit, sich in kurtzer Zeit bey demselben in so grosses Vertrauen und Ansehen setzte, daß er, wie ihn nachgehends Landgraf Philipp von Hessen öffentlich beschuldigte, sich desselben fast gantz bemeisterte, und Hertzog Wilhelm nichts wichtiges in Lands- und Reichssachen ohne sein Anrathen und Zuthun vornahm und ausführte, auch jedermann mercken konnte, daß er ihm das Staats-Ruder völlig anvertrauet hatte; Dahero auch D. Eck niemahls von H. Wilhelms Seite kam, und ihn zu allen Reichs-Tägen begleitete.

Seine Hauptsorge aber war, die Römische Religion in Bayern aufrecht zu erhalten, daher ihn Brunner und Adlzreiter unter die vier Hauptseulen setzet, welche die Römische Kirche damahls daselbst gestützet haben. Auf dessen Anregen wurde Luthers teutsche Uebersetzung der Heil. Schrifft, wie auch alle dessen Schrifften in Bayern feil zu haben aufs schärfste verbothen, weswegen sich die Geistlichkeit so erkändtlich erzeigte, daß sie dem Hertzog den 5. Theil ihrer Einkünfte auf fünf Jahr überließ.

Insgemein half Eck den Evangelischen durch den höchst nachtheiligen Reichs-Schluß zu Speyer A. 1529. einen gefährlichen Streich versetzen, als welchen er als ein mit verordneter zum Ausschuß vornehmlich hatte schmieden helfen, um dadurch alle fernere Religions Neuerungen zu verwehren.

Wie aber dem ohngeachtet Eck einen rechten zweyfachen Ulysses in den damahligen Religions Irrungen abzugeben, und solche aus Staats-List zu seines Hertzogs Vortheil, dem Kayser aber und Hause Oesterreich zum Nachtheil, unter der Hand anzuwenden sich beflissen hat, erweisen dessen nachfolgende entweder zum Schein und tückisch, oder im Ernst und aufrichtig nachgehends unternommene Handlungen mit den Schmalkaldischen Bundsständen, welche politische Aufführung aber, ihm zu schlechten Lob gereichet hat.

Die vom Kayser so frühzeitig und hastig betriebene Römische Königs Wahl seines Bruders K. Ferdinands machte auch Hertzog Wilhelmen stutzig. Einige melden zwar, er hätte selbst nach dieser Würde gestrebet, Adlzreiter hingegen ist dieses in Abrede; So meldet auch kein anderer Geschichtschreiber, daß Hertzog Wilhelm darum die Churfürsten angelegen habe, sondern man urtheilt nur aus dessen darüber geäusserten Mißvergnügen, daß ihm der Kayser vor den Hamen müste gefischet haben. So ist auch gar nicht glaublich, daß Hertzog Wilhelm sich solte in einen Wortlauf um die Römische Königliche Krone mit dem dazu an Kräfften weit stärckern Oesterreichischen Ferdinand, eingelassen haben, da er sich nicht einmahl getrauete die wenige Zeit zuvor ihm von einigen Böhmischen Landsherrn angetragene Böhmische Krone anzunehmen. Vielmehr ist es wahrscheinlicher, daß dergleichen Ubertragung der höchsten Reichswürde von einem Bruder auf den andern der Freyheit der Teutschen Nation auch von dem Hauß Bayern höchst nachtheilig geachtet

worden

worden sey. Da nun dasselbe hierinne mit dem Churfürsten zu Sachsen und Landgraffen zu Hessen eine gemeinsame und das Reichs beste angehende Sache machen wollte; so suchte D. Eck dieselbe auf dem Reichstag zu Regenspurg A. 1532. recht künstlich einzufädeln, und führte sich recht zwey-zünglich auf. Bey den Catholischen Ständen bezeigte er sich sehr wiederwärtig gegen die Protestanten; Den Churfürsten zu Sachsen aber, um ihn bey beständigen Wiederspruch gegen Ferdinands Römische Königswahl zu erhalten, that er die Erklärung, daß seine Herren, ob sie gleich bey dem alten Glauben fest beharren wollten, gleichwohl den Religions Krieg verabscheueten, und dafür hielten, man sollte einen jedweden glauben lassen, wie er es sich gegen GOtt zu verantworten getraue.

Da nun Eck wohl merckte, daß der Churfürst durch dessen Wahlstreit nur nach einen Religions Frieden trachtete, und wenn er diesen erhalten hätte, einen Vergleich in dieser Sache nicht ausschlagen würde, beflieſſe er sich um desto mehr, den Landgraffen zu Hessen anzureitzen, die Römische Königswahl beständig anzufechten, und sich nicht so leichte deßwegen zu einen Vertrag zu bequemen, dieweil der König in Franckreich seinem Herrn ein Bündniß angebothen hätte, auf dessen Hülffe er sich auch verlassen könnte. Eck veranlasset hierauf deßwegen auch noch eine besondere Unterhandlung mit den Churfürstlichen und Heßischen Gesandten zu Scheyren. Der Churfürstliche Gesandte, Johann von Minckwitz aber war angewiesen, durchaus nicht in einen Krieg zu willigen, zu welchem doch der Landgraff grosse Lust bezeigte, sondern diese Sache bey einer neuen Zusammenkunfft in Nürnberg gütlich auszutragen, obgleich auch im Vorschlag kam, sich deßwegen nicht nur mit Franckreich, Engelland und Dännemarck, sondern auch gar mit Johann von Zips, K. Ferdinands abgesagten Feind in Ungarn, in ein Bündniß einzulassen.

Der Bund zu Beschützung der Freyheit des Teutschen Reichs zwischen K. Francisco I. in Franckreich und Hertzog Wilhelm kam A. 1534. zur Richtigkeit. So bald aber der Hertzog merckte, daß der König dabey seinen eignen Nutzen vielmehr suchte, und gefährliche Absichten hegte, ingleichen daß Sachsen und Hessen ihren Haß gegen die Römische Religion in die Beschirmung der Reichs Freyheit mit einzukleiden sich angelegen seyn lieſſen; So trat er gar bald von denselben wieder ab, und zwar wie Adlzreiter die Ursache hievon mit einem alten Sprichworte ausdrücket, illos solus habiturus amicos, quos neque ad aras, neque ad Romanas aquilas deserere cogeretur, dahero auch der Französische Gesandte Bellay auf dem Schmalkaldischen Bundstage öffentlich versicherte, er habe die Hertzoge in Bayern in den Religions-Streitigkeiten weit härter und hefftiger gefunden, als die Theologos zu Paris.

Ecken mißlung es also zwar, die Protestanten wegen der Römischen Königswahl wieder den Kayser in Harnisch zu bringen, jedennoch beflieſſe er sich hernach denselben bey aller Gelegenheit ihnen schwarz zu machen, unter dem Vorwand, daß der Kayser sich der Glaubens-Spaltung, als eines bequemen Mittels, zu bedienen suchte, die Reichs-Freyheit zu unterdrücken. Dahero gab er A. 1539. zu Augspurg Landgraf Philipps Rath, D. Gereon Sailern, auf die Frage: Was die Bayrischen starcken Kriegsrüstungen bedeuteten? von denen man vorgab, daß solche aus Furcht für einen besorglichen Uberfall des Hertzogs von Würtemberg ge-

schähen, zur Antwort: Seine Herren fürchteten niemand weniger, als Hertzog Ulrichen, destomehr aber den Kayser, welcher der Teutschen Freyheit nachstellete. Diese wäre von allem Schutz gantz entblöset, dieweil K. Ferdinand zu ohnmächtig, die Fürsten aber unter sich uneinig, und die Städte zu schwach und unbeständig wären. Der Kayser gäbe zwar vor, daß er nur die Protestanten züchtigen wollte, wenn er aber diese überwältigt hätte, würde er eben so mit den Catholischen verfahren, und diese also keinen Vortheil vor jenen haben, als daß sie die Reihe etwas langsamer träfe. Sein Herr sey nicht wenig darüber erschrocken, daß der Kayser bey dem König in Franckreich gewesen, aus welcher Zusammenkunfft und Vertraulichkeit nichts gutes für die Teutschen zu hoffen wäre. Dahero sey es jetzo nothwendiger als jemahls, daß die Teutschen Fürsten zusamme träten, allen Zwist beyseite legten, und wegen ihrer gemeinschafftlichen Gefahr sich berathschlagten. Hierzu könnte der Landgraf nach seiner Klugheit und Heldenmuth vieles beytragen, gleichwie auch die Hertzoge in Bayern dafür besorgt wären, zumahl da sie wohl wüsten, wie abhold ihnen der Kayser, ihres Wiederspruchs bey der Römischen Königs Wahl und anderer Ursachen wegen, sey. Bey dieser Gelegenheit berühmte sich noch Eck, dem Kayser ins Gesicht gesagt zu haben, daß diese Wahl seiner Majestät und Ansehen schädlich seyn würde, und setzte hinzu: Die Protestanten bewiesen auch hierinne schlechte Klugheit, daß sie mit dem Kayser sich so offt in Unterhandlung einliessen, der sie nur für Bestien hielte; welches sie doch daraus abnehmen sollten, daß er nur geringe Leute an sie abschickte, womit er auf D. Helden und den Bischoff von Lunden stichelte. Endlich versicherte er, daß seine Herren eher die Protestanten, als die Spanier, dulten würden.

Gleicher gestalt schrieb er das Jahr darauf den 27. May 1540. an den Landgrafen, wie seine Herren begierig wären, nicht alleine eine Vereinigung mit den Evangelischen zu treffen, sondern auch eine Reformation der Mißbräuche der Römischen Kirche wünschten, und befördern helffen wollten.

Diese Verunglimpffung des Kaysers war aber doch nur ein Spiegelfechten, denn was der Kayser und K. Ferdinand thaten, die Protestanten zu begütigen, mißbilligte Eck auf das bitterste. Er wiedersetzte sich der Kayserlichen Erläuterung des Regenspurgischen Reichs-Abschieds von 1541. wegen der Visitation des Kammer-Gerichts und Suspension der daran hangenden Processe gegen die Protestanten, und sagte öffentlich: Man müste den Kayser nicht daran gewöhnen, daß er, was die Stände beschlossen hätten, mit seinen Erläuterungen krafftloß machte. Da auch ferner die Protestanten verlangten, daß diese Erläuterung dem Reichs Abschied einverleibt werden sollte; Sagte er in der Reichs-Versammlung: Es wäre besser, daß die Welt untergienge, oder man in Türckische Sclaverey geriethe, als daß die Catholischen Fürsten solche für ein Gesetz erkennen müsten.

Die Protestanten musten diese freche Einrede verschmertzen, und daraus Eckens gegen sie übel gesinntes Gemüthe abmercken; Gleichwohl als A. 1545. es sich je mehr und mehr anließ, daß der Kayser endlich das rauhe gegen dieselbe heraus

heraus kehren würde, ſtellte ſich Eck wiederum gegen ſie ſo treuhertzig an, als ob er ihr beſter Freund, Wächter und Beyſtand wäre, der ſie für einen andringenden gewaltigen Ungewitter wohlmeinend warnete, und ihnen mit Rath und That behülfflich zu ſeyn, ſich ſehr angelegen ſeyn lieſſe. Er mahlte ihnen den Kayſer mit greulichen Farben ab, als der ein böſes, neidiſches Gemüthe habe, wenig auf Treu und Glauben hielte, groſſen Hochmuth beſäſſe, und ſich klüger, als alle andere, zu ſeyn dünckte. Der Landgraf hätte nicht wohl gethan, daß er ſich auf dem Regenſpurger Reichstag habe beſchleichen laſſen, mit dem Kayſer ein Bündniß einzugehen, daß er keinen Feind des Kayſers helffen dürffe, auſſer den Religions-Sachen, davon würde nichts anders erfolgen, als daß der Hertzog von Jülich Geldern verlöhre, und er ſelbſt vielleicht von Land und Leuten gejagt würde. Der Kayſer ſuche einen Reichs-Fürſten nach den andern unter das Joch zu bringen, und würde bey dem Churfürſt von Sachſen anfangen, hernach über den Landgrafen, und endlich auch über die Bayern kommen. Die übrigen, vornehmlich die Prälaten, würden entweder aus eigener Gefälligkeit, oder ſclaviſchen Gemüthe, leichtlich ſelbſt zum Creutze kriechen. Der Kayſer gebrauchte der Religion, wie es ſein Vortheil mit ſich brächte, und wiſſe er, daß derſelbe eine formulam reformationis bereit und fertig liegen hätte, die dem Pabſt wenig nützen würde. Mit dieſer könnte er denſelben nach eignen Gefallen lencken, wie es die Gelegenheit gäbe. Eben ſo pflegte er mit den Proteſtanten gelind oder hart zu verfahren. Der Pabſt wäre auch ein böſer, liſtiger und falſcher Mann, wollte man nun gegen den Kayſer und Pabſt etwas ausrichten, müſte man alle Religions Streitigkeiten beyſeite ſetzen, ſolche eines jedweden eigenen Gewiſſen überlaſſen, und Bayern, Sachſen und Heſſen mit einander ein Bündniß zu Vertheidigung der alten Freyheit ſchlieſſen. Der Kayſer wäre Bayern feind, weil es mit Franckreich gute Freundſchafft gehalten, dem Woiwoden von Zips gewogen geweſen, und ihm lieber, als den Oeſterreichern, Ungarn gegönnt hätte, denn dieſes ſey Urſache, daß der Türcke in Teutſchland eingefallen ſey. Dennoch bekümmerte ſich der Kayſer wenig um den Türcken-Krieg, weil er wüſte, daß die Teutſchen durch ihre eigne Gefahr wohl gezwungen werden würden, mit ihren eignen Blut und Gelde den Türcken zu wiederſtehen. Der Kayſer ſey dieſes auch gar nicht in Abrede; Dann da ihm neulich Hertzog Wilhelm auf der Reiſe aus Italien nach den Niederlanden den Krieg mit den Türcken und den Frieden mit andern getreulich angerathen, habe er geantwortet; Er habe wohl andere Türcken, worunter er Franckreich und den Hertzog von Jülich gemeinet, die Teutſchen möchten ſich der Barbarn erwehren.

Jedoch ſetzte ſich Eck bald bey den Proteſtanten in ein Mißtrauen, dieweil er alles in gröſter Geheim abgehandelt wiſſen wollte, damit die Oeſterreicher nichts davon erführen, auch es nur bey dem mündlichen Verſprechen ließ, und eine ſchrifftliche Verſicherung verweigerte, daß ſeine Herren Hertzog Heinrichen von Braunſchweig nicht helffen würden. Endlich aber brachte Hertzog Ulrich von Würtenberg Ecken vollends um allen Glauben bey denenſelben, indem er frey an den Landgrafen ſchrieb; Er ſollte ſich für dem Sch - - - in acht nehmen, denn er ſpiele eben ſo mit den Oeſterreichern unter dem Hüthlein, und hätte neulich von K. Ferdinanden ein Jahrgeld von 200. fl. erhalten.

Bey

Bey Ubergebung der Sächsischen Churfürstlichen Würde von der Ernestinischen auf die Albertinische Linie in Hertzog Morizen, mit Ubergehung des Bayrischen Hauses, welches darnach auch gestrebt, verlangte Eck dagegen auf der Reichs-Versammlung zu Augspurg A. 1548. daß die, K. Ludwigs IV. Nachkommen, wieder Recht und Billigkeit, entzogene Churfürstliche Würde, denenselben, nach den klaren Vertrag von Pavia, wieder eingeraumet werden sollte, dieweil weder die Verjährung, noch die Verordnung der G. B. ihrem best gegründeten Rechte könnte nachtheilig seyn. Der Kayser begehrte die schrifftliche Ausführung davon selbst zu lesen, verschob aber die Untersuchung dieser Anforderung auf eine Reichs Berathschlagung, welche auf die lange Banck gespielet wurde.

Eck ward also im gantzen Reiche für das gröste Staats-Orackel gehalten, und hatte sich durch seinen scharffsinnigen und fertigen Verstand in solche Hochachtung und Ansehen bey dem Kayser, K. Ferdinand und den Reichsständen gesetzt, daß man insgemein zu sagen pflegte: Was Eck nicht beschlossen, darüber haben andere vergeblich berathschlaget; Ingleichen wenn in dessen Abwesenheit auf den Reichstägen allerhand verwirrte Weitläufftigkeiten sich ereigneten, so sagte man: Eck hätte es mit wenig Worten schlichten können.

Er hatte sich mit Felicitas von Freyberg A. 1520. verheurathet, welche ihm zwey Töchter und einen Sohn, Oswald, gebohren, gegen welchen er auch noch auf seinen Todbette seinen Eifer für den Catholischen Glauben bewieß, indem er denselben nur mit dem Beding zu seinem Erben einsetzte, wenn er bey der alten Religion beharren würde. Seine eine Tochter heurathete erstlich Wilhelm von Schwartzenberg, und nach diesem noch zween Grafen von Schlick, Johann und Abunden, die andere starb in der Jugend Er selbst aber endigte sein Leben den 17. Martii 1550. im 70. Jahr seines Alters, und ruhet unter einem prächtigen Grabmahl in der Franciscaner Kirche zu München. vid. Seckendorf *Hist. Lutheranism.* Adami *vitæ Germ. ICtor. p.* 82. Pantaleon *L. III. Prosopograph. p.* 150. Adlzreiter *P. II. L. X. annal. Boic.*

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
31. Stück den 31. Julii 1743.

Ein seltener Thaler der Aebtißin des Reichs-Stiffts Thorn, MARGARETH von BREDERO-DE, von A. 1557.

I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget den gekrönten zweyköpffigten Reichs-Adler mit der Umschrifft: CAROLVS. V. ROMA.norum IMPERA.tor. SEMP.er AVGVST.us. d. i. Carl, der fünffte, Römischer Kayser, allezeit Mehrer des Reichs.

Die andere Seite enthält das behelmte Brederodische Wappen, zwischen der Jahrzahl 1557. dasselbe ist ein Schild von vier Feldern. Im ersten und vierdten goldenen ist ein rother zum Raub geschickter Löwe, mit ausgeschlagener blauer Zunge und Prancken, über welchem ein blauer Steg mit drey Stellen, als das Stamm-Wappen der von Brederode. Das zweyte und dritte silberne führt einen rothen zweygeschwäntzten Löwen, wegen der Herrschafft Falckenburg im Hertzog-

thum Limburg. Aus dem gekrönten Helm gehen zwo fleisch-färbigte Hände, welche zween schwartze Pferd-Füsse halten, und zwar mit den beeden Hufen einwärts gekehrt, so mit goldnen Eisen mit silbern Nägeln beschlagen sind. Umher ist zu lesen: MARGARE.tha. D.e. BREDROD.e. AB.batissa. FVND.ationis. SE.cularis. THOER.ensis. d. i. Margaretha von Brederode, Aebtißin des weltlichen Stiffts Thorn.

2. Historische Erklärung.

Dem G. L. ist erinnerlich, daß ich in der Vorrede des fünfften Theils dieser Hist. Münz-Bel. von *A.* 1733. *f. XXX. p. XXIX.* drey Thaler der Aebtißin von Thorn, Margareth von Brederode angeführt habe. Der n. III. daselbst ist von Mauritz Cuno, Cassirer der Banco zu Hamburg im andern Theil des alten und neuen Betrugs unter den Reichsthalern *n.* 78. *p.* 109. im Kupfferstich zu sehen, mit der Anmerckung, daß dessen Gehalt nur 13. Loth, und also weder nach dem Reichs, noch nach dem Albertus-Fuß, ausgemüntzt worden, und weil er ohnedem dabey ziemlich leicht, so wäre er nur 41. Schilling 2. Pf. werth, würde dennoch öffters unter den Species gefunden. Gegenwärtiger Thaler ist der erste an angezeigter Stelle, und vom richtigen Schrot und Korn, deswegen ist er auch nicht so offt anzutreffen, und eines Abrisses würdig.

Das Reichs freye, unmittelbahre, weltliche und fürstliche Frauen-Stifft Thoren, oder Thorn liegt eine halbe Stunde von der Maaß, an der Geldrischen Gräntze, hat um sich gegen Osten die Stadt Wessem, gegen Westen und Norden das Bißthum Lüttich, und die Gr. Horn, gegen Süden die Herrlichkeit Ressenich, gehört theils zum Nieder-Rheinischen und theils zum Niederländischen Westphälischen Kreyß, und hat Sitz und Stimm auf Reichstägen unter den Rheinischen Prälaten. Die Aebtißin ist Catholischer Religion, und ist als eine Reichs-Fürstin mit fürstl. Regalien, Privilegien, hoher und oberer Gerichtbarkeit, Müntz-Gerechtigkeit, und andern sonderbahren Freyheiten und Rechten von uhralten Zeiten her reichlich versehen und begabet, und in geistlichen Sachen dem Päbstl. Stuhl unmittelbahr unterworffen, ob das Stifft gleich in der Lüttichischen Diöceß liegt. Solches bestehet aus vierzehn Capitular-Canonißinnen, und sechs Capitular-Herren. Unter jene werden nur Personen aus Reichs-fürstl. und Gräfl. Häusern angenommen, welche ihre zwey und dreyßig Ahnen Väterl. und

Mütter-

Mütterlicher Seits zuſammen aufweiſen, und von 2. Reichs-Fürſten, und 2. Grafen beſchwören laſſen müſſen.

Die Stiffterin deſſelben iſt die Gräfin Hilſundis, eine Tochter Marchionis Francimontani A. 992. geweſen. Ihr Gemahl Ansfred, Graf in Brabant, Huyen, und Theiſterband, trat in Geiſtlichen Stand, und weil er keinen Sohn hatte, ſo theilte er ſeine Landſchafften unter die Biſchöffe zu Utrecht, und Lüttig, und ſeine Bluts- und Muts-Freunde aus. Die Hilſundis folgte deſſen Beyſpiel, und errichtete von ihren frey-eigenthümlichen Erb-Gütern, zur Verſorgung ihrer eintzigen Tochter, Benedicta, das Stifft Thoren, mit folgender Urkunde:

I. N. S. & I. T. Ego *Hilſundis Comitiſſa* terræ *de Stryen*, ſequi cupiens eum, qui eſt Sponſus virginum, de conſilio Dni. mei Ansfredi, eccleſiam conſtruxi in allodio meo Thorenſi, ubi ego & *filia mea Benedicta* ſub regula ſanctæ obedientiæ ita viveremus in hoc ſæculo, ut mereamur in futuro amictæ ſtolis albis inter angelos comparere in diſtrictu juſti iudicis, itaque amicos mihi faciens de mammona iniquitatis attuli ad dictam eccleſiam omne allodium meum, quod in terra mea de Stryen glorioſus rex Zuendiboldus olim perdonauerat; imprimis ipſam eccleſiam de *Stryen*, quæ eſt conſecrata in honorem Mariæ Virginis, *Montem littoris*, ubi beatiſſima Gertrudis corporaliter converſata eſt, & cellam habet à B. Amando conſecratam, villam *Gillizela* cum appenditiis, villam *Barle* cum altari in honorem S. Remigii Conf. à me conſtructo, caſtellum *Sprundelbeym* cum omni integritate, ſicut ſitum eſt ſuper Fl. *Moervvater*, ſilvam ad porcos alendos, quemadmodum iacet inter duas marcas, cum omni iure vvaricapio, telonio, molendino, cenſu, pedagio, aquagio, in pratis, ſiluis, agris, cultis & incultis, vvaſtinis, moris, humido, ſicco, alto, baſſo, pro ut eadem ego *Hilſundis*, Chriſti famula, & parentes mei tenuerunt. Non ſit ullus advocatus, niſi quem fratres & ſorores de Thorne cœnobii elegerint, & ſi quispiam maligno ſenſu, ſuadente diabolo, ſe intromiſerit, condemnabit eum mundi Dominus Cæſar, qui eſt legitimus cœnobii advocatus. Adiuro quoque hæredes meos Stryenſes Dominos per eum qui fuit & venturus eſt, ne ullam guerram aut malum ingenium faciant huic meæ donationi, ſed filiam meam eiusque congregationem defendant in armis & iuſtitia, qui ſecus fecerit, portionem habeat cum Dathan & Abyron, ne remittatur ei peccatum, nec in hoc ſeculo, nec in futuro, fiat, fiat.

Digitized by Google

Datum apud Thorne anno noningenteſimo nonageſimo ſecundo, Kalendis Junii, indictione quarta.

Teſtes fuerunt: *Joannes abbas Sancti Pantaleonis, Fr. Balduinus Præpoſitus de Eicka. G. Decanus.* Et de militibus noſtris: *Franco de Duagha. H. de Emelberga. G.de Sundert caſtellanus noſter. L. Dapifer.* Et de miniſterialibus Episcopi: *Chriſtophorus Gerardus.* In Domino feliciter, Amen.

Dieſen Stifftungs-Brief hat Miraeus *Opp. Dipl. T. I. p.* 146. zum Vorſchein gebracht; Er ſcheinet mir aber unter andern vornehmlich wegen des dem Kayſer beygelegten ungewöhnlichen Tittels eines Herrns der Welt, wie auch ſelbſt wegen des gebrauchten Worts: CÆSAR, gar verdächtig. So wird auch bey dieſer Stifftung der Bewilligung des Biſchofs nicht gedacht, in deſſen Kirchenſprengel das Kloſter erbauet worden, welches doch ſonſt gemeiniglich geſchicht. Da der Kayſer deſſelben Schutzvogt ſeyn ſoll, ſo hätte doch des dazumahl regierenden Kayſers Nahme, welcher Otto III. war, müſſen angeführt werden. Das Land Stryen behält noch dieſen Nahmen, und haben vormahls die Städte Breda und Gertrudenberg dazu gehört.

Die erſten vier Aebtißinnen ſind geweſen: Benedicta ſo A. 1010. geſtorben, Godrildis, Aleidis und Eliſabeth. Der nachfolgenden Nahmen ſind verlohren gegangen, biß auf das dreyzehende Jahrhundert nach Chriſti Geburth. Ja K. Heinrich der heilige gedenkt ſogar in dem Gnaden-Brief, darinne Er A. 1007. auf Vorbitte des Biſchofs zu Tongern oder Lüttich, Notgers, Thornenſi monaſterio ejusdem epiſcopi epiſcopatui ſubjecto, mercatum ejusdem loci, telonium & diſtrictum ſchencket, und über dieſes beſtättiget, daß gedachter Biſchof die Kirchſpieler Britte, Chamaritte und Caverſate demſelben zugeſchlagen habe, nicht einmahl erſterwehnter erſter Aebtißin nahmentlich. vid. Miræus *donat. Belgic. Lib. II. c.* 22. *& Opp. dipl. T. I. p.* 507.

Wenn man zwey Diplomata Ottoniana zu Hülffe nimmt, welche ſich dieſes Stifft von K. Ferdinand I. A. 1559, und von K. Leopold A. 1658. hat bekräfftigen laſſen, ſo kan man daraus folgern, daß auch der Gr. Ansfried mit ſeinen von den Kayſern erlangten Gütern ſeiner Gemahlin bey dieſer Stifftung beförderlich geweſen iſt. In dem erſten Præcepto König Ottens des erſten und groſſen ſtehet, daß derſelbe interventu Conradi Ducis mercatum & monetam cuidam vaſallo ſuo *Ansfrid* nominato in loco, qui dicitur Caſallo, ſito in pago Moſellano, in comitatu Rudolphi ſingulaque ea, quæ ad hæc neceſſaria ſunt,

geſchencket

geſchencket habe, ferner habe er ihm verliehen telonium, quod hactenus in villa *Ethi* ſumendum fuit, in ſupra dicto loco *Caſallo* ſuſcipiendum, qua ipſe, ejusque ventura poſteritas poteſtatem habeat in Caſallo ſine ullius contradictione mercatum agendi, uſuraque monetæ poſſidendi teloniumque illic ſumendi, quod prius in præfata villa Ethi ſumebatur. In den angeführten beeden Abſchrifften zeigen ſich offenbahre Fehler im Dato. In K. Ferdinands I. Confirmation iſt zu leſen: Datum A. D. *I.* noningenteſimo *ſexto*, indictione ſeptima, nonis Octobris anno vigeſimo octavo regni Ottonis, piiſſimi Regis. Actum Magdeburg. Dieſe falſche Jahrzahl fället einem jedweden gleich in die Augen. In K. Leopolds Erneuerung ſtehet: noningenteſimo *ſexageſimo*, das 960ſte Jahr nach der Geburth Chriſti reimt ſich weder mit der Jahrzahl der Indiction, noch den Regierungs-Jahr K. Ottens I. zuſammen. Soll dieſe Jahrzahl gelten, ſo müſſen die folgenden alſo geändert werden, und eben alſo lauten wie in einem Diplomate in des Calmet *hiſt. de Lorraine T. I. probat. p.* 367. A. 960. Indictione III. anno Ottonis Regis XXV. Denn die Indictio VII fället in das Jahr Chriſt 964, und das 28ſte Jahr der Königlichen Regierung in das Jahr Chriſti 963. Weil auch von dem 2. Februarii im Jahr 962. K. Otto I. Kayſer war, Er ſich aber in dieſem Præcepto nur König nennet, ſo ſteckt der Fehler im beſagten dato nicht im Jahr der Geburth Chriſti, ſondern in dem Indictions und Königlichen Regierungs-Jahren. Dergleichen Fehler begehen Leute, die nicht im Stande ſind ein Diploma recht zu leſen, und dennoch über Brief-Gewölbe geſetzt werden. Auf hohen Schulen verſäumen ſie die darzu dienliche Anweiſung, aus der irrigen Meinung, dieſelbe nutze ihnen nicht zum Brod erwerben. Hernach, wenn man nach glücklich vollendeten fünf oder wohl gar ſiebenjährigen Academiſchen Lebens-Lauf gleichwohl von ihnen ſagen muß: In Institutis comparo vos brutis, und ſie folglich beweiſen, daß ſie auch auf ihre Brod-Collegia ſchlechten Fleiß gewendet haben, und kein Geſchicke und Gelencke haben, ſich vor den Gerichts-Höfen zu tummeln, ſo dancken ſie doch GOtt, wenn ſie nach vielen rennen und lauffen, nur können zu Handlangern in einer Regiſtratur gebraucht werden. Wann dann der Tod unter den Vorgeſetzten wacker aufräumt, ſo bekommen ſie endlich auch das Archiv durch blindes Glück unter die Hände. Wird von ihnen gefordert, daß ſie taugliche Abſchrifften von alten ſchrifftlichen Urkunden hergeben ſollen, womit wichtige Gerechtſame der Herrſchafft ſollen bewieſen und beſtärckt werden, ſo äuſſert ſich alsdann, wie ſchlecht dieſelbe hierinne bedienet iſt.

Der andere Schenckungs-Brief K. Ottens III. von A. 986. hat im dato ſeine Richtigkeit. Darinne giebt dieſer Kayſer auf Vorbitte ſeiner Mutter, Theophaniæ, der Ertz-Biſchöfe zu Maynz und Trier, Willigiß und Hildelberts, und des Biſchofs zu Lüttich, Notgers, Anſfrido Comiti zum Eigenthum den Zoll, die Müntze, und die Reichs Einkünffte in villa, quæ dicitur Medemelacha, die er bißhero zu Lehn gehabt, und einige Lehne in der Grafſchafft Frießland, und Marßland zur Viehweide, daß er hinführo damit nach belieben in verkauffen, vertauſchen, verſchencken, und beſitzen, nach eigenen Belieben ſchalten und walten könte. Daß dieſe Güter hernach zum Stifft Thoren gekommen ſind, erweiſet K. Adolphs Confirmation von A. 1292.; Darinne er demſelben beſtätigt omnes donationes & conceſſiones per nobilem virum quondam *Anſfridum*, Comitem, pro animæ ſuæ

remedio monaſterio Thorenſi factas, in villa, quæ dicitur Medemelacha,& in comitatu Friſiæ, nec non in locis, quæ vocantur inferior Mæsland diœceſis Trajectenſis, quæ omnia Ansfridus Comes ex privilegio Dni Ottonis Rom. Regis tenuit. Das Stifft muß heutzutage noch im Beſitz dieſer Güter ſeyn, dieweil es ſich ſolchen hat ſorgfältig beſtätigen laſſen.

Die Aebtißinnen deſſelben haben vom 13. Seculo an in nachgeſetzter Reihe auf einander gefolget:

I. Eliſabeth iſt A. 1217. geſtorben.

II. Jutta, kommt in alten Briefſchafften von A. 1218. vor.

III. Hildegundis von Borne, hat nach ſchrifftl. Urkunden A. 1235. und 62. gelebet.

IV. Guida von Hennenberg erſcheinet in Documenten von A. 1277. und 1304. und hat die Confirmation der Stiffts-Privilegien von K. Adolf A. 1292. erhalten.

V. Margaretha von Peterſem, war eine Muhme der vorhergehenden Aebtißin, und hat noch A. 1337. gelebet.

VI. Margaretha von Heinsberg, war A. 1346. und 78. in dieſer Würde.

VII. Margaretha von Horne, ſonſt Perweiß; Derſelben wird A. 1389. gedacht.

VIII. Mechthild von Horne, ward erwehlt A. 1404, danckte wegen hohen und beſchwehrlichen Alter ab A. 1446. und ſtarb A. 1459. den 23. Nov.

IX. Jacobe von Looß und Heinsberg ſtarb A. 1454.

X. Elſa Büren ſtarb A. 1473 den 27. Sept.

XI. Gertrud Sombref, ſtarb A. 1486. den 30. Mertz.

XII. Eva Gräfin von Rſenburg, ward von K. Maximilian I. A. 1494. in des Reichs ſonder Gnad, Vorſpruch, Schutz, und Schirm, ſamt ihrem Capitul, Leuten und Gütern aufgenommen, und ſtarb A. 1531. den 19. Junii.

XIII. Margaretha von Brederode, welche dem auf dieſen Bogen in Abriß befindlichen Thaler hat ſchlagen laſſen; ſtarb A. 1577. den 2. Februarii.

XIV. Joſina von der Marck ſtarb A. 1604. den 9. Auguſt.

XV. Anna von der Marck, eine Schweſter der vorigen, ſtarb A. 1631. den 10. Januarii.

XVI. Joſina Walburg Gräfin von Löwenſtein Rochefort, geb. A. 1615. heurathete Gr. Hermann von Berg, einen natürl. Sohn Gr. Heinrichs von Berg.

XVII. Anna Eleonora von Stauffen, ſtarb A. 1646. den 23. April.

XVIII. Anna Salome Gr. von Manderſcheid-Blanckenheim ward A. 1647. den 3. Mertz erwehlt, auch zur Aebtißin zu Eſſen poſtulirt.

XIX. Eleonora Gr. von Löwenſtein-Rochefort, erwehlt A. 1690. den 9. Mertz, ſtarb den 6. Oct. A. 1706.

XX. Anna Juliana Gr. von Manderſcheid-Blanckenheim, erwehlt A. 1706. den 7. Dec. ſtarb A. 1717. den 12. Januarii.

XXI. Franciſca Chriſtiana Pfaltz-Gräfin bey Rhein von Sultzbach, jetzige Aebtißin und Fürſtin, ward erwehlt A. 1717. den 30. Mertz, und auch in Eſſen A. 1726. den 15. Oct.

Die Aebtißin Eleonora Gr. von Löwenſtein, lebte in groſſer Mißhelligkeit ſowohl mit ihrem Capitul, als Unterthanen, in welche ſich auch der Päbſtl. Nuntius zu Cölln dergeſtalt unverſchämt mengete, daß er, auf Anſuchen der daſigen Dechantin und etlicher

etlicher Capitularinnen, eine bey der fürstl. Weltl. Lehn-Cammer per fiscum ex capite feloniæ coram Paribus curiæ ad caducitatem intendirte fiscal-Sache, als von welchem Gerichte doch sonst jederzeit entweder an den Reichs-Hofrath, oder an das Reichs-Cammer-Gericht, appellirt wird, den Reichs Grund-Gesetzen zu wieder, an sich zu ziehen, und gedachte Aebtißin durch Mandata pœnalia, nicht allein unter hoher Geldstrafe, sondern auch durch Bedrohen der Kirchen-Censur zu Erkennung seiner Jurisdiction in dieser lautern weltl. Lehnsache A. 1706. den 8. Mertz, vermessentlich zu nöthigen suchete. Die Aebtißin beschwehrte sich aber den 23. April über diesem Eingrif und wiederrechtl. Zumuthen bey dem Kayser und der Reichs-Versamlung, mit Bitte, diese neuerliche und in den Reichs-Satzungen verbottene Evocation zu der Päbstl. Nunciatur in Cölln, abzutreiben, und erhielte auch, daß den 7. Julii von den drey hohen Reichs-Collegiis einhellig beschlossen ward, daß die gegen die Reichssatzungen wieder sie ergangene Mandata pœnalia, Comminationes, und Evocationes in bemeldter Sache des Päbstl. Nuncii zu Cölln, aus denen Reichs-Satzungen wohlbedächtiglich angeführten Gründen, und anderen angezogenen Bedencklichkeiten, nicht zu attendiren, sondern als unzuläßig zu cassiren; mit dem Ersuchen in einem erstatteten Gutachten an den Kayser, zu Erhaltung der Reichs-Gesetze, und der Stände Jurisdiction an dem Päbstl. Stuhl zu Rom die Nothdurfft durch die daselbst habende Ministros gelangen zu lassen, damit denen Nunciis zu Cölln, und anderwerts dergleichen unzuläßiges Verfahren im Röm. Reich, und über dessen Glieder, Räthe, und Unterthanen, von dannen mit Ernst verbothen, und fürthers nicht mehr gestattet werde; Dem obgedachten Nuncio zu Cölln auch zugleich durch dero Ministros bedeuten zu lassen, die contra Constitutiones Imperii ausgelassene Mandata pœnalia und Comminationes zu cassiren, und die Fürstin zu Thoren in ihrer gegründeten Reichs-Jurisdiction wieder die Reichs-Gesetze, nicht ferner zu beschwehren, sondern solche ruhig ausüben zu lassen.

Es erforderte die gröste Nothdurfft, daß dem frevelhafften Beginnen der Päbstl. Nunciatur die weltl. Jurisdiction in causis mere civilibus zu stören, ernstlicher Einhalt geschahe, damit nicht weitere Irrungen daraus entstehen möchten. Es ward darüber schon unter den auf dem Reichstag zu Nürnberg A. 1522. wieder dem Pabst übergebenen hundert Beschwehrden der Teutschen Nation *Art. IX. & XII.* hefftig, wiewohl vergeblich, geklaget. Endlich fieng man an diesem immer mehr und mehr überhand nehmenden höchst gefährlichen Ubel in der Capitulation des Röm. K. Ferdinands IV. *art. XVII*, und in dem R. A. von *A.* 1654. §. 164 zu steuern, und wolte nicht länger gedulten, daß der Pabst sich eine Erkäntniß und Gerichtbarkeit auch in weltl. Streithändeln weiter anmassete. Wie dann auch in den folgenden Capitulationen deshalben gerechte Vorsehung allemahl geschehen ist, als in Capitul. noviss. *Art. XIV* § 4. & 5.

Jedoch von der Aebtißin Margareth von Brederode auch besonders etwas zu gedencken, deren Nahmen und Wappen auf diesem Thaler erscheinet, so war dieselbe eine Tochter Walrabens von Brederode, und seiner zweyten Gemahlin, Anna von Nuenar. Sie ist obangeführter massen von A. 1531 biß 77, gantzer 46. Jahr dem Stiffte Thoren löblich vorgestanden, ließ desselben älteste Kayserl. Privilegia aufsuchen, und vom K. Ferdinand I. A. 1559. den 28. Julii zu Augspurg confirmiren, wobey sie die sonst seltene Ehre hatte, daß diese Kayserl. Confirmation der Ertz-Bischof und Churfürst zu Maynz, Daniel, als Ertz-Cantzlar durch Teutschland, selbst unterschrieb. Unter ihrer Regierung hatte Heinrich Fyen A. 1554. den 4. Julii Lambert Ingenneuhuys in Byer-

sel

sel tod geschlagen Er hielte bey Ihr um sicheres Geleite an, welches sie ihm aber verweigerte, und er in Verhafft gebracht wurde. Nach Urtheil und Recht solte er den Kopff verliehren. Auf fußfälliges Bitten aber des Vaters von dem entleibten, Johann Ingenneuhuys, und anderer Geistl. und weltl ansehnl. Personen Vorspruch begnadigte Sie ihn A. 1561. den 30. Aug. mit dem Leben, und ließ ihn wieder auf freyen Fuß stellen.

Sie war aus einem von den vier ältesten, ansehnlichsten, und grösten Häusern des Holländischen grossen Adels entsprossen, von welchen das alte Sprichwort herumgehet. 1) Brederode das edelste, 2) Waßenar das älteste, 3) Egmond das reicheste, und 4) Arckel das stoltzeste. Das erste Haus wird deswegen mit diesem Beynahmen beehret, weil es von Arnulphen den dritten Grafen in Holland abstammet, als welcher mit seiner Gemahlin Lutgard, einer Schwester der Röm. Kayserin Theophanią, K. Ottens II Gemahlin, zween Söhne erzeuget, Thiedrichen, den vierdten Graf in Holland, und Siegfrieden, oder wie er von den Friesen genennet wird Sicco, den ersten Herrn von Brederode. Dieser heyrathete die Thetburg, eine Tochter Goßweins, eines Friesischen Herrns zu Stavren, bekam von ihr 2. Söhne, Thiedrichen den andern Herrn von Brederode, und Simon den ersten Herrn von Tylingen, starb A. 1030. den 5. Junii, und liegt in der Kirche des Kl. Egmond begraben. Ich folge hierinne Johann von Leydis in *Chronici Egmundani Cap. XIV. p.* 12. & 13. und kehre mich an keiner andern neuern Scribenten Gewäsche. Der Zunahme Brederode soll daher entstanden seyn: Siegfried hatte sich gar jung, und wieder seines Vaters Wissen und Willen vermählet, und daher sich bey ihm in Ungnade gesetzet, daß Er ihn auch zu enterben gedachte. Auf Gr. Thiedrichs des ältesten Sohns Hochzeit wurden aber so nachdrückliche Vorbitten vor Siegfrieden eingelegt, daß der Vater auf glimpflichere Gedancken gebracht ward. Auf ferneres Befragen seiner Freunde mit was für Gütern Er denselben bedencken wolte? Erfolgte die Antwort: Er wolte ihm beede Roden geben. Diese zweydeutige Rede, welche sowohl von der Väterl. Zuchtrute als Meßrute, konte verstanden werden, ließ sich Siegfried von seinem sonst liebreichen und schertzhafften Vater nicht befremden, sondern küssete ihn für diese Erklärung in kindlicher Ehrerbietung die Hand, worauf auch der dadurch versöhnte Vater ein viele hundert Quadrat-Ruten ausmachendes Stücke Land ihm einräumete, dahin Siegfried nachmahls ein Schloß bauete, und solches Brederode nannte, wovon Er auch selbst den Zunahmen zu führen anfieng, und solchen auf seine Nachkommenschafft vererbete. Zum sicheren Merckmahl der Abkunfft des Geschlechts von Brederode von Arnolfen Gr. von Holland führte dasselbe auch den Holländischen Löwen in Wappen, jedoch mit dem Beyzeichen des Lambells, wie dieses Chrystinæus in *Jurisprud. heroica Art. V. §. 5. p.* 193. wohl bemercket. Vid. Pont. Heuterus *in Genealog. præcip. aliquot e Gallia Francica ac Belgica familiar. p.* 74. Spenerus *Op. herald. Part. sp. Lib. II. c. 8. p.* 395. Knippenbergh *in hist. ecclesiast. Duc. Geldriæ Lib. II. c.* 3. *p.* 58. Lunig im R. A. T. XI. P. I. p. 919. Fabri Staats-Canzley T. XI. c. 2.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
32. Stück den 7. August. 1743.

GABRIEL BETHLENS, Fürstens in Siebenbürgen, rarer Thaler und Ducate mit dem angemaßten Tittel eines erwählten Königs in Ungarn, von A. 1621.

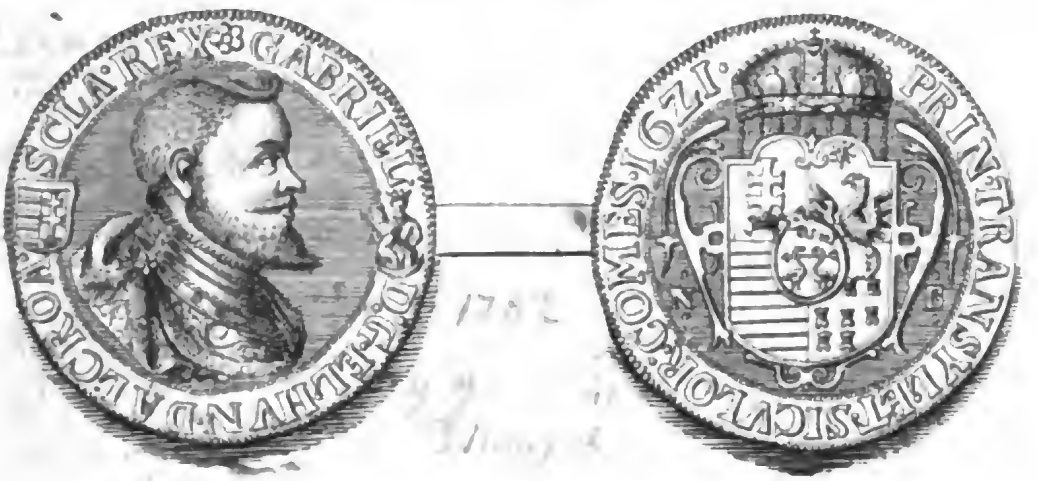

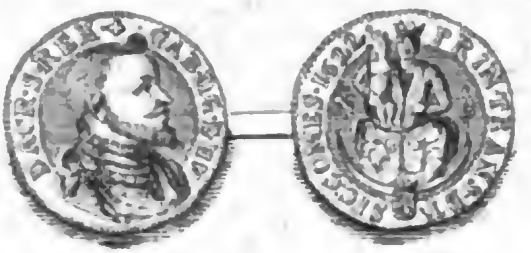

I. Beschreibung des Thalers.

Die Haupt-Seite zeiget dessen geharnischtes Brust-Bild, mit umgeschlagenen Gewand, im blossen abgeschornen Kopffe, oben mit einem Zopffe, und einen vorragenden starcken Kinn-Barte, im Durchschnitte, von der rechten Gesichts-Seite, mit dem umherste-

henden Tittel: GABRIEL. D. G. EL.ectus. HVN.gariæ. DAL.matiæ. CROA.tiæ. SCLA.voniæ. REX. d. i. Gabriel von Gottes Gnaden erwehlter König in Ungarn, Dalmatien, Croatien, Sclavonien. Zwiſchen denſelben ſtehet in der Mitten des äuſern Umfangs zur rechten das Ungariſche, und Gegen über zur lincken, ein ſitzendes gekröntes Marien Bild mit unter ſich habenden gehörnten Mond.

Die Rück-Seite enthält den von dem Ungariſchen und Siebenbürgiſchen Wappen die Länge herab getheilten und mit der Ungariſchen Krone bedeckten Wappenſchild, mit einem Mittelſchild als dem Bethleniſchen Stamm-Wappen, in welchem zween gegen einander ſtehende Schwane, durch deren Hälſe ein Pfeil gehet, und welche ein dergeſtalt krum gebeugter Crocodil umgiebt, daß er den Schwantz ins Maul faſſet, u. die völlige Rundung zum Mittelſchild ausmachet, daß man weiter nichts von deſſen Rand zu ſehen hat. Die beym Schilds-Fuſſe ſtehende Buchſtaben: N. und B. deuten die Müntzſtadt Nagi Bania d. i. Neuſtadt an. Umher iſt der übrige Tittel zu leſen: PRIN.ceps. TRANSYL.vaniæ. ET SICVLORVM COMES 1621. d. i. Fürſt in Siebenbürgen und Graff der Seckler.

2. Beſchreibung des Ducatens.

Deſſen vordere Seite iſt durchgehends dem Thaler gleich geſtaltet, nur iſt der Tittel wegen des engen Raums in Worten darauf alſo mehr abgekürtzet: GA-B.riel. D. G. E.lectus. HV.ngariæ. DA.lmatiæ. CR.oatiæ. S.clavoniæ REX.

Die Gegen-Seite führet das ſitzende Mutter GOttes-Bild, mit dem JEſus Kind auf den rechten Arm, und dem gehörnten Mond unter den Füſſen, zwiſchen N. B. mit der Umſchrifft: PRIN.ceps TRANS.ylvaniæ ET SIC.ulorum. COMES. 1622.

3. Hiſtoriſche Erklärung.

Die Müntzen der Afterkönige und Fürſten ſind rar. Die rechtmäßigen Herren und Beſitzer der Reiche und Länder laſſen dieſelben einſchmeltzen und umprägen, damit auch dadurch ihrer Wiederwärtigen verhaſtes Gedächtnüs möge vertilget werden. Ja auch ſelbſten die Waghälſe, welche fremde Länder ſich zu bemächtigen geſuchet, aber wegen ſtarcken Widerſtands nichts haben ausrichten können, oder dabey ſonſt verunglücket ſind, verabſcheuen hernach das ſchimpffliche Denckmahl ihres mißlungenen Unternehmens, und befleißigen ſich ſolches zu vernichtigen.

Der Siebenbürgiſche Fürſt Gabriel Bethlen hat eine Menge Thaler und Ducaten ſchlagen laſſen. Darunter ſcheinen mir aus angeführter Urſache diejenigen am rärеſten, worauf er ſich einen erwehlten König in Ungarn nennet. Man hat in dem einem 1621ſten Jahre davon zweyerley Gepräge. Das ſchönſte zeigt ihn mit einem ſehr zierl. Harniſch und Scepter in der rechten Hand, das ſchlechteſte ſtehet auf dieſem Bogen. Beede ſind in dem Vncialæo Selecto des Herrn Cammer-Gerichts-Aſſeſſors von Gudenus *num.* 662. und 63. *p.* 137. anzutreffen, mit der Anmerckung, daß die in der Müntz-Bel. von *A.* 1730. *p.* 37. davon angeſetzte Tax zu 4 fl viel zu viel ſey, maſſen dieſer Thaler offt vorkomme. Hingegen Dewerdeck in *Sileſiæ numismat. Lib. III. Cap. II. §.* 4. p. 504. iſt meiner Meinung. Ich will gar nicht in Abrede ſeyn, daß hochermeldten vortreſl. Thaler-Kenner der Bethleniſche Königs-Thaler vielmahl aufgeſtoſſen ſey. Anderen Leuten iſt dergleichen Glücke nicht wiederfahren. Lehmann hat in dem Thalerreichen Hamburg ſolchen nicht angetroffen, und dahero ſich im *VI.* Theil der Hiſt. *Remarqu.* von 4. 1704. *n. XLVII. p.* 369. mit einem fürſtlichen beholffen. Ein vornehmer

Herr

Herr zu Ulm beſitzet ſechs Stücke von der goldnen Müntze K. Ludwigs XII. in Franckreich mit der Aufſchrifft: PERDAM BABYLONIS NOMEN. Dem ohngeacht wird dieſelbe in wenig Müntz-Cabinetten angetroffen, und bleibet doch eine von den räreſten Müntzen. So iſt auch der angeführte Grund der Raritât des Bethleniſchen Königs-Thaler unumſtößlich. Eben eine ſolche Beſchaffenheit hat es mit dem Bethleniſchen Königs Ducaten, welchen Mellen nicht geſehen hat, der doch mit den möglichſten Fleiſſe die Ducaten aller Ungariſchen Könige ausgeforſchet, und zum Vorſchein gebracht hat, dahero Er auch nur p. 56. den Thaler anführet. Wie Gabriel Bethlen Fürſt in Siebenbürgen geworden, und hernach auch König in Ungarn zu werden vergeblich getrachtet hat, wird aus folgender Erzehlung dem G. L. kund werden.

Sowohl es K. Ferdinanden I. geglücket, alle ihm vielfältig eingeſtreute Hinderungen und Wiederwärtigkeiten zu heben und die Böhmiſche und Ungariſche Krone auf ſein Hauß zu bringen, ſo nahe iſt ſeinem, von der Steyriſch-Caroliniſchen Linie abſtammenden Enckel K Ferdinanden II. der Verluſt beyder Königreiche geſtanden, und Ungarn würde gewiß nimmermehr an das Haus Oeſterreich gekommen ſeyn, wenn Gabriel Bethlehem, insgemein Bethlen Gabor genannt, ſich ſeines Glückes mit mehrerer Hertzhaftigkeit und Klugheit zu bedienen gewuſt hätte.

Dieſer war ein Siebenbürgiſcher Edelmann reformirter Religion, deſſen Vater Wolfgang Obriſter über die Siebenbürgiſche Hofgarde, der Groß-Vater Gregorius Stadthalter in Ofen, und der Urgroß-Vater Dominicus, Woywode über Siebenbürgen, geweſen war. Ihm giengen die Trangſalen ſeines Vaterlands unter dem tyranniſchen Fürſten Gabriel Bathori dergeſtalt zu Hertzen, daß er endlich den Türckiſchen Groß-Sultan um Hülffe und Rettung anzuflehen kein Bedencken trug, weil er bey dem mit andern Dingen damahls beſchäftigten K. Matthia wenig Troſts und Beyſtandes zu hoffen hatte. Es gelung ihm auch ſolches ſowohl, daß die 3. Baßen von Temeswar, Erlau und Ofen befehligt wurden, ihm nach aller Möglichkeit beyzuſtehen, worauf er A. 1613. den Bathori mit 6000. Mann aus dem Lande trieb. Dieſer nahm ſeine Zuflucht zu dem Wieneriſchen Hofe, welcher ſich zwar der Sache mit vielen Worten annahm, über welche aber die Türcken nur ſpotteten, die ſich des Fürſtenthums Siebenbürgen als ein Lehn anmaſten, und dieſes um deſto mehr, da man in Wien kein ächtes Exemplar des Sithwarackiſchen Friedens aufbringen konnte, ſie aber eines vorwieſen, in welchem Siebenbürgen ihnen zu erkandt war. Sie lieſſen ſich daher auch nicht lange in ein Federfechten ein, ſondern unterſtützten den Bethlen Gabor mit aller Macht. Demſelben fielen die bedrückten Siebenbürger häuffig zu, und der aufs äuſerſte gebrachte Bathori, ward den 27. Octob. von ſeinen eignen Leuten erſchoſſen. Hierauf verſprach Bethlen Gabor den Türcken, nach hergeſtellter Ruhe, Lippa, Arad und Geno, zur Erkändtlichkeit abzutreten, wogegen ihn der Türckiſche Gevollmächtigte Scander Baſſa den 30. October zum Fürſten von Siebenbürgen einſetzte. Er bekam bald hernach Großwaradein auch in ſeine Hände, welches ihm Andreas Giczky aus Haß gegen den Bathori überlieferte, und nun war niemand mehr auf ſeine Seite zu bringen übrig, als die Siebenbürgiſchen Stände ſelbſten. Denenſelben muſte ihn der Groß-Sultan recommendiren, wie davon das Schreiben in Londorp *Act. Publ. T. I. L. I. c. 42. p.* 149. zu ſehen, er aber verſprach beyden, auf den nach Clauſenburg ausgeſchriebenen Landtag, hinwiederum jedermann bey ſeinem Glauben ruhig zu laſſen, und das Fürſtenthum bey ſeinen hergebrachten Rechten und Gewohnheiten zu erhalten, denen Türcken unterwür-

ſig und zinßbar zu ſeyn, ſich mit den Woywoden der Moldau und Wallachey genauer zu verbinden und endlich ſich gegen Ungarn nachbarlich und friedlich zu halten.

Gleichwohl hatte Bathori noch Freunde hinterlaſſen, die ſobald Gabor die Türckiſche Hülffe zurück geſchickt hatte, A. 1614. einen Tumult erregten, Huſt, Yvar, Nagibania und Toßnar einnahmen, wozu ihnen K. Matthias getreulich helfen ließ, als deme die Entziehung dieſes herrlichen Fürſtenthums gewaltig ſchmertzte, Gabor aber ſuchte dieſes Feuer in der Aſche zu erſticken, und bemächtigte ſich der vornehmſten Aufrührer, die einen tödlichen Sprung von dem Thurn zu Methwiſch machen muſten. Da nun auch der Groß Sultan ſelbſt die Siebenbürgen unter den härtſten Bedrohungen zum Gehorſam gegen Bethlen Gabor antreiben, und K. Matthiam durch trotziges Zuentbiethen von fernern Unternehmen gegen ſeinen neugebackenen Fürſten abmahnen ließ, ſo war dieſer ſo danckbar, daß als er mit Beyſtand des Sander Baſſa den 23. Octob. dieſes Jahrs Lippa belagert und bald darauf erobert, Arad auch und Geno überwältigt hatte, ſelbige verſprochener maſſen den Türcken überlieferte.

Hiedurch bekam er alſo in ſeinem Lande völlig Ruhe, zumahl da ſolches in den darauf A. 1615. zwiſchen dem Kayſer und den Türcken geſchloſſenen Frieden, ſtillſchweigend unter der letzteren Oberbothmäßigkeit gelaſſen wurde, welches ihn verhinderte gegen das Hauß Oeſterreich weitere Feindſeeligkeiten auszuüben; Deſto freudiger aber ergrieff er die Gelegenheit, als ihn A. 1619 den 14. Auguſt die ſchwürigen Böhmiſchen Stände um Hülffe gegen K. Ferdinand II. anruffen, und antwortete ihnen in einem Schreiben aus Kronſtadt den 18. Aug. daß er ihnen mit einer ſtarcken Armee beyſpringen und mit ſelbiger zu Anfang des Herbſtmonaths ſchon auf der Mähriſchen Gränze erſcheinen wolte, da hingegen ſie ſich inzwiſchen in keine Friedens-Handlungen einlaſſen, ſondern ſo gut, als ſie könnten, ſchützen ſollten.

Dieſem Verſprechen zu Folge both er ſeine Unterthanen auf, welche ſich bey Clauſenburg verſammleten, und beredete inzwiſchen den Kayſerlichen commandirenden General in Ober-Ungarn, Andreas Dotii, als ob er mit ſeiner Armee K. Ferdinanden wieder die Böhmen dienen wollte. So bald er ſich aber ſtarck genug ſahe, öffnete er ſich den Paß Leangivor mit Gewalt, und rückte für Caſchau, welches ihm obgedachten Kayſerlichen General, einen groſſen Feind der Evangeliſchen, ausliefern, und ſich den 5. Sept. ergeben muſte. Seine Armee verübte die gröſte Gewaltthätigkeiten gegen die Catholiſche Geiſtlichkeit, und vornehmlich gegen die Jeſuiten, deren achte in Caſchau niedergeſäbelt wurden. Er bemächtigte ſich ferner der Bergſtädte und Feſtung Villeck, und bekam einen groſſen Anhang von mißvergnügten Ungariſchen Herren Evangeliſcher Religion, ja gantze Beſatzungen meuterirten, und lieferten ihre Commendanten in ſeine Hände, durch welchen glücklichen Fortgang die Evangeliſchen Ungarn bewogen wurden eine hefftige Klag-Schrifft gegen K. Ferdinand II. aufzuſetzen und gemein zu machen. Ferner ward es ihm leicht, auch die Inſel Schütt zu erobern, wodurch er freyen Paß bekam, ſeinen Kriegs-Oberſten Rebei Ferentz mit 12000. Mann nach Mähren zu ſenden, er ſelbſt aber rückte den Kayſerlichen Generalen Buquoi und Dampier entgegen vor Preßburg, wo er in den Vorſtädten den 13 October 3. Fahnen des Buquoi niedermachte und die Stadt den 20. zur Ubergab brachte.

Unterdeſſen war Rebei Ferenz mit obgedachten Kayſerlichen Generalen an der Mähriſchen Gränze offtmahls handgemein worden, hatte auch 8. Fahnen Ungarn, welche von des Dampiers Corpo ausgeriſſen, an ſich gezogen, worauf kurz hernach Bethlen Gabor

bor ſelbſt ſich mit dem Böhmiſchen General Grafen von Thurn vereinigte, und nach einer 3. tägigen Schlacht bey der Donau-Brücke den 24. 25. und 26. October, in welcher die Kayſerlichen 4500. Mann verlohren, gerade auf Wien loßgieng. Solches wurde auch den 2 Nov. zu belagern angefangen, aber bald wieder verlaſſen. Denn der Ungariſche Obriſt Hof-Richter Georg Humanay, den Bethlen Gabor nach Pohlen gejagt, hatte daſelbſt 8000. Mann angeworben, mit welchen er in Ungarn einbrach, und ob er gleich anfangs von des Bethlens Commendanten in Caſchau geſchlagen worden, ſo brachte er doch wieder mit Hülffe des geweſenen Woiwodens in der Wallachey, Radul, und des Grafens von Altheim eine ſtarcke Armee zuſammen, und ſchlug den Siebenbürgiſchen General Ragozi beyder Hummel aus dem Felde, welche Niederlage den Fürſten nöthigte, die Belagerung von Wien aufzuheben, und den Rebei Ferenz dieſem neuen Feinde entgegen zu ſenden. Er ſelbſt aber ließ Oedenburg ausplündern und gieng mit ſeinem übrigen Volcke nach Preßburg in die Winter-Quartiere.

Von dar aus ſchickte er nebſt den Ungariſchen Ständen eigene Geſandten an die Böhmen nach Prag, um zwiſchen ihnen allerſeits ein rechtes Verbündnüß aufzurichten, der neue Böhmiſche König Friedrich befand ſich damahls auf dem Correſpondenz-Tag zu Nürnberg, dahero wurden ſie auf deſſen Rückkunfft von den Böhmen verwieſen, als die ohne ihren König ſich in nichts einlaſſen wollten. Sie kam aber doch gar bald zu Stande, die Ungarn wollten ſich das Kriegs-Glück und die Macht des Bethlen Gabors auch recht zu nutze machen, und bey dieſer Gelegenheit in eine völlige Gewiſſens-Freyheit ſetzen. Daher ſie denſelben auf dem ſchon A. 1619. angefangenen Reichstag zu Preßburg im Jan. 1620. zu ihren Fürſten erklärten, und dabey K. Ferdinands Gevollmächtigten ins Geſichte ſagten, daß ſie weder von demſelben, noch von den Böhmen abtretten würden. Ehe aber der neue Fürſt, die ihm vorgeſchriebene Capitulation wegen künftiger Regierung genehm hielt, welches den 28. Febr. zu Caſchau geſchah, unterſchrieb er den 15. Jan. die mit den Böhmen hauptſächlich dahin aufgerichtete Conſœderation, daß ſie einander getreulich beyſtehen und ſchützen, zu Erhaltung der Evangeliſchen Religion aber keine Jeſuiten irgendwo dulten wollten.

Dieſer Vereinigung ohngeachtet ſahe Bethlen Gabor wohl voraus, wie leicht K. Ferdinanden ſeyn würde, den ſo ſchwachen K. Friedrich in Böhmen über einen Haufen zu werfen, und ſuchte daher beyzeiten den Kopf aus der Schlinge zu ziehen, durch einen Waffenſtillſtand biß auf Michaelis 1620. dabey ausgemacht ward, daß jeder Theil, der Kayſer ſowohl, als der neue Fürſt, das, was er würcklich beſäſſe, behalten, ein allgemeiner Reichstag nach Neuſol ausgeſchrieben, und die Pohlen von ihren Einfällen abgehalten werden ſollten. Alleine dieſer letztere Punct wurde bald wieder gebrochen, indem etliche tauſend Coſacken, gleich da zu Anfang des Junius gedachter Reichstag gehalten werden ſollte, abermahl einen Streif wagten, bey denen man, nach ihrer Niederlage, Schreiben ihres Königs an den Kayſer fand, welche deutlich an den Tag gaben, daß ſie dem Kayſer auf ſein Verlangen zu Hülffe geſchickt worden, weswegen auch Gabor den Pohlniſchen Geſandten, ohnerachtet ſich derſelbe durch allerhand Ausflüchte weiß zu brennen ſuchte, in Arreſt nehmen ließ, und als derſelbe gleichwohl wagte denen Kayſerlichen Geſandten entgegen zu gehen, ihn ſelbſt aus ſeinem Fenſter ſchimpfflich zurucke wieß.

Auf dieſem Reichstag errichteten die Stände der 3. Religionen unter ſich eine Vereinigung den 14. Jun. ſt. n. erklärten in ſelber die Geiſtlichkeit der Reichs-

ſtandſchafft unfähig, und alle übrige, ſo nicht erſchienen in die Acht. Ob ſich nun zwar dawieder die Kayſerlichen Geſandten heftig ſetzten, ſo wurde doch, weil ſie keine rechte Vollmacht aufzuweiſen hatten, ihr proteſtiren nicht geachtet. Endlich aber wollte den Ständen die Verzögerung des Kayſers verdrießlich fallen, daher ſie weit hefftiger eine gevollmächtigte Geſandſchafft vom Kayſer verlangten, und ihm dazu eine Zeit von 15. Tagen anberaumten, da dann endlich zwar der Graf Colalto anlangte, der ſie mit vieler Bedrohung ermahnte von der Conföderation mit den Rebellen abzuſtehen, und ſich erboth, hernach mit ihnen und dem Gabor zu einer Friedens-Handlung zu ſchreiten; Alleine da der Groß Sultan kurtz zuvor der Conföderation und dem Gabor allen Beyſtand verſprochen hatte, ſo wurde Ihm die trotzige Antwort gegeben: Er ſollte ſich zurücke begeben und eine neue Vollmacht, die ſich auf die gantze Conföderation erſtreckte, mitbringen, oder nimmer wiederkommen.

Hierauf gerieth es zum völligen Bruch, indem die Anhänger des Gabors denſelben zum König von Ungarn erwählten, die ſo ihre Stimme nicht geben wollten, mit Gewalt dazu nöthigten, und dieſe tumultuariſche und halb erzwungene Wahl den 25. Auguſt ſolenniter publicirten. Die Siebenbürgiſchen Stände traten gleich hernach den 27 Auguſti auch in die Conföderation, und erbothen ſich 25000. Mann zu ſtellen, der neue König aber ſollte ſelbſt zu Felde ziehen, welches er auch bewerckſtelligte, Oedenburg belagerte, den Böhmen eine ſtarcke Hülffe ſchickte, und den General Dampier bey den vorhabenden Uberfall der Stadt Preßburg den 9. October erlegte.

Dieſe Wahl und der den Böhmen geleiſtete Beyſtand entrüſtete K. Ferdinanden auf das äuſerſte, weswegen er in einem den 10. December dieſes Jahrs heraus gegebenen weitläuftigen Ausſchreiben, dem Gabor die aus übermäßigen Ehrgeitz und Neigung zur Unruhe an ſeinem Landesherrn Bathori begangene Untreue, den Friedensbruch mit Ungarn, wieder die A. 1615. gegebene Verſicherung, dem mit Mord, Raub und Verwüſtung verübten Einfall in daſſelbe, die den Böhmen als Rebellen geleiſtete Hülffe, und den angemaſten Königlichen Thron, auf das ſchmählichſte vorwarf, und ihm ſowohl den ihm im Stillſtand gelaſſenen Titel eines Fürſtens in Ungarn wieder abnahm, als auch deſſen unrechtmäßige und aufrühriſche Wahl für nichtig und unkräftig erklärte, hingegen die Ungarn ermahnte, von demſelben, als einem meineidigen Menſchen abzuſetzen und zu ihren rechtmäßigen König ſich wieder zu wenden, mit angehängten Verſprechen des völligen und ungeſtörten Genuſſes aller ihrer Rechte und Freyheiten in geiſtlichen und weltlichen Sachen.

Gabor kehrte ſich hieran ſo wenig als die Ungarn. Er vermahnte vielmehr A. 1621. die, nach verlohrner Schlacht auf dem weiſen Berge, gantz kleinmüthig gewordenen Böhmen, nicht gar zu verzagen, ſondern ſich wieder zu ermanner, den letzten Blutstropffen ſtandhafft aufzuſetzen, und ſich auf ſeinen Beyſtand zu verlaſſen. Er ließ aber doch ſelbſt bald hernach den Muth ſincken, und die Ungariſchen Reichs-Kleinodien von Preßburg nach Altſol bringen, weil er ſie daſelbſt vor der anwachſenden Macht K. Ferdinands nicht genug geſichert hielte. Der Kayſerliche General Buquoi gieng auch bald hernach auf Preßburg mit aller Macht loß, eroberte Theben, und trieb dadurch den Gabor dahin, daß er aus Tyrnau den Tartar-Cham erſuchte, ihm mit 20000. Mann eiligſt zu Hülffe zu kommen, es würde

ihm

Digitized by Google

ihm das reiche Ungarn nicht übel gefallen. Diese Zuflucht und Anreizung der Tartarn mißfiel etlichen vornehmen Herren so sehre, daß sie auf dem im Merz angestellten Landtag zu Haymburg zum Kayser übergiengen, zumahl da dieser sich durch Vermittelung des Französischen Abgesandten erboth, dem Gabor, wenn er von der Krone abstehen wollte, den Titel eines Fürsten in Ungarn wieder zu verleihen, hundert tausend Gulden gleich baar zu bezahlen und jährlich aus den Bergstädten tausend Marck Silbers lebenslang erheben zu lassen; Dieweil aber der Kayser dabey den confœderirten Ländern keine völlige Verzeihung wolte angedeihen lassen, so wolte sich Gabor dazu nicht verstehen, daher ward der Krieg hefftig fortgesetzet, der vom Gabor ausgewichene Setschi Georg eriegte den Neder Ferenz, und Bucquoi eroberte den 7. May Preßburg und andere Oerter mehr, rückte auch im Junio für Neuheusel, wodurch Gabor genöthiget ward die Reichs-Kleinodien in noch bessere Verwahrung nach Etschet über die Theisse zu bringen.

Das Kriegs-Glücke wendete sich doch gar bald wieder auf Gabors Seite. Er brachte 30000. Mann zusamme und schlug die zum Kayser übergetretenen Ungarn bey Villeck, Bucquoi kam den 10. Julii vor Neuheusel in einem Außfall um sein Leben, weswegen die Belagerung den 17. Julii muste aufgehoben werden. Gabor eroberte ferner Tyrnau, ließ den Budiany in Oesterreich einfallen, der auf 120. Oerter verbrandte, er selbst rückte den 13. August für Preßburg, wo Marggraf Georg von Brandenburg zu ihm stieß, weil aber der Obriste Lazerus Schwendi solches tapfer vertheidigte, gieng er den 4. September davon weg und nach Mähren, konte sich aber aus Proviant-Mangel nicht lange darinne aufhalten. Mitten in diesen Unruhen both er doch aus Wanckelmuth dem Kayser einen Frieden an, welcher auch noch in diesem Jahr zu Niclasburg geschlossen ward. In selbigem that er mit Aushändigung der Ungarischen Krone auf den Königlichen Titel Verzicht, räumte die Gräntzhäuser wieder ein und bekam dagegen die Würde eines Reichs-Fürsten, 7. Gespanschafften und die Stadt Caschau, nebst den Fürstenthümern Oppeln und Ratibor in Schlesien, die Herrschafften Mohaz, Tockey, Zagmar auf Lebenslang, wie auch zum Unterhalt der Besatzungen daselbst jährlich 50000. fl. dabey ward für die Ungarn eine allgemeine und völlige Verzeihung, Abthuung aller Beschwerden und die Versicherung der Religions-Freyheit bedungen.

A. 1623. brach er, unter dem Vorwand daß ihm nicht alles wäre gehalten worden, abermahls mit dem Kayser, und that mit Türckischer Hülffe einen Einfall in Ungarn und Mähren, in der Hoffnung die Martins-Gantz zu Prag zu verzehren. Er trieb auch das Kayserliche Kriegs Volck im November bey Göding, durch Abschneidung aller Lebensmittel dergestalt in die Enge, daß, wenn die Türcken hätten von Pferden steigen, und das verschantzte Lager mit bestürmen helffen wollen, so würde er solches gäntzlich über den Hauffen geworffen, und hierauf keinen Wiederstand weiter in Böhmen einzubringen mehr gefunden haben. Auf den wiewohl fälschlich erschollenen Ruff, daß eine neue Kayserliche Armee von 40000. Mann im Anzuge wäre, unterließ er aber den weiteren Angriff, und gieng einen zweymonathlichen Stillstand ein. Als man ihn nun dabey zugleich auf Friedens-Gedancken zu bringen suchte, so war er so frech und übermüthig, daß er

auffer

auſſer der Wiedereinräumung der indeſſen eingezogenen obbenandten Schleſiſchen Fürſtenthümer, das Eigenthum der gantzen Landſchafft von den Bergſtädten biß an Siebenbürgen, die Erſtattung aller bißherigen Kriegskosten und die Würde des Palatini in Ungarn von dem Kayſer verlangte, welches höchſt mißbillige Begehren aber völlig abgeſchlagen ward. Nachdem auch der Groß-Sultan ihm die bißherige ſtarcke Hülffe wegen des Perſianiſchen Kriegs entzogen, ſo muſte er gelindere Saiten aufziehen, und war gar wohl zu frieden, daß es in dem den 8. May 1624. getroffenen neuen Vergleich bey den alten Vortheilen und Puncten blieb.

Er hielt hierauf mit dem Kayſer, von dem er das Urtheil fällte, daß mit ihm übel Krieg zu führen wäre, weil er weder im Glück übermüthig noch im Unglück verzagt würde, guten Frieden, ſendete A. 1625. zu Ferdinand III. Ungariſcher Krönung ſeine Geſandten, vermählte ſich auch ſelbiges Jahr mit der Catharina, Churfürſt Johann Sigismund von Brandenburg Tochter, und ſtarb den 5. November 1628. da er, um vom Podagra befreyet zu werden, ſich die Fußſolen aufſchneiden laſſen, zu welchen der kalte Brand geſchlagen war. Er vermachte K. Ferdinand II. und deſſen Sohn 2. geſchmückte Pferde und 40000. Ducaten, ſeiner Gemahlin aber 3. Herrſchafften nebſt 100000. Ducaten, eben ſoviel Thaler, und eine gleiche Anzahl Gulden. Der Umſchrifft ſeines Bildniſſes in Theatr. Europ. T. I. p. 217. zu folge iſt er 48. Jahr alt worden und A. 1580. gebohren geweſen, die darunter ſtehende Lateiniſche Verſe aber ſind ſo ſchlecht, daß ich dem G. L. dadurch nicht noch zum Beſchluß einen Eckel erwecken mag. Vid. Theatr. Europ. *T. I. ad b. a.* Kevenhüller *in annal. Ferd. ad h. a.* Nadany *in Floro Hung. Lib. IV. c. 16, 17.*

Digitized by Google

1.

2.

3.

4.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
33. 34. 35. Stück den 14. 21. und 28. August. 1743.

Sechzehen JETTONS, welche zu Ehren der Ertz-Hertzogin MARIA ELISABETH von Oesterreich in so viel Jahren, als Sie den Oesterreichischen Niederlanden, als Gouvernantin von A. 1726. biß 41. löblichst vorgestanden hat, zu Brüßel sind geschlagen worden.

(Der Abstich davon ist auf vier besondern Blättern zu sehen.)

I. Beschreibung dererselben.

Num. 1. von *A.* 1726.

Die Haupt-Seite enthält der Ertz-Hertzogin Brustbild im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, mit folgender Umschrifft, in deren Römischen Zahl-Buchstaben die Jahr-Zahl 1726. enthalten ist: GVBERNATRIX BELGII NOSTRI DELICIVM. d. i. Die Gouvernantin ist unserer Niederlande Lust und Freude.

Auf der Gegen-Seite bedeckt ein Adler mit seinen ausgebreiteten Flügeln einen im Neste sitzenden jungen Adler, gegen den zur Seite herab fallenden Platz-Regen und Donner-Strahl, mit der Umschrifft: SUB. VMBRA. ALARUM. TUARUM. PROTEGE. NOS. *PSALMO.* 16. d. i. Unter den Schatten deiner Flügel bedecke uns.

Num. 2. von *A.* 1727.

Die Haupt-Seite zeiget das Brustbild der Ertz-Hertzogin in voriger Gestalt mit der Chronologischen Umschrifft: ELISABETHA SECVNDO BELGARVM GVBERNATRIX. d. i. Elisabeth Gubernantin der Niederlande im andern Jahre. Unter der Schulter stehet ein R. als das Nahmens-Zeichen des Stempel-Schneiders.

Auf der Gegen-Seite siehet man den von der Sonne bestrahlten Thier-Creiß mit den drey himmlischen Zeichen, der Waage, der Jungfrau, und dem Löwen, über einer Landschafft, mit der Umschrifft:

Digitized by Google

IUSTUM INTER FORTEMQUE SUAVITER ARDET. d. i. Sie brennet lieblich zwiſchen dem Gerechten und dem Starcken.

Num. 3. von *A.* 1728.

Auf der Haupt-Seite ſtehet das Bruſtbild der Ertz-Hertzogin mit der Chronologiſchen Umſchrifft: eLIsabethÆ gVbernatrICI erVDITIoneM sVa LargItate nVtrIentI. d. i. Der Gubernantin Eliſabeth, welche durch ihre Mildthätigkeit die Gelehrſamkeit ernehret.

Auf der Gegen-Seite wird in einem Garten ein Lorbeer-Baum in einem Gefäße vorgeſtellet, welchen eine zur lincken Seite aus den Wolcken hervorgehende Hand mit einem Spreng-Kruge begieſſet, mit der Umſchrifft: HINC ORTA FOVETUR AB ILLA: d. i. Woher er erſtanden, daher wird er gepfleget.

Num. 4. von *A.* 1729.

Die Haupt-Seite mit dem Bruſtbilde der Ertz-Hertzogin und der Chronologiſchen Umſchrifft: MarIa eLIsabetha arChIDVX AVstrIÆ beLgas gVbernante. d. i. Da Maria Eliſabeth, Ertz-Hertzogin von Oeſterreich die Niederlande regierete.

Auf der Gegen-Seite ſiehet man über einer Landſchafft das Palladium, oder die Pallas mit dem Oeſterreichiſchen Wappen-Schild in Wolcken ſitzen, mit der Unterſchrifft: PATRIAM SERVATA TUEBOR. Ich werde das Vaterland beſchützen, nachdem ich erhalten worden.

Num. 5. von *A.* 1730.

Die Haupt-Seite mit dem Bruſtbilde der Ertz-Hertzogin, und der Chronologiſchen Umſchrifft: eLIsabetha gVbernatrIX patrIÆ fIDeIqVe CoLVMen. d. i. Die Gubernantin Eliſabeth des Vaterlandes und Glaubens Stütze.

Auf der Gegen-Seite wird vorgeſtellet, wie die in vollen Glantze aufgehende Sonne die Eulen, Raub-Vögel, Füchſe, Wölffe und Schlangen in einer waldichten und bergigten Landſchafft vertreibet, mit der Unterſchrifft: ASPECTU TENEBROSA FUGAT: d. i. Sie treibt durch den Anblick die in der Finſternüß herum lauffende in die Flucht.

Num. 6. von *A.* 1731.

Die Haupt-Seite mit dem Bruſtbilde der Ertz-Hertzogin und der Chronologiſchen Umſchrifft: eLIsabetha seXto beLgII aVstrIaCI MoDeratrIX. d. i. Eliſabeth, Gubernantin des Oeſterreichiſchen Niederlands im ſechſten Jahre.

Auf der Gegen-Seite hält der Niederländiſche Löwe den mit dem Hertzoglichen Huth bedeckten Oeſterreichiſchen Wappen-Schild. Darüber

5.

6.

7.

8.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

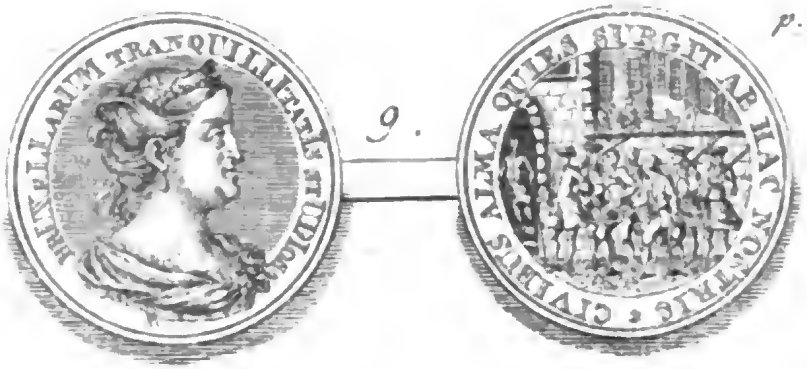

9.

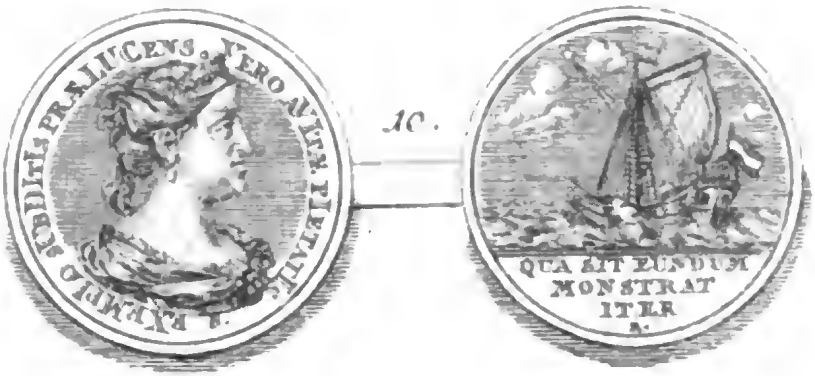

10.

11.

12.

Digitized by Google

über ſtehet ein Theil des Thier-Creiſes, mit den Zeichen des Löwens, der Jungfrau und Waage, mit der Umſchrifft: VT SEXTUM IN COELO SEQUITUR LEO VIRGINIS ASTRUM. Und der Unterſchrifft: SIC DUX IN TERRIS VIRGO LEONIS ERIT. d. i. Wie am Himmel der Löwe folget auf das ſechſte Geſtirne der Jungfrauen; Alſo wird auf der Erden die Jungfrau die Führerin des Löwen ſeyn.

Num. 7. von *A.* 1732.

Die Haupt-Seite mit dem Bruſtbilde der Ertz-Hertzogin und der Chronologiſchen Umſchrifft: ELISABETHA GVBERNATRIX IN PERICVLIS IMPAVIDA. d. i. Die in Gefahren unerſchrockene Gubernantin Eliſabeth.

Auf der Gegen-Seite: Ein Felſen im ungeſtümmen Meere, an welchen die Wellen anſchlagen, und welcher von Donner-Strahlen getroffen wird, mit der Unterſchrifft: IPSA IMMOTA MANET: d. i. Er bleibt unbeweglich.

Num. 8. von *A.* 1733.

Die Haupt-Seite mit dem Bruſtbilde der Ertz-Hertzogin und der Chronologiſchen Umſchrifft: SERENISSIMÆ GVBERNATRICI NOXIA VBIQVE ERADICANTI. d. i. Der Durchlauchtigſten das ſchädliche allenthalben ausrottender Gubernantin.

Auf der Gegen-Seite: Ein fliegender Adler, in der einen Klaue mit herab ſchieſſenden Donner-Strahlen, in der andern mit dem Oeſterreichiſchen Wappen-Schildlein, über einer Landſchafft, in welcher ſich die ſchädlichen Thiere zu verkriechen ſuchen, mit der Umſchrifft. QUOCUNQUE AUFUGIANT NULLO SECURA RECESSU: d. i. Wohin ſie ſich verlauffen wollen, ſo finden ſie doch keine ſichere Zuflucht.

Num. 9. von *A.* 1734.

Die Haupt-Seite mit dem weit beſſer, als auf den vorhergehenden Jettons geſchnittenen Bildnüß der Ertz-Hertzogin, und der Chronologiſchen Umſchrifft: BRVXELLARVM TRANQVILLITATIS STVDIOSA. d. i. Die der Ruhe der Stadt Brüſſel befliſſene.

Auf der Gegen-Seite wird vorgeſtellet, wie die Herumlauffer von Soldaten in das Zuchthauß geführet werden, mit der Umſchrifft: SURGIT AB HAC NOSTRIS CIVIBUS ALMA QUIES. d. i. Davon bekommen unſere Bürger die liebe Ruhe.

Num. 10. von *A.* 1735.

Die Haupt-Seite mit dem gleichförmigen Bruſtbilde der Ertz-

Digitized by Google

Hertzogin, und der Chronologischen Umschrifft: VERO AVITÆ PIETATIS EXEMPLO SVBDITIS PRÆLVCENS. d. i. Mit dem wahren Beyspiel der voreiterlichen Frömmigkeit den Unterthanen hervor leuchtend.

Auf der Gegen-Seite ist ein Schiff, welches seinen Lauf in der See nach den Polar-Stern richtet, mit der Unterschrifft: QUA SIT EUNDUM MONSTRAT ITER. d. i. Er weiset den Weeg, wohin zu gehen ist.

Num. 11. von *A.* 1736.

Die Haupt-Seite mit dem Brustbilde der Ertz-Hertzogin und der Chronologischen Umschrifft; ELISABETHA BELGARVM IN BELLO QVIETIS STVDIOSA GVBERNATRIX. d. i. Elisabeth, Gubernantin befleißiget sich der Ruhe der Niederländer im Kriege.

Auf der Gegen-Seite ist der Kasten Noä auf den Fluthen unter herab stürmenden Ungewitter, mit der Umschrifft: PROTEGIT UNA SUOS MEDIIS TRANQUILLA PROCELLIS. d. i. Sie bedeckt zugleich die ihrigen, da sie ruhig mitten in den Stürmen ist.

Num. 12. von *A.* 1737.

Die Haupt-Seite mit dem Brustbilde der Ertz-Hertzogin und der Chronologischen Umschrifft: MARIA ELIS. ARCHIDVX BENIGNA BELGII GVBERNATRIX. d. i. Maria Elisabeth, Ertz-Hertzogin, gütige Gubernantin des Niederlands.

Auf der Gegen-Seite halten die Frömmigkeit und Liebe den Oesterreichischen mit dem Ertz-Hertzoglichen Huthe bedeckten Wappen-Schild, mit der Unterschrifft: PIETATE ET CHARITATE. d. i. Mit Frömmigkeit und Liebe.

Num. 13. von *A.* 1738.

Die Haupt-Seite mit dem Brustbilde der Ertz-Hertzogin und der Chronologischen Umschrifft: ELISABETHA ARCHIDVX BELGARVM GVBERNATRIX. d. i. Elisabeth, Ertz-Hertzogin, Gubernantin der Niederländer.

Auf der Gegen-Seite siehet man die im Streit des Josua mit den Amoritern stillstehende Sonne, mit der Unterschrifft: SISTIT ITER POPULUMQUE BEAT MORA. d. i. Sie hält das Weggehen auf, und beglückseeligt das Volck mit dem Verzug.

Num. 14. von *A.* 1739.

Die Haupt-Seite mit dem Brustbilde der Ertz-Hertzogin und der Chronologischen Umschrifft: BELGARVM GVBERNATRIX PARTHENII

CVL-

Digitized by Google

13.

14.

15.

16.

Digitized by Google

Digitized by Google

CVLTVS STVDIOSA. d. i. Der Niederländer Gubernantin iſt des Dienſtes der Jungfräulichen Mutter GOttes befliſſen.

Auf der Gegen-Seite halten 2. Engel eine groſſe ſilberne Lampe vor einem unter einem Baum ſtehenden Marien-Bilde, mit der Unterſchrifft: DIVÆ LUCET ET ARDET. d. i. Sie leuchtet und brennet den Seeligen.

Num. 15. im Jahr 1740.

Die Haupt-Seite mit dem Bruſtbilde der Ertz-Hertzogin mit der Chronologiſchen Umſchrifft: ELIS. BELGARVM GVBERNATRIX SACRATA AVGVSTÆ VIRGINIS ÆDE. d. i. Eliſabeth, der Niederländer Gubernantin, nachdem ſie der Heil. Jungfrau eine Kirche geweihet.

Auf der Gegen-Seite ſiehet man die neuerbauete-Kirche zu Marimont, und darüber die Mutter GOttes in ſtrahlenden Wolcken mit Engeln umgeben, mit der Unterſchrifft: DIVINÆ MATRI COELO DEVOTA RECEPTÆ. d. i. Gewidmet der im Himmel wieder aufgenommenen Göttlichen Mutter.

Num. 16. im Jahr 1741.

Die Haupt-Seite mit dem Bruſtbilde der Ertz-Hertzogin und der Chronologiſchen Umſchrifft: ELIS. INDEFESSA CHARITATE PAVPERVM AVXILIATRIX. d. i. Eliſabeth eine Helfferin der Armen mit unermüdeter Liebe.

Die Gegen-Seite ſtellet den Moſes vor, wie er den Iſraeliten das Manna oder Himmel-Brod regnen läſſet, mit der Unterſchrifft: SUCCURRIT EGENIS. d. i. Er kommet den Dürfftigen zu Hülffe.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Die Ehre und das Vergnügen eine aus dem alten und mächtigen Burgundiſchen Hauſe abſtammende Ertz-Hertzogin von Oeſterreich als Gubernantin zu verehren, war den nunmehro ſogenannten Oeſterreichiſchen Niederlanden faſt in hundert Jahren nicht wiederfahren, dahero dieſelben eine ungemeine Freude und Zufriedenheit bezeigeten, als der glor- und huldreicheſte rechtmäßige Erb-Beherrſcher derſelben, Kayſer Carl VI. um deſſen höchſt-bedauerliches Abſterben abzubitten der Wunſch des Horatii an K. Auguſt *Lib. I. od. II. v.* 45. iſt unaufhörlich wiederhohlet worden:

Serus in cœlum redeas, diuque
Lætus interſis populo Quirini:

Neue Te noſtris vitiis iniquum
ocyor aura
Tollat. Hic magnos potius triumphos,
Hic ames dici pater atque princeps,
Neu ſinas Medos equitare inultos
Te duce Cæſar.

als ſage ich, Derſelbe, ſeine älteſte Schweſter, die Ertz-Hertzogin Maria Eliſabeth in dieſer Würde A. 1725. höchſt erwünſcht dahin ſendete. Wem dieſer Satz zweiffelhaft vorkommen ſolte, der beliebe nachſtehende Liſte der Oeſterreichiſchen und Spaniſchen Statthalter daſelbſt mit Bedacht zu durchſehen, ſo wird er demſelben leichte Beyfall geben.

I. Engelbert, Graf von Naſſau, in Abweſenheit K. Maximilians I. von A. 1485. bis 88. und deſſen Sohns Ertz-Hertzog Philipps, wiederum von A. 1501. biß 1503.

II. Wilhelm, Hertzog von *Croy*, Herr von *Chievrès*, als K. Philipp I. A. 1506. von Caſtilien Beſitz nahm.

III. Margareth, Ertz-Hertzogin von Oeſterreich, K. Maximilians I. Tochter, von A. 1513. biß 30.

IV. Maria, K. Carls V. Schweſter, und verwittibte Königin in Ungarn, von A. 1530. biß 56.

V. Margaretha, K. Carls V. natürliche Tochter, und Wittwe des Hertzogs von Parma, Octavii Farneſe, von A. 1560. biß 67.

VI. Ferdinand Alvarez von Toledo, Hertzog von Alba, von A. 1567. biß 73. deſſen mit vieler Grauſamkeit geführtes ſtrenges Regiment die Niederlande zum Abfall von Spanien gebracht hat.

VII. Ludwig von Zuniga und Requeſens, von A. 1573. biß 76. war viel zu ohnmächtig und ungeſchickt, das einmahl angegangene hefftige Kriegs-Feuer zu dämpffen.

VIII. Johann von Oeſterreich *I.* K. Carls V. natürlicher Sohn, von A. 1576. biß 78. hätte ſich lieber ſelbſt die Ober-Herrſchafft zugeeignet, wenn ſeine Anſchläge das Glück befördern hätte wollen.

IX. Alexander Farneſe, Hertzog von Parma, hat von A. 1579. biß 92. mit ſeiner Klugheit und Tapfferkeit weit mehr ausgerichtet, als alle ſeine Vorfahrer.

X. Peter Ernſt, Graf von Mannsfeld, war indeſſen von A. 1592. biß 93. Statthalter, biß der nachfolgende ankam.

XI. Ernſt Ertz-Hertzog von Oeſterreich, K. Rudolffs II. Bruder, ein ſchlechter Held, der den Niederlanden weder Schaden noch Nutzen gebracht hat, von A. 1594. biß 95.

XII.

Digitized by Google

XII. D. Peter Henriquez von Guzmann, Graf von Fuentes, verwaltete die Statthalterſchafft biß zu der Ankunfft des Ertz-Hertzogs und Cardinal Albrechts.

XIII. Albrecht, Ertz-Hertzog von Oeſterreich, Cardinal und Ertz-Biſchoff zu Toledo, K. Maximilians II. vierdter Sohn, kam A. 1596. als Statthalter in die Niederlande, führte anfangs den Krieg glücklich ſowohl gegen die vereinigten Provintzen, als gegen Franckreich, bekam A. 1598. die Niederlande und Gr. Burgund zur Mitgifft mit ſeiner Gemahlin, der Infantin Iſabella Clara Eugenia, und ſtarb A. 1621. worauf dieſelbe die Regierung unter abwechslenden Kriegs-Glücke fortführete, biß A. 1633. in welchem ſie auch das Zeitliche geſegnete.

XIV. Franciſcus von *Moncada*, Marggraf von *Aytona*, verſahe die Regierung biß zu der Ankunfft des Cardinal Infanten, Ferdinands von A. 1633. biß 34.

XV. Ferdinand, Cardinal, K. Philipps III. Sohn, that den vereinigten Niederlanden von A. 1634. biß 41. groſſen Abbruch und Widerſtand.

XVI. Franciſcus von *Mello*, Marggraf von *Tordelaguna* und *Villeſco*, regierete von A. 1641. biß 44.

XVII. *Emanuel de Moura Cortereal*, Marggraf von *Caſtel-Rodrigo*, von A. 1644. biß 47.

XVIII. Leopold Wilhelm, Ertz-Hertzog von Oeſterreich, ein Sohn K. Ferdinands II. von A. 1647. biß 56.

XIX. Johann von Oeſterreich II. K. Philipps IV. unehlicher Sohn, von A. 1656. biß 59. gleichete dem Printzen, der dieſen Nahmen zu allererſt geführet, nicht im geringſten, ohngeacht er eine weit höhere Meynung von ſich hatte.

XX. Ludwig von *Benavides*, Marggraf von *Carracena*, von A. 1659. biß 64.

XXI. Franciſcus von *Moura Cortereal*, Marggraf von *Caſtel-Rodrigo*, ein Sohn des ſub Num. XVII. angeführten, von A. 1664. biß 68.

XXII. *Inacus Melchior Fernandez de Velaſco*, Connetable von Caſtilien, von A. 1669. biß 70.

XXIII. *Johannes Dominicus de Zuniga*, Graf von *Monte-Rey*, von A. 1670. biß 75.

XXIV. Carl von *Gurrea*, *Arragon* und *Borgia*, Hertzog von *Villahermoſa*, bekümmerte ſich mehr um ſeine Schnuptobacks-Doſe und Laute, als

als um den Wohlſtand und Sicherheit der Unterthanen, von A. 1675. biß 78.

XXV. Printz Alexander von Parma, von A. 1680. biß 82. kam ſeinem ſub Num. IX. erwehnten Ur-Groß-Vater gar nicht bey.

XXVI. Otto Heinrich von *Caretto*, Marggraf von *Grana*, von A. 1682. biß 85.

XXVII. Franciſcus von *Agourto*, Marggraf von *Gaſtanaga*, von A. 1686. biß 91.

XXVIII. Maximilian Emanuel, Hertzog und Churfürſt in Bayern, von A. 1691. biß 1701.

Der hierauf entſtandene Spaniſche Succeßions-Krieg, in welchem, durch die vereinigten Waffen der Oeſterreichiſchen Bundsgenoſſen, die Spaniſchen Niederlande der Frantzöſiſchen Bemächtigung durch groſſe Schlachten und Eroberungen nach und nach ſind entriſſen, und von der Republick Holland ſo lange beſetzt behalten worden, biß dieſelbe nach Inhalt des Utrechter Friedens, in einem gewiſſen Vergleich ihren rechtmäßigen Erb- und Eigenthums-Herrn K. Carln VI. ſind eingeräumet worden, hat auch die Statthalterſchafft indeſſen aufgehoben. Dieweil auch nachhero noch viele Schwierigkeiten zu heben waren, ſo ließ der Kayſer die Niederländiſche Regierung erſtlich durch den Grafen von Königseck, und hernach durch den Marquis de Prie, eine weile verwalten. A. 1716. ward zwar der Printz Eugenius zum General-Gouverneur der Niederlande erkläret, deſſen Gegenwart beym Kayſerl. Hoflager ward aber für unentbehrlich gehalten, dahero er dieſe hohe Würde nicht in würcklichen Beſitz nehmen können.

Das unaufhörliche Sehnen der Niederländiſchen Staaten nach einen ordentlichen Statthalter, der ſich beſtändig bey ihnen aufhielte, wie vormahls unter der Spaniſchen Ober-Bothmäßigkeit, ſtillete endlich der Kayſer damit, daß er A. 1724. den 11. December ſeine älteſte Schweſter, die Ertz-Hertzogin Maria Eliſabeth, zur Gubernantin ernennte. Nachdem vorhero der Printz Eugenius dieſe Würde freywillig niedergelegt, und dagegen das General-Vicariat in allen von dem Kayſer in Italien beſeſſenen Reichen und Landſchafften, mit einer jährlichen Beſoldung von 140tauſend fl. Teutſcher Müntze, und vieler Hoheit und Gewalt, erhalten hatte. Die Anſtalten zu ihrer Abreiſe erforderten noch einige Zeit, dahero der Kayſerl. Geh. Rath und Feld-Marſchall, Ulrich Philipp Lorentz, Graf von Daun, ſich im Februario A. 1725. in die Niederlande verfügte, und daſelbſt indeſſen die Regierung verwaltete. Zu Dero Obriſt-Hofmeiſter

ward

ward am 10. Aug. Julius, Graf Viſconti Borromeo Arreſe, Grand von Spanien, würckl. Kayſerl. Geh. Rath, Ritter des goldnen Vlüßes, General Feld-Zeugmeiſter, und vorhin General-Commiſſarius im Staat von Mayland, zur Obriſt-Hofmeiſterin die Gräfin von Uhlefeld, und zum Obriſt-Stallmeiſter der Printz von Rubempre, beſtellet. Sie trat ihre Reiſe den 4. Septemb. dahin an, und kam den 9. Octobr. zu Brüſſel glücklich an. Alle Collegia wurden von ihr wieder in dem Stand geſtellet, wie ſie ſich unter K. Carln II. befunden hatten, und alle Stellen darinne mit eingebohrnen tüchtigen Männern beſetzet. Dahero die Niederländer auch 200tauſend fl. Reiſe-Gelder willigſt bezahleten.

Es erregte zu ſelbiger Zeit die unter Kayſerl. Vergönſtigung und Verſicherung im Jahr 1723. zu Oſtende errichtete Handlung nach Oſt-Indien bey der Republick Holland die gröſte Bewegung, welche ſolche als eine offenbahre Ubertrettung des Münſteriſchen Frieden-Schluſſes mit Spanien von A. 1648. ausſchrye, als in deſſen Vten Artickel ſtünde: „Es ſolle die Schiffart und Handlung nach Oſt-Indien denen bereits ge„gebenen oder künfftig noch zu gebenden Bewilligungen gemäß erhalten „werden. Dieſem zufolge ſollen die Spanier in denen Grentzen der „Schiffart, die ſie gegenwärtig in Indien haben, verbleiben, und es ſoll „ihnen nicht erlaubet ſeyn, ſolche weiter auszubreiten. Dagegen machen „ſich die vereinigten Provintzen ihres Theils anheiſchig, daß ſie die Oer„ter, welche die Caſtilianer in Oſt-Indien beſitzen, nicht beſuchen wollen.„ Denn es hätte der Kayſer in dem Barriere-Tractat von A. 1715. verſprochen, die Niederlande auf eben die Art, wie K. Carl II. in Spanien zu beſitzen, und die Handlung daſelbſt in dem Stande zu laſſen, wie es in dem Frieden zu Münſter ausgemacht worden wäre. Dieſes ließ ſich der Kayſer nicht ſogleich überreden, ſondern behauptete vielmehro eine gantz andere Auslegung angeführter Worte des Münſteriſchen Friedens-Schluſſes, daß nemlich dieſelbe nur dahin giengen, daß der hohen Paciſcenten Unterthanen einander in ihren Handlungen und eroberten Plätzen in Oſt-Indien nicht ſtören ſollen, dahero beederſeits Handlung Gräntzen geſetzt wären, wie ſie damahls geweſen. Dieſes ſey auch keinesweges der Endzweck der Oſtendiſchen Handlungs-Geſellſchafft, als welche ſich der Orte, wo die Holländer in alleinigen Beſitz wären, gäntzlich enthalten würde. Daraus folge aber gar nicht, daß die Niederländer nicht befugt wären, auf die Indianiſche Küſten zu handeln, wo die Holländer nichts inne hätten. Hiernächſt ſo rede auch angeführter Artickel von Spanien, und ſonderlich von Caſtilianern; unter dieſen Nahmen könten die Niederländer nicht verſtanden werden,

als die auch im Jahre 1648. nicht die geringſte Handlung nach Oſt-Indien gehabt hätten. Ferner wieß der Kayſer aus dem 90. Artickel des Freyheit-Briefes der Oſtendiſchen Handlungs-Geſellſchafft, daß alle Einkünffte, ſo durch dieſe Handlung in ſeine Cammer kämen, zu nichts anders angewendet werden ſollen, als zu einem dauerhafften Mittel, die Niederlande zu beſchützen, daſige Feſtungen in guten Stand zu erhalten, und folglich Holland der Beſchwernüß zu überheben, daß es ſo viel Volcks die Barriere-Plätze zu beſetzen halten müſte, worzu die Niederlande doch das meiſte beytrügen. Es wären überaus groſſe Summen Geldes, welche die Republick Holland aus den Niederlanden abzutragen begehrte; als 1) jährlich 500000. Thaler aus den ſicherſten Einkünfften zu Unterhaltung der Beſatzung in den Barriere-Feſtungen, 2) zwölff Millionen Holländiſcher Gülden vom vorigen Kriege, 3) ein Capital von 567000. Holländiſcher Gülden, welches A. 1692. geſchoſſen worden, 4) ein anders A. 1698. aufgenommenes Capital von 624600. Holländiſche Gülden, 5) noch eine Kayſerliche Schuld von 705917. Holländiſcher Gulden, und 6) die Unkoſten, welche zu Verwahrung der Niederländiſchen Feſtungen im vorigen Kriege aufgewendet worden. Zu Tilgung dieſer faſt unerſchwinglichen Gelder würde ein weitläufftiges Gewerbe erfordert, worzu man vollkommene Freyheit und Macht hätte es mit allen Nationen in der gantzen Welt zu treiben, und ſeinen Vortheil dabey zu ſuchen. Die Holländer hätten kein Privilegium ſich alleine zu bereichern, und andern das Nachſehen zu laſſen. Sie hätten auch nicht den geringſten Schein des Rechtens gehabt, die Portugieſiſche Handlung in Oſt-Indien an ſich zu reiſſen. Da man nun gar nicht geſonnen wäre, gleiches mit gleichen zu vergelten, ſondern ſein Heil in der Oſt-Indiſchen Handlung anderwärts zu ſuchen, ſo hätten ſie auch nicht Fug und Recht, einem freyen Volck einen freyen Handel zu verwehren. Wie wenig aber dieſe trifftige Vorſtellungen Eingang gefunden und gefruchtet haben, hat der Erfolg gezeiget.

Weil dieſes Vorhaben den Niederlanden aufzuhelffen fehl geſchlagen hatte, ſo ließ ſich doch die Ertz-Hertzogin unaufhörlich angelegen ſeyn, den Wohlſtand derſelben ſonſten auf alle erſinnliche Art und Weiſe zu befördern. Es iſt eine alte Gewohnheit, daß der Königliche Finantz-Rath zu Brüſſel allen General-Gouverneurs neue Jettons, oder Rechen-Pfennige, oder wie ſie die Holländer zu nennen pflegen, Leg-Penninge, zum Neuen Jahrs-Geſchencke alljährlich zu überreichen pfleget, welche mit Sinnbildern, Lobſprüchen und Vorſtellungen ihrer rühmlichen Eigenſchafften, Thaten und Verrichtungen ausgezieret ſind. Dergleichen ſind ſechzehen

Stücke

Stücke währender Regierung der Ertz-Hertzogin Maria Elisabeth von Oesterreich zum Vorschein gekommen, welche alle zusammen zu bringen sehr schwehr fället, dahero es dem G. L. vermuthlich auch angenehm seyn wird, solche in richtiger Abbildung nach ihrer Jahr-Ordnung, auf diesen Blättern anzutreffen. Ich habe solche der Gnade einer hohen Standes-Person zu dancken; ohne derselben würde ich solche auch nicht haben zu Gesichte bekommen.

Das auf dem ersten Jetton von A. 1726. stehende Sinnbild deutet auf den besondern Schutz, unter welchen sich die Niederlande aller Sicherheit beym Antrit der Regierung der Ertz-Hertzogin von dem Kayser versichert gesehen. Den darauf stehenden Biblischen Spruch hat auch die verwittibte Königin in Ungarn, und K. Carls V. Schwester, Maria, als Statthalterin der Niederlande, auf einen Jetton setzen lassen, der sehr sauber geprägt ist, und auf der ersten Seite den zweyköpffigen Reichs-Adler führet, welchen ein aufliegender rautenförmiger Schild fast gantz bedecket, der die Länge herab von den Ungarischen und Böhmischen, und den völlig Oesterreich-Spanischen Wappen getheilet ist, mit der Umschrifft: SVB VMBRA ALARVM PROTEGE ME. Auf der andern Seite stehet der Königliche Nahmens-Zug von den beeden Buchstaben M. und A. darüber eine aus den Wolcken hervor reichende segnende Hand, und unten die Jahrzahl 1550. zu sehen, umher aber zu lesen ist: MANVS DOMINI PROTEGAT ME. Es ist obiger Spruch im Ertz-Hause Oesterreich mehrmahls auf Müntzen beliebt worden. Davon nur eine anzuführen: Als K. Ferdinand I. A. 1551. den Zug nach Siebenbürgen that, wurde eine Klippe geschlagen, auf der ersten Seite mit seinem Brustbild und obgemeldten Psalm-Worten, und auf der andern mit dieser Aufschrifft: PATERNA REGIS FERDINANDI PII VISITATIO TRANSILVANIÆ REGNI SVB ANNO MDLI.

Das Sinnbild auf dem zweyten Jetton im zweyten Jahre des Regiments der Ertz-Hertzogin von A. 1727. zielet auf dero Gerechtigkeit und Tapfferkeit, welche sie in vielen Fällen in gleicher Grösse hat von sich leuchten lassen. Einige sinnreiche Jesuiten, als Petra Sancta, Masenius und Menetrier, welche die Kunst Sinnbilder zu erfinden auf das höchste zu treiben sich beflissen haben, sind gewohnt, das himmlische Zeichen im Thier-Creiß, die Jungfrau, zum Lobsprüchen der Jungfrau Maria anzuwenden. Wann sie dieselbe als eine Mutter der Barmhertzigkeit vorstellen, so erwehlen sie auch dasselbe in dem Stande zwischen dem Löwen und der Waage mit der Beyschrifft: COELESTES TEMPERAT IRAS. Ein unter die-

ſen Zeichen in die See gehendes Schiff mit den Beyworten: HAC DVCE TVTA VIA, ſoll das von ihr kommende ſichere Glück im Lebens-Wandel abbilden. Ein Richter legte ſeine Verehrung gegen dieſelbe damit an Tag, daß er die beeden himmliſchen Zeichen, die Jungfrau und die Waage neben einander mahlen ließ, mit dem Beyſatz: EX VIRGINE PENDET. Es hätten die Niederländer auch das Sinnbild von der Ertz-Hertzogin gebrauchen können, welches der Woywode Sebaſt. Wolucki bey ſeinem Hochzeit-Feſte mit der Suſanna Owaduski machen ließ, das auch aus dem himmliſchen Zeichen der Jungfrau beſtand, mit den beygeſetzten Worten des Virgilii, die auf eine glückliche Zeit deuten: IAM REDIT ET VIRGO.

Auf dem dritten Jetton A. 1728. wird der Ertz-Hertzogin Gnade und Güte, die ſie den Wiſſenſchafften wiederfahren laſſen, geprieſen, die ſich inſonderheit dadurch geäuſſert, daß ſie der hohen Schule zu Löwen Flor und Aufnehmen zu befördern ſich hat ſehr angelegen ſeyn laſſen, und gegen die Profeſſores ſehr mildreich erwieſen. Der Stiffter derſelben iſt Hertzog Johannes, der unerſchrockene, in Burgund. Die den Studien befliſſene Niederländiſche Jugend war dazumahl gewohnt, entweder nach Pariß, oder nach Cöln zu gehen, um ſich in höhern Wiſſenſchafften feſte zu ſetzen. Dadurch ward jährlich groſſes Geld aus dem Vaterlande getragen. Gedachter Hertzog war eifrigſt befliſſen, durch Gewerbe und Handlung ſeine Unterthanen zu bereichern. Damit auch der Reichthum im Lande bleiben möchte, welchen man anderwärts zu Erlangung der Gelehrſamkeit anwenden muſte, verſchaffete er den Seinigen gute Gelegenheit in ihrer Heimath darzu zu gelangen. Graf Engelbert von Naſſau, deſſen klugen Rath er ſich in allen Angelegenheiten bediente, ſtärckte ihn in dieſem Vorhaben. Mecheln ſolte erſtlich der Ort ſeyn, wo der neue Muſen-Tempel ſolte aufgethan werden; Löwen ward aber hernach für bequemer und geſünder dazu erachtet; weil man auch der daſelbſt gantz verfallenen bürgerlichen Nahrung dadurch wieder aufhelffen wolte. Hertzog Johannes ſchied A. 1419. durch einen blutigen Tod aus der Welt, ehe er dieſes Unternehmen nach Wunſch ausführen konte. Deſſen Sohn und Nachfolger Hertzog Philipp der gütige erfüllete aber den väterlichen Willen, und würckte A. 1425. von Pabſt Martino V. die Freyheit und Gewalt zu einer hohen Schule in allen Wiſſenſchafften, biß auf die Theologie, aus, womit endlich auch Pabſt Eugenius IV. fünff Jahr hernach denſelben begönſtigte. Der Anfang zu der öffentlichen Lehre in den vier Facultäten, als in der Theologie, Jure Canonico, Jure Civili, Medicin, und in den freyen

Kün-

Digitized by Google

Künſten ward A. 1426. von Nicolao Prunio, Jurisconſulto, gemacht, worzu dann erwehnter maſſen auch A. 1430. die Theologie kam. Dem Rectori wurden der Promotor, der Conſervator, und der Cancellarius zugeordnet. Der Promotor halff dem Rectori die Univerſitäts-Jurisdiction beſorgen, und iſt jederzeit ein Juriſt. Der Conſervator iſt gemeiniglich der Abt zu St. Gertrud, und hat die Obſicht über die Privilegia der Univerſität. Vor denſelben müſſen alle diejenigen ſtehen, wes Standes und Weſens ſie ſind, welche ſolchen zu nahe tretten, und einen Studenten und Univerſitäts-Verwandten beleidigen. Der Cancellarius erlaubet die Academiſchen Würden auszutheilen, und iſt von Alters her der Probſt zu St. Peter. Das Athenæum, oder Collegium Univerſitatis, darinne die Auditoria der 5. Facultäten ſind, iſt vormahls das Tuchhauß geweſen. Auſſer dem gehören zur Univerſität 4. Pædagogia, worinne die Jugend in der Philoſophie und freyen Künſten unterwieſen wird, welche von ihren Wappen die Lilie, der Falcke, das Schloß, und das Schwein, den Nahmen führen. Hieronymus Buslidius, Probſt zu Aire, welcher bey K. Carln V. viel gegolten, hat das Collegium trilingue zur Erlernung der Hebräiſchen, Griechiſchen und Lateiniſchen Sprache geſtifftet, welchen der berühmte Petrus Nannius eine weile vorgeſtanden hat. Die Theologi haben 2. ſchöne Collegia. Das erſte hat Ludovicus Ruickius, Hertzoglicher Ober-Einnehmer A. 1442. und das andere Pabſt Hadrianus VI. erbauet. Die Juriſten ſind mit 3. Collegiis verſehen. Der Stiffter des Collegii divi Jvonis iſt A. 1483. Robertus a Lacu geweſen. Jhm hat Ant. Haveron, Probſt der Kirche des Heil. Donatiani zu Brüg mit dem Collegio, das von eben dieſem Heiligen den Nahmen führet, A. 1487. nachgeahmet, das der Biſchoff von Panormo, Joh. Carondeleti, der bey K. Carln V. in ſonderbaren Gnaden geſtanden, anſehnlich verbeſſert hat. Das dritte Collegium Juris hat ſo gar ein Medicus, Johann Winckel, A. 1552. errichtet. Jedoch geſtehet Lipſius in *Lovanii Lib. III. c. 5.* daß ein eintziges Collegium zu Oxfort ſolche alle an Gröſſe, Schönheit, Pracht und Einkommen weit übertrifft. Die Anzahl der fremden Studenten daſelbſt iſt vormahls ſehr ſtarck geweſen, wie dieſes Lipſius auch folgender maſſen rühmet:

Salve Athenæ noſtræ, Athenæ Belgicæ,
O fida ſedes artium, & fructu bona
Lateque ſpargens lumen & nomen tuum!
Te Gallus & Germanus, & te Sarmata

Inviſit & Britannus, & te duplicis
Heſperiæ alumnus, quam frequens frequentia
Stipavit olim, & advenarum copia!
Et fructus etiam apparet, ô quot millia,
Ita dico, protuliſtis inſignes viros,
Auxilia vel conſilia publicæ rei?
Quot famæ in æde conſecraſtis nomina
Perennibus victura ſcriptionibus? &c.

Durch das auf dem vierdten Jetton von A. 1729. zu ſehende heilige Bildnuß der Weißheits-Göttin wird der Ertz-Hertzogin Weißheit und Klugheit vorgebildet, welche die Niederlande beglückſeeliget. In den Fabeln der alten Griechen wird gemeldet, Chryſas, des Pallantis Tochter, habe bey ihrer Verehligung mit dem Dardano unter andern das von Himmel gefallene Bild der Pallas mitgebracht, von dem verſichert worden, daß ſo lange daſſelbe würde bey einer Familie in einer Stadt wohlverwahrlich aufbehalten bleiben, ſo lange würden auch alle Feinde derſelben nichts anhaben können Hingegen würde auch deſſelben Verluſt den gäntzlichen Untergang derſelben nach ſich ziehen. Dahero ſey es auch hernach gekommen, daß die Stadt Troja in der langwierigen Belagerung gantz unüberwindlich geblieben, biß der Wahrſager Hillenus dem Pyrrho angezeiget, daß alle Mühe, Arbeit und Gewalt des Griechiſchen Heers vergeblich ſeyn würde, wann man nicht trachtete das Palladium in die Hände zu bekommen; denn das wäre manſuræ numina Trojæ. Vlyſſes und Diomedes hätten zwar ſolches zu rauben getrachtet, aber nur ein falſches und nachgemachtes Bild davon gebracht. Das rechte und ächte Signum fatale Minervæ hätte der Verwahrer oder Ædituus deſſelben Sycas dem Æneæ zugeſtellet, der es mit nach Jtalien genommen. Die Alten haben damit ſoviel ſagen wollen, daß ſo lange Gottesfurcht, Weißheit und Klugheit in einem Staat herrſchete, ſo lange blühete auch deſſen Wohlſtand. Und die Niederländer haben damit angedeutet, daß es ihnen an Glück und Seegen nicht mangeln würde, ſo lange die gottſeelige, weiſe und kluge Regierung der Ertz-Hertzogin dauerte.

Die auf dem fünfften Jetton von A. 1730. von dem aufgehenden Sonnen-Glantze vertriebene Licht-ſcheuende Raub-Vögel und Thiere ſtellen die heimlichen Janſeniſten und Anti-Conſtitutioniſten vor, welchen auf inſtändiges Anhalten des Ertz-Biſchoffs zu Mecheln, und anderer

derer für die Ehre des Pabſts eifferender Biſchöffe und Aebte, kein Aufenthalt mehr in den Niederlanden gegönnet worden iſt. Die Janſeniſtiſche Streitigkeiten haben daſelbſt ihren Urſprung, erſte Nahrung, Krafft und Stärcke bekommen. Von dar haben ſie ſich in Franckreich ausgebreitet, und groſſe Zerrüttung unter der Geiſtlichkeit angerichtet. Mit ſo groſſen Ernſt man ſie auch daſelbſt zu unterdrücken getrachtet, ſo glimmet dennoch das heimliche Feuer immer noch unter der Aſche, und wartet auf gute Gelegenheit noch hefftiger auszubrechen. Viele von den Widerſpänſtigen, welche ſich der Päbſtlichen Conſtitution nicht hatten unterwerffen wollen, haben ihre Zuflucht in die Niederlande genommen, und aus dieſem ihren alten Neſte dieſelbe noch hefftiger mit vielen Minen angegriffen, hingegen die darinne verworffenen Sätze aufs ſchärffſte vertheidiget. Dahero ſich der Römiſche Stuhl genöthigt geſehen, ſeine Widerwärtige auch in ihren Schlupffwinckeln aufzuſuchen, und dieſem Unfug zu ſteuern.

Das auf dem ſechſten Jetton von A. 1731. befindliche Sinnbild mit der Umſchrifft hat veranlaſſet, daß vormahls die geſammten Niederlande unter der Geſtalt eines ſitzenden Löwens von den Land-Beſchreibern ſind vorgeſtellet worden. Der Erfinder dieſer Abbildung iſt Michael Eitzinger, ein Oeſterreicher, geweſen, der A. 1583. ein eigenes Buch davon geſchrieben, das er den Niederländiſchen oder Belgiſchen Löwen betittelt. Everhard von Rardiz iſt ſehr übel auf ihn zu ſprechen, und nennet ihn einen Spaniſchen Hof-Narren, in der Vorrede zu ſeiner Hiſtorie Nederlandſcher Oorlogen, daß alſo der Niederländiſche Löwe unter deſſen luſtige Einfälle zu rechnen wäre. Ludov. Guicciardinus fället aber ein glimpfflichers Urtheil von demſelben in *Deſcript. General. Belgicæ P. I. p.* 7. D. Michael Aitſingerus, Auſtriacus, poſt alteram huius operis editionem, in hiſtoria ſua Belgica iudicioſe admodum & concinne, licet argumento ſuo non nihil indulgens, leonis huic tractui formam adſignat, aptiſſima ſimul & feliciſſima quadam alluſione, quandoquidem omnes fere huius tractus provinciæ, earumque inſigniores urbes, leones diverſis coloribus pictos in inſigniis ſuis oſtentant, quæ quidem inſignia unanimiter ſibi adſciverunt, cum famoſiſſimi illius Godefridi Ducis Bullionenſis tempore tam frequentes in Orientem adverſus infideles expedierunt exercitus A. 1096. Gleichermaſſen bemercket Pontus Heuterus *de veterum ac ſui ſeculi Belgio Lib. II. c. 25. p.* 174. Daß in keinem Lande mehr Löwen in den Wappen-Schilden anzutreffen ſind, als in den Niederlanden. Denn Brabant führet im

ſchwar-

ſchwartzen Felde einen goldnen Löwen, Holland in goldnen Felde einen rothen Löwen, Seeland einen dergleichen wachſenden aus goldnen und blauen Wellen, Limburg, Luxenburg, Geldern, Zütphen, Hennegau, Namur und Frießland prangen alle mit Löwen, deren Farben anzuzeigen hier weiter nicht nöthig iſt. Heuterus leitet zwar auch deren Urſprung von den Creutz-Zügen her, meinet dabey aber, die Niederländiſchen Grafen und Herren hätten deßhalben einen ſo groſſen Wohlgefallen an den Löwen gehabt, weil ſie in das Land gezogen, das vormahls die Trojaner inne gehabt, welche auch zum Mahlzeichen den Löwen geführet, wie aus folgender Stelle des Virgilii zu erſehen:

- - Æneja puppis
Prima tenet roſtro Phrygios ſubjuncta leones.

Dieſe Meynung iſt gar nicht wahrſcheinlich. Die Creutz-Fahrer haben wohl wenig an das alte Troja gedacht. Es lag auch Troja nicht im heiligen Lande, und die Saracenen waren damahls noch nicht in ſelbige Gegend gekommen, wo daſſelbe geſtanden hatte. Eben ſo unglaublich iſt, daß einige ſich ſolten des ſtarcken Löwen-Bezwingers Simſons erinnert, und zu deſſen Andencken den Löwen in das Wappen geſetzt haben, wie auch P. Heuterus ſich einbildet. Der Löwe hat jederzeit ein geſchicktes Bild des unerſchrocknen Heldenmuths, und der gröſten Tapfferkeit abgegeben. Denen Niederländern hat ſchon Cæſar *Lib. I. de B. G. c.* 1. aus eigener Erfahrung das ſtatthaffte Zeugnüs gegeben: Gallorum omnium fortiſſimi ſunt Belgæ, wie auch Tacitus *de M. G. c.* 29. Omnium harum gentium virtute præcipui ſunt Batavi. In einer alten Steinſchrifft beym Grutero p. DLXII. n. 3. ſtehet: FORTES BATAVI, und Ammianus Marcellinus thut, als wenn er eines Löwen anſichtig geworden, wenn er von den Batavern *Lib. XVI. c.* 12. ſchreibt: Celeri curſu Batavi venere cum Regibus, formidabilis manus. Was Wunders alſo, daß dieſe hertzhaffte und ſtreitbare Nation die Löwen in ſolcher Anzahl geſchildert hat.

In dem 1731ſten Jahre betraff die Ertz-Hertzogin Gubernantin das groſſe Unglück, daß zu Brüſſel ihr Pallaſt den 3. Febr. um Mitternacht durch Verwahrloſung in der Zucker-Beckerey in ſo hefftigen Brand gerieth, daß dieſelbe mit genauer Noth ſich ſelbſt nur im Schlaf-Kleide retten konte, alles koſtbare Hauß-Geräthe aber, und alle Brieffſchafften des Geheimen und Finantz-Raths und der Rent-Cammer, biß

biß auf das Archiv des Staats-Raths, in Aſche verwandelt wurden. Das Feuer hatte dadurch ſo gewaltig überhand genommen, dieweil die Canditerey-Bedienten anfangs alleine ſolches zu dämpffen vergeblich waren bemüht geweſen. Ein kleines Hündgen weckte die Ertz-Hertzogin auf, als der Rauch ſchon ſtarck in das Schlaf-Zimmer zu dringen begonte; und kaum hatte ſie ſich aus demſelben in die Capelle, um ihr Gebet zu verrichten, begeben, ſo fiel die angebrandte Decke derſelben herunter. Da auch die aller Anſtalten ohngeacht nicht zu löſchende Brunſt die Capelle erreichete, ſo verfügte ſich die Ertz-Hertzogin in den gegen über ſtehenden Pallaſt ihres Obriſten Stallmeiſters, des Fürſtens von Rubempre. Es ſchien aber auch dieſer in Gefahr zu kommen, dahero ſie ſich genöthigt ſahe, endlich in den Pallaſt von Oranien zu ihrem Obriſt-Hofmeiſter, dem Grafen von Viſconti zu wenden. Das erbärmlichſte hierbey war, daß die junge Gräfin Carolina Eliſabeth von Uhlefeld, von 15. Jahren, unter der Beſchäfftigung ihre Frau Mutter zu retten, von der Flamme dermaſſen beſchädigt ward, daß ſie des folgenden Tages unter vielen Schmertzen verſtarb. Uber den unerſetzlichen Verluſt der wichtigen Brieffſchafften, bedauerte man inſonderheit die durch den Brand verzehrten vortrefflichen Schildereyen des Rubens, und anderer groſſen Welſchen und Niederländiſchen Mahler, mit welchen der Pallaſt war ausgeſchmückt geweſen. Obgleich aus dem Schutte die Juwelen und viele andere Koſtbarkeiten der Ertz-Hertzogin wieder hervor gezogen wurden, ſo ward doch der erlittene Schade auf etliche Millionen geſchätzet. Es beliebte hierauf der Ertz-Hertzogin, beſtändig ihren Aufenthalt in gedachten Pallaſt zu behalten, ob ſie ſich wohl dabey gar enge behelffen muſte.

Dieweil bey dieſer, auch inſonderheit für Ihre höchſte Perſon, höchſt gefährlichen Feuers-Brunſt die Ertz-Hertzogin ſich ſehr unerſchrocken, großmüthig und gelaſſen bezeigt hatte, ſo hat das Sinnbild auf dem ſiebenden Jetton in dem nachfolgenden Jahre darauf ſeine Haupt-Abſicht. In ſelbigen Jahre bekam die Stelle des erſten Staats-Miniſters und Obriſten Hofmeiſters bey der Ertz-Hertzogin Friedrich Gervaſius Graf von Harrach, dieweil der Graf Viſconti als Vice-Re nach Neapel gehen ſolte, deſſen allzu ernſthaffte Art und Weiſe den Niederländern nicht gefallen hatte, da hingegen der Graf von Harrach durch ſein freundliches und leutſeliges Bezeigen ſich bey ihnen groſſe Hochachtung und Liebe erwarb.

Auf was für schädliche Leute die Vorstellungen auf dem achten und neundten Jetton von A. 1733. und 34. abzielen, welche allenthalben verbannet oder in Verhafft gezogen worden, kan ich aus Mangel dienlicher Nachricht, nicht anzeigen.

Der zehende Jetton von A. 1735. preiset die von den Voreltern angestammete Frömmigkeit der Ertz-Hertzogin. Von dieser dem Ertz-Hause Oesterreich Habsburgischen Geblüts gantz eigenen und erblichen Haupt-Tugend ist mehr als ein gantzes Buch geschrieben worden. Wenceslaus Adalbertus Czerwenka hat angefangen *Annales & Acta Pietatis Habsburgico-Austriacæ* in dreyen Büchern des ersten Theils zu Prag A. 1695. in Folio heraus zu geben. Joh. Ludwig Schönleben führet in *Anno sancto Austriaco-Habsburgico* zu Saltzburg A. 1696. in Folio fünfhundert Heilige beederley Geschlechts aus dieser so hochgesegneten Familie an. Beede haben dabey vieles des Didaci de Lequille A. 1660. zu Jnspruck in Folio gedruckten Wercke *de pietate Austriaca* wegen der Vorarbeitung zu dancken. Besonders ahmete in allen geistlichen Ubungen die Ertz-Hertzogin ihrer andächtigen Frau Mutter mit unabläßigen Eifer nach, und machte derselben heiliges Leben, so viel möglich, zur Richtschnur ihres eigenen.

Der eilffte Jetton von A. 1736. zielet auf die in dem letzten Frantzösischen Kriege von A. 1733. biß 35. von Franckreich selbst, damit die Holländer dabey nicht möchten auch in die Waffen gebracht werden, veranlassete Neutralität, und den dadurch erhaltenen Ruhestand in Niederlanden. Es vermeldete der zu Brüssel sich aufhaltende Joinville der Ertz-Hertzogin in Nahmen seines Königs: Weil dieselbe seinem Herrn keinen Anlaß zu einigen Mißvergnügen gegeben hätte, er auch für dieselbe, wegen ihrer besondern Eigenschafften und hohen Geburt, viele Hochachtung trüge, so würde man derselben so wenig, als dem Lande, das sie regierete, etwas feindliches beweisen; Er wäre dahero auch befehliget zu Brüssel zu bleiben; wann ihr aber dieses bedencklich fallen und seine Gegenwart nicht angenehm seyn solte, so solte er sich unverzüglich hinweg begeben. Er bekam hierauf zur Antwort; Da man verhoffete, daß der entstandene Krieg bald sich endigen würde, so wäre auch desselben fernere Gegenwart nicht unangenehm; daferne aber der Kayser deßhalben was anders verfügen solte, so würde man es ihm förderlichst hinterbringen, indessen erkennete man des Königs bezeigte Hochachtung mit allem Danck.

Der

Der zwölffte Jetton von A. 1737. rühmet nebſt obbelobter Frömmigkeit, auch die Liebe und Gütigkeit der Ertz-Hertzogin gegen die Unterthanen. Es iſt eine alte Sage: daß Oeſterreich keine Tyrannen erzeugt hat. In des Nic. Vernulæi Buche *de Virtutibus Auſtriacis*, Jacobs von Weingarten Fürſten-Spiegel des Hauſes Oeſterreich, und Joh. Webers *Adamante Auſtriaco* finden ſich eine Menge Exempel gütiger, huldreicher, gelinder, ſanfftmüthiger und freundlicher Oeſterreichiſcher Printzen und Printzeßinnen.

Im Jahr 1738. war die Ertz-Hertzogin willens die Statthalterſchafft niederzulegen und ſich wieder nach Wien in vorige Ruhe zu begeben, ſie ließ ſich aber durch inſtändiges Bitten der Niederländiſchen Stände aller Provintzen bewegen, ſolche noch eine weile zum Heil des Landes fortzuführen, welches auf dem dreyzehenden Jetton angedeutet worden iſt.

Der vierzehende Jetton von A. 1739. zeiget die Ehrerbietung der Ertz-Hertzogin gegen die Mutter GOttes, deren Wunder-Bilde zu Sichem ſie eine ſilberne Lampe von 670. Untzen geopffert, mit dieſer darauf eingegrabenen Schrifft:

VIRGINI ASPRICOLLENSI
MARIA ELISABETHA
LVCIA
BELGII AVSTRIACI GVBERNATRIX
SEQVE SVAQVE
EX
SINGVLARI PIETATIS VOTO
OBTVLIT.

Sichem iſt ein kleines Städgen in Brabant, eine Meile von Dieſthem, fünffe von Löwen, ſechſe von Mecheln, und neune von Antwerpen und Brüſſel, an der Demer gelegen. Es kan nicht ergründet werden, ob dieſer Nahme von den Siechen oder Krancken, welche ſich daſelbſt in groſſer Anzahl aufgehalten, oder von einem in ſelbiger Gegend erfochtenen Sieg, entſtanden iſt. Eine halbe Meile davon iſt ein allmählich aufſteigender und oben flacher Hügel, welcher mit etwas Buſchwerck bewachſen, übrigens gantz rauh, dürre und unfruchtbar iſt, daher ihn das Land-Volck Aſpremont, den rauhen Berg, nennet. Auf demſelben hat eine Eichen geſtanden, an welcher ein höltzernes Marien-

Bildgen iſt angemacht geweſen. Als ſolches ohngefehr herab gefallen war, ſo hat es ein umher weidender Schäfer A. 1505 gefunden, aufgehoben, und es mit heimzutragen gedacht. Es hat ihm aber darüber ein ſo ſtarcker Schauer befallen, daß er am gantzen Leibe erſtarret, und ſich von der Stelle gar nicht bewegen können, ſondern wie ein Stock oder Stein ſtehen geblieben iſt. Weil er ſeinem Bauer an Abend zu lange ausgeblieben iſt, ſo iſt ihm derſelbe nachgegangen, und hat ihn in ſolchen unbeweglichen Stand angetroffen, da er dann von demſelben dieſe ſeltſame Begebenheit mit Erſtaunen vernommen. Der beſte Rath hierbey war, das Bild dem Schaafs-Knecht wegzunehmen, und wieder an ſeinen alten Ort zu bringen, worauf ſich dann auch derſelbe ſogleich wieder, wie vorhin, regen, bewegen und gehen können. So bald dieſe Geſchicht in der Nachbarſchafft kund geworden, iſt ſowohl von umliegenden als weiter entfernten Orten ein groſſer Zulauff dahin geſchehen. Im Jahr 1580. iſt dieſes Marien-Bildgen verkommen, daß niemand gewuſt hat, wohin. Dem ohngeacht hat ſich die Menge der Pilgramme dahin nicht vermindert. Dadurch iſt eine alte Gerichts-Perſon in Sichem bewogen worden A. 1586. ein kleines in ein höltzern Käſtgen eingemachtes Marien-Bild an des verlohrnen erſten Bildes ſtatt, dahin zu ſetzen, welchen A. 1602. der Pfarrer zu Sichem Godfried eine höltzerne Hütte beygefüget. Die immer je mehr und mehr zunehmende Menge der Wall-Brüder verurſachte endlich von Steinen eine Capelle daſelbſt aufzuführen, und das Marien-Bilde darinne zu verwahren. Die Einweyhung derſelben geſchahe A. 1604. den 15. Junii am Heil. Dreyeinigkeits-Feſte, von dem Ertz-Biſchoff zu Mecheln, Matthia Houio. Man befand für nöthig den Eichbaum, woran das Marien-Bild angemacht geweſen, abzuhauen, dieweil die Pilgramme von dem unterſten Stamm deſſelben nach und nach hier und dar ſo viele Stückgen abgehauen hatten, daß er von ſich ſelbſt bald würde umgefallen ſeyn. Das davon gekommene Holtz, pflegten die Leute als ein Heiligthum am Leibe zu Abwendung des Fiebers und anderer Kranckheiten und Gefährlichkeiten zu tragen; lieſſen auch Bildgen nach der Geſtalt des Sichemiſchen Mutter Gottes Bildes daraus ſchnitzen Diejenigen ſo nur Späne davon erhalten können, legten ſie denen Krancken zur Artzney und Labung in das Getränckе. Juſtus Lipſius hat davon in einem eigenen Buche von 46. Capiteln A. 1605. Nachricht gegeben, welches den Tittul führet: *Diva Sichemienſis ſive Aſpricollis: Nova ejus beneficia & admiranda.* Es iſt der Spaniſchen Infantin, Iſabelle Clara Eugenia,

Eugenia, zugeſchrieben, welche auch perſönlich zu Sichem geweſen iſt, und ſtehet in Lipſii *Opp. T. III. p.* 721 zu Antwerpen 1637. f. Guilielmus Gumppenberg, Soc. Jeſu hat davon in *Atlante Mariano n. XVIII. p.* 51. einen Auszug gegeben, in welchem Buche er von 1200 Wunder-Marien-Bildern den Urſprung und die Geſchichte erzehlet, auch einem jeden einen beſondern Lobſpruch der Mutter Gottes beyſetzet, welcher aus den Anfangs-Worten des Engliſchen Grußes an dieſelbe durch Verſetzung der Buchſtaben von einem blind gewordenen und aus Sardinien gebürtigen Geiſtlichen, Johanne Baptiſta Agnenſi mit recht erſtaunlich glücklichen Fertigkeit von A. 1661. an iſt ausgedacht worden. Derſelbe ſtand anfangs als ein Prieſter zu Genua, kam nachher um ſein Geſichte, und ward zu Rom von dem Cardinal Julio Ruſpiglioſi, der endlich unter den Nahmen Clemens IX Pabſt geworden, unter ſeine Hauß-Geiſtlichen zur Verpflegung aufgenommen, da er dann alle Kräffte ſeines Nachdenckens in ſtiller Gelaſſenheit darauf vornemlich wendete, die damals ſtarck behauptete unbefleckte Empfängnuß der Mutter Gottes, mit ſolcher mühſamen Arbeit als ein gantz ungemein glücklicher Anagrammiſt zu erweiſen und zu preiſen. Theoph. Reinaudus Hippolitus Marachius, und andere haben zum Theil deſſen Anagrammata als vollkommene Muſter in dieſer Art geſchickter Erfindung angeführet, wie auch Jac. Maſenius *in ſpeculo imagin veritat. occulta cap. LII. p.* 627. Der P Gumppenberg hat dem Marien-Bilde zu Sichem dieſes beygeſetzet, welches hier zu einer Probe dienen kan:

Programma:

AVE MARIA, GRATIA PLENA, DOMINVS TECVM.

Anagramma:

Una ſemper immaculata virgo Dei nata.

Die Ertz-Hertzogin richtete ſich bey der Verehrung des Mutter Gottes-Bildes zu Sichem nach dem Beyſpiel ihrer Frau Mutter. Dieſe fromme Kayſerin beſuchte öffters gantz geheim das Oettingiſche Marien-Bild mit herrlichen Geſchencken, ließ ſich den rauhen und unbequemen Weg nicht abhalten nach Marien-Zell zu reiſen, gieng unzehliche mahl bey anbrechenden Tag zu Fuß, und zwar mit ausgeſchnittenen Schuhſohlen, nach Maria Hirtzing, wie auch öffters in Begleitung ihrer Ertz-Hertzoginnen, und unter dem Gefolge unzählicher Bettelleute, die mit ihr wechſelsweiſe den Marianiſchen Roſenkrantz und die Lauretaniſche Litaney mit lauter Stimme beteten. Sie erhielte durch ihre viele Bemühung die Wieneriſche Dom-Kirche zu St. Stephan bey den ruhigen Beſitz des dahin gebrachten Marien-Bilds von Pötz, welches ſich viele andere Kirchen zueignen wolten. Sie war die erſte, welche das erſchollene Gerüchte von den Marien-Bilde zu Lantzendorff durch ihren Beſuch vermehrete, und deßwegen daſelbſt den Franciſcanern zu einen Cloſter und Kirche verhalff. Joh. Georg Kieffer in dem zu Freyburg A. 1672 heraus gegebenen Tractat *de Domo Auſtriaca & ejus prærogativis* handelt *qu.* 36. de Domus Auſtriacæ ſingulari devotione erga B. Virginem Mariam, und ſchreibt dabey unter andern: Quod Iſraelitis ſerpens Moſaicus, id Auſtriacis AVE MARIA.

Der funffzehende Jetton von A. 1740. enthält das Andencken der von der Ertz-Hertzogin zu Marimont, einem im Hennegauiſchen, an dem Fluß Haine, anderthalb Meile von Binch gelegenen Königlichen Luſt-Schloſſe, zu Ehren der Mutter GOttes erbaueten ſchönen Kirche. Es hat daſſelbe in einer ſehr angenehmen Gegend die verwittibte Königin in Ungarn, Maria, K. Carls V. Schweſter, zu ihren

Frühlings und Sommer Aufenthalt, anlegen, und nach ihren Nahmen nennen lassen. K. Heinrich II. ließ dasselbe A. 1554. gäntzlich verwüsten, dieweil kurtz vorhero die Niederländischen Soldaten dergleichen mit F. Imbray in der Picardie gethan hatten. Es ist aber hernach noch besser wieder aufgeführet worden.

Der sechzehende und letzte Jetton von A. 1741 stellet unter einen angenehmen Bilde die angebohrne und vortreffliche Gutthätigkeit der Ertz-Hertzogin gegen Arme, Dürfftige und Nothleidende vor. Dabey hatten Hauß-Arme, die sich des bettelns schämeten, ohne ihre Schuld in ihrer Nahrung und Gewerbe verunglückte, verlebte Hof Bediente, krancke und verwundete Soldaten, elende Wittwen und Wayſen, und unerzogene arme Mägdlein, einen besondern Vorzug. Ihre meisten Gutthaten und Allmosen liesse sie heimlich durch die dritte Hand gantz unbekandter Personen austheilen. Vornehmlich bezeigte sie ihre Mildigkeit armen Gottes-Häusern, Clöstern und Brüderschafften, und verschaffte den Heiligthümern, Altären, Cantzeln und Priestern mancherley kostbaren Schmuck und Zierrath.

Solchemnach sind auf diesen sechzehen Jettons die vortrefflichen Eigenschafften und Tugenden der Ertz-Hertzogin hauptsächlich, jedoch nur einiger massen mit gantz schwachen und unvollkommenen Zügen, abgeschildert worden, wodurch sie sich von den Niederländern solche Liebe und Hochachtung zugezogen, daß eintzig allein derer selben inständiges Bitten, Wünschen und Verlangen, daß sie die Statthalterschafft beständig biß an ihr spätes Lebens-Ende fortführen möchte, sie abgehalten hat, nicht wieder nach Wien zurücke zu kehren, wie sie sich doch dieses mehrmahls vorgesetzet hatte. Im Julio A. 1740. stand sie eine schwehre Kranckheit aus, von welcher sie sich kaum etwas wieder erhohlet hatte, als die unaussprechliche Bestürtzung und Betrübnüß über das unvermuthete Absterben K. Carls VI. in October ihre Gemüths und Leibs-Kräffte dergestalt schwächete, daß man das Abnehmen derer selben von der Zeit an, täglich wahrnehmen konnte. Sie ward auch im folgenden Jahre zu Ausgang des Januarii wieder mit einer so schwehren Unpäßlichkeit befallen, daß man an ihren Aufkommen gäntzlich zweifflete, und sie dahero in der Nacht zwischen den 27. und 28. besagten Monaths mit den Sacramenten der Kirche versahe. Es ließ sich aber doch wieder mit ihr die folgende Tage zu so erwünschter Besserung an, daß endlich die völlige Genesung erfolgte. Bey anbrechenden Frühling verfügte sie sich um die Lufft zu verwechseln nach obbesagten Lust-Schlosse Marimont, befand sich auch daselbst eine Weile recht wohl auf. Im August aber ereignete sich wieder bey ihr so grosse Leibes-Beschwehrung, daß sie endlich den 26. August A. 1741. in 61. Jahr ihres Alters ihr preißwürdiges Leben beschloß.

Sie war K. Leopolds und Eleonorä Magdalenä Theresiä, gebohrner Pfaltzgräfin bey Rhein Neuburgischen Stammes zweyte Ertz-Hertzogin, und zu Lintz in Ober-Oesterreich A. 1680. den 13. December gebohren, woselbst sie auch von dem Bischoff zu Passau ist getauffet worden. Der Kayserl. Hof hatte sich damahls dahin von Prag, theils wegen der Pest, theils wegen des Böhmischen Bauren-Aufstands, gewendet. Ihr völliger Nahme war: Maria Elisabeth Lucia Theresia Josepha. Im dritten Jahr ihres Alters ward sie im Julio A. 1683. wegen der vorhabenden Türckischen Belagerung in gröster Eil nach Lintz mit geflüchtet, und bekam unterwegs ungeschmackte Suppen zu essen. Vor ihre Erziehung trug ihre Frau Mutter die meiste Sorge. Der unbenannte Priester von der Gesellschafft Jesu, welcher das

Leben

Leben und Tugenden dieſer gottſeeligen Kayſerin A. 1721. beſchrieben hat, meldet *Cap. VII. p.* 53. davon dieſes: Selbiger Zeiten war ihr Haupt-Geſchäffte die Pflicht einer Mutter, und war nichts mehr ſorgfältig, als daß ſie die junge Herrſchafften, beſonders des weiblichen Geſchlechts, zu dem rechten Weg Chriſtlicher Gottſeeligkeit durch gute Mutter-Zucht anführete. Gegen dieſe war ſie nicht geſparſam in ſteten Ermahnungen, und gebrauchte ſich auch des Ernſts, welchen ſie aber durch mütterliche Mildigkeit zu mäßigen nicht unterlieſſe. Sie erlernete die Lateiniſche, Welſche und Frantzöſiſche Sprache, wie auch alle anſtändige und nützliche Wiſſenſchafften, als die Hiſtorie, Philoſophie, Mathematic ꝛc. in groſſer Vollkommenheit, unter Anweiſung etlicher gelehrter Männer aus der Geſellſchafft Jeſu. Sie war von ſehr anſehnlicher Geſtalt, und hatte vieles von dem ernſthafften Weſen ihres Herrn Vaters an ſich, ſprach wenig, aber mit vielen Nachdruck, und ließ niemand mißvergnügt von ihren Angeſichte gehen. Ihr meiſtes Vergnügen beſtand in der Jagd. In Brüſſel ward ihr eben die Ehre bewieſen, als wenn der Kayſer ſelbſt gegenwärtig geweſen wäre. Sie hielte gantz alleine Tafel; Die Damen bekamen in ihrem Zimmer kein Taburet; Es durffte niemand mit ſechs Pferden in Schloß-Hof fahren, und ward auch ſonſt durchgehends das Ceremoniel ſehr genau beobachtet. Was Pontus Heuterus von der obbemeldten verwittibten Königin in Ungarn Maria, als Statthalterin der Niederlande, ehemahls geſchrieben, kan auch gar füglich von dieſer Ertz-Hertzogin geſagt werden:

Non tibi ſunt calathi curæ fuſique, colusque,
Non aſſueta tuo munia ſexui obis:
Sola quod ex ſexu maj r formaque ſub illo
Femina, femineo hic plus later ingenio.

Es iſt doch ſonderbahr, daß in keinem Europäiſchen Lande mehr merckwürdige Erb-Töchter vorkommen, als in den Niederländiſchen Provintzen, durch welche dieſelbe auch endlich unter einem Hertzogs-Huth ſind zuſammen gebracht worden. Es machten dieſelbe vormahls ein groſſes Stück des Lothringiſchen Reichs aus, und als ſolches nachgehends in zwey Hertzogthümer von Ober- und Nieder-Lothringen zertheilet ward, ſo gehörten ſolche zu Nieder-Lothringen. Dieſes Hertzogthum ward auch durch viele mächtig gewordene Grafen zertrümmert. (I.) Gerberg, Hertzog Carls Königlichen Frantzöſiſchen Carolingiſchen Stamms, in Niederlothringen Tochter, und des ohne Kinder A. 1005. verſtorbenen Hertzog Ottens Schweſter, brachte Brabant an ihren Gemahl, den langhälſigten Lambrecht Grafen zu Löwen. Hertzog Johannes III. in Brabant und Limburg hinterließ zwo Töchter, die älteſte (II.) Johanna ſetzte A. 1404. Hertzog Anton von Burgund zum Erben ein, und die jüngſte (III.) Margaretha, Ludwigs III. Grafens in Flandern Gemahlin von A. 1349 bekam Antwerpen zum Heyrathgut.

(IV.) Richild, Graf Raginers in Hennegau Erbin, ehligte A. 1068. Graf Balduin VI in Flandern und Artois. Ihre beede Söhne theileten A. 1070. Arnolph III. erhielte Flandern und Artois, und Balduin Hennegau. Arnolph ward von ſeines Vaters Bruder Roberten A. 1072. erſchlagen, der ſich auch Flandern und Artois zueignete. (V.) Alexia, Graf Balduins III. in Hennegau Gemahlin, welcher von A. 1133. biß 71. regiert, erbte von ihrem blinden Bruder das Hertzogthum Limburg.

(VI.) Die

(VI.) Die Elsaßische Margareth folgte A. 1191. ihrem ohne Kinder abgeschiedenen Bruder Philipp in der Regierung der Grafschafft Flandern und Artois, und vereinigte solche wieder mit Hennegau durch ihre Vermählung mit Graf Balduin IV. (VII.) deren jüngste Tochter Isabella brachte ihren Gemahl K. Philippen II. in Franckreich die Grafschafft Artois zur Mitgifft mit, welche ihre Ur-Ur-Encklin (VIII.) Mathilde, Othelins Grafens in Burgund Gemahlin, geerbet hat (IX.) Graf Balduins IV. Erbin Johanna A. 1205. war unfruchtbar, und hinterließ dahero A. 1244. ihrer jüngern Schwester (X.) Margareth Flandern, Hennegau und Namur. Ihre männliche Nachkommenschafft gieng mit Graf Ludwigen III. Malano A. 1383. aus, dessen Erb-Tochter (XI.) Margareth sich A. 1369. mit Hertzog Philipp den Kühnen in Burgund vermählte, und dessen Herrschafft mit Flandern, Mecheln, Antwerpen, Artois, und der Grafschafft Burgund vermehrte, welche letztere von ihrer Groß-Mutter Margareth, K. Philipps V. in Franckreich Tochter herkam.

(XII.) Des A. 1235. verstorbenen Grafen Florentii IV. in Holland, Seeland und Frießland Tochter, Adelheid, Johanns von Avesnes Grafens in Hennegau Gemahlin, vererbte ihr Recht auf diese Provintzen an ihren Sohn Johann II. von Avesnes, Graf in Hennegau, der auch A. 1299. nach unbeerbten Absterben seines Vetters von der ältern Linie, Graf Johanns I. zu den Besitz derselben gelangte. (XIII.) Durch Graf Wilhelms I. in Holland Schwester, Margaretha, K. Ludwigs IV. Gemahlin, fielen A. 1345. ermeldte Grafschafften an die Hertzoge in Bayern, davon (XIV.) die letzte Erb-Tochter die leichtsinnige Gräfin *Jaqueline* war, welche Hertzog Philipp der gütige in Burgund A. 1433. nöthigte, ihm alle ihre Erblande abzutreten; der auch (XV.) von der Printzeßin Elisabeth, Hertzog Johanns Erb-Tochter A. 1443. das Hertzogthum Luxemburg kaufte.

Geldern ist auch von einer Erb-Tochter zu der andern gewandert. Durch die (XVI.) Adelheid gelangte es A. 1079. an Otten, Grafen von Nassau, durch (XVII.) Hertzog Rainolds Erb-Tochter, Maria A. 1372. an Wilhelm Hertzog von Jülich, und durch die (XVIII.) Maria von Arckel A. 1471. an Arnolden Herrn von Egmond.

Die (XIX.) letzte und reicheste Erb-Tochter ist Maria Hertzog Carls des Kühnen in Burgund, eintzige Printzeßin gewesen. Es lebte zwar A. 1477. als dieser Hertzog Carl vor Nancy blieb, Johannes Graf von Nevers und Rethel, dessen Vatter Philipp, des Stamm-Vaters der Hertzoge in Burgund aus dem Valesischen Hause Hertzog Philipps des Kühnen, jüngster Sohn gewesen war, er gieng aber bey dieser Erbschafft gantz leer aus; und bekam Ertz-Hertzog Maximilian von Oesterreich mit dieser Maria, seiner Gemahlin, die vierzehen schöne Provintzen:

1) Flandern,
2) Artois,
3) Hennegau,
4) Brabant,
5) Antwerpen,
6) Mecheln,
7) Namur,
8) Luxemburg,
9) Limburg,
10) Holland,
11) Seeland,
12) Frießland,
13) Geldern,
14) Zütphen.

Hieraus ist nun zu ersehen, daß die Niederländer des weiblichen Regiments schon von alten Zeiten her wohl gewohnt gewesen sind.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
36. Stück den 4. Septemb. 1743.

Eine Gedächtnüß-Müntze von der Academischen Jubel-Feyer ERNST CHRISTOPHS, Grafens von MANTEUFFEL, A. 1743.

I. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget das Brust-Bild des Herrn Grafens, mit völligem Gesichte, und einer etwas nach der rechten Seite gekehrten Stellung, in ordentlicher Kleidung, mit dem Bande des Pohlnischen weissen Adler-Ordens über der lincken Schulter, und dem Stern auf der Brust, einem von der rechten Seite unten umgeschlagenen Hermelin-Mantel, und der Umschrifft: ERN.estus CHRISTOPH.orus. S. R. I. COM.es A MANTEVFEL. NAT.us. 22. IVL.ii 1676. d. i. Ernst Christoph, des Heil. Röm. Reichs Graf von Manteufel, gebohren den 22. Julii 1676. Unter der Schulter ist der Nahme des berühmten Kayserl. Hof-Medailleurs in Nürnberg VESTNER.

Die Rück-Seite enthält eine deutlich zu lesende Aufschrifft von 8. Zeilen, welche zu teutsch also lautet: Zum Andencken des vor 50. Jahren

erlangten, und an dem 68sten Geburts-Tage erneuerten Academischen Bürger-Rechts zu Leipzig 1743.

2. Historische Erklärung.

Niemahls hat ein grosser Mäcenas den von ihm belohnten, beförderten und beschützten Wissenschafften auch damit seine sonderbahre Neigung und Hochachtung geäussert, daß er das angenehme Andencken desjenigen Tages, nach glücklichen Verlauf eines halben Jahrhunderts, feyerlich begangen hätte, an welchem er, als ein lehrbegieriger Jüngling unter die Zahl derer jenigen auf einer hohen Schule aufgenommen worden, welche aus edlen Trieb, durch Erlernung der Weißheit und Tugend, sich geschickt zu machen suchen, GOtt und dem gemeinen Wesen in allen Ständen, nach dem ihnen anvertrauten Talent, dermahleinst nützliche Dienste zu leisten. Dieses haben die Geschicht-Schreiber fleißig bemercket, daß dieselben, nachdem sie GOtt den Fürsten an die Seite gesetzet, und mit Ehre, Ansehen, Gewalt und Reichthum überschüttet hat, sich nachmahls haben eifrigst angelegen seyn lassen, das Aufnehmen eines solchen Sitzes der Gelehrsamkeit bey aller Gelegenheit zu befördern, und den Studien ergebenen, jedoch dabey nothdürfftigen jungen Leuten daselbst durch allerhand gemachte milde Stifftungen und Gutthaten fortzuhelffen; oder daß sie auch sonst beflissen gewesen sind, auf andere ansehnliche Weise die Urquelle der Weißheit, daraus sie getruncken, zu krönen. Es ist dahero als ein gantz ungemeines und vorhin nie erhörtes gegen die Gelehrsamkeit huldreiches Bezeigen zu achten, daß Herr **Ernst Christoph**, des H. R. R. Graf von Manteufel, Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer Cabinets-Minister, und würcklich geheimer Rath, wie auch des weissen Adler-Ordens Ritter, Staroste von Nowodwar, Erbherr auf Kerstin, Kruckenbeck, Gandelin, Kruhne, Lauer, Gönsdorf ꝛc. sich hat gefallen lassen, sein Academisches Jubel-Fest mit allen ersinnlichen Ehren-Gepränge zu halten.

Es hatte sich derselbe, nach aufgegebenen hohen Ehren-Aemtern und wichtigen Staats-Bedienungen, die angenehme Stadt Leipzig, den vortrefflichen Sammel-Platz aller Teutschen Zierde, seit geraumer Zeit, zum vergnügten Aufenthalt seines geruhigen Alters erkohren. Er hatte auf dasiger hohen Schule in seiner Jugend den Grund zur Erlernung nöthiger Sprachen und Wissenschafften gelegt. Er war von der Zeit an ein beständiger grosser und gutthätiger Freund, Liebhaber und Beförderer der Gelehrsamkeit gewesen. Er machte sich dahero nicht nur ein Vergnügen aus der Unterredung und Umgang mit Gelehrten, sondern auch den öffentli-

chen

chen Academiſchen Ubungen gantz geneigt beyzuwohnen, welches groſſe und ungemeine Beyſpiel der ſtudirenden Jugend bey der nöthigen Aufmerckſamkeit, und Emſigkeit zur kräfftigen Ermunterung und Anreitzung gereichete.

Da nun unter dieſer fortwährenden Gunſt gegen die Leipziger Muſen bald 50. Jahre in dem jetztlauffenden 1743ſten Jahre nach Chriſti Geburt von dem 1693. Jahre an, verſtrichen waren, in welchem er von dem weltberühmten Otto Mencken, Rectore dieſer Univerſität, als ein angehender Studioſus war eingeſchrieben worden, ſo faſſete er den rühmlichen Entſchluß, dieſe geſegnete Aufnahme unter die gelehrten Mitglieder dieſer in vollen Glantze noch ſtehenden hohen Schule mit einer öffentlichen Jubel-Feyer zu beehren. Weil der eigentliche Tag, an welchem dieſelbe geſchehen, dem Gedächtnüß entfallen war, das Verzeichnüß der neu ankommenden Studenten auch davon keine Nachricht geben konte, weil in ſolches vormahls dieſelben nach ihren Vornahmen in Alphabethiſcher Ordnung nach den Nationen eingetragen worden, ohne den Tag beyzuſetzen, an welchem ſie ſich angegeben hatten; ſo ward von dem Herrn Grafen beliebt, das vorhabende Academiſche Jubel-Feſt mit ſeinem acht und ſechzigſten Geburts-Feſte, welches nach dem alten Julianiſchen Calender auf dem 22. Julii, und in dem verbeſſerten auf den 2. Auguſt fiel, zu vereinbahren.

Zu deſto gröſſerer Verherrlichung deſſelben geſchahe von dem Herrn Grafen bey dem König von Pohlen und Churfürſten zu Sachſen, durch den Cabinets-Miniſter, Herrn Grafen von Brühl, geziemendes Anſuchen, daß dem Hofrath und älteſten geheimen Cabinets-Secretair, Herrn Georg Wilhelm von Walthern, welcher vordem unter des Herrn Grafen Miniſterialiſcher Anführung mit deſſen gröſter Zufriedenheit gearbeitet hatte, dabey zu erſcheinen erlaubet werden möchte. Der König willigte nicht nur in Gnaden darein, ſondern befahl auch durch eine unter Dero Königl. Nahmens eigenhändige Unterſchrifft und vorgedruckten Königlichen Inſiegel den 24. Julii zu Dreßden ausgefertigten Verordnung, allergnädigſt vorgedachten Herrn Hofrath, von wegen und in Nahmen Ihrer „Königlichen Majeſtät der Feyer des Gräflich-Manteufeliſchen Academiſchen Jubel-Feſts beyzuwohnen, ſowohl zu einem deſto gewiſſern „Denckmahl ihrer zu obernannten Cabinets-Miniſter beharrlich tragen„gen Propenſion, als zum Kennzeichen, wie werth Ihro Königliche „Majeſtät die Univerſität Leipzig ſchätzen, derſelben gleichfalls in Gna„den wohl wollen, und an alle dem, was zum Anſehen und zur Aufnah„me eines, dem Publico und der Jugend ſo nützlichen Corporis, als

„selbige ist, ein allergnädigstes Wohlgefallen haben, und Theil nehmen„ wie die eigentlichen Worte in erwehnter Königlichen Verordnung lauten.

Nachdem dieser Königliche Commissarius den 31. Julii spät zu Leipzig angekommen, und von dem Herrn Grafen in Dero Behausung aufgenommen worden war, ward er den andern Morgen von dem Herrn Professor Christ, und dem Herrn Professor May in Nahmen des Rectoris Magnifici, Herrn Friedrich Mentzens, Professorn der Natur-Lehre, und der gantzen Universität, bewillkommet. Des Mittags speisete der Herr Rector bey dem Herrn Grafen, sahe das Original von der Königl. Verordnung, und bekam davon eine unter dem Cabinets-Siegel beglaubte Abschrifft, um solche zur steten Erinnerung dieser ausnehmenden Königlichen Gnade unter den wichtigsten schrifftlichen Urkunden der Universität aufzubehalten. Ferner ward der Vorabend des bevorstehenden Academischen Jubel-Fests durch eine von dem funffzehen-jährigen Herrn Christoph Friedrich von Mühlendorf, Freyherrn von Manteufel, Sous-Lieutenant bey der zweyten Garde, welchen der Herr Graf mit Königl. Vergönstigung zu Leipzig studiren lässet, mit Beystand eines Herrn Professors aus der Philosophischen Facultät, in dem Zimmer seiner Frau Mutter, in Gegenwart des Königlichen Herrn Commissarii, und des Herrn Grafens, über sechs philosophische Sätze, gantz unvermuthet gehaltene Disputation, wobey er in der Lateinischen Anrede dem Herrn Grafen zuerst Glück wünschete, vergnügt zugebracht.

Die Feyer des so seltenen Academischen Jubel-Fests geschahe an dem hierzu anberaumten 2. August folgender massen. Erstlich schrieb der Herr Graf sich in die ihm zugeschickte Universitäts-Matricul mit nachstehenden merckwürdigen Aufsatz aufs neue ein:

Beneficio SVMMI NVMINIS quinquagesimus annus exactus est, ex quo civitatem Academicam adeptus, sapientiæ & literarum studia, his ipsis tabulis nomine inscripto, cœpi. Quorum studiorum constanter & impense amantissimus, post varios casus, variosque labores superatos, primarios honores gradatim impetratos, feliciter gestos, ac sponte tandem positos, Optimorum Principum Augustorum II^di & III^ii ad hunc usque diem perennante fruens munificentia, in hoc sacrum Musis nemus, mente & corpore vegetus valensque, me recepi; in eo, ut ineuntis adolescentiæ annos quatuor transegi, ita quantum super est ætatis, fortunante Deo, acturus. Hujus prosperitatis adeo infrequentis exemplum & memoria ut constaret, huic

libro

libro nomen meum denuo inſerui ac ſubſcripſi, quinquaginta ſtipendiorum his bonarum artium & ſapientiæ caſtris veteranus

E. C. C. de M.

Lipſiæ d. $\frac{\text{XXII. Julii}}{\text{II. Aug.}}$ natali meo LXVIII^vo a. c. MDCCXLIII.

d. i.

„Es iſt nunmehro durch die Gnade GOttes das funffzigſte Jahr verfloſſen, ſeit dem ich, nachdem mein Nahme in eben dieſe Regiſter eingeſchrieben worden, das Academiſche Bürger-Recht erlangt, und die Wiſſenſchafften und freyen Künſte zu treiben angefangen habe. Da ich nun dieſe Wiſſenſchafften beſtändig und eifrigſt geliebet: ſo habe mich wieder, nachdem ich verſchiedene Zufälle und mancherley Arbeiten überſtanden, die höchſten Ehren-Aemter nach und nach erhalten, glücklich verwaltet, und endlich freywillig niedergelegt, unter der biß auf dieſen Tag unverrückt gegen mich fortdaurenden hohen Gnade der allerdurchlauchtigſten Fürſten und Herren Auguſts des II. und des III. an dieſen den Muſen geweihten Aufenthalt, bey friſchen und muntern Gemüths- und Leibes-Kräfften, begeben, um hieſelbſt die noch übrigen Jahre meines Alters, nach Gottes Willen, ſo zuzubringen, wie ich vier Jahre meiner erſten Jugend allhier zugebracht habe. Damit nun das Beyſpiel und Andencken einer ſo ſeltenen Glückſeeligkeit erhalten würde, ſo habe ich meinen Nahmen von neuem dieſem Buch einverleibet, und mich als einen, der in dem funffzig-jährigen Dienſte der freyen Künſte und Wiſſenſchafften alt und grau geworden, unterſchrieben.„

Die Matricul ward, an ſtatt der gewöhnlichen Inſcriptions-Gebühren, mit einem anſehnlichen Geſchencke von dem Herrn Grafen zurück geſendet. Die Univerſität ließ vor dieſe ihr ſolchergeſtalt von einem ſo groſſen Mäcenaten noch nie wiederfahrne Ehre dem Herrn Grafen an ſelbigen Morgen vor zehen Uhr durch zwey abgeordnete Profeſſores, Herrn Chriſt, und Herrn May, gebührenden Danck abſtatten, zu dieſen Feſt-Tage Glück wünſchen, und ein in ihrem Nahmen von Herrn Chriſt, als ordentlichen Lehrer der Dicht-Kunſt, ſehr wohlgeſetztes Lateiniſches Gedichte übergeben. Hierauf legte auch der Wolfiſche und Gellertiſche Fecht-Boden, ingleichen der Paſchiſche und Liebichſche Tantz-Boden durch einige aus ihren Mitteln von Adel- und Bürger-Stande abgeſchickte Herren, bey dem Herrn Grafen zu dieſer Feſtivität in geſchickten Anreden ihren Glückwunſch ehrerbietigſt ab. Der Herr Wolff war vor 50 Jahren bey des Herrn Grafens Lehrmeiſter Vorfechter geweſen, und des Herrn

Paſchens Vater hatte demſelben damahls Anweiſung im Tantzen gegeben. Die Anrede geſchahe in Nahmen des Wolfiſchen Fecht-Bodens von obbelobten Herrn von Mühlendorf, des Paſchiſchen Tantz-Bodens von Herrn Hanß Heinrich von Hohberg, des Liebichiſchen Tantz-Bodens von Herrn Chriſtoph Ernſt von Globig, und von dem Gellertiſchen Fecht-Boden, von Herrn Friedrich Gottlob von Holzendorff. Endlich kam des Herrn Grafens Vetter, Herr Joachim Ernſt von Manteufel, und erſuchte mit einer überreichten von dem Herrn D. Jöcher, als Decano der Philoſophiſchen Facultät, am 7. Sonntag nach Trinitatis öffentlich ausgefertigten Lateiniſchen Einladungs-Schrifft den Königlichen Commiſſarium und den Herrn Grafen zu Anhörung einer zur Feyer dieſes glücklichen Tages abgefaßten und in dem Philoſophiſchen Lehr-Saal noch ſelbigen Vormittag zu haltenden Rede.

Dieſelben begaben ſich demnach um zehn Uhr dahin, und wurden erſtlich von ſechs Marſchällen, welche ſie am Eingange empfingen, unter Trompeten- und Paucken-Schalle, über den Vorhof in die National-Stube geführet, woſelbſt ſie den Herrn Rectorem, die Profeſſores der vier Facultäten, und viele Doctores und Magiſtros vor ſich fanden, und von ſolchen die Glückwünſche empfiengen. Nach einer kurtzen Verweilung hohleten die Marſchälle dieſe gantze Verſammlung unter Trompeten- und Paucken-Klang in den philoſophiſchen Lehr-Saal ab. Daſelbſt ſetzte ſich zuerſt der Königliche Herr Commiſſarius, hernach der Herr Rector, und dann der Herr Graf unter einem beſonders dazu aufgerichteten Thron-Himmel; Zu ihren beeden Seiten ſtelleten ſich unten die Marſchälle. Die Profeſſores, Doctores und Magiſtri nahmen ihre gewöhnliche Plätze ein. Der Catheder und die Bäncke waren mit rothen Tuche bekleidet. Hierauf wurden auch die Studenten und andere Zuhörer hinein gelaſſen, und eine Muſic angeſtimmet. Nach Endigung derſelben trat obgedachter Herr von Manteufel auf den vom Herrn Decano, D. Jöcher ihm angewieſenen Catheder, und erwieß in einer in Teutſcher Sprache abgelegten ausbündigen Rede: **Daß ein Staats-Mann nichts rühmlichers, nichts vergnüglichers für ſich, aber auch zugleich nichts nützlichers, nichts vortrefflichers für andere thun könne, als wenn er ſich bey ſeinem ruhmvollen Alter einer gelehrten Ruhe, und der Beförderung der edelſten Wiſſenſchafften widmet.** Als dieſelbe vollendet war, ſo wurden der Königliche Herr Commiſſarius, der Herr Rector, und Herr Graf, nebſt den übrigen Mitgliedern der Univerſität auf eben dieſe Weiſe von den 6. Marſchällen, wieder heraus gebracht, und der Königliche Herr Commiſſarius von dem Herrn Grafen nach Hauſe geführet.

Hierauf ward von demſelben ein groſſes Gaſtmahl in einem ſehr raumlichen Saal des Apeliſchen Gartens an ſechzig darzu eingeladene Perſohnen von der Univerſität, Beſatzung, Stadt-Rath, Kauffmannſchafft, und verſchiedene von den hieſelbſt ſtudirende junge Grafen und Herren, gegeben. An der darzu bereiteten langen Tafel bekamen der Königliche Herr Commiſſarius, und der Herr Rector Magnificus die oberſten Stellen, die andern Plätze wurden von den Gäſten nach den durch das Looß gezogenen Zahlen eingenommen. Unter den Speiſen ward, nach einer lieblichen Inſtrumental-Muſic, ein von dem Herrn Profeſſor Gottſched verfertigtes und von dem Herrn Secretair Gräfe aus Braunſchweig in die Ton-Weiſe gebrachtes Feſt- und Lob-Lied abgeſungen, und die Haupt-Geſundheiten wurden

unter

unter Trompeten- und Paucken-Klang, und Knallen sechs abgefeuerter am Speise-Saal stehender kleiner Stücke, in grossen Bechern herum gebracht. Es solten dabey auch die Gäste, nach dem Sinn des Herrn Grafens, mit der auf diesem Bogen im Abriß stehenden Gedächtnüß-Müntze beschencket werden; die Stempel aber hatten so geschwind nicht können verfertigt werden. Das in dem Speise-Saal damahls aufgestellete, und von dem berühmten Matthieu in Berlin vortrefflich gemahlte Bildnüß des Herrn Grafens, ist hernach auf die Universitäts-Bibliotheck gesetzet worden. Es endigte sich dieses Freuden-Mahl mit jedermänniglicher Zufriedenheit des Abends gegen sieben Uhr, und ist von Herrn M. Joh. Gottfried Richtern mit poetischer Feder wohl beschrieben worden.

Dieser gedoppelt feyerliche Tag ward endlich durch eine dem Herrn Grafen von vielen Studiosis gebrachte prächtige Abend-Music beschlossen; der ansehnliche Aufzug geschahe zwischen 9 und 10. Uhr aus dem Joachims-Thale über den Marck, durch die Grimmische Gasse, weiter über den neuen Marck, zum Peters-Thor hinaus nach der Wohnung des Herrn Grafens auf dem Roßmarck, mit einem eigenen darzu verfertigten Marsch, unter den Gethöne der Trompeten und Paucken; und einer Begleitung 60. Soldaten von dem Franckenbergischen Regiment, um das antringende gemeine Volck abzuhalten. Die weissen Wachs-Fackeln wurden jeglichen Herrn von seinen Bedienten vorgetragen. Die Einrichtung des Zugs besorgeten acht Marschälle; davon machten der Herr Baron von Hohnthal und der Herr von Hartitzsch den Anfang; Herr Holst aus Riga und Herr Heins aus Bautzen führten einen andern Herrn von Hartitzsch, welcher in aller Nahmen die Anrede an den Herrn Grafen that; und die Herren von Ponickau und Hochberg führten Herrn Schultzen aus Magdeburg, welcher das gebundene Exemplar der Serenate auf einem brocatenen Küssen trug, und es dem Herrn Grafen überreichete. Dieselbe war aus der geschickten Feder des Herrn M. Schwabens geflossen, in 2 Bogen auf weissen Atlaß gedruckt, in rothen Sammet gebunden, und mit breiten goldenen Tressen besetzt; über dieses war der Band auf der Haupt-Seite mit dem von Gold gestickten Nahmens-Zug, und die Gegen-Seite mit dem von Gold, Silber und Seide nach den gehörigen Farben gestickten völligen Wappen des Herrn Grafens nett bezieret. Diesen folgeten in schönster Ordnung alle die übrigen Herren, welche die Music veranstaltet hatten. Den gantzen Zug beschlossen der Herr von Holtzendorf, und Herr Storch, ein Mecklenburger, als Marschälle. Die Music hatte Herr Görner, Director des Academischen Chori Musici angeordnet. Nach der Anrede und Uberreichung der Serenate wurden denen dabey beschäfftigten Herren und denen Herren Marschällen, von dem Herrn Grafen einige Gesundheiten zugebracht, und nach geendigter Music ward denen übrigen Herren Wein und Zuckerwerck gereichet, worauf, nach einen wiederhohlten frolockenden Vivat der Abzug in voriger guter Ordnung erfolgte.

An eben diesem Freuden-Tage ward von der Frau Hertzogin zu Sachsen-Gotha, Louise Dorothea, gebohrner Hertzogin von Sachsen-Meinungen, einer der Gelehrsamkeit sehr holden Fürstin, der Herr Graf mit einer ungemein schönen goldenen, und vornemlich mit Dero gantz ähnlich gemahlten Bildnüße ausgezierten Tabatier, zum Glückwunsch beehret.

Es bemüheten ſich auch noch viele andere Gelehrte dem Herrn Grafen ihre danckbarliche Verehrung bey dieſer frohen Gelegenheit durch ſinnreiche Reden und Verſe an Tag zu legen. Die Teutſche Geſellſchafft in Leipzig that dieſes in einem Gedichte durch Herrn M. Käſtnern, die beeden Profeſſores, Herr Winckler und Herr May, der Herr von Holzendorf, und Herr Gräfe durch liebliche Oden; der Herr von Einſiedel in einer Lateiniſchen Elegie. Der bey dem Herrn Grafen in Bedienung ſtehende Herr H. G. von Globig that in einem Schreiben an denſelben dar, daß derjenige Tag, da man ſich auf eine hohe Schule begiebt, eben ſo merckwürdig, als der Geburts-Tag ſey. Von Herrn M Heller, Mittags-Prediger zu Weiſſenfels, ward in einer bey der Verſammlung der Wahrheits-Freunde daſelbſt abgelegten Rede ausgeführet: Daß die Gnade der Hohen, die ſie den Gelehrten erweiſen, unter andern ein Mittel ſey, einen Staat glücklich zu machen. Herr Grimm aus Regensburg erwieß in der unter der Aufſicht des Herrn Prof. Gottſcheds ſich in der Teutſchen Beredſamkeit Nachmittags übenden Geſellſchafft, daß die gröſte Ermunterung zu den freyen Künſten und Wiſſenſchafften für die ſtudirende Jugend, das Beyſpiel groſſer Geiſter ſey; Und Herr Heyne aus Dahme im Querfurtiſchen zeigete in des Herrn Profeſſor Mayens Redner-Geſellſchafft: Daß die Beyſpiele groſſer Herren, die ſelbſt Kenner der ſchönen Wiſſenſchafften ſind, viel zur Aufnahme derſelben beytragen. Der Herr von Ponickau ſchrieb eine ſchöne Frantzöſiſche Ode, und Herr M. Schwabe wieß die Stärcke ſeiner Dicht-Kunſt in einem Alexandriniſchen Carmine.

Der allererfreulichſte Glückwunſch aber geſchahe wohl von Frau Erneſtinen Wilhelminen, Baroneßin von Plotſo, gebohrnen Comteßin von Manteufel, in einer zierlichen Elegie, welche die Uberſchrifft hatte:

Da dich ein doppelt Feſt, mein Vatter, freudig macht;
So ließ auch gnädig durch, was meine Pflicht gebracht.

Der Herr Graf von Manteufel iſt billig vor vielen erhabenen in der Welt höchſt glückſeelig zu ſchätzen, daß er nach glücklich abgelegter ſchwerer Bürde wichtiger Staats-Würden ſeine hochgebrachte und noch übrige Lebens-Zeit, in ſtiller Gelaſſenheit, in völliger Freyheit, ohne anhaltende Mühe und Beſorgung beſchwerlicher Geſchäffte, ohne unvermeidlichen Neid und Mißgunſt, ohne hinterliſtige Nachſtellung, heimliche Bedrückung nnd gefährlicher Verfolgung falſcher Freunde und höniſcher Feinde, bey ununterbrochenen Umgang mit den ergötzlichen Muſen, und bey ungeſtöhrter Erforſchung der Warheit in allen edlen und nützlichen Wiſſenſchafft, einen von Göttlicher Güte gegönnten ruhigen und vergnügten Feyerabend auf ſeinem angenehmen Land-Gute Kummerfrey erwünſcht halten, und in gröſter Zufriedenheit, den Freuden-Geſang anſtimmen kan:

Stet quicunque volet potens
Aulæ culmine lubrico:
Me dulcis ſaturet quies,
Obſcuro poſitus loco
Leni perfruar otio.

Vid. Schwabens Beſchreibung der Academiſchen Jubel-Feyer des Herrn Grafen von Manteufel.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münтz-Belustigung
37. Stück den 11. Septemb. 1743.

Ein Haupt-rarer Thaler RENATI II. Herzogs in Lothringen, von A. 1488.

I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget den Hertzog in gantzer Stellung vorwärts, völlig geharnischt, jedoch in blossen Haupte mit langen Haaren, in der rechten das blosse Schwerd, und mit der lincken den angegürteten Dolch haltend. Unten zu dessen rechten hält ein Bär den Lothringischen Wappen-Schild, und zur lincken Seite stehet der zur rechten gekehrte darzu gehörige Helm. Weil des Hertzogs Bildnüß sehr erhaben ist, so hat das innere mit Lilien bestreute Feld nicht völlig können ausgeprägt werden, dahero hier und dar nur noch eintzelne Lilien darauf zum Vorschein kommen. Die Umschrifft ist in alten unförmlichen Buchstaben vorgebildet, und lautet also: RENATVS. DEI. GRACIA. DVX. LOTHORING. iæ. d. i. Renatus, von GOttes Gnaden, Hertzog in Lothringen.

Die Rück-Seite zeiget das völlige und mit dem Helm bedeckte Lothringische Wappen von vier Feldern, das erste und vierdte Feld ist quer

Digitized by Google

getheilt mit einem Mittel-Schild, und iſt das Wappen des Hauſes *Anjou*. In der obern Helffte ſind die Wappen 1) von Ungarn, 2) Neapel, und 3) Jeruſalem, und in der untern 1) das Wappen des jüngern Hauſes Anjou, und 2) des Hertzogthums Barr. Der Mittel-Schild iſt das Arragoniſche Wappen. In zweyten und dritten goldnen Feld iſt ein rother mit 3. ſilbern übereinander ſtehenden und geſtümmelten Adlern beſetzter rechter Schräg-Balcken wegen Lothringen. Auf dem Wappen-Schilde ſtehet der zur lincken Seite gekehrte und gekrönte Helm, bezieret mit dem ſilbern Adler, welcher die Flügel ſchwinget, und mit herum fliegenden Helm-Decken, zwiſchen der Jahrzahl 1488. Umher iſt des Hertzogs Wahlſpruch zu leſen, in gleichmäßiger alter Schrifft aus Pſalm LXXIX. 9. ADIVVA. NOS. DEV. 9. SALVTA9: ris. NO. ſter. d. i. Hilff du uns, GOtt, unſer Helffer.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Meine werthe Müntz-Freunde verlaſſen mich noch nicht, ſondern fahren fort, mir alle ihnen rare vorkommende Stücke ohngeſäumt zuzuſchicken. So lange dieſelben ihre milde Hand von mir nicht abziehen werden; ſo lange wird es mir nicht an vortrefflichen Müntzen gebrechen, womit ich auch meines G. L. Vergnügen beſtermaſſen unterhalten kan. Ich zehle darunter vornemlich H. V. B. Z. F. A. M. Dieſer gar geneigte Beförderer dieſer Arbeit führet zwar immer billige Klage über die beſchnittenen und unbeſchnittenen Müntz-Brecher und Verderber, die endlich kein altes Gold- und Silber-Stück mehr übrig laſſen werden, dennoch aber glückt es ihm zuweilen, manchen ſchönen Pfennig dem Untergange, obgleich koſtkahr, zu entreiſſen. Darunter gehört auch dieſer rare und allererſte Lothringiſche Thaler, welchen weder Bouterone und Calmet, noch andere unverdroſſene Müntz-Jäger insgemein haben auftreiben können, ſo rar hat er ſich ſchon in ſeiner Heimath ſelbſt gemachet, dahero wird man es mir auch nicht verübeln, daß mir derſelbe, als ich A. 1735. den §. *XVII. p. XXXVI.* der Vorrede zum *VII.* Theil der Hiſtoriſchen Müntz-Beluſtigung verabfaſſete, auch unbekannt geweſen iſt. Ich lerne immer je mehr und mehr erkennen, daß auch in der Müntz-Wiſſenſchafft das quantum quod neſcimus, das quantum quod ſcimus weit überſteiget. Es gebühret demnach dem H. V. B. die ſonderbahre Ehre alleine, daß er uns dieſen gantz unſichtbahr gewordenen Gülden-Groſchen hiemit wieder vorgezeiget hat.

Es hat denſelben ein mächtiger und berühmter Fürſt prägen laſſen, welcher als der Stamm-Vater des neuern gantzen Hauſes Lothringen verehret wird,

wird, nemlich Hertzog RENATVS II. deſſen Abſtammung von den Hertzogen in Lothringen aus der angefügten Ahnen-Tafel zu erſehen iſt. Er war Gr. Friedrichs II. von Vaudemont älteſter Sohn, von der Jolantha Pr. von Anjou, und A. 1451. zu Joinville gebohren. Sein Groß-Vater Anton Gr von Vaudemont hatte K. Renato I. von Anjou in Neapel, welcher ſich wegen ſeiner Gemahlin Iſabella, des letzten Hertzog Carls I von Lothringen Tochter, nach deſſen Abſterben A. 1430 ohne männliche Erben, gedachtes Hertzogthum mit Gewalt zugeeignet hatte, deſſen Tochter Jolantha zur Gemahlin ſeines Sohns Friedrichs II. Gr. von Vaudemont, durch Vermittelung des Hertzogs von Burgund, in dem A. 1432. getroffenen Vertrag abgenöthigt, welche Ehe auch A. 1444. vollzogen ward; damit dadurch der rechtsgegründete Anſpruch des Hauſes Vaudemont möchte erhalten und beſtärckt werden; dieweil Gr Antons Vater Friedrich I. Gr. von Vaudemont gedachten Hertzog Carls I. jüngſter Bruder geweſen war. Bemerckte Iſabella behielte auch Lothringen von A. 1431. biß 52. und hinterließ ſolches ihrem Sohne Hertzog Johann von Calabrien, der es A. 1470. an ſeinen Sohn Hertzog Niclas von Calabrien vererbte, welchen Hübner auf der 280 Tafel weglaſſet, als ob er nicht unter die würcklich regierenden Hertzoge in Lothringen gehört hätte, da ihm doch ſowohl unter ihnen, als unter den Neapolitaniſchen Titular-Königen aus dem Hauſe Anjou auf der 327. Tafel, eine Stelle gebühret. Als er um die Burgundiſche Maria buhlete, raffte ihn A. 1473. den 27. Julii der Tod jählung aus der Welt im ledigen Stand.

Die Landherren berathſchlagten ſich eine Weile, wen ſie zum Nachfolger annehmen wolten. Einige fielen auf den Baſtard von Calabrien, Hertzog Niclas unehlichen Bruder. Andere wolten haben, man ſolte den 65jährigen K. Renatum I. von Anjou aus der Provence wieder ins Land ruffen. Verſchiedene richteten ihre Augen auf den jungen Marggraf Carln von Baden, einen Sohn der Printzeßin Catharina, welche auch Hertzog Carls I. Tochter, und obangeführter Pr. Iſabella jüngſte Schweſter war. Hingegen die rechten Patrioten behaupteten, daß die Erbfolge der Jolantha von Anjou, Graf Friedrichs II. von Vaudemont Gemahlin, vor allen andern, von GOtt und Rechtswegen gebührete. Sie ward auch einmüthig zur Hertzogin erkläret; ſie übergab aber den 1. Aug. A. 1473 ihr Recht an ihren 22jährigen älteſten Pr. Renatum II. welcher den 4. beſagten Monats ſeinen Einzug in Nancy hielte, und mit groſſen Frolocken der Unterthanen aufgenommen wurde.

Er bekam 2. mächtige und gefährliche Nachbarn an dem heimtückiſchen und mißtrauiſchen K. Ludwig XI in Franckreich, und Hertzog Carln in Burgund. Beede waren äuſſerſt befliſſen, ihn dergeſtalt einzuſchräncken, daß er ſich nach ihren Willen bey aller Gelegenheit richten muſte. Hertzog Carl machte den Anfang, und belegte die Lothringiſche Gräntzen ſo lange mit vielen Kriegs-Volcke, biß Renatus den 16. Octob. A. 1473. verſprach, ihm jederzeit einen freyen Durchzug durch ſein Land zu verſtatten, und zu mehrerer Sicherheit die ungehinderte Oeffnung derer an den Straſſen liegenden benachbarten Städte, in welchen die Amtleute ihm den Eyd der Treue ſchwören möchten. Dem Könige in Franckreich war dieſer Vorſprung ſehr zuwider, und gab ſich dahero alle Mühe, den Hertzog von Burgund abwendig zu machen. Dieſes gelung ihm am meiſten damit, daß er denſelben beredete, der Hertzog in Burgund hätte deſſen mütterlichen Groß-Vater K. Renatum von Anjou liſtiger Weiſe dahin gebracht, daß er ihn zum Erben von Provence eingeſetzet: Dadurch ward der Hertzog dergeſtalt aufgebracht, daß er nicht nur den vorigen Vertrag mit dem Hertzog in Burgund aufgab, ſondern auch mit K. Ludwigen, und ferner mit K. Friedrichen III. A. 1474. einen Bund wider denſelben

Digitized by Google

ſchloß, ja endlich gar, als Hertzog Carl in der Belagerung der Stadt Neuß begriffen war, demſelben den Krieg ankündigte, in die Grafſchafft Luxenburg A. 1475. einfiel, und Danoiller wegnahm.

Hertzog Carl ward recht froh, daß ihm nicht nur dieſer unvermuthete Anfall zu einen guten Vorwand dienen konte von Neuß wegzugehen, ſondern daß er auch die längſt erwünſchte Gelegenheit bekam, Lothringen unter ſeine Botmäßigkeit zu bringen. So bald er von Neuß zurücke gekehret, brach er mit 40000. Mann in Lothringen ein. Renatus getrauete ſich nicht ihm ſein kleines Häuflein entgegen zu ſtellen, ſondern beſetzte damit die haltbaren Oerter, worzu es kaum halb zureichete, und nahm ſeine Zuflucht zum König in Franckreich. Hertzog Carl fand aller Orten ſchlechten Widerſtand biß auf Nancy, welches ſich nach einer monatlichen Belagerung den 26. Novemb. auch ergab; worauf er ſich den 27. Decemb daſelbſt von den Land-Ständen huldigen ließ, und die Landes-Regierung nach ſeiner Weiſe einrichtete.

Der leichtſinnige Hertzog Renatus hatte dieſen unnöthigen Krieg lediglich auf Antrieb K. Ludwigs angefangen; derſelbe hatte ihm zwar etliche hundert Mann unter dem Herrn von Craon dabey zu Hülffe geſchickt; da es aber mit den einbrechenden Burgundern zu Streichen kommen ſolte, rückte er mit dem Befehl ſeines Königs hervor, daß er dieſelben unangepackt laſſen ſolte. Renatus hatte dadurch ſein Land verlohren, und muſte nun das Gnaden-Brod, als ein armer Flüchtling, beym König ſuchen. Lag er ihm in Ohren, Hertzog Carln aus Lothringen wieder zu treiben, ſo ſchwur zwar der König bey ſeinem gewöhnlichen la Pâque-Dieu unzehlichmahl, daß ſolches geſchehen ſolte; und wurden auch, auf inſtändiges Anhalten, 800. Lands-Knechte nach Lothringen zu gehen befehliget; alleine mit der heimlichen Anweiſung, allenthalben den Burgundern auszuweichen. Der König ward endlich über das unaufhörliche Anſchreyen des verjagten Hertzogs verdrüßlich, und gieng deshalben A. 1476. unter dem Schein einer Wallfarth nach Lyon. Derſelbe gieng ihm aber auf dem Fuſſe nach, ob es gleich vergeblich war, bey ihm eine würckliche und ſtärckere Hülffe zu erlangen. Hertzog Renatus würde alſo wohl Lebenslang ſein Hertzogthum haben entbehren müſſen, wann ihm nicht der von Hertzog Carln unglücklich angefangene Schweitzer-Krieg in daſſelbe wieder den Weg gebähnet hätte.

Gleich nach der erſten Burgundiſchen Niederlage bey Granſon begonten ſich die ihrem alten Herrn treugebliebene Lothringer gewaltig zu regen, und bemächtigten ſich wieder nach Oſtern A. 1476. der Städte und Schlöſſer Vaudemont, Vezeliſe, Tello und Pont S. Vincent; Renatus ſelbſt zog den Schweitzern auf ihr Anſuchen mit etlich hundert vom König Ludwigen erhaltenen Lantzen-Reutern zu Hülffe, und halff Hertzog Carln zum zweytenmahl den 22 Junii bemeldten Jahrs bey Murten aufs Haupt ſchlagen. Hierauf ward es demſelben leichte ſein Land wieder zu gewinnen, worzu ihm ſowohl die danckbaren Schweitzer, als die Straßburger hülffliche Hand leiſteten. In Nancy wehrte ſich die Burgundiſche Beſatzung von 15. Sept biß 5. Oct. A. 1476 da ſie auch dieſe Hauptſtadt überliefferte. Der ſich in etwas wieder erhohlte Hertzog in Burgund wolte Lothringen nicht ſogleich im Stiche laſſen, ſondern unternahm den 25. Oct die Belagerung von Nancy wieder, und Renatus muſte zu den Schweitzern entweichen. Dieſen war zwar daran viel gelegen, daß Hertzog Carl nicht wieder gantz zu Kräfften kommen möchte, und verſprachen ihm dahero auch, mit 8 biß 10. tauſend Mann beyzuſtehen; ehe dieſelben aber von Baſel weiter rückten, muſte er ihnen 1200 Gold-Gulden auszahlen. Hertzog Sigismund von Oeſterreich, und die Elſaßiſchen Reichs-Städte ſchickten ihm auch

ein

ein paar tauſend Mann zu. Ferner zog er ſeine in den Lothringiſchen Städten und Schlöſſern zurück gelaſſenen Beſatzungen an ſich, und brachte auf dieſe Weiſe ein Kriegs-Heer von 19. biß 20 tauſend Mann zuſammen, mit welchem er A. 1477. den 5. Jan. die im letzten Zügen liegende Stadt Nancy glücklich entſetzte, und Hertzog Carln nebſt 3900. Mann dabey erlegte. Mehrere Umſtände davon laſſen ſich allhier nicht anführen.

Nachdem dieſer Haupt-Feind aus dem Wege geräumet war, hatte Hertzog Renatus Lebenslang gegen die Nachſtellungen K. Ludwigs XI. in Franckreich zu kämpffen, der ihn um die reiche Erbſchafft ſeines mütterlichen Groß-Vaters K. Renati I. von Anjou in Neapel zu bringen ſuchte, welche in dem Anfall des Hertzogthums Bar und der Grafſchafft Provence beſtand. Um dieſen alten Printzen ſeinem Enckel abgönſtig zu machen, ſtifftete er denſelben an, von ihm zu begehren, daß er den Nahmen und das Wappen von Anjou annehmen ſolte Hertzog Renatus erklärte ſich darauf, daß er das Wappen von Anjou mit dem ſeinigen in das gevierdte ſetzen würde, den Titul von Anjou aber zu führen Bedencken trüge. Darüber ward der Groß-Vater unwillig, und ſetzte in ſeinem Teſtament ſeines Bruders Sohn, den jungen Carl, Graf von Maine zum Erben von Provence ein, welcher bey ſeinem Abſterben ohne Kinder A. 1481. dieſe Grafſchafft auch ſeinem Vetter K. Ludwigen vermachte. Des Hertzogthums Bar maſſete ſich eben dieſer König noch bey Lebzeiten des alten Königs Renati an, und nöthigte denſelben, ihm A. 1480. die Stadt Bar auf 6. Jahr einzuräumen. Nach deſſen Tod eignete er ſich daſſelbe zu, theils wegen des Erbrechts ſeiner Mutter, Maria, K. Renati II. Schweſter, theils wegen einer groſſen Schuld-Forderung an dieſem König, und Hertzog Renatus hatte Mühe gnug ſolches nach K. Ludwigs Abſterben A. 1483. von ſeinem Sohne K. Carln VIII. wieder zu bekommen, die Provence aber verblieb bey der Krone Franckreich.

Dieſe Crone machte auch deſſen Abſichten auf das Königreich beeder Sicilien aus Mißgunſt zu nichte Hertzog Renatus trat deshalben A. 1480. mit der Republic Venedig in ein Bündnüß, und ward ihr Feldherr A. 1482. und 83. in dem Krieg wider den Hertzog Hercules von Eſte zu Ferrara. Die nach K. Ludwigs XI. Tod in Franckreich bey der Minderjährigkeit K. Carls VIII entſtandene Unruhen verurſachten aber, daß er aus Italien zurücke gieng. Bey der A. 1488. wider K. Ferdinanden I. in Neapel erregten Empörung bothen ihm die Häupter derſelben dieſe Crone, mit Bewilligung Pabſts Innocentii VIII. an, K. Carl VIII. war anfangs geneigt ihm darzu allen Vorſchub zu thun, und verſprach ihm mit 60. tauſend Pfund unter die Arme zu greiffen. Nachgehends aber als dem König von ſeinen Räthen vorgeſtellet ward, wie er ſelbſt ein näheres Recht zu dieſen Reiche hätte, ſo nahm er ſein Verſprechen zurücke, und verboth dem Hertzog nach Italien zu gehen. Dahero derſelbe von Lyon ſich nach Lothringen zurück begeben muſte, da er im Begriff ſtand, von dar aus über Genua ſich nach Neapel zu verfügen.

In bemeldten Frantzöſiſchen Unruhen hielte es Hertzog Renatus anfangs mit des Königs Schweſter Anna, und deren Gemahl Peter von Bourbon, Herrn von Beaujeu, und halff des Königs Vetter Ludwigen, Hertzogen von Orleans ziemlich in die Enge treiben. Denn man verſprach ihm binnen vier Jahren ſeine Anſprüche auf die Provence zu unterſuchen, und indeſſen von den Einkünfften derſelben jährlich 36. tauſend Pfund zu bezahlen. Als aber der König A. 1486. im October dieſe Grafſchafft mit der Crone vereinigte, und das verſprochene Jahr-Geld zurücke hielte, ſo trat der Hertzog den 20. Decemb. beſagten Jahres heimlich auf die andere Seite, getrauete ſich aber doch nicht

öffentlich mit dem König zu brechen, und in Champagne einzufallen, wie es seine Bunds-Genossen verlangten. Denn er behielte immer noch einen starcken Groll gegen den Hertzog von Orleans, im Hertzen, welchem er einsmahls bey dem Ballschlagen eine Ohrfeige gegeben hatte, und besorgte dahero, derselbe würde diese Beschimpffung bey guter Gelegenheit zu rächen nicht unterlassen; wie ihm dann deßwegen auch so lange nicht wenig bange war, als derselbe A. 1498. nach Absterben K. Carls VIII. auf dem Thron gelangte, biß er sich gegen ihn erklärete; daß einem König in Franckreich nicht anständig seyn würde, sich desjenigen zu erinnern, was einem Hertzog von Orleans wiederfahren wäre. Jedoch trauete der Hertzog dieser verstellten Freundlichkeit nicht, nachdem er so offt war von Franckreich hinter das Licht geführet worden, und kam nachdem gar nicht mehr an den Frantzösischen Hof.

In seiner ersten Ehe war er auch unglücklich. Er hatte dieselbe A. 1471. mit der Johanna von Harcourt, der eintzigen Tochter Wilhelms, Grafens von Tancarville, und der Jolantha von Laval, getroffen. Wie in vier Jahren keine Kinder erfolgten, so sonderte er sich von ihr ab, wartete jedoch noch gantzer vier Jahre, ehe er auf eine Ehescheidung bedacht war. A. 1480. brachte er deßwegen seine Klage bey dem Official zu Toul an, welcher nach genauer Untersuchung A. 1485. den 8. August diese Ehe, wegen der unabhelfflichen Unfruchtbarkeit der Gemahlin für nichtig erklärte. Dieselbe war damit zufrieden, bekam 2000. Pfund jährliches Einkommens, und gieng in die Normandie auf die Güter ihrer Mutter; hierauf vermählte sich der Hertzog noch selbigen Jahrs den 1. Sept. mit der Printzeßin Philippa von Geldern, Adolfs von Egmond, Hertzogs von Geldern, und der Catharina von Bourbon, Tochter, welche sich bey ihrer Muhme, der Madame von Beaujeu zu Orleans aufgehalten hatte. Pabst Innocentius VIII. bestättigte diese Heyrath A. 1488 worauf sich der Hertzog mit seiner Gemahlin noch einmahl den 11. Dec. besagten Jahrs einsegnen ließ. Er bekam in dieser zweyten Ehe zwölff Kinder, als 8 Printzen und 4 Printzeßinnen. Die letztern sturben alle in der Kindheit; von den erstern erwuchsen fünffe, darunter insonderheit Anton und Claudius zu mercken sind. Den ältesten ernennte er in seinem A. 1506. den 25. May auf den Schlosse Loupy en Barrois gemachten Testament zum Haupt-Erben der Hertzogthümer Lothringen und Bar, der Marggrafschafft du Pont, und der Grafschafft Vaudemont, wie auch der Ansprüche auf die Reiche beeder Sicilien, der Grafschafft Provence und Maine, und des Hertzogthums Anjou, mit dem Verboth aller künfftigen Zertheilung dieser Länder, und eingeführten Recht der Erstgeburt, wie denn auch von ihm der Hertzogl. Lothringische Stamm ist fortgepflantzet worden, besiehe das 5. Stück des *VIII.* Theils der Historischen Müntz-Belustigung von *A.* 1736. *p.* 33. *sq.* Claudius bekam die in der Normandie, Picardie, Flandern und Hennegau gelegenen Herrschafften, und ward der Stiffter des mächtigen Hauses Guise in Franckreich. Die andern Söhne musten in geistlichen Stand treten, und sich mit einem von diesen beeden Brüdern ihnen bezahlten Jahr-Geld begnügen.

Sein gröstes Vergnügen bestand in der Jagd, wie er denn auch auf der Wolffs-Jagd zu Fains bey Bar an einem Schlagfluß A. 1508. den 10. Dec. jählings starb, da er sein Leben nur auf 57. Jahr gebracht hatte. Man zehlete ihn mit unter die vollkommensten Printzen seiner Zeit an Leibs- und Gemüths-Gaben. Von Person war er zwar nicht groß, jedoch hatten alle Glieder ihre wohlgestallte Gleichheit, dahero er sehr gelenck und hurtig war. Er hatte lebhaffte Augen, eine Habichts-Nase, eine fer-

tige

tige Zunge, und lange ſchwartze Haare, die er ſich mit Fleiß wachſen ließ, obſchon jedermann damahls gantz kurtze Haare trug. Sein Verſtand begriff leichte alles, was vielen anfangs dunckel vorkam. Er that nichts ohne lange Uberlegung, und wuſte klüglich dienliche Mittel auszufinden, den vorkommenden Schwierigkeiten abzuhelffen. Er laß gerne nützliche Bücher, und die alten in die Frantzöſiſche Sprache überſetzten Scribenten, welche er für ſeine beſten Rathgeber hielte, dieweil ſolche ihn ohne alle Schmeicheley und Neben-Abſichten den beſten Unterricht geben könnten. Einige Hofleute ſahen es nicht gerne, daß er ſich im leſen öffters lange aufhielte, dahero unterfieng ſich einer ihm zu ſagen, daß ein gewiſſer Printz dieſes für etwas unanſtändiges hielte. Er gab ihm aber zur Antwort, daß dergleichen Rede, mehr dem Brüllen eines Ochſens, als einer Fürſtlichen Rede gleichete, zeigte ihm auch eine Stelle in der Vorrede des Frantzöſiſchen Uberſetzers von des Auguſtini Buche *de Civitate Dei*, welcher ſagt, daß ein unwiſſender Printz ein gekrönter Eſel wäre.

Gegen ſeine Unterthanen bezeigte er ſich nicht nur ſehr gnädig. ſondern recht huldreich und freundlich, verſtattete ihnen einen freyen Zutritt, und wann er ihnen in der That nichtallemahl helffen konte, ſo ließ er ſie doch mit guten Worten und Vertröſtungen von ſich. Auf Fürſtlichen Pracht und Wohlſtand hielte er ſehr viel, und ſparete keine Koſten ſchönes und vortreffliches Geräthe und Silberwerck in Menge anzuſchaffen, nachdem er in Friede und Ruhe leben konnte; bauete auch gerne Palläſte, Schlöſſer, Kirchen, Brücken, Springbrunnen ꝛc. und hatte dahero auch vor allen andern Künſten ein groſſes Belieben an der Mechanick. Vor ſeine Perſon aber hielte er ſich in Kleidung gantz ſchlecht, und war kein Freund von vielen Putz und Schmuck. Auf ſeiner Tafel war ein Uberfluß von köſtlichen Speiſen und Getränckе. Er pflegte aber das wenigſte davon zu genieſſen, und nur ſtarck mit Waſſer vermiſchten Wein zu trincken. A. 1480. ließ er ſehr geringhaltige Müntze, und dennoch mit einem beygelegten ſehr hohen Preiß ſchlagen; darüber verlohr die Stadt Metz faſt alle ihr gutes Geld, und muſte dahero ſolches von 12. auf 18. im Werth erhöhen. Darüber damahls ein Poete folgender maſſen ſich beſchwehrte:

Nos anciens Peres au tems paſſé
Avoient or & argent aſſez;
Pour ſon cours ils le mettoient,
Apres plus ne le remontoient.

Vid. Commines IV. 2. *ſq.* Vaſſebourg *L. VII. antiqu. de Gaules Belgiqu. f.* 128. 539. Chronique de la Lorr. *ad h. a.* Calmet T. II. *hiſt. de Lorr. Lib. XXVIII.* §. 140. *col.* 889. & *XXX. col.* 1007. *ſq.*

Ahnen-

Ahnen-Tafel.

RENATUS II. Graf von *Vaudemont*, *Harcourt*, *Aumale*, Herr on *Florines*, *Petz*, *Vallées* &c. geb. A. 1451. ward Hertzog in Lothringen A. 1473. in Bar A. 1483. † A. 1508 den 10. Dec. alt 57. regiert 35.

1. Friedrich II. Graf von Vaudemont u. Joinville † 1472.

1. Anton Gr. von Vaudemont † 1447.

1 Friedrich I. Gr. v. Vaudemont und Joinville † 25. Oct. 1415.

1. Johannes Hertzog in Lothringen † 1389.
2 Sophia Eberhards III. Graf von Würtemberg Tocht. verm. 1361. † 1369

2. Margaretha Gräf. und Erbin v. Vaudemont und Joinville.

3. Heinrich V. Graf v. Vaudemont und Joinville † 1386.
4. Maria Gräfin von Luxemburg.

2. Maria Gräfin von Harcourt verm. 1417. † 1476.

3. Johann IV. Graf von Harcourt.

5. Johann VI. Graf v. Harcourt † 1388.
6. Catharina v. Bourbon.

4. Maria Gräfin von Alencon.

7. Peter Graf v. Alencon † 1404.
8. Maria von Chamaillart † 1425.

2 Jolantha von Anjou Erb-Printzeßin v. Lothringen verm. 1444. † 1482. den 11. Febr.

3. Renatus I. Hertzog von Anjou und Lothringen Graf v. Provence König in Neapel † 1480.

5. Ludwig II. Hertzog von Anjou und König in Neapel † 1417.

9. Ludwig I. Hertzog v. Anjou K. v. Neapel † 1384.
10. Maria Printzeßin von Bretagne verm. 1360. † 1404.

6. Jolantha Printzeßin von Arragonien verm. 1400. † 1442.

11. Johann I. König v. Arragonien † 1395.
12 Jolantha Roberts I. Hertzog von Bar Tochter.

4. Isabella Erb-Printzeßin von Lothringen.

7. Carl I. Hertzog in Lothringen † 1431.

13. Johann Hertzog in Lothringen † 1389.
14. Sophia Gräfin von Würtemberg † 1369.

8. Margaretha Pfaltzgräfin bey Rhein vermählt 1393. † 1434. den 26. Augusti.

15. Ruprecht Pfaltzgraf bey Rhein und Röm. Kayser † 1410.
16. Elisabeth Burggräfin zu Nürnberg verm. 1374. † 1409.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
38. Stück den 18. Septemb. 1743.

Sehr rare Begräbnüß-MEDAILLE Hertzog CARL ALEXANDERS von Würtemberg, von A. 1737.

I. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite enthält das geharnischte Brustbild des Hertzogs im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, mit der Ordens-Kette des goldnen Vlüßes, und umgeschlagnen Mantel, mit dem Tittel: CAROLVS ALEXANDER. D. G. DVX WVRTEMBERG. & TEC. Unter dem Arm stehet der Nahme des Eisenschneiders: G. SCHMELZ: F.

Die Gegen-Seite zeiget ein Grabmahl, auf welchem ein Rauch-Faß stehet. Zur rechten Seite auf dem Fuß desselben sitzet eine Frauens-Person in kläglicher Gestalt, welche sich mit dem lincken Arm auf die andere Stuffe lehnet; das unten dabey liegende Wappen und der Fürsten-Huth zeigen an, daß sie das Hertzogthum Würtemberg vorstellen soll. Zur lincken Seite stehet der Hercules, und steiffet sich betrübt mit dem rechten Arm oben auf das Grabmahl. Bey dessen Füssen liegen einige Türckische Fahnen und Waffen. Auf dem darunter befindlichen Schilde stehen die Worte: VICIT MORTE SVA. d. i. Er hat mit seinem Tode überwunden. An dem Grabmahle ist zu lesen in 4. Zeilen: NON CVM CORPORE EXTINGVVNTVR MAGNÆ AMIMÆ. d. i. Grosse Seelen werden nicht mit dem Cörper vertilget. Und auf der andern Stuffe: DIES FATALIS. XII. MART. MDCCXXXVII. d. i. Der Sterb-Tag 12. Merts 1737. Das Grabmahl stehet zwischen einen mit Cypressen zu beeden Seiten besetzten Gang. Umher ist zu lesen: LAVDABITVR HEROS POST FVNERA. d. i. Der Held wird nach seiner Begräbnüß gelobet werden. Und im Abschnitte: LVCTVS PVBLICVS. d. i. Die Land-Trauer.

2. Historische Erklärung.

Diese Medaille ist zwar geschnitten, niemahls aber gepräget worden, weil allerhand Bedencklichkeit solches verhindert hat, wie mir dieses von der sichern Hand versichert worden, von welcher ich nur diesen Abschlag in Bley als etwas sonderbahr rares gütigst bekommen habe. Weil darauf Hertzog Carl Alexander, als ein regierender Hertzog von Würtemberg erscheinet, so will ich von ihm auch nur anjetzo in dieser Beschaffenheit handeln, und gar nicht anführen, wie er seine heldenmüthige Tapfferkeit von Jugend auf hiebevor zum Dienst des Teutschen Reichs und des Ertz-Hauses Oesterreich sowohl in den Kriegen wider Franckreich, als wider den Türcken gezeiget hat.

Sein Herr Vater Friedrich Carl war unter den achtzehen Söhnen des regierenden Hertzog Eberhards III. von Würtemberg in der Geburths-Ordnung der siebende, und er von dessen mit der Marggräfin zu Brandenburg-Onolzbach, Eleonora Juliana, erzeugten fünff Printzen der Ertzgebohrne. Er hatte das Licht dieser Welt erblicket A. 1684. den 24. Januarii, und sich A. 1712. den 28. October zur Catholischen Religion gewendet. Ich kan nicht begreiffen, warum Pregitzer in seiner

ner vollständigen Genealogie des Hoch-Fürstlichen Hauses Würtemberg auf der *XXIII.* Tabell *p.* 23. solches anzuführen übergangen hat; da es doch um deßwillen muß angemerckt werden, dieweil derselbe unter den regierenden Fürsten des Hauses Würtemberg nach der Reformation der erste gewesen, welcher wieder zu der Römischen Kirche getreten ist. Von den Ursachen seiner Religions-Veränderung hat er selbst in seinem A. 1737. den 7. Mertz errichteten Testament an zweyen Stellen folgendes geäussert als §. 16. „dasjenige Einstreuen, welches et„wann, nachdeme Wir durch des Allerhöchsten mildeste Verleihung, des„sen weiseste Leitung, und in der That wunderbahren Zu- und Beruf„fung, in gründlicher Erkänntniß der ohnbetrüglichen Wahrheit des „Christ-Catholischen Glaubens, zu der alten Religion wohlbedächti„glich, ohne eintzige Neben-Absicht, vor langen Jahren zurück getre„ten, zwischen Uns, Unserm Fürstlichen Hauß, und Unsern Unterthanen, „wegen der Religions-Sache entstehen könte, auf keiner Seite zu ei„nem schädlichen Einfluß in die Regierung Unserer Landen, dergleichen „bey Reichs- und Crayß-Geschäfften, auch andern Conventen und „Deputationen, künfftighin Anlaß oder Ursach geben, sondern Herr „und Land in beständig guten Vertrauen bleiben, herrschen und dienen „mögen; Als verordnen Wir zu rechter und guter Maxime Unserer Er„ben und Nachfolger unsers sämtlichen Fürstlichen Hauses und Landen „hiermit zum besten, und wollen, daß selbe samt und sonders jetzt und „hinkünfftig sich in allem dem Prophan- Religions- und Westphälischen „Friedens-Schluß, auch andern des Religions-Wesens betreffenden „Reichs-Grund-Gesetzen und Verordnungen gemäß allerdings bezei„gen, und denenselben Folg leisten sollen, krafft deren dieselbe Christlich „und Reichsständig sich zu erinnern haben, daß, gleichwie drey Glau„bens-Bekänntnüsse in dem Heil. Reich und deren vorgeschriebenen Be„fugnüssen und Freyheiten ordentlichen Rechtens geworden, also auch „dabey zu beharren, und wie erlaubet worden, zu einer zu der andern „zurück zu treten, nach der in Instrumento Pacis vorgesehen und belieb„ter Art annoch frey und nach Menschen Gesatz in Staats-Regeln er„laubt seye, mithin die Herrschafft ihre Unterthanen von diesen dreyen „Glaubens-Bekänntnüssen lieben, schützen und heegen, und jeden in „seinen Rechten zu lassen, nie fehlen könne, und anbey Seegen von „GOtt, Glück und Ehr in ihrem Regiment dadurch sicherlich erhalten, „und geniessen werden; Unsere Erben herentgegen zu väterlicher zar„ter Belehrung ermahnen Wir, bey der Catholischen Kirch, wozu uns

„GOtt die Gab und das Licht wieder verliehen, ohnzweiffentlich zu verharren, „weilen dieſe für die alte Kirch offentlich erkannt, und in ihrer Vorzüglichkeit zu „bleiben, von allen Theilen iſt vorbehalten worden, und die geradeſte von der „Lehr Chriſti und der Hinterlaſſung deſſen Heil. Apoſteln abſtamme.„

Ferner ſagt er in §. 18. „Wir erſuchen Unſere hertzgeliebteſte Gemahlin ꝛc. „daß Sie mütterliche und getreue Vorſorge und Obſicht haben und tragen wolle, „damit Unſere Söhne und Töchter, wie es Chriſten und Fürſten anſtehet, in der „alten, und von uns mit guten Bedacht, und durch beſondere Ruffung der Gött„lichen Barmhertzigkeit, für Uns und Unſere Erben wieder angenommenen Catho„liſche Religion, als in der wahrhafften Chriſtlichen Kirchen, welche die von „Chriſto und deren Heil. Apoſtel Zeiten herſtammende alleinige und wahre Eccleſia „in der That iſt, weil keine andere darneben ſeyn kan, und niemahlen nebſt der„ſelben eine andere beſtanden iſt, auch auſſer dieſer alle andere Kirchen, die ſich „dafür achten und aufwerffen wollen, entweder eben dieſe, oder als neue Kirchen „nothwendig zu erkennen ſind, oder erkennet werden müſſen ꝛc. wohl erzogen „werden.„

Das regierende Fürſtliche Hauß Würtemberg beruhete nur auf dem eintzigen Erb-Printzen Friedrich Ludwigen. Der lange Zeit anhaltende Widerwille zwiſchen dem regierenden Hertzog Eberhard Ludwig und ſeiner Gemahlin Johanna Eliſabeth, gebohrner Marggräfin von Baaden-Durlach, benahm alle Hoffnung zu weiterer Fortpflantzung des Fürſtlichen Stamms. Aus der Vermählung des Erb-Printzens mit der Brandenburgiſchen Printzeßin, Henriette Maria, erfolgte zwar A. 1718. der Printz Eberhard Friedrich, der verſtarb aber das folgende Jahr in der Wiege; und nach der A. 1722. gebohrnen Printzeßin Luiſa Friderica ward dieſe Ehe mit keinen Kindern mehr geſegnet. Der Erb-Printz ward ſehr kränckelich, und endlich A. 1731. den 23. Novemb. vor dem Herrn Vater aus dieſer Welt abgefordert. Dadurch erhielte Hertzog Carl Alexander die nächſte Hoffnung zur Nachfolge in der Regierung. Dieſelbe ſchiene ſich zu vermindern, da nachdem, durch Vermittelung des Königs in Preuſſen, das gute Vernehmen zwiſchen dem Fürſtlichen Ehe-Paar in dem regierenden Hauſe zur allgemeinen Freude im gantzen Lande wieder hergeſtellet ward, und darauf A. 1732. der Ruff ſich ausbreitete, daß die zwey und funffzig-jährige Hertzogin ſich geſegneten Leibes befände. In dem Jagdhauſe Einſiedel in Schönbuch, eine Stunde von Tübingen, iſt ein Hagedorn zu ſehen, der aus einem Zweig erwachſen, welchen Graf Eberhard der Bärtigte A. 1469. von ſeiner Wallfarth nach dem Heil. Lande auf dem Hut mitgebracht, und allhier ſelbſt gepflantzt haben ſoll. Dieſer iſt nach der Zeit dergeſtalt erwachſen, daß er ſich zu Cruſii Zeiten auf 52. Ellen im Umfange ausgebreitet hatte, und ſeine Aeſte auf 40. ſteinernen Säulen ruheten, auch keine eintzelne Perſon deſſen Stamm umfaſſen konnte; dabey hatte man den Aberglauben, daß mit dem Abſterben dieſes Baums auch das Glück des Hauſes Würtemberg erlöſchen würde. Schon vor langen Jahren aber hatte derſelbe an Stamm und Aeſten dergeſtalt Schaden erlitten, daß er ſich in einem gar ſchlechten Zuſtand befand. Wie man ſich nun mit der Hertzogin Schwangerſchafft ſchmeichelte, ſo beobachtete man auch, daß dieſer Dornſtrauch mitten durch ſeinen hohlen Stamm ſich mit einem jungen Trieb und Reiß erneuerte, welches man für eine glückliche Vorbedeu-

tung

tung annahm; beſiehe Keyßlers neueſte Reiſe P. I. XII. Brief p 104. Eine kleine Weile nach einen vergeblichen Warten auf die ſo erwünſchte Niederkunfft der Hertzogin, muſte man das Klag-Lied anſtimmen: O vanas hominum ſpes & inania vota! und Hertzog Eberhard Ludwig geſegnete dieſes Zeitliche A. 1733. den 31. Octob. ohne einen männlichen Erben zu hinterlaſſen.

Hertzog Carl Alexander befand ſich dazumahl als Kayſerlicher Statthalter und General-Commendant in Servien zu Belgrad; und hatte ſchon dem Hof-Rath Reyſer zur Ergreiffung der anfallenden Landes-Regierung nöthige Anweiſung und Vollmacht ertheilet, welches auch glücklich vollzogen ward. Er ſelbſt kahm den 15. December zu Stutgard an, und nahm zu Anfang des 1734. Jahrs die Huldigung zu Stutgard und Tübingen in eigner Perſon, in den übrigen Orten durch ſeine bevollmächtigte Räthe ein. Gegen ſeine Land-Stände ſowohl als das geſamte Corpus Evangelicum auf der Reichs-Verſammlung zu Regenſpurg, und den Schwäbiſchen Creiß verpflichtete er ſich auf das verbindlichſte, bey ſeinem Fürſtlichen Wort vor ſich und alle ſeine Nachkommen in dem gantzen Hertzogthum, in Anſehung der Religion, alles auf dem alten Fuß zu laſſen, das alleinige Exercitium der Evangeliſchen Religion nach der unveränderten Augſpurgiſchen Confeſſion immerwährend beyzubehalten, mithin anderen Religions-Verwandten weder die vorhandenen Kirchen einzuräumen, noch auch neue zu erbauen, ihren Gottes-Dienſt öffentlich darinnen zu treiben, zu geſtatten, vielweniger aber Clöſter anzulegen, oder Orden und Communitäten an und einzunehmen, oder Privat-Häuſer dazu einrichten und ſtifften zu laſſen; zu keiner Zeit, und aus keinerley Vorwand ein Simultaneum einzuführen, oder auch ſonſt etwas zu unternehmen, welches den Zuſtand der Evangeliſchen Religion directe oder indirecte krämcken könte; das Theologiſche Stipendium zu Tübingen und die Cloſter-Schulen in ihren Stand und Weſen zu erhalten; weder auf der Univerſität, noch im Collegio illuſtri zu Tübingen einige Aenderung vorzunehmen; Im Fall einer nöthigen Abänderung der Landes-Geſetze nichts, ſo der Verfaſſung des Landes und der Evangeliſchen Religion zuwider läufft, zu verfügen; den geheimen Rath, die Regierung, das Conſiſtorium, den Synodum, das Hof-Gerichte, die Cantzley, und das gantze Miniſterium in Kirchen und Schulen, alle geiſtlich und weltliche Bedienungen, und die Stadt- und Dorf-Gerichte mit Evangeliſchen zu beſetzen, und überhaupt alle wider den Statum Religionis im Hertzogthum lauffende Attentata zu vermeiden; die Würtembergiſche Geſandſchafft, ſowohl bey dem Schwäbiſchen Creiß, als auf dem Reichs-Tag jederzeit mit Evangeliſchen Perſohnen zu verſehen, und ſowohl in Anſehung des Creiß-Directorii, als Fortführung der Würtembergiſchen Stimme bey dem Corpore Evangelico, allezeit das nöthige, nach den Evangeliſchen Grund-Regeln beobachten zu laſſen; Und ſelbſt an den Religions- und Kirchen-Sachen keinen Antheil zu nehmen, ſondern vielmehr ſolche durch das Evangeliſche geheime Raths-Collegium, Krafft der demſelben aufgetragenen beſtändigen Commiſſion, privative verwalten zu laſſen, dahero dann auch die Geſandſchafften und die übrigen Collegia zu alleiniger Erſtattung ihrer Berichte in ſolchen Angelegenheiten an daſſelbe zu weiſen, und daraus den nöthigen und endlichen Beſcheid zu erwarten. Dieſe die Religion und Landes-Privilegia betreffende Verſicherung und Verſchreibung hatte der Hertzog nach ſeinen eigenen Worten, mit gu-

ten und reiffen Vorbedacht, aus freywilligem Hertzen und Gemüthe, und Landes-Väterlichen Willens-Neigung an die Landschafft zuerſt eventualiter ausgeſtellet zu Belgrad A. 1729. den 28. Nov. Ferner ſolche zu Ludwigsburg A. 1732. den 16. Decemb. wiederhohlet, worauf die Haupt-Confirmation nach Antrit der Regierung A. 1734. den 17. Dec. erfolgte; in welcher auch noch dieſes geſetzt wurde: „Falls „auch Prälaten und Landſchafft hierunter ein widriges zugemuthet würde, ſelbige „ein ſolches anzunehmen oder einzugehen nicht verbunden ſeyn ſollen. Dahero „auch nach ermeldten Landes-Compactaten, Prälaten und Landſchafft des Hertzog-„thums Würtemberg keinem Regenten ehender die Huldigung zu leiſten ſchuldig „ſeyn ſollen, bevor er nicht über alle dieſe Puncten ſteiff, feſt und unverbrüchlich „zu halten, bey Fürſtlichen wahren Worten, Trauen und Glauben ſich förmlich „reverſiret habe.

Am Hofe nahm der Hertzog gewaltige Veränderungen vor, und legte in allen Collegiis einen neuen Boden. Vornemlich ward die unter der vorigen Regierung in ſo ungemeinen Anſehen und Gewalt geſtandene Grävenitziſche Familie gäntzlich geſtürtzt. Der alte Graf Friedrich Wilhelm, Obriſt-Hofmeiſter, und Statthalter der Grafſchafft Mömpelgard ward auf Hohenwiel, deſſen jüngſter Sohn, Graf Victor Sigismund, Comitial-Geſandter zu Regenſpurg nach Hohenneufe, der Conſiſtorial-Director Pfeil, der geheime Referendarius von Pfau, und noch andere nach hohen Aurach abgeführet. Die Ungnade gegen die Grävenitze erſtreckte ſich auch gar ſo weit, daß in der von mir A. 1734. zu Tübingen in Joh. Georgs Cotta Verlag wieder heraus gegebenen Imhofi *Notitia S. R. I. Procerum inſtaurata Tomo II. Lib. VIII. cap. IV. p.* 13. Comitatus a Græveniz gantz muſte vertilget werden, wodurch denn alle Exemplaria ſind mangelhafft gemacht worden, biß vielleicht auf etliche wenige, welche noch vor dieſem ſtrengen Vernichtigungs-Befehl in die Welt ausgeflogen ſind. Dahero ich denjenigen, welcher ein ſolches noch unverletztes und vollſtändiges Exemplar beſitzet, hiermit freundlich erſuche, mir von angezeigten ausgewetzten Capitel eine Abſchrifft zu groſſer Gefälligkeit zukommen zu laſſen, damit ich mein ſolchergeſtalt verſtümmeltes Buch wieder ergäntzen kan, dieweil mein ſchrifftlicher Aufſatz davon in der Druckerey geblieben, und ich mir alſo hierinne ſelbſt nicht helffen kan, ſondern anderwärtiger gütiger Hülffe gantz unentbehrlich benöthigt bin. Es haben dieſe geringen Blätter eine gantz unſchuldige Unterdruckung erleiden müſſen, ſintemahl dieſelben keineswegs aus der Urquelle hergefloſſen, welche mir wären aus dem Gräflichen Hauſe Grävenitz eröffnet worden. Ich habe zwar darum inſtändigſt angeſuchet, ich bin aber keiner ſo gnädigen Antwort gewürdiget worden, als ich von den alten Gräflichen Häuſern allemahl empfangen habe. Alles was ich demnach davon gemeldet, das hat mir der ſehr dienſtfertige und ehrwürdige Greiß, der Herr Cantzley-Director zu Weickersheim Piſtorius von demjenigen mitgetheilet, was der Graf von Grävenitz wegen ſeiner Einführung in das Reichs-Gräflich-Fränckiſche Collegium auf dem Grafen-Tag übergeben hat. Auf ſolche Weiſe muß nun die gelehrte Welt ein zerſtücktes Buch dennoch für ein gantzes bezahlen. Meine weitern Gedancken über dieſes mir ſehr ſchmertzliche Verfahren werde ich an einem andern Orte und zu anderer Zeit äuſſern, und deßwegen kein Blat vor das Maul nehmen.

Der

Der Hertzog gab sein grosses Mißvergnügen über die vorige Regiments-Verwaltung ferner durch ein allenthalben öffentlich angeschlagenes Ausschreiben am Tag, in welchem er anbefahl, da ihme hinterbracht worden, was seither ungefehr 20. Jahren für grosse Concussionen und Extorsionen bey geistlichen, Civil- und Militar-Dienst-Ersetzungen, sie mögen auch so wichtig oder gering gewesen seyn, als sie immer wollen, von Ministris, Räthen, Amtleuten, Bürgermeistern, Schultheißen, ja so gar von jener Secretarien, Garderobe-Bedienten und Laquayen ausgeübet worden, wobey öffters nicht nur Privat-Personen, sondern auch gantze Familien unwiederbringlichen Schaden erlitten, auch dadurch, nebst andern Drangsalen, das Land in einen Geld- und Mittel-losen Stand gesetzet worden; Als solten alle geistliche, weltliche und militar-Bediente, sie möchten auch seyn wer sie immer wolten, welche seit 20. Jahren her, für ihre erlangten Bedienungen an Geld, Gold, Silber, Schmuck, Gemählden, Naturalien und dergleichen, auf obbesagte Art, etwas gegeben, solches mit Umständen zu Papier bringen, und es innerhalb 8. Tagen nach geschehener Publication zu eigenen Fürstlichen Händen verschlossen einlieffern, dabey aber gewarnet seyn, nichts zu verschweigen, hingegen aber auch keine Unschuldigen angeben, indem sie sonst auf einen oder andern Übertrettungs-Fall die Cassation und anderweitige Straffe zu gewarten. Dabey wäre seine ernstliche Willens Meynung, daß wer an dem Hofe, Cantzley und gantzen Lande, in seinem Amte, es sey in Verwaltung der Einkünffte oder der Gerechtigkeit, einiger Untreue schuldig würde, ferner, wer es sey, in Justitz- und Gnaden-Sachen Geschencke gäbe oder nähme, und die Gerechtigkeit aus Geitz oder anderer Passion, durch Verfolg- und Verläumdung unschuldiger Leute kränckte, oder auf andere Art, wie es Nahmen haben möchte, eines vorsetzlichen Unrechts überzeugt würde, der solte, ohne Ansehen der Persohn, an Ehre und Gut, ja denen befindenden Umständen nach, an Leib und Leben gestraffet; diejenigen aber, welche den Fürstlichen Willen erfüllen, und die Verbrecher angeben würden, die Fürstliche Gnade und würckliche Belohnung ohnfehlbar geniessen.

Dieses ward als ein angenehmer Vorbothe von der unausbleiblichen Vollziehung des Versprechens angesehen, welches der Hertzog dabey gethan hatte, daß er allezeit dasjenige zu Gemüthe nehmen würde, wodurch die Ehre GOttes, und die allgemeine wahre Wohlfarth sämtlicher Unterthanen könnte erhalten werden, und ihm keine Mühe und Schwierigkeit von dem, was zu mehrerer Aufnahme und Flor der Lande gereichete, abhalten solte. Nicht minder war jedermann erfreulich zu vernehmen, daß derselbe sowohl in der denen Landschafftlichen Deputirten erstmahls gegönnten Audientz die gnädigste Versicherung gegeben, wie er seinen theuresten Erb-Printzen der Landschafft überlassen haben wolte, damit dieselbe mit besorgt seye, daß er wackere Leute bekomme, als auch dergleichen Zusagen gegen die Universität, und Stadt-Magistrat zu Tübingen öffentlich wiederhohlet hatte, daß er dieses kostbahrste Pfand seiner Liebe und Neigung gegen seine treue Unterthanen, zu rechtschaffener Auferziehung denenselben übergeben würde. Da derselbe auch nach gehabter vortrefflicher Erleuchtung, wohl wuste und erkannte, daß er der neuerlich angenommenen Religion halber nichts weiters, als einen Privat-Gottesdienst in der Residentz, nach klarer Maßgab des Oßnabrückischen

Frie-

Friedens-Schlußes einzuführen berechtiget wäre, so gab er denen Fried- und Ruhehäßigen Gemüthern, die ihm mit ungültigen Gegen-Vorstellungen angiengen, zur Antwort, daß er sich mit dem am Hofe habenden Gottesdienst wohl begnügte, zu dem Ende verwendete er auch das ihm von der Landschafft, aus lauterer Devotion und Treuhertzigkeit, zu Erbauung einer eigenen Catholischen Schloß-Capelle verehrte Geld, theils zur Zubereitung einiger räumlichen Zimmer in dem Fürstlichen Schlosse, wo der Catholische Kirchen-Dienst gehalten würde, und theils den Uberrest zu andern Nutzen, und erklärete öffentlich bey Gelegenheit der Frage von Erbauung einer gantz neuen Capelle, oder Einrichtung einer andern Gelegenheit zu seiner Religions-Ubung, daß er durch letzteres zugleich allen von dem Bischoffe zu Constantz, als Ordinario, zu besorgen habenden Anmuthungen vorbeugen, und selbsten in seinem Hertzogthum Bischoff seyn und bleiben wolte.

In allen dergleichen guten Absichten und Vorhaben ward derselbe von Herrn Christoph Peter, Freyherrn von Forstner, welcher unter der vorigen Regierung als Ober-Hofmeister des Collegii illustris zu Tübingen, Ober-Vogt zu Tübingen, und Præsident des Hof-Gerichts gestanden war, von dem Hertzog aber zum Præsidenten des geheimen Raths, wegen seiner langwierigen Erfahrung und ungemeinen Geschicklichkeit, ernennet ward, durch redliche und Patriotisch gesinnte Vorstellungen und Rathschläge unterhalten, welcher sich auch äusserst angelegen seyn lassen, den Religions-Zustand durch Entwerffung und Auswürckung der Fürstlichen Reversalien zu versichern, und sowohl des Fürstlichen Hauses Nutzen, als der Unterthanen Bestes durch höchst nützliche und ersprießliche Dienste, auf das getreulichste und nachdrücklichste zu befördern, als es in seinem Vermögen bestand.

Wider alles Vermuthen war dieses Hertzogs Regierung von kurtzer Dauer. Ihm selbst aber schiene im Jahr 1737. eine grosse Veränderung zu ahnden. Er ließ den 12. Februarii seinem geheimen Finantz-Rath, dem Juden Joseph Süß Oppenheimer ein Legitimations-Decret ausfertigen, und sprach ihn in einem öffentlichen Edict ohne Ausnahme von aller Verantwortung frey; Er machte den 7. Mertz sein solennes Testament, nahm sich darauf vor wegen seiner Gesundheit eine kleine Reise in auswärtige Lande, auf etliche Monathe, mit einem kleinem Gefolge zu thun, verordnete deßhalben den 9. Mertz eine Interims-Regierung, begab sich darauf den 11. Mertz von Stutgard nach Ludwigsburg, und ward daselbst den 12. Mertz Nachts um 9. Uhr von einem Steckfluß überfallen, an welchem er um 10. Uhr seinen Geist aufgab. Vid. Ranfft *in Genealog. Archiv. P. XXXI. n. II. p.* 18-44. In Facto & Jure beſtgegründete Anmerckungen über die Würtembergische Grundveste. Europäische Fama. *P.* 354. *p.* 445. Neue *Entrevue* im Reiche der Todten zwischen den 2. letzt verstorbenen regierenden Hertzogen von Würtemberg. Keysler *l. c. p.* 99.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
39. Stück den 25. Septemb. 1743.

Ein rares Goldstück der freyen Reichs-Stadt BREMEN.

1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite enthält das zur rechten Seite gekehrte und geharnischte Kayserliche Bildnüß biß an den halben Leib, mit der Crone auf dem Haupte, und dem Reichs-Apffel in der rechten, und in der lincken das blosse Schwerd haltend, mit dem umher stehenden Tittul: LEOPOLD.us. D. G. ROM. IMP. SEMP. AUG.

Die Gegen-Seite zeiget das Bremische Stadt-Wappen in einer zierlichen Einfassung, bedeckt mit einer Crone, und gehalten von 2. Löwen, mit der Umschrifft: MON.eta. NOV.a. LIB.eræ. REIP.ublicæ. BREMENSIS.

2. Historische Erklärung.

Wie mir dieses Goldstück von 4. Ducaten, nebst angefügter Erläuterung, von unbekannter Hand ist zugesendet worden, so lege ich beedes dem G. L. hiemit vor Augen, um damit zu bezeigen, daß es mir sehr angenehm ist, wenn mir nicht nur Müntzen, sondern auch gelehrte Anmerckungen darüber, zuweilen mitgetheilet werden:

„M. H. Da sie sich befleißigen allerhand rare Müntzen aufzusuchen und in „den wöchentlichen Müntz-Belustigungen zum Vorschein bringen, so habe nicht

„ermangeln wollen, ihnen hierzu einen vielleicht nicht unangenehmen Beytrag mit „gegenwärtigen Goldstück zu thun, welches sie, nach davon gemachten Gebrauch, „nur dem Kauffmann in Münden wieder zu übersenden belieben wollen, von dem „sie solches empfangen haben. Es ist dasselbe das allerrareste Stück unter allen „Bremischen Müntzen, dieweil meines Wissens auf demselben allein das Prædi„cat LIBERÆ Reip blicæ gebraucht worden ist. Ich besitze in meiner kleinen „Sammlung von K. Carln V. an biß auf den jetzigen K. Carln VII. 35. Species„Thaler, als unter K. Carln V. von A. 1542. 46. und 47. unter K. Maximilian II. „von A. 1568. zweyerley Gepräge, und von A. 1570. unter K. Rudolphen II. von „A. 1602. und 1603. unter K. Matthia von A. 1613. zweyerley Gepräg, und von „17. unter K. Ferdinand II. von A. 1621. 22. zweyerley Gepräg, von 23. 24. „dreyerley Gepräg, von 34. dreyerley Gepräg, und von 35. unter Ferdinand III. „von A. 1640. 41. 42. 44. 50. und 57. unter K. Leopolden von A. 1660. dreyer„ley Sorten, von 66 und 68. unter K. Carln VI. von A. 1723. und K. Carln VII. „von A. 1742. auf keinen unter allen diesen findet sich obbemercktes theures Wort „LIBERA.

„Es verdienet allerdings der Streit, worein die Stadt Bremen mit der Cron „Schweden gleich nach dem Westphälischen Friedens-Schluß darüber gerathen, in „der Teutschen Reichs-Geschichte als ein der wichtigsten Vorfälle, bemerckt zu „werden, da derselbe auf dreyen Reichs-Tägen mit vielen Eyffer getrieben wor„den ist. Dieser mächtigen Crone Anspruch auf die unmittelbare Bremische Reichs„Freyheit war die Sache, welche nach kaum erlangten Frieden, und völlig vom „Teutschen Boden abgeführten Schwedischen Völckern, zu einer Unruhe auszu„brechen drohete. Es kam auch würcklich A. 1654. und wiederum A. 66. dahin, „daß zu den Waffen gegriffen, Bremen zu zweymahlen berennet, eingeschlossen, „zuletzt gar belagert, und ihr mit Feuer und Schwerd hart zugesetzet ward. Weil „nun diese Streitigkeit vom Jahr 1641. an, da sie zum Reichs-Tag gebracht, „biß aufs Jahr 1741. worinne sie geendigt worden, einen Periodum eines gan„tzen Seculi außmacht, so ist es der Mühe wohl werth, von dieser endlich zu Beru„higung der Stadt glücklich geendigten Sache bey Gelegenheit dieser raren Gold„Müntze einen kurtzen Bericht zu ertheilen.

„Im Jahr 1638. thäten sich einige Mißverständnüsse zwischen dem letzten „Ertz-Bischoff und der Stadt hervor, wobey auch die Landes-Fürstliche Hoheit „über dieselbe behauptet werden wolte. Nachdemmahlen aber diese Prætension zu „den vorgekommenen Irrungen gar keinen Anlaß, sondern die Einführung des „lutherischen Gottesdienstes in der Ertz-Bischöfflichen Dom-Kirche, gegeben hat„te, so hat man selbige, nur als eine Neben-Sache bey dem darüber zu Stade „im Jahr 1639 durch Vermittelung der Königlich-Dänischen Interponenten, und „der General-Staaten und der Städte Lübeck und Hamburg Assistenten gemach„ten Vergleich angesehen, und davon aufs letzte einen Articulum gemacht, wel„cher weder zu der einen, oder der andern Parthey sonderlichen Nachtheil gedeu„tet werden möchte. vid Londorp *act publ. T. IV. p.* 705. Dieses unter der Asche „damahlen vergrabene Feuer, ward aber bald wieder hervor genommen; Die „Gelegenheit dazu machte der nach Regenspurg vom K. Ferdinand III. ausgeschrie„bene Reichs-Tag, auf welchen Bremen per Vocatorias d. d. 26. May 1640.

„beruf-

„beruffen ward. Ob nun solches aus Irrthum, oder auf heimliche bey dem Kay„serlichen Hofe also getriebene Künste, wie man von Ertz-Bischöflicher Seite da„vor halten, oder ordentlicher Weise, wie man an der andern Seite vorgeben „wollen, geschehen, lässet man dahin gestellet seyn. Wenigstens die Stadt blieb „nicht zurück, und ihre Abgeordnete, der Syndicus Bethmannus Herdesianus, und „der Rathsherr Johannes Schweling wurden gleich andern im löblichen Reichs„Städte Rath ad sessionem & votum zugelassen.„

„Ob man nun zwar hiewieder ab Seiten des Ertz-Bischoffs allen Fleiß an„wandte und mit Protestationibus und weitläufftigen an Kayserl. Majestät, auch „an die Chur- und Fürstlichen und Städtischen Collegia übergebenen Schrifften „einkam, vid. Londorp l. c. T. V. p. 2. auch zwey Churfürstliche Gutachten wie„der die Stadt ausbrachte, vid. Assert. Libert. Bremen. p. 17. & 21. so ist doch „dem Ertz-Bischoff das Absehen, Bremen aus dem Städte Rath abzuweisen, so „wenig damahls, als nachgehends der Cron Schweden, auf denen darauf folgen„den beyden Reichs-Tägen gelungen, also daß gedachte Abgeordnete beständig „Sessionem zwischen Dortmund und Mühlhausen auf der Rheinischen Banck be„hauptet haben. Jedoch haben die Königlich-Dänische Gesandte bey dem zwischen „den Kayser und den beyden auswärtigen Cronen vorgekommenen Vermittelungs„Wercke, welches Dännemarck übernehmen sollen, das tempo zu ergreiffen, und „den Kayserlichen Hof dahin zu vermögen gewust, daß derselbe ein Decretum Cas„satorium gegen vorgemeldte Vocatorias zu Ende des 1643. Jahrs ergehen las„sen. Es mag nun wohl seyn, daß der Stadt von diesem Decreto, dessen Un„erheblichkeit und Unförmlichkeit sie in einem Scripto: *Brevis Adumbratio status Ci„vitatis Bremensis* genannt, mit unterschiedlichen Gründen bestärcken wollen, an„fänglich nichts bekannt worden, vielmehr dasselbe ihr verborgen gehalten seye. „Sie hat aber ebenmäßig zu vigiliren gewust, und hat zu mehrerer Befestigung ih„res Standes, ein, so eben gedachten Scripto mit eingerücktes Declaratorium „und Confirmatorium sub dato Lintz den 1. Junii 1646. erhalten, welches auch „nachgehends dem Chur-Mayntzischen Reichs-Directorio, dem Kayserlichen Cam„mer-Gericht, und den ausschreibenden Fürsten und Ständen des Nieder-Säch„sischen Creises, bekannt gemacht ist, Krafft dessen sie auf vorgegangene und zu „verschiedenen mahlen angebrachte accusatione contumaciæ contra Reverendissi„mum Illustrissimum, und verfügte Nachforschung ihres Status bey der Reichs„Cantzley, im Besitz Reichs-Städtischen Sitzes und Stimme, als eine unmittel„bare Reichs-Stadt ist bestättiget worden. Es sind anfangs gedachte Vocato„riæ, benebst diesem Diplomate Linziano um so vielmehr zu mercken, als von „Stadt Bremischer Seite beständig dafür gehalten ist, wie aus eben denenselben „am meisten der, in dem Friedens-Instrument einverleibte Paragraphus: *Civitati „vero Bremensi &c.* seine Deutung nehmen, und daraus abgeleitet werden möchte, „wie eigentlich der status præsens dieser Zeiten beschaffen gewesen seye, sintemahl „die Stadt hieraus behaupten wollen, daß zu Zeiten des Oßnabrückischen Frie„dens-Schlusses ihr Territorium, benebst der Immedietæt, sich in statu separato „befunden, von den Schweden daran keine Forderung gemacht, noch sie, wie alle „übrige Oerter des Ertz-Stiffts, durch die Waffen unter Schwedische Gewalt „gebracht, vielmehr alle Jura connexa mit der Superiorität, als die Ausschrei-

„bung und Einnehmung der Contribution, ihr gelaſſen, und diß alles ohne jemands „Concurrenz exerciret, ſie auch in ſothanen Statu ſeparato ejusdemque exercitio, „tanquam *præſenti* gelaſſen ſeye.

„Nachdem nun die Weſtphäliſche Friedens-Handlung endlich angefangen, und „unter andern Forderungen der Cron Schweden auch die in Beſitz genommene Bißthümer Bremen und Verden in ſatisfactionem belli begehret, dabey aber des zeitigen „Ertz-Biſchoffs vormahlige Anſprüche in keine ſonderliche Bemerckung gezogen worden, ſo ließ es die Stadt Bremen bey ſo beträchtlichen der Zeiten Umſtänden, ſich „höchſten Fleiſſes angelegen ſeyn, bey dieſer Pacification und anſcheinender Wiederbringung der allgemeinen Ruhe, auch die ihrige auf künfftige Zeiten feſt zu machen, „und obgleich ſie von der Cron Schweden unangefochten geblieben, dennoch bey dieſer groſſen bevorſcheinenden Aenderung ſich ſolchergeſtalt vorzuſehen, damit ſie bey ihren „Rechten und Privilegiis erhalten, auch in ihrem Weſen und Stand ſicher und unangefochten verbleiben möchte. Nachdem ſie nun von Kayſer, der Cron Franckreich „und Cron Schweden, als denen dreyen hohen paciſcirenden Theilen zu dieſer Friedens-Handlung in Qualität einer Reichs-Stadt war eingeladen worden, ſo iſt ſie „durch ihre Abgeordnete erſchienen, die es dahin brachten, daß ihr zu gute nachfolgender Paragraphus, dem Articulo X. § 8. Inſtrumenti Pacis Osnabrug. einverleibet wurde: *Civitati vero Bremenſi ejusque territorio & ſubditis præſens ſuus ſtatus, Libertas, jura & privilegia in Eccleſiaſticis & politicis ſine impetitione relinquantur. Si quæ autem ipſi cum Epiſcopatu, ſeu ducatu, vel Capitulis ſint, aut impoſterum enaſcantur controverſiæ, ea vel componantur amicabiliter, vel jure terminentur, ſalva interim, cuique parti, ſua, quam obtinet, poſſeſſione.*

„Wie lange man ſich mit dieſem kurtzen Paragrapho aufgehalten, wie viele Projecte man darüber gemacht, wie oft ſelbige reformiret worden, und wie ſehr man „von Schwediſcher Seite den Bedacht genommen habe generaliora verba hinein zu „rucken, auch welchergeſtalt Kayſerl. Plenipotentiarii darüber ermüdet worden, ſo „daß ſie die Sache erlediget, und des Friedens-Schluſſes Subſcription acceleriret wiſſen wollen, iſt alles nicht undeutlich aus denen von ihnen und von der Chur-Mayntziſchen Cantzley ertheilten Atteſtatis d. d. 8. Febr. 1647. ſo dann d. d. 16. Oct. und 2. „Nov. 1648 und in dem Scripto: Grund-Riß der *divulgirten* ungründlichen „Schwediſchen *Deduction &c.* zu erſehen, aus welchen zugleich dieſes erhellet, daß der „Schwediſche Legatus, Johann Adler Salvius, annoch aufs allerletzte eine, wider der „Kayſerlichen Botſchaffter bey Faſſung dieſes Articuls begriffenen eigentlichen Meinung des Wörter-Verſtandes, entgegen geſetzte Auslegung gedachter Chur-Mayntziſchen Cantzley übergeben, und ſolchergeſtalt die weitere Prætenſion der Cron Schweden ratione ſtatus, territorii, & ſubditorum hat vorbehalten werden wollen. Es „ſolte alſo keine andere, als dieſe Meinung haben, der ſtatus *præſens* ſeye kein anderer „als *mediatus*, ſo als derſelbige aus dem vorangezogenen Decreto Caſſatorio hergehohlet werden müſte. Und dieſerwegen hat die Schwediſche Geſandſchafft im Jahr „1653. das äuſſerſte angewandt, die Stadt von dem Reichs-Tag abzuhalten. Nachdem aber, das von dem Kayſer darüber erforderte Reichs-Gutachten dahin ausfiel, „daß in reifer Erwägung des Friedens-Schluſſes Buchſtäblichen Innhalts die Stadt „billig bey hergebrachten Sitz und Stimme zu laſſen ſey, ſo iſt auch der Bremiſche „Syndicus, Johannes Wachmann, alſofort im Reichs-Städte-Rath erſchienen, und

„ihm

„ihm der Vorsitz vor Mühlhausen und Nordhausen vigore decreti Cæsarei d. d. 23. „May 1654. zugestanden worden, vid. Lunigs Reichs-Archiv T. XIII. p. 287. 289. „Schweden führte demnach keine andere Sprache, als diese: das vormahlige Ertz„Stifft und mit demselben die Stadt Bremen, als dessen fürnehmes Mitglied seye ihr „zu einem immerwährenden Reichs-Lehen übergeben: Man wolte also mit Gewalt der „Waffen durchgreiffen, und die Stadt nöthigen sich unter Schwedische Devotion zu „begeben. Diß geschahe auch im Jahr 1654. sie wurde belagert und musten mit Ab„tretung der Herrlichkeit Bederkesa und des Fleckens Lehe den Frieden zwar theuer er„kauffen, allein sie erhielten sich bey der Immedietæt, und blieb dieser Punct dasmahl „unerörtert.„

„Der im Jahr 1662. ausgeschriebene Reichs-Tag gab aber meist Gelegenheit, „daß die Stadt zu Rettung ihres Standes das äusserste anwenden, und denselben ge„gen alle der Schwedischen Gesandschafft gethane Remonstrationen aufs neue be„haupten müssen. Wie es also auch dißmahl Schweden nicht gelingen mögen, sie von „den Comitiis abzuhalten; hat man ihr so viel Eingriffe und Beschuldigungen zur Last „bringen, und darüber so schwehre Satisfaction erheischen wollen, daß auch der Kayser „mit den übrigen Fürsten und Ständen des Reichs sonderlichen Bedacht nehmen müs„sen, derselben zu Hülffe zu treten, und bey abermahls von Schweden A. 1666. ergrif„fenen Waffen die ihr bedrohende äusserste Gefahr abzuwenden, welches aber der Kö„nig so empfunden, daß man unter andern gegen Kayser und Reich geäussert: Es wä„re das gantze Römische Reich nicht anders aufgebracht worden, als ob der „Erbfeind des Christlichen Nahmens einzudringen gedrohet hätte. vid. „Corteji *Observ. ad artic. Instr. Pac. de Civitate Brem. p.* 78. Man kan von diesen vor„gegangenen das meiste finden in einem also titulirten Abdruck verschiedener „Kayserlichen Schreiben, Churfürstlicher Gutachten und Reichs-Schlüssen, „so in Sachen Bremen *contra* Schweden ergangen *de A.* 1661. biß 1666. In „der That wurde auch der weitere Ausbruch der Feindseeligkeiten durch Vermittelung „der unterschiedlichen Chur- und Fürstlichen nacher Bremen von derselben hohen Her„ren Conservatoribus Status abgeordneten Gesandten glücklich aufgehalten, und ein „abermahliger Vergleich in dem Schwedischen Haupt-Quartier zu Habenhausen 1666. „den 15. Nov. geschlossen. vid. Londorp. *l. c. ad b. a.* Nun verbliebe zwar die Stadt „im Besitz ihrer Immedietæt, sie muste sich aber erklären, nach geendigten diesem „noch währenden Reichs-Tage sich der *Session* und Stimme *in Comitiis Imperii* „biß zu dem Ende dieses *Seculi*, oder wann man nach GOttes Willen schrei„ben wird, das Jahr eintausend siebenhundert zu enthalten.

„Nach diesem als Schweden im Jahr 1675. zum Reichs-Feind erkläret, die „beyden Hertzogthümer Bremen und Verden demselben entrissen, und weggenommen „worden, suchte Bremen die künfftige Ruhe und Sicherheit mehr und fester, weder biß„hero ihr glücken wollen, zu befestigen, um bey etwa vorzunehmender Theilung dieser „Länder, von allen weitern Anfährdungen frey zu werden. Nachdemmahlen aber die „zu Bremen zwischen dem Kayser und mit demselben im Bunde stehenden Cron und „übrigen confœderirten hohen Gesandschafften angehobene Tractaten sich bald zer„schlugen, so ist gleichwohl vor der Stadt Sicherheit und Immedietæt gesorget und „der einmüthige Schluß dahin gemacht worden, daß dieselbe ein freyer und *imme„diater* Reichs-Stand ohndisputirlich seyn und bleiben, dabey sammt ihrem

„vier Hohen beſtändig *conſervi*rt, und darinn auf keine Weiſe beſchwehret,
„die auſſerdem aber von der Cron Schweden *prætendi*rte *Jura* biß zum Frie-
„dens-Schluß, oder anderweitigen Vergleich, *in ſuſpenſo* gelaſſen, und
„dieſes von allen hohen *Alli*irten kräfftig *garanti*rt werden ſollte. Inmaſſen
„auch ſolches alſo von dem Kayſer, dem König von Spanien, dem König in
„Dännemarck, dem Churfürſten von Brandenburg und von den General-Staa-
„ten erfolget iſt, denen auch nachgehends die Hertzoge von Braunſchweig und Lü-
„neburg beytraten und die verſprochene Garantie gleichmäßig übernahmen. vid.
„Gründliche kurtze *Deduction* deſſen in welchem *Statu* die Stadt Bremen
„*tempore pacificationis Oſnabrugenſis* beſtanden ꝛc.„

„Bey der Nimwegiſchen Friedens-Handlung haben die Kayſerliche Geſandte
„dieſe Sache endlich und gäntzlich zu heben vermeinet, nachdem aber die Con-
„junctur en im Reich des Friedens-Negotii Beſchleunigung erforderten, ſo kam
„es mit dem abgefaßten Project zwar nicht zu Stande, unterdeſſen ward die hier-
„über abgefaßte Erklärung und Reſervation gedachter Geſandſchafft dem Königl.
„Engliſchen Mediations-Protocollo einverleibet, dieſelbige auch hernächſt bey
„Communication des Friedens-Schluſſes an die geſammte Reichs-Stände über-
„geben, von welchen ſie auch völlig genehmiget, und darauf dem Kayſer die un-
„gekränckte Erhaltung des Bremiſchen Reichs-Standes zu weiterer Ausführung
„allerunterthänigſt recommendirt ward. vid. *Theatr. Pacis T II. p.* 806.

„Nach getroffenen Nimwegiſchen Frieden und erfolgter Reſtitution dieſer Her-
„tzogthümer an die Cron Schweden hat zwar die Stadt öffters getrachtet, von
„allen denen aus der Schwediſchen Interpretation des Weſtphäliſchen Friedens
„hergefloſſenen Prætenſionen, auch allen übrigen in den Stadiſchen und Haben-
„hauſiſchen Receſſen ausgeſetzten Controverſien und Irrſalen, gäntzlich loß zu
„kommen; Es ſind auch dieſe Sachen zu mehrern mahlen unter neue Tractaten
„gezogen worden, jedoch hat es ſich nicht fügen wollen, damit aus und zu völli-
„ger Sicherheit und Richtigkeit zu gelangen. In ſolchen Umſtänden verblieb es
„demnach biß aufs Jahr 1712. da abermahlen das Hertzogthum Bremen von den
„Könige in Dännemarck iſt eingenommen worden. Man weiß gleichwohl nicht,
„daß der Stadt etwas widriges ſollte angemuthet, noch die alten Prætenſiones
„wieder ſie rege gemacht ſeyn. So hatte auch bereits K. Friedrich III. ſelbſt, als
„geweſener letzter Junhaber des Ertz-Stiffts, die durch den Weſtphäliſchen Frie-
„den der Stadt vorbehaltene Reichs-Freyheit beſtändig und öffentlich erkandt,
„wie ſolches alles mit mehrern aus deſſelben in öffentlichen Druck wider die Cron
„Schweden ausgelaſſenen Manifeſt d. d. 20. Jun. 1657. deutlich zu Tage liegt.

„Kurtz nach vorgedachter Königl. Däniſchen Bemächtigung erfolgte A. 1719.
„die groſſe Veränderung dieſer Hertzogthümer, welche an den König von Groß-
„Britannien als Hertzogen und Churfürſten zu Braunſchweig-Lüneburg pleno Jure
„mit allen deren Juribus und Zubehörungen, ſo, wie ſelbige Hertzogthümer durch
„das Oßnabrügiſche Friedens-Inſtrument Art. X. der Cron Schweden mit meh-
„rern zugeeignet worden, und wie ſolche Hertzogthümer ſammt deren annexis Ju-
„ribus

„ribus und Zubehörungen Zeithero beſeſſen, von dem König in Dännemarck abge„treten worden. Und eben dieſer Begebenheit hat es die Stadt zu dancken, daß „ihr aus dem vorigen Labyrinth einmahl glücklich heraus geholffen worden iſt. „Das zuverſichtliche unterthänigſte Vertrauen iſt ihr nicht fehl geſchlagen, welche „ſie auf das Durchlauchtigſte Hauß Braunſchweig-Lüneburg geſtellet gehabt, von „deme ſie zu allen Zeiten die huldreicheſten Gnaden-Bezeugungen, und abſonder„lich die kräfftigſte Unterſtützung und getreueſte Vorſorge zu ihrer eigenen Erhal„tung und Conſervation in allen bißherigen Troublen genoſſen. Es haben nem„lich Ihro jetzt glorreicheſt herrſchende Königliche Majeſtät Georg II. nach Dero „angeſtammten Königlichen Großmuth und Gerechtigkeits-Liebe dasjenige, wor„nach ſo ſehnlich verlangt worden, zuförderſt im Jahr 1731. ihr allermildeſt zu„geſtanden, daß nemlich die Stadt Bremen der Reichs-Immedietæt, des Sitzes „und der Stimme auf Reichs- und Creiß-Conventen, des unmittelbahren Beytrags „ihrer Contingenten zu denen Reichs und Kreyß Steuren, ingleichen des freyen „Städtiſchen Prædicati genieſſen und ſich gebrauchen möge. Folgends haben „auch gedachte Königliche Majeſtät eine Commiſſion zu Hannover allergnädigſt „angeordnet, um inſonderheit wegen des Juris territorialis über die vier Gohen „und Gericht Borgfeld, als welches die Stadt mit dero Reichs immedietæt un„zertrennlich verknüpft gehalten, die Unterſuchung beyderſeitiger Rechts-Gründe „vorzunehmen. Da denn zuletzt die Königliche Brem und Verdiſche Regierung „den allerhöchſten Befehl erhielte, auch dieſen Punct abzuthun und auf einen „richtigen Fuß zu bringen, ſo iſt ſolches mittelſt des zu Stade darüber im Jahr „1741. den 23. Auguſtus getroffenen Vergleichs erfolget. Aus welchem zu erſe„hen, daß an Ihro Königliche Majeſtät das, der Königl. Superioritæt berits un„tergehörige, Amt Blumenthal und Gericht Neuen Kirchen cum omni jurisdictio„ne criminali & civili ordinatione in eccleſiaſticis & politicis, und aus der „Grafſchafft des Werderlandes die Landes-Hoheit über einige Dorfſchafften und „deren diſtricte, zuſammt einer auf der Burg und daſigen Zoll gehabten præten„ſion von Seiten der Stadt völlig abgetreten; ſonſt aber Ihr die jurisdictio in „civilibus & criminalibus über die Werderländer, benebſt dem jure Patronatus „an allen dieſen Oertern unter gewiſſen Conditionen ausbedungen ſeye. Dagegen „haben Ihro Königliche Majeſtät der Stadt die Superioritæt und Landes-Ho„heit über die übrige drey Dörffer des Werderlandes und über die drey andere „Gograffſchafften und das Gericht Borgfeld, ausgenommen die obigen Dorffſchafften, „gänzlich zugeſtanden, aller Anſprache und allen prætenſionen renuntiret, auch „ſonſten wegen ihres territorii guarandirung und wegen Beförderung Ihrer com„merciorum, Ihres Aufnehmens und Wohlergehens die allergnädigſte Verſiche„rung unter dero Königlichen Hand und Siegel Ihr ertheilet. Zu mehrerer Ver„ſicherung alles deſſen, und damit ſie auch den völligen Innhalt dieſes wohl ge„troffenen Vergleichs recht einſehen mögen, ſo lege ich einen Abdruck davon mit „bey, welcher von der Hochpreißlichen Königlich Brem- und Verdiſchen Regierung „P. A. von Münchhauſen, und B. F. von Bodenhauſen, und der Stadt „Bremen Deputati, Everhard Otto, und Chriſtian Schöne, unterſchrieben und „beſiegelt haben.

„Es

„Es hat die Stadt Bremen albereit A. 1725. in oben berührter gründli-
„chen Deduction des ſtatus, in welchem ſie ſich zur Zeit der Oßnabrügi-
„ſchen Friedens-Handlung ſowohl wegen der Immed.e æt, als davon abhan-
„genden auch andern Jurium und Gerechtſamen befunden, geäuſſert, gar groſſe
„Urſachen zu haben, mit beſondern Lobe zu erheben, und in ſchuldigſter Venera-
„tion zu erkennen, die groſſe Gütigkeiten, und Gnaden-Bezeigungen, ſo ihr von
„dem Durchlauchtigſtem Hauſe Braunſchweig-Lüneburg ſind zugefloſſen, ins beſondere,
„daß daſſelbe die Stadt in dem in beſagten Frieden feſtgeſetzten ſtatu Immedie-
„tatis cum annexis Juribus zu manuten.ren, ſich äuſerſt hat mit angelegen ſeyn
„laſſen, auch wann dieſelbe von der Kron Schweden, auf Anſtiften einiger der-
„ſelben mißgönſtigen Miniſtrorum hierin hat angefochten werden wollen, daß dies
„ſes Durchlauchtige Hauß ihr alsdann in ihrer Noth hat beyſtehen, und denen
„für die Stadt ergangenen Kayſerlichen Mandatis protectoriis und conſerva-
„toriis kräfftigen Nachdruck geben wollen. Umſomehr verehret und preiſet
„auch nun dieſelbe Ihrer Königlichen Majeſtät hoch und Welt-kündige Æquani-
„mitæt und Gnaden-Bezeugung, die ſie weiter darinne der Stadt hat angedei-
„hen laſſen, daß Sie die allergnädigſte Verſicherung, allen demjenigen abhelffen
„zu laſſen, was zu fortdaurenden Irrungen wegen der Reichs-Immedietæt der
„Stadt gereichen könte, völlig zur Würcklichkeit gebracht, und dieſe gantze
„Sache auf richtigen und keiner weitern Anfechtung unterworffenen Fuß ge-
„ſetzet.„

„Solte dieſes wohl aufgenommen werden, ſo werde ich mir ein Vergnü-
„gen machen hinführo noch andere curieuſe Müntzen mit meinen wenigen Ge-
„dancken darüber dienſt-befliſſen zu communiciren, als der ich verharre ꝛc.

P. V. B.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
40. Stück den 3. Octob. 1743.

Eine Schaumüntze auf die der Reichsstadt Nürnberg vom Kayser Sigismund zur ewigen Verwahrung A. 1424. anvertrauten Reichs-Heiligthümer, und Kleinodien.

I. Beschreibung derselben.

Auf der Haupt-Seite stehet das vorwärts sehende Brust-Bild Kayser Sigismunds im völligen Kayserlichen Schmuck und Gewand, mit der Reichskrone auf dem Haupte, dem Reichsapfel in der rechten, und dem Scepter in der lincken Hand, wobey die Umschrifft: SIGISMVNDVS ROM. IMPERATOR.

Die Rück-Seite zeiget drey Hauptstücke von dem Reichs-Heiligthum, als in der Mitten das Heil Eisen des Speers, das die Seite unsers HErrns geöffnet, nebst dem eingesteckten Nagel, vom Creutz Christi,

worauf auch die Umschrifft zielet: LANCEA ET CLAVVS DOMINI; zu dessen rechten ein Stück von der Krippen unsers HErrn, besage der Beyworte: DE PRÆSEPE DOMINI, und zu dessen lincken ein Stück des Heil. Creutzes Christi, bemerkt mit der Beyschrifft: DE CRVCE DOMINI.

2. Historische Erklärung.

Kein Reich in der Welt kan ein zur Königlichen Majestät gehöriges Reichs-Geräthe von so hohen Alterthum aufweisen, als das Teutsche Reich, dessen beständige Verwahrung Kayser Sigismund der hochlöblichen freyen Reichsstadt Nürnberg aus besonders geneigten und gnädigen Willen anbefohlen hat. Dieses ist die Haupt-Ursache, warum auf diesem in Nürnberg neuerlich verfertigten Schaupfennige eben gedachter Kayser, angethan mit den Kayserlichen Kleidern, und beziert mit den Reichs-Kleinodien, und kein anderer, ist vorgestellet worden. Obwohl dieser Kayser in dem deswegen benahmter Reichsstadt ertheilten Gnaden-Brief das Reichs-Geräthe überhaupt unser und des Heil. Reichs Heiltum nennet, so wird doch solches seiner Beschaffenheit und Gebrauch nach in zwo Gattungen abgetheilet, nehmlich 1. in die Reichs-Heiligthümer, und 2. in die Königl. Kleinodien. Diese Abtheilung findet ihren Grund mit ausdrücklichen Worten sowohl in dem Ubergabs-Briefe des Reichs-Geräthes Margraf Ludwigs von Brandenburg an K. Carln IV. als auch, in dieses Kaysers wegen der richtigen Einhändigung desselben an demselben ausgestellten Bescheinigungs-Urkunde im Jahr 1350. und in P. Martins V. Bestättigungs-Bulla von A. 1425.

Nach dieser Abtheilung werden I. des Reichs-Heiligthümer genannt, solche Stücken, von welchen die Röm. Catholische Kirche glaubt, daß sie theils von den Leichnamen der Heiligen, theils von andern sowohl ihnen, als Christo dem Welt-Heiland zugehörigen mancherleyen Sachen, übrig geblieben sind, und deßwegen in sonderbahren Würden und Ehren gehalten werden. Hierunter gehen erstlich die Person des Heilandes an 1) ein Stück von der Krippen, darinnen das JEsus-Kind gelegen, 2) ein Stück des Tischtuches, darauf Christus bey dem Abendessen des Osterlamms das Sacrament seines Heil. Leichnams und Bluts eingesetzet hat, 3) von des Dornen-Krone fünff Dörner, 4) ein Stück von dem Schurtztuch desselben bey dem Fußwaschen der Jünger, 5) ein Span des Creutzes Christi, darinne das Loch des Nagels, womit

womit die eine Hand angehefftet gewesen, zu sehen ist, und 6) das heilige Eisen des Speers, womit die Seite des Heilandes eröffnet worden, mit einem angehefften Nagel, womit derselbe an das Creutz geschlagen worden. Für das andere befinden sich darunter folgende Stücke, welche von andern heiligen Leuten herrühren sollen, als 1) drey Ketten-Glieder St. Peters, St. Pauls und St. Johannes des Evangelisten, damit sie in ihrer Gefängniß seyn gekettet gewesen, 2) St. Anna Arm, 3) St. Johannes des Täuffers Zahn, und 4) ein Stück von Rock St. Johannes des Evangelisten.

II. Die Reichs-Kleinodien sind die kostbahren Zeichen der Königlichen Majestät, mit welchen die Könige des Teutschen Reichs bey ihrer Einweihung bezieret werden, und vormahls öffters bey Reichstägen, Lehens-Reichungen, und andern wichtigen Handlungen zu mehrerer Herrlichkeit öffentlich erschienen sind. Zu solchen werden gerechnet 1) K. Carls des grossen goldene Krone, mit dem Bogen und Kreutz so darauf gehören, geziert mit Edelgestein und Perlen. 2) Die Königliche Kleider, als Rock, Chorhemde, Gugel-Haube, Strümpffe, Chormantel, Stole, Gürtel, Handschuhe, und Sandalia oder Schuhe, 3) 2. Scepter von Silber, deren einer vergoldt. 4) Die Schwerdter K. Carls des grossen, und St. Mauritii, 5) ein goldener mit Edelgesteinen besetzter, und 2. silberne und vergoldte Reichs-Aepffel, und 6) 2. Fingerlein oder Ringe.

Man hat von dem gesamten Reichs-Geräthe, sowohl Historische als Diplomatische Verzeichnüsse; Die erstern finden sich im Witekindo, Luitprando, Magno Chronico Belgico, Henrico Rebdorf, &c. die letztern aber sind die vollständigsten, ob sie gleich in allen Stücken so genau mit einander nicht übereinstimmen; Dergleichen sind K. Conrads IV. Bescheinigung von A. 1246. feria D. Lamberti, daß ihm von Isengard, Philipsen von Falckenstein Hausfrauen die Burg Trivels und die Kayserliche Zeichen überantwort worden. Vid. Joannis in *ep. adjecta orationi Schaafi de Castro Trifels p.* 30. Obangeführte schrifftliche Urkunden Marggraf Ludwigs von Brandenburg, und K. Carls IV. von A. 1350. und K. Sigismunds der Stadt Nürnberg A. 1424 wegen ewiglicher Verwahrung des Reichs-Geräthes ertheilter Begnadigungs-Brief in *hist. Norimb. Diplomatic. p.* 519. daß es also damit überhaupt, daß dergleichen Reichs-Geräthe im Teutschen Reiche von alters her vorhanden, und nicht neuerlich angeschaffet worden, seine völlige Richtigkeit hat.

Welcher König und Kayser aber dasselbe zum Reichs-Eigenthum gestifftet habe, ist eine andere Frage, die besonders nicht so genau kan beantwortet werden. Die Diplomatische Verzeichnüsse gedencken nichts, von wem die Reichs-Heiligthümer herrühren. Wohl aber bemercken sie dieses bey einigen Stücken der Reichs-Kleinodien. Das Diploma Ludovicianum eignet 1) Ein Schwerdt, 2) die goldne Krone, 3) candidam togam in manicis contextam lapidibus & unionibus, 4) unum pallium cum duobus leonibus contextum ex auro, lapidibus & unionibus, und 5) den goldnen Reichs-Apffel mit dergleichen Kreutze, Sancto Carolo zu, und dieses alles hat K. Carl IV. nachgeschrieben. K. Sigismund setzet aber noch hinzu folgende Stücken. 1) St. Carls Gürtel, 2) Sporn silbern übergültet, 3) Gugul röte, 4) Handschuh mit edelnsteinen und Perlein, 5) Sandalia, und 6) noch ein Gürtel in einer gülden Beheltnüß, in Gürtelsweise, mit Kneufen und

Schellen. Nun läſſet ſich zwar daraus kein unumſtößlicher Beweiß führen, daß nothwendig die teutſchen Reichs-Kleinodien von K. Carln dem Groſſen herkommen müſten; jedoch wird daraus beſtärcket, daß dieſes eine ſehr alte Meinung geweſen. Dieſes iſt aber erweißlich aus dem Wittekind, Luitprand und Eckard, daß die Hauptſtücken unter den Reichs-Kleinodien, als die Krone, das Schwerd, ꝛc. K. Conrad I. ſchon dafür gehalten, daß ſie zum Reiche gehöreten, und dahero A. 918. ſeinem vermuthlichen Nachfolger Hertzog Heinrichen in Sachſen durch ſeinen Bruder überbringen laſſen, wobey inſonderheit zum Beweiß des Alterthums des Gladii veterum Regum gedacht wird.

Von eben dieſem Kayſer Conrad I. iſt aus den Zeugnüſſen der bewährteſten Geſchicht-Schreiber in richtiger Folge erweißlich, daß bey einem jeden König und Kayſer das Reichs-Geräthe, wegen des öfftern Gebrauchs Lebenslang aufbehalten, und nach dem Abſterben deſſen Nachfolger überlieffert worden iſt; ob ſich gleich wegen des letztern manchmahl einige Schwierigkeit ereignet hat.

Weil man Böhmen, hauptſächlich wegen der unterſchiedenen Sprache, vor Zeiten für kein Teutſches Land hielte, und dahero dieſem Lande die Ehre mißgönnete, daß K. Carl IV. dahin das Reichs-Geräthe mit ſich nahm, ſo entſtand damahls die ungegründete Sage, welche Albertus Argentinenſis aufgezeichnet hat ad A. 1352 dieſer Kayſer habe des Reichs Ertz-Cämmerern, Marggraf Ludwigen zu Brandenburg bey der zu München A. 1350. Q vor Judica geſchehenen Aushändigung des Reichs-Geräthes verſprechen müſſen, daſſelbe nach dreyen Tagen entweder nach Nürnberg oder nach Franckfurt am Mayn zu lieffern. In den obangeführten deßhalben gewechſelten Verſchreibungen iſt kein Buchſtaben von der receptâ cautione anzutreffen. Ja der Kayſer hat es keine hehl, daß des Reichs Heiligthum und Kleinod in ſeinen Händen bleiben ſolten, denn er ſchreibt: „Und des verjehen wir darum, ob wir abgiengen von GOttes Ge„walt, daß ein künfftig Römiſcher König oder Kayſer, unſer Nachkommen, gäntzlich „und beſcheidentlich wiſſen mögen, was er an unſern Erben und Nachkommen, Köni„gen zu Böheim, heiſchen und fordern ſolle, als hiebevor geſchrieben ſtehet.„

Der ſtarck befeſtigte Carlſtein würde gantz gewiß dieſem Reichs-Schatz ſo lange zu einen ſichern Aufenthalt gedienet haben, biß der Luxenburgiſche Kayſer-Stamm abgegangen wäre, woferne nicht die Hußitiſche Unruhe K. Sigismunden in der Faſten A. 1423 genöthigt hätte, denſelben nach Ungarn zu verſetzen. Die anhaltende Wuth der frevelhafften Hußiten ließ keinen Stein auf dem andern, und achtete es für ein Haupt-Stück des Gottesdienſtes alles, was von ihren Feinden heilig und werth gehalten ward, zu vernichtigen. Die greuliche Verwüſtung der St. Viti-Dom Kirche zu Prag, und die Zerſtöhrung ſo vieler andern Kirchen und Clöſter in- und auſſerhalb Böhmen erregten allenthalben ein groſſes Schrecken. Allein in Ungarn nahm die Türcken-Gefahr auch eher zu als ab; ſo war man auch daſelbſt von innen der beſtändigen Ruhe nicht verſichert, dahero deuchte dem Kayſer ſelbſt am ſicherſten zu ſeyn, das Reichs-Geräthe wieder nach Teutſchland zu bringen, dahin ſie auch von Rechtswegen gehörten, und ſolches in einer Reichs-Stadt niederzulegen. Nach wohlbedachtem Vor-Rathe dünckte ihm Nürnberg darzu am bequemſten zu ſeyn. Er verſchrieb dahero in aller Stille und Geheim zween Herren des Raths daſelbſt, Sigmund Stromer und Sebald Pfintzing, den jungen, zur Abhehlung, und übergab ihnen A. 1424. des Q nach St. Dorotheen-Tag, welches war der 9. Febr. das vom Schloſſe Blindenburg

kurtz

kurtz vorher am Mittwoch vor Weynachten, oder den 22. Dec. A. 1423 nach Ofen mit groſſer Herrlichkeit gebrachte Reichs-Geräthe; Welches von ihnen an dem achten Tage nach Lichtmeſſe, oder am 9. Februarii gantz verborgen auf einen Wagen, als ob es Hauſen wären geweſen, oder Fiſche, ſo daß über ſechs Perſonen nicht davon wuſten, damit es unterwegens keinen Anſtoß erlitte, von dar abgeführet, und an dem Mittwoch vor Mariä Verkündigungs-Tag, welches dazumahl der 22. Mertz war, glücklich nach Nürnberg gebracht, mit würdigen Gepränge eingehohlet, und in der Kirche des neuen Spitals zum Heil. Geiſt zur Verwahrung gelegt ward; Wie dieſes alles ſo gar mit Bemerckung der Tage, der am Kayſerl. Hofe damahls lebende Eberhard Windeck in der Hiſtorie von K Sigismund fleiſig aufgezeichnet hat. *cap. CXV. CXXIV.*

Der Kayſer ſagt in dem dabey unter ob angeführten dato ertheilten Uberweiſungs-Gnaden-Brieff: Er habe von beſonder Königlicher Macht und Gnaden wegen dem Rathe und der Stadt gemeiniglich zu Nürnberg eingeben, geantwurt und bevohlen des heiligen Reichs Heiltum nach den hierauf nahmentlich verzeichneten Stücken, alſo das fürbas daſelbſt zu Nürnberg daſſelbe von ihm und allen deſſen Nachkommen Römiſchen Kayſern und Königen unwiederrufflichen ewiglichen bleiben ſoll und geworden; auch ſolte kein Prieſter damit zu ſchicken, noch kein Gewalt darüber haben, denn zu den Zeiten, als man die Weiſung tun ſolte; ſo dann möchte der Rate dazu ſchicken, fügen und ordiniren, wenn ſie wolten, und die Prieſterſchafft ſolte ſichs ſolliche Gewalts, Schickung, oder andere nicht, dann mit Geheiſſe des Rates unterwinden, on alle Geverde.

Dieſer Kayſerlichen Verordnung, wegen ewiger Aufbehaltung des Reichs-Geräthes zu Nürnberg, ſtimmete P. Martin V. auf Verlangen des Kayſers, in einer Bulla vollkommen bey, mit dieſer Erklärung: Translationem & repoſitionem hujusmodi præmiſſas ratas & gratas habentes, eas autoritate apoſtolica confirmamus & etiam approbamus, ſtatuentes nihilominus irrefragabiliter, & etiam ordonantes quodammodo, ut reliquiæ & inſignia ipſa in eadem ciuitate *perpetuo* venerabiliter *conſeruentur*, ita quod omnino cuicunque perſonæ ſeu communitati, uel congregationi, aut poteſtati cuilibet reliquias & inſignia ipſa extra dictam civitatem, niſi forſan, quod Deus auertat, contingeret, populum illius a fide deuiare Catholica, (womit der Pabſt damahls auf die einreiſſende ihm ſo wiederwärtige Hußitiſche Lehre zielete) nequaquam liceat exportare uel extrahere, aut alias alienare, quomodolibet attentatum extiterit, præſumtores & attentatores ejusmodi cujuscunque dignitatis ſtatus, aut conditionis exiſtant, etiamſi patriarchali, regali, uel alia quauis eccleſiaſtica vel mundana præfulgeant dignitate, excommunicationis ſententiam incurrant ipſo facto, a qua non poſſint, niſi prius reliquiis & inſigniis ipſis eidemque ciuitati reſtitutis, præterquam in mortis articulo conſtituti abſolutionis beneficium obtinere

Vor dieſe ſcharffe und unausbleibliche Vätterliche Zornruthe hat die doch ſonſt ſehr gehorſame Tochter, die Reichs Stadt Aachen, ſo wenig Scheu getragen, daß ſie nach vollbrachter Krönung K. Carls VI. zu Franckfurth am Mayn der Reichsſtadt Nürnberg die biß 3. hundert jährige Verwahrung der von ihr gewöhnlicher maſſen, auf freundliches Begehren des Churfürſtl. Collegii dahin gebrachte Reichs-Inſignien gantz neuerlicher weiſe anſprüchig gemacht, und ſo gar A. 1711.

den 24. December durch einen Notarium und 2. Zeugen wegen längerer Vorenthaltung dererselben, und daß solche von den abgeordneten Herren der Stadt Nürnberg nach geendigter Krönung über Verhoffen wären wieder zu sich genommen worden, eine zierlichste Protestation geäussert hat, dieweil, vermöge eines abschrifftlich vorgezeigten Gnaden-Briefs von dem Römischen König Richard dem Frauen Stifft und dem Königlichen Stuhl zu Aach die Reichs-Insignien, als Kron, Scepter, Reichs-Apffel, und Schwerdt samt Königlicher Kleidung, zu ewigen Zeiten daselbst zu verwahren, und anders nirgends hin zu transportiren, A. 1262. albereit legiret, und geschenckt worden wäre.

Jedermann konte sich nicht sattsam verwundern, daß aus einem so nichtigen Beweiß-Grund die Nürnbergische bestgegründete Gerechtsamme vergeblich angefochten wurden, sintemahl, wann man auch gleich den vorgeblichen Schenckungs-Brief K. Richards, ohne alles Einwenden, für richtig annehmen wolte, dennoch dessen Innhalt dem Aachischen Gesuch in geringsten nicht zu statten kommet. Dann K. Richard legauit capellæ B Mariæ de Aquis unam coronam auream &c. & unum par regalium vestium de ARMIS SUIS, cum uno scepiro & uno pomo deauratis, in perpetuum ibidem custodienda. Hievon macht selbst der Aachische Advocat D. Joh Noppius in der Aachischen Chronick *Lib. I. c. 10. p. 47.* diese gantz natürliche und wohlgetroffene Auslegung: „Richard ist auch alhier zu Aachen gekrönet, „mit einer güldnen Kronen, so er selbst, samt vielen andern Kleinodien, mit„gebracht, und der Kirche A. 1262. verehrte. Daß es nun nicht das Carolinische Reichs-Geräthe, sondern K. Richards eigener Königlicher Schmuck gewesen ist, den Er dem Stifft zu Aachen legirt hat, ist klärlich daraus ferner zu erweisen, 1) daß nicht alle Stücke, welche zu den Reichs Kleinodien K. Carls des grossen gehören, in dem Richardischen Schenckungs-Briefe angeführet werden, wo insonderheit der Gladius veterum Regum mangelt. 2) Daß an der Carolinischen Krone keine solche Edelgesteine zu sehen sind, welche in der Richardinischen nahmentlich angezeigt werden. 3) Daß der Carolinische Reichs-Apffel von feinsten Gold; Hingegen der Richardische, nur vergoldet ist; und 4) daß der Königl Ornat K. Richards bey der zu Aachen geschehenen Krönung K. Rudolfs I. gar nicht einmahl zum Vorschein kommen ist, weil es nach der Erzehlung Henr. Steronis *ad a.* 1273. an den Reichs Scepter gefehlet hat, als gedachter Kayser zu Aachen die erste Belehnung der Reichsstände vornahm. Weiters wann die Aachner auf das Diploma Richardinum ihre Anforderung zu einen rechts beständigen Besitz der Reichs-Insignien gründen wollen, so müssen sie zuvörderst darthun, auf was Art und Weise, und von wem sie nach der Zeit aus dem Besitz dieses vermeintlichen Rechts sind gesetzt worden. Von der Stadt Nürnberg ist dieses nicht geschehen. Keinen Kayser wissen Sie deswegen auch nicht zu nennen. Gleichwohl sind die Kleinodien K. Richards aus Unser lieben Frauen Stifft zu Aachen fort, und kan kein Perlein davon mehr aufgewiesen werden, ob sie gleich unter der Capitularen, Schöpffen und Stadt-Siegel verwahret gelegen haben, folglich giebt sich der Rath zu Aachen einer sehr unverantwortlichen Verwahrlosung von freyen Stücken selbst schuldig, daß er diese Königliche Kleinodien hat von Handen kommen lassen, und nun zu Nürnberg wieder finden will, ohne einen Beweiß vorzubringen, daß er solche durch Nürnberg verlohren habe. Mit mehrern ward damahls derselben, in dem von der Stadt

Nürnberg

Nürnberg A. 1713. ausgegangenen kurtzen, doch beſt gegründeten Gegen-Bericht deshalben wiederſprochen, und ihre offenbahre nichtige Proteſtation in ihrem Unwerth mit weit gegründeter Reproteſtation zurück gegeben.

Nichts deſto minder haben die Deputirte der Stadt Aachen nach vollendeter Krönung der jetzo regierenden Röm. Kayſerl. Maj. Carls VII. nicht unterlaſſen, A. 1742 den 24. Febr zu Franckfurth am Mayn wiederum mit einer vermeintl. Proteſtation die bereits von den Herren Abgeſandten der Stadt Nürnberg in ihre Verwahrung gehöriger maſſen zurück genommene Kayſerl Reichs-Inſignien, aus einem hervorgeſuchten gantz andern Scheingrund, anzuſprechen, nehmlich, weil von K. Carolo M. die zur Kayſerl. Krönung gehörige Haupt-Inſignia und Kleinodien, als der Kayſerl. Habit, Kron, Scepter, Reichs-Apffel und Schwerd, tanquam proprium appertinens, deſſen und jetzigen Röm. Reichs Königl Stuhls der Stadt Aachen, ꝛc. bey ſeinem Abſterben hinterlaſſen und verſchafft, auch alda viel und undencklichen Jahren verblieben, und keiner andern Urſache halber, als wegen eingefallenen Kriegs und andern Gefahren, von dannen hinweg und auf unterſchiedl. Oerter, endlich auch, und zwar anderer Geſtalt nicht, als pro majori Securitate, auf Nürnberg gebracht, und zu Aufhalten depoſitiret worden wäre.

Wann nun dieſes für kein leeres und unſtatthafftes Vorgeben von dem gantzen Heil. Röm. Teutſchen Reich ſoll gehalten werden, ſo hat ſich die Stadt Aachen einen ſehr ſchwehren, ja gantz unmöglichen Beweiß folgender Sätze aufgebürdet, daß die Reichs-Kleinodien 1) eine eigenthümliche Zugehör des Königlichen Stuhls zu Aachen ſind, 2) daß ſolche K. Carl der Groſſe demſelben hinterlaſſen und verſchafft, und 3) daß ſie alda von viel und undencklichen Jahren verblieben ſind. Damit wird aber die Stadt Aachen in Ewigkeit nicht aufkommen können; vielmehr kan das Gegentheil dieſer drey Puncte, aus tüchtigen Zeugniſſen glaubhaffter ſchrifftlichen Urkunden und Geſchichtſchreibern unwiederſprechlich dargethan werden. Hiebey iſt erſtaunlich, daß ſich die Stadt Aachen entblödet P. Innocentio VI. ins Geſichte zu wiederſprechen, und die Päbſtliche Untrügbahrkeit anzutaſten, als welcher in der Einſetzung Feſti Armorum Chriſti A. 1354. ausdrücklich ſagt: Sacræ Reliquiæ Imperiales, tanquam pretioſiſſimus Imperii Rom. theſaurus, conſueuerunt per Romanorum Regem ſeu Imperatorem, qui eſt pro tempore conſervari, & reverentiſſime etiam honorari. Es gilt hier die Ausflucht nicht, der Pabſt rede nur von dem Reichs-Heiligthum, das verlange Aachen nicht zu haben, ſondern nur die Reichs-Kleinodien. Denn beedes iſt jederzeit unzertrennlich beyſammen von allen unſern Königen und Kayſern aufbehalten worden, wie aus vielen Stellen bewährter Diplomatum und Hiſtoricorum anderwärts weitläufftig iſt erwieſen worden. Ich will nur aus K. Ottens IV. Teſtament folgendes beyſetzen: Te frater, Henrice, Palatine Comes Reni, rogamus, ut ſi univerſæ carnis viam ingrediamur, quatenus - ſanctam crucem, lanceam & coronam, dentem S. Joh. Baptiſtæ, & imperialia inſignia. -- viginti ſeptimanas poſt diſceſſum noſtrum conſerves, & nulli hominum ſub coelo repræſentes, niſi ei, quem Principes unanimiter elegerint & iuſte. vid. Meibomi *Apologia pro Ottone IV. p.* 391.

Wie froh würde die Stadt Aachen ſeyn, wann ſie nur ein ſolches Zeugniß beybringen könte, als die Dom-Kirche zu Bremen aufweiſen kan ex veteri ſcripto

de

de eadem in Lindenbrogii *ſcriptor. rer. Germ. Septentr. p.* 132. welches alſo lautet: Ac S. Carolus M. Imp. - eidem eccleſiæ etiam dedit ſuæ regiæ maieſtatis eximia inſignia, quæ in eadem honorifice conſervantur, vi elicet crucem argenteam deauratam, lapidibus pretioſis redimitam - ac etiam ipſius trabeam ſeu tunicam imperialem, - - ac flaſculam eius argenteam deauratam, - ac chirothecas, & calceamenta ipſius, quibus utebatur in ſua regia majeſtate. Dieſe Kirche aber hat ſich niemahls in Sinn kommen laſſen, deswegen zu behaupten, es wären ihr vom K. Carln dem groſſen Kayſerl. Kleinodien übergeben worden, welche zur Krönung ſeiner Nachfolger ſolten gebraucht werden.

Man findet auch nicht, daß an der Verwahrung des Reichs-Geräthes, das Dom-Capitul der Marienſtiffts Kirche zu Aachen theil zu nehmen jemahls begehret hätte. Daſſelbe würde ſolches nicht unterlaſſen haben, da demſelben ohnehin die Kleider, welche der Kayſer in der Krönung trägt, von Alters her gebühren, und von einem jeglichem Kayſer bey ſeiner Aufnahme in daſſelbe Capitul, nach der Krönung deſſen Gerechtſamme beſtätiget werden, woferne beſagte Kirche darzu von K. Carln dem groſſen berechtigt geweſen wäre.

Es hat demnach die Reichsſtadt Nürnberg ſich bemüßiget geſehen, denen neuerlichen unbefugten und wiederrechtlichen Aachiſchen Proteſtationen und über anmaßlichen Anſprüchen auf die Reichs-Inſignien eine gründliche Ausführung der ihr ex Commiſſione perpetua Auguſtiſſimorum Imperii zukommenden und etliche Sæcula hindurch ruhig und ohne den geringſten Wiederſpruch gehabten Verwahrung dererſelben, auch daraus von ſelbſten flieſſende beſt gegründete Reproteſtation A. 1742. entgegen zu ſtellen, und wird derhalben wohl derſelben dieſe vorzügliche Ehre in Ewigkeit ungekränckt verbleiben, welche ihr ſelbſt einer von ihren ſonſt hefftigſten Wiederſachern, der verkappte Chriſt. Erdman *de SS. R. I. reliqu. & ornam. Norib. aſſervat. cap. V* nicht hat abzuſprechen vermocht: Eſto, Norimberga, Germaniæ civitatum decus & emporium nobile, qui reipublicæ tuæ clavum teneat, viri ſint prudentia famoſi & perinſignes: ſis populoſa, ſis omnis generum artificum & opificum multitudine inhabitata; ſis armorum copia, commeatus ſufficientia, virorum bellicoſorum multis myriadibus repleta; ſis muris & propugnaculis fortiſſimis, & arce difficulter expugnabili, in montis petroſi ac prælti ſupercilio vallata & communita: Cenſeo hæc omnia non tantum exiſtimationis tibi conciliare potuiſſe, quantum ex hac ſola Imperialium inſignium aſſervatione es indepta. vid. Wagenſeil in *Comment. de civit. Norimb. c. XXVI.* Ludewig. & Herold. *de Norimb. inſign. Imp. tutelar.* Jo. Carol. Scheurl. *in jur. peculiar. reip. Norib. c. III.* & Deducti. citatt.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
41. Stück den 9. Octobr. 1743.

Eine Gedächtniß-Müntze auf den von König GEORG den Ersten in Groß-Britannien A. 1725. erneuerten Ritterlichen Orden vom Bad.

1. Beschreibung derselben.

Auf der ersten Seite siehet man des Königs Haupt mit einem Lorbeer-Krantze, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, mit dem umherstehenden Titul: GEORGIVS. D. G. MAG.næ BR.itanniæ FR.anciæ ET HIB.erniæ REX. F.idei. D.efensor.

Die andere Seite zeiget den jetzigen Hertzog von Cumberland, als damahligen zweyten Enckel des Königs von dem Printzen von Wallis, Printz Wilhelm August, als ersten und vornehmsten Ritter des erneuerten Ritterlichen Ordens vom Bad, vorwärts stehend in völliger Gestalt, als einen Printzen von vier Jahren, und angethan mit der völligen Ordens-Kleidung, mit der Uberschrifft: SPES ALTERA: d. i. Die andere Hoffnung. Im Abschnitt ist in drey Zeilen zu lesen: ORD.o EQUIT. DE BALN.eo. REST.itutus. ET INSIG.nibus. AVCT.us MDCCXXV.

MDCCXXV. d. i. Der Orden der Ritter vom Bad iſt wieder erneuert, und mit Ehren-Zeichen vermehret worden 1725.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Was einige auch von dem uralten Urſprung des Engliſchen Ritter-Ordens vom Bad vorgeben, und ſo gar denſelben von dem Julius Cæſar herführen wollen, beruhet auf einem irrigen und verwirrten Wahn, der auch von allen Schein-Gründen entblöſſet iſt. Es hat derſelbe ſeine Benennung vom Bad daher, dieweil die Edelleute, ehe ſie die Ritterliche Würde und darzu gehörige Ehren-Zeichen bekamen, ſich vorher baden muſten. Seldenus *de Titulis honor. P. II. c. 5. §. 34. p. 525.* bemercket, daß bey Verleihung des Ritter-Stands weltliche und geiſtliche Ceremonien ſind beobachtet worden. Zu den weltlichen oder Hof-Gebräuchen rechnet er die Uberaebung des Schwerds, der Sporn, des Gürtels, und gewiſſer Ehren-Zeichen, und dieſe kämen gemeiniglich dabey vor: Zuweilen wäre auch das Bad gebraucht worden; ingleichen das Schlagen mit dem Schwerd. Die geiſtlichen Ceremonien hätten in öffentlicher Beichte, einer Nachtwache in der Kirche, und Genieſſung des Heil. Sacraments des Altars, u. ſ. m. beſtanden.

Die erſte Stelle, welche die Engländer von dem Gebrauch des Bads vor dem Rittermachen aufweiſen, gibt ihnen Johannes, monachus monaſterii majoris *in vita Gaufridi, Ducis Normann. Lib. I. ad A.* 1127. an die Hand, welcher erzehlet, als K. Heinrich I. in Engelland Godfrieden, Grafen von Anjou, vor deſſen Vermählung mit ſeiner Tochter Mathilde, zu Rouan, am Pfingſten angezeigten Jahrs, zum Ritter gemachet, ſo wäre ihm vorhero ein Bad zubereitet worden, nach alter Gewohnheit; Illuceſcente die altera balneorum uſus, uti tyrocinii ſuſcipiendi conſuetudo expoſtulat, paratus eſt. Comperto Rex a cubiculario, quod Andegavenſis, & qui cum eo venerant, aſcendiſſent de lavacro, juſſit eos ad ſe vocari. Daß man auch in Spanien, Franckreich und Italien, die angehende Ritter in ein Bad geſetzet hat, kan mit bewährten Zeugniſſen dargethan werden. Das Baden hatte die Bedeutung auf ſich, daß der Ritter-Stand eine ſolche Perſon erforderte, welche ſich von allen anklebenden üblen Sitten, Gewohnheiten und laſterhafften Neigungen gäntzlich gereiniget hätte.

Camden und Selden meinen, und zwar jener in *Britanniæ Deſcript. p.* 124. und dieſer *l. c. P. II. c. 5. §. 45. p. 580.* die Engliſchen Ritter von Bad hätte K. Heinrich IV. den Tag vor ſeiner Krönung A. 1399. geſtifftet. Der letztere beruffet ſich auf die Beſchreibung des

Froiſ-

Froiſſard *Lib. IV. c.* 114 dieweil aber darinne nicht anzutreffen iſt, daß gedachter König zu erſt ordentl. ſo benahmte Ritter gemacht habe, ſondern nur geſagt wird, daß ſich die 46. Edelleute, welche in dem Ritterſtand von dem König hätten ſollen geſetzet werden, hätten baden müſſen; ſo hat Joh. Anſtiß in den A. 1725. herausgegebenen Obſervations introductory to an hiſtorical Eſſay upon the Knight hood of the Bath dieſe beeden ſonſt in der Unterſuchung der Alterthümer ihres Vatterlandes ſehr geſchickten Männer wiederleget; und iſt ſo hoch hinauf gegangen, daß er den von ſeinem Groß-Vatter, K. Alfreden zum Ritter gemachten jungen K. Arthelſtan auch für einen Ritter von Bad anſiehet, obſchon Wilhelm von Malmesbury in der Erzehlung davon *de geſtis Regg. Angl. Lib. II. p.* 49. *in edit ſavil.* keines Bads dabey gedencket.

Andreas Mendo *de ordin. milit. Disqu. I, ſ.* 12. meldet, gedachter K. Heinrich IV. hätte eben in einem Bade ſich erquicket, da ihm von einem Hof-Bedienten angezeigt worden, es wären 2. arme Wittwen vor der Thüre, die ihn um ſchleunige Hülffe anflehen wolten. Er hätte bey ſich erwogen, daß eines Königes allergröſtes Vergnügen darinne beſtünde, nothleidenden Recht zu verſchaffen, und wäre dahero aus dem Bad geſprungen, um ihr Klagen anzuhören. Damit die Räthe und Bediente ſeinem Beyſpiel folgen, und auch ſich nichts abhalten laſſen möchten, die Gerechtigkeit in ihren Aemtern zu fördern, und jedermann Gehör unverzüglich zu gönnen, ſo habe er zu deſſen ſteter Erinnerung den Orden vom Bad eingeſetzet, und den Edelmann, welcher die Wittwen bey Ihm angemeldet, zum erſten Ritter ernennet. So wohl und lieblich dieſes lautet, ſo wenig Grund iſt dabey. Mendo erzehlet dieſes ohne ſich auf einen tüchtigen Mann zu beruffen, von dem er dergleichen zuverläßigen Bericht erhalten habe. K. Heinrichs IV. Geſchichtſchreiber melden auch nichts von dem ſo merckwürdigen Umſtand.

Dieſes wird aber von obbemeldten Anſtiß für richtig gehalten, daß von K. Heinrichs IV. Zeit an die Ritter vom Bad bey Königl. Krönungen recht üblich geworden wären, und eine gantz beſondere Gattung Ritter ausgemacht hätten. Er hat ſich auch viele Mühe gegeben, aus alten ſchrifftl. Urkunden, Königl. Cammer-Regiſtern, und Geſchichtbüchern zu erweiſen, daß alle nachfolgende Könige biß auf K. Jacob II. an ihren Krönungs-Tage, und zuweilen bey Gelegenheit anderer groſſen Feſtivitäten Ritter vom Bad ernennet, und dieſen alten löbl. Gebrauch fortgeführt hätten, welche aber durch die innerliche Unruhe unter K. Jacob II. unterlaſſen worden, und darauf gar abgekommen wäre.

So viel ich aus allen davon beygebrachten Zeugnüssen ersehen kan, so sind zweyerley Arten der Ritter in Engelland aufgekommen, nehmlich die eine in Kriegs- und die andere in Friedens-Zeiten. Die ersten wurden in Feldzügen, vor oder nach den Schlachten, und Belagerungen geschlagen, zur Ermunterung oder Belohnung der Tapfferkeit; ohne ein vorhergehendes Bad, als wozu man in Feldlagern keine Zeit und Bequemlichkeit hatte, wie auch ohne vieles Gepränge. Die anderen erhielten die Ritterliche Würde, welche zwar ursprüngl. von dem Soldatenstand herrührete, und die damit verknüpfften Vorzüge, Ehrenzeichen, und Freyheiten in Friedens-Zeit von den Königen bey ihrer Krönung und anderen grossen Festen, sowohl zur Erinnerung als besondern Verpflichtung, sich dem Adelstand stets gemäß durch vortreffliche und tugendhaffte Handlungen zu bezeigen, und insonderheit ihre Treue gegen den König und das Vatterland bey aller Gelegenheit zu erweisen. Deren Ernennung geschahe mit vielen Ceremonien, worunter vornehmlich das Baden war; wie uns dessen der A. 1453. lebende Domherr zu Wells und Salisbury Nic. Upton *de militari officio Lib. I. c. III. p.* 8. deutlich belehret: Creantur Milites multis modis. Primo modo ap. Sanctum sepulchrum. Creantur & alio modo, videlicet *per balneum*, qui modus obſervatur in Anglia & aliis regnis, *ubi regnat pax*. Item creantur milites per aliquem principem ſeu principalem capitaneum in villarum obſidionibus, caſtrorum vel fortalitiorum, in bellis campeſtribus & conflictibus. Es ist Ihm um desto mehr Glauben beyzumessen, weil er selbst A. 1428. in der Belagerung von Orleans einen Soldaten abgegeben hatte. Jedoch finde ich nirgends, daß diese Staats-Ritter auch besonders den Nahmen der Ritter vom Bad jemahls geführet hätten. Eben auch Upton, wenn er l. c. ferner von ihren Ehrenzeichen, das sie getragen, Meldung thut, nennt sie nicht Milites de balneo, sondern Milites, qui creantur per balneum. Eduard Biſſæus hat seinen Anmerckungen über diese Stelle des Uptons p. 20. auf 2. Kupffer-Tafeln aus einem alten geschriebenen Buche in 23. Bildern alle die alten Gebräuche in der Ordnung vorgestellet, welche beobachtet worden, wenn ein Ritter vom Bad gemachet worden, und denenselben p. 21. aus einem andern alten geschriebenen Buche eine Beschreibung dererselben beygefüget, welche die Uberschrifft hat: L' ordonance & maniere de creer & faire nouveaux Chevaliers du baing au temps de paix ſelon la cuſtume d' Angleterre.

Wie der glorreicheste und gütigste Groß-Britannische Monarch Georg der erste seine getreuen Unterthanen mit Ehren und Guten reichlich

lich zu überschütten seine gröſte Freude jederzeit seyn ließ, also gefiel es ihm auch im eilfften Jahr seiner preißwürdigsten Regierung, seinen Vorfahrern biß auf K. Carln II. übliche, nachmahls untertassene Verleihung der Ritter-Würde, vor deren Einweihung das Baden gebräuchlich gewesen war, wiederum zu erneuern, und dieselbe in eine richtige Verfassung und mehrere Herrlichkeit zu bringen, damit er aufs neue Gelegenheit hätte, ansehnliche, und um die Krone hochverdiente Herren mit solchem in neuen Glantz gesetzten Ehrenstand vorzüglich zu belohnen.

Es ward demnach in einem zu Westmünster A. 1725. den 18. May ausgefertigten Königl. Diplomate der regulirte Orden der Ritter vom Bad angeordnet und eingesetzet, den 23. May mit Statuten versehen, und zu London den 17. Junii mit einem Aufzug und den gehörigen Ceremonien feyerlichst eingeweihet.

Laut der Königl. Verordnung bestehet derselbe aus dem Könige, als dem höchsten Oberhaupt und Oberherrn desselben, dem frey bleibet die Ordens-Satzungen zu mehren, zu mindern, und zu erklären, einen aus Königl. Geblüthe entsprossenen Printzen, als dem vordersten Ritter, einem Groß-Meister, und 35. Mitgliedern von adelichen Geschlechte, deren Anzahl niemahls vermehrt wird. Der erste Printz vom Geblüthe, in diesem Orden war der jetzige Hertzog vom Cumberland, Wilhelm August, der erste Großmeister, John, Hertzog von *Montagu*, Königl. Garderobemeister, und die ersten Ritter und Mitbrüder, nachfolgende ansehnliche Herren: 1) Carl Lenos, Hertzog von Richmond, 2) William Montagu, Hertzog von Manchester, 3) Carl Bauclair, ältester Sohn Carls Hertzogs von St. Albans, Graf von Burford. 4) John Sidney, Gr. von Leicester, 5) Wilhelm Anne von Keppel, Gr. von Albemarle, 6) Heinrich Scot, Gr. *Deloraine*, 7) Georg Montagu, Gr. von Halifax, 8) Talbot Yelverton, Gr. von Sussex, 9) Thomas Farmer, Gr. von Pomfret, 10) Nassau Paulet zweyter Sohn Carls Hertzogs von Bolton. 11) Georg Byng, *Vicomte Torrington*, Contre-Admiral von Engelland, und Geheimer Rath. 12) Georg *Cholmondely*, ältester Sohn des Hertzogs dieses Nahmens, Vicomte Malpas. 13) John Campbel, Vicomte *Glenorchy*; 14) John West, Baron *West de Lavvar*, 15) *Hug Forteſcue*, Baron Clinton. 16) Robert Walpole, Baron, 17) Spencer Compton, 18) Wilhelm Stanhope, 19) Conjers Darcy, 20) Thomas Samderson, der zweyte Sohn des Gr. von Scarborough. 21) Paul Methuen, vormahliger Ambassadeur beym Römischen Kayser, und Kayser zu Marocco, erster Staats-Se-

cretarius, Schatzmeister des Königl. Hauses, und Geh. Rath 22) Robert Walpole, erster Commissarius bey dem Amte eines Schatzmeister der Echequier und Geh. Rath, 23) Robert Sutton, Ambassadeur bey der Ottomannischen Pforte, und in Franckreich, Geh. Rath. 24) Carl Wills, General-Lieutenant, und Obrister eines Regiments zu Fuß, 25) John Hobart, Baronet, 26) William *Gage*, Baronet, 27) Robert Clifton, 28) Michael Newton, 29) William *Yonge*, Baronet. 30) Thomas Wentworth, 31) John Monson, 32) William Morgan von Tredegar, 33) Thomas Coke, 34) William Obryen, Gr. und Baron von Inchquin, und 35) John Bronlowe, Vicomte Tyrconell.

Jeder Ritter hat 3. Esquires Governours, *Ecyers* oder Armigeros, zu Teutsch Schildknappen.

Der Ordens-Officiers oder Beamte sind sieben, als 1) der Dechant, welches jederzeit ist der Dechant der Collegial-Kirche St. Peters Westmünster, und dazumahl war der Bischoff von Rochester. 2) Der Genealogist John Anstis, der jüngere, 3) der Wappen-König, 4) Grey Longueville, der Registrator, Edward Younge. 5) der *Secretarius* Edward Montague, 6) der Gentleman Vsher, der adeliche Thürhüter, Edmund Sawyer, und 7) der *Messenger*, oder Ordens-Briefträger, oder Bothe.

Das Ordens-Zeichen bestehet in drey geschlossenen oder Kayserl. Kronen, welche als 2 1 3. auf einem goldnen Grund gesetzt, und mit einem rothen Kreiß umgeben sind, darauf die Umschrifft: TRIA IUNCTA IN UNO d. i. Dreye sind in einem beysammen: Aus der Rundung gehen 8 starcke geflammete, und endlich in einer Spitze zusammen lauffende silberne Strahlen hervor, welche zusammen einen Stern formiren. Dasselbe wird auf dreyerley Art getragen, erstlich täglich und unausgesetzt, sowohl an einem von der rechten Schulter zur lincken Seite gehenden Band, als auf der lincken Brust im Rock gestickt, und fürs andere an Fest- und Cerimonien Tagen an einer 30. Untzen Gold schwehren um die Schultern gelegten Kette, die aus Kronen und darzwischen hängenden weiß geschmeltzten Knoten als Gliedern, zusammen gesetzt ist; und nach dem Absterben eines Ritters dem Großmeister muß wieder eingehändigt werden. Dieses Ordens-Kleinod wird für das Wappen des alten K. Arthurs gehalten. Es stellet vermuthlich die drey unter eines Monarchen Beherrschung glückl. vereinigte Groß-Britannische Reiche vor. Andere richten dabey ihre Gedancken auf die allerheiligste Dreyeinigkeit in einem göttlichen Wesen; und noch andere halten es für eine Abbildung der Religion, des Königs, und des Reichs, welchen dreyen ein Ritter in gleichermassen verpflichtet wäre.

Zu

Digitized by Google

Zu der Ordens-Kleidung gehören 1) ein rother seidener Unterrock von Tartarin, 2) ein dergleichen an Farbe und Zeug gantz gleicher Oberrock, beedes mit einem weiß seidenen Unterfutter von Scarrenet. 3) ein schlechter weisser Gürtel, 4) ein Mantel von eben dem färbigen Zeug, als wie das Kleid, welcher mit einer langen weissen, dicken seidenen Schnure zugebunden wird, auf der lincken seite den gestickten Ordens-Stern führet, und wobey auch auf der lincken Schulter eine weisse seidene starcke Schnur angemacht ist. 5) rothe Strümpffe mit goldnen Spornen, 6) weisse Handschuh, 7) einen Huth mit einem grossen weissen Federstutz, und 8) ein Schwerdt an einem weisen Gehencke.

Der König ernennet den Ritter. Diese Gnade wird demselben von dem Groß-Meister durch den Ordens-Boten kund gethan, und er wird darauf mit folgenden Ceremonien in den Orden eingenommen. Er verfügt sich an den hierzu angesetzten Tag in des Printzen Gemach, im Pallast zu Westmünster, wo ihm erstlich der Bart, und die Haare abgeschoren werden, hernach wird er ausgezogen, und in das Bad gesetzet, in welchem ein Ritter nach dem andern kniend ihn mit dem Bad-Wasser begeust, unter der Ermahnung, seinen Leib und Gemüth unbefleckt zu erhalten. Hierauf wird er wohl abgedrocknet, n ein Bette gelegt; Hernach ihm ein grauer Einsiedlers-Rock angezogen, dergleichen Mütze aufgesetzt, und ein weiß Mäntelgen umgegeben, alsdann von den Rittern in die Capelle K. Heinrichs VII. geführet, wo er alleine in Gegenwart eines Canonici von Westmünster, und 2. Schildknappen die gantze Nacht im Gebett wachend zubringen muß. Frühmorgens wird er wieder zu Bette gebracht, und beym Aufstehen von den Rittern mit dem Ordens-Habit angekleidet, sodann in einer Procession der Ritter, und Ordens-Officier, wobey man ihm das Schwerd mit den daran hangenden Sporn vorträget, zum König oder Großmeister geführet, auf dessen Befehl Ihm der Sporn am rechten Fuß, von den ältesten Ritter, und an dem lincken von einem andern Ritter angelegt; ferner wird er vom König zum Ritter geschlagen, das Schwerdt ihm angegürtet, und das Ordens-Kleinod an dem Bande umgehangen. Endlich wird er in einer Procession wieder in die Westmünster Kirche gebracht, und ihm daselbst vom Großmeister das Statuten-Buch übergeben, der Eyd abgenommen, und die Ordens-Kette umgeworffen. So bald als dieses vorbey, so wird der GOttes Dienst vom Stiffts-Dechant gehalten, welchem der Ritter kurtz vor Endigung desselben sein blosses Ritter Schwerdt übergiebt, und es von ihm mit einer guten Ermahnung wieder bekömmt. Beym Ausgang aus der Kirche warnet der vor der Thür stehende Koch denselben seine Pflicht zu beobachten, oder er würde ihm mit seinem Messer die Sporn abhauen.

Der

Der neue Ritter ſchwöret, GOtt über alles zu ehren, und beſtändig im Chriſtlichen Glauben zu bleiben, den König als ſeinen höchſten Herrn zu lieben, und deſſen Rechte nach allen Vermögen zu vertheidigen; Die Rechte der Jungfrauen, Wittwen und Wayſen zu beſchützen und alle Gewaltthätigkeit zu verhindern.

Zur Ordens-Capelle iſt in Weſtmünſter die Capelle K. Heinrichs VII. gewidmet, woſelbſt jeder Ritter über ſeinen Stand zu beeden Seiten des Grabmahls dieſes Königs ſein Wappen aufhängt, welches er mit 2. Schildhaltern führen kan.

Wer binnen 6. Monathen nach der ihm angedeuteten Wahl dasjenige an ſich nicht läſſet vollziehen, was die Statuta erheiſchen, der hat ſein Recht in Orden zu treten verlohren.

Die Ritter ſind gehalten alljährlich den 24. October zum Gedächtnüß der Crönung K. Georgs I. feyerlich zu begehen.

Das Ordens-Siegel ſtellet auf der vordern Seite des Königs Bildnüß zu Roß vor, geharniſcht mit einem Schild, in welchen drey Kronen, mit der Umſchrifft: SIGILLUM HONORATISSIMI ORDINIS MILITARIS DE BALNEO. Und auf der Kehrſeite das Königl. Wappen, umgeben mit den Ordens-Wappen.

Die Ritter halten ihr Capitul in obbemeldten Printzen Zimmer, und laſſen ihre Capitul-Ordnungen und Schlüſſe vom König beſtätigen.

Ein jeder Ritter zahlt alle viertel Jahr dem Genealogiſten 3. Nobles, und dem Wappen-König, Regiſtrator Secretarius, und Thürhüter, und zwar jeglichen, eine Marck, und dem Briefträger einen Nobles, und bey der Inſtallirung dem Großmeiſter 138. Pf. Sterling, dem Ordens-Dechant 22. Pf. und jeglichen von den andern Ordens-Officieren eben ſoviel, dem Bothen aber nur 18 Pf. Sterling. Ferner vor die Abſchrifft der Statuten, und die geſamte ſchrifftl. Ausfertigung 10. Marck, vor die Diſpenſation alle Gebräuche dabey nicht mit ſich machen zu laſſen, auch 40. Marck, vor die gemahlte Wappen-Tafel 20. Marck u. ſ. m.

Die Ritter haben das Königl. Verſprechen, daß ſie vorzüglich auch den Orden des blauen Hoſen-Bands bekommen ſollen.

Diejenigen Perſonen, welche wegen Kranckheit, oder Abweſenheit in Königl. Verrichtungen und Dienſten ſich nicht ſelbſt zur Einweihung einfinden können, dürffen einen Procurator ihrentwegen ſtellen.

Ehe alles obbenantes Geld richtig abgetragen iſt, darff keines Ritters Schild, Fahne, Schwerdt, und Helm ꝛc. über ſeinen Stand aufgehengt werden.

Diejenigen Ritter, welche einer Ketzerey wieder den chriſtl. Glauben, und einer Verrätherey gegen den König ſind gerichtlich überzeugt worden, werden aus dem Orden geſtoſſen.

Die Proceßion und Cerimonien bey der erſten Einweihung dieſes Ordens am 17. Junii A. 1725 zu London ſind auf 20. Kupffer Tafeln, nebſt allen Wappen der Rittern und ihren Schildhaltern, worzu Grey-Longueville eine Beſchreibung und Erklärung gemacht, durch John Pine zu London vorgeſtellet worden, davon der Subſcriptions-Preiß 4. Guinees iſt. Vid. præter citat Autt. du Fresne *in Gloſſ. V. Miles T. II.* P. Daniel *de la milice Françoiſe p.* 74. Dithmarus *in commentat. de Ord. milit. de Balneo.*

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
42. Stück den 15. Octob. 1743.

Ein Goldstück, auf die Huldigung des Churfürstens in Bayern, Maximilian Emanuels, von den Ständen der Grafschafft Namur, A. 1712.

I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite enthält das Brust-Bild des Churfürstens im Profil von der rechten Gesichts-Seite mit der Umschrifft: MAX.imiliano. EMAN.ueli. EL.ectori. U.triusque. BAV.ariæ. DVCI. BELG.ii. PRI.ncipi. COM.iti NAM.urci IN AVG.urato. Unter der Brust ist der Nahme des Stempels-Schneiders N. R. und die Jahrzahl 1712.

Auf der Kehr-Seite ist diese Inscription von 6. Zeilen in einem Schlangen-Kreiß, als dem Zeichen der Ewigkeit, zu lesen: PERPETVVM FIDEI AMORIS ET OBSERVANTIÆ MONVMENTVM PONEBANT ORD.ines NAMVRCENS.es. d. i. Maximilian Emanuel

uuel, Churfürsten, Herzogen beeder Bayern, Fürsten des Niederlandes, gehuldigten Grafen von Namur, setzten die Namurischen Stände ein immerwährendes Denckmahl der Treue und Ehrerbietung.

2. Historische Erklärung.

Als K. Ludwig XIV. durch allerhand gewöhnliche Künste die Utrechtische Friedes-Handlung angezettelt hatte, so ward dabey auch A. 1712. aus gewissen Staats-Absichten kund gemachet, daß K. Philipp V. in Spanien dem Churfürsten in Bayern, Maximilian Emanuel, die sämtlichen Spanischen-Niederlande abgetretten hätte. Die deswegen vorgelegte Königl. Abtrits- und Ubergabs-Urkunde ist gegeben zu Madrit, dem 2. Januarii gedachten Jahrs. In derselben meldet K. Philipp V. daß Er nunmehro ohne längern Aufschub, zur Vollziehung bringen wolte, was sein Groß-Vatter, der allerchristl. König, in seinem Nahmen, und mit seiner Einwilligung, dem Churfürsten in Bayern in einen Tractat A. 1702. den 7 Nov. versprochen hätte; Dahero er ihm und allen dessen männlichen Erben alle die ihm zugehörigen Niederlande mit der völligen Ober-Herrschafft, ohne alle Ausnahme und Vorbehalt, auf ewig überliesse und abträte, daß Er davon hinführo Fürst und Besitzer mit allen darzu gehörigen Rechten und Vorzügen seyn und bleiben solte; Jedoch unter folgenden Bedingungen, als 1) in Römisch-Cathol. Religion zu leben und zu sterben, 2) der Prinzeßin Ursini die ihr geschenckten 30000 Thaler jährl Einkünffte auf ein ihr beliebiges Stücke Land zu versichern, 3) die Provintzen und Städte bey ihren alten Freyheiten und Gerechtigkeiten zu lassen. 4) Alle vorhin geschehene Veräusserungen genehm zu halten, 5) alle Renten und Schulden zu bezahlen 6) Den General-Staaten der vereinigten Niederlande die noch rückständigen Kriegskosten vor dem Ryßwickischen Frieden zu entrichten, 7) ingleichen den Rest der Subsidien an den Churfürsten zu Brandenburg, 8) und dem Pr. von Oranien die von K. Carln II. jährlich versprochene 100. tausend Gulden vom Zoll auf der Maaß. 9) Die Verpachtungen der Domainen nicht eher aufzuheben, als biß die Pachter wegen ihres Vorschusses vergnügt worden, und 10) die versprochenen Gnaden-Gelder zu bezahlen.

Dem Churfürsten ward hierauf von den Ständen in Luxenburg und Namur mit gewöhnlichen Solennitäten gehuldiget, und ein freywilliges Antritts-Geschencke von ansehnl. Geldsummen gegeben; Dabey es auch

auch an Gedächtnuß Müntzen nicht fehlete, worunter gegenwärtige gehöret, welche so wohl in Gold, als Silber geprägt worden ist. Vid. Actes & Memoires de la Paix d' Utrecht *Tom. I. p.* 257 - 273.

* * *

* * *

In gewissen und besondern Verstande, will ich mich auch der Worte bedienen, welche auf dem Goldstücke der Stände in der Gr. Namur befindlich sind, da ich allen Herren Thaler- und Müntz-Liebhabern zu vermelden habe, daß derjenige gelehrte und rechtschaffene Mann, welcher bey uns die nützliche und angenehme Curiosität und Begierde, Thaler und neue Müntzen kennen zu lernen, und in guter Ordnung zu sammlen, erwecket, und darzu in etlichen wohl verfasseten Schrifften zu allererst dienliche Anleitung gegeben hat, vor kurtzen aus dieser Zeitlichkeit geschieden, und als ein treuer Knecht GOttes, und Arbeiter im Weinberge der Christlichen Kirchen in seines HErrn Freude eingegangen ist, und mich auch verbunden achte, weil ich sehr vieles von Ihm gelernet, Ihm in diesen schlechten Müntz-Blättern ein Ehren-Denckmahl danckbahrlichst aufzurichten. Es ist derselbe Herr *M.* Jacob von Melle, in der Reichs-Stadt Lübeck des Kirchen-Ministerii Senior und Pastor bey der Marien-Kirche. Es fehlt zwar nicht an gelehrten Federn, welche albereit zulängliche und gründliche Nachricht von dessen löblich geführten Leben gegeben haben. Deren ohngeacht, halte ich es für eine Schuldigkeit, dieses ehrwürdigen Mannes rühmliches Andencken, auch in diesen Müntz-Bögen fortzupflantzen und zu erhalten, der sich so grosse Verdienste um die Erläuterung der Müntzen neuerer Zeit erworben, und das neuere Müntz-Studium achtbahr gemocht hat, da man vorhero nur auf die alten Müntzen der Griechen und Römer erpicht war, und darüber gantz vergaß, gleichen Vortheil und Nutzen auch aus jenen zu ziehen. Meines Wissens hat nach dem Luck in Teutschland niemand weiter die Augen auf die Müntzen der neuern Völcker von mancherley Gattung gerichtet, biß von Melle die Gelehrten darzu angereitzet hat. Von der Zeit an, ist die neuere Müntz-Wissenschafft immer gewachsen, und hat folgends darinne ein Licht das andere angestecket.

Es war der Herr Pastor von Melle ein gebohrner Lübecker, seine Familie stammet aber aus Westphalen, und sind insonderheit Johann von Melle, und Hermann von Melle zu Oßnabrück im 15ten Jahrhundert sehr ansehnliche, und in Würden stehende Männer gewesen. Sein Vatter Gerhard von Melle, gebürtig von Quackenbrug kam als

ein Kauffmann nach Lübeck, und ehligte Anna Maria, M. Jacob Stolterfoths, Paſtors bey der Marien-Kirche daſelbſt Tochter, welche ihn A. 1659. den 17. Junii zur Welt gebohren. Als in ſeiner zarteſten Kindheit ſeine Eltern ſich nach Kappeln in das Schleßwickiſche Angeln wendeten, wo auch der Vatter A. 1680 geſtorben iſt, behielte ihn M. Bernhard Krechting, damahliger Eccleſiaſtes bey der Marien Kirche, und nachmahliger Paſtor derſelben, der mit ſeiner Mutter Schweſter in unfruchtbahrer Ehe lebte, und ſein Tauf Pathe war zurück, er zog ihn mit recht väterl. Sorgfalt als ſeinen leibl. Sohn, und ließ ihn in literis humanioribus anfangs durch Præceptores privatos, und hernach durch die trefflichen Lehrer des Gymnaſii dergeſtalt wohl unterweiſen, daß Er A. 1674. als ein funffzehen jähriger Jüngling frühzeitig die Univerſität Kiel mit Nutzen beziehen konte: Von dar gieng er A. 1676 nach Jena, um das Studium Theologicum fortzuſetzen, diſputirte viermahl unter Caſp. Sagittario de Hiſtoria Lubecenſi, und ward A. 1680. daſelbſt Magiſter. Hierauf begab er ſich in eben ſelbigen Jahre nach Roſtock, diſputirte als Præſes, *de ſalutensis atque ſalutantibus ex Epiſtolis Paulinis*, dabey der Reſpondens ſein nachmahliger Collega Michael Vermehren, Paſtor bey der Egydien Kirche war, und erhielte dadurch Erlaubnuß, ſich in Docirẽ zu üben. Nach ſeiner Zurückkehr in ſeine Vatterſtadt hielte er ſich an den Superintendenten, D. Sam. Pomarium, und genoß eine weile deſſen Unterricht, ließ ſich examiniren, und bekam darauf die Vergönſtigung zu predigen. Um ſich noch geſchickter zu machen, that er eine Reiſe nach Holland, Engelland, und Franckreich, und hielte ſich bey der Zurückkunfft in Teutſchland eine weile bey dem berühmten Theologo zu Straßburg, Sebaſtian Schmid auf, beſahe ferner die berühmteſten Teutſchen Städte, und hohen Schulen, und langte zu Ausgang des 1683-ſten Jahres glücklich wieder in Lübeck an.

Bald hernach ward durch das Abſterben M. Gerhard Wichmanns eine Prediger Stelle bey der Marien Kirche erledigt, wozu Er durch einhellige Wahl beruffen, und A. 1684. den 10. April von ſeinem ſo gütigen Pfleg-Vatter, gedachten M. Krechting eingeweihet ward. A. 1685. den 15 Julii verehligte er ſich mit erwehnten Superintendentens D. Pomarii Tochter, Dorothea, mit welcher er in 46. jähriger ſehr vergnügten Ehe biß A. 1731. den 13 May gelebet, und neun Kinder erzeugt hat. Von welchen ein Sohn, Samuel Gerhard als Archidiaconus Ægidianus A. 1733. den 1 Junii frühzeitig geſtorben, und der einzige noch lebende Sohn, D. Franciſcus Jacob, Stadt Phyſicus zu Lübeck iſt. Von den noch lebenden Töchtern iſt Maria Eliſabeth an Johann Peter Stein, Archidiaconum bey der St Jacobs-Kirche, und Margaretha Eugenia an Bernhard Bruns, vornehmen Kaufmann in Lübeck verheyrathet.

Zum Paſtorat in der Marien-Kirche gelangte Er A. 1706. den 26. Aug. und zum Seniorat des Miniſterii Eccleſiaſtici A. 1719. den 21 May. GOTT verlängerte ihm das Leben bey guten Leibs und Gemüths-Kräfften, daß Er als ein 50. jähriger Prieſter A. 1734. den 10. April ſein Jubilæum miniſteriale feyern konte. Jedoch wieder Vermuthen, ſintemahl Er ſich ſchon A. 1707 ſeine Grabſtätte hatte zubereiten, und ſolche mit folgender Aufſchrifft bezeichnen laſſen: Ut exantlatis vitæ laboribus, ac immortali mente cœlo edita, defatigato & exanimato corpori ſit commodus quieſcendi locus, unde ſuprema ſervatoris voce evocatum

ad

ad vitam meliorem prodeat, inevitabilis lethi memor, at glorioſo vitæ Principis triumpho, immota reſurrectionis ſpe ſuffultus, ſacellum hoc ſepulchrale ſibi ſuiſque hereditarium fecit Jacobus à Melle, Paſtor Marianus. Anno MDCCVII Zu ſeiner langwierigen Geſundheit und gar nicht beſchwehrlichen Alter, trug ſeine beſtändige Mäßigung in Eſſen und Trincken, und eine ſtete Gemüths Ruhe das meiſte bey. Endlich wolte das hohe Alter doch ſein Recht behalten, und machte ihn dergeſtalt ſchwach und abkräfftig, daß Er ſich in ſeinen vier letzten Lebens-Jahren des Predigſtuhls enthalten muſte. Darzu kamen hefftige Podagriſche Schmertzen, und als dieſe etwas nachlieſſen, ſo erfolgte ein Marasmus, mit einem eilff wochentlichen Lager. In demſelben verfaſſete Er ſeinen Lebens-Lauf kürtzlich in folgende Diſticha.

Lubecæ genitus puerili convenientes
Aevo & trinas in patria didici.
Per ſeptem Studiis operam gravioribus annos
Kilonii, Jenæ, Roſtochiique, dedi.
Hinc Belgas vidi, Flandros, ditesque Britannos,
Gallos, Alſatos, Teutonicosque viros.
In patriam reduci collatum eſt officium, quod
Jam fere per bis ſex luſtra tenere datum.
Et nunc quid ſuper eſt? MORS ſola: hanc, quæſo, beatam,
Et placidam iubeas eſſe, benigne DEUS.

Dieſes Wunſches ward Er auch den 13. Junii dieſes Jahres, durch eine ſanffte Auslöſung im 84. Jahr ſeines Alters gewähret; Lübeck aber, wie Herr Profeſſor Richey mit allem Recht geurtheilet, endlich dieſe ſeine groſſe und vieljährige Zierde entriſſen.

Unter ſeinen Müntz-Schrifften iſt die erſte Epiſtola ad Caſp. Sagittarium de antiquis quibusdam Nummis Germanicis, hiſtoriam Thuringicam maxime illuſtrantibus *Jenæ* 1678. in 4to. in 3 Bogen Dieſen Brief habe ich niemahls können zu ſehen bekommen, ſo ſehr ich doch ſolches gewünſchet. Der Herr von Falckenſtein in der Thüring *Chron. Lib. I. c. 1. n. LXXIV*, p. 41. ſetzet davon das Jahr 1674. an, und Leuckfeld in *Antiqu. Nummar. §. 5. p. II.* das Jahr 1675 Es ſind aber Druckfehler, denn Jacob von Melle *in Notitia Major. p. 9.* nennet das Jahr 1678. wie auch Herr von Seelen und Hübner, ſo dieſen Brief in Händen gehabt. Ohngeacht es Otto Sperling damit eben ſo, als mir gegangen, ſo nahm er doch daher Gelegenheit an Ihn A. 1700. die Ep. de Nummorum *bracteatorum & cavorum noſtræ ac ſuperioris ætatis origine & progreſſu* zu ſchreiben, und ſich deshalben deſſen Urtheil zu unterwerffen. In der Anrede ſagt er: Hanc epiſtolam de nummis cavis Tibi dicare auſus ſum, quod & in re nummaria & in omni antiquitate ſis verſatiſſimus. - - Legi quænam alii de Epiſtola tua ad Dn. Sagittarium in hoc ipſo argumento Nummorum bracteatorum & cavorum prædicarunt, mihi vero videre non contigit. Non dubito, quin ſint egregia, prout ſunt tua omnia Ludewig in der Einleitung zu dem Teutſchen Müntz-Weſen *Cap. II. § 3 p.* 16. fället davon dieſes Urtheil: „Des in dieſer Wiſſenſchafft ungemein berühmten

Digitized by Google

„Jacob von Mellen sein eigentliches Absehen gehet zwar hauptsächlich auf ein „Thaler-Cabinet: Weil aber diese Kundschafft sonderlich eine Erfahrung in alten „teutschen Müntzsachen erfordert; so darf man sich nicht wundern, daß selbigem „mit dieser Gelegenheit auch von Brackeatis vieles unter die Hände gekommen, und „kund worden seye. Davon dessen Epistola ad Sagittarium de antiquis quibusd. „Num. Germ. ein genugsames Zeugnuß seyn kan. Dadurch hat sich Jacob von Melle die Ehre erworben, daß Er der allererste gewesen, welcher den Gebrauch und Nutzen der Blechmüntzen gezeiget hat.

Es hat aber demselben weiter nicht beliebet in Bekantmachung und Erläuterung der Blech-Müntzen fortzufahren, sondern vielmehro seinen Fleiß auf die Thaler-Käntnüß zu wenden, dahero gab Er A. 1696 zu Hamburg in Verlag B. Schillers in 4to in 2. Bögen Specimen Sylloges Nummorum ex Argento uncialium, quos vulgo *Imperiales* seu *Thaleros* appellant, heraus. In der Vorrede zeigte er an, daß Er Willens wäre, alle Arten der Thaler, die Er bisher nicht allein in Privat, sondern auch in Fürstlichen Cabinetten habe finden können, in Kupffer stechen zu lassen, und mit einer Lateinischen Erläuterung zum Vorschein zu bringen. Damit dieses wichtige und schwehre Vorhaben aber desto leichter könte befördert werden, so solte es nicht auf einmahl, sondern Theil weise nach besondern Classen ausgeführet werden. Die erste Classe solte bestehen in Thaler der Römischen Kayser und Ertz-Hertzogen von Oesterreich, die andere solte enthalten die Thaler der Könige in Spanien, Portugall, Franckreich und Groß-Britannien, die dritte der Nordischen, und Pohlnischen Könige, und benachbahrter Länder, die folgenden der geistlich, und weltlichen Churfürsten, Fürsten, und Grafen des Teutschen Reichs, nach ihren Häusern, und endlich der Reichsstädte. Die Abbildungen der Thaler solten nicht aus den Müntz-Büchern, sondern von den würcklich geprägten Originalien genommen, und alle Stücken Historisch, Genealogisch und Heraldisch erkläret werden. Zur Probe legte er in diesem Specimine drey Thaler vor, als p. 4. K. Maximilians I. auf dem Revers mit 5. Wappen, und der Umschrifft: Christianorum ac aliorum regnorum Rex hereique Archidux Austriæ pluriumque Europæ provinciarum Princeps potentiss. *Pag.* 9. Hertzog Christian zu Braunschweig und Lüneburg Thaler von A. 1622. mit: GOttes Freund, der Pfaffen Feind. Und *Pag.* 13. den Lübeckischen so genannten Brömsen-Thaler von A. 1537.

Hierzu machte Er den Anfang mit folgender Schrifft: J. von M. curieuses Thaler-Cabinet, worinn die zwey löthigen Silber-Müntzen, welche unter den Nahmen der Thaler, oder Reichs-Thaler in der Welt bekannt, und von 200. Jahren her geschlagen sind, vermittelst gewisser Fächer und deren Abtheilungen, aufs accurateste vorgestellet, und umständlich beschrieben werden. Das erste Fach, welches die Thaler der Römischen Kayser und Könige, wie auch der Ertz-Hertzogen von Oesterreich in sich hält. Lübeck bey Peter Böckmann und Johann Wiedemeyer. Druckts Christoph Gottfried Jäger 1697. in 4to in 7. Bögen. In der Vorrede handelt er von den Ursprung der Teutschen Müntzen, und insonderheit der Thaler, giebt ein Verzeichnüß der ihm bekannt gewordenen, so wohl in Niederländischer als Teutscher Sprache verabfasseten Müntz-Bücher, wiederhohlet sein Vorhaben, der gelehrten

lehrten Welt eine zusammen gebrachte grosse Menge Thaler, im Kupffer-Abstich in unterschiedlichen Fächern mitzutheilen, dabey er sich aber nicht eben als ein Waradein, oder Müntz-Meister um deren Schrot und Korn bekümmern, sondern solche nur allein mit Historischer Feder beschreiben wolle. Es erscheinen darinne eilf Kayserliche Thaler, als, ein Gedächtnuß-Thaler von K. Friedrichen III. und K. Maximilian I. von A. 1531. *p.* 1. sieben Thaler von K. Maximilian I. von *p.* 4. biß 30. und drey von K. Carln V. von *p.* 31. biß 40. Jeden Thaler ist eine Historische Erklärung beygefüget.

Er muß hernach sein Vorhaben geändert haben, dieses Thaler-Cabinet in teutscher Sprache fortzusetzen. Denn es kam von ihm zum Vorschein: Sylloge Nummorum ex argento uncialium, vulgo Thalerorum seu Imperialium quos Imperatores & Reges Romanor. nec non Austriæ Archiduces signari jusserunt, Lubecæ A. 1698. in 4. in 27. Bögen. Der Tittel zeiget gleich an, daß dieses Buch nichts anders fast ist als eine Lateinische Uebersetzung der vorhergehenden Schrifft, jedoch mit einer stattlichen Vermehrung. Die Vorrede ist auch gantz einerley. Jedoch bemercke ich darinne, daß da Er die unvergleichliche Invention vermittelst des Fischleins oder so genannten Haußblasen, accurate Copeyen von den besten Original-Müntzen daselbst angerühmet, und dieselbe in der Vorrede des Speciminis Sylloges Thalerorum dem Andr. Morell zugeschrieben hatte, Er nun meldet, daß Joh. Daniel Major, Professor zu Kiel, derselben schon A. 1685 in einem Brief Erwehnung gethan hätte. Man siehet darinne 72. Abdrucke von Kayserl. und Oesterreichischen Thalern biß auf K. Leopolden. Das gantze Werck ist dem Römischen und Ungarischen K. Joseph zugeschrieben. Weitern Fortgang hat dasselbe nicht gehabt. Die Ursachen davon hat Er selbst nicht angezeigt. Vermuthlich hat der Lateinische Text nicht so viel Liebhaber gefunden, als wenn er Teutsch geblieben wäre.

Sonder Zweifel aber mag der Aufsatz von Kayserlichen und Oesterreichischen Thalern am Kayserlichen Hofe gnädig seyn angesehen worden, dahero erfolgte Series Regum Hungariæ ê Nummis aureis, quos vulgo Ducatos appellant, collecta & descripta, ac Imp. Cæs. Leopoldo P. fel. Aug. P. P. optimo Principi, humili ac devota manu oblata a Jacobo a Mellen, Lubecensi, Lubecæ A. 1699. in 4to in $9\frac{1}{2}$. Bogen. Darinnen sind 18. Ducaten der Ungarischen Könige, von K. Ludovico M. biß auf K. Leopolden beschrieben worden. Die Ducaten sind aber in Text nicht eingedruckt, sondern alle auf einen halben Bogen zusammen gesetzt.

Nachdem hat dieser fleißige Mann seine von Amts-Geschäfften übrige wenige Stunden theils auf die Ausarbeitung der Lübeckischen Historie, theils auf die Sammlung schöner Naturalien und Kunstsachen mit recht erstaunlicher Arbeit gewendet.

Er hat albereit seinen ungemeinen Trieb, die Historie seiner Vatterstadt in gehöriges Licht zu setzen, in seinen Academischen Jahren in vier unter dem Præsidio Casp. Sagittarii zu Jena gehaltenen Disputationibus, welche zusammen 14. Bogen ausmachen, geäussert, als die erste A. 1677. de historia antiquae Lubecensi, von den ersten Ursprung der Stadt Lübeck, biß auf A. 1182., die andere in eben dem Jahre enthält die erste Abhandlung von der Historia media Lubecensi von A. 1182. biß 1227. und die dritte A. 1678 den andern Theil davon von A. 1227. biß 1300. die vierdte A. 1679. de historia recentiori Lubecensi begreift nur das

vierzehen-

vierzehende Seculum. Dieſes war nur ein kurtzer Begriff und kleiner Entwurff eines weitläufftigen Geſchichts-Buchs dieſer anſehnlichen Reichsſtadt, und traff hernach vollkommen ein, was erſterwehnter ſein Lehrmeiſter Sagittarius in Dedicat. diſſert. *de natalitiis Martyrum* von ihm geurtheilet: Juvenem, uti ad omnes elegantiores literas, ita ad conſcribendam hiſtoriam patriam ſuo judicio natum; qui, ſi qua cœpit via, per divinam gratiam perrexerit, non modicæ ſibi fuerit voluptati ad illuſtrandam Lubecam lampada ei tradidiſſe; Denn es ſind von demſelben auſſer der zu Ratzeburg A. 1713. in 8. und zu Lübeck etwas vermehrt A. 1742 in 8. heraus gegebenen gründlichen Nachricht von der Stadt Lübeck, folgende mit ungemeinen Fleiß ausgearbeitete Wercke, geſchrieben hinterlaſſen worden, als I.) Rerum Lubecenſium Tomi duo in folio, quorum altero Lubeca *civilis*, altero *religioſa* exhibetur. Die Vorrede handelt de rerum Lubecenſium Scriptoribus. II.) Ausführliche Beſchreibung der Kayſerlichen freyen, und des H. R. R. Stadt Lübeck aus bewährten Scribenten, unverwerffliche Urkunden, und vieljähriger Erfahrung zuſammen gebracht, in 2. Bänden in f. Dieſes Werck iſt faſt durchgehends einerley mit dem vorherſtehenden Lateiniſchen; nur iſt zuweilen darinne die Ordnung verändert; auch ſind demſelben angefügt: Lübeckiſche Begebenheiten von A. 1242. biß A. 1743. die in den Lateiniſchen nur biß A. 1725. gehen. III.) Lubecenſia Excerpta e duobus Chronicis Mſſt. membranaceis ſc. vernaculo Lectoris Franciſcani & Latino M. *Herm. Korneri*, quorum autographa in curia Lubecenſi aſſervantur in f. IV.) Lubeca literata ſ. deſcriptio omnium Literatorum, die ſowohl gebohrne Lübecker geweſen, als daſelbſt das Bürgerrecht erlangt, in Alphabetiſcher Ordnung. V.) Teſtamenta Lubecenſia e membranis authenticis deſcripta, darunter das älteſte von A. 1289. und das jüngſte von A. 1422. VI.) Lübeckiſche Geſchlechter mit ihren Wappen nach dem Alphabeth, an der Zahl 441. VII.) Diarium Miniſterii Lubecenſis, aus den Actis deſſelben ſowohl, als aus andern unbetrüglichen Documenten excerpiret, und ſeit A. 1684 aus eigener Erfahrung abgefaſſet. VIII.) Die zu Lübeck wohl aufgenommene Weſtfälinger. Und IX.) Verzeichnüß der Raths-Perſonen, auch Kirchen- und Schul-Bedienten der Stadt Lübeck. Einen Abriß von den hier angeführten Hauptwercken, hat Herr Joh. Heinrich von Seelen in einem Briefe an Herrn Mich. Richey gegeben A. 1722 welcher in *Athen. Lubec. P. IV. p.* 615. befindlich. Es wäre zu wünſchen, daß dieſelben zum Druck befördert würden. Denn in vielen nachfolgenden Zeiten wird ſich kein Mann finden, der ſolche Geſchicklichkeit, Fleiß, Gelegenheit, und Mittel hat, dergleichen Nachrichten zuſammen zu bringen, welche ohne Druck vielen Zufällen zum Untergang unterworffen ſind; davon der Verluſt unerſetzlich iſt. Vid. Ipſe a Melle *in Notitia Majorum* p. 7. von Seeln *l. c. P. I. p.* 369. & *in progr. funebri.* Hubner *in Biblioth. Hiſt. Cent. III. Art.* 33 p. 159. ſq. & Goetzen in gelehrt. *Europa P. I. p.* 168. Lange im letzten Ruhm und Ehrenmahl *M. Jac. v. Melle.*

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
43. Stück den 23. Octob. 1743.

Ein Thaler der Stadt Bisantz, von A. 1660.

I. Beschreibung desselben.

Die vordere Seite zeiget das Bildnüß Kayser Carls V. in völliger Gestalt, gegen die lincke Seite gekehrt, gantz geharnischt, mit der Krone auf dem Haupte, den Scepter in der rechten, und den Reichs-Apffel in der lincken Hand haltend, und dem Schwerdt an der Seite, zwischen der Jahrzahl 1660, mit dem umher zu lesenden Titul: CAROLVS QVINT.us. ROM.anorum IMPERATOR.

Die Gegen-Seite enthält den gekrönten zweyköpffigten Reichs-Adler mit dem Stadt-Wappen auf der Brust; Dasselbe ist ein gegen die rechte Seite mit dem Kopff gekehrter Adler, welcher in jeglicher Klaue eine Säule hält, an welcher auf einem umgewundenen Zettul das Wort VTINAM stehet, und zwar ist dieses auf der rechten Säule

die Länge herab in dieſer Ordnung zu leſen V TI und auf der lincken die NAM. NAM
Länge hinauf alſo: TI Die Umſchrifft iſt: MONETA CIVIT.atis.
V
IMPERI.alis. BISVNTINÆ.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Das Sonderbahrſte auf dieſem Thaler iſt nicht ſowohl, daß K. Carl V. mit der Jahrzahl 1660. darauf zu ſehen iſt, als vielmehr, daß Biſantz dennoch den vorzüglichen Tittel einer Reichsſtadt im gedachten Jahre führte, ob Sie ſchon vor neun Jahren albereit dieſe Herrlichkeit verlohren hatte, und daher als eine zur freyen Grafſchafft Burgund gehörige und dem Könige in Spanien völlig unterthänig gewordene Landſtadt nunmehr anzuſehen war.

Denn was das Bildnüß K. Carls V. anbetrifft, ſo hat dieſer Kayſer A. 1526. in der Beſtättigung der wohlhergebrachten alten Rechte und Freyheiten dieſer Stadt verordnet, daß dieſelbe goldne und ſilberne Müntze ferner ſchlagen ſolte, mit dem Gepräge, auf der einen Seite, mit ſeinem Bruſt-Bild, und ſeines Tittuls Umſchrifft, und auf der andern Seite, mit dem Stadt-Wappen auf der Bruſt des Reichs-Adlers mit zweyen Köpffen, und ausgethanen Flügeln. Dieſes hat die Stadt Biſantz dahin gedeutet, daß jederzeit dieſes Kayſers Bildnüß auf ihren Müntzen müſte beybehalten werden; Da doch des Kayſers Meinung dahin gegangen, wie er ſolche deutlicher in andern von ihm ertheilten Müntz-Privilegiis geäuſſert, daß ſein und ſeiner Nachkommen am Reich Römiſcher Kayſer und Könige Bildnüß und Tittul auf die Müntzen ſolten gepräget werden, wie auch dieſes iſt in folgenden Zeiten von vielen Müntz-Ständen beobachtet worden, welche doch auch die Vorſchrifft wegen dieſes Kayſers Bruſt-Bild bekommen hatten, davon die Exempel hier anzuführen zu weitläufftig fället.

Der auf dieſem Thaler aber A. 1660. von der Stadt Biſantz annoch gebrauchte Ehren-Tittul der Reichsſtadt hat zu erörtern mehr Schwierigkeit, die ich nicht völlig heben kan; Ich will jedennoch meine Gedancken davon melden, und gar gerne erwarten, wenn jemand das Pflöckgen beſſer treffen wird. Zuvörderſt muß ich anführen, wie dieſe Stadt um ihre urgalte

alte Reichs-Unmittelbarkeit gekommen iſt, welches ſich folgendermaſſen zugetragen hat.

Bey der Vollziehung des Weſtphäliſchen Frieden-Schluſſes, wolte die Kron Spanien die noch beſetzt gehaltene Pfältziſche Stadt Franckenthal nicht eher räumen, biß ihr von dem Kayſer und Reiche zur Vergütung die Stadt Biſantz abgetreten, und 500. tauſend Reichs-Thaler am Gelde bezahlt würden. Wie dieſe Krone A. 1623. Franckenthal in die Hände bekommen, und wie ſchwehr die Rückgabe dieſes Orts gemacht worden iſt, das beliebe der G. L. im 18. Stück des Xten Theils der Hiſt. Münz-Bel. von A. 1738. p. 137-44. nachzuſchlagen. K. Ferdinand III. muſte dahero Spanien die Gefälligkeit erweiſen, und zu Abwendung aller gefährlichen Weiterung, derſelben Biſantz überlaſſen. In dem Kayſerl. Uebergabs-Brief, d. d. Wien den 15. May A. 1651. lauten die Worte davon alſo: Prævio S. R. I. Electorum accedente conſilio & conſenſu, deque Cæſareæ poteſtatis noſtræ plenitudine, pro nobis & ſucceſſoribus noſtris, -- Philippo IV, Hiſp. Regi Catholico, ejusque ſucceſſoribus, & hæredibus, civitatem noſtram Imperialem Biſontinam, cum ſupremo Dominio, & omnibus juribus ſuperioritatis, ita, ut deinceps a noſtra & S. Imperii jurisdictione omnino exemta intelligatur, & in abſoluta Regis Catholici poteſtate & jurisdictione inter cæteras Circuli Burgundici ad eundem ſpectantes provincias & terras, parique protectionis ab Imperio vigore antiquorum pactorum, competentis jure poſſidenda exiſtat, & comprehendatur, perpetuis poſthac temporibus poſſidendam & tenendam tranſcribimus, tradimus, & conſignamus; Dabey zehlete der Kayſer die Bürgerſchafft daſelbſt von ihrer Pflicht gegen ſich und das Reich loß, verwieß ſolche an den König in Spanien, und verſprach deswegen auch die Genehmhaltung der geſamten Reichsſtände auf bevorſtehenden Reichs-Tag zu verſchaffen. Der Churfürſten Einwilligung erfolgte gleich darauf den 23. May: Auf verſchiedentliche Erinnerung des Spaniſchen Abgeſandtens ward auch auf dem Reichs Tag zu Regenſpurg A. 1653. dieſe Sache im Fürſtl. und Städtiſchen Collegio, dem Kayſerl. Verſprechen gemäß, zur Umfrage gebracht, und fand vieles Bedencken. Einige Stimmen im Fürſtenrath ſagten zwar: Die Stadt Biſantz hätte ſich allemahl wegen der Reichs-Contribution entſchuldigt, gienge alſo dem Reiche durch dieſe Uebergabe nichts ſonderlichs ab, würde auch dem Reiche nicht gantz entzogen, ſondern bliebe ein Glied des Burgundiſchen Kreiſes. Sie ſelbſt wäre auch damit wohl zu frieden; Andere hingegen erinnerten: Es wäre dieſes eine Sache von groſſer Conſequenz. Es gebührte

andern Ständen nicht, von dieser Reichsstadt Reichs-Freyheit, ohne ihren Willen, was zu verhängen, sie müste derowegen darüber vorhero gehöret werden. Denn ob sie schon im Burgundischen Kreyse verbliebe, geriethe sie doch aus dem unmittelbahren, in den mittelbahren Stand, das wäre kein zulänglicher Bewegungs-Grund zu Veräusserung derselben, weil sie zum Reichs-Anlagen nichts beygetragen hätte; Denn auf solche Weise würden noch mehrere Stände in dergleichen Gefahr gerathen. Das Röm. Reich wäre seit etlichen Jahrhunderten durch verschiedene Veräusserungen, Exemtiones, und andern Verlust vornehmer Glieder und Stücke, jämmerlich zerrissen worden, und dadurch nicht wenig von dem alten Flor, Glantz, und Vermögen gefallen; man solte darum vielmehr auf das Wiederherbeybringen der abgesonderten Stücke, als auf weitere Veräusserung bedacht seyn. Es liesse auch wieder die Reichs-Gesetze, einen Stand ohne sein Verdienst, und ungehört, aus seiner Reichs-Freyheit zu setzen. Es wäre gut und billig gewesen, daß, ehe man dazu dem Könige in Spanien einige Hoffnung gemachet, mit den samtl. Ständen davon wäre geredet worden, weil dazu des Churfürstl. Collegii Einwilligung allein nicht genug, sondern aller Stände Beystimmen erfordert würde. Jedoch, dieweil man hingegen betrachtete, daß hiedurch die merck- und sehr kostbahre Beschwehrung, welcher bey Innhaltung der Vestung Franckenthal, und der Reichsstadt Heilbrun, den Schwäb- Fränck- und Ober-Rheinischen Kreisen, so geraume Zeit ob den Hals gelegen, abgeledigt, die Wiedereinräumung Franckenthals an Pfaltz erhalten, und Heilbrun wiederum in ihren alten Stand gebracht, anderwärts vor Augen geschwebte neue Kriegs-Empörungen, worinne gesamte Stände des Reichs gar leicht hätten eingeflochten werden können, verhindert, und also der friedliche Ruhestand des Reichs umsso viel mehrers befestiget ward; über dieses auch man sichere Nachricht hätte, daß diese Stadt selbst ihrem Stande nicht undienlich finde, sich dem Könige in Spanien zu untergeben, so gieng den 10. Dec. A. 1653. der Schluß im Fürstenrath gemeinlich dahin, die Mit-Einwilligung zu dieser Veränderung solcher gestalt zu ertheilen, daß dadurch des Ertz-Bischofs zu Bisantz freyen unmittelbahren Reichsstand kein Nachtheil geschähe, sondern solcher ihm vorbehalten würde, wie nicht weniger der Stadt selbst ihre von Röm. Kayserm und Königen habenden Privilegien und Freyheiten, so weit sie dieser Transscription nicht zuwieder lauffen, unbekümmert seyn und bleiben sollten.

Das Reichsstädtische Collegium erklärte sich hierüber also: Es käme zwar den Reichsstädten etwas schmertzlich vor, daß abermahl ein solches

ſolches vornehmes Reichsſtädtiſches Glied von dem Corpore abgeriſſen, und die Einwilligung, poſt vulneratam Cauſam, & re non amplius integra, von den Ständen erſt eingehohlet, und ein ſo ſonderbahres koſtbahres Löſegeld vor Franckenthal hingegeben werden ſolle, welches contra Jura Imperii & Statuum, nec non Libertatem in I. P. W. firmiter ſtabilitam, nicht wenig lieffe, und böſe Folgen nach ſich ziehen könte; Dieweil es aber nunmehr ſo weit, und die Kron Spanien albereit in Poſſeſſionem vel quaſi gekommen, und der Kayſer, und das Churfürſtl. Collegium ihren ſchrifftl. Conſens darein gegeben, und die Stadt Biſantz nichts darwieder eingebracht, alſo tacitum Conſenſum von ihr gegeben zu haben ſcheine, müſte man es wohl dießmahl dahin geſtellet ſeyn laſſen; Lebete aber der Zuverſicht, es werde ſolches in keine Conſequenz nicht gezogen, dergleichen Zergliederung verhüthet, und hingegen denen Reichsſtädten in ihren Angelegenheiten, und Beybehaltung ihrer Gerechtigkeiten alle billige Förderung geſchehen.

Die Einwilligung des gantzen Reichs ward hierauf A. 1654. den 3 - 13. Febr ausgefertiget. Vid. Londorp. *Act. publ. Tom. VI. Lib. IV. c.* 161. *p.* 634. Knipschild *de privileg. Civit. Imperial. Lib. IV., c.* 1. *§.* 19. *p.* 1005. von Mejern *Act. comitial. Ratisb. de A.* 1653. *P. I. Lib. IV. §. XVIII. n. III. p.* 555. *Lib. V. §. IX. n. I. p.* 705. 18. *X. n. IV. p.* 729.

Dieſem Verlauf nach, da die Stadt Biſantz ihre Abtrennung vom Reiche hat gantz gerne geſchehen laſſen, ſo hat der König in Spanien, wegen dieſer gutwilligen Unterwerffung, ihr dargegen auch verſtattet, daß ſie ſich eine Reichsſtadt nach wie vor nennen und ſchreiben dürffen, weil doch auch hier das Brocardicum gegolten: In verbis ſimus faciles, modo in rebus conveniamus, zumahl da ihr auch, die in der Reichsſtände Wille-Brief eingerückte heilſamme Clauſul zu ſtatten kommen; Und es dem Könige anſehnlicher geſchienen hat, über eine Reichsſtadt zu gebiethen zu haben, wann es gleich geheiſſen: Fuimus Tròës, fuit Ilium.

In ältern Zeiten iſt Biſantz gantz anderſt geſinnet geweſen, und hat ſich vielmehro eifrigſt beſtrebet, mit dem Teutſchen Reiche in der alten Verbindung ſteiff und feſte zu verbleiben. A. 1277. ſuchte K. Philipp III. in Franckreich dieſelbe durch allerhand Verheiſſungen an ſich zu ziehen, fand aber kein Gehör, ſondern ſie folgete vielmehr, der ernſtlichen Ermahnung K. Rudolfs I. die edele Freyheit mit der immerwährenden Sclaverey nicht zu vertauſchen: Die eigentliche Worte in der Kayſerl. Zuſchrifft lauten alſo: Fidei veſtræ conſtantiam illibatæ, quam vos erga Nos & Imperium gerere cognovimus ab experto, dignis laudum præconiis attollentes, - Sane, quia ſicut ad culminis noſtri pervenit notitiam, Rex

Franciæ fermento perſuaſionis ſuæ ſinceritatem fidei veſtræ molitur corrumpere, vos a fidei noſtræ & Imperii debito avertendo, & ſervitio ſui ſecularis Dominii accreſcendo, attentione qua poſſumus vos hortamur, quatenus a talibus perſuaſionibus auditum & animum avertatis, ſicut & jugum ſervitutis perpetuæ volueritis evadere. Die Grafen Johann von Chalon, und Wallther von Mambelgard trachteten A. 1307. dieſelbe auch ſich unterwürffig zu machen, K Albrecht I verſprach ihr aber wegen ihrer Treue baldigen Beyſtand, mit dieſer Verſicherung: Fidelitatis veſtræ puritatem, qua nobis & ſacro Imperio aſtringimini, rogamus, requirimus, & monemus attente, quatenus in obſervantia fidei præſtita nobis & Imperio conſtantes ac immobiles per everantes adverſariis veſtris viriliter reſiſtatis, ſcientes procul dubio, quod vias & modos excogitabimus, quibus vobis, prout neceſſarium & opere pretium fuerit, breviter ſuccurratur. Sie ließ ſich durch mancherley Gefährlichkeit von K. Wentzeln nicht abwendig machen, welcher ihr daher dieſen Lobſpruch in der Beſtättigung ihrer Privilegien A. 1398. beyleget: Civitas Biſontina erga Imperium ſacrum tanto fervido refertur cordis affectu, ut maluerit potius perſonas & res ſuas gravibus periculis ſubiicere, quam â Cæſareæ Maj. obedientia declinare, quodque licet fuerit variis hoſtium impulſata conatibus, nec tamen ad dextram flecti, nec ad ſiniſtram partem noverit proclivis detorqueri. Ein gleiches rühmet ihr K. Friedrich III. nach, indem ihr A. 1442. gegebenen Gnaden- und Freyheits-Brief, mit Anführung eines bedächtigen Umſtands: Qui quaſi in limitibus Imperii inter principes & Dominos veluti peregrini, variis diſpendiorum oppreſſionibus & crebris ictibus quatiuntur, nec tamen ullis infeſtationum fluctibus, aut adverſitatum turbinibus, â noſtra & Imperii devotione potuerunt retorqueri, ſed ſemper immobiles perſiſtentes, ad nos & dictum imperium fida dirigunt vota. Es müſſen nachgehends beſondere Umſtände vorgewaltet haben, welche den Rath und die Bürgerſchafft dieſer Stadt veranlaſſet haben, mit ſolcher Gelaſſenheit, ohne auch das Maul aufzuthun, ſich unter die Spaniſche Bothmäßigkeit bringen zu laſſen, da ſie doch vorhero die Abtrennung vom Reiche ſo ſehr verabſcheuet hatten.

Das Reich hatte dergleichen Geringachtung und Fahrläßigkeit um Sie nicht verdienet. Die Kayſer hatten Sie mit Ehren, Würden, Vorzügen und Freyheiten von Zeit zu Zeit recht überhäuffet. Kayſer Rudolf I. gab ihr A. 1284. in dem wiederhohlten Befehl wegen der Entledigung Jacobs von Granſon aus ſeinen Verhafft, da Er doch eben keinen Glimpff, ſondern vielmehro wegen ihrer Verweigerung gebührenden Ernſt brauchen ſollen, dieſe Verſicherung dafür: Ut perinde univerſis & ſingulis promtius intendamus, quæ veſtri honoris & Commodi reſpiciunt incrementa. K. Rudolf nennet ſie A. 1296. Membrum Imperii nobile, & *ipſius ſacri Imperii Cameram principalem*. K. Carl IV. wiederhohlet den letztern gar ſonderlichen Ehrentittul. Die Gegen-Kayſer Richard, und Alfonſus beeyfferten ſich recht, dieſelbe auf ihre Seite zu bringen. Es ſtand ihr frey nach eigenen Belieben, Schutz-Vögte anzunehmen, als A. 1224. mit Gr. Johann von Chalon geſchahe, auf 4 Jahr gegen ein jährliches Schutz-Geld von hundert librarum Stephanienſium, und die Helffte der Beute, die könte gemacht werden. A. 1264. verſprach Hertzog Hugo von Burg und der Stadt allen Schirm zu leiſten, jährlich nur für einem Falcken, den man Oiſeau nannte.

K. Carl

K. Carl IV. ließ A. 1364. eine genaue Unterſuchung anſtellen, was für Vorrechte einem Römiſchen Kayſer annoch in Biſantz zuſtähmen, und was man eigentl. für alte Stadt-Gerechtigkeiten zu achten hätte. Da fand ſich dann, daß in derſelben dem Kayſer 1) das höchſte Gerichte, welches Regalia genennet ward, als ſuperior Juſtitia civitatis gebührete, und daß unter demſelben zween andere Gerichts-Höfe ſtünden, der Vice comitatus und die Majoria, die Kayſerl. Lehne wären, von denen aber an die Regalia könte appelliret werden. 2) Daß die Stadt einen dahin kommenden Kayſer müſte die Thor-Schlüſſel übergeben, 3) daß auch die daſelbſt geſetzten Kayſerl. Statthalter über die Oeffnung und Sperrung der Stadtthore in Kayſerl. Geſchäfften ſolten anzuordnen haben, und 4) daß ein Kayſer, ſo lange er ſich daſelbſt aufhielte, das Recht hätte, goldne ſilberne, oder auch aus was für Metall es wäre, Müntzen zu ſchlagen, die gäng und gäbe ſeyn ſolten, ſo lange die Gegenwart des Kayſers dauren würde. Hinwiederum wurden der Stadt folgende Rechte und Freiheiten beſtätiget. 1) Solte dieſelbe ihren alten Müntz-Fuß unveränderlich behalten können, in ſuo recto *pondere*, & in ſuo juſto *alligamento*, quod *alligamentum* ſit trium denariorum cum obulo ipſius monetæ disjunctivæ, ipſum vero rectum *pondus* ſit decem & ſeptem ſolidorum & quatuor denariorum ad marcam de Colonia. 2) Solte die Bürgerſchafft ihre gemeine Caſſa, und ein eigenen Procuratorem, Syndicum, ein eigen Siegel, und eigene Glocke haben, durch welche ſie könte zuſammen beruffen werden, und eigene Fahnen, daß ſie könte nach eigenen Gutbefinden zuſammen kommen, und über gemeine Stadt-Sachen Rath pflegen, und Anlagen machen zu Beſtreitung der gemeinen Geſchäffte. 3) Wurden der Bürgerſchafft allerhand Freiheiten in den Gerichten zugeſtanden. 4) Solten die Bürger befugt ſeyn, Schutz-Verwandte und auswärtige Schulden halben zu pfänden, und in Verhafft zu nehmen. 5) Ward dem Ertz-Biſchoff der Weinſchanck unterſagt, biß auf 12. Eymer. 6) Solte kein Schloß oder Veſte in der Stadt oder um dieſelbe erbauet werden. 7) Sie ſolte auch nicht können verkauffet, verſchencket, verpfändet, oder auf andere Weiſe vom Reiche veräuſert werden. 8) Die Backöfen und Mühlen ſolten der gemeinen Stadt gehören 9) Alle mit den Grafen von Chalon errichtete nachtheilige Verträge wurden für unkräfftig und nichtig erkläret, 10) weil auch wegen der weiten Entlegenheit, der Stadt das Reich nicht allemahl eiligſt zu Hülffe kommen könnte, ſtünde es der Stadt frey, nach Gutbefinden Bündnüſſe, Verträge, und Stillſtand der Waffen mit ihren Nachbahrn zu ſchlieſſen, jedoch ohne Schaden und Nachtheil des Reichs; Dabey ward den Grafen von Burgund, Chalon, und Mömpelgard, dem Kayſerl. Vicario in der Stadt, und dem Ertz-Biſchof gebothen, bey Strafe hundert Marck löthigen Goldes, die Stadt tanquam ſedem & Cameram ipſius Imperii ſpecialem, immediatam & charisſimam in ihren Rechten und Freiheiten, in geringſten weiter nicht anzufechten.

Hieraus iſt erweißlich, das Biſantz noch längſt vor K. Carln IV. auch die Müntz-Gerechtigkeit gehabt, und daß ihr ſolche nur vom K. Carln V. beſtätigt und vermehrt worden. Die Römer hatten daſelbſt ſchon eine Müntze. In des Goltzii *thesauro* ſtehet ein nummus æreus des K. Galbæ, auf deſſen Gegen-Seite iſt in einer Corona civica von Eichenlaub MVN. icipium VISONTIVM zu leſen. Ehe die große Müntze aufkam, wurden daſelbſt Solidi Stephanenſes geſchlagen. Chiffletius hat *l. c P. I c* 44. *p.* 187 zween in Kupffer ſtechen laſſen, beede zeigen auf der erſten Seite die rechte Hand mit den zum Seegnen aufgereckten drey vordern Fingern;

Auf

Auf dem einem ist die Umschrifft: Beati. STEPHANI; Auf dem andern P.ro THOMARTIR.is. die Gegen-Seite hat auf dem ersten, ein Stadt-Thor mit der Umschrifft: PORTA NIGRA, und auf dem andern ein platt Creutz in einer Rundung mit der Umschrifft BISONTIUM, das schwartze Thor, ist das Haupt-Thor dieser Stadt, und vormahls ein Triumph-Bogen des K. Aurelians, wegen des Siegs über die Palmyrenische K. Zenobia, und seinen Gegner Tetricus nach Chifflets Meinung gewesen. Stephans-Groschen heissen die angeführten Müntzen deswegen, dieweil der erste Bischoff dieser Stadt der Heil. Linus, einer von den 72. Jüngern des Heilandes, die erste Kirche dem Heil. Ertz-Märtyrer Stephan A. 54. geweihet hat, welche von seinen Nachfolgern herrlicher aufgeführet und erweitert worden ist. In dieselbe hat der K. Theodosius der jüngere A. 444. den rechten Arm des Heil. Stephans dem XV. Bischoff Celidonius geschenckt, welcher dahin den 3. August ist gebracht worden, dahero dieser Tag daselbst feyerlich alle Jahre begangen wird. Als Celidonius mit einer Zange davon etwas abzwacken wollen, um den zum ehrerbietigen Empfang dieses Heiligthums zusammen gekommenen zehen andern Bischöffen Galliens, auf ihr inständiges Bitten, auch ein Stückgen davon mitzutheilen, so ist eine solche Menge Bluts daraus geflossen, daß sie alle gnug davon haben auffsammlen können, von dem Bein aber selbst ists unmöglich gewesen, nur ein klein Stückgen abzubrechen. Es hat aber doch nachgehends der 49. Bischoff zu Metz, Dietrich, Trümmer davon bekommen. Dieweil Bisantz folglich den Heil. Stephan zum Schutz-Patron angenommen, so hat sie ihm auch die Ehre angethan, mit dessen Uberbleibsel und Nahmen ihre Solidos zu bezeichnen, welches von mehrern Müntz-Herren geschehen ist.

Diejenigen irren sich gar sehr, welche die in den Schrifften der mittlern Zeit öffters vorkommende Bizantiner, Bisantier, oder wie sie die Franzosen nannten Besantes d'or für goldne Müntzen halten, die in der Stadt Bisantz wären geschlagen worden, sintemahl dieselben ihren Nahmen von dem alten Byzantio und nachmahligen Constantinopel haben, und goldne Müntzen der Griechischen Kayser waren. Da man um selbige Zeit noch nicht so häuffig gemüntztes Gold hatte, so waren sie auch in den Westphäl. Ländern sehr gangbahr. Vid.

Chifletius *in Vesontione*, Lünig. R. A. *T. VII, p.* 105.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
44. Stück den 30. Octobr. 1743.

Ein rarer Ducate des sich mit Gewalt und grossen Blutvergiessen in das Ertzstifft Maynz A. 1463. eindringenden Churfürst ADOLFS II. Grafens von Nassau, von A. 1467.

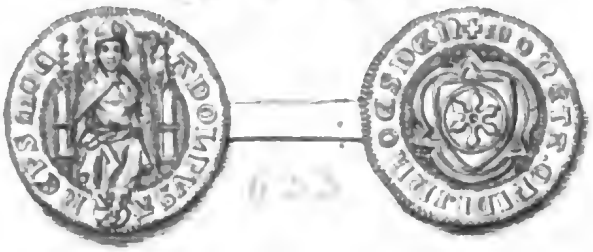

1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget den auf einem mit gethürnten Schnitzwerck, nach Gothischer Bauart ausgezierten Stuhl in pontificalibus sitzenden Ertz-Bischof, mit dem Stamm-Wappenschild von Nassau zum Füssen, und der Umschrifft: ADOLFVS. AR.chi EP.iscopuS. MOG.untinus. d. i. Adolf, Ertz-Bischof zu Maynz.

Die Kehr-Seite enthält den Wappen-Schild des Ertzstiffts Maynz, mit der Umschrifft: MONETA OPIDI IN HOESDEN. d. i. Münze in der Stadt Höchst.

2. Historische Erklärung.

Wir haben zween Ertz-Bischöfe des Heil. Stuhls zu Maynz und Churfürsten aus dem Gräfl. Hause Nassau, welche den Nahmen Adolf geführet. Beede haben sich gewaltthätig in diese Würde eingedrungen; Jedoch der letztere mit grössern Blutvergiessen. Der erste hat von A. 1379. biß 90. regieret, und war zugleich Bischof zu Speyer, welchen Tittul er auch auf seinen Müntzen geführet. Da nun dieser auf diesen Ducaten nicht zu lesen ist, so ist folglich derselbe seinem jüngern Vetter

Adolf dem andern zuzueignen. Ich ſehe ſolchen recht mit Entſetzen als ein abſcheuliches Blut-Geld an, das derſelbe aus dem, den Bürgern der Stadt Mayntz und den Unterthanen dieſes Ertzſtiffts ſowohl abgepreſten, als mit der gröſten Gewalt, und Unbarmhertzigkeit abgenommenen Guth, wobey viele jämmerlich um das Leben gekommen ſind, hat müntzen laſſen.

Es war dieſer Ertz-Biſchoff zu Mayntz des A. 1426. verſtorbenen Gr. Adolfs zu Naſſau in Wiſebaden zweyter Sohn, von ſeiner Gemahlin Margareth, einer Tochter Marggraf Bernhards von Baden, Domherr zu Mayntz, Proviſor zu Erffurd, und Amtman zu Ruſtenberg. Weil binnen hundert Jahren drey Grafen von Naſſau, Ertz-Biſchöffe und Churfürſten zu Mayntz geweſen waren, ſo gedunckte Er ſich gleichſam ein Erbrecht zu dieſer höchſten Würde unter den Teutſchen Reichsſtänden zu haben, und beſtrebte ſich eifrigſt nach Churfürſt Dietrichs, Grafens von Erpach, Abſterben A. 1459. ſolche zu erlangen.

Er mochte ſich dabey wohl erinnern, daß ſeine drey Herren Vettern nicht zur rechten Thüre in dieſen Schaafſtall eingegangen waren, wie es auch Reichskündig war. Gr. Gerlach half A. 1346. den recht patriotiſch geſinneten Ertz-Biſchof Heinrichen, Gr. von Virnenburg, ſtürtzen, da ihm kaum der Bart gewachſen war. Deſſen Bruders Sohn Gr. Adolf I. auch ein achtzehenjähriger, noch gantz roher und ungezogener Jüngling, ich kan die Worte der *Hiſtoriæ miſcellæ Mogunt.* Puer octodecennis nondum moribus imbutus, nicht anders verteutſchen, trachtete durch groſſe Geſchencke und Verheiſſungen A. 1371. ſeines Vetters Nachfolger zu werden; Es ward ihm aber Johann von Luxenburg, Gr. von Linçy, auf Bemühen K. Carls IV. wegen der nahen Anverwandſchafft vorgezogen. Nach deſſen Abſcheiden A. 1373. gab er P. Gregorio XI. 22. tauſend Gülden, um an deſſen Stelle zu gelangen. Der Pabſt wiſchte das Maul, und gab das Ertzſtifft Marggraf Ludwigen von Meiſſen. Er nahm aber dennoch den Ertz-Biſchöfl. Titul an, und ſchlug ſich mit ſeinen Gegner herum, biß A. 1382. deſſen Tod ihm Platz machte. Graf Johann II. trat A. 1397. dem vom gantzen Dom-Capitul erwehlten frommen und gelehrten Gottfried, Gr. von Leiningen mit 70. tauſend Ducaten die Schuhe aus, und erlangte von P. Bonifacio IX. den Vorzug. Dahero wolte Gr. Adolf II. auch nicht aus der Art ſchlagen, und hielte es ſich für keine Schande, in ſeiner ermeldten Vettern Fußſtapffen zu treten.

Es

Es ließ sich nach Churfürst Dietrichs Absterben zu einer zwistigen Wahl an. Zu Abwendung derselben trug das Dom-Capitul sieben Personen aus ihrem Mittel dieselbe auf. Von diesen sieben Kiesern, ward Dietherr, Herr von Isenburg, Büdingischer Linie, Dom-Küster am 18. Junii A. 1459. einmüthiglich zum Ertz-Bischof erkohren. Gobelin und Helwich melden zwar, drey von denselben hätten nur auf ihn, und drey auf Gr. Adolfen von Nassau gestimmet. Die siebende Stimme wäre auf einen andern gefallen; Dietherr hätte durch vieles Geld solche auch auf seine Seite zu lencken gewust, wodurch dann Gr. Adolf zu weichen genöthigt worden wäre. Dieser Anschuldigung aber wiederspricht das gleich nach der Wahl an den Pabst davon erlassene Bericht-Schreiben, so von einer einhelligen Wahl redet, und Dietherr steiffet sich nachgehends auf dieses Zeugnüß, und schreibt in seiner Schutz-Schrifft wieder den Pabst, er wäre von den sieben mit einer einmüthigen Stimme erwehlt worden. Es muß aber dieses Anlaß zu dieser Verläumdung gegeben haben, daß es zwar zu Anfang der Wahl geschienen, als ob sich die Stimmen der sieben Kieser zwischen Dietherrn und Adolfen theilen würden, sie haben sich aber nachgehends dennoch vereiniget, und sind einträchtiglich Dietherrn zugefallen. Dieses wird dadurch vollends erwiesen, weil der Pabst Dietherrn auf des Capituls Ansuchen ohne Wiederrede hat bestätigt, und zum Besitz des Ertz-Stiffts gelangen lassen.

Nachdem aber Dietherr, als ein guter Patriote, nicht in allen nach P. Pius II. Pfeiffe tantzen wolte, sondern sich vielmehr wieder das harte Andringen desselben mit einer nachdrücklichen Appellation an ein künftiges Concilium verwahrete, so gerieth darüber der Pabst in solchen Zorn, daß er diese wiederspänstige und frevelhaffte Aufführung mit dem Bann und Entsetzung den 21. Aug. A. 1461. bestrafete. Ehe diese Donnerschläge loßbrachen, sendete der Pabst in aller stille seinen Kämmerer, Joh. Flachsland, der als Dechant zu Basel der teutschen Sachen wohl kundig war, in das Ringau, der das Gesinnen des Mayntzischen Dom-Capituls gegen Dietherrn, und einen tüchtigen Gegner desselben darunter ausforschen muste. Dieser erfuhr gar bald, daß Gr. Adolf von Nassau Dietherrn von Anbeginn seiner Regierung auffsätzig gewesen war, weil er ihm bey der Wahl war vorgezogen worden. Er offenbahrte ihm dahero, was der Pabst wieder Dietherrn beschlossen hätte, und daß derselbe geneigt wäre, ihn mit dem Ertz-Stifft zu versehen, wenn er die Hertzhafftigkeit hätte, Dietherrns Wiedersacher abzugeben.

Adolf ſpitzte dazu die Ohren, und klagte dem Päbſtl. Kundſchaffter, daß ihm die Ertz-Biſchöffliche Würde, nach des Ertz-Biſchoff Dietrichs Hinſcheiden, nicht würde entgangen ſeyn; wann es Dietherr nicht dahin gekartet hätte, daß die Wahl auf ein Compromiß von ſieben wäre geſtellet worden. Darunter hätte er auch drey Stimmen für ſich gehabt, Dietherr aber hätte die vierdte mit 3000. Gülden erkaufft. Dabey erklärte er ſich, daß er die Päbſtl. Gewogenheit mit allem Danck erkennete. Hierauf bewarb er ſich gleich, einen Anhang und Beyſtand zu bekommen, weil er voraus ſahe, daß ſich Dietherr nicht würde ſo leichte aus dem Sattel heben laſſen. Er beſprach ſich deswegen, unter dem Schein einer angeſtellten Wallfarth nach Aachen, unter wegens zu Cölln mit dem Churfürſten zu Trier, Johann, und deſſen beeden Brüdern, Georgen, Biſchofen zu Metz, und Carln, Marggrafen zu Baaden, Gr. Ulrichen von Würtemberg, Land-Graf Ludwigen von Heſſen, und drey vertrauten Freunden aus dem Mayntziſchen Dom-Capitul, und bekam dieſelbe zu Gehülffen.

Der hiervon durch den Flachsland benachrichtigte Pabſt hielte darauf ſeinen Eyfer nicht länger zurücke, ſondern erklärte in einem zu Tivoli mit nur 5. Cardinälen gehaltenen Conſiſtorio zu obbemeldter Zeit, Dietherrn als iniquitatis filium, perjurum, ſimoniaca labe reſperſum, mandatorum Apoſtolicæ ſedis contemtorem, irregularem ac de hæreſi valde ſuſpectum & nefarium Eccleſiæ Moguntinæ adulterum &c. des Ertz-Stiffts Maynz verluſtig, und Gr. Adolfen zu deſſen Nachfolger. So ſchwartz dabey Er Dietherrn abgemahlt hatte, daß faſt keine Schmähung mehr zu erdencken war, mit welcher der gute Dietherr nicht beſchmützt ward, ſo ſehr wuſte Er hingegen Gr. Adolfen heraus zu ſtreichen. Der ward als ein untadelhaffter, gelehrter, vorſichtiger, kluger, wohlerfahrner, freundlicher, gütiger, gerechter, und wohlthätiger Mann heraus geprieſen, aus deſſen hochgebohrner Familie nicht nur einer den Kayſerl. Thron beſtiegen hätte, ſondern auch etliche auf dem Mayntziſchen Stuhl gelanget wären, die ſich ſo löbl. bezeigt hätten, daß deren Gedächtnüß noch im Seegen grünete, dieweil unter ihrer Regierung das Ertzſtifft allemahl im groſſen Flor geſtanden wäre. Es gehöret aber mit zur Päbſtl. Allmacht, aus ſchwartz weiß, und aus weiß ſchwartz zu machen. Dieſes alles überedete der Pabſt auch den frommen Kayſer Friedrichen III. der ſo zu keinem Päbſtl. Unternehmen Nein ſagen durffte, daß er zu dieſer Privirung Dietherrns, und Fürſehung Adolfs ſeinen Willen und Gunſt ohne weiteres Bedencken unverzüglich gab, weil Dietherr auch der Kayſerl. Maj. merckliche Schmehe, Wiederwärtigkeit und Beleidigung bewieſen hätte.

Gr.

Digitized by Google

Gr. Adolf ward hierauf von fünff Dom-Herren und der gemeinen Pfaffheit der Stadt Maynz, zum Ertz-Bischoff zwar angenommen, und leisteten Ihm auch etliche des Ertzstiffts Landschafft und Unterthanen Huldigung, und Gehorsam. Dietherr ließ jedennoch den Muth nicht sincken, sondern wiedersetzte sich sowohl mit der Feder, als mit dem Schwerdt seinen Feind aufs hefftigste, so lang er noch einige Kräffte behielte. Der Strom war aber zu starck, wieder dem Er zu schwimmen hatte, daher erboth Er sich am St. Martins-Tag noch selbiges Jahrs alle Gerechtigkeit zu dem Ertz-Bißthum Adolfen zu übergeben, wann ihm derselbe die Befreyung von Bann auswürcken, und Hoechst, Steinheim Dieburg, Starckenberg, Bensheim, Heppenheim und Morlebach, zur Abnutzung, sein Lebtag überlassen, und alle von ihm, mit oder ohne des Capituls Bewilligung, gemachte Schulden zu bezahlen übernehmen wolte. Adolf willigte in dieses Begehren, der Vertrag ward von beeden Theilen aufgesetzt, unterschrieben, besiegelt, gelobet. Pfaltzgraf Friedrich bey Rhein sprach ihm aber wieder ein Hertze ein, sein wohl erworbenes Recht zum Ertz-Stifft nicht so zaghafft fahren zu lassen, und versicherte ihm dabey seines mächtigen Beystands, dafür er ihm wegen der Kosten die Bergstrasse unterpfändlich vor 100 tausend Gülden einräumen muste. Hierauf gieng die Fehde noch heftiger an. Adolfs Bunds-Genossen, Marggraf Carl von Baden, dessen Bruder Bischoff Georg zu Metz, und Gr. Ulrich von Würtemberg fielen A. 1462. in die Rhein-Pfaltz mit 6000 Mann Fuß-Volcks, und 800. Reutern ein, und gedachten in der Geschwindigkeit Meister von Heidelberg zu werden. Pfaltzgraf Friedrich ließ sie unerschrocken anrücken, und versteckte sich mit seinen Kriegs-Volck in einem dicken Wald bey Seckenheim. Wie sie sich nun zwischen den Rhein und Neckar gezogen hatten, so griff er sie den 29. Junii im Rücken an, überwältigte sie gäntzlich, und weil ihnen der Weg zur Flucht benommen war, so fielen ihm seine und Dietherrns obbemeldte drey Haupt-Feinde in seine Hände.

Dieser ungemeine Sieg hatte bey Dietherrn nicht die erwünschte Folge. Er gerieth dadurch in grosse Sicherheit. Die Stadt Maynz hatte sich am Päbstlichen Bann gar nicht gekehrt, und ihn wieder aufgenommen mit Beweisung aller Treue. Adolf ward von ihm verächtlich gehalten, und er glaubte nicht, daß er jemahls würde wieder auf die Beine kommen können. Dieser hatte darinne dennoch seinen Anhang, von dem er zuverläßigen Bericht, von seines Gegners Übermuth und Sorglosigkeit bekam. Dadurch nahm er Anlaß einen nächtlichen Uberfall dieser Stadt listig zu veranstalten, um entweder seines Wiederparts habhafft zu werden, oder ihn zum wenigsten aus diesem Haupt-Sitz zu vertreiben. Das letztere gelung ihm glücklich. Maynz ward die Nacht vor St. Simons- und Judas-Tag oder den 27. October durch Verrätherey, und Beyhülffe Pfaltz-Graf Ludwigs zu Zweybrücken, und des Gr. von Veldentz erstiegen, und Dietherr nebst seinem treuen Freund, dem Gr. von Katzenelnbogen entkahm kümmerlich durch das herablassen, mit einem Strick über die Mauer seiner Feinde Gewalt. Wie greulich es bey dieser Eroberung zugegangen, wie unmenschlich man in dem ersten Grimm mit den Einwohnern, ohne Ansehen Geschlechts, Alters, Stands und Würden, umgegangen, und wie man alles rein ausgeplündert, auch so gar Kirchen und Klöster zu berauben, kein Bedencken gemacht hat, dieses besagen einhellig alle Teutsche Geschichtschreiber selbiger Zeit; Ja daß es Adolf fast so arg getrieben habe,

als 10. Jahr vorhero Mahometh in Constantinopel. So unbarmhertzig verfuhr dieser eingeschobene, ja vielmehr aufgedrungene Hirte mit seinen verirreten Schaafen; Mit solchen Händen voll Christen-Bluts brach dieser Caiphas in das Heiligthum des HErrn!

Nunmehro muste Diether zum Creutze kriechen, damit Er nicht gantz zertretten würde. Adolf erkannte selbst das wandelbahre Glücke, und verwilligte deswegen gantz gerne, daß Diether vor dem gäntzl. Abstand von dem Ertzstifft Maynz Höchst, Steinheim, und Dieburg zu seinem Unterhalt behalten solte. Es giengen endlich beeden die Augen auf, daß sie Pfaltz-Graf Friedrichen nicht wolten länger im trüben fischen, und die besten Aemter des Ertzstiffts an sich ziehen lassen. Der Vergleich ward durch Vermittelung Land-Graf Heinrichs zu Hessen im Lager bey Zeilsheim A. 1463. getroffen, und zu Franckfurth am Mayn in Gegenwart des Päbstl. Gesandtens vollzogen, vor welchem Diether das Churfürstl. Schwerdt demüthig niederlegte.

Uber dieses kam der erlangte ruhige Besitz der Churfürstlichen Würde Adolfen theuer gnug zu stehen. Er muste Pfaltz-Graf Friedrichen jährlich tausend Gülden aus dem Zoll zu Ehrenfelß anweisen, es stand ihm aber frey, solche mit 20. tausend Gülden abzulösen. Marggraf Carls und Bischofs Georg zu Metz Freyheit, und Schadens Vergütung kostete ihm auch 60 tausend Gülden, Philippen Gr. von Rineck, der seinetwegen auch vielen Aufwand gehabt, machte er zum Vitzdom zu Aschaffenburg Er zehlete auch fünff hundert Gülden, dem Pabst vor Dietherrns, und Land-Graf Heinrichs zu Hessen Loßsprechung von Bann. Das Geld dazu aufzubringen hielte sehr schwehr. Die Rent-Cammer war von allen baaren Mitteln entblösset. In den Kasten und Kellern war kein Vorrath von Getreyde und Wein anzutreffen, welchen man hätte versilbern können. Ausser allen obigen fast unerschwinglichen Geld-Busen muste auch Geld herbey geschaffet werden, um das Pallium zu lösen. Das Ertzstifft hatte noch nicht die grossen Kosten verschmertzet, welche Diether dazu aufwenden müssen. Dennoch hieß es von Rom Sanguisugæ duæ sunt filiæ dicentes: *Affer, Affer. Prov. XXX*, 15. Es war dahero kein anders Mittel auszudencken, um Geld zu bekommen, als daß der gesamten Geistlichkeit ein Subsidium charitativum, und allen Unterthanen der zwantzigste Pfenning, von allen fahrenden und liegenden Gütern zu einer Steuer abgefordert ward. Dieses beyzutreiben hielte auch sehr schwehr, weil die bißherige, und so lang anhaltende Kriegs-Beschwehrde, den geistlich und weltlichen Stand fast gantz am Bettelstab gebracht hatte.

Um dem Lande nun wieder eine Nahrung zu schaffen, und zu Mitteln zu helffen, ließ Churfürst Adolf eine freundliche Einladung an die auswärtigen Kaufleute ergehen, daß Sie wie vorhin freyen Handel und Wandel sicher in der Stadt Maynz treiben möchten. Die vielen Feyertage hatten dem gemeinen Mann an der Arbeit und Gewerbe sehr gehindert, und zum schädlichen Müßiggang nicht nur, sondern auch zu grosser Uppigkeit, Schlemmen, und Sauffen verleitet. Er hielte demnach für nöthig, die überflüßigen Feste abzuschaffen, und verordnete daher,

daß

daß nur die drey hohen Festtäge, als Weynachten, Ostern, und Pfingsten mit viertägiger Feyer, und nächst diesen die Beschneidung, die Erscheinung und Auffarth Christi, die Marien und Apostel-Täge, der Fronleichnams-Tag, Creutzes-Erfindung, Johannes des Täuffers, Bonifacii und St. Martins, St. Albans, und St. Michaels-Tag, als Festtäge solten begangen werden.

Dieser Geld klemmen Zeit im Ertzstifft Maynz, wuste sich die Stadt Erffurth wohl zu Nutzen zu machen, und spahrete keine Kosten, von Churf. Adolffen unterschiedliche Freyheiten zu erhandeln. A. 1463. Freytag nach Agneten Tag, erhielte sie von Ihm die Verschreibung; daß, wie die eigentliche Worte lauten, ob Ihm „ einige Freyheit von eigenen Willen, oder anders verliehen würde, daß die von „ Erffurth Ihm wieder ihre alte Freyheit und Herkommen, Hülffe oder Dienst „ thun sollen, Er derselben wider sie nicht gebrauchen wolte; Dieses hat die Stadt auf eine gäntzliche Befreyung von allen und jeden Maynzischen Dienst und Folge gezogen. Der Herr von Falckenstein hat aber davon in hist. *crit. & diplom. Erfurt. Lib. III. c.* 15. §. III *p* 327. eine gantze andere Auslegung gemacht, und gewiesen, daß diese Verschreibung diß allein mit sich bringet, daß der Ertz-Bischof Adolf vor seine Person, wenn er schon ein neues Privilegium erhalten würde, daß Erffurth ihme anders, als sie von Alters befreyet, dienen solle, sich desselben Zeit seiner Regierung nicht gebrauchen wolle, dadurch aber wäre die Stadt nicht von dem Dienst und Folge, dazu sie von Alters her verbunden gewesen, entledigt worden. Im eben diesem Jahr kauffte die Stadt vor 2000. Gülden Fränckischer Wehrung von demselben die Gerechtigkeit, in den umliegenden Maynzischen Dörffern, Hochheim, Taberstädt, Tittelstädt und Melchendorf Wein, Bier, und andere Getränckе zu verkauffen; Jedoch sobald das Ertzstifft derselben solche 2000. Gulden wieder geben würde, solte es sein Recht ungehindert wieder nehmen. Im Jahr 1468. erhielte die Stadt auch von demselben die Bestätigung des vom Ertz-Bischoff Gerlachen A. 1354. überlassenen Müntz-Rechts, daß der Rath zu gemeiner Stadt Nutzen eine Müntze aufrichten mögte, viel oder wenig zu müntzen, Schlägeschatz davon anzusetzen, doch daß die Helffte desselben, dem Ertz-Bischoff gegeben, zuvor aber die Gauffung und andere Nothdurfft davon solte genommen werden, bey der jährlichen Rechnung auch ein Maynzischer Beamter seyn solte. So lange der Rath müntzte, solte die Stadt mit keinen andern silbernen Müntzen beschwehret werden; da er aber über Jahr und Tag nicht mehr müntzte, sollte Maynz seine silberne Pfennige zu Heiligenstadt oder anderswo dürffen müntzen.

Die Kloster-Zucht war in den vorigen Unruhen greulich zerfallen. Die Mönche und Nonnen waren von der eingezogenen Lebens-Art gäntzlich abgewichen, schweiffeten auf dem Lande herum, führeten sich sehr liederlich auf, vernachläßigten den GOttes Dienst, verprasseten die Stiffts- und Kirchen-Güter, und weil der Abbt oder Prior selbst die Würffel öffters auf den Tisch legete, so hatten die Brüder ein freyes Spiel, und setzten alle Erbarkeit, Ehrerbietung, und Gehorsam gegen ihre Obern gäntzlich aus den Augen. Diesem gewaltig eingerissenen Übel und Zerrüttung der alten klösterl Disciplin steurete Churf. Adolf durch stattlichen Rath und Beystand des frommen und eifrigen Probstes des Klosters St. Georgens bey Pfedersheim,

Digitized by Google

dersheim, Anton Wyß, welchem er Vollmacht gab, in den Klöstern herum zu reisen, und durch alle dienliche Mittel, mit Glimpff und Ernst, nach Gutbefinden, die genaue Beobachtung der Ordens-Reguln wieder herzustellen, und alles eingerissene unordentliche Wesen mit aller Schärffe abzuschaffen. Auf solche Weise wurden insonderheit die Klöster Ilbenstadt in der Wetterau Prämonstratenser Ordens, Marien Schloß bey Kockenberg, und Pfaffenschwabenheim, Augustiner-Ordens in der Gr. Spanheim, wieder in alten guten Stand gesetzet, und vom Untergang errettet.

Die häuffigen Sorgen und Bemühungen dem Ertzstifft wieder aufzuhelffen, hatten Churf. Adolfen an sich selbst zu gedencken bißhero fast nicht Zeit gelassen; Mithin hatte er seine Ertz-Bischöffliche Weyhe biß in das Jahr 1467. verschoben; Weil Er sich nun nach Empfangung derselben nicht mehr einen erwehlten und bestättigten, sondern glatt weg einen Ertz-Bischoff zu Maynz geschrieben, so ist auch dieser Ducate von ihm nicht in einem vorhergehenden Jahre geschlagen worden. Im Jahr 1470. reisete er zu Kayser Friedrichen III. nach Volckenmarck in Cärnthen, und empfieng von ihm den 21. May die Belehnung über die Weltlichkeit des Ertzstiffts. Er besuchte hierauf auch etliche Reichstäge zu Regenspurg und Augspurg, und setzte sich beym Kayser in sonderbahre Liebe, Gunst, und Hochachtung. Auf dem Reichstag zu Regenspurg A. 1471. lernete ihn der Päbstl. Nuntius Jo. Ant. Campanus, Bischoff von Abruzzo, kennen, welcher ihn *Lib. VI. Ep. III. p.* 348. folgender gestalt abschildert: Moguntinus, vir ingenii manſueti, & qui neque aſpectu, neque manſuetudine Germanum ipſe ferat. Er mochte demselben unter allen andern anwesenden Reichs-Fürsten an freundlichsten begegnet haben, daher hielte er ihn für keinen solchen Sauertopff, wie andere seines gleichen, welche ihm eben die Hände nicht mit gleicher Gutwilligkeit mochten untergelegt haben. Endlich folgte unser Churfürst auch dem Kayser A. 1475. in Streit wieder Hertzog Carln vor Neuß. Er muste aber gleich hernach den weit härtern Todes-Kampff antreten, indem er mit einer schwehren Unpäßlichkeit befallen ward, welche ihm nöthigte nach Eltweiler zurück zu kehren, wo er den 6. Sept. dem letzten Feind unterliegen muste. vid. Gobelinus Perſona Lib. III. *Comment. Pii Papæ II. p.* 64. *ſq. & Lib. VI. p.* 146. *ſq.* Trithemius in *annal. Hirſaug.* ad h. aa. Helwich *in Mog. devicta.* Muller *in Reichstags-Theatro unter K. Fridr. III. ad h. aa.* Serrarius *rer. Mog. Lib. V. p.* 771 - 787.

Der Wöchentlichen
Historischen Kuntz-Belustigung
45. Stück den 6. November 1743.

Einer der ältesten und raresten Gräfl. Honsteinischen Thaler, und zwar Graf ERNST des fünfften, von A. 1539.

I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget den Heil. Send-Boten Andreas, mit seinem vor sich gehaltenen Kreutze, stehend, in völliger Gestalt, mit einem runden Schein um das Haupt, zwischen der Jahrzahl 1539, und dem umher zu lesenden Nahmen SANCTVS ANDREAS.

Die andere Seite enthält den Gräflich quadrirten Wappenschild, mit einem Mittelschild. Das erste und vierdte Feld, ist von silber und roth zwölffmahl geschacht, wegen der Gr. Honstein. Das andere und dritte rothe zeiget einen goldnen Löwen im obern, und im untern Theil drey goldene Binden, wegen der Gr. Lauterberg. Der silberne Mittelschild führet einen schreitenden schwartzen Hirsch, wegen der Gr. Clettenberg. Auf dem Schild stehen zween gekrönte Helme. Der zu rechten ist mit einem rothen und silbernen Hirschhorn, wegen der Gr. Honstein, und der

zur lincken mit einem Pfauenschwantz, wegen der Gr. Lauterberg geschmückt. Die Umschrifft lautet also: MO.neta. NO.va. AR.gentea ERNESTI. CO.mitis DE HONSTEIN. d. i. Neue Silber-Münz, Ernst Grafens von Honstein.

2. Historische Erklärung.

Von der Würde dieses alten und sehr raren Thalers, ist zuvörderst dasjenige nachzulesen, was ich in der Vorrede des *XIV.* Theils der Hist. Münz-Bel. von *A.* 1742. *§. XXII. p. XXV.* gemeldet habe.

Gr. Ernst V. von Honstein, welcher denselben hat schlagen lassen, hatte zu Eltern Gr. Ernst IV. und Margarethen, Herrin von Gera, dessen erste Gemahlin. Sein ältester Bruder Wilhelm, erwehlte den Geistl. Stand, ward Probst des Heil. Creutzes zu Nordhausen, Domher zu Maynz, Cölln und Straßburg, und endlich Bischoff bey letzter Kirchen. Der zweyte Bruder in der Geburts-Ordnung, Heinrich, liebte eine stille Lebens-Art, hielte sich gantz eingezogen, auf dem Schlosse Elrich, und starb daselbst A. 1530. an St. Ulrichs-Tag. Er hatte sich vermählt mit Susanna, Conrads von Bickenbach Tochter, und Gr. Albrechts von Mansfeld Wittwe. Der mit ihr erzeugte Sohn Frantz, kahm in der Jugend durch einen Fall von Pferde ums Leben. Der dritte Bruder Hans hatte Hertzog Georgen zu Sachsen im Friesischen Krieg gedienet, war im selbigen mit einem vergiffteten Pfeil getroffen worden, und an dieser Verwundung zu Lohr A. 1514. im December gestorben. Nach des Vatters Absterben A. 1508. trat Gr. Ernst alleine in die Regierung, und führete solche gantz geruhig, biß der Bauern-Krieg ausbrach.

Es hatten sich A. 1525. im Lutterbergischen, und Hertzbergischen, bey 800. Mann dieser Aufrührer unter 12. Haupt-Leuten zusammen rottiret, das Kloster Walckenried angefallen, solches rein ausgeplündert, und durch Niederreissung der grösten Glocke mit dem Thurn, das prächtige Kirchen-Gebäude ruinirt. Der Abt und die Mönche waren ihrer Wuth durch die Flucht entgangen, und hatten alles müssen stehen und liegen lassen. Graf Ernst und Heinrich Gebrüder kamen gleich herbey, und suchten sie mit vielen guten Worten, von ihrem Frevel abzuhalten. Sie sprachen aber taube Ottern an, und musten sich nur mit ihnen recht gemein machen, alles übersehen, und gantz unbeschreiblichen Unfug und Ubermuth von ihnen erdulten, um nur aus ihrer Blutgierigen Gewalt wieder zu kommen. Hanß Arnold, ein Schäfer aus Barthilfeld, schrye Gr. Ernsten also unverschämt und trotzig an: Siehe, Bruder Ernst, den Krieg kan ich führen,

führen, was kanſt du? Gr. Ernſts muthige Antwort darauf war: Ey, Hanß, biß zu frieden. Das Bier iſt noch nicht in dem Faſſe, darinn es gären ſoll. Er war kaum wieder heim kommen, ſo bekam Er von dieſer tollen Rotte folgenden ſchrifftl. Befehl, ſich bey derſelben einzuſtellen:

„Gnade und Friede, von GOtt unſern HErrn! Lieber Bruder Ernſt „von Honſtein, wir fügen zu wiſſen, daß die chriſtliche Verſammlung, und „Gemeine Clettenbergiſcher und Schartfeldiſcher Pflege auf der Wieſen, „bey der Flarcher Mühlen bey einander ſind. Iſt demnach unſer freund„liche Bitte, ihr wollet auf dieſen Morgen früh bey uns an benanten „Ort erſcheinen, dann wir mit euch zu reden haben, daran euch, und uns „mercklich gelegen iſt. Datum Montags A. 1525. Bitten um eure zuverläßige Antwort. Dabey war die Unterſchrifft: Die chriſtliche Gemein zu Walkenrich, und die Aufſchrifft: Unſern freundl. lieben Bruder, Ernſten von Honſtein, Scheffner des Landes Honſtein. Der Graf wolte es aber nicht noch einmahl wagen, ſich unter ſie zu begeben. Ob ſie auch wohl nach der bald darauf bey Franckenhauſen erfolgten Niederlage ihrer Mit-Brüder, gantz aus einander lieffen, ſo wolte doch Gr. Ernſt dieſen Aufſtand nicht ſo ungeſtrafft laſſen hingehen, ſondern verfügte, vornehmlich die Hauptleute einzuziehen, und mit dem Schwerdt hinzurichten. Ein groſſer Hauffe der Bauern, die für andern berüchtigt waren, daß ſie am meiſten gelermet hatten, ward gegen die Erndte Zeit beſchieden mit weiſſen Stäben in der Hand auf dem Scheidinger-Teich-Damm zu erſcheinen. Gr. Ernſt verfügte ſich mit ſeinen Räthen und Land-Adel auch dahin, um dieſelben zu beſtrafen. Auf die Anfrage, was man ihnen für eine Strafe anthun ſolte? ſagte Berend von Tettenborn, deſſen Sohn die Bauren umgebracht, und deſſen Guth Schernberg verwüſtet hatten: Man hätte ſich darüber nicht lange zu bedencken, ein jeder Edelmann ſolte mit ſeinem Jagdſpieß neun Bauern niederſtoſſen. Andere wolten ſich die Mühe nicht geben, ſondern verlangten, daß man ſie alle zuſammen in den Scheidinger-Teiche erſäuffen ſolte, ſo kähme man am kürtzſten davon. Ein alter Rittmeiſter, Balthaſar von Sunthauſſen, war gantz anderer Meinung, und ſtellete vor, daß er zwar dieſe Bauern alle des Todes ſchuldig erkennete. Man ſolte aber auch bedencken, daß ſie nicht alle mit gleichen Willen, zu dieſer Empörung gekommen wären. Einige hätten ohne viele Uberlegung mit gemachet, was ſie von ihren Bluts- und Muths-Freunden geſehen; andere hätten Noth gezwungen mit machen müſſen, oder ſie hätten von dem weit ſtärckern Hauffen alles Ubel zu befahren gehabt. Nach dieſem Unterſchied dieſelben auszuſuchen, wäre unmöglich. So viel

Menſchen mit der Todes-Straſe zu belegen, die nicht gleicher Verbrechen könten überführet werden, ſchiene allzuſcharff zu ſeyn. So ſolte man auch bedencken, wie der Feld-Bau gäntzlich liegen bleiben würde, wenn ſo viel Acker-Leute auf einmahl aus der Welt geſchaffet würden; Und ferner, wie man die nachgelaſſenen Wittwen und Wayſen nothdürfftig verſorgen wolte. Man ſolte demnach Gnade für Recht gehen, ſie im Schweiß ihres Angeſichts ferner durch Ackerbau ihr Brod eſſen, und ihre Miſſethat mit Geld büſſen laſſen. Dieſer Rath gefiel dem Grafen ſowohl, daß er ihm zur Antwort gab: Sunthauſen, du haſt heute geredt, wie ein ehrlicher Mann. Dein Wort ſoll Ehre haben. Er ließ dahero die Bauern, unter ſcharffer Verwarnung für allen fernern zuſammen rottiren, wieder zu den ihrigen kehren, und jeglichen vier Gülden zur Straffe abfordern.

Es war die Schutzvogtey über das reiche Ciſtercienſer Kloſter Walckenried von den abgeſtorbenen Grafen von Clettenberg, die ſich ſolche bey der Stifftung deſſelben gewöhnlicher maſſen vorbehalten hatten, erblich auf die Gr. von Honſtein gekommen, die auch darüber die Kayſerl. Belehnung von Zeit zu Zeit erhalten hatten. Wie es ſich nun zu ſelbiger Zeit auch in daſiger Gegend zu einer groſſen Religions-Veränderung anließ, ſo ſahe daſiger Abbt Paulus zum voraus, daß es auch mit ſeines Kloſters Verfaſſung nicht mehr lange Beſtand haben würde, dahero fieng er bey Zeiten an, ſich Freunde mit dem ungerechten Mammon zu machen, und von den Kloſter-Güter zu veräuſſern, wie es nur füglich geſchehen konte. A. 1527. verkauffte er Cuntzen von Bardeleben den Zehenden in Schowen vor 2000. Rh. Goldfl. welchen A. 1530. Botho von Stolberg und Wernigerode an ſich löſete, und noch 1000. Rh. Goldfl. darüber gab, dabey ward ausgedungen, daß wann das Kloſter-Leben ſolte abgeſchaffet werden, ſo ſollte alsdann das Gräfl. Hauß dem Abbt dafür auf einmahl bezahlen 500. Rh. Goldfl. und dann jährl. biß an ſeinen Tod 100. Rh. Goldfl. wie auch 2. Brüdern, die Er benennen würde, jährl. 50. Goldfl. Lebenslang. Gleichermaſſen überließ Er Gr. Günthern von Schwartzburg A. 1534. einen Hof in Thalleben mit der Schäfferey, einen Stück Holtzes, und 6. Hufen Landes für 846. fl. Damit zu dieſen und dergl. mehr Veräuſerungen Gr. Ernſt ſtilleſchweigen möchte, ſo räumte er ihn zum Geſchencke die vormahls verſetzten Dörffer Nohra und Mackenerde mit dem Teiche, und andern Gütern umſonſt wieder ein, erließ ihm auch eine andere Schuldforderung von 366. Goldfl. Deſſen Nachfolger der 39. Abbt, Hanß Holkegel von Einbeck gebürtig, machte es noch ärger, und unter den Schein, als ob er ſich zur Evangel. Lehre bekennen wolte, fuhr er in der Nachbahrſchafft

schafft herum in Sausen und Schmausen, und versilberte sehr ansehnliche Stiffts-Güter. Der Röm. König Ferdinand ermahnete dahero A. 1543. Gr Ernsten, er solte, als Erb Schutz-Vogt, denselben ernstl. Einhalt hierinne thun, und vornehmlich verhüthen, daß die neue Religion nicht möchte eingeführet werden. Gr. Ernst kam diesem Befehl auch nach, der Abbt kehrte sich aber an kein Gebott, noch Verbott, sondern fuhr in dem einmahl angefangenen liederl. Haußhalten fort. Dahero ließ der Kayser auf des Grafens Bericht von Speyer A. 1544. noch einen schärffern Befehl an dem Abbt ergehen, darinne er ihm bey hoher Strafe untersagete, nicht das geringste mehr, von den Kloster-Gütern zu verkauffen, noch sonsten eine Veränderung vorzunehmen; Er solte auch gehalten seyn, jährl. in Gegenwart des Grafens, die Convents-Rechnung von der Einnahme und Ausgabe unverweigerlich abzulegen.

Als Hertzog Moritz von Sachsen erfuhr, daß dieses herrliche Kloster nun bald zu Grunde gehen würde, so wolte er nicht alles davon in fremde Hände kommen lassen, sondern gedachte vielmehro dasselbe unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Kayser Friedrich III. hatte A. 1457. dem Hause Sachsen aufgetragen, den Abbt, das Convent und GOttes-Haus Walckenried, und dessen Leute und Güter mit aller Zugehörung festiglich bey allen und jegl. Gnaden, Freyheiten, Rechten, Gerechtigkeit, wann und als sie offt dasselbe darum anruffen würden, zu handhaben und zu beschirmen. Zur danckbahrl. Erkantnüß dieser Beschirmung war der Abbt gehalten, jährlich dem Hertzog von Sachsen zwey Fohlen nach Sachsenburg zu liefern. Hertzog Moritz nahm daher Gelegenheit, die Schirm-Vogtey sich über dieses Kloster, mit Ausschlüssung der Gr. von Honstein, zuzueignen, und ließ A. 1546. den 6. Febr. durch den Schösser zu Weissensee dem Abt und Convent zu entbiethen: Er wäre in Erfahrung kommen, daß im Kloster Päbstische Mißbräuche noch gehalten, auch das Stifft von dem Inlager Gr. Ernstens von Honstein, und sonst viel beschwehret würde. Dieweil er nun in Willens wäre, das Kloster einzunehmen, so möchten sie sich darauf kürtzlich bedencken, die Sache aber inzwischen in grosser Geheim halten, und hierauf ihre fernere Erklärung abstatten. Diese erfolgte am Freytag nach Oculi des Innhalts: Das Kloster Walckenried wäre ein Stifft des H. R. R. und gehörte ohne alles Mittel in die Reichs-Prälaturen, wäre auch in Kayserl. sonderbahren Schutz und Schirm. Er der Abbt habe nichts mißhandelt, darum man ihn entsetzen möchte, und dieweil Er dem Reiche, dem Orden, und Kloster mit Eyden verpflichtet, und solcher Eyds-Pflicht nicht entledigt worden, noch ordentl. könte entledigt

ledigt werden, so wüste Er das Kloster, mit dessen Güthern mit nichten abzutreten und zu übergeben; vielmehro wäre er gesonnen, demselben ferner nach seinen höchsten Vermögen, aufs treulichste vorzustehen, und die Mißbräuche im Kloster, die dem göttl. Worte, und der reinen Heil. christl. Lehre ungemäß gehalten würden, abzulegen, und andere Gebräuche und Cerimonien, so dem Heil. Evangelio gleichförmig wären, an derselben statt aufrichten zu lassen, wie auch zum theil schon geschehen sey, denn Er auch nichts höhers begierig, denn daß rechter christlicher Gottesdienst, GOtt zu Ehren, der Seelen zu Trost und Heil, und der Armen Nutz ordentlich fortgepflantzet würde. Für den bißhero von dem Löbl. Hause Sachsen genossenen Schutz bedanckte er sich demüthiglich. In des Kayſers Macht und Gewalt stünde es alleine nicht, dem H. R. R. zugehörige und eingeleibte Stiffter und Gotts-Häuser andern zu übergeben. Das Stifft wäre auch vom Kayser und Reiche, den Gr. von Honstein zur Verwahrung anbefohlen, von demselben wäre auch Ihm keine Beschwerde zugefüget worden. Aus solchen stattlichen Ursachen lebte er der tröstl. Zuversicht, Hertzog Moritz, als ein löblicher Fürst, würde wieder ihn, das Convent, und desselben Leute und Güter, nichts vornehmen und gestatten.

Damit Hertzog Moritz dennoch nicht zufahren, und die Römischen Gebräuche im Kloster abschaffen möchte, so verwilligte Gr. Ernst, auf Anrathen und Zureden seiner guten Nachbahrn und Freunde, Gr. Günthers zu Schwartzburg, und Gr. Wolfgangs zu Stolberg, daß unter währenden diesen Handel mit Sachsen, durch ihre dahin geschickte Cantzler und Räthe, mit Beyhülffe des Pfarrers zu St. Blasii in Northausen, Joh. Spangenbergs die Päbstl. Messe, die Anruffung der Heiligen, und Weihe des Saltzes, Wassers, und Kertzen abgestellet wurden; Die VII. Horæ Canonicæ wurden beybehalten. Wegen der von Sachsen angesprochenen Schutzvogtey setzte sich Gr. Ernst dadurch sicher, daß Er sich von dem Abbt und Convent A. 1547. eine schrifftl. Versicherung ausstellen ließ, daß weil das Kloster von seinen Vorfahren gestifftet, und auf seinen Grund und Boden gelegen sey, so gebührete ihm auch, sowohl aus Kayserlicher Bestätigung, als alten Verträgen mit dem Stiffte, die Erb-Schutz-Gerechtigkeit desselben, dahero wo das Convent einmahl abgehen solte, so könten desselben Güter niemand anders, als dem Gräflichen Hause Honstein zufallen.

Unter seiner Regierung seegnete GOtt die St. Georgen Silber-Grube auf dem St. Andreas-Berg in der Gr. Lauterberg so reichlich, daß ein Kux in einem Quartal 68. Rthl. Ausbäute brachte. Albinus in der

Meyßni-

Meyßnischen Berg-Chronica *Tit. XIII. p.* 110. meldet, in dieser Zeche sey dieses das seltzamste gewesen, wie er dessen von glaubwürdigen Leuten berichtet worden, daß man alda ein weiß fliessend gediegen Silber antroffen, einem Queckſilber gleich, welches aus dem Gang und Druſen geflossen, daß mans mit Händen zusammen geraffet, und so bald es ins Feuer gekommen, von Stund an fein worden. Nach etlicher Reden ist dasselbe Ertz, gleichwie eine Buttermilch gewesen, so bald es aber eine weil in der Lufft gehalten worden, oder auch in Gefässen verwahret; darinne mans weich zu behalten vermeinet, ist es hart worden, gleich einen Sand oder Grieß, und ist diese weise Farb, auch in braun oder rüstig verändert worden. Von diesem reichen, und wunderwürdigen Göttlichen Bergseegen ist dieser Thaler auch übrig.

Graf Ernst hatte zur Gemahlin Anna, Graf Eberweins in Bentheim Tochter, und führete mit ihr eine geseegnete Ehe von 9. Kindern, als 5. Söhnen, und 4. Töchtern: Die Söhne waren I.) Graf Christoph starb als ein Kind. II.) Gr. Volckmar Wolffgang, gebohren A. 1522. ein sehr gelehrter und vieler Sprachen kundiger Herr, bekannte sich zur Evangelischen Religion, hat unter seinen Brüdern allen, den Stamm alleine fortgepflantzt, und starb A. 1580. den 5. Febr. III.) Gr. Eberwein starb unverehligt auf Gr. Günthers zu Schwartzburg Beylager zu Arnstatt A. 1560. den 6. Dec. IV.) Gr. Wilhelm begab sich in K. Carls V. Kriegsdienste, und verschied A. 1554. im Feldlager bey Rentic auf der Gräntze von Artois. V.) Gr. Ernst *VI.* führete unter Churfürst Moritzen zu Sachsen im Treffen bey Sivershausen die Hof-Fahne A. 1553. und starb A. 1562. den 22. Januarii, mit Hinterlassung einer eintzigen Tochter. Von den Töchtern ward VI.) Catharina an Gr. Jacob zu Bitsch und Zwey-Brücken, VII.) Maria erstlich an Rudolf Gr. von Sultz, und zum zweytenmahl an Quirin Gangolf, Herrn von hohen Geroltzeck vermählet. VIII.) Anna, Canonißin in Düren starb A. 1581. den 29. Julii, und IX.) Martha, war Küsterin zu Essen, und Pröbstin in Freden.

Ohngeacht der sich auch unter seinen Unterthanen starck ausbreitenden Evangelischen Lehre verharrete Gr. Ernst dennoch biß an sein Lebens-Ende bey der Catholischen Religion, und geseegnete in solcher das zeitliche zu Schartzfeld, wo er meistentheils wohnte, A. 1552. den 25. Junii. Als der Leichnam zur Beerdigung nach den Kloster Walckenried abgeführet ward, und in der Begleitung seine Söhne vorher einen gähern Weg geritten waren, so geriethen die Pfaffen und Mönche

mit

mit ihren Kertzen, weil sie sich bey den gewöhnlichen Leichen-Trunck sehr übernommen hatten, mit dem Leichen-Wagen, bey einbrechender Nacht, von der rechten Strasse, auf einen Holtzweg in Wald, und verirreten sich dergestalt, daß sie fast nicht mehr wusten, wo sie waren. Da sie nun sehr spath nachkamen, so brach Gr. Volckmar Wolfgang in Zorn in diese Worte aus: Die Buben haben den Herrn Vatter am Leben verführet: wollen ihn auch noch im Tod verführen. Man setzte bey seiner Ruhestädte sein Bildniß, mit dieser Unterschrifft:

Anno Domini MDLII. Sabbatho post Johann. Bapt. obiit genere illustri natus D. ERNESTVS, Comes de Honstein, cujus anima requiescat in pace. Seine ihm in der Sterblichkeit nachgefolgte Gemahlin, ward an seine Seite gelegt, mit dieser Grabschrifft:

Die Wohlgebohrne und edle Frau Anna, gebohrne zu Bentheim, Grässin von Honstein, ist in GOtt verschieden, den 21. Martii A. 1559.

Als Hertzog Heinrich der jüngere zu Braunschweig, das folgende Jahr nach Walckenried in die Kirche kam, und ihm Gr. Ernsts Grab gezeiget ward, kniete er darauf nieder, betete eine viertel Stunde, und sagte beym Aufstehen seufftzend: Lieber Ernst, GOtt sey dir gnädig, und mir armen Sünder auch.

Es hatten die Gr von Elettenberg, Lutterberg und Honstein von ältern Zeiten her ihr Erb-Begräbnüsse daselbst, nach den Wahn damahliger Zeit, daß alle gute Wercke, welche in dem Kloster von den Mönchen überflüßig gethan würden, ihrer armen Seelen zu baldiger Erlösung aus dem Fegfeuer trefflich zu statten kämen. Solche hatten sie sehr theuer an sich lösen müssen, ob gleich das Kloster Schutz u. Schirm von ihnen zu geniessen hatte; Dem ohngeacht erstreckte sich die Danckbahrkeit nicht so weit, daß man so grossen Beschirmern und Wohlthätern eine Grabstelle umsonst gegönnet hätte, solche muste mit schwehren Gelde, oder einer reichen Stifftung bezahlt werden. Desid. Erasmus eiffert sehr über diese schändliche Gewinnsucht der Pfaffheit, auch mit den Gräbern, *Adagiorum Cent. IX, n. XII. p. 196. edit. Basil. de A. 1539.* folgender massen: Sed quid apud istos gratum sit, apud quos & emitur SEPVLTVRA, etiam in alieno solo? Apud ethnicos miserae plebi stabat commune sepulchrum: erat ubi gratis quos velles sepelires. Apud Christianos nec mortuis operiri terra licet, nisi a sacerdote tantulum spacii conduxeris, & pro precii modo dabitur locus amplus ac magnificus. Si plurimum numeraris in templo proxime summum altare licebit putrescere: sin parce dederis, inter plebejos sub dio complueris: Turpe, si precium acciperent oblatum: nunc jus suum vocant, & dictu mirum, quanta exigant improbitate. Barbarus ille & gentilis Hebron offert Abrahae, ignoto hospiti gratuitum sepulchri munus, & vix adduci precibus potest, ut oblatam accipiat pecuniam, & sacerdotes sepulturae jus vendimus in alieno? Vel potius quod publicum est, id ceu privatum aere locamus. Du guter Mann, alle dein so hefftiges schmälen hilfft nichts; mache nur dein allzuweit aufgethanes Maul fein säuberlich wieder zu. Biß auf diese Stunde kan niemand ohne Geld auch unter die ungeweihete Erde kommen, ja auch von den Freunden des ärmsten Menschen muß das Geld zusammen gebettelt werden, um ein Räumgen zu erkauffen, wo dessen Cörper verfaulen soll! Vid. Eckstormii *Chron. Walkenried. p. 30. sq.* Leucfeld *in antiqu. Walkenried. P. I. c. 15. 21. 22 & P. II. c. 2.* Lucae *Grafensaal. P. I. p. 275.* Hamelmann *in Geneal. famil. Sax. Opp. p. 38.* Heidenreich in *Geneal. Com. de Honstein Cap. IV. §. 10.*

(o)

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
46. Stück den 13. Novemb. 1743.

Eine sehr rare Conterfait Müntze HEINRICHS V. Burggrafens zu Meissen, und Königlich Böhmischen Obersten Canzlers, von A. 1542.

I. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite stellet desselben Bildniß dar, in einer Schaube, mit kurtzen Haaren, starcken breiten Bart, und einem Baret auf dem Kopf, im Profil gegen die lincke Seite gekehrt, mit der Umschrifft: HAINRICH DES HEILICHEN ROMISCHEN.

Die Gegen-Seite zeiget das Wappen desselben in drey Schilden, davon der mittelste etwas höher, als die beeden andern an ihn gelehnten, stehet, und ein schwarzes Andreas Creutz, im goldnen Felde, wegen des Burggrafthums Meissen hat. Dessen gekrönten Helm bezieret ein hervorragendes zu beeden Seiten mit drey Pfauen-Federn, und dem schwartzen Andreas Creutz geschmücktes goldnes Küssen. Den rechten gantz rothen *Regalien*- oder Blut-Schild bedeckt gleichfalls ein gekrönter

Helm, auf welchen eine, mit einem Rautencrantz bekrönte goldne wachsende Jungfrau zwischen zweyen Flügeln zu sehen. Der lincke schwartze Schild führet einen, mit einer rothen Krone geschmückten goldnen Löwen, und dessen Helm einen von schwarz und Silber getheilten wachsenden Bracken als das Stamm-Wappen der Herren von Plauen. Die Umschrifft setzt den Tittel fort: REICHS BURGGRAF ZU MEISSEN. CANZLER. MDXXXXII.

2. Historische Erklärung.

Dem fleißigen Sammler des zu Regenspurg A. 1742. ans Licht gegebenen Historisch-Critischen Verzeichnisses aller bißher bekandt gewordenen Gräflich Reußischen Current- und Gedächtniß-Müntzen ist dieses Schaustück nicht zu Gesichte gekommen. Ich habe dasselbe auch nirgends angetroffen, folglich ist es der gütigen Willfährigkeit eines grossen Müntz-Patrons alleine zuzuschreiben, daß solches nach langer Verbergung hiemit wieder an das Licht tritt.

Es schildert uns dasselbe Heinrichen den Vten Burggraffen zu Meissen, Grafen zu Hartenstein, Herrn zu Plauen und Gera, des Römischen Königs Ferdinands I. Rath, Cämmerer und Obristen Canzlar in Böhmen ab, auf welchen gedachter König sowohl, als dessen Bruder K. Carl V. wegen seines ungemeinen Verstands und anderer unvergleichlichen Gemüths Gaben, ein so grosses und vestes Vertrauen gesetzt, daß sie ihn zu den allerwichtigsten Reichs-Sachen gezogen haben, welche er auch mit höchster Geschicklichkeit glücklich ausgeführet. Es hat daher der emsige Gräflich Reußische Rath zu Schlaiz, Peter Beckler, sich vorgenommen gehabt, dessen rühmliche Verrichtungen zu Kriegs- und Friedens-Zeiten und gantzes Leben aus den noch im Fürstlichen Burggräflichen Archiv daselbst vorhandenen vielen Acten, in einem gantzen Commentario zu beschreiben.

Er war der einzige Sohn Burggraf Heinrichs IV. und Barbaren, Prinzeßin von Anhalt, Fürst Woltemars Tochter, und A. 1508. den 24. Aug. gebohren. Nachdem er seinen Vatter im 12. Jahr seines Alters A. 1520. verlohren, trat er zeitlich in K. Ferdinands I. Hof-Dienste, in welchen er das Amt eines Schencken versahe, als ihm gedachter König, die von K. Vladislao A. 1485. ertheilte neue Bekräftigung der von K. Carl IV. A. 1355. und dem Römischen König Sigismund A. 1426. erhaltene Confirmation der alten Privilegien seines Hauses zu Prag den 5. April A. 1530. wieder bestättigte.

Gleicher-

Gleichergeſtalt erhielt er im ſelbigen Jahre den 17. Sept. zu Augſpurg von K. Carl V. die Bekräftigung des von K. Friedrich III. ertheilten, von K. Maximiliano aber beſtättigten Rechts, Tittel und Wappen eines Burggrafens von Meiſſen, Grafen zum Hartenſtein und Herrn zu Plauen zu führen, welches A. 1540. den 19. April ihm abermahl erneuert ward. Weil aber jedennoch Hertzog Moritz zu Sachſen Bedencken gehabt, Ihm den Tittel eines Burggrafen zu Meiſſen zu geben, ſo brachte er es durch den vorgelegten Brief K. Albrechts von 1439 dahin, daß weil darinne klar zu befinden, daß ſeinen Vorfahren, bey Abtretung aller zu dem Burggrafthum Meiſſen gehörigen Güter und Lehnſchafften gegen Bezahlung einer Summe Geldes, der Nahme und Tittel des Burggrafthums, auch die dazu gehörige Ehre, Würde und Freyheit war vorbehalten worden, daß Hertzog Moritz zu Regenſpurg A. 1546. den 19. Junii ſchrifftlich bewilligte, daß Er und ſeine Erben Ihm und deſſen Leibes Lehns Erben männlichen Geſchlechts den Tittel des Burggrafthums hinfürter in ſeinen Schreiben geben, und ſie der dazu gehörigen Ehre, Würde und Freyheit zu gebrauchen, unverhindert laſſen wolte.

Damit nun der Tittel eines Burggrafen zu Meiſſen nicht gar ein leerer Nahmen bleiben möchte, ſo bewürckte er darauf vom Kayſer zu Regenſpurg den 22. Julii 1541. in einem Diplomate das Recht, auf Reichstägen, gleich andern Fürſten, ſeine Stimme zu führen. In ſolchem wird gemeldet, daß obwohl die ehmaligen Römiſchen Kayſer und Könige des Burggrafens Vorfahren, auf alle Tage und Verſammlungen des Reichs beſchrieben, und ſie ihre Seſſion neben andern Ständen des Reichs gehabt hätten, ſo wäre doch er, der Burggraf, weder auf den Reichstag zu Augſpurg, noch Regenſpurg beſchrieben und gefordert worden, hätte auch ſeine Seſſion, Kürze der Zeit halben, weil er andrer Sachen wegen (ohne Zweifel in Angelegenheiten der Kron Böhmen) auf bemeldte Täge gekommen, füglich nicht erlangen mögen, daraus ihme und ſeinen Nachkommen Nachtheil entſtehen mögte. Wannenhero ihm der Kayſer, auf ſein Erſuchen, verſprach, in der Reichs-Canzley anzuordnen, daß er inskünfftige auf die Reichstäge beſchrieben, und ſein Stand und Seſſion, wie ſichs gebühret, bey und neben andern Ständen ihm gegeben werden ſolle. Beſage einer Regiſtratur hat er darauf den Vorſitz vor Henneberg im Reichs-Fürſtenrath begehret.

Wenn derſelbe zum Obriſten Canzler in Böhmen ernennet worden, ſolches finde nicht aufgezeichnet, jedoch wird dieſer Tittel ihm in einem Diplo-

mate vom 23. Febr. 1541. zu Prag gegeben, in welchem ihm der König die den Vögten zu Plauen A. 1232. von K. Friedrich II. ertheilte Regalien über die Bergwercke, und güldene und ſilberne Müntze zu ſchlagen aufs neue confirmiret.

In dieſem Jahre, da zwiſchen Churfürſt Johann Friedrichen zu Sachſen, und dem König den 11. May auf dem Reichstag zu Speyer ein Vertrag geſchloſſen, und in ſelbigen ausgemacht wurde, wegen der vom König beſetzten Güter des Kloſters Grünhayn, und des vom Churfürſten eingenommenen Kloſters Dobrilug eine Rachtung zu treffen, ſo wurde der Burggraf zum Obmann von beyden Seiten erwählet, die Grünhayniſchen Güter zu Geld anzuſchlagen, deſſen Ausſpruch ſich ein jeder Theil gefallen laſſen ſollte; worauf er dieſelben auf 14000. und etliche 100. fl würdigte.

Den von ihm dem Kayſer, und K. Ferdinanden im Schmalckaldiſchen Krieg geleiſteten tapffern Dienſt, rühmet der Kayſer ſelbſt in der zu Augſpurg ihm A. 1548. den 24. May abermahls ertheilten Confirmation der alten Privilegien folgender maſſen: Reputantes inſuper nobiſcum fidelem & præclaram operam, quam ipſe Henricus nobis, fratri noſtro, & S. R. I. cum ſæpe alias, tum præcipue contra nonnullos rebelles noſtros per Germaniam, cum magna virtutis ſuæ admiratione ac laude, navavit, Saxones ad Adorfium inſigni ſtrage fudit & profligavit, deinde fratrem noſtrum Rom. Regem in expeditione noſtra contra Jo. Frid. Saxoniæ Ducem continue & uſque ad illius captivitatem ſequutus, non minus togæ & conſiliis præclarum, quam armis ſtrenuum ac fortem ſe præſtitit, atque etiamnum nobis & eidem fratri noſtro in utriusque noſtrum arduis negotiis & rebus, tanquam ſupremus Bohemiæ Regni Cancellarius, ferventi & aſſiduo ſtudio impendit. In des Hortleders *T. II.* vom Schmalkaldiſchen Kriege *Lib. III. c. 44. p. 501.* iſt eines guten Freunds in Plauen Bericht-Schreiben d. d. 10. Nov. 1546. von der Niederlage des Chur-Sächſiſchen Landvolcks bey Adorf befindlich; Es wird aber darinne des Burggrafens mit keinem Worte gedacht, ſo meldet auch Sleidanus nichts von demſelben, da er den Einfall der Böhmen in Voigtland *Lib. XVIII. p. 554.* anführet. Ob nun gleich die Geſchicht-Schreiber eben kein gar groſſes Geſchrey von des Burggraffen Heldenthat bey Adorf machen, ſo hatte ſich derſelbe doch damit bey K. Ferdinanden ſehr verdient gemacht, daß er die entſtandene gefährliche Unruhe einiger Böhmiſchen Lands-Herrn und Städte, welche hartnäckig verweigerten K. Ferdinan-

Digitized by Google

Ferdinanden den Churfürst Johann Friedrichen von Sachsen bekriegen zu helfen, und dem Königlichen Aufgeboth wiederstrebten, A. 1547. dämpfen half, wie davon eine umständliche Erzehlung in Hortleders *l. c. T. II. Lib. III. c.* 83. *p.* 735. zu finden ist. Weil aber dabey viele vornehme Geschlechter gäntzlich ruinirt wurden, so schrieb A. 1618. ein Böhmischer Edelmann in seinem guthertzigen Bedencken, über die damahlige Böhmische Unruhe: K. Ferdinand hätte damahls die Böhmen mehr bezwungen, als nie ein König vorhin gethan; Der Krieg hätte aber demselben mehr gekostet, als die Victorie genutzet, denn die Ministri, so um ihn gewesen, wären dadurch aufgekommen, des Königs Schulden aber wären dadurch gewachsen. Der Burggraf wird demnach auch nicht vergessen haben, sich dazumahl in dem Rohre dienliche Pfeiffen zu schneiden.

Der auf Seiten der Bunds-Genossen unglücklich abgelauffene Schmalkaldische Krieg gab ihm auch Anlaß, den Cöthenischen und Bernburgischen Antheil vom Fürstenthum Anhalt auf eine recht arglistige Weise an sich zu bringen. Fürst Wolfgang hatte sich durch die Protestation wieder K. Ferdinands Römische Königs-Wahl bey dem Kayser äuserst verhast gemacht, da er nun vollends gar in den Schmalkaldischen Bund getretten, und wieder den Kayser zu Felde gezogen war, erklärte ihn der Kayser A. 1547. den 12. Januarii zu Heilbronn in die Acht, und da er nach der unglücklichen Schlacht bey Mühlberg auch flüchtig werden muste, schenckte der Kayser dessen Lande Graf Siegmunden von Ladron, seinem Rath, und seines Bruders Printzen Maximilian und Ferdinands Obristen Stallmeister. Fürst Wolfgangs Vettern, Hannßen, Georgen, und Joachim, fiel dieses höchst schmertzlich, zumahl, da sie selbst Noth hatten, sich bey dem Kayser auszusöhnen, der sie in gleichen Verdacht hielte, daher sie mehr bemühet seyn musten, des Kayserς Gnade für sich zu erlangen, als ihres Vettern Lande zu erlangen. Es wollten auch weder Churfürst Joachims II. von Brandenburg, Hertzog Moritzens zu Sachsen, und Marggraf Hannßens zu Brandenburg Vorbitten, noch auch Fürst Wolfgangs selbst an den Kayser geschehene demüthigste Vorstellungen von den Verdiensten des Hauses Anhalt, absonderlich Fürst Rudolfs gegen denselben, der sich auch deßwegen in grosse Schulden gesteckt hatte, und dem der Kayser mit einer grossen Summa Geldes verhaftet wäre, hinlänglich seyn, den erzürnten Kayser zu begütigen.

Es war also kein ander Mittel übrig, als daß der bey dem Kayser sowohl, als bey K. Ferdinanden in höchsten Gnaden stehende Schwester

Sohn Fürſt Wolfgangs, unſer Burggraf, ins Mittel trat, und zwar unter den Schein einer groſſen Wohlthat, die er ſeinem Vetter hierunter erwieſe, gröſtentheils aber ſeines eigenen Nutzens wegen, wie der Erfolg gezeiget, vom Kayſer die Erlaubniß auswürckte, auf ſolche Art das Fürſtenthum wieder an das Haus Anhalt zu bringen, daß er vor ſeine Perſon mit dem Graf Ladron in Unterhandlung trat, und mit ihm eins ward, ihm 32000. Reichs-Thaler für ſein auf das Fürſtenthum habendes Recht und alle Anſprüche überhaupt zu zahlen, wofür es derſelbe dem Burggrafen überliefern ſollte. Den Kauf-Schilling ſollten die Fürſten insgeſammt her ſchieſſen, damit ſie deſto mehr Recht und Gelegenheit hätten, die Wiedereinräumung des Fürſtenthums von dem Kayſer zu erbitten, als welcher nur in dieſe Unterhandlung mit dem Grafen Ladron und in die übrigen Bedingungen dieſes Geſchäfftes, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt gewilliget hatte, daß der Burggraf weder an Fürſt Wolfgangen, noch einen ſeiner Vettern, die gedachten Lande ausliefern ſollte, wenn nicht eine ausdrückliche neue Kayſerliche Erlaubnüß darzu vorhanden wäre. Es hielten zwar die Vettern auch ſogleich im Lager vor Wittenberg bey dem Kayſer um dieſelbe an, allein der Burggraf, der deſſen Herz in Händen hatte, konnte es lencken wie er wollte, daher zwar der Kayſer mündlich ſeine Einwilligung ertheilte, aber deßwegen nichts ſchrifftlich ausfertigen ließ, daß alſo der Burggraf genugſammen Vorwand hatte, die Auslieferung von ſich und auf die lange Banck zu ſchieben, wie ſelbſt der Biſchoff von Arras, Anton Perenot, zu den Anhaltiſchen Abgeſandten ſagte: Burggravius habuit in caſtris Cæſaris anchoram in manu ſua, potuit ergo navigare, quo voluit. Er erhielte auch ſo gar vom Kayſer A. 1548. den 21. Julii die Belehnung über das Fürſtenthum, ohngeachtet er noch nicht einmahl mit dem Graf Ladron wegen des Kauf-Preiſes völlig eins war, wie aus einem Vorbittſchreiben Churfürſt Morizens zu Sachſen, und Churfürſt Joachims zu Brandenburg an K. Ferdinand I. von A. 1550. erhellet, in welchen ſie denſelben erſuchen, beym Kayſer die Erlaubniß auszubringen, daß die drey obgedachten Fürſten von Anhalt, ſich ſelbſt mit dem Grafen in Handlung einlaſſen möchten, wozu zwar derſelbe nicht zu bringen war, jedoch aber zwiſchen den Burggraffen und den Grafen zu Wien den 16. April 1550 den Ausſpruch that, daß dieſer mit obgemeldter Summe von 32000. Reichs-Thaler in fünff Terminen, als 5000. Reichs-Thaler zu Michaelis 1550. ferner jährlich 9000. zu frieden ſeyn ſollte. Gleichwohl wuſte der Burggraf die Kayſerliche Einwilligung zu Wiedereinſetzung Fürſt Wolfgangs in ſeinen Lands Antheil biß A. 1551. den 8. Junii aufzuhalten, und da auch dieſelbe erfolget war, machte derſelbe noch allerhand Einwendungen, biß er endlich gar darüber ſelbſt verſtarb, und ſeine Söhne noch muſten genöthigt werden, dieſes verdrießliche Geſchäffte zu Ende zu bringen.

Hatte ſich nun der Burggraf gegen ſeiner Mutter Bruder, Fürſt Wolfgangen recht hart und heimtückiſch aufgeführt, ſo erwieß er ſich noch weit unbarmhertziger gegen ſeine Vettern von der Geraiſchen Linie, Heinriche den Aeltern, Mittlern, und Jüngern. Denn dieſelbe verlohren wegen gleiches Verſchuldens durch einen Befehl K. Ferdinandi I. von A. 1549. den 21. Januarii ihre von Böhmen zu Lehn gehende Herrſchafften Stein, halb Lobenſtein, Gera und Graiz, welche ihm der König nicht allein verliehe, ſondern auch noch dazu die Anwartſchafft auf

das

das übrige ertheilte, wofern der letzte Herr zu Gera Heinrich der jüngere ohne Erben absterben würde. Dieses nun zu befördern, bemühte sich der Burggraf äuserst, als jener um männliche Erben zu erhalten in seinem hohen Alter A. 1549. sich mit Margarethen, Graf Hannß Heinrichs zu Schwartzburg Tochter vermählen wolte, daß Er ein Königlich Verboth heraus brachte, in welchen ihm untersagt wurde sich in diese Heurath seines grossen Alters wegen einzulassen; Da aber selbiger sich nicht daran kehrte, und solche dennoch vollzog, ließ der Burggraf durch ein Edict von Johann von Lobkowitz, Böhmischen Obristen Cämmerer und Teutschen Lehn-Hauptmann, alle Schuldleute des alten Herrn auffordern, um den 25. Augusti zu Prag zu erscheinen, und sich daselbst mit dem alten Herrn selbst zu setzen, damit der Burggraf, als Lehnsfolger, davon keinen Schaden haben möchte. Es starb aber derselbe noch vor dem Termin den 7. Augusti, worauf der Burggraf von dessen Verlassenschafft, mit grossen Wiederspruch der übrigen Vettern, Besitz nahm.

Bey dem A. 1552. wegen Land-Graf Philips von Hessen Erledigung aus der Kayserlichen Verhafft ausgebrochenen Krieg Churfürst Morizens, und seiner Bundt-Genossen wieder den Kayser, ward der Burggraf von K. Ferdinanden wieder gebraucht, erstlich denselben durch triftige Vorstellungen davon abzuhalten, und da selbige nicht verfangen wollen, den so heilsamen und nothwendigen Passauischen Vertrag zu bewürcken. Als solchen Marggraf Albrecht von Brandenburg Culmbach nicht annehmen wolte, sondern fortfuhr, viele Stände des Reichs zu beschädigen und zu verderben, so muste ihm der Burggraf so wohl im Nahmen seines Königes als des Churfürstens zu Sachsen, A. 1553 den 1. Julii aus dem Feldlager bey Osterode den Krieg in einer weitläuftigen Schrifft ankündigen, die im Hortleder *l. c. T. II. Lib. VI c. 6. p.* 1403. zu lesen. Er nahm ihm auch darauf Hof weg, und hatt Plassenburg belagern, unter währender Belagerung aber verstarb er den 19 May in seinem Quartier zu Steinach.

Marggraf Albrecht beantwortete obige Zuschrifft in einem d. d. Plassenburg den 2. November 1553. an gemeine Ritterschafft und Landschafft des Burggrafen ergangenen Ausschreiben, das in Hortleder *l. c. Lib. VI c. 15. p.* 1429. befindlich, sehr scharf, und schreibt darinne unter andern: „Die Ursachen darum „ der von Plauen euer Herr, dieß Spiel antriffelt und sich zu dieser blutigen Rott „ geschlagen, ist sein gewohnter unersättlicher Geitz, daß er sein von Teutschen „ und Böhmen zusammen geraubte Fürstenthum gern noch ferner, aus den alten „ Churfürstlichen Häusern, und unsern Fürstenthum erweitern wolt, wie er solches nicht allein an uns, sondern vielen seinen nächsten Bluts-Freunden, und „ zuförderst andern hohen Ständen im Reich, durch seine falsche Finantz bewiesen hat, dero er sich auch bey ihren Leben Erb zu seyn unterfangen. Er hat „ den alten frommen verlebten Herrn von Gera, seinen Bluts-Freund, der gar „ auf der Gruben gangen, aus seiner Erbschafft, wieder GOtt, Ehr und Recht „ gestossen, daran er nicht ersättigt, sondern als er sich seiner Untreu halben, „ anderweit zu eines ehrlichen Grafens Tochter verheurathet, ob ihnen GOTT „ Erben mit einander bescheeret, die als unehlich, und untüchtig zu machen,

„ durch

„ durch öffentliches Proclama unerhörter und unverschämter Ding unterstanden
„ Wir wissen wohl, daß ihm sein Maul lang nach unser Stadt Hof und was wir
„ mehr im Voigtland haben, gestuncken hat, aber wir verhoffen, es soll ihm sein
„ Geitz, wie dem Hund das Gras gedeihen. Vermessentlich ist daß ein halbirter
„ Teutscher Böhme, das wir doch keinen ehrliebenden Teutschen, noch Böhmen
„ zu einigen Schimpf nachgeredet haben wollen, uns bekriegen soll. - - - Aber
„ wir dancken GOTT, daß der Römische Kayser, und in Abwesen desselben der
„ Römische König und sonst niemand, hie zeitlich unser Herr ist. Er als ein weiser
„ Cantzler und als ein neu gewachsener Fürst und Kriegs-Mann, sollt billig aus vorge-
„ henden Exempeln bedacht haben, daß es in die Läng keinen Bestand habe. - - -

Die Marggräflichen Statthalter und Räthe schreiben von ihm in einer Vorstellung an den Kammer-Richter zu Speyer beym Hortleder T. II. Lib. VI. c. 27. p. 1697. „ Unser gnädiger Herr hält dafür, daß kein Befehl von Seiner Königlichen Majestät in Böhmen geschehen worden ist, darinne sie dem von Plauen, „ als der das Voigtland gern beysammen hätte, den Befehl gethan hätten, welcher billig bedencken sollte, daß es ihm und seinen Erben unvergessen seyn werde sich allwegen also in die Spiel zu mengen, daß er andere Haare aufklaube, „ sich dadurch zu bereichern und groß zu machen, welches je in die Länge kein „ guth thun mag, wie er, als ein Verständiger selbst bedencken sollte.

Marggraf Albrechts Beschuldigungen waren nicht ungegründet. Des Burggraffen Grund und Boden war zu schwach und seichte den schwehren Fürsten-Huth zu tragen, daher suchte er solchen auf mancherley ungerechte Art und Weise zu verstärcken, und war insonderheit ein recht schädlicher Mann seinem eigenen alten herrlichen Hause. Er liegt zu Plauen in der Kirche begraben. Das Grabmahl beschreibet Beckler, der auch von seiner Gemahlin und beyden Söhnen, mit welchen die Burggräflich Plauische Linie erloschen, pag. 133. nachzulesen ist. vid. Sleidanus ad. dict. aa. Beckmann in der Anhältischen Historie. Hortleder l. c. Beckler in der Gräfl. Reuß Pl. Stamm-Tafel p. 78. sq. und p. 516. sq.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
47. Stück. den 20. November 1743.

Ein vortrefliches Schau-Stück JOACHIMS des ersten, Churfürstens zu Brandenburg von A. 1530.

1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Churfürstens rechts sehendes Brust-Bild, in kurtzen und gekräuselten Haaren, mit einen Knebel- und starcken Kinn-Bart, bedeckt mit einem von überhangenden Federn ausgeschmückten und sehr erhaben gearbeiteten Bareth, und angethan mit einer von Peltz breit aufgeschlagenen Schaube. Um den Hals hat er ein breites gesticktes Halsband, und eine biß auf die Brust herabhangende goldne Kette mit einem Kleinod. Umher ist zu lesen: EFFIGIES DOMINI JOACHIMI MARCHIONIS BRANDENBURGEN.sis. PRIN.cipis

Digitized by Google

ELECTORIS. ÆTAT.is. XXXXVI. ANNO SAL.utis. 1530. d. i. Das Bildnüß Herrn Joachims, Marggrafens zu Brandenburg, Churfürstens, im 46. Jahr ſeines Alters, im Heil-Jahr 1530. Unten zur rechten Seite iſt des Künſtlers Nahme mit einem H. angedeutet.

Die Rück-Seite enthält folgendes Diſtichon eines dem künſtlichen Medailleur gantz ungleichen armſeligen Poetens.

SCEPTRIGER IMPERII JOACHIMUS MARCHIO PRINCEPS BRANDENBURGEN.ſis EMICAT HISCE MODIS.

d. i.

So glänzt Fürſt Joachim des Reiches Scepter-Träger,
Der Chur-Marck Brandenburg recht väterlicher Pfleger.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Ich weiß zwar nicht ob meine geneigte Leſer mit mir darinne einerley Geſchmack haben, daß dergleichen vortrefliche alte Kunſt-Stücke von Schau-Müntzen weit höher zu achten ſind, als das neue Gemächte, wenn ihm auch gleich nichts an Kunſt-Art und Schönheit abgehet. Die geſchickten jungen Meiſter, deren unermüdeter Fleiß ſich immer nach einer gröſſern Vollkommenheit beſtrebet, haben ſolche ſelbſt als unverbeſſerliche Muſter vor Augen, und bewundern die erſtaunliche Arbeit, ſo ihre Vorfahrer in gleicher rühmlichen Kunſt dabey ſo unverdroſſen angewendet haben, die ihnen aber auch weit beſſer iſt belohnet worden, als leider heut zu Tage geſchiehet. Insgemein iſt man ſehr eckel in der Kunſt, dabey aber doch ſehr karg, ſolche rechtſchaffen nach Würden zu bezahlen, und die Künſtler ſollen den Liebhabern zu Gefallen, ſich nur von der Hand ins Maul arbeiten. Dadurch werden ſie verdroſſen und hinläßig, und folgt auf ſchlechtes Geld ſchlechte Waare. Da ich nun ſo glücklich geweſen, daß mir ein gantzes Cabinet ſolcher alten kunſtreichen Schau-Stücken aufgeſtoſſen iſt, ſo ſollen die hauptſächlichſten darunter dem G. L. nach und nach vorgelegt werden. Gegenwärtiges iſt vermuthlich eines Augſpurgiſchen Künſtlers Händewerck, welcher den Churfürſten zu Brandenburg, Joachim den Erſten, bey ſeiner Anweſenheit auf dem berühmten Reichstag zu Augſpurg A. 1530. damit beehret hat, dahero ich auch nur das Bezeigen und Verhalten dieſes Churfürſtens bey dieſer Reichstags-Handlung erzehlen will.

Derſelbe war eifrigſt der Römiſch-Catholiſchen Kirche um ſo mehr beygethan, weil ſein jüngerer Bruder Albrecht, Cardinal, Ertz-Biſchoff und Churfürſt zu Maynt, Ertz-Biſchoff zu Magdeburg und Biſchoff zu Halberſtadt, mithin unter allen geiſtlichen Reichs-Fürſten an Würde, Anſehen und Einkünfften unſtreitig den Vorzug hatte, welches zu des Hauſes

Brar-

Digitized by Google

Brandenburg damahligen Glantz der Ehren, und ſtarcken Einfluß in die Reichs-Sachen nicht wenig beytrug. Er war dahero der vornehmſte unter den Reichs-Fürſten, welcher den Kayſer auf dem Reichs-Tag zu Worms A. 1521. zu bereden ſuchte, daß D. Luthern das ſichere Geleit nicht möchte gehalten werden, darüber er mit dem Churfürſten zu Pfaltz bey der Tafel ſich ſo hefftig zerfiel, daß ſie beede zum Meſſern gegriffen haben. Er geboth ſeinen Unterthanen das wider Luthers Lehre zu Worms ergangene Edict aufs genaueſte zu beobachten, unter der Bedrohung, die Ubertretter deſſelben als Ketzer beſtraffen zu laſſen. Er unterſagte ihnen den Gebrauch der von Luthern in das Teutſche überſetzten Bücher des neuen Bundes, und ſuchte ſonſt auf alle mögliche Art und Weiſe die Ausbreitung der Evangeliſchen Lehre in ſeinen Landen zu hintertreiben. Es ſtärckte ihn darinne der Profeſſor zu Franckfurt an der Oder D. Conrad Wimpina, des leichtfertigen Ablaß-Krämers Tetzels treuer Gehülffe, welcher Luthers Lehre Diaboli excrementum in hoc extremo Seculo ſumma turpitudine, ut autorem ejus quoque ſuppuderet, egeſtum, ſchmähſüchtig zu nennen, ſich nicht ſchämete. Es war aber dazumahl üblich, einander mit Dreck zu werffen. Gegen ſeine Gemahlin ſo gar, die Königlich-Däniſche Printzeßin Eliſabeth, erwieß er ſich ſo ſtreng, daß er ſie wegen des in ihrem Zimmer heimlich von ihr genoſſenen Heil. Nachtmahls des Herrns, nachdem er ſolches erfahren, in demſelben einſperren ließ, woraus ſie ſich aber A. 1528. zu ihrer Mutter Bruder, den Churfürſten zu Sachſen Johannes, nach Lichtenburg recht wunderbahrer Weiſe flüchtete, und dem angedroheten noch weit härterem Begegnen glücklich entgieng.

Mit ſolcher Abneigung von den Proteſtanten brach der Churfürſt den 29. May A. 1530. mit dem Chur-Printzen und einem Gefolge von 456. Pferden zur Reichs-Verſammlung nach Augſpurg auf. Das Verzeichniß der Churfürſtlichen Räthe, Edelleute und Hof-Bediente, welche daſſelbe ausgemacht haben, findet ſich in des Cœleſtini *hiſt. Comitior. Aug. de h. a. T. III. f.* 127. *b.* Von dar gieng er nebſt Hertzog Georgen zu Sachſen, und Hertzog Wilhelm in Bayern dem Kayſer biß Inſpruck entgegen, und ſuchte demſelben üble Gedancken vom Churfürſten zu Sachſen, wegen deſſen frühzeitiger Ankunfft daſelbſt, der verſtatteten öffentlichen Predigten, und ſeines groſſen Anhangs durch unglimpfliche Vorſtellung beyzubringen.

Bey der Einhohlung des Kayſers am 15. Junii empfieng er vor der Stadt Augſpurg in Nahmen der geiſtlichen Fürſten den Päbſtlichen

Legaten, Campegium, mit einer ſo wohl gefaßten Lateiniſchen Rede, daß der Kayſer ſich ſowohl über die ungemeine Beredſamkeit des Churfürſtens, als über die Ungeſchicklichkeit der Teutſchen Prälaten verwunderte, daß keiner von ihnen allen im Stande war, dergleichen abzulegen, ſondern ſie ihre Stelle durch einen weltlichen Churfürſten, zu ihrer gröſten Beſchämung muſten vertretten laſſen. So erzehlet es Cœleſtinus l. c. T. I. f. 75. b. Leutinger hingegen meldet Lib. II. *Commentar. de Marchia ejusque ſtatu Joach. I. & II. Elect.* §. 39. *p.* 95. Die Anrede wäre auf Erſuchen der geiſtlichen Fürſten in ihren Nahmen an den Kayſer von dem Churfürſten geſchehen, führet auch p. 99. deren Innhalt ſummariſch an, der vornemlich in einem Glückwunſch zu der Wiederkunfft in das Teutſche Reich beſtanden, welcher eine Anpreiſung der ſonderbahren Verdienſte des Kayſers um das Wohlſeyn des Vaterlandes, und Hochachtung der Geiſtlichkeit, nebſt einer Empfehlung zu Beſchirmung derſelben und Erhaltung der alten Religion, beygefügt geweſen. Es düncket mich auch allerdings der hohen Würde eines groſſen Churfürſtens nicht gemäß zu ſeyn, daß er einen abgeordneten Vorſprecher niedriger Mitſtände hätte abgeben ſollen. Da aber doch dem Cœleſtino noch von niemand iſt widerſprochen worden, daß Churfürſt Albrecht zu Maynz, als des Teutſchen Reichs Ertz-Cantzler, in Nahmen aller Churfürſten, Fürſten und Stände den Kayſer angeredet habe, wie er denn auch deſſen förmliche Anrede, und die durch Pfaltzgraf Friedrichen geſchehene Kayſerliche Antwort *l. c. T. I. f.* 73. *b.* & 74. vorleget; und es wahrſcheinlich iſt, daß die geiſtlichen Fürſten doch auch den Päbſtlichen Legaten haben mit einer Anrede wollen beehren laſſen, weil aber ihre Zungen darzu nicht abgerichtet waren, und doch demſelben gleichmäßige Ehre, als wie dem Kayſer, möchte bewieſen werden, ſo erſuchten ſie den Churfürſten, dieſe Mühe über ſich zu nehmen, welche derſelbe auch aus groſſer Hochachtung für den Pabſt nicht ausſchlug. Folglich hat ſich Leutinger in ſeinen Bericht davon geirret. Dabey iſt aber ein Umſtand im Ceremoniel von allen Geſchicht-Schreibern aus der acht gelaſſen worden. Sie melden zwar einhellig, daß, als die Churfürſten beym einhohlen ſich den Kayſer genähert hätten, ſo wären ſie von den Pferden abgeſtiegen, ein gleiches hätte der Kayſer und ſein Bruder König Ferdinand auch gethan, ohngeacht ſolches die Churfürſten verbethen hätten, worauf die Empfangs-Rede ſtehend geſchehen wäre; Der Päbſtliche Legat aber und ſeine 2. Collegen, die Cardinäle von Saltzburg und Trient, wären aus übermäßigen Stoltz

und

und Hochmuth, auf ihren Maulthieren ſitzen geblieben; was nun bey der Anſprache des Churfürſt Joachims an den Campeggi geſchehen ſey, übergehen ſie mit Stillſchweigen. Ich kan mir aber nicht vorſtellen, daß der Churfürſt auch werde ſich in ſo weit erniedriget, und dieſen Maul-eſel-Reuter zu Fuſſe begrüſſet haben; es müſte dann ſeyn, daß er ſich doch auch hätte von den Cardinals-Purpur blenden laſſen. Jedoch wolte er nicht zugeben, daß beym Einzug in Augſpurg Campeggi den Kayſer zur Seite reiten ſolte, ſondern er ward von den ſämtlichen Churfürſten zurücke gewieſen, und muſte demſelben nachtraben.

Nach Anhörung des vom Kayſer in völligem Reichs-Rath abzuleſen verſtatteten Glaubens-Bekänntnüſſes der Evangeliſchen Stände, ward der Churfürſt vom Kayſer mit in die geheime Berathſchlagung gezogen, was nun denenſelben darauf für ein Beſcheid zu ertheilen wäre, und wie man ſich auch ſonſt dagegen zu verhalten hätte. Der hitzige und blutgierige Päbſtliche Legat war kur angebunden, und ſagte, der Kayſer ſolte nicht lange Federleſens machen, ſondern unverzüglich das einmahl ergangene Wormſer Edict vollziehen, ſo würde das Ketzeriſche Unkraut am geſchwindeſten ausgerottet werden. K. Ferdinands Meynung lautete milder, nemlich man ſolte über das von den Proteſtanten eingehändigte Glaubens-Bekänntniß gelehrter und friedliebender Theologen Gutachten vernehmen, und darnach ſolte ſich der Kayſer richten. Churfürſt Joachim aber hielte für dienlich, daß man eine Wiederlegung deſſelben ſolte verfertigen laſſen, und der Kayſer ſolte ſich hernach darüber die Entſcheidung vorbehalten; würde dieſes den Proteſtanten nicht anſtehen, ſo ſolte ihnen der Kayſer anbefehlen, alles im vorigen Stand wieder herzuſtellen, uud darinne bleiben zu laſſen, biß ein rechtmäßiges Concilium darüber ſprechen könte. Dieſen Vorſchlag befolgete der Kayſer. Unter denenjenigen, welche die Wiederlegung aufſetzten, war auch der vom Churfürſten mit dahin genommene obgedachte Conrad von Wimpffen.

Den 6. Auguſt ließ der Kayſer dieſelbe durch Alexander Schweiß in der Capell-Stube ableſen, und begehrte durch Pfaltzgraf Friedrichen ernſtlich, daß ſich die Proteſtanten derſelben gemäß verhalten ſolten, mit dem Bedeuten, daß er nicht geſonnen wäre deßhalben ſich weiter mit ihnen in einen Schrifft-Wechſel einzulaſſen. Denen Proteſtanten ſchiene dieſe Kayſerliche Erklärung allzu nachtheilig zu ſeyn. Damit aber doch alle fernere Weiterung möchte abgewendet werden, ſo erſuchten die beeden Churfürſten zu Mayntz und Brandenburg, wie auch Hertzog Heinrich von Braunſchweig den Kayſer, ſich mit den Proteſtirenden deßwegen in eine

Unterhandlung einzulaſſen. Der gütigſte Kayſer verſtattete dieſes, und ward hierzu ein Ausſchuß von Catholiſchen und Evangeliſchen Ständen und Theologen benennet, worunter Churfürſt Joachim vornemlich war. Den 6. Auguſti nahm dieſe Unterhandlung den Anfang, und kamen die Catholiſchen am erſten zuſammen Der Biſchof zu Augſpurg, Chriſtoph von Stadion ermahnte die Anweſenden behutſam zu verfahren, und in dieſer Glaubens-Sache nichts wider GOttes Wort, wider Recht und Billigkeit, vorzunehmen. Denn es ſey allzuwahr und offenbar, daß die Lutheraner keinen Chriſtlichen Glaubens-Artickel in ihren Lehr-Sätzen anfechteten und umſtieſſen. Hierauf fuhr ihm nicht nur der Ertz-Biſchoff von Saltzburg über das Maul, ſondern Churfürſt Joachim ſchrye auch ihm mit groſſer Hefftigkeit zu: Es wäre nicht wahr, daß die Lutheriſchen keinen Glaubens-Artickel widerſtritten. Der Biſchoff hingegen faſſete einen Muth, und verlangte, der Churfürſt ſolte die Glaubens-Artickel benennen, welche von den Lutheriſchen beſtritten und geläugnet würden. Der Churfürſt beruffete ſich auf die Artickel von der Heil. Catholiſchen Kirche, und die Anruffung der Heiligen, welche von denenſelben offenbahr widerſprochen würden. Der Biſchoff verſetzte: Die Heil. Catholiſche Kirche würde nicht von ihnen angegriffen, ſondern nur die darinne unlaugbahr herrſchenden Irrthümer und Mißbräuche; und von der Anruffung der Heiligen ſtünde kein Wort in dem Apoſtoliſchen Glaubens-Bekänntnüß, und den folgenden älteſten Symbolis fidei œcumenicis: Den 7. Auguſti geſchahe den Evangeliſchen von dem Churfürſten der Vortrag mit vieler Beredſamkeit: Sie ſolten ihre neue Religions-Meynungen fahren laſſen, und ſich nicht länger von der Chriſtlichen Kirche abſondern. Die eingeriſſenen Mißbräuche, welche ihnen zum Vorwand bißhero gedienet hätten, würde der Pabſt und der Kayſer abzuſchaffen nicht unterlaſſen. Melanchthon ſchreibet davon in einem den 8. Aug. abgelaſſenen Brief: Marchio omnia ἐπιτρόπως exaggeravit ad deterrendos noſtros ab hoc doctrinæ genere. Den 11 Auguſti beantwortete der Churfürſt der Evangeliſchen Beſchwerde, daß man ſie nicht hätte zur Verantwortung über die verleſene Wiederlegung ihres Glaubens-Bekänntnüſſes kommen laſſen, damit: Die Kayſerl. Rechte verböthen bey Leib- und Lebens-Straffe in Glaubens-Artickeln zu diſputiren und zu grübeln. Der Kayſer beſorgte, die Proteſtanten möchten mit der Wiederlegung eben ſo verfahren, als wie mit dem Wormſer-Edict, welches von ihnen nur ſyndiciret und verächtlich gehalten worden wäre. Dieſelbe ſolte ihnen ſo offt vorgeleſen werden, als ſie es verlangen würden. Sie könten gar nicht ihr Gewiſſen vorſchützen, da ſie ſelbſt dawider ſo gröblich handelten, indem ſie ihren Predigern erlaubeten, eigene und unchriſtliche Geſetze und Ordnungen wider die Heil. Schrifft und Chriſtlichen Kirchen-Satzungen, zu machen, den gemeinen Mann zu verführen, und allen Unfug anzurichten; daraus ſo viele Secten entſtünden, als Bilderſtürmer, Sacramentirer, Widertäuffer ꝛc. Ein Concilium zu halten hätte die bißherige Kriegs-Unruhe verhindert, man könte ſich auch davon ſchlechte Würckung zu Wiederaufrichtung Chriſtlicher Eintracht zum voraus verſprechen, da ihre Prediger auch mit vollen Halſe ſchryen; die alten Concilia hätten geirret, und von den neuen hätte man eben dieſes zu vermuthen. Weil keine Parthey der andern nachgeben wolte, ſo lief dieſe Unterhandlung fruchtloß ab, und war dahero der Kayſer auf die Abfaſſung des nachdrücklichen Reichs-Abſchied bedacht.

Digitized by Google

Zu diesem wichtigen Geschäffte ward vornemlich Churfürst Joachim mitgezogen; dahero auch der Abschied so lautete, daß die Evangelischen unmöglich damit zufrieden seyn konten. Als sie sich hierüber beym Kayser beschwehreten, und sich weigerten denselben anzunehmen, gab ihnen der Churfürst im Nahmen des Kaysers zur Antwort: Ihre Lehre wäre vorlängst in vielen Conciliis für ketzerisch und unchristlich erkannt worden. Es würde dadurch Kayserliche Majestät selbst und alle andere Reichs-Stände eines Irrthums in Glaubens-Sachen beschuldigt, und ihre und des Churfürstens zu Sachsen Christliche Vorfahren als Irrgläubige angesehen. Es mißfiele Kayserlicher Majestät nicht wenig, daß eine so kleine Anzahl Stände eine sonderliche und neue Lehre wider der allgemeinen Christenheit Glauben neuerlich einzuführen, ungründlich zu vertheidigen, und halsstarrig dabey zu beharren, sich unterstünden. Es wäre dahero Kayserlicher Majestät ernstlicher Wille davon abzustehen, und den Reichs-Abschied anzunehmen, oder sie würden sich bey GOtt wegen der daraus zu erfolgenden Unruhe in schwehre Verantwortung setzen. Man fände in keiner Schrifft, daß man jemand das Seinige mit Gewalt nehmen, und darnach sagen könte, man könne es mit guten Gewissen nicht wieder geben. Es hätten ihm auch die andere Stände aufgetragen, ihnen anzuzeigen, daß sie sich mit Kayserlicher Majestät verbunden hätten, ihr Leib, Gut und Blut bey derselben zuzusetzen, damit diesen bösen und gefährlichen Handel förderſamst möchte ein Ende gemacht werden. Die Evangelischen lehnten alle diese Beschuldigungen auf das gründlichste von sich ab, und erwiesen in allen das Gegentheil, der Churfürst aber sagte ihnen abermahl bey einem andern Vorbeschied; der Kayser liesse sich nicht bereden, daß ihre Lehr-Sätze in GOttes Wort zulänglichen Grund hätten. Die Protestanten wären auch so reine und unschuldig nicht anzusehen, als sie sich selbst anpriesen. Es wäre Reichskündig, daß von ihren Predigern der Bauern-Aufruhr erregt worden, und daß sie die Leute anhetzten den Geistlichen alle Schmach, Unrecht und Gewalt anzuthun, die Mönche auszutreiben, und die geistlichen Güter an sich zu reissen, der Kayser bliebe bey seinen einmahl gefaßten Entschluß, und würde sich deßhalben auch mit dem Pabst und andern Christlichen Mächten berathen.

Diese so gar hefftige Erklärung des Churfürstens und Abfertigung der Protestanten mißbilligten die andern Churfürsten und Fürsten gar sehr. Der Churfürst zu Mayntz ließ den Churfürsten zu Sachsen durch den D. Rühel versichern, daß er dem Kayser angezeigt hätte, daß er in die von seinem Bruder vorgetragene Leibes- und Gutes-Zusetzung wider die Protestanten nicht willigen könte, er hätte dieselben auch wegen des Bauren-Aufruhrs entschuldigt. Der Churfürst von Trier schrieb an den Landgrafen zu Hessen: Er und andere Fürsten wären zwar gesonnen, bey den alten Glauben zu beharren, nicht aber gewillet wider die Protestanten feindlich zu verfahren. Der Churfürst zu Pfaltz ließ durch seinen Gesandten erklären: Es wäre unrecht und zuviel gewesen, was der Churfürst zu Brandenburg gesprochen hätte; er hätte darzu keine Vollmacht gegeben. Hertzog Ludwig von Bayern ließ sich vernehmen: Es wäre der Catholischen Stände Meynung gar nicht gewesen sich mit dem Kayser wider die Protestanten zu vereinigen, und den Harnisch anzulegen, um sie mit Gewalt von ihrem Glauben zu

ver-

Digitized by Google

verdringen, sondern man hätte nur eine Gegenwehre beschlossen, wann die Protestanten die Catholischen überziehen würden. Churfürst Joachim muste demnach auf sich ersitzen lassen, daß ihm der Religions-Eiffer zu sehr übernommen, und angetrieben hatte, den Evangelischen härter zu begegnen, als ihm war aufgetragen worden.

Nachgehends war er auch auf den A. 1532. erfolgten ersten Religions-Frieden so erbittert, daß er auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg öffentlich erklärte: Er wolte lieber sterben und verderben, als in denselben einwilligen, verlangte auch, daß man die Widerlegung der Augspurgischen Confeßion solte drucken lassen, damit jedermann den Ungrund derselben daraus erkennen lernete.

Auf seinem Tod-Bette Anno 1535. ermahnete er seine Söhne sehr nachdrücklich, dem alten Glauben standhafft anzuhangen, und die neue Ketzerey zu vermeiden. Sie wüsten, wie eifrigst er sich habe angelegen seyn lassen, derselben mit allen Kräfften zu steuern.

So gram er aber den Lutheranern war, so hat er doch nicht mit Schwerdt und Feuer wider dieselben gewütet, sondern ließ seinen Zorn und Unwillen gegen sie mehr in Worten, als in Wercken aus. Infestior aliquantum Lutheranis, schreibt Leutinger *Lib. III. §. 36. pag.* 144. in quos tamen hostile nihil unquam vi aut armis tentavit. Vid. Cœlestinus & Chytræus *in hist. Aug. Conf.* Seckend. *in hist. Luth.* Sleidanus *ad h. a.* Leutingerus *l. c.*

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
48. Stück den 27. November 1743.

Begräbnüß-Müntze CHRISTIANEN FRIEDERIREN, vermählter Hertzogin zu Sachsen, Coburg und Salfeld, von A. 1743.

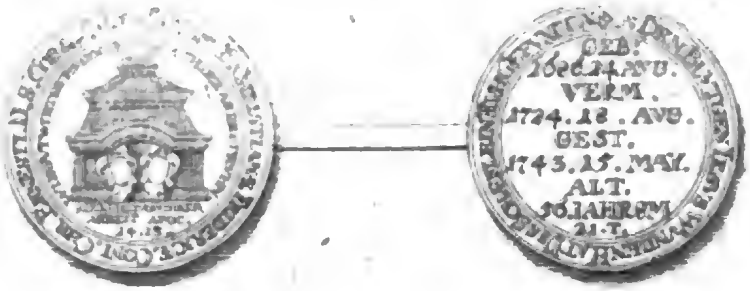

1. Beschreibung derselben.

Die vordere Seite zeiget ein oben mit dem Fürsten-Huth beziertes Grabmahl, an welchem vorn die zwey Fürstliche Wappen angemacht sind, mit der innern Umschrifft: WIE GVT WIRT SICHS DOCH NACH DER ARBEIT RVHN. Darunter stehet im Abschnitt: SIE RVHET VON IHRER ARBEIT. APOC. 14. 1. Im äussern Umkreyß ist enthalten: IN. MEM.oriam. B.eatæ CHRISTIANÆ. FRIDERICÆ. CONI.ugis. CHR.istiani. ERNESTI. D.ucis. S.axoniæ COB.urgi & SALF.eldiæ. d. i. Zum Andencken der seeligen Christianen Friederiken, der Gemahlin Christian Ernsts, Hertzogs zu Sachsen, Coburg und Salfeld.

Die Kehr-Seite führet diese Aufschrifft in neun Reihen: GEB.ohren. 1686. 24. AVG.usti. VERM.aehlt. 1724. 18. AVG.usti. GEST.orben 1743. 15. MAY. ALT. 56. IAHR. 8. M.onathe. 21. T.age. und folgende Umschrifft:

IN DEN BLVTGEN IESVS WUNDEN.
HAT DIS SCHÆFLEIN RVH GEFVNDEN.

Digitized by Google

2. Historische Erklärung.

Diese kan uns am zuverläßigsten folgender kurtzer Auszug aus Herrn Carl Heinrichs von Bogatzky wohl verfaßten Nachricht von den letzten Stunden dieser gottseeligen Fürstin sattsam mittheilen.

Es kam dieselbe zu einer gründlichen Erkenntniß des rechtschaffenen Wesens in Christo JEsu in einem wahren, und durch die Liebe thätigen Glauben, durch die mündliche und schrifftliche Anleitung des wohlverdienten Prof. Franckens zu Halle, wobey ihr insonderheit folgende Verse aus dem Lied: Treuer Vater deiner Liebe ꝛc. zu einer kräfftigen Erweckung gereicheten:

Da ich dacht, ich wär ein Christe
Und davon zu reden wüste,
Brauchte Kirch, Altar dabey,
Sang, und Guts den Armen thate,
Keine groben Laster hatte,
War es doch nur Heucheley.

Todtes Werck, Historisch Wesen,
Ist, was sich die Welt erlesen,
Und für ihren Christum hält.
Schatten, Bildniß, Schein und Meinen,
Judas-Kuß und Heuchel-Weinen,
Ist der Glaube dieser Welt.

Hierinn hab ich auch gestecket,
Biß du mich hast aufgewecket,
Ach! daß ich nun wachte recht!
Und den Gnadenzug bedächte,
Wie du Herre, der Gerechte,
Mich wilt haben schlecht und recht.

Es hat der wunderbahren Güte GOttes gefallen dieses an ihrer Seele angefangene Gnadenwerck durch zwey dem verderbten menschlichen Verstand gantz widrig scheinende Mittel aufs herrlichste zu vollführen. Das eine war die alleräuserste Angst und Schwermuth der Seelen, durch welche sie gar offt in die höchste Quaal und Unruhe gesetzet worden ist; und als dieselbe sich verminderte, die allerhefftigsten Leibes-Schmertzen, welche sie absonderlich in ihren letzten fünff Lebens-Jahren fast unaufhörlich empfunden hat.

Sie hatte in ihrer ersten Erweckung zur Busse den Zorn GOttes über die Sünde recht innigst gefühlet, und war darüber in so starcke und anhaltende

haltende Seelen-Angſt und Anfechtung gerathen, daß ſie eine Zeitlang weder einige Brünſtigkeit im Gebett, noch erquickenden Troſt aus dem göttlichen Worte, bey ſich verſpührete. Ihr von Furcht und Zweiffel ſo hart angefochtener Glaube behielte doch endlich den Sieg durch das eifrige Gebet, durch kräfftige Zueignung der liebreichſten Verheiſſungen GOttes, und durch rechtſchaffene Prüfung der ächten Kennzeichen und Früchte eines wahren und ungeheuchelten Glaubens, nach Maaßgebung der Heil. Schrifft; weil ſie ſich mit falſchen Troſt nicht beruhigen konte, ſo flehete ſie unabläßlich GOtt an, daß Er ſie von allen Selbſt-Betrug behüten, und ſie ſeines Heils gewiß machen wolle. Unter denen von ihr deßwegen aufgeſetzten Gebeten, lautete eines alſo: O du lieber himmliſcher Vater, ich habe in meinem Hertzen den Zweifel, ob ich auch dein wahres Kind bin, oder nicht. Ich traue mir ſelbſt nicht, und weiß nicht gewiß, wie ich mit dir daran bin. Darum, du lieber GOtt, erkenneſt du, daß ich noch in einem unbekehrten Zuſtand mich befinde, und bißher mit falſcher Einbildung mich betrogen habe, ſo mache mich davon frey, und bekehre du mich nach deiner groſſen Barmhertzigkeit. ꝛc. Ein anderes Gebet ware hernach ſchon mit mehrerer Glaubens-Gewißheit folgendermaſſen abgefaſſet: Mein lieber himmliſcher Vatter, gib mir doch ein reines, frommes, geduldiges, ſanfft- und demüthiges Hertz. Du biſt ja mein Vater, und ich deine Tochter; du wirſt mich ja nicht laſſen. Dein lieber Sohn hat ja auch für mich gnug gethan, darum wirſt du dich auch meiner erbarmen, und alles Gute in mir ſchaffen. In noch einem andern ſeufftzete ſie alſo: Lieber Vater im Himmel, mit Leib, mit Seel, und allen Kräfften ergeb ich mich dir in deine Hände. Ich begehre nicht mehr mein eigen zu ſeyn, ſondern gantz dein. O ſo mache du mich doch gantz wie du mich haben wilſt. Richte mich doch recht zu nach deinem Wohlgefallen, und erfülle mich mit aller deiner göttlichen Krafft. Zu ihrem gantz beſondern Troſt, wendete ſie die dreymahl in der Heil. Schrifft vorkommende göttliche Verſicherung an: Wer den Namen des Herrn wird anruffen, ſoll ſeelig werden. Nicht weniger war ihr in dem Spruche Pauli: Rom. III, 24. Wir werden **ohne Verdienſt**, d. i. wie es eigentlich in der Grund-Sprache lautet, Geſchencks-weiſe, oder **umſonſt** gerecht, aus ſeiner Gnade, die durch Chriſtum JEſum geſchehen iſt, das Wörtlein Umſonſt iſt beſonders eindrücklich und tröſtlich, und befeſtigte den Grund der lebendigen Hoffnung, nachdem ſie vorher ſich einsmahls wehmüthig vernehmen laſſen:

Was iſt doch das für ein elender Zuſtand, wenn einem GOttes Wort nicht ſchmecket, und man auch nicht beten kan; doch hat GOtt mein vorhero gethanes Gebet erhöret, denn ich betete: GOtt ſolte mich doch recht aufwecken und demüthigen, und das hat GOtt durch dieſe Dürre und Entziehung ſeines Troſtes reichlich gethan.

Als dieſe Seelen-Angſt ſich vermindert hatte, ward ſie von GOtt mit unaufhörlichen Leibes-Schmertzen dergeſtalt heimgeſucht, daß, wie ſie offt verſicherte, in fünff Jahren keine Stunde völlig davon frey geweſen iſt, jedoch behauptete ſie, daß aller noch ſo empfindlicher Schmertz des Leibes gar nichts wäre, gegen die ſo offt und vielmahls gehabte Seelen-Bangigkeit und Zagen, und wolte ſie gerne alles willig leiden, deſſen ſie ſich auch werth ſchätzte, wenn nur der HErr das Licht des Glaubens nicht verlöſchen lieſſe: Da ihr angewünſcht wurde, daß GOtt ſich bey dieſen Schmertzen über ſie erbarmen wolle, gab ſie zur Antwort: GOtt hat ſich ſchon über mich erbarmet, ſonſt würde ich dieſe Schmertzen nicht leiden.

Ihre letzte Kranckheit gieng am Ende vorigen Jahres an, in welcher ſie viel erbauliches geredet hat, davon nur etwas anzuführen iſt. Am 26. December A. 1742. ſagte ſie: Ach! ſpahre ja niemand ſeine Buſſe biß aufs Krancken-Bette; denn da iſts nicht möglich, oder doch ſehr ſchwer; Man hat da genug mit den Schmertzen zu thun. Den 27. December und folgende Tage, biß zum neuen Jahr, ſeufftzete ſie offt ſehnlich unter ihren Schmertzen: Ach, HErr JEſu! komm! wo bleibeſt du denn! Ach komm! und führe mich aus dieſen Schmertzen. Haſt du denn vergeſſen gnädig zu ſeyn? wo bleibet dein Wort: Du wolleſt mich nicht verlaſſen noch verſäumen? Sie fiel ſich dabey offt ſelbſt wieder in die Rede, und ſagte: Ach HErr! vergib mir meine Ungedult, daß ich nicht ausharren will! O! lieber noch durch ſieben Tiegel, als von dir mein Lamm geführt. Ein Abend war gar leidlich, daß ſie faſt meinete mit an die Tafel gehen zu können. Da aber ein neuer ſchmertzlicher Zufall ſie nöthigte ſich wieder ins Bette zu legen, ſagte ſie zu ihrem Herrn Gemahl: Kan ich nicht an ihre Tafel mehr kommen, und der HErr JEſus hohlet mich heim, ſo führet Er mich an eine beſſere Tafel, da will ich gerne tauſchen. Offt muſte ſie für groſſen Schmertzen allerley Stellungen des Leibes vornehmen, in Hoffnung, ſich nur einige Linderung zu ſchaffen. Einsmahls, da ſie gar nicht mehr wuſte, wie und wohin ſie ſich kehren und wenden ſolte, endlich aber gantz ausgeſtreckt ſtille liegen blieb, ſo erinnerte ſie ſich tröſtlich, wie ihr

Hey-

Heyland am Creutze auch für sie ausgestreckt und angenagelt worden, sie aber könte sich doch noch im Bette herum wenden, bathe sich dabey Krafft aus, seinem Exempel der Gedult zu folgen, und erlangte auch, wie zuerst in ihrer Seele, so auch folglich am Leibe, wieder etwas Ruhe und Erquickung. Ihr Herr Gemahl sagte einsmahls zu ihr: Wenn er ihr doch etwas von ihren Schmertzen könte abnehmen, darauf war ihre Antwort: Nein, das wäre vor sie nicht. Es ist mein beſcheiden Theil. Beym Einnehmen der Artzeney seufftzete sie öffters: Ach JEsu! flöße dich doch selber gantz in mich. Den 6. Januarii dieses Jahres ward ihr der LXII. Psalm vorgelesen. Da man auf die Worte kam: Grosse Leute wägen weniger, denn nichts, so setzte sie hinzu: So viel wird der Mensch nur taugen, als er gilt in GOttes Augen. Den 8.ten redete sie mit vieler Bewegung von der Gedult und Langmuth GOttes, ingleichen von mancherley Anstoß, und sagte: Man hat offt kleine Anstöſſe, da schickt GOtt was grosses, daß man das kleine vergessen muß. Ihr schwehres Leiden machte sie offt gantz gering, und sprach: Was ist doch all mein Leiden gegen dem, was Christus für mich Höllenbrand gelitten hat? Als sie den 17.ten wieder herum gieng, sagte sie: Es ist doch in dieser Kranckheit nicht über Vermögen gegangen.

Sie überstand zwar hernach völlig diese schwehre Niederlage. Allein den 4. May verspührte sie einen Vorbothen von einem abermahligen Anfall. Als ihr Herr Gemahl darüber sehr besorgt war, suchte sie ihn mit diesem freudigen Zuruf aufzurichten: Der HErr ist nahe, sorget nicht. Den 9.ten sanck sie über der Abend-Tafel vom Stuhle nieder, bekam hefftige Convulsiones, und verlohr Sprache und Verstand; nach den Aderlassen fand sich aber noch denselben Abend beedes wieder ein. Ob gleich noch die Schwachheit der Sinnen etwas anhielte, so vernahm sie doch den tröstlichen Zuspruch eines Predigers, und sagte zu offt wiederhohltenmahlen: Er hat für uns genug gethan! Er hat für alle genug gethan! für alles! für alles! Auf des Herrn Gemahls Befragen nach ihren Befinden, erfolgte die Antwort: Sie wäre versöhnet, und durch JEsu Blut angenehm gemacht, und es wäre alles, alles gut gemacht durch Christum. Den 9ten fragte sie ein Prediger: Ob sie auch jetzo noch der Gnade GOttes in Christo gewiß wäre? Sie antwortete ihm hierauf: Ja, sie könte mit Warheit sagen, sie glaubte nicht allein eine Vergebung der Sünden, sondern, daß GOtt auch ihr, aus Gnaden um Christi willen, alle ihre Sünde geschenckt hätte. Es habe sie aber vielen Kampf gekostet, ehe sie dazu kommen, und diß recht glauben können, und da sie nicht anders reden wolte, als wie sie sich wahrnähme, so könte sie nicht sagen, daß ihr Glaube immer ohne alles Wancken sey, daß nicht noch zu mancher Zeit einige Furcht und Angst entstünde. Sie hielte sich aber an das Wort, so gut sie könte. Der treue Heyland wisse ja, daß sie nicht anders, als eine rechte arme und elende Sünderin, aus pur lauter Gnaden, um seines Verdienstes willen, wolle gerecht und seelig werden, und ihn gerne vester im Glauben halten, also traue sie es ihm auch zu, Er werde sie nicht von Ihm hinaus stossen, sondern ihr durch alles herrlich hindurch helffen. Man meldete ihr, daß sie verwichenen Abend, nach wieder erlangter Sprache, zu aller Anwesenden Ermunterung, so viel herrliches von ihrem Heyland gesprochen hätte. Sie wuste sich aber dessen

nicht zu entſinnen, und ſagte: Was ſolte ich viel gutes zu anderer Erbauung reden, da ich ſelbſt ſo arm und elend bin, und mich der Erbarmung GOttes überlaſſen muß. Den 10ten klagte ſie, daß ſie wegen der hefftigen Haupt-Schmertzen ihre Noth GOtt nicht ſo recht vortragen könte, dahero wurden ihr aus den Worten des Pſalms: Das Verlangen der Elenden höreſt du HErr, die rechte Beſchaffenheit, und die herrlichen Privilegia der Elenden vorgeſtellet, dabey bath ſie: Der treue Heyland wolle ſie nur recht arm und elend machen, und das geiſtliche Armen-Recht auch ihnen zu ſtatten kommen laſſen.

Den 12. waren die Haupt-Schmertzen ſo hefftig, und unerträglich, daß ſie eine völlige Zerrüttung des Verſtandes beſorgete, und dahero mit ſeufftzen zu GOtt anhielte: HErr hilff mir, ich bin dein, hilff mir durch Noth und Tod! Der HErr ließ ſich auch gar bald erbitten, und erhielte ihr den Gebrauch des Verſtandes biß ans Ende. Den 13 nahm mit der Schwachheit auch das Sehnen nach einem baldigen Auflöſungs-Stündlein zu, jedoch unter dem beſtändigen wünſchen, daß nicht ihr, ſondern der Wille des lieben himmliſchen Vaters geſchehe, der doch allein der beſte wäre. Den 14. lag ſie den gantzen Morgen in groſſer Mattigkeit. Man erzehlte ihr, daß man dem ſeel. Rieger wenig Tage vor ſeinem Ende die Worte zugeruffen: Sprich du zu meiner Seele: Ich bin deine Hülffe, und er habe darauf verſetzet: Ja, es heiſſe eigentlich: Ich bin dein JEſus. Sie eignete ſich dieſes dann auch zu, und ſeufftzete mit innigſter Sehnſucht: Ach ja, ſprich du zu meiner Seelen: Ich bin dein JEſus. Nach einer kleinen Ruhe und Linderung der Schmertzen, geſchahe wieder ein ſo hefftiger Anfall von der Kranckheit, daß alle Umſtehende vermeineten, ſie würde nun gleich aufgelöſet werden. Ihr Herr Gemahl fiel auf die Knie bey dem Krancken-Bette, und ſegnete ſelbſt in einem hertzlichen Gebet ſeine ſterbende Gemahlin ein, ermahnete hierauf die umſtehenden Prediger, daß ſie doch möchten ihre armen Zuhörer um des Blutes Chriſti willen bitten und ermahnen, daß ſie ja die Zeit ihrer Gnaden-Heimſuchung wohl wahrnehmen, und ſich bey Zeiten von Hertzen zum HErrn bekehreten, ehe ſie noch auf das Sterb-Bette kähmen; forderte auch von ihnen, ihm ſolches mit einem Handſchlag zu verſprechen.

Nach dieſen begab ſich der Hertzog nebſt einig andern in ein Neben-Zimmer, um ſich ein wenig wieder zu erhohlen, und auch die aller Meinung nach hinſcheidende Gemahlin ruhig zu laſſen. Es wurde aber doch in einer weile von andern Anweſenden das Lied geſungen: Valet will ich dir geben ꝛc. Als nun von einer am Bette nah ſtehenden Perſon die Worte etwas lauter geſungen worden: Hinauf ſteht mein Begier ꝛc. ſo hub die Frau Patientin, zu aller Verwunderung, die ſchwachen Hände wieder empor, und ſeufftzete: Mein GOtt, hilff mir! mein JEſus, hilff mir! Auf dieſes unvermuthete Wiedererhohlen, kam der Hertzog aus dem Neben-Zimmer wieder zum Bette, und rief die Fr. Gemahlin mit Namen, die dann auch die faſt gebrochenen Augen wieder aufthat, und mit ſehr freundlichen Angeſicht ihr Haupt zu demſelben neigete, um ihm den letzten Abſchieds-Kuß zu geben. Dieſer Zuſtand dauerte unter beſtändigen Abwechſeln der Schmertzen und Ruhe, des Kampfs und des Friedens, die gantze ſchlafloſe Nacht hindurch, dabey ſie immer den Heyland um Hülffe anflehete. Ob ſie ſchon auch öffters in voller Glaubens-

Zuver-

Digitized by Google

Zuverſicht ſagte: Du kanſt ja helffen! du muſt helffen! du hilffeſt: Ja, wie vielmahl haſt du mir von Jugend auf geholffen! Ach hilff durch! Herrlicher Heyland, du Liebes-voller Heyland, ach hilff doch! ſo fand ſich doch wieder, nach Mitternacht, Kleinmuth und Seelen-Zagen ein, daß ſie anfieng zu beten: Der HErr ſolle ihr doch alle ihre Sünde vergeben, und keiner Sünde mehr gedencken. Sie ſagte auch: Ich weiß nicht, warum ich nicht glauben kan; es iſt, als wenn mein Glaube nichts hülffe, ſeufftzete aber ſogleich dabey: HErr, ſtärcke mir den Glauben! ſagte auch bald darauf: Ich laſſe dich nicht, du ſegneſt mich denn. Ich laſſe nicht ab, du muſt helffen.

Gegen 5. Uhr am 15. May wurde man gewahr, daß ihr die Augen gebrochen, und die Sprache ſehr ſchwer zu werden anfienge. Die Umſtehenden fuhren fort ihr einige göttliche Verheiſſungen vorzuhalten, welche ſie in der Stille wiederhohlete, und einmahl ſagte: Es iſt ſchon hindurch! Zu ihrem Herrn Gemahl aber ſprach ſie mit groſſer Freudigkeit dieſe letzte Worte: Des HErrn Wort iſt wahrhafftig, und was er zuſaget, das hält er gewiß. Nach 8. Uhr brachen wieder ſehr hefftige Zufälle aus, welche das nun herannahende Ende anzeigeten. Gegen 10. Uhr fieng ſich das ſtarcke Todes-Räcbeln an, und nach 10. Uhr gab ſie gleich unter den Einſeegnungs-Worten eines Predigers: Der HErr gebe dir Friede! nach ſeelig vollendeten Glaubens-Kampf ihre müde Seele auf.

Ihr liebſtes Krancken-Lied, von welchem ſie bezeigte, daß darinnen der Zuſtand ihres Hertzens vollkommen beſchrieben ſey, lautet folgender maſſen:

1.

Bewährter Artzt der krancken Seele,
Ich bin geſund und kranck nur dein,
Und ruh in deiner Wunden-Höle,
Die ſoll mein Krancken-Lager ſeyn!
Die Kranckheit muß mir Artzney geben,
Ja Noth und Tod iſt lauter Leben,
Wenn nur in dir mein Glaube lebt.
Was noch ſo ſchädlich mir geſchienen,
Muß mir doch noch zum beſten dienen,
Da mir dein Tod im Hertzen ſchwebt.

2.

Ich halte das für Liebes-Zeichen,
Was du mir auferleget haſt;
Laß mich nur deinen Zweck erreichen,
Und ſeegne dieſe Liebes-Laſt,
Daß ſie noch mehr das Fleiſch erdrücke,
Der Geiſt hingegen ſich erquicke,
Und in der Heilgung weiter geh.
Denn ich will doch auf dieſer Erden
Noch immer mehr geläutert werden,
Biß ich wie reines Gold beſteh.

3.

Gib nur Gedult bey allen Schmertzen,
Und läß't der Schmertz den Sch'af nicht zu;
So gib nur stets dem armen Hertzen
In deinen Wunden Fried und Ruh,
Mich dir gelassen zu ergeben,
Es geh zum Sterben oder Leben.
Laß nur dein Blut mein Labsal seyn,
Und halte mich zu allen Stunden
In dir bereit und rein erfunden,
So bin und bleib ich ewig dein.

4.

Ich habe wohl sehr viel verbrochen,
Auf tausend weiß ich nicht ein Wort;
Doch hab ich mich in dich verkrochen,
Du bist der frey und sichre Ort,
Wohin die gröſten Sünder eilen,
Du heilest sie von allen Beulen,
Und deckest alle Schulden zu;
Die sich nur selber richten können
Und glaubig dich den Heyland nennen,
Die kriegen Gnade, Hülf und Ruh.

5.

Ich seh mich nur als voller Sünde,
Und nicht ein Fleckgen guts an mir,
Wie ich mich in mir selber finde;
Jedoch ich bin gerecht in dir,
Und sterb auf dein Verdienst und Leiden,
Das soll mich um und um bekleiden,
In dem will ich zum Vater gehn,
Und nur mit deinem Blute prangen,
An deiner Gnad allein nur hangen,
Und freudig vor dem Richter stehn.

Das Fürstliche Leichen-Begängniß geschahe den 24. May A. 1743. zu Salfeld, wobey in der Stadt- und Pfarr-Kirche zu St. Johannis von dem Hof-Prediger und Superintendenten, Benjamin Lindnern, eine sehr erbauliche Gedächtniß-Predigt, über die Worte aus Psalm *XVII*, 5. gehalten wurde, welche auch durch den Druck ist gemein gemacht worden. Weil nun *p.* 87. von ihm unter andern dem Hertzog dieser Trost zugesprochen wird: „Nun heisset es recht von ihr:

In JEsu Blut und Wunden
Hats Schäflein Ruh gefunden!

„O bedencken und erwegen sie:

Wie gut wird sie nun nach der Arbeit ruhn?
Wie wohl wirds thun!

und da eben diese Worte auf der Begräbniß-Müntze gelesen werden, so ist solche von demselben vermuthlich auch angegeben worden.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
49. Stück den 4. December 1743.

Stifftungs-MEDAILLE der Königl. Preußischen Societät der Wissenschafften zu Berlin, von A. 1711.

I. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget des Königs mit Lorbeern bekröntes Haupt lincks sehend, mit der Umschrifft: FRIDER.icus. PRIMUS. D. G. REX. BORUSSIÆ. Unten ist des Müntz-Meisters Nahme F. M.arl.

Auf der andern Seite schwinget sich ein Adler nach dem Stern-Bild des Adlers, mit der aus dem Claudiano genommenen Beyschrifft: COGNATA. AD. SIDERA. TENDIT.

d. i.

Zu den verwandten Sternen
Sucht er sich zu entfernen.

Im Abschnitt ist zu lesen: SOCIETAS. SCIENTIARUM. REGIA. FUND.ata. BEROLINI. OPT. PRINC. NATAL. XLIV. d. i. Die

Digitized by Google

Königliche Societät der Wissenschafften ward am 44sten Geburts-Tag des allerbesten Fürsten gestiffret.

2. Historische Erklärung.

Je mehr in denen neuern Zeiten die Wissenschafften gestiegen und die Gelehrsamkeit verbessert und geläutert worden, je stärcker sind auch die gelehrten Gesellschafften in Ubung gekommen, theils weil der Innbegriff einiger Wissenschafften so weitläufftig, daß sie ohnmöglich eines Mannes Fleiß erschöpffen kan, theils um gewisse besondere Stücke der Gelehrsamkeit mit vereinigten Gemüths-Kräfften besser zu ergründen und in ein helleres Licht zu setzen.

Gleichwie Italien die aus Osten entflohene Musen, nach dem Türckischen Einbruch zu erst aufgenommen hat, also sind auch die ersten gelehrten Zusammenkünffte nicht allein daselbst entstanden, sondern haben sich auch dergestalt vermehret, daß sie an Anzahl alle übrigen in Europa übertreffen.

In Teutschland hat die zur Verbesserung der Teutschen Sprache errichtete Fruchtbringende Gesellschafft, im Alter ein ziemliches vor der Academie Françoise bevor, und die rühmlichen Bemühungen der Kayserlichen Leopoldinischen Gesellschafft der Naturforscher, haben unserm Vaterlande nicht wenig Ehre gemacht; gar sehr aber ist zu bedauern, daß das in Vorschlag gekommene Collegium Imperiale Historicum, gleich in seiner Geburth wieder erstickt ist.

Der höchst-preißliche Eifer des Glorwürdigsten ersten Königs in Preussen, Friedrichs, des Salomons des jetzigen Jahrhunderts, für das Aufnehmen der Wissenschafften konte sich nicht in die A. 1691. angelegte Mahler, Bildhauer und Baumeister-Academie, in die A. 1694. gestifftete hochberühmte Universität zu Halle, und in die A. 1705. zur Unterweisung der Standes und Adelichen Jugend in anständigen Wissenschafften und Leibs-Ubungen eröffneten Fürsten- und Ritter-Academie einschräncken, sondern er unternahm ein gleich grosses Werck in der Vereinigung der unterschiednen Pflichten obgedachter Teutschen Gesellschafften, welchen er die Untersuchung der Morgenländischen Gelehrsamkeit zu besserer Fortpflantzung des Christlichen Glaubens beyfügte, durch die errichtete Königliche Societät der Wissenschafft zu Berlin.

Es brachte diesen grossen König die bey Anfang des jetzigen Jahrhunderts vorgenommene Verbesserung der Unrichtigkeiten in der Zeit-Rech-

Digitized by Google

Rechnung auf dieſe rühmliche Gedancken, und da ihm der Vorſchlag geſchah, die Einkünffte eines geſchloſſenen Calender-Verlags zu Errichtung und Unterhalt einer Gelehrten Geſellſchafft anzuwenden, ſo erfreute ſich derſelbe eine neue Gelegenheit zu haben, ſeine Gütigkeit und Protection den Gelehrten aufs neue zu zeigen, und gab Befehl, den Stifftungs-Brief einer Societät der Wiſſenſchafften zu entwerffen. Er unterzeichnete ſolchen A. 1700. den 11. Julii, und verordnete in ſelbigen, daß dieſe neue Societät dahin trachten ſolte, daß vermittelſt der Betrachtung der Wercke und Wunder GOttes in der Natur, auch Anmerckung, Beſchreibung und Erfindung der Kunſtwercke, Geſchäffte und Lehren, nützliche Studia, Wiſſenſchafften und Künſte, auch dienliche Nachrichtungen, wie die Nahmen haben mögen, excoliret, gebeſſert, wohl gefaſſet, und recht gebrauchet und dadurch der Schatz der bißher vorhandenen aber zerſtreuten menſchlichen Erkenntniſſen nicht allein mehr und mehr in Ordnung und in die Enge gebracht, ſondern auch vermehret und wohl angewendet werden möge. Es ſolte daher alles, was zu den nützlichen Studien, oder löblichen Künſten, und Tugend-Ubungen, in ſo weit ſie von dem Studiren herflieſſen, zu deren Erfindung, Erlernung und Erleichterung, auch richtiger Anweiſung dazu, ſowohl bey der Jugend, als andern Leuten und Liebhabern, theils durch Schrifften und das Bücher-Weſen, theils auch durch andere nützliche Anſtalten dienen mag, nicht vergeſſen, ſondern die verſchiedene Objecta doctrinæ nach ihrem Zuſammenhang zu gewiſſen Zeiten und durch bequeme Perſonen bey der Societät in Augenmerck genommen werden, dabey aber ſolte ſich dieſelbe die Fortpflantzung des wahren Glaubens und Chriſtlicher Tugenden hauptſächlich mit angelegen ſeyn laſſen.

Weil in dem erſten Aufſatz dieſes Stifftungs-Briefs unter den Pflichten der neuen Societät der Verbeſſerung der Teutſchen Sprache und Geſchichte nahmentlich nicht war gedacht worden, ſo befahl der König, aus eigener Bewegung, ſolche, als eine der vornehmſten Abſichten derſelben einzurücken, daß ſie, was zu Erhaltung der Teutſchen Sprache und ihrer Reinigkeit, auch zur Ehre und Zierde der Teutſchen Nation gereichete, abſonderlich mit beſorgen ſolte, alſo daß es eine Teutſch-geſinnte Societät der Scienzen ſey, dabey auch die gantze Teutſche und ſonderlich ſeiner Lande weltliche und Kirchen-Hiſtorie nicht verſäumet werden dürffte.

Es erklärte ſich dabey der König zu ihrem Protector, und ſeine Reſidentz Berlin zu ihrem Haupt-Sitz, und verſprach ihr daſelbſt ein

Observatorium zu erbauen. Vorhero aber, schon den 10. May 1700. ließ er einen Befehl wegen des, an die Gesellschafft zu ihren Einkünfften überlassenen Calender-Verlags im gantzen Lande ergehen, welcher nachgehends den 24. Aug. 1702 wiederhohlet und erläutert worden ist.

Hierauf wurde der hochberühmte Leibnitz zum ersten Oberhaupt der Gesellschafft ernennet, dessen Raths sich der König in diesem gelehrten Unternehmen vorhero schon schrifftlich bedienet hatte, welcher auch nach Berlin reißte, und an fernerer Einrichtung und Anordnung arbeiten half. Es wurde auch der grosse Sternkündiger Gottfried Kirch von Guben, nach Berlin beruffen, und dieser Theil der Wissenschafften seinem Fleisse und Gelehrsamkeit anvertrauet, auch die Erbauung eines Hauses für die Gesellschafft mit einem Observatorio angefangen.

Verschiedene Vorfälle, und absonderlich die allgemeine Kriegs-Unruhe wegen der Spanischen Succession liessen dieses Unternehmen sobald nicht zu seiner Vollkommenheit gelangen, und konnten dahero die bestimmten Zusammenkünffte dieser Gesellschafft nicht so ordentlich gehalten und fortgesetzt werden, als es die Absicht erforderte, dessen ohngeachtet stellete man doch den ersten Tomum Miscellaneorum Societatis scientiarum ad incrementum scientiarum ans Licht.

Nachdem aber das ansehnliche Gebäude des Königlichen neuen Marstalls auf der Dorotheen Stadt, worinne der mittere Pavillon der hintern Seite zum Observatorio und zugleich zum Sitz und Aufenthalt der Societät der Wissenschafften gewidmet war, auf Königlichen Kosten vollführet worden, so gab ihr der mildeste Stiffter in einer neuen Verordnung unter dem 3. Junii 1710. zur ihrer beständigen Einrichtung und Verfassung nachstehende Vorschrifft und Anweisung:

1) Solte jederzeit einer aus dem Mittel der würcklichen Geheimen Räthe Præses honorarius seyn, an welchen sich die Societær, wenn etwas an den König gelangen zu lassen, die Nothwendigkeit erforderte, sich wenden und halten mögte, welche Stelle zu erst dem würcklichen Geheimen Staats-Rath, Marquard Ludwigen von Printzen, aufgetragen ward.

2) Sollte der erste Præses ordinarius Leibnitz seyn, nach dessen Tode aber sollte das Præsidium mit einem Vice-Præsidenten aus den Gliedern der Societær beständig vertreten werden.

3) Ward die gantze Gesellschafft in vier Haupt-Abtheilungen abgesondert, davon die erste Res Physicas, Medicas und Chymicas, die andere Res Mathematicas, Astronomicas und Mechanicas, die dritte

die

Digitized by Google

die teutſche Sprache und Geſchichte, und die vierdte die Literatur überhaupt, und inſonderheit die Orientaliſche, zu Fortpflantzung der chriſtlichen Religion abhandeln ſollte.

4) Jede ſolche Abtheilung ſollte einen beſondern Director haben, welche 4. Directores nebſt dem hierzu beſtellten Advocato Fiſci und Secretario Societatis das Concilium ausmachen ſolten.

5) Der Directorum Verrichtung ſolte ſeyn, bey der Verſammlung ihrer Abtheilung das Wort zu führen, die vorhabenden Abhandlungen anzuordnen, das beſte der Societät abſonderlich zu beobachten, und das Vice-Præſidium jährlich wechſels-weiſe zu führen.

6) Dem Vice-Præſidenten ſolte obliegen, das Concilium, zu Beobachtung der Angelegenheiten der Societät, zu gewiſſen Zeiten ordentlich zu halten, die Aufnahme, Erhaltung und Verbeſſerung derſelben ſorgfältig wahrzunehmen, und darauf zu ſehen, daß den vorgeſchriebenen Geſetzen, und Ordnungen gebührend nachgelebet würde.

7) Sollte zu des Concilii Verrichtungen abſonderlich gehören, erſtlich den Fundum Societatis und was demſelben gewidmet iſt, oder künfftig noch gewidmet werden möchte, beyzubehalten, zu verbeſſern, getreulich und ordentlich zu verwalten; ferner die Aufnahme neuer Mitglieder dergeſtalt zu mäßigen, damit keine, ohne allein ihrer Geſchicklichkeit halben bekandte und berühmte Perſohnen zugelaſſen würden; ſodann die Untern-Bedienten der Societät zu beſtellen; nicht weniger die Ausgabe der Actorum Societatis zu beſorgen, und zwar alles dieſes nach den mehrern Stimmen.

8) Solte der Fundus der Societät, auſſer den Beſoldungen deren bey der Societät beſtellten unentbehrlichen Bedienten, vornemlich dazu gewidmet ſeyn, daß von dem jährlichen Uber-Schuß, nebſt einer zu ihrem Zweck eigentlich gehörigen Bibliotheck, auch benöthigten Mathematiſchen Inſtrumenten, ein anſehnlicher Vorrath an ſonderbahren Naturalien, ſowohl als Modellen von künſtlich erfundenen neuen Machinen, und alſo ein rechter Natur- und Kunſt-Schatz zuſammen gebracht würde.

9) Zu den ordentlichen Verſammlungen ſolte ein gewiſſer Tag in der Woche feſtgeſetzet werden, an welchen die vier Abtheilungen nacheinander wechſels-weiſe, und alſo jede in vier Wochen einmahl zuſammen kommen, und alſo jede unter ihrem Directoren ihre Unterredungen anſtellen könnten, wozu die Glieder durch den Pedellen ſolten eingeladen werden.

10) Bey dieſen Verſammlungen ſolten die Glieder, ohne Beobachtung ihres anderweitigen Ranges, ſitzen, und mit dem Stimmen ſammlen von der rechten Hand des Directors angefangen werden, wobey allemahl ein oder zwey einen gelehrten Vortrag thun, und über ſolche die übrigen ihr Urtheil fällen, auch die Schreiben auswärtiger Mitglieder verleſen werden ſolten.

Nach dieſer Königlichen Verordnung vertheilten ſich die zu Berlin anweſende Glieder in die obbemeldte 4. Claſſen, und erwählte jede ihren Director. Bey der erſten ward dazu ernennet der geheime Rath und erſte Leib-Medicus, Theod. Chriſt. Krug von Nidda, bey der zweyten der Rath und Archivarius Joh. Jacob Chuno, bey der dritten, der Rath und Bibliothecarius Joh. Carl Schott, und bey der vierdten der erſte Hof-Prediger, D. Daniel Ernſt Jablonsky.

Die ſolenne Einführung der Societät erfolgte hierauf A. 1711. den 19. Januarii, als den Tag nach der Königlichen Crönungs-Feyer, an welchen Nachmittags um 3 Uhr der würckliche Geheime Staats-Rath von Printzen, in der auf dem Saal des Obſervatorii gehaltenen Verſammlung der Societäts-Mitglieder, dem vorher erwählten Vice-Præſidenten obbemeldten Jablonsky, weil Leibniz als Præſes, wegen ſeiner anderweitigen Geſchäffte nicht zugegen ſeyn konnte, ſowohl das vom König verordnete Siegel der Societät, um ſich deſſelben zu ihren vorfallenden Ausfertigungen nach Befinden zu gebrauchen, als auch die Schlüſſel zu dem Obſervatorio und dem dazu gehörigen Societäts-Hof, in einer wohlabgefaßten Rede übergab, und dieſelbe dadurch, nach der allergnädigſten Intention ihres allerhöchſten Protectoris, ſowohl in den würcklichen Beſitz dieſer ihr gewidmeten Wohnung, als in den ordentlichen Gang ihrer Verrichtung ſetzte, mit dem angefügten Wunſch, daß die übergebene Schlüſſel ein glückliches Denckzeichen der durch ihren Fleiß zu eröffnenden Wiſſenſchafften ſeyn möchte. Die Beantwortung geſchahe von dem Vice-Præſidenten mit einer zierlichen Danckſagungs-Rede. Worauf von dem Secretario der Societät obbeſchriebene Medaille in Silber ausgetheilt worden, deren Sinnbild auch zum Siegel der Societät erwählet und folgender Geſtalt erkläret worden iſt:

Natali quæ nata Tuo, Tua ſidera in omen
Accipit, & magnæ Symbola mentis avem;
Grata pios celebrans, tam fauſtæ lucis honores,
Noſtra Cohors, Dominum vix ſatis orta colit.

Regia

Digitized by Google

Regia Te virtus FRIDERICE attulit Olympo,
Nos voce atque oculis fas ſit in aſtra ſequi;
Et ſpectare Aquilam Brennos quæ lumine ſignat,
Quosque parat cœlum & dat Tibi terra gradus.
A Rheno ad Memelam Tua magna eſt portio noſtri
Orbis, & Arctoæ Te venerantur aquæ.
Eſto diu felix Princeps, Conjuxque, Paterque:
Sera Tuos rapiant ſidera, Teque Tuis.

Bey dieſer Gelegenheit wurde auch folgendes Gedichte des berühmten B. Neukirchs herum gegeben:

Mars raſet immerfort, und die entbrannte Gluth
Dräut auch von Oſten her mit ſchweren Donner-Schlägen.
Dem wilden Thracier ſchwillt ſein geſpartes Blut:
Der ſtoltze Muſelmann fängt an das Haupt zu regen,
Und hat, wie Fama klingt, die Fahnen ſchon erhöht;
So daß Europa nun in vollen Flammen ſteht.

Jedoch da Feur und Schwerdt die Mauern niederreiſſen
Und *Phœbus* anderwärts die Saiten aufgehenckt,
So ſieht man halb erſtaunt, daß doch dein Held, o Preußen
Bey Krieg und Waffen auch an Ruh und Muſen denckt.
Er ſchlägt, er jagt den Feind mit dem geſchärften Degen,
Und läßt zugleich den Grund zu *Pallas* Tempel legen.

So war *Auguſtus* auch. Sein abgeſchicktes Schwerdt
War, wo es kam und traf, gleich aller Feinde Schrecken:
Doch wenn er Feinde ſchlug, ward *Phœbus* auch ernährt:
Man ſah bey Fried und Krieg die Muſen-Tafel decken.
So hoch ſein Degen ſtieg, ſo hoch ſtieg auch die Krafft,
So hoch ſtieg auch der Glantz von jeder Wiſſenſchafft.

Und dieſes iſt die Art von allen groſſen Helden,
Wer nur auf Schlachten ſinnt, und Weißheit unterdrückt,
Muß leiden, daß von ihm auch einſt die Bücher melden,
Daß er ſich in das Feld, nicht auf den Thron geſchickt.
Wer auf die Klinge trotzt, pocht nur auf Stahl und Eiſen.
Der Fürſten gröſte Macht iſt der Verſtand der Weiſen.

Jauchzt denn! ihr Muſen, jauchzt, daß bey der dicken Nacht,
Die ſo viel Reiche trifft, auch hier die Sonne ſcheinet.

Was

Was Londen und Paris zu Wunderwercken macht,
Was jede groſſes ſchrieb, wird nun allhier vereinet.
Ihr forſchet die Natur, ihr unterſucht den Grauß
Des klugen Alterthums, ihr legt die Sprachen aus.

Ach! frage denn die Natur, ob nicht ein Stein zu finden
Der unſerm FRIEDERICH die Jahre mehren kan.
Lauft die Geſchichte durch, und müht euch zu ergründen,
Ob je ein Held ſo viel, als dieſer Held gethan:
Und wenn ihr Sprachen wollt in Kunſt und Regeln bringen
So laßt in jeder auch ſein wahres Lob erklingen.

Vid. Acta Erudit. *Lipſ.* 1701. *p.* 175. 1723. *p.* 521. 1727. *p.* 452. Kurtze Erzehlung welchergeſtalt von König Friedrich I. in Preuſſen in Berlin die Societät der Wiſſenſchafften geſtifftet worden Berlin 1711. in 4. Regelein in hiſtoriſchen Gedächtnüß-Müntzen des gegenwärtigen *Seculi Supplem. A.* 1701. *p.* 1015. Struv. *in introduct. in notit. rei litter. Cap. X.* §. 28.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
50. Stück. den 11. December 1743.

Jubel-Müntze bey dem hundertjährigen Gedächtnüß der am 17. Febr. A. 1643. von der Schwedischen harten und fast achtwöchentlichen Belagerung befreyeten Haupt-Stadt Freyberg im Ertzgebürgischen Creyse des Marggrafthums Meißen.

1. Beschreibung derselben.

Die vordere Seite zeiget die vor einem mit einem Teppich bedeckten Säulen-Fuß sitzende, und mit einem Lorbeer-Krantz bekrönte Friedens-Göttin, welche in der ausgestreckten rechten Hand einen Büschel Kornähren, als ein Denckzeichen guter und ruhiger Zeiten, hält, und in der lincken Hand einen Palmzweig führet. Vor ihr zur rechten Seite stehet ein Bergmann mit einem Ertztrag auf der Achsel, wobey im Prospect die Stadt Freyberg zu sehen; darüber strahlet die Sonne, als ein Vorbild der göttlichen gnädigen Errettung, mit der Uberschrifft: Sieg und Freiheit.

Die Gegen-Seite enthält in 10. Zeilen eine deutlich zu lesende teutsche Aufschrifft. Auf dem Rande herum ist zu lesen: GOTT SEEGNE DICH O HEIL. iger. BERG. Das Stück ist am Werth in Silber 1. Thaler 3. Gr. und im Golde 18. Thaler.

2. Historische Erklärung.

Das Absehen des Königl. Schwedischen General-Feld-Marschalls Leonard Torstensohns nach dem im Jahr 1642. den 23. October über die Kayserlichen erfochtenen Sieg, und darauf den 26. November eroberten Stadt Leipzig, gieng zwar dahin, so bald nur seine verwundete Kriegs-Leute würden geheilet, und die Nackenden in dem reichen Leipzig wieder bekleidet worden seyn, den nach Böhmen geflüchteten Feinden dahin nachzugehen, und sie in Winterlägern zu beunruhigen. Damit er aber dabey das Meissen-Land gleichsam in Fesseln behalten möchte, wie Pufendorf diesen Ausdruck gebrauchet, *rer. suecicar. Lib. XV. §. 1. p. 508.* so wolte er sich auch zuvor der Stadt Freyberg bemächtigen. Weil dieselbe nur mit einer Mauer, darzwischen gesetzten Thürmen und etlichen Rondelen, und einen Graben vor dem jählingen Anlauf verwahret war, und gar keine neue Befestigungs- und Aussenwercke hatte, so vermeinte er binnen acht Tagen mit selbiger fertig zu werden. Da er auch verhoffete einen grossen Vorrath von Getreyde darinnen zu bekommen, dessen er höchst benöthigt war; ingleichen auch diese Stadt auf dem Weg nach Böhmen wohl gelegen war, so wolte er sich lieber erstlich an dieselbe, als an Zwickau, machen, als die er auch anzugreiffen in willens hatte. Er schickte deßhalben den Wittenberg mit einiger Reuterey voran, welcher Chemnitz gleich einnahm, darinne nur 60. Mann lagen; und er folgete demselben mit acht auserlesenen Regimentern Fuß-Volcks.

Auf die erste Nachricht von dessen Annäherung verstärckte der Churfürst zu Sachsen die Besatzung zu Freyberg am 5. December unter den Obrist-Lieutenant des Arnimbischen Regiments zu Fuß, Georg Herrmann von Schweinitz, auf Romnitz, mit zwey Compagnien von demselben, mit einer Compagnie zu Fuß des Obrist-Wachtmeister, Wolfg. Friedr. Muffels, auf Ermreuth, des Leib-Regiments, und der Leib-Compagnie Dragoner unter dem Hauptmann Abr. Kluge, nebst etlichen Munitions-Wägen. Gedachter Obrist-Lieutenant ward zum Commendanten verordnet, und ihm anbefohlen, die Stadt nach äusserstem Vermögen zu vertheidigen; Dahero er auch zur gebührlichen Gegenwehr alle nöthige Anstalt machete. Den 27. December ward dieselbe mit 7. biß 800. Reutern unter dem Obristen Diedemann berennet. Den 28. und 29. kam die übrige Reuterey und das sämtliche Fuß-Volck angezogen, und lagerte sich umher; eine Brigade setzte sich in den abgebrandten Spittelhof. Hierauf ließ der Feld-Marschall durch einen Trompeter anfragen:

Digitized by Google

gen: Ob der Commendant ſich wehren wolle, oder nicht? welcher die Antwort bekam: Er werde da einen Soldaten finden. Nach deſſen Zurückkunfft geſchahen aus zwey in die äuſſerſte zwey Thüren des Spitals gepflantzten zwölffpfündigen Stücken 13. Schüſſe auf den obern Krantz des Peter-Thors, es wurden um die Stadt Wachten ausgeſtellet, und etliche Röhr-Waſſer abgeſchnitten. Den 30. fieng der Feind an, die Laufgräben gegen des Peters-Thor zu verfertigen, und ließ ſich das ſtarcke Schieſſen aus der Stadt daran nicht hindern. Den 31. geſchahen 24. Würffe aus 3. Feuer-Mörſeln von 12. Feuer-Ballen und Granaten, aber faſt ohne allen Schaden, weil ſie meiſtentheils auf freye Plätze fielen.

Den 1. Januarii A. 1643. früh unter der Amts-Predigt geſchahen 18. Stückſchüſſe auf des Peters-Thores Rondell, worauf der Torſtenſohn dem Commendanten ſagen ließ: Er hätte ihm die Ehre angethan, ſeine Armee vorgeſtellet, und das neue Jahr ſchieſſen laſſen; Er würde ſich damit begnügen laſſen, und das äuſſerſte ferner nicht erwarten. Derſelbe gab zu Antwort: daß es in ſeiner Macht nicht ſtünde, die Stadt zu übergeben, ſondern das müſte vom Churfürſten geſuchet werden. Man verhoffte auch der Feld-Marſchall würde zu beeden Seiten des unſchuldigen Chriſten-Bluts ſchonen. Den folgenden Tag geſchahen von 7. Uhr frühe an innerhalb 6. Stunden aus 20. Stücken 1311. Schüſſe, wodurch zu beeden Seiten des Peters-Thors die Stadt-Mauer auf etliche 20. Ellen niedergelegt ward. Weil aber die Mine nicht die verhoffte Würckung that, und das Wetter ſehr ungeſtümm war, ſo ward der vorgehabte Sturm biß auf den folgenden Tag verſchoben. Den 3. Januarii nachdem von 699. Schüſſen die Oeffnung durch die niedergelegte Mauer biß auf etliche 70. Ellen erweitert worden, und die andere an die Futter-Mauer des Stadt-Grabens geſetzte Mine mit einem Stück von derſelben den Graben gefüllet hatte, ſo muſten Mittags um 12. Uhr 200. Mann auf das Peters-Thor den erſten Anlauf verſuchen, welche aber nach einer Viertel-Stunde zurückgetrieben wurden. Bald hernach ließ der Feld-Marſchall dem Commendanten zu wiſſen thun: Nachdem die Mauer niedergeworffen, und das Rondell von den 200. Mann beſichtiget worden, ſo hätte er befunden, daß dieſer ſchlechte Ort, längern Widerſtand zu thun nicht vermögend wäre; man ſolte alſo bedencken, daß kein Entſatz zu verhoffen; Jetzo wäre es noch Zeit gute Ubergabs-Bedingung zu erhalten. In Verweigerungs-Fall, wäre alles zum Haupt-Sturm bereit, dabey keines Menſchens würde verſchonet werden. Die Antwort lautete darauf: Man würde noch ferner thun, wozu man befehligt wor-

den. Dem Feld Marſchall würde zwar der Haupt-Sturm zur Ehre gereichen; Er würde aber auch biß auf den letzten Bluts-Tropffen nach Eyd und Pflicht ritterlich fechtende Soldaten dabey antreffen. Hierauf ward nicht nur das Schieſſen verdoppelt, und die dritte Mine geſprengt, ſondern es geſchahe auch der angedrohete Sturm von 2. Brigaden auf das Rondell vor dem Peters-Thor, davon zwar viele hinauf kamen, aber auch wegen der unermüdeten Gegenwehr der Belagerten von dannen wieder weichen muſten. Indeſſen thaten auch 400. Mann einen vergeblichen Verſuch auf das Meißniſche und Erbiſche Thor. Den 4. Januarii iſt ein Stillſtand wegen des Begrabens der Todten auf etliche Stunden geweſen, worauf etliche Schüſſe geſchehen ſind. Die folgende Tage biß auf den 19. hat der Feind mit Laufgräben und Stuckbett machen zugebracht, dabey er ſich auch nach den Erbiſchen und Meißner-Thor gezogen, und der Stadt vollens das Waſſer genommen. Die Belagerten unterlieſſen gegentheils nicht, ihn in aller ſeiner Arbeit durch etliche Ausfälle zu ſtöhren, zumahl da ihnen von einigen Berg-Leuten der Muth durch die Nachricht von dem ſich annähernden Entſatz geſtärcket worden. Am beſagten 19. Jan. wurde durch 2. Minen hintereinander ein groß Stücke von der Futter-Mauer vor dem Peters-Thor im Graben geworffen. Den 21. ward der Wetter-Thurm von zwey halben Carthaunen ſtarck beſchoſſen. Eine Kugel fiel in der Sechsſtadt in ein Hauß, ſtieß eine Wiege mit dem Kinde um, und fuhr ferner zwiſchen 2. kleine Kinder durch, ohne ſie zu beſchädigen. Das eingefallene und anhaltende ungeſtümme Schnee und Regen-Wetter iſt den Schweden vornehmlich beſchwerlich und hinderlich geweſen, daß es aber die 2. Nächte von 26. und 27. Jan. ſolle nacheinander Blut und Feuer in ihren Lager geregnet haben, welches den Pferden die Mähnen angeſteckt und verbrannt, ſolches wird ſich wohl niemand übereden laſſen.

Den 29. Januarii legte der Feind vor dem Meißniſchen und Donats-Thor ein Stück-Bette an, ſetzte auch wieder der Stadt mit Feuer einwerffen, und Minen ſprengen ſcharff zu. Zwiſchen dieſen beeden Thoren warf die Mine 20. Ellen von der Futter-Mauer in den Graben, es ward aber alles noch ſelbige Nacht wieder verbauet. Den 31. geſchahen aus 3. halben und 3. Viertel-Carthaunen 170. Schüſſe auf den nächſt beym Peters-Thor ſtehenden Thurm, und machte man auch alle Zubereitung zu einem Sturm, welcher jedoch unterblieb. Die nachfolgende Tage trachtete man zwar den Feind etlichemahl aus den Graben zu vertreiben, er hatte ſich aber ſo verbauet, daß man mit Ausfällen demſelben

Digitized by Google

ben nichts anhaben konte. Indeſſen wurden die Belagerten öffters von dem Churfürſten und Kayſerl. Gen. Feld-Marſchall Gr. Piccolomini des eheſtens Entſatzes um ſo mehr vertröſtet, dieweil der Feind mit canoniren, miniren und Feuer einwerffen unermüdet anhielte, und das Rondell zu überwältigen ſich eifrigſt angelegen ſeyn ließ. Er begehrte jedoch etlichemahl wieder, daß ſich die Stadt ergeben ſolte, ward aber allemahl mit der Antwort abgefertiget: Daß darzu noch kein Churfürſtl. Befehl eingelangt wäre. Den 9. Febr. gelung es ihm endlich beym Peters-Thor des ſehr zerſchoſſenen Rondels und Thor-Thurms ſich zu bemächtigen. Man hat aber darhinter alles dergeſtalt ſtarck verbauet, und ſolche gute Gegenwehr gethan, daß er weiter nichts ausrichten können. Den 14. Febr. galt es mit ſtarcken canoniren und beſtürmen dem nächſten Thurm des Peters-Thors gegen dem Creutz-Thor zu; nachdem aber die Belagerten ſolchen ſelbſt anzündeten, und darhinter einen neuen Abſchnitt verfertigten, ſo war auch dieſe feindliche Gewalt vergebens. Weil aber doch der Feind nun ſo nahe kam, und die 8. Tage von dem abermahls verſicherten Entſatz verſtrichen waren, ſo hielten die Belagerten am 15. Febr. um einen Stillſtand, und freye Abfertigung einiger Perſonen nach Dreßden an, welches ihnen aber verweigert, hingegen die Ubergabe, unter vorher angebottener Bewilligung ohne fernern Verzug zugemuthet ward. Da man dieſes auch nicht eingehen wolte, ſo hub ſich das Schieſſen, Feuer und Stein einwerffen und Minen ſprengen noch hefftiger an, wodurch der Feind die Ubergabe bey dreymahl kurtz hintereinander am 16. dieſes wiederhohlten Aufforderung zu erzwingen vermeinte. Man vermuthete ſich dahero in folgender Nacht gewiß einen Haupt-Sturm, und gab zur Loſung: JEſus, JEſus, JEſus. Allein die eingelauffene Nachricht von der Annäherung der Kayſerlichen nöthigte den Feind, ſich die gantze Nacht hindurch zum Abzug anzuſchicken.

Dieſer erfolgte auch mit anbrechenden 17. Febr. gantz ordentlich. Die Artillerie und Bagage brach zu erſt auf nach Klein-Waltersdorf welcher das Fuß-Volck gleich nachfolgete. Die am Lerchenberge geſtandene Reuterey gieng durch die Loßnitz nach. Vier biß fünffhundert Dragoner verweilten ſich ſo lange in der Hoſpital-Kirche, biß der völlige Aufbruch geſchehen war. So bald die Belagerten dieſes inne geworden, nahm man wieder das Peters-Thor ein, fiel aus der Stadt, und zündete die feindliche Batterien, und andere aufgeführte Wercke an. Die Schweden brachten alles grobe Geſchütze glücklich mit fort, nahmen den Zug auf Döbeln, und ſetzten ſich bey Strehlen an der Elbe. Hin-

gegen langte nunmehro die Kayserliche in 16000. Mann bestehende Armada unter dem Gr. Piccolomini vor der Stadt nach und nach an. Derselbe verwunderte sich nicht wenig, als er den 18. in die Stadt kam, und solche genau besichtigte, daß sie bey so schwacher Befestigung und nach ihrer Grösse so gar unzulänglichen Besatzung hätte über 50 Tage einen so starcken Angriff aushalten können, rühmte dahero die Tapfferkeit und Geschicklichkeit des Commendantens, der Bürgerschafft, Berg-Leute und der Soldaten, und versicherte, solche dem Kayser und dem Churfürsten gebührend anzupreisen.

In der Belagerung sind 5399. Stück-Schüsse in die Stadt geschehen, 112. Feuer-Ballen, 200. Hand-Granaten und unzehlich viel Steine hinein geworffen, und 14. Minen gesprenget worden. Von der Besatzung sind geblieben 75. und 125. Personen beschädiget worden. Torstensohn hingegen hat gestanden, daß ihm diese Belagerung über 3000. Mann gekostet habe. Von andern Leuten waren seit dem neuen Jahre 500. gestorben, auch sind 800. Stücke Viehes hingefallen. Die Lebens-Mittel sind um billigen Preyß zu bekommen gewesen. Ein Scheffel Korn hat 2 fl. 3. gr. gegolten, 1. Scheffel Waitzen 3. fl. 1. Scheffel Gersten 2. fl. 3. und 4. Gr. 1. Scheffel Haber 12. biß 18. Gr. 1. Pf. Kalb-Fleisch 1. Gr. 1. Pf. gut Rind-Fleisch 1. Gr. 4. Pfenning, 1 Pf. Schwein-Fleisch 1. Gr. 6. Pfen. 1. Kanne Spanischer Wein 10. Gr. 6. Pfen. Franckenwein 7. Gr Landwein 4. biß 5. Gr. Bier 6. Pfen. 2. Pf. Butter 3. Gr. ꝛc Uber 700. Scheffel Korn sind verbacken worden, zum Austheilen unter die armen Leute; 26. Hand-Mühlen sind über die ordentlichen in Häussern brauchbar gewesen.

Die Erhaltung der Stadt war dem Kayser so angenehm, daß er folgendes allergnädigstes Danck-Handschreiben an den Commendanten ungesäumt ergehen ließ.

Lieber Schweinitz! „Mir ist insonderheit von dem Feld-Marschall „Grafen Piccolomini gerühmt worden, wie wohl und tapffer ihr euch in „Defendirung der euch anvertrauten Stadt Freyberg verhalten, und „mit continuirter, steter und männlicher Gegenwehr dem Feind viel „Abbruch und Schaden gethan habt, daß er auch endlich gezwungen „worden, auf Anlangung des Succurses, die Belagerung gäntzlich auf„zuheben. Wie ihr euch nun und eurem gantzen Geschlecht durch so er„wiesene rühmliche Action einen unsterblichen Namen erworben; also „habt ihr euch auch hingegen wohl zu versichern, daß ich diese eure hierbey „erwiesene Treue und Tapfferkeit, und sowohl mir, als auch meines

„freund-

„freundlich geliebten Oheims und Churfürstens, des Durchleuchtigen „Hochgebohrnen Joh. Georgen, Hertzogens zu Sachsen Liebden, durch „solche Occalion geleisteten ansehnlichen guten Dienst mit absonderlichen „Kayserlichen Gnaden zu erkennen, in keine Vergessenheit stellen werde. „Wie denn deßwegen berührter mein Feld-Marschall Graf Piccolomini „meinetwegen euch mehrere Andeutung geben wird, und ich verbleibe „euch darneben mit beharrlichen Kayserlichen Gnaden wohl gewogen. „Geben in meiner Stadt Wien, den 8. Mart. st. n. Anno 1643.

Ferdinand m. pp.

Aufschrifft.

„Unserm unter dem Commando des Churfürsten zu Sachsen Liebd. „bestellten Obrist-Lieutenant und lieben Getreuen, Georg Herrmann „von Schweinitz.

Die Ritterschafft und der Adel, so sich bey währender Belagerung in der Stadt Freyberg befunden hatte, und dem Commendanten mit Rath und That fleißig an die Hand gegangen war, erhielte für diese erzeigte Landes-Treu auch ein Kayserl. Danck-Schreiben aus der Cantzley.

Zur würcklichen Vergeltung übersandte der Kayser dem Commendanten eine goldene Kette von 1000. Rthl., mit der Versicherung, da er etwan selbst ein confiscirlich Gut, oder ein verfallen Lehn, auf 10000. Gulden werth, es sey im Reich, oder in Kayserl. Erblanden vorzuschlagen wissen möchte, so wolte er ihm auch damit bedencken So solte sich auch der Piccolomini bey ihm erkundigen, ob ihm etwan die Erhöhung in den Freyherrn-Stand annehmlich seyn möchte. Der wohlverdiente Burgermeister, Schönleben, welcher fleißigen Bericht aus der Stadt heraus geschickt, auch sonsten bey Tag und Nacht sich sorgfältig erwiesen, bekam auch vom Kayser eine goldene Kette von 500. Thalern, und ward ihm ein Adels-Brief in meliore forma versprochen. Gleichermassen erforderte der Churfürst beede zu sich nach Dreßden, und beschenckte sie mit schönen guldenen Ketten mit daranhangendem Churfürstlichen Bildnüß. Nichtweniger hatten auch der Berg-Hauptmann, Georg Friedrich von Schönberg, und der Superintendent, Lic. Sperling, vieles zu Erhaltung der Stadt, nach ihrer Amts-Pflicht beygetragen, und genossen dahero auch vom Churfürsten wohlverdiente Begnadigung. Die Berg-Pursche hatten 11. feindliche Minen zu schanden gemacht. Lic. Sperling hatte die Burgerschafft zur tapffern Gegenwehr mit gleichem unverzagten Gemüthe unabläßig ermahnet, als wie er A. 1631. das Schloß zu Stolpen gegen die Kayserlichen retten helffen.

Wegen dieser Errettung ward den 26. Febr ein sonderbahres Danck-Fest angestellet, und in den Predigten der 126. Psalm und Esaiä XLI. 8. - 13. erkläret. Damit auch die Nachkommen dieser gnädigen göttlichen Beschirmung und Hülffe möchten allezeit eingedenck verbleiben, so ward beschlossen jährlich den 17. Februarii, oder den Sontag darauf, dieses Fest so offt zu wiederhohlen, so lange die Stadt durch göttliche Gnade stehen solte.

Da

Da nun göttliche Güte davon in dieſem Jahr das hundertſte Jahr dieſelbe hatte erleben laſſen, ſo brachte der für die Ehre GOttes und das Wohl der Kirchen unermüdete Herr Superintendent, D. Chriſtian Friedrich Wiliſch, in Vorſchlag, ein Jubel-Feſt feyerlichſt zu begehen, wozu die von ihm und dem Stadt-Rath gemachten Anſtalten, auf erſtatteten gemeinſchafftlichen Bericht, durch hohe Ober-Conſiſtorial-Verordnung gebilliget, und zu vollziehen anbefohlen ward. Es fiel dieſer Jubel-Gedächtnüß-Tag auf den Sontag Sexageſima ein, daher nicht allein ermeldten Sontag in allen Kirchen, wie an den erſten Feyertagen eines hohen Feſtes, ſondern auch die gantze Wochen hindurch alle Predigten, auch in allen Bet-Stunden die Verleſung der Bibliſchen Capitel, nicht weniger die Anordnung der Lieder, zu Erweckung heiliger Jubel-Andacht eingerichtet waren. Der Haupt-Jubel-Feſts-Text am Sontag war aus Zeph. III. 14, 15. Dabey ließ der auch ſonſt in Verpflegung und Verſorgung der Armen ſehr mildthätige Rath unter die Hauß-Armen ein Allmoſen austheilen. Weil inſonderheit D. Samuel Quellmaltz, damaliger Stadt-Phyſicus, auf eine ſehr erbauliche Art mit den lieben Seinigen dieſen jährlichen Gedächtnüß-Tag mit einer beſondern Hauß-Andacht gefeyert, auch ſolche beſtändig fortzuſetzen ſeinen Kindern und Nachkommen in einer A. 1672. gedruckten treuhertzigen Vermahnung ernſtlich anbefohlen hatte, ſo hat auch ſolche deſſen älteſter Sohn, Hr. Samuel Andreas Quellmaltz, Raths-Glied daſelbſt, durch den Druck löblich wieder erneuert. Es hat der Herr Amts-Prediger, M. Chriſtian Gotthold Wiliſch, die Freybergiſchen Stadt-Jubel-Acta zum Druck befördert, worinne eine vollſtändige Nachricht von dieſem feyerlichſt begangenen Befreyungs-Jubel-Feſt enthalten iſt, nebſt einer ausführlichen Geſchichte dieſer acht wöchentlichen Belagerung, und einem Kupfferſtich mit folgender Inſcription: In perennem memoriam Providentiæ & Virtutis S. P. Q. F. Urbe per LIII. dies a Leonardo Torſtenſohnio obſeſſa tandem D. XVII. Febr. CIↃIↃCXXXXIII. felicit. liberata Monumentum hoc ſeculare F. F. M. L. d. i. *Fieri fecit Michael Leube.* Königl. Poln. und Churfürſtl. Creyßſteuer-Caßirer zu Dreßden. Darinne iſt p. 70. Herrn Chriſtian Friedrich Enderleins ſchöne Ode auf dieſes Jubel-Feſt zu leſen, von welchem merckwürdig, daß derſelbe von ſeiner Kindheit an blind iſt, und dennoch auf dem berühmten Freybergiſchen Gymnaſio die Studia ſo weit gebracht hat, daß er ſich auch eine zeitlang zu Leipzig auf die Philoſophie und Rechts-Gelahrheit hat legen können.

Es gehe der löblichen Stadt Freyberg immer wohl! Ich bin zu dieſem hertzlichen Wunſch um ſo mehr verbunden, dieweil mir als einem armen Vater- und Mutter-loſen Wayſen von einem Hoch-Edlen und Hochweiſen Magiſtrat daſelbſt A. 1698. eine Stelle in der Churfürſtlichen Land-Schule zu St. Afra in Meiſſen iſt großgünſtig gegeben worden, woſelbſt ich den Grund meiner wenigen Wiſſenſchafft durch den göttlichen Seegen gelegt habe, welche ſonderbahre Wohlthat ich zeitlebens mit unendlichen Danck erkennen werde. Vid. Andr. Molleri Freybergiſche Chronick P. II. p. 544. - 670. Theatr. Europ. T. V. p. 38. Pufendorf *l. c. & Lib.* XIV. §. 30. p. 487.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
51. Stück den 18. December 1743.

Zwo Königlich Dänische Gedächtnüß-Müntzen auf die Vermählung des Kron-Printzen von Dännemarck FRIEDRICHS, mit der jüngsten Königlichen Groß-Britannischen Printzeßin LOUISE, von A. 1743.

I. Beschreibung dererselben.

Auf der ersten Seite der grössern Medaille halten der geflügelte Heyraths-Gott mit der hellbrennenden Hochzeit-Fackel in der rechten Hand, und die Glückseeligkeit mit dem Horn des Uberflusses in der lincken Hand, einen Lorbeer-Krantz, welcher die in einen Triangel gestellten Wappen-Schilde von Dännemarck, Groß-Britannien und Braunschweig-Lüneburg umgiebt, mit der Uberschrifft: AVITORVM CONNVBIORVM FELICITAS, und Unterschrifft: RENOVATA ANNO MDCCXLIII. XI. DEC. d. i. Die Glückseeligkeit der Vermählungen unter den Voreltern ist erneuert worden, im Jahr 1743. den 11. December. Die andere Seite zeiget in der Mitte einen Lorbeer-Krantz, in welchen die Nahmen des Durchlauchtigsten Braut-Paars mit der Jahrzahl stehen, als. FRIDER. icus D. aniæ N. orvagiæ PRINC.eps LOVISA BRIT.annica, 1743. Diesen umgeben in einer Rundung neun mit einem Band aneinander gehengte etwas kleinere Lorbeer-Krätze, so alle diejenigen Heyrathen nach der Zeit-Folge anzeigen, auf die in der ersten Seite ist gezielet worden, und zwar sehen die zwischen Dännemarck, Engelland und Schottland in den 4. Krätzen zur rechten Hand, und die zwischen Dännemarck, und dem Hause Braunschweig-Lüneburg zur lincken. Von jenen geschicht die Anzeige in folgender Ordnung: I.) ERICVS. R. D. S. N. PHILIPPAANGL.ica 1406. II.) JACOB.us III. R. SCOT. MARGAR. DAN.ica 1469. III.) JACOB. I. R. M. BR. ANNA DAN. 1589. und IV.) ANNA R. M. BR. GEORG. DAN. 1683. Diese gehen also aufeinander. 1) WILH. D. SAX. LVN. HELEN.a DAN. 1200. 2) WILH. D. BR. LVN. DOROTH. DAN. 1501. 3) HENR. IVL. D. BR. L. ELISAB. DANIE. 1590. und 4) FRIDER. III. R. DAN. N. SOPH. AM.alia BR. L. 1643. darüber ist zu lesen: REGALES MVLTIPLICATI NEXVS. d. i. Die vervielfältigten Königlichen Verbindungen.

Die andere und etwas kleinere Medaille führet auf der vordern Seite das lincks sehende Brust-Bild des Kron-Printzens im Harnisch, mit Kronen bestreuten umgeschlagenen Gewand, und dem Elephanten-Orden, mit der Umschrifft: SPES ET AMOR PATRIÆ MAGNVM BOREÆ INCREMENTVM. d. i. Die Hoffnung und Liebe des Vaterlandes, der grosse Wachsthum des Nordischen Reichs. Unter der Schulter stehet der Vermählungs-Tag: 11. Dec. 1743. Die umgewendete Seite zeiget das Brust-Bild der Königlichen Groß-Britannischen

Prinze-

Digitized by Google

Prinzeßin von der lincken Gesichts-Seite, in einem Brustſtuck, und Mantel mit der Umschrifft: MAGNORVM SOBOLES REGVM PARITVRAQVE REGES. d. i. Grosser Könige Tochter, und die Könige gebähren wird. Unten ist der Nahme des Medailleurs ausgedruckt: ARBIEN F.

2. Historische Erklärung.

Weil die Vermählungs-Cerimonien des Königlichen Dänischen Kron-Printzens Friedrichs, mit der Königlichen Groß-Britannischen und Churfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen jüngsten Prinzeßin Louise, dem G. L. aus den Zeitungs-Bericht ohnehin im frischen Andencken schweben, so halte ich es für unnöthig dieselben hier zu wiederhohlen. Weit dienlicher wird seyn, die von dem hochberühmten Königlichen Dänischen Herrn Justiz-Rath Gramm, zur glücklichen Vorbedeutung, so geschickt vorgestellete vormahlige Vermählungen zwischen den angeführten beeden Durchlauchtigsten Häusern aus den Geschichtskunden nach der obangezeigten Ordnung kürtzlich zu erläutern.

I. Die Nordische Monarchin Margareth versorgete ihren zu Nachfolger angenommenen Vetter Hertzog Erichen, Wolgastischer Linie, in Hinter-Pommern, in Zeiten mit einer anständigen Gemahlin, K. Heinrichs IV. in Engelland jüngsten Tochter, Philippa: Die Anwerbung geschahe von einer ansehnlichen Gesandschafft, darunter der vornehmste Thuro Stenson, ein vornehmer Schwedischer Herr war. Die Vermählung ward zu Lunden in Schonen A. 1406. den 25. October vollzogen. Sie brachte einen grossen Brautschatz mit sich. Nach den Pommerischen Jahr-Büchern, soll derselbe in einem eintzigen goldnen Pfenning bestanden haben, welcher eine Tonne Goldes am Werth gewesen. Nach Micrälii Bericht *Lib. III.* von Pommerlande *f.* 59. *p.* 391. ist Erich 14. Jahr alt gewesen, als Er A. 1382. das erstemahl nach Dännemarck gekommen, und wäre also A. 1368 gebohren, und folglich 38. Jahr alt, als er sich vermählet, und 91. Jahr alt als er A. 1459. gestorben. Micrälius hat aber keine richtige Zeitrechnung im Kopffe gehabt, denn bald darauf *f.* 60. *p.* 463. schreibt er, Erich habe sein Leben biß in das 73. Jahr seines Alters gebracht, daher fiele dessen Geburth in das Jahr 1386. und die Verheyrathung in das 20ste Jahr seines Alters. Lyschander setzet K. Erichs Alter auf 76. Jahr, nach diesem Angeben wäre er A. 1483. auf die Welt gekommen, und ein Bräutigam von 23. Jahren gewesen. Es wäre demnach zu wünschen, daß die alten Chronicken-Schreiber, die alte

Jüdiſche Schreib-Art gebraucht, und allemahl angezeigt hätten, in was für einem Alter der Sohn dem Vatter, der Mutter, oder dem Bruder, und ein König dem andern, auf dem Thron gefolget hätte, ſo würde es keine ſolche Unrichtigkeit öffters in Beſtimmung der Königlichen Lebens-Jahre geben. Von der Pr. Philippa von Lancaſter Alter kan noch weniger gewiſſes beygebracht werden. Sie war eine Tochter von K. Heinrichs IV. erſter Gemahlin Maria von Bohun, Humphreds Gr. von Herfort, Eſſex und Northamton Tochter, die Er A. 1380. geehliget, und A. 1394. verlohren. Sie hatten 6. Kinder mit einander, darunter K. Heinrich V. das erſtgebohrne A. 1388. war. Die Königin Philippa war eine heldenmüthige Printzeßin, die ihrem Gemahl ſeine Feinde beſiegen half. Sie ließ ſich zur Schweſter in dem berühmten Brigitten-Kloſter Wapſten in Schweden A. 1415. aufnehmen, gab demſelben groſſe Geſchencke, und darunter ihre goldene Krone, welche A. 1454. auf 1073. Stockholmiſche Marck geſchätzet ward, geſeegnete daſelbſt A. 1420. den 5. Januarii das Zeitliche, und ward in Sanct Annen Chor begraben. Vid. Thomas Walſigh. diarium Vaſtenenſe, Chronic. Slav. Lindenbr. Pontanus & Meſſenius *ad hh. aa.*

II. Die Vermählung K. Jacobs *III.* in Schottland mit der Pr. Dorothea, K. Chriſtians I. in Dännemarck eintzigen Tochter, von ſeiner Gemahlin gleiches Nahmens, gebohrner Marggräfin zu Brandenburg, verurſachte die langwierige Streitigkeit beeder Kronen, wegen der ſonſt zu Norwegen gehörigen Arcadiſchen und Schetlandiſchen Inſeln. Als dieſelbe wieder zu groſſer Weitläufftigkeit ſich anließ, ſo geſchahe auf Anrathen der Groſſen des Reichs, darzu der Antrag von K. Jacob, durch die nach Copenhagen geſchickte Biſchöffe zu Glaskov und der Arcadiſchen Inſeln; den Reichs-Cantzler, Grafen von Aran, und andere vornehme Herren mehr. Nach gepflogener Unterhandlung ward A. 1469. verſprochen, daß K. Jacob beſagte Königliche Printzeßin ehligen, und zur Mitgabe 60000. Rheiniſche Goldgülden bekommen ſollte, und zwar 10000. baar gleich bey ihrer Abreiſe von Dännemarck, für die übrigen 50000. wurde an Schottland das völlige herrſchafftliche Eigenthum ermeldter Inſeln von Dännemarck ſo lange überlaſſen, biß dieſe Krone ſolches mit beſagter Summa wieder einlöſen würde. Gienge der König vor der Printzeßin mit Tode ab, ſolte der verwittibten Königin frey ſtehen, in Schottland zu bleiben, oder wieder nach Dännemarck zu kehren, und auf letztern Fall, ſolte einmahl für allemahl an ſtatt des zu genieſſen habenden dritten Theils der

Köni-

Königlichen Schottiſchen Einkünffte, 120000. Goldgulden bezahlet werden; Jedoch ſolte ſie zuvor angeloben, ſich weder mit dem Könige in Engelland, noch mit einem andern Engelländiſchen Printzen oder Herren wieder zu verheyrathen. Die Vermählung ward hierauf zu Edimburg Anno 1470. den 10. Julii, vollzogen. Der König war Anno 1452. gebohren, und ward Anno 1488. den 11. Junii von rebelliſchen Unterthanen erſchlagen. Seine Gemahlin erblickte die Welt Anno 1457. den 23. Junii und verließ dieſelbe Anno 1484. Sie war eine Mutter K. Jacobs IV. und noch zween Printzen, die jung verſtorben ſind. Vid. Pontanus *in Chriſt. I. R in Dn. de Weſtphalen T. II. ſcript. rer. Germ. p.* 806, 810. Buchananus *rer. ſcotic. Lib. XII. p.* 406.

III. K. Jacob VI. in Schotland, nachmahls von Anno 1603. der erſte König in Groß-Britannien dieſes Nahmens, vermählte ſich im 23. Jahr ſeines Alters Anno 1589. mit der funffzehnjährigen zweyten Printzeßin K. Friedrichs II. in Dännemarck Anna. Die Verlobung geſchahe den 20. April, und die Antrauung an den Königlichen Gevollmächtigten Reichs-Marſchall, Georg Keith, den 1. September zu Cronenburg. Auf der Schiffarth nach Schottland ward die Braut durch Ungewitter nach Norwegen verſchlagen, und muſte ſich zu Aggershuß verweilen. Dahero K. Jacob ſelbſt nach Norwegen ſchiffete, und den 23. November zu Opeslo das Beylager mit ihr hielte. Sie ſtarb vor ihrem Gemahl Anno 1619. den 4. Mertz, im 45. Jahrs ihres Alters. Vid. Hamelmann in der Oldenb. *Chron. P. III. p.* 445. Chytræus *in Sax. Lib. XVIII. p.* 893. Von ihren ſieben Kindern haben ſie nur K. Carl I. und die Churfürſtin zu Pfaltz, Eliſabeth, überlebet. Von ihr rühret die erſte nahe Anverwandſchafft unter den jetzigen Königlichen Braut-Paar folgendermaſſen her:

Friedrich II. König in Dännemarck und Norwegen. A. 1559 - 88.

Anna †. 1619.

Gem.

Jacob I. in Groß-Britannien.

Chriſtian IV. K. 1588. †. 1648.

Eliſabeth †. 1662.

Gem.

Friedrich V. Churfürſt zu Pfaltz.

Friedrich III. K. †. 1670.

Sophia †. 1714.

Gem.

Ernſt Auguſt, Churfürſt zu Braunſchweig und Lüneb.

Chriſtian V. K. †. 1690.

Georg I. König in Groß-Britannien und Churfürſt †. 1727.

Friedrich IV. K. †. 1730.

Georg II. König und Churfürſt.

Chriſtian VI. K.

LOUISE

gebohren 1724. den 16. December.

FRIEDRICH

gebohren 1723. den 31. Mertz.

IV. Anna, K. Jacobs II. in Groß-Britannien andere Printzeßin von der ersten Gemahlin Anna Hyde, nachmahlige Königin dieses Reiches, vermählte sich im 19. Jahr ihres Alters Anno 1683. den 28. Julii mit K. Friedrichs III. in Dännemarck zweyten dreyßigjährigen Printzen Georgen. Von den 13. in dieser fruchtbahren und fünf und zwantzigjährigen Ehe erzeugten Kindern, ist keines am Leben geblieben.

Nun wollen wir auch die andere Reihe der unter den Dänischen und Braunschweig-Lüneburgischen Häusern vorgegangenen Ehen nach der Ordnung genauer betrachten:

1) Wilhelm der vierdte und jüngste Sohn Hertzog Heinrichs des Löwen in Bayern und Sachsen, und Stammhalter, bekahm in der brüderlichen Theilung das Lüneburgische Land, und ehligte Anno 1202. zu Hamburg die Helena, K. Waldemars I. Tochter, und der Könige, Canuts VI. und Waldemars II., Schwester, welche Otten den ersten Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg Anno 1204. zur Welt gebohren hat, von dem alle Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg bis auf den heutigen Tag abstammen. Vid. Alb. Stad. *ad. h a.* Arnold. Lubec. *Lib. VI. c.* 15.

2) Hertzog Wilhelm der jüngere, und Stiffter des jetzigen Churfürstlichen Lüneburgischen Hauses verheyrathete sich im 26. Jahr seines Alters Anno 1561. mit K. Christians III. zweyten 15. jährigen Printzeßin Dorothea. Das Beylager ward zu Zelle den 30. October in Gegenwart ihres Bruders K. Friedrichs II. Churfürst Augustens zu Sachsen, der Fürstlich Grubenhagenischen Brüder Ernsts und Wolffgangs, und der Hertzoge zu Mecklenburg Johann Albrechts und Ulrichs gehalten, und dabey prächtige Ritterspiele angestellet. GOtt seegnete diese Ehe mit 15. Kindern, als VII. Söhnen und VIII. Töchtern, welche alle erwachsen sind. Man darf sich darüber gar nicht wundern, denn dazumahl wusten die Teutschen Fürsten noch nichts von der leidigen Frantzösischen Mode, ein oder mehr dutzend Kebs-Weiber zu halten, sondern hatten noch den alten christlichen Glauben, daß in den zehen Gebothen das Sechste auch für Sie gehörete. GOtt trennete diese höchst vergnügte und fruchtbahre Ehe durch das Absterben Hertzog Wilhelms A. 1592. den 20. August. Sie lebte noch 25. Jahre im Wittwenstande, und verschied A. 1617. den 7. Januarii in einem hohen Alter von 71. Jahren. Man hat ein Schaustück in Silber und Rheinischen Gold, und zwar im letztern von 1. Loth, 1. Quint $\frac{1}{12}$ auf der ersten Seite mit beeden hinter einander gesetzten und rechts sehenden Brust-Bildern, und der Umschrifft: WILHELMVS ET DOROTHEA, DVX ET DVCISSA BRVNSV. ET LVNEBVR. 1566. Auf der Kehr-Seite stehet ein Engel, und hält in der rechten den Braunschweig-Lüneburgischen, und in der lincken den Dänischen Wappenschild, mit den auf einem umliegenden Zettel stehenden abgekürtzten und deswegen gantz unerforschlichen Worten. SVA. TI. TSD. Vid. Rehtmeier in der Braunschweig-Lüneburgischen Chronick P. III. c. 81.

3) Hertzog Heinrich Julius zu Wolffenbüttel that, als ein Wittwer im 26. Jahr seines Alters seine eheliche Anwerbung an die älteste siebenzehnjährige Printzeß-

Printzeßin des verstorbenen K. Friedrichs II. in Dännemarck auf eine gantz besondere Art und Weise. Er reisete Anno 1590. zu Anfang des Aprils nach Cranenburg, und gab sich daselbst für einen Kaufmann aus, der mit Jubelen und allerhand kostbahren Frauenschmuck handelte. Als er nun seinen prächtigen Krahm ausgelegt hatte, welcher jedermans Augen auf sich zog, ward er auch damit in das Königlichen Frauenzimmer gehohlet. Die Printzeßin Elisabeth laß sich verschiedene anständige Kleinodien darunter aus, und begehrte den genauesten Preiß davon zu wissen. Der verstellete Krahmer gab ihr aber zu Antwort: Daß solches wenig auf sich hätte. Es wäre um einen ehelichen Beyschlaff zu thun, so stünde ihr sein gantzer Krahm zu Dienste. Diese unverschämte Dreustigkeit ärgerte dieselbe dermassen, daß deßwegen der Krahmer alsobald in ein Gefängnüß gesetzet ward. Gegen Abend aber kamen seine zurückgelassene Räthe, und der grosse Gefolg von Bedienten an, welche bey ihrem Bruder K. Christian IV. diesen dem äusserlichen Ansehen nach unbescheidenen Kaufmann entschuldigten, worüber am Hofe ein grosses Lachen und Freude entstand, und darauf am 19. April eben am heiligen Oster-Tage die Vermählung geschahe. Die Braut ward von gedachten Ihrem Bruder dem Könige, und ihrem mütterlichen Groß-Vatter, Hertzog Ulrichen zu Mecklenburg zur Trauung, und von derselben von ihrem Schwager K. Jacob in Schottland, und Hertzog Sigmund Augusten zu Mecklenburg geführet. Die Heimführung erfolgte den 20. Junii zu Wolffenbüttel, am Himmelfarths-Tage, wobey alles mit solchen ungemeinen Pracht zugieng, sintemahl bey 50. fürstliche Personen, 16 Grafen, 1050. vom Adel beyderley Geschlechts, und an Reisigen und Wagenpferden bey die 7000. beysammen waren. Aus dieser Ehe sind 10. Kinder entsprossen, als 5. Printzen und auch so viel Printzeßinen. Unter jenen beschloß der älteste Hertzog Friedrich Ulrich Anno 1634. die Braunschweig-Wolffenbüttelische Linie, und Hertzog Christian, Bischoff zu Halberstadt, hat sich durch seine Tapfferkeit zu Anfang des dreyßig jährigen Kriegs sonderbahr hervorgethan. Der Hertzog starb zu Prag am Kayserlichen Hofe, indem er bey K. Rudolfen II. sehr wohl angesehen war, Anno 1613. den 20. Julii, und brachte sein Leben nur auf 49. Jahre. Seine Gemahlin lebte noch 13. Jahr als Wittwe, auf ihrem Leib-Gedinge, dem Schlosse zu Schemingen, Anno 1626. aber begab sie sich wegen des Einfalls der Kayserlichen Armee unter dem Wallenstein auf dem Grauenhof nach Braunschweig, woselbst sie auch den 19. Junii gedachten Jahrs die Welt verließ. Ich habe fünfferley goldene und silberne Schaustücken, davon drey in Ovalform, mit dieser beeden Fürstlichen Ehe-Leute Brust-Bildern gesehen, ingleichen auch vier andere, wo allein ihr Bildniß darauf. Zwo davon führen auf der Gegen-Seite ihr Sinnbild, einen über der Welt-Kugel schwebenden, und nach dem oben im vollem Glantze stehenden Nahmen GOttes über sich schauenden Adler, mit den Beyworten: DOMINVS PROVIDEBIT: und zwo haben um das Wappen den Spruch: ES STEHET ALLES IN GOTTES HÆNDEN.

4) Friedrich III. König in Dännemarck, vermählte sich noch als Ertz-Bischoff zu Bremen, im 34. Jahr seines Alters Anno 1643 den 18. October zu Glückstadt mit Sophia Amalia, ältesten Printzeßin Hertzog Georgs zu Braunschweig und Lüneburg, des Stamm-Vatters des jetzigen Königlichen und Churfürstli-

fürſtlichen Hauſes, und erzeugte mit Ihr acht Kinder. Von dem älteſten Printzen K. Chriſtian V. iſt der Königliche Däniſche Stamm, und von der Printzeßin Anna Sophia der Churfürſtliche Sächſiſche Stamm fortgepflantzet worden. Sie lebte nach des Königs Tod von Anno 1670. biß Anno 1685. noch 15 Jahr. Von dieſer Vermählung entſtehet wiederum folgende richtige Abſtammung aus einer hochgeſeegneten Wurtzel des Däniſchen Kron-Printzens und Groß-Britanniſchen Printzeßin Louiſe:

Georg
Hertzog zu Braunſchweig und Lüneburg † 1641.

Sophia Amalia † 1685. Gem. Friedrich III. König in Dännemarck.	Ernſt Auguſt Churfürſt † 1698.
Chriſtian V. König in Dännemarck.	Georg I. König in Groß-Britannien.
Friedrich IV. König in Dännemarck.	Georg II. König in Groß-Britannien.
Chriſtian VI. König in Dännemarck.	LOUISE.
FRIEDRICH.	

Der Allmächtige GOTT laſſe auch dieſe neu wiederhohlte ehliche Verbindung dieſer beeden Königlichen Häuſer, nach dem eifrigſten Wunſch ſo vieler treuer unterthänigen Völcker, dergeſtalt beglückt ſeyn, daß aller Seegen, Wohlſeyn, und Gedeyen, ſo ſich bey ob angeführten Vermählungen jedesmahl einzeln geäuſſert, nun in die jetzige ohne Aufhören zuſammenflieſſen, damit unter den Nachkommen dergleichen höchſt erfreuliche Vereinigungen, biß an das Ende der Welt, zum Heil ſo groſſer Reiche öffters wiederhohlet und erneuert werden mögen.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
52. Stück den 25. December 1743.

Zwo zinnerne Nothmüntzen der Stadt EGER, im Jahr 1743.

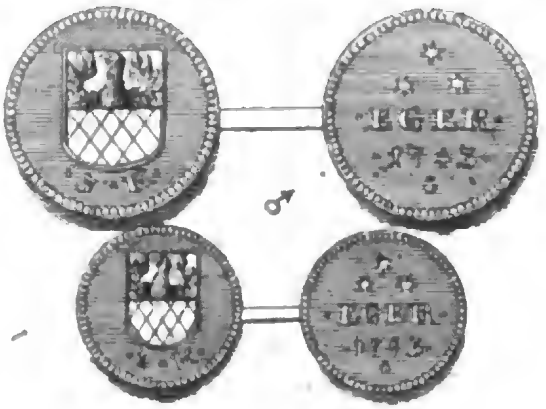

1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget das Stadt-Wappen, mit darunter gesetzten Werth der Nothmüntze.

Die andere Seite enthält unter drey Sternen, als 1 und 2, den Nahmen der Stadt und die Jahrzahl.

2. Historische Erklärung.

Nachdem die Stadt Eger in dem entbrandten Oesterreichischen Successions-Kriege, durch die von dem Französischen General Gr. von Sachsen A. 1742. den 7. April angefangene förmliche Belagerung mit Einwerffung glüender Kugeln den 19. darauf zur Ubergabe ist gebracht worden, ist ihr nicht nur wegen dieses Wiederstands eine Strafe von 200000. fl. auferlegt worden, davon man auch die Helffte durch die schärffste militarische Execution beygetrieben hat, sondern es hat auch dieselbe die

Digitized by Google

Zeit über, da sie unter der Franzöſiſchen Bothmäßigkeit geſtanden iſt, durch allerhand Kriegs-Beſchwehrden einen richtig berechneten Aufwand von eilf hundert acht und funfzigtauſend und neun und achtzig Gülden gehabt, und über dieſes noch eine Schuldenlaſt von achtzigtauſend Gülden ſich zugezogen. Weil nun durch dieſe erlegte groſſe und faſt auf 12. Tonnen Goldes ſich belauffende Summa, alles baare Geld in die Frantzöſiſche Kriegs-Caſſa gekommen, ſo hat ſich die Stadt wegen des äuſerſten Geldmangels genöthiget geſehen, dem gemeinen und armen Mann in ihren Mauern und Bezirck zur Förderung in Anſchaffung der unentbehrlichſten Nothdurfft, Scheide-Müntzen mit beygelegten Werth von ein und drey Kreutzern aus Zinn ſchlagen zu laſſen. Sie hat dieſen armſeeligen und jämmerlichen Zuſtand, in welchen ſie gerathen, ſelbſt biß anhero in ihren an viele Reichs- und andere anſehnliche Landſtädte ergangene Klag- und Bittſchreiben kund gemachet, in welchen ſie um eine chriſtliche ſelbſt beliebige Beyhülffe, um inſonderheit den in die Aſche gelegten Dachſtuhl ihrer Pfarr-Kirche wieder herzuſtellen, ſehr beweglich angeſuchet hat.

Wann dieſe gute Stadt an ihre alte Herrlichkeit und blühendes Weſen nur ein wenig zurücke denckt, ſo muß es ihr allerdings ſehr empfindlich fallen, ſich anitzo in ſo groſſen Unvermögen und elenden Umſtänden zu ſehen. Man darf nur nachleſen, was ihr danckbahrer Pflegſohn, der berühmte Caſpar Bruſch in der Beſchreibung des Fichtelberges *p.* 74 - 90. von derſelben aufgezeichnet hat, ſo wird man von ihrem vormahligen Anſehen und Wohlſtand ſattſam überzeuget werden. Noch bey der Weſtphäliſchen Friedens-Executions-Handlung zu Nürnberg ließ ſich dieſelbe eifrigſt angelegen ſeyn, durch gründliche Erweiſung ihrer ehmahligen wahren Beſchaffenheit zu bewürcken, daß Sie möchte in politicis und eccleſiaſticis wieder in den Stand geſetzet werden, darinne ſie vor dem Böhmiſchen Kriege, und reſpective A. 1624. geſtanden war.

Es iſt allerdings die Stadt nicht im Königreich Böhmen, ſondern auf des Teutſchen Reichs Grund und Boden, gelegen, wie dann die Böhmiſchen Gräntzen von dar dreyviertel Meilweges gegen Königsberg und Falckenau, und gegen Königswarth anderthalb Meile ſich erſt anfangen. Sie befindet ſich auch auſſerhalb dem Böhmiſchen Gebürge und Wald, von welchem dieſes Land rings herum umſchloſſen wird.

Nach den älteſten Nachrichten gehörete dieſelbe zur Marggrafſchafft Wohenburg oder Vohburg, deren Beſitzer von einem an der Donau zwiſchen Ingolſtadt und Kehlheim gelegenen Schloſſe den Nahmen führeten.

ten. K. Friedrich I. bekam dieſelbe mit ſeiner erſten Gemahlin Adelheid, Diepholds, Marggrafens von Vohburg Tochter, zur Mitgifft, von welcher er ſich A. 1153. ſcheiden ließ. Nach Abgang des Kayſerlichen Schwäbiſch-Hohenſtauffiſchen Geſchlechts iſt ſie dem Reiche heimgefallen. Es gehörete darzu ein umliegendes Gebiethe, das 110. Dörffer, 9. Ritter Güter, 8. Kirchſpiele, und den Marckflecken Redwitz, worinne 200. Haußhalten ſich befinden, in ſich begriff, und der Egeriſche Creyß hieß.

Die Nachbarſchafft verurſachte, daß dieſelbe den König in Böhmen zum Schutzherrn bald darauf annahm, ſintemahl Balbinus in Actis publicis A. 1248. Hermannum de Schwamberg als Præfectum Egrenſem gefunden, welchen der König von Böhmen dahin geſetzet hat. Er meldet auch daß K. Rudolf I. ſolche A. 1285. an K. Wentzeln, bey Verehligung ſeiner Tochter Gutta mit demſelben, überlaſſen habe. Es muß dieſe Uberlaſſung nachdem in Anſpruch gekommen ſeyn, weil K. Adolf in Ludevvigii *T. V. reliqu. Mſſt. Lib. III. n. II. p.* 435. A. 1292. den 11. May K. Wentzeln pro dote X. mill. marcarum argenti filiæ ejus Ruperto filio ſuo dandæ unter andern auch Egram civitatem & caſtrum cum ſuo territorio, caſtris, hominibus, bonis feodatis ſeu non feodatis, vaſallis, judiciis, teloneis, qua ad Regem Romanor. ſpectare ſeu pertinere noſcuntur, verpfändet, jedoch mit der angehengten Bedingung: Quæ tamen impignoratio ſeu obligatio evaneſcet, & penitus diſſolvetur, nuptiis inter noſtrum filium & ipſius regis filiam celebratis, hoc pacto expreſſo, quod ſi Regi Bohemiæ de Dominio Egræ prædicto aliquid juris competere videbitur, ſeu competit, & id poterit legitime edocere literis ſeu inſtrumentis, ac aliis preconibus competentibus, illud ſibi dimittemus ſine moleſtia cujuslibet & peſſura. So verpfändete auch K. Albrecht dieſem Könige als ſeinem lieben Schwager A. 1298. den 12. Febr. zur Vergeltung ſeiner Stimme bey der Kayſer-Wahl, für 50000. Marck Silber die terras imperii, Egrenſem videlicet & Plisnenſem cum civitatibus, caſtris, munitionibus, & hominibus ibidem, nec non caſtra dicta Flozz & Parkſtein ac oppidum Videnum, mit dem Verſprechen, daß er nach einer dabey gefügten Vorſchrifft auch die Einwilligung der Churfürſten darüber verſchaffen wolte, wie deſſen Verſchreibung *l. c. n. VI. p.* 442. ausweiſet. Dieſe Pfand-Verſchreibung kahm endlich zu völliger Richtigkeit unter K. Ludwigen aus Bayern. Die Haupt-Urkunde iſt zwar davon verbrand, jedoch belehret uns deſſen ſattſam nachfolgende Kayſerliche Anweiſung:

„Wir Ludewig von Gottes Gnaden Röm. König u. ſ. w. entbieten „unſern lieben Getreuen, dem Rath und der Gemeine der Bürger von „Eger unſere Hulde und alles Gut. Wir lan euch wiſſen, daß Wir „durch gemeinen frommen und Ehre des Reichs, und auch durch Friede, „und nach der Chriſtenheit euch mit gewöhnlichen Dienſt und Unterthä„nigkeit, die ihr dem Röm. Reiche ſchuldig ſeyd, dem hochgebohrnen „Johannes, Könige von Böhmen, und des Reichs getreuen Fürſten ver„ſetzet haben, mit der Beſcheidenheit, die er uns beſonders verheiſſen hat, „daß er euch hülfflich und förderlich ſeyn wolle an allen Sachen, daß ihr „ihm an Unſer ſtatt unterthänig und gehorſam ſeyd. Und wiſſet, ge„winnen wir den Gewalt, den wir zu rechts haben ſollen, daß wir immer „darnach trachten wollen, wie wir euch zu rechten ſtatten wiederbringen, „und euch einlöſen um die Pfenning, da wir euch ihm umgeſetzt haben. „Und ſeyd uns an dieſen Sachen gehorſam, als lieb euch alle unſer Eh„re ſey. Der Brief iſt geben zu München des Erichtags nach St. Bar„tholmestag da man zählt von Chriſtus Geburt 1315. Jahr, in dem erſten „Jahr unſers Reichs.

In des Ertz-Biſchofs Balduins ausgeſtellten Beglaubigung von A. 1335. wegen dieſer Reichs-Pfandſchafft, wird auch in der beygebrachten Abſchrifft des Pfand-Briefs die Urſache davon folgendermaſſen angeführet: Ludovicus D. Gr. Rom. Rex &c. Item obligamus Joanni Boëmiæ & Poloniæ R. pro decem millibus marcarum argenti terram Egrenſem & caſtra Flozz & Parkſtein, cum omnibus regalibus, dominiis, mero & mixto imperio, fructibus, reditibus, juribus, & aliis quibuscunque pertinentiis, pro expenſis factis per eundem occaſione promotionis noſtræ in Romanorum Regem, quousque ſibi ac ſuis heredibus de dicta ſumma integre fuerit ſatisfactum. In Ludvvigii *l. c. n. LXIV. p.* 572.

Es muß demnach der Aufwand K. Wentzels, bey K. Ludwigs Wahl-Handlung ſich nur auf 10000. Marck Silbers belauffen haben, welchen gedachter Kayſer auf ſolche Weiſe vergüten müſſen. Die gantze Summa aber, welche der König in Böhmen, um Eger zu bekommen, angewendet, hat ſich weit höher belauffen, beſage des Wille-Briefs, welchen der Ertz-Biſchof zu Maynz Gerlach A. 1353. an der nächſten Mittwochen vor des heilgen St Niclastag, K. Carln IV. deshalben gegeben hat. Darinne wird gemeldet, weil alle die Briefe, welche die Könige in Böhmen über die Pfandſchafft der Stadt und des Lands zu Eger, und der Veſten Floß und Parckſtein von unverſehen verbrand und verlohren wären,

ren, Ihm aber wohl kundig sey, daß bemeldte Stücken der Krone zu Böhmen um viertzig tausend Marck löthiges Silbers, sechs halben Gülden Florentzer Gewicht für jede Marck zu reiten, zum rechten Pfande, recht und redlich von wegen des heilgen Reichs versetzt, und des Kayſers Eltern und Vorfahren, Könige in Böhmen im Gewehr und rechten Besitzung derselben Pfandschafft gewesen wären, so wolte er Ihm dieselbe mit seinen Willen und Wort auch bestätigen.

Dem ohngeacht hat die Stadt Eger auch nach ihrer Verpfändung etlichen Reichstägen beygewohnet, uud ist in der Reichs-Matricul verblieben, wie Goldast in den Büchern *de regno Bohemiæ* bescheiniget. Sie ist auch dem Königreich Böhmen nicht einverleibet worden, weil sie nur auf Wiederlösung demselben eingegeben war. Folglich hat sie mit den Böhmischen Land-Rechten, Ordnungen, Processen, Majestät-Briefen, Landtags-Schlüssen, Land- Wahl- und Krönungs-Tägen, Erb- und andern Vereinungen, Defensions-Wesen, ordinar und extraordinar Collecten nichts zu schaffen, sondern bleibt bey ihren uralten Stadt-Gebrauch und Statuten, so entweder und meistentheils den gemeinen beschriebenen Rechten, oder dem Sachsen-Recht gleichförmig seyn, und da etwas, so in ihren Statuten nicht begriffen, sich ereignet, wird selbiges nach dem Kayserlichen Recht, gleich andern Städten im Reich, verabschiedet; ja wann von ihrem Bescheid an das Ober-Appellations-Gericht nach Prag appellirt wird, so muß alldorten nicht nach der Böhmischen Lands-Ordnung, sondern nach den allgemeinen Kayserlichen Rechten, oder nach den Statuten und Stadt-Gewohnheit gesprochen werden: Es muß auch der Appellant sobald und noch vor Ertheilung der Apostolorum reverentialium 20. Reichs-Thaler deponiren, und wann es in secunda Instantia bey des Raths Bescheid verbleibt, derselben verlustig seyn. Ferner hat ihr die Böhmische Kammer weder zu gebiethen, noch zu verbiethen, sondern allein die Böhmische Hof-Cantzley Teutscher Expedition. Die Huldigung derselben geschiehet sub expressa hac clausula vermög der Verschreibung, die man dem Heil. Röm. Reich zu thun schuldig. Die Confirmationes Privilegiorum werden ihr jederzeit sowohl in der Reichs- als Böhmischen Hof-Cantzley ausgefertiget. Von den Römischen Kayſern wird Bürgermeister und Rath allemahl das Prädicat unsere und des Reichs Liebe Getreue gegeben, welches gegen eine andere Böhmische Stadt nicht gebraucht wird. In Contributions-Sachen werden absonderliche Commissarien dahin geschickt, und nur eine freywillige Hülffe, gegen Einhändigung Königl. Reversalien, daß es denen Privilegiis un-

præjudicirlich seyn solle, verlanget. Sie hat omnimodam Jurisdictionem, wie auch die Gleits-Gerechtigkeit, und den hohen und niedern Wildbann. Sie pflegt ebenfalls vor sich selbst Gericht zu besetzen und zu entsetzen, wie dann durch vier Churherren alle Jahr Rath, Gericht und Gemein verneuert und ersetzt wird, welches ingleichen in dem ihr unterthänigen Marckflecken Retwitz durch ihre von Raths wegen dahin deputirte zu geschehen pfleget. Auch kan sie vermöge eines Special-Privilegii ihres Beliebens einen Aufschlag auf trockne und nasse Victualien und Waaren machen, und hat darüber, als deswegen ein Disputat entstanden, A. 1628. vom Kayser Ferdinand II. ein Decretum confirmatorium erlanget.

In derselben ist A. 1564. die Evangelische Wahrheit aufgegangen, deren eingeführte freye Ubung ist derselben auch von K. Maximilian II. an und dessen Nachfolgern biß auf K. Ferdinand versichert und bestätigt worden; Die sie deßwegen annoch A. 1624. biß 27. geruhiglich gebraucht, darneben aber auch denen Catholischen die Ubung ihres Gottesdiensts, in den dazumahl ingehabten drey Klöstern, des Barfüsser und Prediger-Ordens, und der Clarissen Nonnen nicht verweigert. Das Ritt. Teutsche Ordens-Hauß hat das Jus patronatus bey der St. Niclas-Kirchen daselbst gehabt, und dahero, nach einen deshalben getroffenen Vergleich, die Kirchen- und Schul-Diener besoldet. A. 1608. aber hat Bürgermeister und Rath dasselbe an sich erkauffet, mit vorerwehnten Jure und Onere. Nach A. 1624 sind nur ein Bürgermeister, Adam Schnüttel, und auf das meiste 10 Bürger darinne der Catholischen Religion zugethan gewesen.

Ob nun schon dieselbe mit dem Böhmischen Unwesen niemahlen etwas zu thun gehabt, und dahero auch die Böhmen A. 1619. ihren damahls neu erwehlten König Churfürst Friedrichen V. zu Pfaltz am Rhein nicht im Egerischen Gebiete, sondern auf den Böhmischen Gräntzen, gegen Königsberg und Falckenau, beym Dorff Culsam, über der Brücken, da solches Egerische Territorium sich endiget, und das Böhmische angehet, annehmen dürffen, der Churfürst von Sachsen auch solche, als Er sie A. 1621. der Sicherheit wegen mit Besatzung belegte, in Nahmen des Kayſers versicherte, daß sie bey der Evangelischen Religion solte erhalten und geschützet werden, so ward ihr doch A. 1627. die St. Niclas-Kirche weggenommen, den Jesuiten eingeräumet, 500. Personen, die der Catholischen Religion nicht beypflichten wollen, aus der Stadt geschaffet, und ihnen

nen der fünffte Theil ihres Vermögens, an ſtatt der ſonſt zu Eger ungewöhnlichen Nachſteuer, abgenommen.

Deshalben foderten die Königliche Schwediſche Gevollmächtige A. 1645. den 16. October zu Oßnabrück von den Kayſerlichen plenariam reſtitutionem in ſacris & politicis der Städte Augſpurg, Eger und Donauwerth. Ein gleiches begehrten die Evangeliſchen Reichsſtände A. 1646. den 13. Junii, mit der wohlbedächtig angehängten Urſache, weiln Eger ohne diß eine verpfändete Reichsſtadt wäre, ſo hätte es damit eine andere Beſchaffenheit. Weilen auch über dieſes in dem erſten von den Schwediſchen denen Kayſerl. übergebenen Friedens-Project, ausdrücklich einverleibet worden, daß die Reichs-Matricul aufs eheſte wiederum erneuert, und derſelben die Städte Erffurth und Eger aufs neue einverleibet werden ſolten, als welche hinführo zu den Reichs-Verſammlungen beruffen werden, und das Stimmrecht haben ſolten, ſo zweiffelte niemand, daß nicht die Stadt Eger in den alten freyen Stand zu geiſtlichen und weltlichen Dingen wieder gelangen würde. Dieweilen aber, wieder alles Vermuthen, derſelben in dem nachgehends publicirten Friedens-Inſtrument, mit ausdrücklichen Worten nicht die geringſte Meldung geſchehen war; ſo ward dieſe Reſtitutions-Sache auf dem Nürnbergiſchen Friedens-Executions-Convent A. 1649. auf das ſchärffſte wieder getrieben.

Schwediſcher Seits ward dahero behauptet; die Regula Amneſtiæ Generalis müſte der Stadt Eger eben ſowohl, als anderen Reichsſtädten zu ſtatten kommen; Nach der Dillingenſium in *Compoſitione Pacis cap. 6. q. 39. n. 89.* ſelbſt eigener Lehre, ſey das Jus reformandi auf die Pfandſchafften nicht zu erſtrecken.

Die Kayſerlichen machten dagegen dieſe Einwürffe: Eger gehörte zu Böhmen, es ſey derſelben im Friedens-Inſtrument nicht gedacht worden, und die Stadt wäre zur Zeit der Verpfändung Catholiſch geweſen, müſte alſo noch dabey verbleiben.

Darauf gab Schweden zur Antwort: man wäre Kayſerlicher ſeits ſelbſt geſtändig, daß Eger nur Pfandsweiß an Böhmen überlaſſen worden, und wäre dem Reiche das Wieder-Einlöſungs-Recht noch im ſalvo; daß Eger im Friedens-Inſtrument ausgelaſſen worden, præjudicirte ihrer Reſtitution eben ſo wenig, als Pfaltz Sultzbach wieder Neuburg, und Anſpach wieder Schwartzenberg, welchen, und allen andern dergleichen ausgelaſſenen per Inſtrumentum Pacis *Art. IV. §. 1. in fine:* Pro omiſſis vel excluſis non habeantur, genugſam proſpiciret worden wäre. Daß Eger zur Zeit der Verpfändung Catholiſch geweſen, wäre zwar wahr.

Sie

Sie hätte aber gleich andern Ständen des Reichs, ohne einige Contradiction des Königs in Böhmen, die Reformation vorgenommen, und wäre dabey biß A. 1627. beständig verblieben. Durch dieſen Actum & poſſeſſionem habe Sie allein erwieſen, daß Sie ein unmittelbahrer Stand des Reichs wäre, weil das Jus reformandi nur allein den Reichsſtänden zukähme; Dahero weil die Catholiſche Religion de facto eingeführet worden, ſo müſte die Stadt im vorigen Stand wieder geſetzet werden.

Die Kayſerlichen wolten durchaus nicht nachgeben, und wendeten ferner ein: Salvius habe einmahlen nur 4. Kirchen in Böhmen, eine zu Prag, die andere zu Budweiß, die dritte zu Leutmeritz, und die vierdte zu Eger begehret, und dadurch zu verſtehen gegeben, daß Eger zu Böhmen gehörte. Die Schweden lehnten dieſes damit ab, daß Salvius weder den Willen, noch das Vermögen gehabt, der Stadt Eger an ihrer habenden Reichs-Freyheit ichtwas zu vergeben. Weiter urgierten die Kayſerlichen: Es ſey kein Unterſchied unter Erb- und Pfandsweiſe innhabenden Kayſerlichen Landen. Schweden verſetzte: Dieſes Aſſertum wäre nirgends gegründet; Dann ſolchergeſtalt müſte das Dominium directum und utile eines ſeyn, Dominium & hypotheca effective concurriren, wider alle Principia Juris. Die Kayſerlichen ſuchten ſich auch damit zu behelffen, daß Eger tempore oppignorationis, wie die andern Reichsſtädte, kein unmittelbahrer Stand des Reichs, ſondern ein Kayſerl. Patrimonial und Kammergut geweſen, damit der Kayſer damahls willkührlich ſchalten und walten können. Die Schweden wiederlegten dieſes Vorgeben damit, daß dieſer Satz überhaupt einer genauern Unterſuchung vonnöthen hätte, und von den Reichsſtädten in Ewigkeit nicht würde eingeſtanden werden, beſonders aber Eger betreffend, ſo würde derſelbe durch das vorgebrachte Chur-Mayntziſche Verpfändungs-Atteſtat gäntzlich entkräffet, welches bey verbrandten Kayſerlichen Pfand-Briefe zu verlangen nicht nöthig geweſen, wann der Kayſer mit Eger frey und nach eigenen Belieben verfahren können.

Endlich wurden die Kayſerlichen darüber gantz ungedultig, und lieſſen ſich vernehmen: Sie merckten wohl, die Schweden wolten aus der Egeriſchen Reſtitution einen Caſum conſcientiæ machen, weil ihnen vielleicht die Geiſtlichen darum in Ohren lägen. Aber wann der Kayſer und ſeine Miniſtri dergleichen wolten attendiren, hätten ſie den Frieden niemahlen ſchlieſſen dürffen, dann nicht allein der Pabſt und die Cleriſey ſie, ſondern auch ihre Nachkommen verdammeten, auch ſey am Kayſerlichen Hofe von vielen Catholiſchen Mißvergnügten deßhalben des Klagens und Lamentirens kein Ende, der Kayſer aber begehre aufrichtig zu halten, was pro ſalute Imperii geſchloſſen worden, folglich verhoffete Er, Schweden würde von ſelbſt geneigt ſeyn, es bey der Diſpoſition des I. P. ratione der Kayſerlichen Erblande, darunter auch Eger begriffen, verbleiben zu laſſen, und derſelben weiter nicht zu gedencken, welches auch geſchahe. Vid. Bruſchius *l. c.* Balbinus *in Miſc. regni Boh. L. III. c. 15. p. 311.* Goldaſt *de regno Boh. L. I. c. ult n. 8. L. III. c. 16. n. 46.* von Maiern in *Act. Exec. Pac. T. I. Lib. IV. §. XVIII. p. 497 - 537.*

Der Wöchentlichen

Historischen Münz-Belustigung

vom Jahr 1743.

SVPPLEMENTS-Bogen.

Zwo Freymäuerer-MEDAILLEN.

1. Beschreibung derer selben.

Die erste und grössere Medaille enthält auf der ersten Seite ein Sinnbild, welches aus der in der Lufft zwischen dem oben zur

Digitized by Google

rechten ſtehenden Mond, und unten zur lincken hervor ſtrahlenden Sonne, ſchwebenden Erd-Kugel, beſtehet, mit der Umſchrifft: FACIES SUPREMI EADEM. Im Abſchnitt iſt zu leſen: HAMBURGI. Die andere Seite zeiget einen mit vielen Strahlen, und Freymäuers-Geräthe umgebenen Wappen-Schild, in deſſen blauen Feld ein abgekürtzter ſchwebender, und mit drey ſilbernen Caſtellen beſetzter Sparre zu ſehen iſt.

Die zweyte und kleinere Medaille ſtellet auf der erſten Seite den Hercules vor, welcher ſich mit dem rechten Arm auf einen oben mit der Löwenhaut bedeckten dicken Stamm ſteiffet, und den Zeige-Finger auf den Mund drückt, in den lincken Arm aber ein unterwärts gekehrtes und mit Maurer-Werckzeuge angefülletes Horn des Uberfluſſes hält, mit der Uberſchrifft: FAVETE LINGUIS. Und der Unterſchrifft: ÆQUITAS CONCORDIA ET VIRTUS.

Auf der andern Seite hält eine oben zur rechten aus den Wolcken hervorgehende Hand eine Bleywage über etliche unten auf der Erde übereinander liegende viereckigte Werckſtücken, mit der Uberſchrifft: ÆQUA LEGE SORTITUR INSIGNES ET IMOS.

2. SVPPLEMENTA.

Zum 17. Stück des VIII. Theils von A. 1736. p. 129.

Nachdem die heimliche Geſellſchafft der Freymäurer ſich in der gantzen Welt vertheilet, und folglich auch in vielen anſehnlichen Städten Teutſchlands ihre Zünffte angerichtet hat, ſo haben ſich darunter die Hamburgiſche und Braunſchweigiſche Logen durch dieſe Medaillen kund gemachet. Es iſt meines Thuns nicht, allhier darüber mich aufzuhalten, ſondern ich habe nur dieſe Denckmahle von der groſſen Begierde unſerer Landsleute, auswärtige Sitten, Gewohnheiten und Anſtalten eifrigſt nachzuahmen, auch in dieſen Müntz-Blättern im Abriß aufheben wollen. Eine gründliche Beurtheilung der Einrichtung dieſes berühmten Ordens, ſo viel davon bekannt worden, wird der G. L. in Herrn Chriſtian Ernſts Simonetti, ordentlichen Lehrers der hieſigen hohen Schule und St. Jacobs-Kirche jüngſthin im Druck herausgegebenen Sendſchreiben an die ehrwürdige Loge der Freymäurer in Berlin mit Vergnügen nachleſen können.

2) Zum 22. Stück des VIII. Theils von A. 1736. p. 169.

I.

Nachschrift des Sendschreibens von einigen Churfürstl. Brandenburgischen *Bracteaten* an den Herrn *RAU*, Probsten zu Berlin, über die erste Blech-Münze auf der Kupffer-Tafel, deren Erläuterung sich entgegen gesetzet hat Herr *KOELER*, *Professor Historiarum* zu Göttingen; welcher hierdurch aber seine Abfertigung bekommen und die eigentliche Erklärung wiederum in ihren völligen Werth gerettet worden, von NICOLAS SEELAENDER, verfasser zu Hannover den 15. Sept. 1742.

Hochgeneigter Leser!

Als im Sommer des Jahrs 1742. ein Müntz-Liebhaber von Wolffenbüttel mich besuchte, und unter andern fragte, ob ich nicht dem Herrn Professor Köhler zu Göttingen antworten wolte, auf die in dem achten Theil der Münz-Belustigung (von 1736. 22. Stück *p.* 169. 175. *sq.*) von ihm verworffene Erklärung über die erste Müntze des Sendschreibens an den Herrn Rau, Probsten in Berlin? Ich gab zur Antwort wie ich meine Zeit eben nicht auf Lesung der Schrifften von neuen Müntzen anwenden könne, weilen ohnedem die neuern Müntzen, wegen ihrer Beyschrifften klar und deutlich genug wären, und dannenhero solches Buch noch nicht gesehen hätte. Ich fand demnach in selbigen besagten Theile pag. 169. die sehr unrecht abgebildete hohle Blech-Müntze des Marggrafen Albrecht also beschrieben:

Siehe die Beschreibung derselben an angeführter Stelle.

Nach weitläufftiger historischer Erzehlung über den Marggraf Albrecht, fänget der Herr Professor Köhler an meine Abbildung der Müntze und deren Erklärung zu wiederlegen. Da denn dem G. L. hierbey vermelde, wie ich es vor gut befunden auf jeden Satz des Herrn Professors meine Gegen-Antwort sogleich anzufügen, und folgen dessen Worte also:

Siehe pag. 175. die Worte: Wir müssen nunmehro auch ꝛc. biß: Albrecht gewesen

Herrn Rethmeiers Kupfferstecher hat dieser schönen Müntze Abzeichnung aus dem vortreflichen Urstücke des Herrn Hof-Rath Schmidts

gar elende gemacht, daher ſehen die Bilder ſo ungeſtalt aus, jedoch hat er das bunde Peltzwerck oder Hermelin noch ziemlicher maſſen an beyden Perſohnen angezeiget. Die Hand zum Schwören iſt gar nicht in deſſen Abbildung, ſondern der Kamm von einem falſch erdichteten Schlüſſel zu finden.

ibid. Die Worte: Herr Nicolaus Seelander, biß: Weibs-Perſohn ſey

Allerdings ſiehet dieſes zur rechten Hand geſtellte Bild einer Frauens-Perſohn gleich, und daß der Kopff-Putz recht Fürſtlich nach der alten Art aufgeſetzt ſey, beweiſet die Ur-Müntze ſelbſt, deren eigentliche Abzeichnung von der ſehr ſcharf ausgeprägten Blech-Müntze des Herrn Hof-Rath Schmidts in meinem obbenennten Sendſchreiben die erſte Stelle betritt. Es beſtehet dieſer Fürſtliche Aufſatz in einer von Gold gewürckten Schnepfe, oder in die Höh ſtehender Spitze einer Kopffbinde, dergleichen ſich viele in Schau-Müntzen befinden auf den Häuptern der Durchläuchtigen Printzeßinnen vom Hauſe Braunſchweig-Lüneburg, da dann eine Perlen-Schnur über der runden Weiber-Haube folget, welche mit einem Bande herunterwärts befeſtiget iſt.

ibid. Die Worte: Inſonderheit habe ich, biß: oder Aufſatz anſehen

Hier fällt die Frage vor, welcherley Stücke der Herr Gegner mit den beſten Vergröſſerungs-Gläſern beſchauet hat? Iſt es ein Urſtücke geweſen, ſo habe es in meiner erſten Müntze des Sendſchreibens in aller Möglichkeit nachgezeichnet oder geſtochen, und müſſen beyde einerley Geſtalt haben; hat er es aber auf der Rethmeieriſchen Abbildung ſehen wollen, ſo iſt ſolche gantz falſch gemacht, und hat der Herr Gegner freylich nichts auf dem Haupte der Printzeßin ſehen können als einen zugeſpitzten Huth. Dannenhero er dem Nürnbergiſchen Kupfferſtecher eine zweyfach geſpitzte Müntze zu bilden befohlen hat, damit es ja nach ſeinen Gedancken gerathe und heraus komme, und dennoch hat der ſonſt ſeines gleichen wenig habende vortreflichſte Künſtler es nicht ausfinden können, denn er die eine Spitze über das rechte Auge geſetzt, und die andere gar ausgelaſſen, alſo iſt es jedoch gefehlet, daß es gantz ähnlich einer Inful, Abts- oder Ertz-Biſchöflichen Mütze ausſehe, da doch darinn der meiſte Widerſpruch ſolle beſtehen. Die Angeſichter ſind auch nicht nach dem Alterthum der Blech-Müntze abgeſchildert, denn die jetzigen Künſtlers vermeinen, ſie zeichnen etwas ungeſtaltes, wenn ſie nur runde

Puncte

Digitized by Google

Puncte oder Creiſe machten an ſtatt der Augen. Auch hat der Nürnbergiſche Künſtler nach dem Sinn des Herrn Gegners der erſten Perſohn eine treflich groſſe Münchs-Kappe über die Schultern an ſtatt der kleinen Pohlniſchen rauhen Mütze in Nacken anhängen müſſen. Wer wolte nun nicht ſagen können, daß es würcklich ein Abt ſey. Die Hand die ſchwören ſoll, nach Herrn Rethmeiers Meynung, hat er auch vergeſſen recht abzubilden, denn er nur einen Stumpff von Arm geſtochen; Wie auch die Marggräfliche Fahne gantz unrecht gemacht: Denn an ſtatt denen herab hangenden langen Streiffen hat er nur Quer-Striche angefaltet, dem Marggrafen auch die lincke Hand über das Schild faſſend gemacht, da doch auf der Blech-Müntze der Herr das Schild inwendig am Riemen hält. Die Buchſtaben der Umſchrifft ſind viel zu groß und gar nicht eigentlich nachgeſtochen. Das bunte Peltzwerck hat er an beyden Perſohnen noch ziemlich gut angedeutet, wie auch den Sammet am Mantel des Frauenzimmers: Denn die Manns-Perſohn hat einen glatten ſeidenen Talar mit Peltz gefüttert über ſein Pantzer-Kleid.

ibid. Die Worte: **Das Frauenzimmer hat zwar ꝛc. biß:** Dafür anzuſehen.

Dieſes alles iſt nur bloß ein vergeblich Geſchwätze und leere Worte; Denn oben habe ſchon gezeiget, daß es keine Mönchs-Kappe ſey, und hat faſt ein jedes Jahrhundert ſeine eigene Trachten in Kleidungen. Der Herr Gegner fähret ferner alſo fort:

ibid. Die Worte: **3) Kann ich zwar wohl ꝛc. biß pag. 176.** Der Farben vermögend.

Geſtochen iſt nicht gemahlt! Warum ſind denn die hermelinene Talars an den Pohlniſch-Sächſiſchen Müntzen ſo ſchön rauh und ſcharff geſtochen, daß man auch im finſtern ſie fühlen kan? Wollte aber jemand dazu ein ſolch künſtlich geſchliffen Vergröſſerungs-Glaß um Erkänntlichkeit willen gebrauchen, der müſte ſchon halb blind ſeyn. Und weilen das Verboth vom Pabſt im Druck iſt, daß keinem Abt erlaubt ſey Peltzwerck zu tragen, ſo hat der Herr Gegner ſich aufs läugnen gelegt und geſchrieben, daß er kein Peltzwerck an den Talaren durchs Vergröſſerungs-Glaß ſehen können. Des Herrn Gegners Kupfferſtecher hat ja ſelbſt das bunte Peltzwerck, ſamt denen Pünctlein am Mantel des Frauenzimmers, die den rauhen Sammet anzeigen, recht gut eingeſtochen. Will es aber jemand vor ein gülden Stück oder Gewand an-

Digitized by Google

ſehen, ſo bekräfftiget es die heutige Herolds-Kunſt, als wo die Puncte Gold anzeigen; von der Angebung der Farben aber in der Herolds-Kunſt haben die Alten nichts gewuſt.

ibid. Die Worte; Die ſpitzigen Schuhe, biß: Frauens-Perſohn.

Der Mann hat ja auf der Müntze breite Schuh an, warum wolte man dann die ſpitzigen Weiber-Schuhe allhier vom Manne ſeinen nicht unterſcheiden können?

ibid. Die Worte: Vor dem haben: biß: Gaſſen geſehen.

Auf der Blech-Müntze Num. 7. des Sendſchreibens ſind dergleichen Reuter-Schuhe zu erblicken, und die Oberſchrifft der Blech-Müntze kan ohngefehr alſo ausgedeutet werden: Bernhardus Eſt, Electus Advocatus, oder auch Bernhardus Eſt, Ex Aſcania.

ibid. Die Worte: Uber alles dieſes; biß: antreffen wird.

Der Herr Gegner iſt allhier recht genau; denn er nur die Worte ſchreibt: Wann ſie auf Müntzen nebſt ihrem Gemahl abgebildet wird, weil er wohl weiß, daß in alten Bildern der Carolinger und in folgenden Zeiten viele Stücke vorkommen, da das Frauenzimmer die Oberſtelle der rechten Hand begleitet; und wird auf Müntzen älterer Zeiten freylich niemand dergleichen finden, weilen dieſe Blech-Müntze die erſte ſolchergeſtalt iſt, indem die Prägung der Blech-Müntzen kurtz vorhero erſtlich ihren Anfang genommen hatte, von ſelbigen Stempfelſtecher iſt die Blech-Müntze des Walthers auch gemacht, die in meiner Müntz-Schrifft von den Schutzvoigten in Num. 7. zu finden iſt, allwo der Schutzvoigt Walther ſeiner Frauen die Ober-Stelle überlaſſen, was hat auch das Alterthum mit der neuern Zeit wegen Müntz-Abbildung zu ſchaffen.

ibid. Die Worte: Fürs andere, ſo kan: biß: ſichert und beſchützet.

Ich habe ja in meinen Sendſchreiben bloß nur gemeldet, daß die Gemahlin die Hand anlege, und alſo kan ſie ja die Fahne nicht ergreiffen und halten, wie einen Ancker; denn es nur eine offene flache Hand iſt, mit ausgeſtreckten Fingern, und der Daume gerade in die Höhe ſtehet, daß ſie alſo weder ſchwöret noch angreiffet, ſondern wegen Enge des Raums muſten die Finger freylich an den Stab anſtoſſen.

ibid.

Digitized by Google

ibid. Die Worte: Die Layen; biß: gegönnet.

Hier irret der hochgelehrte Herr Gegner gar sehr. Hätte er beobachtet die unterschiedliche Stücke der Blech-Müntzen in meinen Kupffer-Tafeln von Schutzvögten: Der Magdeburgischen, Halberstädtischen, Quedlinburgischen und sonst vielmehr dergleichen, allwo der Heilige nicht allein den lincken Ort betritt, sondern auch der Laye die Oberstelle hat, wenn der Abt oder Aebtißinne die lincke Seite besitzet; würde er nicht so blindlings in Tag hinein geschrieben haben.

ibid. Die Worte: Daß Marggraf: biß: befindlich.

Davon habe ich schon A. 1724. gemeldet in Blättern von Schutzvoigten.

ibid. Die Worte: Ich hatte schon die Feder ꝛc. biß: angewiesen worden.

Weilen der Herr Gegner allerley Einfälle zu Papier gebracht, so will, mit Erlaubniß auch einen Schnack zur Kurtzweil dabey fügen. Es hat nemlich der Herr Gegner vergessen auch eine Ursach zu melden, warum der Ertz-Bischoff Norbert bey dem Marggrafen gewesen sey! Ich will also selbige hierbey setzen: Als der Ertz-Bischoff Norbert den Marggrafen besuchte, um sein Schutzvoigt zu seyn, war es eben Winter, derhalben er die spitzigen Schritt-Schuhe angezogen. Da er nun eiligst zu einem vornehmen Krancken gefordert wurde, und übers Eiß muste, hatte aber seinen Krumstab nicht bey sich (welcher als ein richtiges Kennzeichen der Ertz-Bischöfflichen Person auf der Blech-Müntze des Marggraf Albrechts hätte mit abgebildet seyn müssen) sprach er den Marggrafen um seinen Fahnen-Stock an, solchen statt eines Springstockes bey dem Schurren oder Gleiten übers Eiß zu gebrauchen. O! wann wir solche Einfälle zu Papier und in öffentlichen Druck bringen, wird sich die Nachwelt grosser Entdeckungen historischer Schätze zu erfreuen haben.

ibid. Die Worte: Ich will mir dieses ꝛc. biß zu Ende.

Wenn ja der Herr Gegner die in seinen Gedancken halbe Ellen hohe spitzige Absätze der Schuhe beym Frauenzimmer sehen will, wird es ihm ergehen wie jenem Schäfer, der beym Petschierstecher ein Siegel bestellte, worauf er, der Hund und seine Heerde Schaafe nebst einem Berge stehen solte. Der Meister stach ihm den Hund und 2. Schaafe am Berge aufs Siegel; Der Schäfer sagte beym abhohlen; Ey wo

sind

ſind denn die andern Schaafe? Der Meiſter ſprach, ſie ſtehen hinter dem Berge: Alſo wird der Herr Gegner durch ſein vortrefliches Fern-Glaß die beliebten hohen Hacken der ſpitzigen Schuhe unter dem bedeckten Orte erblicken können.

In der Jugend hatte ich ein Kraut jährlich in Garten gepflantzet: Nahmens: Noli me tangere, weil deſſen reiffer Saame weit umher ſprang, wenn man nur die Hülſe oder blaſenhafte Schotte anrührete, und dieſes Krauts Nahmen halte ſtets im Gedächtnüß. Es iſt ein Sprichwort: Wie man ins Holtz ſchreyet, ſo ſchallt es wieder heraus. Und die mir anzüglich vorgeworffene Scharffſichtigkeit, habe noch von Gottes Gütigkeit biß anjetzo in meinem ſechzigſten Jahre erhalten: Denn ich mit meinen Augen noch das allerzarteſte beſehen kan. Der künſtlich zubereiteten Gläſer bin alſo nicht benöthigt, weilen ſolche betrüglich ſind, abſonderlich, wenn ſie dreyeckicht geſchliffen, als welche lauter blauen Dunſt und bunte Farben, wie ein Regenbogen-Glantz von ſich ſtrahlen, und die Augen verblenden. Ich hoffe alſo, daß die gelehrte ſcharffe Bücher-Richter hinfort ſobald ſich nicht an meinen geringen Müntz-Blättern vergreiffen und die Finger verbrennen werden. Es hat zu Halle Jhro Magnificence der Herr Cantzler von Ludewig ſchon A. 1724. in ſeinem 7. Theile der Reliq. Manuſc. mir in Müntz-Sachen ein unverdientes Lob öffentlich beygefüget, welches ich auch mit aller Möglichkeit ſuche in ſeinem behörigen Werth zu behalten. Des Herrn Cantzlers Worte ſeynd folgende: Pagina 568. Debeo etiam hac occaſione gratias viro rei nummariæ peritiſſimo, *Nicolao* SEELÆNDERO, qui *Hannoveræ* id agit, ut bracteatos nummos tam delineet ſcite, quam illuſtret commentariis. Quorum ſpecimina mihi ſæpius benevole transmiſit. *Pagina* 605. Debeo omnes hujus tabulæ VII. nummos benevolentiæ peritiſſimæque manui Domini SEELÆNDERI, qui delineationem uſui meo transmiſit.

Ich habe von allen meinen Müntz-Schrifften nur 100. Exemplarien vor mein Geld drucken laſſen, auch ſolche als Geſchencke ausgetheilet. Da aber deßhalber ſo viele Jahre her mit groſſen Verlangen von den Müntz-Liebhabern ſtarcke Anfrage bey mir und an die Buchhändlers geſchehen, ſo hat die Förſteriſche Buchhandlung zu Hannover ſich bemühet, meine Müntz-Schrifften zuſammen zu ſuchen, und aufs neue zu einem Bande in Quarto dem Druck zu übergeben Weilen aber der Herr Prof. Köhler meine allererſten Blätter von Blech-Müntzen

tzen gesucht zu vernichten, um dadurch augenscheinlich die Wahrheit aller andern meiner Müntz-Schrifften zu vertilgen, habe ich nicht anderst gekonnt als solche öffentlich zu retten, auch dabey den geneigten Leser zu versichern, daß alle meine andern Stücke mit keinen Unwahrheiten beflecket sind.

Da ich nun vorjetzo noch zwey Stücke von der Ur-Müntze des Marggraf Albrechts besitze, welche nebst noch andern zweyen dieser Gattung, so schon veräussert habe, von der Hand des Herrn Hofrath Schmidts empfangen gehabt, so bin erböthig nach Göttingen an den Herrn Hofrath Reinhart, als meinen hochzuehrenden Herrn Landsmann, diese Ur-Stücke zu senden, wenn sich ein vornehmer Liebhaber allda befinden würde, weil, um zu Untersuchung der Wahrheit selbige gerne beschauen lassen will. Beyde Stücke aber müssen beysammen bleiben, weilen das eine oberhalb, das andere aber untenher am schärffsten ausgepräget worden, und also eins dem andern in der Betrachtung zu Hülffe kommen muß; hergegen des Herrn Hofrath Schmidts Ur-Stücke, welches er vor vieles Geld nicht von sich gelassen hatte, ist im prägen gleich aus scharff gefallen; Und mag sich der jetzige Besitzer freuen, der solches aus der Verauctionirung der Müntzen besagten Herrn Hofrath Schmidts erhalten hat. Denn der Herr Hofrath Schmidt hatte 12. Stück aus einem Fund von einem jeden erhandelt, davon er hernachmahls einige an die Liebhaber ferner verlassen, das beste unter allen aber vor sich selbst behalten gehabt.

Um endlich des Herrn Professor Köhlers Einwendungen auf einmahl abzuhelffen, so melde, daß Marggraf Albrecht diese Müntze hat schlagen lassen zum Gedächtnüß der Verlob- und Trauung mit der Sophia, die da die Ober-Stelle als Braut gebührend betritt, und die Hand leget an die Fahne des Marggrafen, als ihren Herrn und hohen Beschützer. Ich hoffe also hiermit dieser unnöthigen Streitigkeit sattsam begegnet zu haben. Jedoch: Was helffen Licht und Brill, wenn man mit Fleiß nicht sehen will?

II.

Meine Gegen-Antwort.

Es hat Herr Nicolaus Seeländer, Hof-Kupfferstecher zu Hannover, selbst mir in einem Briefe d. d. 9. November A. 1742. die Ur-

ſachen freundlich eröffnet, welche ihn genöthiget, mir dieſe Abfertigung zu geben. Es iſt nöthig ſolchen hier anzuführen, damit man den Zuſammenhang dieſer Streitigkeit recht verſtehen kan. Der hieher gehörige Innhalt des Briefes lautet alſo:

„Als im vergangenen Auguſt-Monath jemand von Wolffen-
„büttel mich beſuchte, und fragte, ob ich nicht dem Profeſſor
„Köhler zu Göttingen antworten wolte, auf die von ihm ver-
„worffene erſte Blech-Müntze meiner erſten Schrifft, oder
„Sendſchreiben an den Herrn Probſt Rau? Denn dadurch
„wäre die gute Beglaubigung aller meiner Müntz-Schrifften
„zernichtet. Ich antwortete: Daß ich die Müntz-Beluſtigung
„nicht geleſen hätte. Bemühete mich alſo daß der N. N. mir
„ſolches Theil zeigte, da fand ich die Sachen alſo beſchaffen,
„wie mir der Freund erzehlet hatte. Ich vermeinte aber nichts
„dargegen zu ſchreiben; weil aber N. N. dem A. A. ſolches
„gewieſen, und dieſer ſehr höniſch auf mich geſprochen, wie
„ich nemlich mit allen meinen Müntz-Sachen beſchimpffet wä-
„re, und ich hätte den Profeſſor Köhler zum Gegner, ſo wür-
„de ich als ein ungelehrter nicht ein Wort darwieder einwen-
„den können. Als nun die Förſteriſche Buchhandlung alle mei-
„ne Müntz-Schrifften aufgeſucht, und neu drucken laſſen wol-
„te, dieſelbe aber von beſagten A. A. erfahren, daß die Sa-
„chen in Mißglauben ſtünden, ſo habe nicht anders gekönnt,
„als auf jeden Satz dem Prof. Köhler zu antworten, und
„meine Schrifften zu rechtfertigen. Die Advocaten haben ein
„Sprichwort: Der Sache Feind und der Perſohn Freund.
„Hierdurch gewinnet der dritte Mann alſo allerley nützliche
„Ammerckungen, welche ſonſt nimmermehr ans Taglicht kom-
„men wären. Ein guter Fechter behält aber vor ſich noch im-
„mer einen guten Streich, ſo er zur rechten Zeit wohl wird
„anzubringen wiſſen.

Hierauf habe ich dem Herrn Seeländer geantwortet: Es thäte mir zwar leid, daß er ſich ſowohl von dem Wolffenbütteliſchen Freunde, als dem A. A. bereden laſſen, ich hätte mit meiner l. c. geäuſſerten Gegen-Meinung von der zur rechten Seite Marggraf Albrechts zu Brandenburg ſtehenden Perſohn auf der von ihm in ſeiner erſten Schrifft erläuterten Blech-Müntze die gute Beglaubigung aller ſeiner Müntz-Schrifften zernichtet, ihn dadurch mit allen ſeinen Müntz-Sachen beſchimpf-

ſchimpffet, und ſolche in Mißglauben gebracht, indem ich dergleichen Abſicht dabey gar nicht gehabt hätte. Auch der Schluß gantz und gar unrichtig wäre: Wer in einem Stücke fehlete, der fehlete in allen. Jedoch würde ich ſeine Einwendungen gantz gerne vernehmen. Da er nun damit an das Licht getreten iſt, aber mich nicht überführet hat, daß ich anders Sinnes werden, und ihm beyſtimmen könnte; ſo wird er mir auch nicht verübeln, daß ich die Urſachen davon ihm hiermit anzeige.

Es fragt mich zuvörderſt Herr Seeländer, als worauf auch alles in der behörigen Beurtheilung der ſtrittigen Perſohn hauptſächlich ankömmt: Welcherley Stücke ich mit den beſten Vergröſſerungs-Gläſern beſchauet hätte? Ob ein Ur-Stücke, oder die Rethmeieriſche falſche Abbildung? Ich antworte: daß mein Abſtich von einer Blech-Müntze genommen iſt, welche ich damahls für ein Ur-Stücke gehalten habe. Nachdem mir aber ein aus Dännemarck hierdurch reiſender ſehr gelehrter und curieuſer Freund Herr K. offenbahret, daß man in H. die Kunſt vollkommen könnte, Blech-Müntzen nachzumachen, wie auch dem Herrn Seeländer wohl bewuſt ſeyn wird, auch ſolche ums Geld andern gar gerne lernete, ja da mir dieſes unglaublich vorkam, von ſeinem Diener, welchem er ſolche lernen laſſen, davon eine tüchtige Probe, zu meinen gröſten Erſtaunen, machen ließ, indem ich mir dergleichen zuvor nicht einbilden können, ſo muß ich aufrichtig bekennen, daß ich die Schärffe des Verſtands und der Augen nicht habe, eine ächte Hohl-Müntze von einer nachgemachten zu unterſcheiden, folglich kan ich auch nicht ſagen, ob die Blech-Müntze Marggraf Albrechts ein Ur-Stücke oder Contrefait geweſen iſt. Demnach iſt es genug, daß ich Herrn Seeländer verſichere, daß mein Abſtich kein Rethmeieriſcher Nachſtich iſt; und haben alſo beede Abbildungen, die ſeinige und die meinige die Blech-Müntzen ſelbſt zum Grund.

Vors andere tadelt der Herr Seeländer an dem Nürnbergiſchen Kupfferſtecher, von welchem er doch ſonſt eingeſtehen muß, daß derſelbe kein Katzenkopff ſey; daß derſelbe die Kleidung der quæſtionirten Perſohn nach meinen Befehl und Sinn abgebildet, 2) die Angeſichter, Hände und Fahne nicht recht abgeſchildert, und 3) die Buchſtaben der Umſchrifft viel zu groß und gar nicht eigentlich nachgeſtochen habe. Darauf dienet zur Antwort: Mein Künſtler hat von mir einmahl für allemahl die Anweiſung, daß er ſeine Augen nur auf die vor-

gegebene Müntze, und nicht auf meine angefügte Beschreibung, bey seiner Arbeit, richten soll. Er bekömmet auch die erstere weit eher in die Hände, als die letztere. Ich habe die Blech-Müntze nicht mehr bey Handen, sondern habe dieselbe gleich nach damahligen Gebrauch, ihren Besitzer zu A. wieder zugestellet, mithin bin ich nun ausser dem Stande durch eine Zusammenhaltung der Blech-Müntze und des Nürnbergischen Abstichs genau zu prüfen, ob Herr Seeländers Beschuldigung statt haben könne oder nicht. Um aber doch aus dieser Sache zu kommen; so will ich Herrn Seeländers Abstich für gantz vollkommen erkennen, zumahl auch vorhin daran nichts auszusetzen gehabt, sondern nur seine Auslegung der darauf zur rechten Seite stehenden Persohn angefochten habe. Ein mehrers kan er von mir nicht verlangen, sondern mit dem eingeraumten Vorzug zu frieden seyn, daß ich auf seine und nicht meine Blech-Müntze in unserer Streitigkeit anjetzo acht habe, und meinen Neben-Widerspruch darnach anstelle. Denn erstlich zu prüfen ob die Gesichter einander ähnlich sehen, ob die Hände recht gemachet, und ob die Fahne herab hangende lange Streiffen haben, dienet gar nicht zur Entscheidung unsers Haupt Streit-Puncts, der darinne bestehet: Daß Herr Seeländer behauptet, daß die andere bey Marggraf Albrechten stehende Persohn dessen Gemahlin andeute, und daß ich hingegen dieselbe für eine geistliche Persohn halte.

Seinen ersten Beweiß nimmet er von dem Kopff-Putz her, welcher ein weiblicher Aufsatz wäre. Es gründet sich dieses nur auf sein Ansehen, und Einbilden. Was öffentlich zur Schau gelegt wird, darf jedermann ansehen, und sich einen richtigen Begriff davon machen. Ich betrachte also auch Herrn Seeländers Blech-Müntze, und fange in eben der Ordnung von dem Kopffe der streitigen Persohn an, sehe wohl, daß solcher nicht bloß, sondern mit etwas bedeckt ist. Das etwas hat vorne eine Spitze, auch nach Herrn Seeländers eigenen Geständnüß. Diese Spitze macht, daß ich die Haupt-Bedeckung für eine Stiffts-Mütze oder Inful eines Geistlichen halte, wegen der grossen Aehnlichkeit, die sie damit hat. Weil ich auch Augen habe, womit ich dessen Müntze betrachten kan, so wolte ich dieses auch zuvor thun, ehe ich dessen Meynung, daß dieses ein weiblicher Aufsatz wäre, für gültig halten könte, zumahl da er nur so platthin geschrieben: Der Kopff-Putz wäre ein weiblicher Aufsatz, ohne dabey ein tüchtiges Kennzeichen anzugeben, womit er hätte seine Meynung bestärcken müssen,

wenn

wenn sie glaubwürdig hätte seyn sollen. In der Abfertigung hat er nun diesen Fehler dadurch zu verbessern gesuchet, daß er sich deutlicher deshalben solchermassen heraus gelassen hat: Es bestünde dieser Fürstliche Aufsatz in einer von Gold gewirckten Schnepffe, oder in die Höhe stehender Spitze einer Kopff-Binde, dergleichen sich viele in Schau-Müntzen befänden auf den Häuptern der Durchl. Printzeßinnen vom Hause Braunschweig-Lüneburg ꝛc. Herr Seeländer beschreibet diesen Aufsatz mit solcher Dreistigkeit, als wann er seiner eingebildeten Frau Marggräfin zu Brandenburg vieljähriger Cammer-Diener gewesen wäre, und ihr vor ihrem Putz-Tisch denselben aufgesetzet hätte. Allein ich sehe so lange die angegebene von Gold gewirckte Schnepffe für ein verworrenes Hirngespinste Herrn Seeländers an, biß er mir entweder mit deutlichen Zeugnüßen eines Scribentens, oder einer andern Müntze erweiset, daß eine Fürstin zu selbiger Zeit dergleichen Kopff-Putz getragen habe; auf die Schau-Müntzen mit den Häuptern der Braunschweig-Lüneburgischen Printzeßinnen lasse ich mich nicht verweisen, weil er selber sagt, daß fast ein jedes Jahrhundert seine eigene Tracht, und das Alterthum mit der neuern Zeit wegen der Müntz-Abbildung nichts zu schaffen habe.

Der andere Grund, worauf Herr Seeländer seine so treflich auf dem Kopff ausgeschmückte Frau Marggräfin stellet, ist dasjenige so hinten ihr im Nacken abhängt, welches nach seiner Phantasie gantz keine Mönchs-Kappe, sondern nach damahliger Kleidungs-Art, ein von Peltzwerck gemachter Uberschlag ist, um wenn es kalt gewesen, auf den Kopff zu stülpen. In meiner Abfertigung nennet er es eine kleine Pohlnische rauhe Mütze in Nacken. Darinne sind wir mit einander einig, daß der strittigen Persohn was an Nacken hängt. Ich kehre mich aber so lange nicht an des Herrn Seeländers eigenmächtig vorgeschriebene Frauenzimmer-Kleider-Ordnung, biß er mir solche anderswoher gehörig bekräfftigt, und mich überführt, daß eine Printzeßin eine kleine Pohlnische rauhe Mütze am Nacken gehängt. Ich bleibe dabey, daß das abhängende Stücke eine Kappe ist, dergleichen die Ordens-Leute zu tragen pflegen, welches die genaue Aehnlichkeit unwidersprechlich zeiget, und kehre mich daran nicht, daß dieses Herr Seeländer nur bloß ein vergeblich Geschwätze und leere Worte nennet; denn es ist dieses eine grobe Redens-Art, welche demselben noch von seinem ehmahligen Erffurthischen erbarn Handwercks-Stand her geläuffig ist.

Die dritten Steltzen zu Verstellung seiner Frau Marggräfin entlehnet Herr Seeländer von dem mit Hermelin gefütterten sammeten Mantel, welchen kein Abt tragen darf, einem Weiber-Rock, und spitzigen Schuhen. Weil ich es für unmöglich halte, daß man auf Müntzen erkennen könne, was Sammet wäre, und mich hierinne auf dem Beyfall aller Eisenschneider steiffe, dahero auch den Mahlern alleine dergleichen Vorstellung zueigne, so ist Herr Seeländer fix in der Abfertigung heraus zu fahren, und mit groben Buchstaben drucken zu lassen: Gestochen ist nicht gemahlt! Es bleibt dabey: Der Sammet kan nicht gestochen, wohl aber gemahlt werden. Weil Hermelin so könne gestochen werden, daß man es auch im finstern fühlen kan, daraus folgt bey weiten nicht, daß dergleichen auch mit dem Sammet geschehen kan. Herr Seeländer behauptet, daß die von dem Nürnbergischen Künstler recht gut in dem Mantel eingestochenen Pünctlein den rauhen Sammet anzeigeten. Dieses Kennzeichen des Sammets auf den Mänteln der Personen auf den Blech-Müntzen giebt ihm sein fruchtbarer Wahnwitz an die Hand, welches kein vernünfftiger Mensch für gewiß annehmen wird, auch ist mir kein rauher, wohl aber weicher und gelinder Sammet bekannt. Den Weiber-Rock hat er in der Abfertigung auszukehren gantz vergessen, dahero will ich auch davon stillschweigen. Die Schuh aber hervor zu suchen hat er nicht unterlassen, und beharret dabey, daß weil der Mann auf der Müntze ja breite Schuh anhabe, so könnte man die spitzigen Weiber-Schuhe allhier von des Mannes seinen wohl unterscheiden. Daß breite und spitzige Schuhe von einander unterschieden sind, kan niemand läugnen. Daß aber spitzige Schuhe allemahl Weiber-Schuhe sind, wird von mir widersprochen. Weil in meinen Augen die Persohn mit den spitzigen Schuhen eine geistliche Manns-Persohn ist und bleibet, so könnte ich vieles von den Sandaliis der alten Geistlichen zu weiterer Erläuterung beybringen, ich halte es aber für unnöthig mich in dergleichen Weitläufftigkeit einzulassen.

Meinen ersten Beweißthum, daß die Marggraf Albrechten zur rechten stehende Persohn darum seine Gemahlin nicht seyn könnte, weil kein Exempel zu finden, da die nebst ihrem Gemahl auf einer Müntze abgebildete Gemahlin die Ober-Stelle habe, muß Herr Seeländer für sehr genau erkennen. Er hat aber doch nicht unterlassen können, folgende grundlose und verwegene Asserta mit anzuflicken:

Digitized by Google

flicken: 1) Daß dieſe Blech-Müntze die erſte ſolcher Geſtalt ſey, indem die Prägung der Blech-Müntzen kurtz vorhero erſt ihren Anfang genommen hätte, 2) daß von ſelbigem Stempelſtecher die Blech-Müntze des Walthers auch gemacht ſey, welche in ſeiner Müntz-Schrifft von den Schutzvoigten in Num. 7. zu finden, und daß 3) allda der Schutzvoigt Walther ſeiner Frau die Ober-Stelle überlaſſen habe. Denn ad 1) wird Herr Seeländer niemand überreden, daß er alle Blech-Müntzen geſehen habe, dahero kan er auch nicht ſo frech ſagen, daß dieſe Blech-Müntze die erſte ſolcher Geſtalt ſey; wenn auch die Prägung der Blech-Müntzen kurtz vorhero erſtlich ſich angefangen hätte, welches aber doch auch eine genauere Unterſuchung braucht, ſo können doch viel hundert Stücke Blech-Müntzen unter gleichmäßigen Stempel von andern Müntz-Herren ſeyn geſchlagen worden. Ad 2) muß bewieſen werden, daß Marggraf Albrechts und Schutz-Voigt Walthers Blech-Müntzen einerley Stempelſchneider gehabt haben. Ad 3) wird um ſo vielmehr auch davon ein Beweiß gefordert, daß auf der Blech-Müntze Num. 7. dieſer Walther ſeiner Gemahlin die rechte Hand gegeben haben ſolte; dieweil nicht einmahl darauf der Nahme WALTTERUS vorkommt; können alſo die zween aus den Kirch-Fenſtern heraus ſchauende Köpffe gantz anderer Leute Geſichter ſeyn, als dieſes Ehe-Paars.

Meinen zweyten Beweißthum hat Herr Seeländer deſto hefftiger angefochten: Alleine es mag nun die vermeinte Gemahlin entweder die Hand anlegen, oder gar nur mit den Fingern an den Fahnen-Stock anſtoſſen, ſo behaupte ich wie vor und nach, daß ſich zu einen Fürſtlichen Ehe-Paar das Fürſtliche Pannier nicht ſchicket. Herr Seeländer nimmt zwar das Maul recht wieder voll und ſagt, ich hätte gar ſehr geirret, und blindlings in den Tag hinein geſchrieben, daß die Layen der Geiſtlichkeit wegen ihrer heiligen Würde allemahl die Ober-Stelle gegönnet hätten; weil mich verſchiedene Blech-Müntzen eines andern hätten belehren können. Mein Satz bleibt dennoch überhaupt, und inſonderheit wahr. Jenes bezeugen die Unterſchrifften in Diplomatibus. Dieſes beſtärcken die Müntzen der weltlichen Herren, die ſie ſelbſt haben ſchlagen laſſen. Haben ſie darauf einen Geiſtlichen ſich zur Seite ſtellen laſſen, ſo ſtehet dieſer oben an; hat aber ein geiſtlicher Stand eine Müntze mit ſeinem weltlichen Schutzvogt prägen laſſen, ſo erforderte es die Gebühr und

Digitized by Google

reciproque Höfflichkeit, daß der weltliche Schirmherr die Oberhand bekam; und auf solche Müntzen verweiset mich Herr Seeländer.

Was ich zuletzt nur Vermuthungs weise aus einem Magdeburgischen Diplomate anführe, hält Herr Seeländer für einen Einfall, welchen er mit einem Schnacken zur Kurtzweil vergelten müsse. Dieser schickt sich aber besser vor Meister und Gesellen noch bey uneröffneter Lade, wo er dergleichen zu hören und zu sagen gewohnt mag seyn, vorzubringen, als ein vermeintliches gelehrtes Blat damit zu beschmützen. Eben so einfältig und Handwercksmanns-mäßig lautet seine folgende Erzehlung von dem Schäffer und dem Petschierstecher, womit er wohl hätte daheim bleiben können. Mit diesen übel angebrachten sehr albern Schwäncken hat er keine Ehre aufgehoben.

Er darf sich gar nicht wundern, daß ich mich hierbey sein angehängtes und stets von ihm in Gedächtnüß behaltenes: NOLI ME TANGERE, womit Er sich dergestalt fürchterlich zu machen suchet, daß sich hinfort kein gelehrter scharffer Bücher-Richter sobald an seinen Müntz-Blättern die Finger zu verbrennen wagen soll, auch nicht habe abschrecken lassen, sondern mir zu gute halten, daß ich ihm ein Scheusaal nicht abgeben kan. Ich besorge auch die gelehrte scharffe Bücher-Richter werden sich sicherer massen an sein NOLI ME TANGERE, wenn er es auch hätte mit Missal-Schrifft drucken lassen, gar nicht kehren, sondern mit ihm nach einer gewissen Esopischen Fabel verfahren, und hernach eine so scharffe Lauge über ihn giessen, daß ihm kein Haar am Leibe bleiben wird. Denn auch als ein Hof-Kupfferstecher, hat er mit seinem NOLI ME TANGERE in der gelehrten Welt allzugroß gesprochen. Des Herrn Cantzlers von Ludewig von ihm beygesetzte Worte können ihm zu keinen Medusen-Kopff dienen. Seinen Grabstichel, aber nur allein im Abstechen einer Blechmüntze und alten Briefs, hält man für besser als seine Feder; Dahero wird es ihm rathsammer seyn, jenen in der Hand zu behalten, und diese den Gelehrten unzudringlich zu überlassen, auch viel lieber des Sprichworts: NE SVTOR VLTRA CREPIDAM eingedenck zu seyn, als des trotzigen NOLI ME TANGERE, nach dem heilsammen Rath des klugen Haußlehrers Sirachs III, 22 - 30. welchen Er belieben wird mit guten Bedacht und nützlicher Zueignung selbst nachzulesen. Veit Dietrich kan ihn darzu in seinen darüber geschriebenen Summarien nachdrücklich ermuntern.

Sein

Sein gutes Geſichte gönne ihm von Hertzen, und wünſche, daß er ſolches biß in ſein Grab behalten, und damit vielen Nutzen weiter ſchaffen möge. Seine Scharfſichtigkeit habe ihm nicht anzüglich vorgeworffen, ſondern nur dieſelbe darinne für allzugroß gehalten, daß man ſehen könte was Sammet und Seide in dem Gewand auf Müntzen wäre. Hingegen hat ihm beliebt ſich über meine Brille und Vergröſſerungs-Gläſer recht luſtig zu machen, welche Unbeſcheidenheit ich ihm gantz gerne verzeihe.

Das freundliche Erbiethen, die 2. noch in Händen habenden Stücke von der Urmüntze Marggraf Albrechts hieher an ſeinen Herrn Landsmann, zur Beſichtigung zu ſenden, iſt darum vergeblich, weil ich obgemeldter maſſen ſeinem Abſtich derſelben völlig Glauben beymeſſe.

Endlich wird Herr Seeländer die Stelle in einer Märckiſchen Chronicke anzeigen, welche meldet, daß Marggraf Albrecht dieſe Müntze zum Gedächtnüß der Verlob- und Trauung mit der Sophia hat ſchlagen laſſen, ſo will ich eingeſtehen, daß er meinen Einwendungen auf einmahl abgeholffen hat. Indeſſen biß dieſes geſchicht, bleibet ſein Vorgeben eine neue Mähr, mit welcher Herr Seeländer nur ſeines gleichen einen blauen Dunſt vor die Augen machen kan.

So viel zum freundlichen Danck für die Abfertigung, welche mir hat Herr Seeländer geben wollen. Ich habe ihm meine Meinung von dieſer Blechmüntze nicht aufnöthigen, ſondern nur freymüthig entdecken wollen. Ich habe auch denſelben gar nicht für einen ſolchen trotzigen Mann vorhin gehalten, der ſich ſelbſt in ſeiner Schrifft vorſtellen würde, in der rechten Hand mit einem ſcharffen Grabſtichel, und in der lincken mit einer zugeſpitzten Feder, mit der ſchröcklichen Uberſchrifft: NOLI ME TANGERE. Für einen Hof-Kupfferſtecher ſchickt ſich eine gantz andere Aufführung, wenn er in der gelehrten Welt mit durchſchlupffen will, ſintemahl ihm noch unſäglich viel abgehet, ſich als einen andern Hubertum Golzium darzuſtellen.

Bekomme ich die nach den Zuſätzen der Müntzſchrifften des Herrn Seeländers in einem Buch der Vaticaniſchen Bibliotheck mit der Kap-

putz gemahlte berühmte Gr. Mathilde auch zu Gesichte, so wird sich davon urtheilen lassen.

Die auf den Hällischen Bracteaten in des von Ludewig Einleitung zum teutschen Münz-Wesen p. 157. vorkommende 2. neben einander sitzende gekrönte Personen werde ich nicht für K. Friedrichen I. und dessen Gemahlin ansehen, wann sie auch gleich Herr Seeländer selbst in Kupffer gestochen hätte, sondern vielmehro für gedachten Kayser, und dessen Sohn den Römischen König Heinrichen VI.

Ich dancke zuletzt auch dafür, daß Herr Seeländer auf der letzten Seite seiner Müntzschrifften mich aus seinem Sinn nicht lassen wollen, und empfehle mich ferner zu dessen guten Andencken.

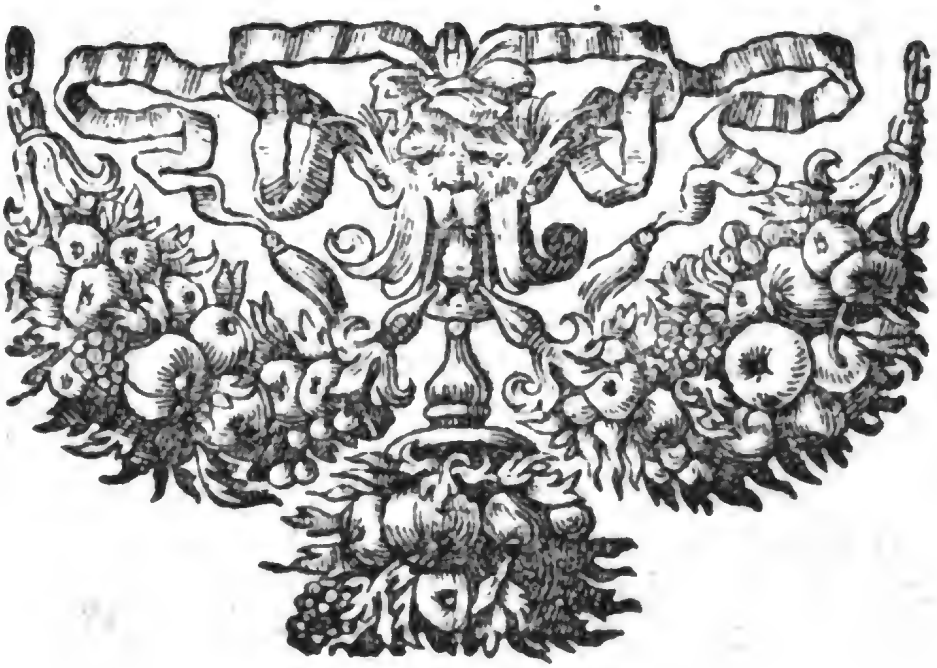

Digitized by Google

I. Register

Uber

Die in der Ordnung auf einander folgende Müntzen, Klippen, Thaler und Medaillen.

1. Ein rarer Gedächtnuß-Thaler auf das erste Jubel-Fest des berühmten Gymnasii in Bremen, von A. 1684. pag. 1.
2. Ein schöner Devisen-Thaler Cosmi III. Groß-Hertzogs von Toscana, von A. 1703. 9
3. Ein rarer Thaler des auf Wilhelm von Grumbachs Anstifften in seiner Residentz ermordeten Bischofs zu Würtzburg, Melchior Zobels von Guttenberg, von A. 1554. 17
4. Ein rarer alter und vortrefflicher Doppel-Thaler des Bischofs zu Sitten, Matthæi Schiners, mit dem Bildnüsse des wunderthätigen S. Theodoli, von A. 1501. 25
5. Ein gar rarer Thaler Carls von Lothringen, Herrns der Abtey Gortze, von A. 1643. 33
6. Ein rarer Thaler Ladislai, letzten Grafens zum Hag in Bayern, von A. 1549. 41
7. Ein sehr rarer Thaler der zwo Schwestern, Ermengard und Walburg, gebohrner Gräfinen von Rittberg, von A. 1567. 49
8. Ein rarer Gold-Gülden des Ertz-Bischofs und Churfürstens zu Mayntz, Bertholds, Grafens zu Henneberg, von A. 1501. 57
9. Eine rare Silber-Müntze des After-Königs von Corsica, Theodors, von A. 1736. 65
10. Ein sonderbahrer, seltener, und unächter Gräflich-Mansfeldischer Thaler, ohne Nahmen und Wappen, und dagegegen mit einem gedoppelten Wahlspruche. 73

Digitized by Google

11. Ein gar rarer Thaler Hertzogs Augusts, des jüngern, zu Braunschweig und Lüneburg Dannenbergischer Linie, zu Hitzacker, von A. 1621. pag. 81

12. Ein nicht gemeiner Brüderlicher Eintrachts-Thaler der Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Dannenbergischer Linie, Julius Ernstens, und Augusts, Gebrüder, von A. 1617. 89

13. Eine Gedächtniß-Müntze, auf den hochberühmten Chur-Sächsischen Rath und Geschicht-Schreiber, Wilhelm Ernst Tentzeln, von A. 1700. 97

14. Eine Gedächtnus-Müntze auf den vortrefflichen Theologum zu Cöln an der Spree, Johann Gustav Reinbeck, von A. 1741. 105

15. Eine Gedächtnüß-Medaille auf die verstorbenene verwittibte Hertzogin zu Sachsen-Gotha, Magdalena Augusta, von A. 1740. 113

16. Ein gar vortrefflicher Medaillon auf die Vermählung Philiberts des andern, Hertzogs von Savoyen, mit Margaretha, Ertz-Hertzogin zu Oesterreich und Hertzogin von Burgund ꝛc. A. 1501. 121

17. Ein sehr alter und rarer Thaler Christophs Ertz-Bischoffs zu Bremen und Bischoffs zu Verden, aus dem Hertzoglich-Braunschweig-Lüneburgischen Hause von der Wolffenbüttelischen Linie, von A. 1522. 129

18. Eine sehr rare Schaumüntze Hieronymus Paumgärtners, ältern Herrn des Raths und ersten Kirchen-Pflegers zu Nürnberg, von A. 1555. 137

19. Ein sehr rarer Thaler des Cardinal Andreas von Oesterreich, als Administrators der fürstlichen Stiffter Murbach und Luders, zwischen 1587. und 1600. 145

20. Ein Jetton auf den entsetzlichen Pulver-Rath wieder König Jacob I. in Groß-Britannien, von A. 1605. 153

21. Eine gantz in Silber-gestochene Begräbnüß-Medaille auf den berühmten Theologum zu Leiden, Abraham Heidanum, von A. 1678. 161

22. Eine rare küpferne Nothklippe mit dem Nahmen und Zeichen, der Stadt Cork, im Irrländischen Kriege, von A. 1690. 196

23. Der Königlich Preußische Ordens-Thaler, von A. 1711. 177

24. Eine

Digitized by Google

24. Eine ſehr rare goldne Begräbnüß-Müntze Heinrich Witzendorffs, Burgermeiſters in Lüneburg, von A. 1617. pag. 185
25. Eine ſehr rare Schau-Müntze D. Melchiors von Oſſe, Churfürſtlichen Sächſiſchen Cantzlers, von A. 1543. 193
26. Eine ſchöne Schau-Müntze des XXVII. Abbts in dem ehmaligen Kloſter Hailsbronn, Ciſterzienſer Ordens in Francken, Johann Schoppers, von A. 1536. 201
27. Ein rarer Thaler Friedrichs Landi, Fürſtens von Val di Taro, von A. 1622. 209
28. Eine vortreffliche Gedächtnüß-Müntze auf den nach geſtilleter Sineſiſchen Unruhe in Batavia dahin als General-Gouverneur der Holländiſchen Oſt-Indiſchen Compagnie wieder zurück ſeegelnden Guſtav Wilhelm Freyherrn von Imhoff, von A. 1742. 217
29. Zween neue und ſehr zierliche Ducaten der Reichs-Stadt Augſpurg, von A. 1742 und 43. 225
30. Ein rares Schauſtück des berühmten Hertzoglichen Bayeriſchen Raths, Leonharts von Egkh, von A. 1543. 233
31. Ein ſeltener Thaler der Aebtißin des Reichs-Stiffts Thorn, Margareth von Brederode, von A. 1557. 241
32. Gabriel Bethlens, Fürſtens in Siebenbürgen, rarer Thaler und Ducate mit dem angemaſten Tittel eines erwählten Königs in Ungarn, von A. 1621. 249
33. 34. und 35. Sechzehen Jettons, welche zu Ehren der Ertz-Hertzogin Maria Eliſabeth von Oeſterreich in ſo viel Jahren, als Sie den Oeſterreichiſchen Niederlanden, als Gubernantin von A. 1726 biß 41. löblichſt vorgeſtanden hat, zu Brüſſel ſind geſchlagen worden. 257
36. Gedächtnüß-Müntze von der Academiſchen Jubel-Feyer Ernſt Chriſtophs, Grafens von Manteufel, von A. 1743. 281
37. Ein Haupt rarer Thaler Renati II. Hertzogs in Lothringen, von A. 1488. 289
38. Hertzog Carl Alexanders von Würtemberg, ſehr rare Begräbnüß-Medaille, von A. 1737. 297
39. Ein rares Goldſtück der freyen Reichs-Stadt Bremen. 305
40. Schaumüntze auf die der Reichs-Stadt Nürnberg vom Kayſer Sigismund zur ewigen Verwahrung A. 1424. anvertrauten Reichs-Heiligthümer, und Kleinodien. 313
41. Gedächtnüß-Müntze auf den von König Georg den Erſten in Groß-

Digitized by Google

Britannien A. 1725. erneuerten Ritterlichen Orden vom Bad. pag. 321
42. Ein Goldstück, auf die Huldigung Maximilian Emanuels, Churfürstens in Bayern, von den Ständen der Grafschafft Namur, A. 1712. 329
43. Ein Thaler der Stadt Bisantz, von A. 1660 337
44. Ein rarer Ducate des sich mit Gewalt und grossen Blutvergiessen in das Ertzstifft Maynz A. 1463. eindringenden Churfürst Adolfs II, Grafens von Nassau, von A. 1467. 345
45. Einer der ältesten und raresten Gräflichen Hohnsteinischen Thaler, und zwar Graf Ernst des fünfften, von A. 1539. 353
46. Eine sehr rare Conterfait Müntze Heinrichs V. Burggrafens zu Meissen, und Königlich Böhmischen Obersten Cantzlers, von A. 1542. 361
47. Schau-Stück Joachims des ersten, Churfürstens zu Brandenburg von A. 1530. 369
48. Begräbnüß-Müntze Christianen Friedericken vermählter Hertzogin zu Sachsen, Coburg und Salfeld, von A. 1743. 377
49. Stifftungs-Medaille der Königlichen Preußischen Societät der Wissenschafften zu Berlin, von A. 1711. 385
50. Jubel-Müntze bey dem hundertjährigen Gedächtnüß der am 17. Febr. A. 1643. von der Schwedischen harten und fast achtwöchentlichen Belagerung befreyeten Haupt-Stadt Freyberg im Ertzgebürgischen Creyse des Marggrafthums Meissen. 393
51. Zwo Königlich Dänische Gedächtnüß-Müntzen auf die Vermählung des Kron-Printzen von Dännemarck Friedrichs, mit der jüngsten Königlichen Groß-Britannischen Printzeßin Louise, von A. 1743. 401
52. Zwo zinnerne Nothmüntzen der Stadt Eger, im Jahr 1743. 409
53. Zwo Freymäuerer-Medaillen. 417

II. Regi-

Digitized by Google

II. Regiſter

Derer in dieſem Buch vorkommenden Sachen, nach dem Alphabet.

Aachen macht die Reichs-Kleinodien anſprüchig, 317
Academiſche Jubel-Feyer 282. Gedächtnüß-Müntze darauf, 281
Adolf II. von Naſſau Abkunfft 346. dringet ſich ins Ertz-Stifft Maynz, 347
Aebtißinnen zu Thoren, 246
After-König in Corſica 66. in Ungarn, 249
Ahnen-Tafel einer Hertzogin zu Gotha 120. Wizendorffiſche 192. Imhoffiſche 224. Lothringiſche 296. Ladislai des letzten Grafen zu Haag, 48
Andreas von Oeſterreich 145. wird frühzeitig Cardinal 146. Thaler auf ihn 145. Medaille, 152
Augſpurger Ducaten 225. Stadt-Geſchichte, wer ſie beſchrieben 231. Müntz-Recht, 232
Auguſts Hertzogs zu Braunſchweig und Lüneburg Thaler, 81

Baden der Ritter 322. Orden, 323
Baron von Neuhof, 68
Bauern-Aufruhr zu Honſtein 354
Begräbnüß-Medaille in Silber geſtochen 161. goldene 185. Würtembergiſche 297 Salfeldiſche, 377
Berthold, Graf zu Henneberg 58. Biſchoff zu Maynz 59. Lob-Sprüche 60. Tod, 61
Beſantes d'Or, 344

Bethlen, Gabor Fürſt in Siebenbürgen 249. ſein Wachsthum, 251.
Biſantz heiſſet eine Reichs-Stadt 338. Müntz-Gerechtigkeit 343.
Thaler, 337
Blechmüntzen nachgemachte 427
Brederode, Margareth von, Aebtißin zu Thoren 241. Thaler derſelben ib.
Namens Urſprung, 248
Bremen kommt in Streit mit Schweden 306. des Gymnaſii erſtes
Jubel-Feſt, 8
Brief entdeckt einen Pulver-Rath, 159
Burgermeiſter, wohlverdienter in Lüneburg, 189

Cardinal, junger, 146
Carl VII. Römiſcher Kayſer, 225
Carl von Lothringen Abt zu Gortze 33. deſſen Abkunfft 34
Chriſtoph, Ertz-Biſchoff zu Bremen 129. deſſen ſchlimme Haushal-
tung 130. iſt Lutheri Lehre feind, 134
Chrodogangus, Stiffter der Abtey Gortze 35
Concubinen, 136
Conterfait-Müntze Heinrichs V. Burggr. zu Meiſſen, 361
Cork, eine Grafſchafft auch Stadt in Irrland, 170
Corſiſcher After-König, 66
Coſmi III. Deviſen-Thaler 9. deſſen Verdienſte und Gelehrſamkeit 12.
Grabſchrifft, 16

Däniſche Gedächtnüß-Müntzen 401
Deviſen-Thaler Coſmi III. 9
Dietherr von Iſenburg 347. zum Ertz-Biſchoff von Maintz er-
wählet ibid. tractirt mit Adolfen von Naſſau, 349
Doppel-Thaler Biſchoffs zu Sitten, 25
Ducaten Augſpurgiſche 225. Adolfs II. Graf v. Naſſau, 345

Eger belagert, 409. läſſet zinnerne Müntzen ſchlagen, 410
Eggh, Leonhard von, Bayriſcher Rath, deſſen Abkunfft 234. wird
Doctor 235. Schauſtück auf ihn, 233
Eintrachts-Thaler, 89
Erasmi Deſid. Eyfer über der Pfaffheit Gewinnſucht, 360
Ernſt, Graf von Honſtein, deſſen Abkunfft 354. ſtraffet Aufrührer gnä-
dig 355. deſſen Grab-Schrifft 360. Thaler, 353
Ertz-Biſchoff Bremiſcher Thaler, 129
Expende, Hertz. Auguſti Wahl-Spruch, 82

Fran-

Franciſci Grabſchrifft 216. Unterſuchung ſeiner vermeinten Wunden-mahle, 211
Franzoſen, gemeine Land-Plage, 62. 64
Freybergiſche Jubel-Müntze, 393
Freymäurer Medaillen, 417
Friedrich III. Hertzog zu Gotha, Liebe zu ſeiner Mutter 114. König in Preuſſen ſtifftet einen Orden, 178
Fürſtin von Salfeld letzte Stunden 380. Krancken-Lied 383. Begräbnüß-Müntze, 377

Gedächtniß-Thaler des Bremiſchen Gymnaſii, 1
— — Medaille auf eine Hertzogin von Gotha, 113
— — Müntze auf den Ritterl. Orden von Bad 321. auf W. E. Tenzel 97. auf J. G. Reinbeck 105. Königlich Dähniſche, 401
Georg I. von Groß-Britannien 324. verneuert den Orden von Bad, 325
Glockenträger wunderbarer, 29
Gold-Gülden Mayntziſcher, 57
Goldſtück rares der Stadt Bremen 305. auf die Huldigung Maximil. Eman. in Bayern, 329
Görze, alte Abtey in Lothringen 34. ihre Lage 35. Blut-Bad daſelbſt, 39
Grabſchrifft Coſmi III. 16. Franciſci, 216
Grafen zu Rittberg, 50
Grumbach, Wilhelm von 17. ſeine Händel mit Melch. Zobel, 19
Gulden-Groſchen, 130
Gymnaſium zu Bremen hält Jubel-Feſt 8. hat ſchöne Bibliothec, ib.

Hag, alte Grafſchaft in Bayern, 44
Hagedorn zu Schönbuch ſoll etwas bedeuten, 300
Hailsbronner Schau-Müntze, 201
Hebräiſche Handſchrifften kommen nach Florentz, 15
Heidanus, Abr. ein Theologus zu Leiden 165. ein hefftiger Carteſianer 166. deſſen Begräbnüß-Medaille, 161
Heiligthümer verwahret Nürnberg, 313
Heinrich II. Abt zu Görz, 37
Heinrich V. Burggraf zu Meißen Abkunfft 362. bekommt Stimme auf Reichs-Tägen 363. deſſen Conterfait-Müntze, 361
Herſtelders ein Schiff, 224
Hilſundis, errichtet ein Frauen-Stifft zu Thorn, 243
Honſtein eine Grafſchafft 853. Grafen 354. Aufruhr daſelbſt, ibid.

Digitized by Google

Jacob I. König in Groß-Britannien 157. riecht Pulver, 159
Jagd Renati Hertzog in Lothringen gröstes Vergnügen, 294
Jetton auf den Pulver-Rath in Engelland 153
Jettons der Maria Elisabeth von Oesterreich, 257
Imhof, Gust. Wilh. dessen Abstammung 219. Charge 220. Schicksale, 221
Imhofs Notitia Procerum wird mangelhafft, 302
Impresi der Toscanischen Groß-Hertzoge, 10
Joachims I. Churfürst zu Brandenburg Schaustück 369. war ein eifriger Catholick, 370. 376
Jubel-Fest des Gymnasii zu Bremen 8. des Gr. Manteufel 282. Freybergisches, 400

Keder, ein Kenner alter Müntzen, 175
Kirchen-Pfleger Paumgärtner ein Gelehrter 144. rare Schau-Müntze 137. Gefangenschafft, 140
Köhlers Gegen-Antwort auf Nic. Seeländers Sendschreiben, 425
Königstul zu Rense, 59
Körefahren was? 188
Kupfer-Geld wird häuffig gemüntzet, 173

Ladislaus, Bayrischer Graf 46. dessen Ahnen-Tafel 48. Thaler, 41
Landi, Fürst von Val di Taro 209. dessen Thaler, ib.
Leicht-Träger bekommen eine Medaille, 163
Lothringen von, Herr der Abtey Gorze, 33
Ludwig König versetzt Eger 414. Pfand-Brief deßwegen, 412

Mansfeldischer Thaler, 73
Manteufel feyert ein Jubilæum, 282
Margaretha, Maximiliani I. Tochter 123. Statthalterin in Niederlanden 125. ist beständig unglücklich 126. liebt gelehrte Leute, 127
Martinus Matth. dessen Eigenschafften, 6
Maynz wird überrumpelt 349. Gold-Gülden, 57
Medaille goldne 185. silberne 161. Salfeldische 377. Würtembergische 297. Berlinische, 385. der Freymäurer, 417
Medaillon auf eine Vermählung, 121
Melle M. Jacob 331. Schrifften, 333
Metz kommt um ihr gut Geld, 295
Monument Andreä von Oesterreich, 151
Morbus Gallicus, eine gemeine Land-Plage, 62. 64
Münz-Recht der Augspurger, 232

Natur

Digitized by Google

Namur huldigt dem Churfürsten in Bayern 330. Goldstück darauf, 329
Nothklippe, kupferne, 169
Noth-Müntzen, Egerische 409. Jacobitische, 174
Notitia Procerum Imhofii Schicksal, 302
Nürnberg verwahret die Reichs-Kleinodien und Heiligthümer 317.
kommt mit Aachen darüber in Streit, ibid.
Oesterreichische Gouvernantin Maria Elisabeth 257. Jettons auf dieselbe, ib.
Orden vom schwartzen Adler 178. vom Bad, 321
Ordens-Thaler, Preußischer, 177
Osse, Sächsischer Cantzler, dessen Abstammung 195. Schau-Müntze 193.
dessen Prudentia regnativa, 199
Paumgärtner, Hieron. 139. Schau-Müntze auf ihn 137. Gefangenschafft 140. Verdienste um das Gymnasium Nor. 142.
wird von Gelehrten hoch gehalten, 144
Pezelius, Christoph verbessert die Schule zu Bremen, 4
Pfand-Brief Kön. Ludwigs, 412
Philibert II. von Savoyen 122. sein Gemahl 123. er stirbt frühzeitig, 124
Preußische Societät der Wissenschafften Ursprung 386. Ordnung 388.
Medaille 385
Printzen unwissende, was? 295
Pulver-Rath in Engelland 157. Jetton darauf 153. Schrifften 156.
Göttliche Vorsorge, 158
Reichs-Kleinodien und Heiligthümer 314. verwahret Nürnberg 317.
Streit darüber mit Aachen, ib.
Reinbeck, Joh. Gustav 105. Gedächtniß-Müntze ib. sein Leben 106
Religions-Zustand der Stadt Eger, 414
Renati II. Hertzog in Lothringen Ahnen-Tafel 296. Vermählung 294.
Thaler, 289
Rense, Königsstul alda, 59
Rittberg, Grafschafft in Westphalen 50. rarer Thaler zweyer Schwestern, 49
Ritter-Orden neuer 71. vom schwartzen Adler 178. dessen Gesetze 179.
Medaillen darauf 184. Thaler, 177
Schaumüntze sehr rare 193. schöne 201. der Reichs-Kleinodien 313.
Hailsbronner, 201
Schaustücke Hertz. Augusts zu Braunschweig 83. Joachims I. Churf. zu Brandenburg, 369
Schiner, Bischoff zu Sitten 25. dessen Thaler, ibid.

Digitized by Google

Schopper, Joh. Abt zu Hailsbronn 202. legt eine gute Schule an 205. deſſen Grab-Schrifft 206. Schau-Müntze, 201
Schule zu Bremen wird ein Gymnaſium illuſtre 4. zu Hailsbron, 205
Schweden bindet mit Bremen an, 306
Schweinitz hält ſich tapfer in Freyberg, 395
Seeländers Sendſchreiben, 419
Sigmund Kayſ. vertrauet die Reichs-Kleinodien der Stadt Nürnberg, 316
Silber-Müntze Theodors, 65
Simonetti von Freymäurern, 418
Societät der Wiſſenſchafften zu Berlin 386. Medaille, 385
Staats-Orackel Leonhard v. Egkh, 240
Sülfmeiſter wer? 188

Wenzel von Philipps-Thalern 75. wird wiederlegt 85. vertheidigt ſich 94. 102. Gedächtniß-Müntze auf denſelben 97. ſein Leben, 98
Teufel ſoll ein Glocken-Träger geweſen ſeyn, 29
Thaler, Ertz-Biſchöfl. Bremiſcher 129 des Cardinal Andr. v. Oeſterreich 145. der Stadt Biſantz 337. Coſmi III. 9. Carls von Lothringen 33. Auguſts Hertzog zu Braunſchw. 81. Mansfeldiſcher, 73
Theodolus, Biſchoff zu Sitten 26. bekommt eine Offenbahrung 27. wird erhöhet 28. Critique über dieſen Heiligen 29. hebet den Wein-Mangel 32
Theodor, After-König von Corſica 65. ſeine Conqueten 72. Müntze auf ihn, 65
Thoren, ein Frauen-Stifft, 242
Torſtenſohn iſt glücklich 394. ſetzt Freyberg ſtarck zu 395. muß abziehen, 397

Valckeniers Grauſamkeit, 221
Val di Taro, 210
Verden, Stifft übel verwaltet 132. Chronicon, ib.
Vermählungen der Däniſchen Könige, 403
Verpfändung der Stadt Eger, 412
Vohburg eine Marggrafſchafft, 410

Wahlſpruch doppelter auf einem Thaler 73. Hertz. Auguſti, 82
Walkenried ein Kloſter 354. deſſen Abnahm, 356
Wille-Brief wegen Eger, 412
Wizendorf, Heinr. Bürgerm. in Lüneburg 185. Nachricht von dieſer Familie, 187
Wundenmahle S. Franciſci, 211
Wunderwerck mit dem H. Franciſco, ib.
Wurſt-Frieſen werden im Verdiſchen hart gehalten, 135
Würtembergiſcher Hertzog, Carl Alexander 297. wird Catholiſch 298. macht ſein Teſtament 304. ſtirbt an einem Steckfluß, ib.
Wyß, Anton Probſt zu Pfedersheim, 351

Zerbſtiſche Prinzeßin wird Hertzogin zu Gotha 115. Wittib 118. ſtirbt 119 ihre Ahnen-Tafel, 120
Zinnerne Noth-Müntzen, 409
Zirbel-Nuß, Augſpurger Stadt-Zeichen, 226
Zobel, Melch. Biſchoff zu Würtzburg 19. wird ermordet 22. Thaler, 17